
3 1761 07145380 7











Sonder-Veröffentlichungen
der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

V.

Studien zur Geschichte der Provinz Posen

in der

ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Von
Dr. Manfred Laubert.

1. **Zur Geschichte der Provinz während der Freiheitskriege.**
2. **Die Berichte des Majors von Royer-Luehnes über Posen und Polen 1816/17.**
3. **Das Posener Theater 1815/47.**
4. **Presse und Zensur in neupreußischer Zeit 1815/47.**

Posen 1908.
Eigentum der Gesellschaft.
In Kommission: Oskar Eulitz Verlag (vorm. Friedrich Ebbecke) G. m. b. H.
Lissa i. P.

Vorwort.

Die vorliegenden „Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts“ umfassen vier verschiedene Aufsätze, deren zwei erste vorwiegend politischen Inhalts sind und durch Erschließung zeitgenössischer Berichte und Aktenstücke Bausteine zu der von deutscher Seite noch ungeschriebenen Geschichte der Provinz in der hochbedeutsamen Zeit kurz vor und nach der Wiederbesitznahme des Landes durch Preußen liefern sollen; die beiden letzten wenden sich dem geistigen Leben zu und führen uns auf dem Gebiete des Theaters und der Presse bis an die Schwelle der Revolution von 1848. Liebe zum Gegenstande und eine unerwartet reiche Ausbeute an Material haben in mir den Gedanken an eine Sonderpublikation dieser Abhandlungen angeregt, deren Ausführung durch das bereitwillige Entgegenkommen des Vorstandes der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen ermöglicht worden ist.

Ohne die Schwächen zu verkennen, die einem Buch von derartig fragmentarischer Gestalt unlösbar anhaften müssen, habe ich doch geglaubt, mit ihm hervortreten zu dürfen, mit Rücksicht auf das lebhafte Interesse, das wir heute der polnischen Frage überhaupt entgegenbringen, und mit Rücksicht auf den wichtigen Anteil, der bei dem Versuch zu ihrer Lösung gegenwärtig dem Kampf mit geistigen Waffen eingeräumt ist. Möge mich die Hoffnung nicht täuschen, daß die kleinen Aufsätze trotz ihrer Mängel zur Klarlegung der Vergangenheit beizutragen und hin und wieder dadurch einen nützlichen Wink für die Zukunft zu geben vermögen.

Es würde mich dieser Erfolg nicht nur um meiner selbst willen freuen, sondern auch für alle diejenigen, die mir bei der Niederschrift als unermüdliche Helfer und Berater zur Seite gestanden haben. Dies gilt namentlich von den Herren Beamten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Staatsarchivs zu Posen, die weit über den Rahmen amtlicher Tätigkeit hinaus mir ihre Unterstützung gewährt haben, wofür ich ihnen auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank ausspreche.

Posen, im April 1908.

Manfred Laubert.

Inhaltsverzeichnis.

Literatur- und Abkürzungs-Verzeichnis.

	Abkürzung
I. Ungedrucktes Material.	
Dieses entstammt	
a) dem Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, dessen Akten sind aufgeführt nach Repertorien,	Rep.
von denen das des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet ist:	A. A.
b) dem Kgl. Staatsarchiv zu Posen und zwar:	
den Oberpräsidial-Akten	Op.
den Statthalterakten	Sth.
den Posener Stadtakten	Stadtakten.
den Posener Regierungsakten (I. Abteilung), neupreuß. Zeit.	Reg. I.
den Akten des Provinzialschulkollegiums.	Provschulkoll.
2. Gedrucktes Material. (Verzeichnis der mehrfach zitierten Bücher und Aufsätze.)	
Amts-Blatt der Regierung zu Bromberg.	A. B. Brb.
Amts-Blatt der Regierung zu Posen.	A. B. P.
Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig.	Allg. D. Biogr.
Almanach, Neuer Theater-, herausgeg. von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger Jahrg. XIV. Berlin 1903.	Almanach.
Angeberg: Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862. Paris 1862.	Angeberg.
Bernhardi: Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Leipzig 1863—77.	Bernhardi.
Bogusławski: Dzieła dramatyczne (dramatische Werke) Warschau 1820 ff. Darin Dzieje teatru narodowego (Geschichte des nationalen Theaters) bis 1814 reichend I u. IV.	Bogusławski.
Brückner: Geschichte der polnischen Litteratur. Leipzig 1901.	Brückner.
Devrient: Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Leipzig 1861 ff.	Devrient.
Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. Leipzig 1843—45.	Dorow.
Ehrenberg: Geschichte des Theaters in Posen, besonders in südpreußischer Zeit. Posen 1889.	Ehrenberg: Theater in Posen.
ders.: Das Posener Theater in südpreußischer Zeit. Zeitschr. d. Hist. Gesellsch. für die Prov. Posen IX. 27 ff.	Ehrenberg: Posener Theater.
Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten.	Ges.-Samml.

Grünhagen: Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Berlin 1897. — Grünhagen.

Jarochowski: Literatura Poznańska w pierwszéj połowie bieżącego stulecia (Die Posener Literatur in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts.) 2. Aufl. Posen 1884. — Jarochowski.

Koryzna: Pamiętnik sceny narodowej w Wielkopolsce do roku 1888 (Chronik des nationalen Theaters in Großpolen bis zum Jahre 1888). Posen 1888. — Koryzna.

Laubert: Die Anstellung des Generals von Kosinski in der preußischen Armee 1817. Histor. Monatsblätter für die Prov. Posen V. 191 ff. — Laubert: Kosinski.

ders.: Aufführungen Schillerscher Dramen zu Posen in den Jahren 1815—45. Daselbst VI 84 ff. — Laubert: Schiller.

ders.: Zur Geschichte der Posener Theaterzensur. Daselbst VII. 65 ff. — Laubert: Theaterzensur.

ders.: Julius Max Schottky, ein deutscher Lehrer in Posen 1822—24. Aus dem Posener Lande. Jahrg. I Heft 9/10. Lissa 1906—07. — Laubert: Schottky.

Lelewel: Geschichte Polens. Deutsche Ausgabe. 2. Aufl. Leipzig 1846. — Lelewel.

Martersteig: Das deutsche Theater im 19. Jahrhundert. Leipzig 1904. — Martersteig.

Mauritius (Jochmus): Polens Literatur- und Cultur-Epoche seit dem Jahre 1831. Posen 1843. — Mauritius.

(Michaud): Biographie universelle, Paris. — Biogr. univ.

Monatsblätter, Historische, für die Provinz Posen. Posen 1900 ff. — Mbl.

(Motty): Przechadzki po mieście (Spaziergänge durch die Stadt). Posen 1888—91. — Motty.

(Narzymski): Dzieje sceny polskiéj w Wielkopolsce (Gesch. der poln. Bühne in Großpolen) Sobótka 1869. — Narzymski.

Neyfeld: Polens Revolution und Kampf im Jahre 1831. 2. Aufl. Hanau 1833. — Neyfeld.

Nitschmann: Geschichte der polnischen Litteratur. Leipzig cr. 1882. — Nitschmann.

Potocka, Memoiren der Gräfin, deutsch v. Bieberstein. Leipzig 1899. — Potocka.

Prümers: Ein Posener Tagebuch aus der Franzosenzeit (des Regierungs-Vizepräsidenten v. Götze.) Zeitschrift d. Hist. Gesellsch. für die Prov. Posen XXI. 199 ff. — Prümers: Posener Tagebuch.

ders.: Die Hundertjährige Geschichte der „Posener Zeitung". Posener Zeitung 1894. Nr. 69. — Prümers.

Riehl: Musikalische Charakterköpfe I. 8. Aufl. Stuttgart 1899. — Riehl.

Rogalski: Historya literatury polskiéj. Warschau 1871. — Rogalski.

Rötscher: Seydelmanns Leben und Wirken. Berlin 1845. — Rötscher.

Salomon: Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Oldenburg und Leipzig 1900 ff. — Salomon.

Schiemann: Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. I. Berlin 1904. — Schiemann.

Schottmüller: Der Polenaufstand 1806—07. Posen 1907 — Schottmüller.

Skarbek: Dzieje polski (Polnische Geschichte) 2. Aufl. Posen 1876—77. — Skarbek.

Skladny: Das Theaterpublikum und die Theaterkritik zu Posen in der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts. Zeitschr. d. Hist. Gesellsch. für die Prov. Posen VII 481—83. — Skladny.

Stern: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Berlin 1894 ff. — Stern.

Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1879 ff. — Treitschke.

Warschauer: Heinrich Heine und die „Posener Zeitung". Posener Zeitung 1894. Nr. 900. — Warschauer.

(Wężyk): Historya siedmio-miesięcznego teatru w Poznaniu (Geschichte des siebenmonatlichen Theaters in Posen) Posen 1843. — Wężyk.

Wuttke: Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. 2. Aufl. Leipzig 1875. — Wuttke.

Zbiór korrespondencyi J. Amilkara Kosińskiego z lat 1815—20 (Sammlung der Korr. von I. Hamilkar Kosinski aus den Jahren 1815—20). Posen 1861. — Zbiór.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Posen 1885 ff. — Zschr.

Zeitung des Großherzogsthums Posen. Posen 1815 ff. — Ztg.



1. Zur Geschichte der Provinz Posen während der Freiheitskriege.

I.

Nach dem Zurückfluten der französischen Heerestrümmer ergriffen im Januar und Februar 1813 die russischen Truppen von dem damaligen Herzogtum Warschau Besitz.[1] Die Sieger nisteten sich sofort im Lande häuslich ein und schalteten darin wie in einem annektierten Gebietsteil, ohne sich um den rechtmäßigen Souverän, König Friedrich August von Sachsen, im mindesten zu bekümmern.

Die kurze Spanne Zeit, während der das Zarenwort in der späteren Provinz Posen gebot, ist für deren Geschichte und das Verständnis ihrer Bewohner nicht ohne Interesse. In diesen Monaten haben die einer Teilnahme am Verlauf der politischen Dinge fähigen Kreise der polnischen Nation, ungewiß über ihre Zukunft, in begreiflicher Erregung den Ereignissen auf dem europäischen Kriegstheater und den Waffengängen der Diplomaten zugeschaut, von deren Ergebnis das Schicksal ihres unglücklichen Vaterlandes abhing. Mit dem ihrem Charakter eigentümlichen schnellen Wechsel der Stimmung, bald durch sanguinische Leichtgläubigkeit zu freudigen Hoffnungsträumen begeistert, bald durch die Macht der Wahrheit um so schmerzlicher enttäuscht, haben sie mit zügelloser Offenheit, nicht mehr Herr ihrer selbst, die Gebote der politischen Bedachtsamkeit überspringend, den Kern ihres Wesens enthüllt. Gerade deshalb gewährt das Eindringen in jene verhältnismäßig noch wenig erforschte Epoche einen Schlüssel für die Geschichte Polens im 19. Jahrhundert.

Unser wertvollster Berichterstatter über die Vorgänge im Herzogtum Warschau während der dem Wiederanfall der Provinz Posen an die preußische Monarchie unmittelbar voraufgehenden Jahre ist kein geringerer als der spätere Oberpräsident Zerboni di Sposetti, der Gutsherr auf Wieruszow,[2] dessen diplomatischer Gewandtheit und hervorragender Kenntnis von Land und Leuten sich seit 1810 die Regierung wiederholt zur Führung kommissarischer Verhandlungen, besonders wegen Konservierung der in Polen investierten preußischen Kapitalien bedient hatte.[3])

---

[1]) Die russische Hauptarmee unter Kutusow überschritt am 13. Januar die Grenze, am 9. Februar bei Plock die Weichsel. Am 6. räumten die Österreicher unter Schwarzenberg und die Polen unter Poniatowski Warschau; vgl. Bernhardi II, 2. 722.

[2]) Kr. Wielun, 12 Kilometer östlich Kempen.

[3]) Vgl. Grünhagen 270/1 und unten.

Die in der Erledigung seiner Aufträge bewiesene Geschicklichkeit erregte das Wohlwollen des russischen Generals Grafen Wittgenstein, der dem erprobten Unterhändler mehrmals einen Platz an seiner Seite im Feldlager anbot, um ein fähiges Werkzeug zur Besorgung diplomatischer Geschäfte bei der Hand zu haben.[1]) Zerboni war nicht abgeneigt, diese Stellung anzunehmen, da er hoffen durfte, durch das ihm entgegengebrachte Vertrauen das gute Einvernehmen zwischen den in Berührung miteinander kommenden Behörden der alliierten Mächte befördern zu können. Ohne Zögern erklärte er deshalb dem General, daß er einen dessen Wünschen entsprechenden Auftrag seines Königs mit Vergnügen befolgen würde, was er um so leichter konnte, als die dienstlichen Aufgaben in Warschau eine Unterbrechung erlitten hatten; als letzten Grund seiner Bereitwilligkeit gab er gegen Hardenberg an: „Da ich vor Verlangen brenne, der großen guten Sache nach meinen Kräften nützlich zu werden."[2])

Wittgensteins Anregung fiel indessen zu Boden, hauptsächlich wohl, weil die Verhandlungen in der polnischen Hauptstadt bald wieder in Gang kamen, und Hardenberg hierbei die Unterstützung seines bewährten Günstlings nicht missen wollte. Ein neuer Auftrag führte diesen daher nach Warschau zurück, wo er am 6. Mai eintraf. Zwei Tage später meldet er dem Staatskanzler seine Ankunft, die ihm von den Mitgliedern des als oberste Behörde durch Alexander eingesetzten provisorischen Verwaltungsrates bereitete freundliche Aufnahme und die Absicht des Fürsten Lubecki, den Zaren durch eine Deputation um die Annahme des polnischen Königstitels zu bitten.[3])

Mit größerer Muße setzte er am 30. Mai einen umfangreichen Bericht für seinen Chef auf.[4]) Er erinnert darin an die schon in früheren Schrei-

[1]) W. war bereits am 5. Januar in Königsberg und am 11. März in Berlin eingerückt; nach Kutusows Tod (28. April) erlangte er den Oberbefehl über die Armee der Verbündeten.

[2]) Eigenhändig Berlin 23. März (Rep. 9. 30. 1).

[3]) Teilweise chiffriertes Schreiben (Rep. 9. 30. A. vol. I). Derselben Quelle sind, sofern nichts anderes vermerkt wird, die folgenden Berichte entnommen. — Dem provisorischen höchsten Verwaltungsrat gehörten an die Senatoren Lanskoi als Präsident mit dem Prädikat eines Generalgouverneurs des Herzogtums Warschau, Novosiljcow als Vizepräsident, der geheime Rat Thomas Wawrzecki, der Staatsrat Fürst Drucki-Lubecki und der vorsitzende Rat bei der Krondomänenkammer des Königs von Sachsen, v. Colomb, ein Schwager Blüchers, später Regierungs-Vizepräsident, seit 1818 Regierungs-Chefpräsident in Posen, hernach in Bromberg. Vgl. die Proklamation Lanskois 22. März/3. April 1813, gedruckt Angeberg 592/3; Schiemann 112; Skarbek I, 2. 196. Erlaß Alexanders 2. März 1813 (Abschr. d. Übersetzung). Colomb war mit der interimistischen Leitung des Schatzministeriums betraut worden, wovon er seinem Souverän nach Dresden Anzeige zu erstatten wünschte. Er bat deshalb Zerboni um Beförderung des betreffenden Schriftstückes (Abschr. v. 9. Mai), wie auch eines Briefes an den Freiherrn vom Stein, der als Gutsbesitzer im Herzogtum (vgl. unten) Interesse für die Warschauer Vorgänge hegen mußte (Zerb. an Hardenb. 11. Mai).

[4]) Dem Original liegt das Konzept einer französischen, jedoch gekürzten und nicht ganz wortgetreuen Übersetzung bei. Hardenberg scheint hiernach von Zerbonis Bericht den Vertretern anderer Mächte gegenüber Gebrauch gemacht oder ihn speziell den russischen Staatsmännern vorgelegt zu haben.

ben vom Jahre 1811 von ihm erwähnte Tatsache, daß es seit dem Herbst 1810 in Polen eine von Rußland unterstützte Partei gab, die an dem Abfall des Herzogtums Warschau von Napoleon arbeitete. Sie predigte ihren Landsleuten, daß Polen nur zu fremden Zwecken gemißbraucht werde, und seine Wiederherstellung nie und nimmer in den Absichten des Usurpators liege, sondern nur mit Hilfe Alexanders geschehen könne. Ein erbliches Königtum nach freier Wahl, niedrige Abgaben und andere Begünstigungen wurden der Nation als lockende Köder in Aussicht gestellt. Emissäre, nicht selten griechische Kaufleute, machten geheime Propaganda für das russenfreundliche Programm und die, vielleicht nicht sehr ernst gemeinten, Unterdrückungsversuche von seiten der Regierung hatten dem Umsichgreifen dieses neuen Dogmas keinen Einhalt zu bieten vermocht. Zerboni hielt es für gewiß, daß noch im Herbst 1811 Rußland durch einen energischen Vorstoß sich ohne Schwertstreich des Herzogtums hätte bemächtigen können.[1])

Auch von Napoleon ging das Gerücht, er sei sich über diese Situation nicht im unklaren gewesen und habe auf der Durchreise in Posen seinen Unmut nicht ganz zu unterdrücken vermocht, ähnlich wie sich sein Bruder Jérôme[3]) in Kalisch nach dieser Richtung voll Bitterkeit geäußert hatte. Später bewährte freilich die persönliche Anwesenheit des großen Kaisers ihren erprobten Zauber mit ungeschwächter Kraft. Vortrefflich verstand es der Herrscher, seine polnischen Vasallen zu behandeln, ihnen gleichzeitig zu schmeicheln und zu imponieren. Wie ein „elektrischer Funke" verbreitete sich sein gegen die Gräfin Ponińska[4]) geäußertes Bonmot: „Il faut avouer, tous les ki sont braves, toutes les ka sont aimables". Es war kein Wunder, daß das Land noch einmal von dem an der Spitze einer halben Million Krieger heranziehenden Feldherrn sein Heil erträumte und sich zu schweren Opfern aufraffte.[5])

Dann kam der Zusammenbruch von 1812. Die „herabwürdigende Rolle", die man in dem ganzen Feldzug die (verzettelten und niemals als geschlossenes Korps auftretenden) polnischen Regimenter hatte spielen lassen, die natürliche, fast instinktive Neigung des Menschen,

---

[1]) Über Alexanders polnische Pläne von 1809—11 und seine Versuche, mit den Patrioten Beziehungen anzuknüpfen vgl. Bernhardi II, 2 701 ff.; Schiemann 81 und 105 ff., Lelewel 417; die Korrespondenz Alexanders mit dem Fürsten Michael Cleophas Ogiński wegen Litauens bei Angeberg 521 ff.; mit Adam Czartoryski bei Ladislaus Czartoryski: Alexandre Ier et le Prince Czartoryski 1801—23 Paris, und die Mémoires du Prince Adam Czartoryski Paris 1887 vol. II.

[2]) Nap. traf auf der Durchfahrt am 31. Mai 1812 von Dresden kommend in Posen ein und erreichte am 3. Juni Thorn. „Il ne reste à Posen que le temps nécessaire pour plaire aux Polonais." (Ségur: Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant l'Année 1812. Buch III Kap. 2).

[3]) Nap. hegte eine Zeitlang, wie schon 1806, den Gedanken, seinen Bruder Jérôme zum König von Polen zu ernennen (vgl. Schiemann 110) und wollte ihm Gelegenheit bieten, sich durch kriegerische Taten der Nation zu empfehlen. Dem König war die Führung der dritten Armee anvertraut, der auch Poniatowskis Korps zugehörte. — Anekdotenhafte Schilderung von Jérômes Gebahren in Polen Potocka 211/3.

[4]) Juliane v. P., geb. v. Zabłocka, die Gattin des Posener Präfekten. über sie unten mehr.

[5]) Über die in Polen herrschende Begeisterung vgl. Potocka 203 ff.

sich einem niedergehenden Gestirn so schnell als möglich abzuwenden, all' das erweckte Napoleon in jedem Einwohner des Herzogtums einen bitteren Feind. Man war bereit, auf ein erlösendes Wort des Siegers unter dessen Fahnen sich für die erlittenen Täuschungen zu rächen. Aber jene befreiende Parole wurde nicht verkündet, das Land in Ungewißheit gelassen. Das Wenige, was aus offiziellen Erklärungen hervorging, war seinen Wünschen entgegen. Das mit zu geringer Aufmerksamkeit behandelte und nicht beachtete Korps Joseph Poniatowskis hatte Zeit sich bei Krakau festzusetzen; dadurch blieb Polen mit Frankreich in Verbindung und empfing den Samen zu neuen Hoffnungen, der um so leichter zu keimen begann, als nichts geschah, um ihn zu ersticken. Durch das Zusammentreffen solcher Umstände war dann der Glaube an Napoleon doch wieder mächtig erstanden, selbst wenn er nicht alle Herzen für sich haben sollte.

In dem Wunsche nach der völligen Wiederherstellung des alten Polens trafen sich sämtliche Parteien, ohne über die künftige Gestaltung des Landes einig zu sein, obschon seit langem kein Streit mehr darüber herrschte, daß nur ein Fremder den Thron der Jagellonen besteigen könne. Für den Fall, daß die Restitution des Reiches nicht durchzusetzen sei, gingen die Meinungen auseinander. Die westlichen Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch neigten mehr zu Preußen, die anderen zu Rußland. Furcht vor einer strengen Beitreibung der Bayonner Kapitalien[1]), deutschem Geschäftsbetrieb und Entfernung der polnischen Beamten ließen manche im geheimen dem Staat der Hohenzollern günstige Stimme nicht laut werden.

Weiter beobachtete Zerboni eine allgemein verbreitete Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustand der Dinge. Selbst die Magnaten machten hierbei keine Ausnahme, obgleich sie Mittel und Wege gefunden hatten, um sich den öffentlichen Lasten zu entziehen. Friedrich August hatte es nie verstanden, die Achtung der Nation zu gewinnen, ja, er war ein Gegenstand ihres Witzes gewesen. Die völlig entgegengesetzte Beschaffenheit und starre Unvereinbarkeit des deutschen und polnischen Charakters war jedermann aufs neue klar zum Bewußtsein gekommen, und nach einem polnischen Sprichwort konnten beide Völker nie Brüder werden. Erläuternd fügt Zerboni, das unverbesserliche enfant terrible unter den preußischen

---

[1]) Durch die zwischen Frankreich und Sachsen geschlossene Konvention v. Bayonne (10. Mai 1808) verkaufte Napoleon die im Herzogtum Warschau angelegten Kapitalien preußischer Privatleute und Institute an den König von Sachsen für 20 000 000 Frcs., obwohl im Tilsiter Friedenstraktat (Art. 25) den Eigentümern volle Dispositionsbefugnis über sie zugesichert worden war (Die Konvention v. B. bei Martens: Recueil des traités etc. Suppl. V. 70 ff.); vgl. (Manso:) Geschichte des Preuß. Staates vom Frieden zu Hubertusburg bis zur zweiten Pariser Abkunft III Frankfurt a. M. 1820 11/2. Durch diesen von Treitschke als „neue unerhörte Gaunerei" und „schmutziger Handel" gebrandmarkten Gewaltstreich wurde Sachsen in verwickelte Konflikte mit Preußen verstrickt, das wenigstens die Privatleuten gehörigen Summen vor der Konfiskation zu retten versuchte. Die betreffenden Verhandlungen führte in der Hauptsache Zerboni mit partiellem Erfolg. Erst durch das preußisch-russische Abkommen vom 30. März 1815 wurde die Bayonner Konvention in ganzem Umfang wieder aufgehoben.

Staatsmännern, hinzu: „Die Sachsen — diese europäischen Chinesen — excediren in dem, was man dem deutschen Charakter vorwirft. Es war ein Pasquill auf beide Nationen, die sächsische Steifheit, leere Förmlichkeit und unentschlossene Umsichtigkeit, mit dem genialen Leichtsinn und der Frivolität der Polen in Verbindung zu setzen. Dieses seltene Gemisch von Energie und Valabilität ist endemisch und scheint an Boden und Klima geknüpft sich sogar auf die Thiere dieses Landes zu erstrecken," so auf das unter einem ungewandten Reiter von Wildheit überschäumende, unter einer festen Hand sich willig fügende polnische Pferd.

Von den ehemaligen Ministern und ersten Staatsbehörden wird berichtet, sie seien unter Mitnahme der öffentlichen und Deposital-Kassenbestände entflohen und hätten die Kassenbücher, soweit es solche gab, beiseite gebracht. „Das Finanzwesen ist in einer Verwirrung, die bey der einstigen Rückkehr der Ordnung unauflöslich bleiben wird", eine Behauptung, deren Richtigkeit Zerboni zwei Jahre später am eigenen Leib sattsam erfahren sollte.

Im weiteren Verlauf des Berichts schildert er die hilf- und einflußlose Stellung des an die Spitze des Gouvernements getretenen obersten kaiserlich russischen Verwaltungsrates. In erster Linie fehlte es ihm an allen Fonds, da die Intendanten in den Provinzen die Landeseinkünfte ohne Rechnungslegung an jene Zentralbehörde zu ihrer eigenen Disposition einziehen ließen und den Kontribuenten und Provinzialinstanzen jede direkte Korrespondenz mit Warschau untersagten. Daher blieben in der Hauptstadt wie fast im ganzen Lande die Beamten ohne Sold. Die Lazarette gerieten in eine Verfassung, „die Grausen erregt".[1] Die regelmäßigen Einkünfte des Herzogtums betrugen nach dem letzten Budget 60 000 000 fl., die etatsmäßigen Ausgaben 70 000 000 fl., davon aber für das Militär, etwa 53 000 Mann, 42 000 000 fl.,[2] und da diese Ausgabe in letzter Zeit fast ganz in Fortfall gekommen war, so wären selbst nach der notwendigen Herabsetzung überspannter Abgaben und dem Ausfall einiger völlig ruinierter Gegenden Fonds genug vorhanden gewesen, um die kurrenten Bedürfnisse des Staatshaushalts zu decken, sobald man sich nur zu einer geordneten, ineinandergreifenden Verwaltung hätte aufschwingen können.[3])

---

[1]) Unter den rückständigen Soldforderungen der vorgefundenen Beamten und Offiziere hatte Preußen nach der Wiederbesitznahme der Provinz Posen schwer zu leiden.

[2]) Vgl. v. Zołkowski: Die Finanzen des Herzogtums Warschau. II. Posen 1892, besonders Tabelle 6. Nach dem Etat vom 1. Juni 1812—31. Mai 1813 betrugen die Einnahmen rund 63 833 785 fl., die Ausgaben 67 569 440 fl., das Defizit also 3 735 655 fl.

[3]) In einem Ber. an Hardenberg v. 23. Dezember 1813 berührt Zerboni diesen Punkt von neuem. Es blieb danach für alle Einsichtigen ein Rätsel, wo die streng eingetriebenen Revenuen hinkamen. Die öffentlichen Abgaben betrugen „in Masse berechnet, mehr als das Doppelte des preußischen Tariffs". Die Armee war verschwunden, den Beamten überließ man selbst die Sorge, wie sie zu ihrem Gehalt kamen, die gesamte Verpflegung der durchmarschierenden oder im Land stationierten Truppen wurde ohne Vergütung requiriert, selbst Handwerker mußten ohne Lohn für sie arbeiten. Die staatlichen Gegenleistungen an die Steuerzahler ver-

Was die eigentlich administrative Tätigkeit des interimistischen höchsten Rates anbelangt, so war diese ein Gegenstand, der nur insoweit eine Kritik zuließ, „als überhaupt etwas gar nicht existirendes einer Beurteilung unterworfen werden kann“. Zur Entlastung seiner Mitglieder konnte freilich der Umstand gereichen, daß sie ohne alle vorherige Kenntnis von ihrem Geschäftskreis berufen waren. Zwischen der Größe der gestellten Aufgabe und den Kräften der zu ihrer Lösung ausersehenen Männer bestand ein um so schreienderer Widerspruch, als es nicht nur darauf ankam, eine laufende Maschine in Gang zu erhalten, sondern die Leitung einer Regierung zu übernehmen, nachdem die ersten Staatsbeamten geflohen waren und alles getan hatten, um die Spuren ihrer Wirksamkeit und den Zustand der Dinge zu verdunkeln. Namentlich der an die Spitze des Finanzwesens getretene Colomb besaß an sich Fach- und Lokal-Kenntnisse genug, um nützliche Dienste leisten zu können, sobald seine Schüchternheit und sein redlicher Wille bei seinen Kollegen Aufmunterung und Unterstützung fanden.

Erschwerend trat die Abhängigkeit vom Kaiser hinzu. Der interimistische Rat blieb unentwegt bei dem Satze stehen, es sei Alexanders fester Wille, das Land möge sanft behandelt werden, und daher tat er gar nichts. Auch erfuhr er nur, was die Unterbehörden ihm mitzuteilen geruhten. Seine Einmischung in die Polizeiverwaltung entartete zu leerer Förmlichkeit. Er besaß keine exekutiven Organe, und die wenigen ihm untergebenen Beamten beachteten seine Weisungen nicht. Ein in Kalisch sehr streng und unabhängig vom höchsten Rat auftretender General-Leutnant Oertel war entfernt worden, was Zerboni als eine Schädigung der guten Sache beklagte, obwohl seinem sporadischen Vorgehen kein großer Erfolg beschieden sein konnte.[1])

Mit schier unglaublichem Leichtsinn ließ die Bevölkerung ihren Wünschen die Zügel schießen. Auf den unglücklichen Ausgang der bevorstehenden Treffen wurden Wetten abgeschlossen und öffentlich auf die Niederlage der Verbündeten getrunken. Eine wütende Patriotin, Frau von Chodkiewicz, gab einem russischen General auf die Frage, womit sie sich in dieser toten Zeit beschäftige, zur Antwort: „j'apprens à mes enfans à hair les Russes“.[2]) Augenscheinlich vernichtete

sagten also auf allen Gebieten. „Aber freylich wird von keinem Magazin, von keiner Casse die Legung einer Rechnung erfordert. Es wird sogar verschmerzt, wenn ganze Cassenbestände verschwinden.“

[1]) Seine Strenge war „zu rapsodisch und praezipitant“, um recht nützlich zu werden; über Oertel vgl. auch unten.

[2]) Wohl die Gattin des Generals Alexander Ch. († 1838), der sich durch chem. und literar. Werke gleichmäßig einen Namen gemacht hat. Der preuß. Generalkonsul Schmidt in Warschau nennt sie „eine der hier den Ton angebenden Damen“. (Ber. an den Min. der auswärt. Angel., Grafen Bernstorff a. 17. Okt. 1819AA. Rep. I Pologne Nr. 8) und erzählt von einem bösen Renkontre ihres kurz vorher zum Senator ernannten Gemahls, eines Waffengefährten Kościuszkos, mit dem Großfürsten Konstantin, der ihn bei Gelegenheit eines Brandes auf offener Straße anfuhr: „Que faites Vous ici? allez Vous en dire à Votre femme qu'elle cause beaucoup trop. Vous m'ennuyez, je rencontre Votre figure partout.“ Ch. entfernte sich schweigend, entwickelte aber, als er bald darauf in feierlicher Senatssitzung seinen Eid abgelegt hatte, vor dem anwesenden Kaiser in langer Rede das Unglück seines Vaterlandes, wobei er der konstitutionswidrigen Eingriffe Konstantins und der ihm persönlich angetanenen Beleidigung gedachte und mit

die übertriebene Nachsicht der provisorischen Regierung den Bodensatz von Achtung, den man im Lande vor fremden Gewalthabern hegte, die dem Volk keine Ehrerbietung abzugewinnen wußten.

Der Sohn des 18. Jahrhunderts, dessen Anschauungsweise im Feuer des humanen Zeitalters der Aufklärung geschmiedet war, warnt zwar vor zu schroffem, man möchte sagen unhistorischem Vorgehen, und räumt ein, man sei Polen eine Verwaltung schuldig, die seiner Lage, seinen Eigentümlichkeiten und dem Charakter seiner Einwohner angemessen wäre, denn: „die Nationalität eines Volks vernichten zu wollen, hieß es verstümmeln, die Sehnen seiner besten Kräfte zerreißen", aber vor der Macht der Tatsachen versinken auch ihm die Nebelgebilde eines weltbürgerlichen Idealismus und sein in der Schule des Unglücks geschärfter politischer Blick lehrt ihn die Worte: „Man kann hier nicht vorsichtig genug zu Werke gehen. Aber in dem höchsten sich schwer bestrafenden Irrthum wäre der Fürst, der dieses Land durch bloße Wohlthaten an sich zu fesseln versuchte. Er überschütte es mit Gnadenbezeugungen, mit Geschenken. Er häufe Wohlthaten auf Wohlthaten, Milde auf Milde, dies Land wird in seiner sanften Regierung nichts als ein Eingeständniss seines unrechtmäßigen Besitzes, als einen furch(t)samen Versuch finden, die Einwohner mit seiner Regierung auszusöhnen, wenn die letzteren in staunender Verehrung zu den Füßen eines despotischen Usurpators stürzen würden.

Weise, auf Nationalität und Verhältnisse berechnete Gesetze, mit eisernem Arm in Ausübung gebracht, würden allein diesen ewig nach Anarchie ringenden Menschen Achtung und Liebe gegen ihren Regenten abnöthigen."

Zurzeit stand nach Ansicht des Referenten alles für die Erhaltung des Herzogtums zu besorgen, dessen Bewohner im Falle Napoleonischer Siege und der Annäherung französischer Truppen sich gewiß noch einmal für fremde Zwecke würden gebrauchen lassen. Die vielen aus der Armee zurückgekehrten Offiziere und die ohne Beschäftigung mittellos herumlungernden Beamten arbeiteten dem günstigen Moment der allgemeinen Erhebung vor, den man zuversichtlich in kurzem erwartete. Die Schwäche des Gouvernements gewährte den Operationen jener Leute vollen Spielraum. Ansehnliche Vorräte an Waffen und Munition waren bei Privatpersonen angehäuft, und niemand dachte daran, sich ihrer zu bemächtigen, solange es noch Zeit war. Zerboni, wohl wissend, daß der russische Verwaltungskonseil seine Besorgnisse nicht teilte, führt für seine pessimistische Anschauung der Lage einen 20 jährigen Aufenthalt im Lande und seine in verschiedenen Stellungen gesammelten Erfahrungen ins Treffen. Er hatte bereits zwei Insurrektionen an Ort und Stelle durchlebt und über die von 1794 eine Reihe aktenmäßiger Studien geliefert, so daß er wohl von sich sagen durfte: „Ich bin zu der Kenntniss der Symptome gelangt, welche dem Ausbruch des Sturms vorangehen."

Überreichung seines Abschiedsgesuches schloß. Der alte kränkliche Präsident Graf Stanislaus Potocki fiel bei diesem Auftritt in Ohnmacht, Alexander aber strafte den kühnen Sprecher mit dauernder Ungnade, so daß Ch. sich bald auf seine Güter zurückzog.

Auch sollte man die militärischen Kräfte der polnischen Provinzen nicht unterschätzen. Zu Beginn des Jahres 1812 hatte das Herzogtum 70 000 Mann[1]) auf den Beinen. Bei seinen 4 000 000 Einwohnern konnte es aber 100 000 Streiter ins Feld rücken lassen, ohne seine Anstrengungen so hoch zu schrauben, wie es damals Preußen tat. Es war jedenfalls gewagt, diesen Feind im Rücken der Verbündeten als unbedenklich zu betrachten. Unser skeptischer Beobachter zweifelte indessen nicht, daß es gelingen werde, das Land von Napoleon loszureißen, sobald man statt der Versprechungen Taten gab. Daher forderte er die Berufung des Reichstages und die Krönung eines Regenten, freilich mit dem Zusatz: ,,Ich weiß nicht, ob es die Verhältnisse zwischen den bey der Sache interessirten Cabinetten gestatten, den Grundsatz, der unseren gegenwärtig großen gerechten Kampf leitet, durch einen Act der Großmuth gegen eine Nation zu ehren, welche bey ihren gegen uns gerichteten Unternehmungen im Grunde mit uns von denselben Maximen ausgeht. Der gebietherische Drang der Umstände kann den hochherzigen Absichten des edelmüthigsten Kaisers Grenzen setzen. Ist dies der Fall, so ist nicht ein Augenblick zu verlieren, um uns wenigstens dagegen sicher zu stellen, daß die Kräfte, über die wir nicht für uns disponiren können, sich nicht g e g e n u n s kehren. Eine sogleich einzuführende energische den Einwohnern imponirende Administration des Herzogthums macht allein die Erreichung dieses Zweckes möglich.“ Auch in diesen Sätzen wird der Herzenswunsch des liberalen Doktrinärs eingeschränkt durch den kaltsinnigen Verstand des gewiegten Politikers, der für die letztere Alternative empfiehlt, die oberste Gewalt in den Händen eines zum Generalgouverneur bestimmten Mannes zu konzentrieren, ihm eine beratende Körperschaft von 4 Köpfen an die Seite zu stellen und auf diese Weise auch die Einkünfte auf einen Punkt zu richten, daneben russische Truppen in mehreren Orten jedes Kreises zu stationieren, die militärische Sicherung also mit dem Ausbau einer straffen Zivilverwaltung Hand in Hand gehen zu lassen. Eine Herabsetzung der Abgaben bis auf die in Preußen üblichen Sätze schien geboten, da das ausgepreßte Land nicht mehr zu leisten vermochte. Auch unter dieser Modalität war noch eine regelmäßige Besoldung der Beamten möglich, die man damit vor Schritten der Verzweiflung zurückhielt, denen sie sich ohne finanzielle Basis leicht hingeben mochten. Ebenso war von den inaktiven Offizieren zu hoffen, daß sie, durch eine Pension abgefunden, sich mit einem Zustand aussöhnen würden, der für sie weit wünschenswerter sein mußte als der Despotismus, mit dem Napoleon sie behandelt hatte. Wichtig war die Konfiskation der angeblich vorhandenen, vielfach aus französischen Werkstätten stammenden Waffen, deren Auslieferung gegen Barzahlung gefordert werden konnte. Endlich blieb die Entfernung verdächtiger Zwischenträger in das innere Rußlands bis zur Entscheidung des Feldzuges ratsam.

II.

Dumpfe Gerüchte von dem in Polen drohenden Aufruhr drangen auch über die Grenze und erfüllten die Gemüter der schlesischen Be-

[1]) Diese Zahl erscheint nicht übertrieben; Schiemann (111) hat ,,etwa 70 000“, Lelewel (418) sogar 80 000 Mann.

hörden mit banger Sorge. Um sicheren Aufschluß über die wirkliche Stimmung zu erlangen, sandten General von Gaudi und Altenstein, der Militär- und Zivil-Gouverneur jener Provinz, einen Kundschafter, den Breslauer Polizeiinspektor Mindel,[1]) in das Herzogtum Warschau. Seine Reise führte ihn über Fraustadt, Posen, Kurnik, Krotoschin, Kalisch, Kempen nach Wieruszow. Die Resultate seiner Wahrnehmungen schilderte er in einer Denkschrift vom 27. Mai folgendermaßen: Die Polen sind unruhig über ihr Schicksal, aber keineswegs betreten; sie erwarten vielmehr das Beste und hoffen auf Erfolge der französischen Waffen. Im stillen bereiten sie eine Insurrektion vor, da der enragierte, hierzu neigende Teil der Nation freies Spiel hat und die zaudernden Kreise mit fortreißen kann. Anzeichen der heimlichen Rüstung sah Mindel in Zusammenkünften und verschwiegenen Beratungen der Führer, in Massenversammlungen des Volkes, z. B. unter dem Vorwand von Wallfahrten, der verborgenen Aufstauung von Waffen, wie in Posen, Kalisch und Paradies, der geflissentlichen Verbreitung unwahrer Kriegsnachrichten, z. B. durch einen Probst Gajewski, und endlich in der Anlegung militärischer Schneiderwerkstätten in verborgenen Waldgegenden.

Die polnischen Patrioten, die nach dem Rückzug der verbündeten Armeen[2]) mit ihren Bestrebungen ganz offen zutage traten, hatten ihre Absichten so weit fördern können, weil man

1) keine positiven Maßregeln für eine fühlbare Verwaltung der westlichen Gebiete des Herzogtums Warschau ergriffen hatte, durch die der Nation der Mut zu einem Aufstandsversuch genommen worden wäre;

2) den unzufriedenen Adel ohne jede Aufsicht gelassen;

3) die polnischen Behörden in der vorgefundenen Verfassung beibehalten und nicht einmal die Präfekten, Polizei- und Post-Beamten unter Kontrolle gestellt;

4) nicht für eine ununterbrochene Aufsicht durch Stationierung von Garnisonen gesorgt hatte.

---

[1]) 1793—1807 Kammerkalkulator in Kalisch, 1809 bei der Polizeiverw. in Breslau, später bei der in Düsseldorf angestellt (Der Min. des Innern, Frh. v. Schuckmann an die Pos. Reg. 10. Febr. 1821 Abschr. Op. VII. A. 2., Konz. Rep. 77. 343 E. 1). Vgl. die Korresp. zwischen Schuckmann und Zerboni über Mindel, den der Minister als Polizeiinspektor in das Großherzogt. Posen versetzte und für sehr geeignet dazu hielt (Op. a. a. O. An Zerb. 10. Febr. 1822), als vorübergehend mehrere derartige Beamte in der Provinz zur Beaufsichtigung der Ortsbehörden untergebracht wurden. Die Regierung zu Posen übertrug ihm den nördlichen, aus 9 Kreisen bestehenden Teil ihres Departements mit Neustadt bei Pinne als künftigem Amtssitz, hegte aber auf Grund von M.'s Breslauer Tätigkeit im voraus Bedenken gegen seine Qualifikation und erachtete ihn nach den ersten Proben seines Auftretens „für durchaus unfähig" zur Ausfüllung seines Berufs, da er körperlich hinfällig sei und so gut wie gar kein polnisch könne; er selbst seine Unzulänglichkeit einsähe und eine Versetzung nach Schlesien wünsche. Ein geeigneter Ersatz war aber nicht zu finden und so mußte M. ausharren, starb indessen, durch lange Krankheit tief verschuldet, schon im Nov. 1822. (Reg. zu Posen, Abteil. I an das Ministerium des Innern u. der Polizei 28. Febr., 24. Juli, 23. Nov. 1822; Schuckmann an die Reg. Konz. 19. Okt. 1822. Rep. 77 a. a. O.)

[2]) Gemeint ist jedenfalls der Rückzug nach dem Tage von Groß-Görschen (2. Mai).

Sollte noch irgend etwas aus dem drohenden Schiffbruch der polnischen Politik Alexanders, an die Preußen seit dem Kalischer Bündnis (28. Febr.) gefesselt war, gerettet werden, so war die höchste Eile nötig. Mindel empfahl zu diesem Zweck vornehmlich:

1) Die Unterhaltung ausreichender Truppenkontingente im Herzogtum Warschau;

2) die Aufhebung und Entwaffnung der überwiegend schädlichen Bürgermilizen;

3) die Aushebung aller waffenfähigen Mannschaft zu einer Art von Friedensbesatzung und ihre Entfernung in das Innere des Zarenreiches oder ihre Verteilung zu geringen Prozentsätzen unter die Regimenter der Feldarmee;

4) die Verringerung des Pferdebestandes durch Aushebung zur Verhinderung einer heimlichen Organisation von Kavalleriemassen;

5) die Ernennung tüchtiger Platzkommandanten in den Kreis- und Departementsstädten;

6) die Beschränkung des willkürlichen Geschäftsganges bei den polnischen Behörden und die Anstellung energischer, der Landessprache kundiger Beamten neben den bisherigen Offizianten;

7) die Bildung eines angemessenen Gendarmerie-Korps;

8) die Festnahme einiger einflußreicher Edelleute aus jedem Kreis und ihre Verwendung als Geiseln.

Aus diesen Sätzen geht hervor, daß Mindel die Sachlage als gewaltig ernst betrachtete.

Von dieser ersten, im Einverständnis mit den russischen Behörden veranlaßten Sendung des Polizeiinspektors wurde Hardenberg mündlich durch Altenstein unterrichtet. Fortgesetzte Nachrichten von dem wahrscheinlich nicht fernen Ausbruch einer polnischen Revolution bewogen die beiden schlesischen Gouverneure aber, ihren bisherigen Berichterstatter bereits am 28. Mai mit einer Weisung an den zum Polizeiminister ernannten General von Oertel von neuem in das ehemalige Südpreußen hinauszuschicken, um die Einwohner im allgemeinen zu beobachten und unzuverlässige oder gar gefährliche Behörden und Individuen ausfindig zu machen.[1])

Mindels erstes Schreiben aus Kempen (30. Mai) schildert die Gefahr wieder in den schwärzesten Farben. Er bittet um schleunige Maßregeln und fordert von neuem die Aushebung von Geiseln und die Suspension der polnischen Präfektur- und Zoll-Beamten ab officiis. Der Geist der Auflehnung trieb schon bedenkliche Blüten; ganz öffentlich wurde Napoleons Gesundheit ausgebracht. Ein Herr von Żeromski (Besitzer der Herrsch. Kempen?) und von Kręski-Grembanin[2])

---

[1]) Altenstein an Hardenberg 3. Juni, bei Übersendung v. M.s Ber. v. 30. Mai in Abschr.

[2]) 4 Kilometer südlich von Kempen. Diesen v. Kręski-Grembanin bezeichnet noch 1833 der Oberzollinspektor Baron v. Seydewitz-Podzamcze als eifrigen „Demagogen", der nicht nur die polnischen Insurgenten 1831 mit Geld und Waffen unterstützte, sondern auch an den späteren Umtrieben seiner Standesgenossen eifrigen Anteil nahm (An Flottwell 30. April Op. IX. B. c. 2. Bl. 10 und 13). Konstantin v. K. wurde bald darauf zur Untersuchung gezogen und außerordentlich zu $^3/_4$ Jahren Festungsarrest verurteilt.

werden als fanatische, allenthalben zum Aufstand schürende Parteigänger des französischen Kaisers in der Gegend jener Stadt bezeichnet. In nicht minder alarmierende Worte kleidet Mindel seinen Bericht an Hardenberg vom 4. Juni aus Warschau. Er versichert, seine streng wahrhaftigen Angaben beruhten auf den eigenen Erfahrungen, die er in den letzten Wochen in den Departements Posen, Kalisch und Plock gesammelt hatte. Überall traf er die Polen nicht niedergebeugt, sondern von Hoffnungen beseelt.[1])

Mitte Juni ist Mindel von seiner Expedition zurückgekehrt und schreibt aus Neiße an das schlesische Militär- und Zivil-Gouvernement. Er hatte Warschau nach einer Tag und Nacht fortgesetzten Fahrt erreicht, dann aber bei dem dort kommandierenden General-Leutnant von Dochtorow eine kühle Aufnahme gefunden. Auch einer Depesche Oertels[2]) maß jener als nicht sein Ressort betreffend keine Bedeutung bei und gab sie an Lanskoi weiter, an den sie der spätere preußische Generalkonsul Schmidt, damals der bewährte Gehilfe Zerbonis und von ihm vor seiner Abreise in das Hauptquartier als Stellvertreter in Warschau zurückgelassen, persönlich beförderte. Der Senator nahm sich des Inhalts aber auch nicht mit Wärme an. Der Versuch eines mündlichen Vortrages an gemeinsamer Tafel bei Schmidt in Gegenwart eines Beamten Lanskois hatte ebenfalls keinen Erfolg, und der Generalgouverneur empfing Mindel hinterher bloß aus zeremonieller Höflichkeit, ohne sich auf sachliche Diskussionen einzulassen. Das Einschreiten der obersten Instanzen war also nicht zu erreichen, und so blieb nur zu wünschen, daß die Verwaltungsbehörden ihre Sorglosigkeit nicht eines Tages würden zu bereuen haben. Mindel zählt sogar Fälle auf, bei denen die Russen eine ihnen von den Polen widerfahrene Rücksichtslosigkeit mit wunderbarer Langmut ruhig hinnahmen. Er bespricht ferner die militärische Lage Polens und äußert sich, des erhaltenen Auftrages eingedenk, über die Zuverlässigkeit einzelner Persönlichkeiten, so in Krakau. Auch unter den oberen Beamten bemerkte er vielfach Abneigung gegen die deutsche Sache. Im allgemeinen fügt er hinzu: „Die Pohlnische Nation wird nie zu cabalisiren aufhören, ihre Handlungsweise ist durch die oft erlebte Täuschung in betreff der ihr verheißenen Wiedergeburth ihres Vaterlandes erzeugt worden. Sie trägt den Stempel eines heimlichen Rachgefühls, und es ist anerkannte Wahrheit, daß Rache den längsten Faden spinnt, den zuletzt die Verzweiflung zum Stricke dreht."[3])

---

[1]) Der weitere Inhalt des Schreibens entspricht ungefähr der Denkschrift vom 27. Mai.

[2]) Wo sich Oertel aufhielt, geht aus dem Bericht nicht hervor. — Dorow (9) nennt im September in Kalisch einen Bar. v. Rosen den „Generalgewaltigen" und im Oktober (18) als dortigen russischen Generalgouverneur einen Bar. v. Clementi.

[3]) Wohl teilweise durch die Schilderungen M.s wurde die Abfassung einer Denkschrift für Alexander veranlaßt, in der die bedrohlichen Zustände des Herzogtums Warschau mit starken Tönen geschildert sind und der Kaiser um Maßregeln zu ihrer Besserung gebeten wird. (Konz. ohne Datum und Unterschrift.) Es ist nicht ersichtlich, welcher Gebrauch von dem Memoire gemacht worden ist.

III.

In unseren Berichten tritt nun bis in die Mitte des Herbstes 1813 eine Pause ein, während welcher die Diplomaten vergeblich versucht hatten, die Entscheidung über die künftige Gestaltung Europas an sich zu reißen; dank Napoleons Starrsinn hatten zunächst wieder die Männer des Schwertes das Wort. In dem Maße, wie jetzt die Wagschale zugunsten der Alliierten zu sinken begann, mußten die polnischen Patrioten ihre Blicke von Bonaparte abwenden, und die Anhänger der russischen Clique im Herzogtum Warschau an Zahl und Einfluß gewinnen. Das beredte Schweigen, in das Alexander seine polnischen Pläne beharrlich zu hüllen wußte,[1]) leistete den optimistischen Kombinationen der Parteigänger des Fürsten Adam natürlich bedenklichen Vorschub, da sie es mit der ihrer Nation eigentümlichen Hoffnungsfreudigkeit in einem für sie günstigen Sinne auszulegen wußten.

Am 12. Oktober meldete Zerboni dem Staatskanzler aus Prag[2]) die in Polen sich vorbereitende Bildung einer „Reconföderation" mit Czartoryski an der Spitze, die sogar Truppen für die Verbündeten stellen wollte. Auch war die Wiedereinrichtung des Staatsrats in Warschau in Aussicht genommen. Ein gänzlicher Umschlag in der öffentlichen Meinung hatte sich indessen noch nicht vollzogen, und bei Aufführung der Oper Aline[3]) war das Publikum der Hauptstadt durch den Anblick französischer Soldaten auf der Bühne zu lautem Beifall hingerissen worden, ohne sich durch die Anwesenheit der russischen Verwaltungsräte und des Polizeichefs in seiner Begeisterung stören zu lassen.

Ungleich wichtiger als die Prager Nachrichten ist ein vom 29. November datiertes, eigenhändiges Schreiben Zerbonis aus Wieruszow an Hardenberg, das beginnt: „. . . . . Es ist keinem Zweyfel mehr unterworfen, daß sich im Herzogthum Warschau eine Cabale gegen Preußen bildet, welche von der russischen Administrazion unterstützt wird. An ihrer Spitze scheint der Fürst Adam Czartorinski der Jüngere

[1]) Dieses Stillschweigen, unter dem besonders die preußische Diplomatie zu leiden hatte, bei Treitschke I 486 und öfter. Während im Vertrag von Kalisch (28. Febr.) der Zar dem Könige von Preußen den Besitz der Altpreußen mit Schlesien verbindenden Landstriche für den Fall eines glücklichen Feldzuges garantierte und Alexander in dem geheimen Vertrage von Reichenbach (27. Juni) in die österreichischen Vorschläge, also in eine Teilung des polnischen Gebiets unter die drei Ostmächte, gewilligt hatte, war in den Teplitzer Abmachungen (9. Sept.) nur noch ganz allgemein eine freundschaftliche Einigung der interessierten Staaten über diesen Punkt vorbehalten.

[2]) Zerb. war in das Hauptquartier geeilt, um einen zurückgebliebenen kaiserlichen Befehl in der Bayonner Angelegenheit zu extrahieren. Er konnte bei seinem Aufenthalt beobachten, daß alle Beschlüsse des Zaren in Hinsicht auf die polnischen Lande in Warschau selbst angesponnen wurden. (Eigenh. Schreiben an Hardenb. v. gleichen Tage.) Für sich erbittet der Unterhändler die Mittel, um standesgemäß in den Kreisen leben zu können, die er für Preußens Interesse gewinnen sollte — unter anderm war er durch den Fürsten Radziwill bei Czartoryski eingeführt worden —, sowie um ein Zeichen allerhöchster Huld, um im Publikum mehr Vertrauen und Achtung zu erlangen; schon 1810 hatte angeblich das Ausbleiben einer solchen Ehrung Befremden erregt.

[3]) Aline, Königin v. Golkonda. Oper von Berton.

zu stehen. Mit ihm im Einverständnisse sind die Herren Novossilzow, Wawrzecki und Fürst Lubecki, Mitglieder des kaiserlichen Conseils zu Warschau. Der Letztere ist ein Pole der Geburth und der Gesinnung nach.

Die Tendenz dieser Verbindung ist: Polen wieder herzustellen, und wenn dieser Zweck nicht erreichbar ist, dahin zu würken, daß das Herzogthum Warschau als ein eigenes, wenn auch selbst unter russischer Oberherrschaft befindliches Land zusammenbleibe, und von der Verwaltung desselben jeder Ausländer ausgeschlossen werde. Die Familie Czartorinski welche nie aufgehört hat den polnischen Thron zu ambiren, träumt von neuem von einer Crone, sollte es auch nur die erbliche Würde eines Vice-Königes seyn.

Man sieht Preußen als eine Macht an, deren Ansprüche jenen Absichten entgegen sind, deshalb wird Alles aufgebothen, jede sich ergebende Gelegenheit mit Eyfer benutzt, um alle Stimmen, die sich hir so verschiedentlich für diese Regierung erhoben, zu unterdrücken, ihre Administrazion verhaßt zu machen und die allgemeine Besorgniß zu verbreiten: daß sie, einmal wieder in den Besitz dieses Landes gelangt, mit Grausamkeit die gegen sie schuldig gewordene Treulosigkeit vergelten werde.“

In den Departements Posen und Bromberg war von einer Deputation an den König von Preußen die Rede gewesen, die ihn bitten sollte, das Land wieder unter sein Zepter zu nehmen. Diesem Vorhaben war von anderer Seite mit allen erdenklichen Mitteln entgegengearbeitet worden, ja mehrere Einwohner des Posener Bezirks hatten in einer Vorstellung an den Verwaltungsrat lebhaften Protest gegen das Einsammeln von Stimmen zugunsten Friedrich Wilhelms erhoben, dieses Unterfangen als das Werk preußischer Emissäre zu verdächtigen gesucht und heilig versichert, das Land ziehe die russische Regierung bei weitem vor. Andere Lobredner des Zaren verbreiteten geflissentlich Gerüchte über den Ausbruch von Differenzen zwischen den Monarchen oder von der schimpflichen Behandlung, die polnische Truppen bei der Rückkehr in ihre Heimat auf dem Marsch durch preußisches Gebiet erlitten haben sollten.

Zerboni meint, Alexander sei ohne Zweifel von der Lage der Dinge nicht unterrichtet, auf keinen Fall von den unedlen Mitteln, durch die man sein Interesse zu fördern suche. Der Rat in Warschau hatte unterdessen die Erlaubnis nachgesucht, Novosiljcow in das Hauptquartier zu entsenden, weil er durch seinen Mund Vorschläge wegen der Truppenverpflegung und Lazaretteinrichtung zu machen wünschte. Diese Gelegenheit sollte benutzt werden, um durch eine gleichzeitige Deputation unter Führung des Fürsten Adam den Zaren zu sondieren und mit seiner Gesinnung sich anpassenden Vorschlägen an ihn heranzutreten. Völlig der Wahrheit entsprechend mutmaßt Zerboni, sein Monarch werde schwerlich auf die Rückgabe der polnischen Provinzen „einen großen Werth“ legen, vielmehr geneigt sein, sie gegen eine Entschädigung in Deutschland „unter dem Preise hinzugeben“.[1]) Aber

[1]) Die Freude an dem Besitz ehemals polnischer Landesteile war Friedrich Wilhelm III. durch die von dem sarmatischen Adel 1806 bewiesene Treulosigkeit gründlich verleidet worden; vgl. Treitschke I 421 und öfter.

als undenkbar bezeichnet er es, daß Preußen im Einverständnis mit Österreich die tief nach Deutschland hineinragende Zunge polnischer Erde unter den russischen Doppeladler werde fallen lassen, da es ein Gebot der Selbsterhaltung war, die Grenze an dieser Stelle nach Osten hinauszuschieben und damit ein Bindeglied zwischen Schlesien und Altpreußen zu schaffen. Diese Notwendigkeit führte auf die Zurücknahme eines Teiles vom Herzogtum Warschau, und die Entscheidung in dieser Frage schien angesichts der russisch-polnischen Wühlereien von Tag zu Tag dringender zu werden. Daher wirft Zerboni den Gedanken auf: „Sollte der Kaiser nicht wenigstens zu vermögen seyen, den schon zugesagten Westpreußischen Antheil, und von dem Übrigen so viel, als wir seiner gegenwärtigen Ansicht der Dinge zufolge unter allen Umständen haben müssen, uns sofort in Besitz zu geben? Die gegen Preußen gerichtete Cabale würde dadurch einen mächtigen Stoß erhalten, und die Freunde des Preußischen Gouvernements würden wieder mit Muth belebt werden.

Minder wichtig würde Preußen der Rückempfang eines Theiles von Polen werden, könnte es mit Gewisheit auf die so unwahrscheinliche vollkommene Wiederherstellung eines unabhängigen, wohlconstituirten polnischen Reiches rechnen.“

Noch bedrohlicher klingt ein an die gleiche Adresse gerichtetes, wie alle Berichte dieser Monate eigenhändig aufgesetztes Schreiben Zerbonis aus Wieruszow vom 23. Dezember. Die Stimmungsmache gegen den Staat der Hohenzollern hatte weitere Fortschritte zu verzeichnen, und diese „Cabale“ fühlte sich jetzt stark genug, um an das Licht zu treten. Das Zentralkomitee der aus den Departementsräten des Herzogtums in Warschau versammelten Deputierten hatte mit Einwilligung des Verwaltungskonseil in einem Rundschreiben vom 3. Dezember[1]) aufgefordert, durch die Kreisräte von den Einwohnern unterzeichnete Adressen mit der Bitte an den Kaiser gelangen zu lassen, er möge der etwaigen Zerstückelung des Herzogtums — die Besorgnis davor sollte angeblich durch deutsche Emissäre verbreitet sein — Widerstand entgegensetzen. Zerboni begleitet die Anzeige mit folgendem Kommentar: „Diese öffentliche Bekundung, daß der kaiserliche Verwaltungsrath würklich mit den im Lande herrschenden Machinazionen gegen Preußen einverstanden ist, erregt, soweit bis diesen Augenblick meine Notizen reichen, bey allen dieser (sc. der preußischen), Regierung hir warm ergebenen Einwohnern eine tiefe Bestürzung. Man bringt mit dem Umstande, daß Preußen seinen Antheil an Polen nicht zurückerhält, ja sogar die exekutiven Maasregeln wegen der Bayonner Summen fortdauern, den Umstand in Verbindung: daß Rußland mit Ausschluß von Preußen die Verwaltung von Sachsen[2]) und den übrigen deutschen Ländern übernommen, daß Preußen selbst einen Theil seines Landes (Hildesheim)[3]) abgetreten hat, und fürchtet,

[1]) Abschrift und Übersetzung beiliegend; über den Inhalt vgl. unten.

[2]) Der in Leipzig gefangen genommene König Friedrich August war nach Berlin abgeführt, sein Land vorläufig einem russischen Gouverneur untergeordnet worden (Treitschke I 530).

[3]) Um diesen Preis zum Arrondissement der welfischen Lande hatten sich die Diplomaten Georgs III. zum Abschluß des Reichenbacher Subsidienvertrages bereit finden lassen (Treitschke I 462/3).

daß diese so glänzende unsterblich machende Kräfte entwickelnde Macht wieder in ein abhängiges Verhältniß zurückkehren wird. Die Bestürzung aller Anhänger Preußens ist groß und wird mit vieler Klugheit unterhalten."

Zerboni bezweifelte die Annahme der fraglichen Adresse nicht, obwohl in den 4 galizischen Departements, wo ihm die näheren Verhältnisse unbekannt waren, auch schon früher große Unzufriedenheit mit der Verwaltung bestand, und er auf seine Amtspflicht beteuern konnte: „daß die Machinazionen gegen Preußen im Herzogthume Warschau nur auf Rechnung der von den russischen Behörden unterstützten herrschsüchtigen sogenannten Großen stehen, welche das mit einer indignirenden Schaamlosigkeit dis unglückliche Land aussaugende Gesindel von öffentlichen Beamten als Maschinen verbrauchen. Mit geringer Ausnahme erwartet der Mann von geringem Vermögen, der bemittelte Gutsbesizzer, und der geängstigte Bauer, sehnsuchtsvoll von der preußischen Regierung die Rückkehr aller Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit, und seines zerrütteten Wohlstandes." Mehrere Einwohner hatten bereits die Absicht kund getan, ihre Besitzungen zu jedem Preis loszuschlagen und nach gesitteteren Gegenden abzuwandern, falls die bisherige Anarchie fortdauern würde.

Was wollte es angesichts solcher Zustände besagen, wenn wirklich schon am 9. Oktober der Bromberger Departementsrat beim Konseil in Warschau gegen die Rückkehr seines Verwaltungsbezirks unter preußisches Regiment Einspruch erhoben hatte.[1]) Das Zirkular vom 3. Dezember enthielt zu allem Überfluß den handgreiflichen Beweis, daß derartige Arbeiten bestellt wurden. Darum war es nicht verwunderlich, wenn die Herren von Działokowski als Präsident, Lubieński, Czapski, Walknowski u. a. m. hochtrabend sich dafür verbürgten, daß alle Einwohner, soweit sie geborene Polen waren, „den unabänderlichen Vorsatz" hatten, die ihrem Monarchen geschworene Treue zu wahren und sich wie bisher von nationalen Behörden regieren zu lassen; wenn das Auftreten eines preußischen Patrioten, des Barons von Troschke[2]) in Bromberg als das Gebahren eines „Preußischen Emissarii", der den Titel eines Kammerherrn und Adjutanten „angenommen hat", die Einsassen über ihr Schicksal stutzig zu machen versucht und bei deutschen Kolonisten und ehemaligen preußischen Beamten Unterschriften sammelt, die er für die Stimmen der Bewohner ausgibt, in ein schiefes Licht gerückt wurde; wenn diese Herren mit Emphase verkündeten, daß sie zu Ehren des Departements dem interimistischen Rat die wahre Gesinnung des Volkes zu erkennen gäben und sich zu dem köstlichen Satz verstiegen: „Rußlands Völker haben gezeigt, wie hoch sie ihre Unabhängigkeit zu schätzen wissen", eine Kulturerrungenschaft, die den Polen nach ihrem ruhmreichen Kampf um Sprache und politische Existenz die vollgiltige Anwartschaft auf Achtung und Rücksicht bei den Russen gewährleisten mußte, da beide Nationen das Streiten um ihre Freiheit „für eine heilige Sache" hielten.

Den Generalgouverneur L a n s k o i erklärte Zerboni für einen gebildeten, doch an Geist und Körper erschlafften Mann „von süßem

[1]) Übersetzung beiliegend.
[2]) Über T.s Schicksale wird unten näheres mitgeteilt.

Blute", der es mit Preußen gut zu meinen scheine, aber von der feindlichen Partei fortgerissen werde. Die Seele der russophilen polnischen Intrige war Lubecki. Zum Schluß des Schreibens wirft der Verfasser die Frage auf, ob sich dem Einfluß der heimlich wühlenden antipreußisch gesinnten Gegner nicht durch die Organisation einer im Namen der 3 Teilungsmächte bis zur definitiven Entscheidung über Polens Schicksal geführten gemeinsamen Verwaltung ein Ende machen ließe? Er gesteht dabei, für seinen weltbürgerlichen Doktrinarismus äußerst bezeichnend: ,,Der Gedanke an die Möglichkeit, daß die deutlich zu Tage liegende und hir überall ohne Rückhalt ausgesprochene Idee: das ganze Herzogthum Warschau an Rußland zu bringen, sich realisiren könnte, erfüllt mich mit Schreck; wenn ich in der Wiederherstellung eines selbständigen, unabhängigen polnischen Reiches, nur einen Akt der Gerechtigkeit, Nichts finden könnte, was der Politik der Mächte Deutschlands und der Politik Preußens insbesondere entgegen wäre."

Am 27. Dezember war er in der glücklichen Lage seinem Chef ein Aktenstück von größter Wichtigkeit zu übersenden: die eine ostensible Instruktion enthaltende Vollmacht für Czartoryski zu seinen Operationen im Hauptquartier und zur Vorweisung bei Alexander selbst.[1]) Bereits am 17. Dezember war der Generalprokurator des Warschauer Kassationsgerichts, Szaniawski, mit einer Abschrift in das Hauptquartier gereist, um die Umgebung des Zaren auf den Zweck von Czartoryskis Ankunft vorzubereiten. Dieser sollte ungesäumt nachfolgen. Der Aufsatz enthält eine in grellen Farben aufgetragene Darstellung der behaupteten allgemeinen Abneigung der Polen gegen die Preußen und Österreicher, ja gegen die Deutschen überhaupt, der Gründe dieser Antipathie und der verbreiteten Besorgnis einer Aufteilung des Herzogtums Warschau, endlich des Wunsches, mit der großen Rußlands Beherrscher unterworfenen slawischen Völkerfamilie, den Stammesgenossen der Polen, vereinigt zu werden. In bezug auf die Möglichkeit einer Zuweisung an germanische Staatengruppen lesen wir: ,,Les plus légères apparences de la possibilité d'un tel avenir jettent l'effroi et la consternation dans le coeur des citoyens, qui par l'emplacement de leurs propriétés, se voyant exposés à passer sous le Gouvernement autrichien ou prussien, ne peuvent envisager qu'avec désespoir la chance d'une séparation douloureuse avec leurs frères.

Quelle haute idée, que nous puissions nous former des lumières, de l'esprit d'ordre, et des principes liberaux qui caractérisent les dominations allemandes; nous ne saurions cependant nous dissimuler, qu'il existe une nuance tranchante, par laquelle la nature s'est plue à différencier notre génie national et celui des Germains. Les evenemens, arrivés depuis sept ans, ont du rendre plus saillans encore ces oppositions de caractère précisément chez celle des deux parties qui se connait des torts vis à vis de l'autre.

Nous n'ignorons pas non plus, combien les préventions de nos voisins allemands sont défarorable (!) à tout ce qui tient à l'origine slavonne; préventions, qu'ils ne cherchent pas même à dissimuler.

[1]) Abschrift beiliegend. 15 Seiten. — Fürst Adam hatte sich an der Abfassung des Aufsatzes beteiligt, die Hauptarbeit aber der Großsekretär von Ltauen Ti n orcki (Lesung unsicher) geleistet.

Rentrant dans ce pays, avec des dispositions notairement malveillantes, ils n'épargneraient certainement rien, pour nous faire sentir notre humiliation et leur supériorité, qui deviendrait d'autant plus vindicative, qu'ils auraient la conscience de ne la devoir, ni à nos fautes, ni à leur mérite, mais à la pure faveur des circonstances.

Dominé(s) par ce sentiment haineux, qui doit encore aigrir celui, d'avoir à se reprocher les premières offenses, ils reviendraient (à) un système odieux de chercher à effacer graduellement tous les traits distinctifs de notre caractère national. Un état permanant de contrainte physique et morale en serait le moyen, et pour nous l'unique et douloureuse perspective.

Le caractère personel des deux souverains et leurs idées libérales ne sauraient nous rassurer à cet égard; dès qu'il est bien constant que la nombreuse classe de leurs agens subalternes, imbue des principes opposés, ne les a que trop généralisés dans toute la nation germanique; on en a vu tout recemment encore l'exemple frappant dans les traitemens insultans que viennent d'éprouver, dans les états prussiens, nos militaires prisonniers de guerre. . . . .

Issus d'une souche qui nous est commune avec le grand peuple soumis au sceptre de Russie, nous aimons à y voir un titre qui garantira ce pays du malheur de devenir la proye d'une domination étrangère.

Nous en avons déjà le gage rassurant dans les traités solennels qui recoivent leur plus imposant relief du révérend d'Alexandre, traités, qui ont fondé et agrandi notre existence politique. Le dernier accroissement de notre territoire est du au concours de ses armées auxiliaires."

Diese Stichproben aus der umfangreichen Schrift mögen genügen; sie klingt aus in der Bitte, soviel als möglich zu berücksichtigen ,,cet énonce solenel et unanime de nos sentimens, de nos voeux et de nos allarmes."

Auffallender Weise war die Instruktion vor dem 3. Dezember entstanden. Es schienen also nachträglich doch den Mitgliedern des Zentralkomitees der Departementsräte in Warschau darüber Bedenken aufgestiegen zu sein, daß sie ohne jede Spur eines Rückhaltes durch ihre Signatur die in der Instruktion als Grundlage angenommene Einstimmigkeit der Nation verbürgt hatten. Dieses peinliche Gefühl gab dann ersichtlich erst den Anstoß zu dem Runderlaß vom 3. Dezember, durch den das Übel freilich verschlimmert und das Zentralkomitee arg bloßgestellt werden konnte. Es hatte jedenfalls nicht gewagt, die ängstlich sekretierte Unterweisung für Czartoryski in den Provinzen zu verbreiten, und der Erfolg rechtfertigte diese Vorsicht vollkommen, denn sogar das stark abgeblaßte, zur Unterzeichnung versandte Formular vom 3. Dezember fand nicht einmal überall eine günstige Aufnahme, obwohl darin nur ganz allgemein gesagt war: Wir Beamte der Departements- und Kreis-Räte und Stände des Herzogtums Warschau, die wir erdulden müssen, daß nicht allein der zweifelhafte Inhalt neuer unter den drei uns umgebenden Mächten geschlossener Traktate, sondern sogar häufige Gerüchte aus dem Ausland die allgemeine Besorgnis einer neuen Teilung unseres Vaterlandes erregen, andererseits aber uns nach wie vor in den traurigen Zustand versetzt sehen, in dem das Herzogtum sich seit zwei Jahren befindet, fühlen die unumgängliche

Notwendigkeit, mit der vorliegenden feierlichen Erklärung dem offiziellen Schritte des aus Deputierten der Departementsräte bestehenden, in der Landeshauptstadt versammelten Zentralausschusses unterstützend zu Hilfe zu kommen, der sich am 24. November mit der Bitte an Czartoryski gewandt hat, er möge an Alexanders Thron die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung und Achtung des ganzen Volkes niederlegen und zugleich der Dolmetscher der allgemeinen Befürchtung wegen Polens künftigem Schicksal werden. Wir wissen, daß es für dieses Land kein schrecklicheres Los gibt als von neuem zerrissen zu werden, nachdem die Polen als eine teuer erkaufte und darum unvergeßliche Frucht vieles, in ganz Europa vergossenen Blutes und gewaltiger Opfer 7 Jahre hindurch von neuem „das süße Daseyn des gemeinsamen Vaterlandes" gekostet haben. Deshalb vereinigen wir unsere Bitten mit der des Zentralkomitees, wie sie in der für Czartoryski bestimmten Instruktion niedergelegt ist.

Man sieht, ein Meisterstück sarmatischer Schlauheit und Hinterlist, eine unverfängliche rhetorische Glanzleistung, geeignet, den Anschein zu erwecken, als hätten die Unterzeichner freiwillig nach Kenntnisnahme der in Rede stehenden Instruktion ihren Namen zu der Petition hergegeben. Soviel Zerboni wußte, war in Kalisch eine erste Zusammenkunft ergebnislos verlaufen und die Beschlußfassung verschoben worden: in Posen hatten die beteiligten Kreise überhaupt Anstand genommen das Schriftstück zu unterzeichnen und sich auf eine Vorstellung beschränkt, in der nur um Ruhe für das verarmte Land gebeten wurde. Auf die Unerschrockenheit, sich dem von den russischen Behörden sichtbar unterstützten Verlangen des Zentralkomitees zu entziehen, mochte freilich das ein paar Tage zuvor von Berlin aus durchgesickerte Gerücht nicht ohne Einfluß geblieben sein, daß die Departements Posen, Kalisch und Bromberg nebst Neuschlesien bereits wirklich dem preußischen Beuteanteil zugesichert wären, die Stände also fürchten mußten, sich für eine verlorene Sache vor ihrem künftigen Landesherrn bloßzustellen.

Drei Wochen später (16. Jan. 1814) bestätigt Zerboni aus Wieruszow die wachsende Verlegenheit des Warschauer Ausschusses. Die auf das Zirkular vom 3. Dezember eingegangenen Adressen enthielten in der Tat nicht, was man erwartet oder zum mindesten gewünscht hatte. Die Adresse des galizischen Departements Siedlce[1]) brachte beispielsweise den ausweichenden Bescheid, man habe noch eine Verfassung und einen Monarchen, könne also ohne Treubruch sich auf die verlangte Unterfertigung nicht einlassen. Bei dieser überraschenden Wendung der Dinge verschob Czartoryski seinen Aufbruch mehr und mehr.

In einem andern ebenfalls am 16. Januar aufgesetzten Schreiben beschäftigt sich Zerboni, der Katholik, mit der G e i s t l i c h k e i t seiner Konfession. Zu seinem nicht geringen Verdruß hatte er bei ihr bisweilen einen immer noch mehr oder minder festen Glauben an Bona-

[1]) Abschrift und Übersetzung beiliegend. Dieser Vorgang ähnlich geschildert bei Lelewel 422. Anm. Es ist äußerst spaßhaft, zu verfolgen, mit welcher Inbrunst die Polen in kritischen Momenten sich plötzlich ihres rechtmäßigen Monarchen erinnern, wenn sie sich den Verpflichtungen gegen andere Mächte zu entziehen wünschten.

parte vorgefunden und „selbst wohl den oft nicht ganz leise ausgesprochenen Wunsch der Rückkehr seines Reiches". Um diesen Treppenwitz der Weltgeschichte zu zerstören, brachte er kurz entschlossen eine kleine Schrift[1]) in Umlauf, worin die Behandlung des heiligen Vaters in Frankreich und das angebliche Konkordat von 1813 geschildert und Napoleons Scheinheiligkeit entlarvt wurde und er als ein Mann erschien, dem die Ausnutzung der religiös-sittlichen Mächte im Menschen nur ein politischer Schachzug war, der den Frieden mit der Kirche nur schloß, um durch ihre Hilfe seine ehrgeizigen imperialistischen Träume leichter zu verwirklichen. Die gute Aufnahme dieser Broschüre veranlaßte ihren Verbreiter,[2]) einen stückweise in der Breslauer Zeitung erschienenen Aufsatz von Alexander Rennenkampff[3]) über Pius VII. zu sammeln und einen polnischen Abdruck vorzubereiten, der in einigen Wochen erscheinen und „den gerechten Abscheu vollenden" sollte, mit dem bereits der bessere und aufgeklärtere Teil der Nation die Herabwürdigung des kirchlichen Oberhauptes durch den Korsen betrachtete.

Nach einem aus Berlin am 23. Januar an Hardenberg gerichteten Schreiben hatte Zerboni neuerdings die Auffassung gewonnen, als ob entweder Alexander mit den Schritten seiner Organe nicht völlig einverstanden sei oder als ob das russische Kabinett den Eklat mißbillige, mit dem die Ausfälle gegen Preußen und Österreich im Herzogtum Warschau begleitet gewesen waren. Aus sicherer Quelle konnte er melden, der Zar habe die Reise Czartoryskis gänzlich abgelehnt unter dem fadenscheinigen Vorwand: der häufige Wechsel des Hauptquartiers hindere ihn am Empfang des Fürsten. Dagegen versuchte man russischerseits die aufgeregten Gemüter im eigenen Interesse zu lenken und tat kund, dem Kaiser sei die Lage des ausgesogenen Landes bekannt geworden, und er wolle, ohne nach den Schuldigen zu fragen, seine Gnade über Gerechte und Ungerechte leuchten lassen, wovon ein Beweis bereits darin lag, daß er geborene Polen in den höchsten Rat berufen hatte, um durch sie die Regentschaft über ihre Stammesgenossen zu führen. Jetzt war er im Begriff, weitere Wohltaten zu spenden und zwar sollten a) die Kopf- und Personal-Steuer; b) die Patentsteuer; c) die Getränkesteuer auf dem platten Land ganz aufhören, ja selbst die gelieferte und noch zu liefernde Fourage vergütet werden und für die näheren Modalitäten der Bericht des Verwaltungskonseils als Grundlage dienen.[4])

---

[1]) „Récit du traitement que le St.-Père a essuyé dans Sa translation de Savone à Fontainebleau, ainsi que de la situation actuelle de Sa Sainteté et du Sacré College en ce lieu; renferment en même tems les eclaircissements nécessaires sur le prétendu Concordat", französisch und polnisch gedruckt, $7^1/_2$ Seiten ohne Druckort. — Pius VII. war 1809 nach der Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich und nachdem er selbst über Napoleon den Bannfluch verhängt hatte, verhaftet und in Savona interniert worden. Später nach Fontainebleau entführt, bequemte er sich endlich im Januar 1813 zum Abschluß eines bald von ihm widerrufenen Konkordats.

[2]) Es geht aus Z.s Schreiben nicht hervor, ob er der Autor des Schriftchens war, da er nur sagt, er habe es „in Umlauf gesetzt".

[3]) Beiliegend 11 Seiten. — R. machte den Feldzug 1813/14 als Adjutant des Generals Wallmoden mit.

[4]) Schon in Lanskois Proklamation vom 22. März/3. April 1813 (vgl. S. 2) waren materielle, alle Bevölkerungsklassen treffende Erleichterungen

Zerboni bemerkt hierzu, daß wenn dieser schwerwiegende Abgabenerlaß zugleich mit einer vollständigen Vergütung der bisherigen und künftigen Naturallieferungen, einem Objekt von großer Bedeutung, verwirklicht werden könnte, unverkennbar diese wichtigen Erleichterungen nicht ohne bedenklichen Einfluß, vom preußischen Standpunkte aus gesprochen, auf die Stimmung der Bewohner bleiben würden.

Auch in Berlin verbreiteten die Russen das Gerücht, der Anfall des ganzen Herzogtums Warschau unter ihre Dynastie sei eine entschiedene Sache. Nach der mündlichen Versicherung des Grafen von der Goltz, dermaligem Vorsitzenden der im Februar 1813 in der Landeshauptstadt eingesetzten Oberregierungskommission,[1]) äußerten sie zuversichtlich, ihr Herrscher würde es nie vor der Nation verantworten können, wenn er die gegenwärtige Gelegenheit vernachlässige, sich des ganzen ehemaligen Polens zu bemächtigen.

Die Einwohner selbst dachten, trotzdem Napoleon vom deutschen Boden verjagt war, noch immer nicht an einen gänzlichen Abbruch ihrer Beziehungen zu Frankreich. Darum bezeichnet der Gutsherr von Wieruszow den dauernden Aufenthalt des mit 5 Adjutanten nach

---

zugesichert worden. Die jetzt v. Z. angekündigten Vergünstigungen kamen zur Ausführung. durch den in Troyes gegebenen Ukas v. 1. Febr. 1814 (Übers. Op. XXVII. B. 50 vol. I u. XXVIII. C 3. 1. vol. I. Bl. 9/14). Der Zar verweist darin auf die Tatsache, daß er, sobald vom höchsten Rat die gänzliche Erschöpfung des ausgepreßten Landes zur Sprache gebracht war, auf die möglichste Schonung des Herzogtums Warschau Bedacht gewesen und jener Behörde alle Verwaltungsmaßregeln übertragen habe, so daß die Bedrückten von ihren Landsleuten Gerechtigkeit erlangen konnten. Die Einrichtung eines Oberpolizeikomitates am 10. Aug. 1813 wird als eine durch die Rücksicht auf die persönliche Sicherheit der Einwohner bedingte Maßregel hingestellt, während die freie Einfuhr ausländischer Waren den völlig gesunkenen Handel beleben sollte. Den bereits in bezug auf die Leistungen für das Militär, die Salzversorgung, das Postwesen getroffenen erleichternden Anordnungen sollten sich nun neue Begünstigungen anreihen durch die Aufhebung der ländlichen Trank-, Patent- oder Gewerbe- und Personalsteuer im Betrag von über 8 Millionen Gulden jährlich v. 1. Juni (a. St.) 1814 ab. Die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Rußland wird freigegeben, der Durchmarsch von Truppen auf die Militärstraßen beschränkt. Dem höchsten Rat wird die Sorge für die Invaliden und Veteranen ans Herz gelegt. Die Dominien erhalten das Recht, einen gewissen Prozentsatz ihrer staatlichen Abgaben in Naturalien zu leisten. Truppenverpflegung und Requisition sollen nach einer detaillierten, die Einwohner möglichst wenig beschwerenden Norm vor sich gehen, die durch ein Exportverbot von Getreide und Futtermitteln gesichert wurde. Weiter wird eine genaue Berechnung aller bis zum 1. Januar 1814 für das Militär aufgebrachten Lieferungen angeordnet und dem Verwaltungsrat befohlen, sich über eine zweckmäßige Entschädigungsart der Einsassen zu äußern. Jede Requisition wird für die Zukunft an eine kaiserliche Genehmigung geknüpft.

Als Äquivalent für die bewilligten Erleichterungen erwartete der Zar von der Bevölkerung die pünktliche Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten und Leistungen. Der Ausgabeetat sollte jedoch möglichst beschnitten werden. Es wird sogar die Einsetzung einer besonderen Kommission empfohlen, um durch sie zu ermitteln, ob sich nicht im Lande entbehrliche Behörden und Institute befänden, über deren Aufhebung sie dem Verwaltungsrat gutachtliche Vorschläge machen sollte.

[1]) G. hatte bis zum Mai 1814 auch das Ministerium des Äußeren unter sich.

Warschau gebrachten Generals R a p p[1]) daselbst als schwer vereinbar mit den notwendigen politischen Rücksichten. Den Woiwoden und Senator W y b i c k i hatte sein unruhiger Geist hingegen nach Glogau getrieben, wo er durch das Belagerungsheer eingeschlossen gehalten wurde, den Mann, ,,welcher Napoleon im unglücklichen Jahre 1806 die erste Idee zur Empörung von Südpreußen vorlegte und sie mit so fanatischem Geist ausführen half. Die alleinige Schuld halber Maaßregeln, in welchen sich die meisten Regierungen zum Verderben ihrer Unterthanen gefallen. Wybicki mußte nach der Insurrektion im Jahre 1794 den Kopf verlieren, oder sein Vermögen behalten. Der aus seinen confiscirten Gütern gestoßene, mit seiner starken Familie aller Subsistenz-Mittel beraubte Mann konnte nie ein guter preußischer Unterthan werden."[2])

Am 20. April erneuert Zerboni aus Wieruszow Hardenberg gegenüber seine alten Klagen, namentlich in Hinsicht der Finanzverwaltung. Tagtäglich sah er vor seinen Augen Dinge sich abspielen, die mit großem Nachteil für die künftige Regierung — nach Lage der Umstände also Preußens — verbunden sein mußten. Alles war auf das après nous le déluge gestimmt. Die Domänenpächter wurden nicht nur mit Strenge zur Zahlung ihrer rückständigen Leistungen angehalten, sondern halbjährige oder noch höhere Pachtraten im voraus von ihnen zum Schaden der späteren Staatsrevenuen erpreßt, ihre Gegenforderungen mit wohlfeiler Milde anerkannt, deren Begleichung aber der Zukunft vorbehalten. Die öffentlichen Beamten wurden nicht besoldet, die Naturalabgaben notiert, doch nicht vergütet. Trotzdem die Armee aufgehört hatte zu existieren, verschwanden auch diese künstlich erhöhten Einkünfte noch weiter spurlos auf die gleiche geheimnisvolle, in früheren Berichten angedeutete Weise. Immer kommt der künftige Oberpräsident auf seine Forderung zurück, dem geschilderten Unfug durch eine baldige Besitznahme des preußischen Anteils der polnischen Gebiete, wie sie das Staatsinteresse dringend erheischte, ein Ende zu machen.

Ähnliche, nur noch heftigere Töne schlägt er in einem Bericht vom 20. Mai an. Je näher die Entscheidung über das Schicksal des Herzogtums Warschau heranrückte, umsomehr steigerten sich die Anstrengungen der Machthaber, das Land finanziell auf Vorschuß zu erschöpfen.

---

[1]) Vgl. unten. Rapp wurde wirklich nur vorübergehend in Warschau geduldet und sehr bald nach Kiew transportiert; vgl. Biogr. Univ. XXXV. 200.

[2]) W. hatte 1794 als bevollmächtigter Kommissar der polnischen Regierung Dąbrowski auf seinen Feldzügen begleitet, war dann in das Exil nach Frankreich gegangen, womit seine Besitzungen der Konfiskation verfielen, und siedelte später nach Breslau über. 1806 schloß er sich sofort Napoleon an und erließ zusammen mit Dąbrowski am 3. Nov. von Berlin aus die berüchtigte Proklamation an seine Landsleute, in der sie zum Abfall von Preußen aufgefordert werden. (Abgedr. nach dem Moniteur bei Angeberg 440/1.) — 1814 gelang es der Verwendung des russischen Generalgouvernements in Warschau, W.s Entlassung aus Glogau auf sein Gut Manieczki (Kr. Schrimm, wo er 1822 starb) zu erwirken. Gaudi und Merckel, Altensteins Nachfolger als schlesischer Zivilgouverneur, meldeten diesen Vorgang Hardenberg am 14. April, indem sie es höherem Ermessen anheimstellten, ob nicht wegen sicherer Verwahrung ,,dieses so sehr gefährlichen Polen" das Nötige bei den russischen Oberbehörden zu veranlassen sein dürfte? — Über W.s Tätigkeit 1806/7 vgl. Schottmüller mehrfach und Prümers; Posener Tagebuch 208.

Zugleich geschah alles, um die Gemüter gegen die preußische Regierung aufzuregen. Um diesen Preis erduldeten die Russen sogar mit unbegreiflicher Geduld die ihnen selbst angetane verächtliche Behandlung. Alexander schien endlich, wie erwähnt, von dieser Sachlage Kenntnis erlangt zu haben; wenigstens ließ hierauf der Umstand schließen, daß einige Wochen zuvor durch einen Brief des Generals Araktschejew ein Mitglied des Warschauer höchsten Rates aufgefordert worden war, Aufschluß über die in das Feldlager des Zaren gedrungenen Berichte zu liefern. Dienstfertig benutzte Wawrzecki diese Gelegenheit zur Anschwärzung der Deutschen, welche die „Geißel des Landes", die alleinigen Vollbringer aller Missetaten sein sollten und die Russen auf das schlechteste behandelten, ohne daß ihnen die Polen hierbei im entferntesten nachzueifern suchten. Es stand zu befürchten, daß diese Erwiderung dem Kaiser vorgelegt werden würde. Der Brief sollte alles überbieten, was noch je polnischer Haß gegen deutsches Wesen zum Schaden der Einwohner germanischer Abstammung erdacht hatte. So meinte Zerboni mit prophetischem Blick: „Die Lage der Dinge hat sich in diesem Lande seit der Besezzung durch die Russen überaus zum Nachtheil unseres Gouvernemens verändert. Die Regierung des an Preußen zurückfallenden Antheiles von Polen wird schwierig werden und kräftige Maasregeln, ausgeführt von einer festen Hand, verlangen." Ahnte er damals bereits, daß er selbst vom Schicksal dazu ausersehen war, diese Worte in die Tat umzusetzen?

In einer Beschwerde vom 15. April 1814 an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bringt Zerboni einen ihm vielen Verdruß bereitenden Punkt zur Sprache: Das Benehmen der ehemaligen südpreußischen Offizianten. Diese proklamierten unaufhörlich die preußische Regierung, erfanden allerlei grundlose verwirrende Gerüchte über die künftige Besetzung der Ämter und irritierten dadurch nicht nur überflüssigerweise die Polen, sondern reizten, woran Zerboni besonders Anstoß nahm, „die von dieser Seite sehr sensible Eifersucht des russischen Conseil." Entsprang ihr Verfahren patriotischen Regungen, so war es mindestens nicht klug. Der Präsident Hoyoll und der Kammerrat Peucker[1]) in Breslau wurden als die am unvorsichtigsten auftretenden Männer genannt. Die Beschwerde war mutmaßlich mitveranlaßt worden durch eine Notiz der Warschauer Zeitung vom 5. April;[2]) sie dementierte offiziell die durch Briefe aus Schlesien verbreitete Nachricht, es seien Graf Kalckreuth zum Militär- und Hoyoll zum Zivil-Gouverneur im Herzogtum Warschau ernannt.

Zerbonis Berichte schließen im Mai 1814 vorläufig ab.[3]) Am

---

[1]) 1806 Direktor der südpreußisch. Regierung, bzw. Kammerrat bei der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Warschau.

[2]) Nr. 28. Übersetzung. Rep. 9 a. a. O. vol. II.

[3]) Ein Bericht vom 17. Mai schildert die Schwierigkeiten, mit denen ein preußischer Major zu kämpfen hatte, um einen in Rußland angekauften Transport von 2000 Pferden durch das Herzogtum Warschau zu führen. Da sich Schmidt mit umsichtiger Tatkraft des Offiziers annahm und dessen Geschäft von Lanskoi allein ressortierte, lief die Sache noch leidlich glimpflich ab. Zerboni erbittet nun ein Wort des Dankes für die von den polnischen Behörden geleistete, in Wahrheit freilich sich nur in den Grenzen der Pflicht haltende Hilfe.

8. Juni suchte er bei Hardenberg zur Bekämpfung rheumatischer Leiden einen dreiwöchentlichen Urlaub für den Besuch von Warmbrunn nach, um nicht im entscheidenden Moment durch körperliche Hinfälligkeit im Dienst des Vaterlandes behindert zu sein. Er versprach sich alle Berliner Depeschen direkt nachsenden zu lassen und erbot sich auf den ersten Ruf seine Kur zu unterbrechen. Bereitwillig gab der Staatskanzler seine Zustimmung und behielt sich vor, Zerboni nach Wien zu beordern, sobald dort die Warschauer Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden würden.[1])

IV.

Z e r b o n i ist nun eine impulsive, pessimistische Natur, rasch bei der Hand mit Liebe und Haß, geneigt nach den Eindrücken des Augenblicks zu urteilen und zu verallgemeinern und in seiner bilderreichen Sprache mit dicken, phantasievollen Farben aufzutragen. Wir würden daher vielleicht geneigt sein, an seiner Schilderung von den unerquicklichen Zuständen im Herzogtum Warschau einige Abstriche zu machen, zumal er nicht sine ira et studio, sondern als ein im Land ansässiger Gutsbesitzer, dessen preußische Sympathien den Behörden nicht verborgen bleiben konnten, also als ein in Mitleidenschaft gezogener, gewiß nicht geschonter Beobachter spricht, wenn nicht eine Reihe a n d e r e r A u g e n z e u g e n seine Angaben in vollem Umfang bestätigte und jedes Mißtrauen gegen ihre Zuverlässigkeit ungerechtfertigt erscheinen ließe.

Zunächst übersandte er selbst mit einem kurzen Briefe aus Wieruszow an Hardenberg vom 21. Dezember 1813, wonach sich die freigelassenen polnischen Offiziere in Warschau mit vielem Übermut betrugen und beispielsweise im Theater die vom Orchester auch wirklich gespielte Kościuszko-Polonaise gefordert hatten,[2]) im Auszug ein Schreiben des geheimen O b e r f i n a n z r a t s v o n K n o b l o c h aus Szreńsk[3]) vom 4. Dezember mit einer Schilderung des „abscheulichen Präfecten" Rembieliński. Auch Knobloch stellt die Verwaltung als brutal und willkürlich dar. Die Verteilung der Kriegslasten blieb dem Zufall und der Bosheit überlassen, die „unverschämteste Gewinnsucht" hatte freies Spiel. Lieferungen und Vorspann wurden den Einwohnern bis zum Erliegen zugemutet. Wer nicht selbst die verlangten Naturalien zur Stelle schaffte, mußte die für ihn eingesprungenen Entrepreneure mit ihren wucherischen Forderungen befriedigen. Oft traten diese Laute ein, obwohl der Belastete selbst seinen Verpflichtungen nachkam; dann ließ man die eine Hälfte der doppelt gestellten Vorräte einfach verderben. Rembieliński hatte mit Eifer die Landesbewaffnung gegen die Fremden betrieben, nach Kräften Geld für sich beiseite geschafft und die Verwaltung verkommen lassen. Trotz alledem sollte

[1]) Konz. Paris 5. Juli. Beide Schreiben Rep. 9. 30. 1. Im Jahre 1815 ist der Oberpräsident wirklich nach Wien gerufen worden, und mit ihm über die Posener Angelegenheiten mündlich Rücksprache genommen.

[2]) Auch Z. bestätigt hier die von mehreren andern Seiten ebenfalls übermittelte Nachricht (cf. unten), daß die Polen ihre Hoffnungen damals auf das Einschreiten der Türkei gesetzt hatten, und daß einige Militärs den Plan hegten, in die Dienste der Pforte zu treten.

[3]) Departem. Płock, an der Mława, südl. Soldau.

dieser vor Wut gegen die Feinde Napoleons schäumende Pole ungestraft zurückkehren dürfen und, wie man sagte, Präfekt des Płocker Departements werden.[1]) Seine Landsleute, weit entfernt, ihren hochfliegenden Hoffnungen zu entsagen, erwarteten jetzt Hilfe durch das osmanische Reich.

Der mit einer Kommissionsreise nach dem Herzogtum Warschau beauftragte Geheimrat S e r r e stellte über seinen dortigen Aufenthalt nach seiner Rückkehr in Berlin am 2. Dez. 1813 einige Beobachtungen zusammen. Er hatte die Gesinnungen der Polen gegen Preußen nicht gerade günstig gefunden; sie schienen den rächenden Arm der Nemesis für ihre Treulosigkeit von 1806 zu fürchten. ,,Es giebt zwar auch Manche, recht Edle und gut Gesinnte unter ihnen, allein die Zahl ist geringe und der Enragés giebt es gar viele.“ Bei den Einwohnern deutscher Nationalität war die Stimmung durchgängig erfreulich, obwohl auch unter ihnen exzentrische Köpfe nicht fehlten. Alle Parteien sehnten sich aber nach einer baldigen Ordnung der Dinge, ,,weil die jezzige Verwaltung über alle Begriffe schlecht ist — da W i l l k ü h r überall dominirt und die administrirenden pohlnischen Behörden durchaus thun, was ein Jeder will, die Russischen Authoritaeten dagegen von allem nicht genau informirt sind, mithin sehr hintergangen werden.“ Das Land war stark mitgenommen, aber mehr durch die unrichtige, willkürliche Verteilung der Abgaben und Lieferungen, die man auf die Schultern der Deutschen und der unbemittelten Stände abgewälzt hatte, als durch die übermäßig geschraubte Höhe der auferlegten Leistungen schlechthin. Eine Kontrolle der Präfekten war dringend erforderlich. Das Kassen- und Rechnungswesen wurde auf eine höchst elende Art verwaltet, Rechnungslegungen unterblieben gänzlich. Die Grundsteuern wiesen große Rückstände auf, zumal von den Besitzungen der Magnaten. Auch auf anderen Gebieten war die Administration jammervoll, und so schließt Serre: ,,Mit einem Wort es übersteigt alle Begriffe, eine solche Geschäfts Führung zu sehen, und ist es für mich, der ich an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhnt bin, empöhrend, so was zu erblikken.“

Der O b e r b a u i n s p e k t o r W e r n i c k e i n P o s e n[2]) meldete am 21. November 1813 dem ihm befreundeten Regierungsrat Buchholz in Stettin[3]) das Erscheinen eines Barons von T r o s c h k e in Posen am 4. November, der dort durch eine gedruckte Proklamation die Aufforderung erließ, außerordentliche Beiträge an Geld und Kriegsbedarf für das preußische Heer ihm anzuvertrauen. Auch junge Leute,

---

[1]) Diese Befürchtung ging in Erfüllung. Raymund v. R. war 1809 Präsident des Departementsrats v. Lomza, dann Präsident des Płocker Departements und Intendant der polnischen Armee, in Kongreßpolen Präsident der Woiwodschaftskommission von Masovien.

[2]) W. ist einer der wenigen Beamten, die, nach Südpreußen berufen, im Herzogtum W. geduldet wurden und in neupreußischer Zeit unserer Provinz erhalten blieben — der Grund für diese Ausnahme ist mutmaßlich in dem Umstand zu suchen, daß es einfach keinen Nationalpolen gab, der den verhaßten Deutschen mit seinen gediegenen Kenntnissen auch nur annähernd hätte ersetzen können —; er hat nach 1815 noch lange Zeit das Bauwesen Posens geleitet.

[3]) Auszug des Schreibens Rep. 9 a. a. O. vol. I.

die freiwillig den schwarz-weißen Fahnen folgen wollten, wurden zur Meldung aufgerufen. Am nächsten Tage erfolgte jedoch auf Veranlassung des Vizepräfekten von Moszczeński die Arretierung des Barons durch die russischen Behörden, wobei es nicht ohne scharfen Wortwechsel abging, und am 7. wurde der feurige Patriot nach Warschau transportiert, um sich vor Lanskoi und dem Verwaltungsrat zu verantworten.[1]) Bereits am 6. November hatte Moszczeński an alle Unterpräfekten ein Rundschreiben erlassen, worin es hieß:[2]) ,,Ein gewisser Carl Ferdinand Troschke, welcher sich einen Baron und Ober-Offizier, auch wirklichen Kammerherrn Sr. Majestät des Königs von Preußen nennt, hat es gewagt, widerrechtlich eine Proklamation an die Einwohner dieses Landes herauszugeben und zu verbreiten.'' Die betreffenden Beamten wurden angewiesen, alle ihnen in die Hände fallenden Exemplare des Schriftstücks zu konfiszieren und Gegenaufrufe zu erlassen. Zur vollen Würdigung dieses Reskriptes muß man beachten, daß Troschke nicht auf eigene Faust, sondern mit Genehmigung seines Monarchen handelte und zum Beweis hierfür eine Allerhöchste Ordre, ein Schreiben Steins, eine Legitimation und einen Paß von Hardenberg zur Bereisung Südpreußens für den angedeuteten Zweck bei sich führte, außerdem aber 1802 gemeinschaftlich mit dem Freiherrn vom Stein die Herrschaft Birnbaum erworben hatte,[3]) also im Herzogtum Warschau ansässig und den Posener Behörden sicherlich nicht unbekannt war. Es kann nach alledem wohl keinem Zweifel unterliegen, daß ihn Moszczeński mit frivoler Dreistigkeit wider besseres Wissen als Vagabonden und politischen Hochstapler zu verdächtigen gesucht hat. Wernicke sah in dem Vorfall ein Anzeichen für die ,,große Wuth'', von der die Gemüter seit den Leipziger Tagen gegen alles, was zu Preußen hielt, beseelt waren. Nach vierzehntägiger Abwesenheit kam Troschke wieder in Posen an und eilte sofort zu dem Oberbauinspektor, an den ihn Hardenberg als an einen Mann gewiesen hatte, der ihm die Beihilfe für sein Beginnen nicht versagen werde. Die durch die Festnahme des Barons hervorgerufene ,,sehr große Sensation'' wurde von der durch seine Rückkehr erweckten noch überboten. Die Prüfung seiner Papiere hatte den Herren in Warschau doch wohl die Überzeugung gewährt, daß die Verhaftung eines im Interesse einer eng verbündeten Macht und im Auftrage seines Souverains wirkenden, hinsichtlich seiner Gesinnung und Persönlichkeit über jeden Zweifel erhabenen Mannes in seiner nur provisorisch besetzten Heimatprovinz ein nicht ganz vorschriftsmäßiges Verfahren sei, denn der hohe Rat hatte Troschke nach Durchsicht seiner Ausweise sofort freigelassen und ihm jede Satisfaktion zugesagt. Lanskoi spielte den liebenswürdigen Gastgeber und zog den Baron mit den Spitzen der Verwaltung zur Tafel. Nach diesem Umschlag hielt es sogar der Posener Vizepräsident

---

[1]) Am 3. Dezember berichtet auch Zerboni T.s Abführung nach Warschau, worauf ihn Hardenberg beauftragte, sich für die Freilassung des Barons zu interessieren.

[2]) Nach der beilieg. Übers. — Über T.s Auftreten in Bromberg vgl. unten.

[3]) Vgl. Lehmann: Freiherr vom Stein. Bd. 1 Leipzig 1902. 236/7. T. erwarb ein, Stein zwei Drittel der Besitzung.

für geraten, sich zu einer Entschuldigungsvisite zu bequemen, doch ließ ihm Troschke die Tür weisen. Den Plan, nach gewährter Genugtuung sein Geschäft fortzusetzen, gab der Baron indessen auf und reiste am 21. November nach Leipzig, wohin ihn Stein zu seiner Unterstützung in administrativen Aufgaben geladen hatte.[1])

Der Behandlung des Kammerherrn stellt sich die eines andern preußischen Patrioten an die Seite. Der langjährige Leiter des Posener Hebammeninstituts, Medizinalrat Dr. Freter,[2]) die Seele aller freiwilligen Sammlungen und vaterländischen Festlichkeiten im Sommer 1815, betätigte sich auch schon 1813 eifrig in gleicher Richtung und veröffentlichte unter anderm mit amtlicher Genehmigung drei Aufsätze, worin er seine Landsleute zu Geldspenden aufforderte. Als ein vierter derartiger Weckruf zum Druck befördert werden sollte, wurde der Verfasser zu Moszczeński befohlen, wo er den Präfekturrat von Neymann[3]) und den russischen Präsidenten von Mikłaszewicz antraf. Sofort fuhr der Unterpräfekt gegen Freter in Gegenwart der beiden Herren mit der Frage los, wie er sich unterstehen könne, ohne Vorwissen der Behörden Geldbeiträge zu sammeln? Auf die Bemerkung des Medizinalrates, daß mit der Erteilung des Imprimatur auch der in seinen Aufsätzen verfochtene Zweck genehmigt worden sei, gab es eine heftige Szene: die bisher mit gutem Erfolg begleitete Kollekte für die Berliner Lazarette wurde untersagt, die Herausgabe von Geld und Charpie erzwungen und dem ehrwürdigen Freter der Verdacht beabsichtigter Unterschlagungen in das Gesicht geschleudert. Der Ablieferungsbefehl wurde später schriftlich wiederholt, was jener zwar mit einem Protest gleicher Art beantwortete, doch war sein edles Unternehmen gestört, und eine ansehnliche Summe, zu der allein deutscher Opfermut sein Scherflein in drangvoller Zeit beigetragen hatte, verschwand in dem unersättlichen Rachen der russischen und polnischen Beamten, die vortrefflich fraternisierten, wo es auf Kosten der Deutschen die eigenen Taschen zu bereichern galt.

Die ganze Lage seiner Landsleute beklagte Wernicke als sehr gedrückt; es schien schier unbegreiflich, wie weit die Erbitterung gegen sie ging. General von Umiński sprengte das Märchen von der schimpflichen Behandlung gefangener polnischer Offiziere in Preußen aus und fügte bekräftigend die Versicherung hinzu, er selbst würde in einem Regiment Juden als Gemeiner eintreten, wenn er sich dadurch an den verhaßten Deutschen rächen könnte. Durch solche Redereien wurde in dem lebhaften slawischen Volke eine an Raserei grenzende Wut erzeugt. Preußens Anhänger durften sich für die heilige Sache der Befreiungskriege nicht rühren, die Polen sagen, was sie wollten; nicht auf sie, auf die Deutschen richtete die Polizei ein wachsames Auge. Sicher-

---

[1]) Stein stand damals an der Spitze des mit der Leitung der Rüstungen und der Heeresverpflegung in den eroberten Gebieten betrauten Zentralverwaltungsrates, vgl. Treitschke I. 492.

[2]) † am 2. Aug. 1837, vermählt mit Christiane Wernicke († 18. Dez. 1834) Tochter des Oberbauinspektors W. (vgl. Ztg. 1837 Nr. 192 u. 1841 Nr. 177).

[3]) Später Landrat des Kreises Posen.

lich befanden sich in Posen französische Spione in erheblicher Zahl;[1]) man ließ sie völlig unbehelligt. Mißmutig fragt der Verfasser: Warum wird nicht Umiński für seine aufwiegelnden Hetzereien zur Haft gebracht, warum nicht Moszczeńskis jüdischer Faktor Jarecki, der den preußischen König öffentlich als Adjutanten Alexanders bezeichnet hatte?

Einen beträchtlichen Teil der Schuld an den obwaltenden Zuständen mißt Wernicke den Intrigen der erwähnten Frau von Ponińska bei, deren Gatte, durch das rote Bändchen[2]) unlösbar an Napoleons Thron gefesselt, mit Eugen Beauharnais nach Dresden gereist war, um dort im Interesse des französischen Kaisers zu wirken.[3]) War er nur Scheinpräfekt und ein gefügiges Werkzeug in den Händen seiner Frau gewesen, so erging es seinem ganz unerfahrenen Stellvertreter, dem blutjungen Moszczeński nicht besser. Willig paßte er sich den Wünschen der herrschsüchtigen Dame an, die über das Wohl und Wehe des Departements entschied, nach deren Pfeife alles tanzte, um die sich alles konzentrierte, deren Bann auch Mikłaszewicz sich nicht entziehen konnte, so daß selbst die russischen Behörden sich rückhaltlos den in ihr verkörperten polnischen Prätensionen fügten. Durch glänzende Feste und gemeinsame Spazierritte hatte sie endlich auch noch die Herzen der russischen Ulanenoffiziere völlig bestrickt, deren bei Bautzen arg dezimiertes Regiment in Posen zum größten Teil aus ganz polnisch denkenden Litauern neu formiert wurde; ohne Schwierigkeit wußte sie ihren Kavalieren jedes Geheimnis zu entlocken. Wernicke hielt die Verbannung der geriebenen Kundschafterin auf ihre Güter für sehr wünschenswert.

Ebenso erschien es ihm höchst bedenklich, daß man die in Gefangenschaft geratenen polnischen Offiziere frei in ihre Heimat entlassen hatte. Lagen ihm unbekannte politische Gründe für diesen Beschluß vor, so blieb doch die Frage offen: Was sollen diese größtenteils vermögenslosen Müßiggänger in der Provinz? Was war auf ihre einzige Fessel, das gegebene Ehrenwort, bei Männern für Gewicht zu

---

[1]) Spuren hiervon sind noch in neupreußischer Zeit nachweisbar. Im Juli 1815 wurde ein nach seiner Angabe aus Savoyen stammender Glücksritter Bagard in Posen polizeilich überwacht, der sich nach einem abenteuerlichen Leben in den verschiedensten deutschen Städten durch seinen Vetter, einen französischen General, eine Offiziersstelle in der nordischen Legion, im Regiment des Fürsten (Dominique?) Radziwiłł verschaffte, später Adjutant des Kommandanten von Posen, des polnischen Generals Kwaśniewski, wurde, dann sich Jahre lang ohne Erwerb, aber immer auf hohem Fuße lebend, durchschlug und nach der Äußerung des mit seiner Vernehmung betrauten Assessors Ziegler erweislich ein notorischer Falschspieler, „mehr als wahrscheinlich" auch ein alter Kundschafter der Franzosen war, woraus er gegen Kwaśniewski kein Hehl gemacht haben sollte. (Anonyme Anzeige bei Zerboni aus Breslau 1. Juli, Ber. des Polizeiinspektors Heubach v. 17. Juli, Protokoll v. 24. Juli, Berichte Zieglers v. 25. Juli und 1. Aug., Randbemerkung des Regierungsrats v. Tepper v. 30. Juli Op. IX. A. 2. vol. I.)

[2]) Am Kreuz der Ehrenlegion.

[3]) Joseph v. P., † 18. März 1829 zu Prusinowicz in der Woiwodschaft Kalisch, Besitzer von Iwno (Kr. Schroda); er wurde, ebenso wie der Schatzdirektor v. Chmidarski (?), nach W.s Schreiben in einigen Tagen zurückerwartet, um sein Amt wieder anzutreten.

legen, die der Mehrzahl nach einst unter Dąbrowskis Fahnen nach Italien geeilt waren oder sich 1806 seinen Regimentern angeschlossen hatten, zumal ihr alter Führer jetzt noch im Felde stand? „Wollen die hohen Alliirten sie durch Güte gewinnen? ich zweifle, denn Güte ist bei ihnen nicht angebracht, sie verspotten solche und legen sie für Furcht aus. . . . . Nur durch die größte Strenge können sie in Schranken gehalten werden."

Zum Schluß begegnen uns die aus Zerbonis Berichten sattsam bekannten Klagen über das Aussaugen des Landes, die schamlose Selbstbereicherung der fast aus Interesse dienenden Beamten, Magaziniers usw., so eines Mannes von der subalternen Stellung des Vorspannexpedienten Klatt, der sich ein Vermögen von 5000 Rtrn. zugelegt hatte, obwohl er weder des Lesens noch Schreibens kundig war.

Erst am 24. November fand Wernicke eine sichere Gelegenheit, um seine vertrauten, bis dahin unter einer Diele versteckten Zeilen an Buchholz zu senden, den er auffordert, den Bericht auszugsweise dem Finanzminister Grafen Bülow[1]) zu unterbreiten. In einem kurzen Begleitwort bittet er seinen Freund dringend, er möge auch seinen ganzen Einfluß für die baldige Zerstörung des russisch-polnischen Wespennestes aufwenden, denn Moszczeński und die Unterpräfekten schadeten der guten Sache unheilbar, wenn sie nicht schnell entfernt wurden. Die Polen zeigten sich erschrecklich keck, obwohl es dem nüchternen Beobachter ein Rätsel blieb, worauf sie mit ihrer Zuversicht fußten. Wernicke seufzt, die Deutschen hätten alles zu riskieren, es ginge toller her als in den französischen Zeiten, und bei einem Verrat seiner geheimen Korrespondenz stände er in Gefahr, meuchlerisch ermordet zu werden.

Sobald Buchholz in den Besitz der beiden Herzensergüsse seines Posener Freundes gelangt war, sandte er sie (6. Dez.) an Bülow mit dem Ersuchen, der Minister möge seinen Oheim über die Sachlage unterrichten. Der Regierungsrat fügt die eindringliche Versicherung hinzu, er halte es in Preußens Interesse nicht minder für beklagenswert, daß die provisorische Regierung im Herzogtum Warschau ihren Antagonismus noch immer so fühlbar betätigen konnte. Diese Worte durften einiges Gewicht beanspruchen, denn auch Buchholz urteilte nach eigener Anschauung, da er 1812 als preußischer Kommissar die polnischen Gebiete bereist hatte. Jetzt erklärte er sich von neuem bereit, im Dienste seines Vaterlandes nach Posen zu eilen. Von Umiński meint er, er sei „zwar nur ein Windbeutel, aber auch ein äußerst gefährlicher Mensch,"[2]) von Moszczeński, ihm „fehlt es an aller Umsicht und er bleibt der Spielball der Frau von Poniński — einer eingefleischten Furie, sobald es sich um Deutsche oder Polen handelt."

Eingeschaltet sei hier die Bemerkung, daß Maximilian von Moszczeński einer der wenigen polnischen Beamten ist, deren Sünden nicht ganz ungesühnt blieben. Zerboni machte bei der Besitznahme von der ihm als Organisationskommissar eingeräumten Befugnis Gebrauch und schrieb gemeinsam mit dem Kommandeur der preußischen

[1]) Als Neffe Hardenbergs nicht ohne Einfluß auf diesen.

[2]) Vgl. über ihn auch Schottmüller und Prümers: Posener Tagebuch 211.

Truppen, General-Leutnant von Thümen, am 6. Juni an ihn:[1]) Sie können es nicht über sich gewinnen, Gesinnungen und Äußerungen zu unterdrücken, die Sie seit geraumer Zeit unter allen Mitgliedern der hiesigen Präfectur ganz vorzüglich ausgezeichnet haben, Äußerungen, die mit der jetzt bestehenden Ordnung der Dinge unverträglich sind und lautes Ärgernis erregt haben. Den uns mitgeteilten Wünschen eines großen Teils Ihrer Mitbürger zu Folge werden Sie hiermit von Ihrem bisherigen Dienstverhältnis entbunden und zugleich ersucht, die hiesige Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen und bei Vermeidung unangenehmer Maßregeln ohne unsere Erlaubnis nicht hierher zurückzukehren.

Der so unsanft abgeschobene Beamte reiste noch am selben Abend, wurde aber auf eine Anfrage vom 3. Juli[2]) aus Złotniki (Kr. Mogilno) unter dem 7. von Thümen und Zerboni dahin beschieden,[3]) daß es nicht in ihrer Absicht liege, ihn dauernd aus Posen entfernt zu halten, und daß sie in der Voraussetzung, die empfangene Warnung werde ihn zu größerer Vorsicht in seinem Benehmen veranlassen, ihm die Rückkehr nach dem genannten Ort gestatten wollten. Bei der Amtsentlassung behielt es indessen sein Bewenden. Charakteristisch ist es, daß Moszczeński seiner Angabe zufolge 1816 von Alexander zum Ritter des St. Annenordens 2. Klasse ernannt wurde.[4])

10 Jahre lang hat der Präfekturrat schweigend sein Schicksal ertragen, bis er, eigenem Geständnis nach, durch die erfolgreich geltend gemachten Gehaltsansprüche Ponińskis[5]) ermutigt, 1826 mit gleichen Reklamationen hervortrat. Er stützte sich darauf, daß er als Beamter vorgefunden worden war, und die Regierung seinen Anträgen auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung seiner Vergehen nicht stattgegeben hatte. Zerbonis Nachfolger Baumann blieb diesen Vorstellungen gegenüber zunächst taub und belehrte den Bittsucher, daß die Bewilligungen an Poniński einen Akt Allerhöchster Gnade darstellten, auf den nicht exemplifiziert werden dürfe, wogegen Moszczeńskis Ansprüche nach der über die Verhältnisse vorgefundener Beamter erlassenen Kabinettsordre vom 1. August 1817 behandelt werden mußten. Sie hätten also vor die zur Abrechnung mit den aus herzoglich Warschauer Zeit herstammenden Forderungen niedergesetzte Liquidationskommission in Bromberg gehört, waren indessen nach der für die Anmeldung derartiger Ansprüche bestimmten Frist[6]) präkludiert.[7])

Durch die wiederholten Ablehnungen des Oberpräsidenten ließ sich Moszczeński jedoch nicht von weiteren Schritten zurückschrecken und verfocht seine Sache mit großer Zähigkeit vor den Ministerien und schließlich vor den Stufen des Throns. Er forderte eine Gehaltsentschädigung für die Vergangenheit und eine Pension für die Zukunft.

---

[1]) Eigenh. Konz. Op. XXXI A. 6.

[2]) A. a. O.

[3]) Konz. a. a. O.

[4]) Gesuch v. 18. Sept. 1826, a. a. O.

[5]) Vgl. Rep. 90 XLIII B. 1; Op. XXXI F. 183.

[6]) Nach Kabinettsordre v. 30. Juli 1822 (Ges. Samml. 349).

[7]) Gesuche aus Zołendowo (Kr. Bromberg), dem Gute von M.s, an Baumann 30. Jan., 29. März und 18. Sept. 1826; Reskripte Baumanns. Konz. 2. Febr., 17. April, 24. Sept. Op. a. a. O.

Am 28. Februar 1827 sandten die Minister des Innern und der Finanzen, von Schuckmann und Motz, eine Eingabe des Bittstellers vom 3. d. M. dem Oberpräsidenten zur gutachtlichen Berichterstattung.[1]) Der schwächliche Baumann begnügte sich in seiner Erwiderung vom 27. März[2]) mit der Bemerkung, aus den Posener Akten sei die Veranlassung zu dem Einschreiten der Regierung nicht näher zu ersehen, Zerboni aber sei einige Tage zuvor auf seinem Gut Rąbczyn (Kr. Wongrowitz) vom Schlage getroffen worden und läge schwer krank darnieder, so daß von ihm keine Auskunft zu erlangen war. Nach äußerlichen Notizen sollte Moszczeński zu denen gehört haben, die, eine Abtretung herzoglich Warschauschen Gebietes bezweifelnd, bis zum letzten Augenblick den Befehlen des höchsten Rates Folge geleistet hatten. Bei der ungewöhnlichen Art seiner Suspension habe er sich indessen wohl einen Anspruch auf Berücksichtigung erworben; wenigstens sei nichts zur Kenntnis des Oberpräsidenten gelangt, was gegen eine solche in Betracht käme.[3]) In Anlehnung an diese Auffassung der nunmehr weit zurückliegenden Vorgänge fanden die genannten, vom König zu einem Gutachten aufgeforderten Minister in Zerbonis Verfahren gleichfalls eine unverdiente Härte, da Moszczeński beteuerte, sich bei seiner Amtsentsetzung keines Vergehens bewußt gewesen zu sein, auch sein Antrag auf Einleitung einer Disziplinaruntersuchung unbeantwortet geblieben war. Sie schlugen die Bewilligung einer Pension von 250—300 Rtrn. jährlich vor. In der an sie erlassenen Kabinettsordre vom 30. September 1827 wurde zwar ausdrücklich festgestellt, daß dem Beschwerdeführer ein rechtlicher Anspruch auf eine Gehaltsentschädigung oder Pension nicht zustehe, ihm jedoch eine Summe von 250 Rtrn. jährlich als königliches Gnadengeschenk bewilligt. Es versteht sich fast von selbst, daß Moszczeński hierin nicht etwa eine Tat Allerhöchster Huld, sondern eine unzulängliche Befriedigung seiner Reklamationen sah, die er deshalb unverdrossen, aber erfolglos fortsetzte, denn alle seine späteren Anträge wurden abgewiesen.[4]) —

Das Zeugnis eines weiteren unmittelbaren Beobachters der Ereignisse im Herzogtum Warschau besitzen wir in einem Schreiben des Medizinalrats v o n G u m p e r t[5]) in Kalisch an den späteren Oberpräsidenten.[6]) Der Verfasser hegte den lebhaften Wunsch, die Provinz

---

[1]) Op. a. a. O.

[2]) Konz. a. a. O.

[3]) Da Baumann schon im Sommer 1815 als Regierungsdirektor nach Posen gekommen war, wird er von dem Gebahren M.s doch wohl Kunde erlangt haben.

[4]) Nach den Akten Rep. 77. Tit. 184. Nr. 71 vol. III/IV.

[5]) Auch v. G. wurde 1815 nach Posen berufen und leitete mit großer Hingabe bis zu seinem Ende (30. Juli 1832) das Medizinalwesen des wiedergewonnenen Departements.

[6]) Ich übergehe ein Schreiben ohne Datum und von unbekannter Hand, also unkontrollierbarer Zuverlässigkeit, in dem von den Machinationen der Polen, besonders Czartoryskis, zugunsten der erwähnten Adresse an Alexander wegen künftiger Erhaltung des Herzogtums Warschau in unversehrtem Umfang, als selbständiger Staat oder unter russischer Oberhoheit, und von einem angeblichen Aufruf des Prinzen Alexander v. Württemberg — dem Befehlshaber des Belagerungskorps vor Danzig — an die Polen in dieser Festung (vgl. unten) die Rede ist.

an die er gefesselt war, unter preußische Herrschaft zurückfallen zu sehen, und er bemerkte mit Freude, daß die gleiche Sehnsucht sich „bey dem größten Theil des Publikums unverholen ausspricht.“ Mit Eifer versenkte man sich in die Erwägung, daß Preußen auch nach Osten hin eine Vergrößerung seines Gebietes suchen müsse. Gumpert als „innigster Freund“[1]) von Zerboni beschwört deshalb diesen nicht einflußlosen Staatsmann: „Glauben Sie nicht, daß der böse Geist, der vieleicht noch in den Köpfen einiger wenigen Großen sein Wesen zu treiben scheint, die Stimmung der Nation sey.“ Die Magnaten werden also als die Träger der deutschfeindlichen Partei geschildert, während der niedere Adel und die Bauern laut nach Rückkehr einer milden und gerechten Regierung riefen, die allein imstande sein würde, Ordnung und Sicherheit zurückzuführen. „Dieß ist die eigentliche Stimme der Nation: diese muß an den Stufen des geheiligten Thrones widerhallen, und Sie müssen von dem Standpunkte, welchen Ihnen die Vorsehung angewiesen hat, das Werkzeug abgeben, das Glück von mehreren Millionen Menschen zu begründen.“

Am lebhaftesten traten die Sympathien und die Opferfreudigkeit für die preußische Sache naturgemäß in den stark von deutschen Elementen durchsetzten südwestlichen Kreisen des Herzogtums Warschau, an der schlesischen Grenze zutage. Hierhin gedachte der als Vertrauter Hoyms und als Vermittler bei vielen der berüchtigten südpreußischen Güter-Verleihungen und -Käufe bekannte, mit den polnischen Verhältnissen also sehr wohl vertraute und bei Kalisch begüterte Kriegsrat von Triebenfeld seine Schritte zu richten, um Geld und Materialien für die Armee in Empfang zu nehmen. Zu seinem Begleiter wählte er den durch eine Verwundung zum aktiven Militärdienst untauglich gewordenen Leutnant Dorow, aus dessen Feder wir eine Schilderung der gemeinsamen Expedition besitzen.[2]) Nachdem eine vorläufige Rekognoszierung an Ort und Stelle ergeben hatte, daß ohne eine königliche Vollmacht nichts auszurichten sei, reisten die beiden Männer in das Hauptquartier zurück und kamen am 22. September 1813 in Teplitz an. Hier händigte Hardenberg ihnen am 29. die erbetene Autorisationsurkunde ein,[3]) mit der sie sich sofort von neuem auf den Weg machten. Sie reisten über Kalisch nach Warschau, um sich der Unterstützung Lanskois zu versichern. Auch Dorow bestätigt die noch ungeschwächte Anhänglichkeit der Polen für den „Götzen“ Napoleon, zu dem sie beteten und von dem sie „Erlösung“ erhofften.[4]) Die Aufnahme bei Lanskoi war äußerlich eine herzliche; er zog Dorow zur Tafel und übergab ihm ein Empfehlungsschreiben an Clementi, in dem der Überbringer freilich einen Uriasbrief witterte. Jedenfalls wurde eine greifbare Unterstützung dem Unternehmen von seiten der russischen Behörden nicht zuteil. Außerdem wirkte Triebenfelds Name geradezu abschreckend, so daß sein Begleiter schließlich allein zu handeln gezwungen wurde, womit er die Billigung Zerbonis fand.[5]) Er gibt an,

[1]) Dorow I. 27.
[2]) I 2 ff.
[3]) I 15/6. — Ähnlich wird Troschkes Vollmacht gelautet haben.
[4]) A. a. O. 19.
[5]) Auszug eines Schreibens aus Wieruszow v. 28. Nov. I. 27. — Vgl. Zerb. an Hardenberg 29. Nov. 1813.

gegen 4000 Rtr. in Geld und Naturalien zusammengebracht zu haben. Nach seiner Rückreise erhielt er in Breslau ein Schreiben Hardenbergs vom 13. Dezember,[1]) wonach sich der König „aus bewegenden Gründen" veranlaßt gesehen hatte, die bisherigen Kollekten an freiwilligen Gaben im Herzogtum Warschau bis zur definitiven Regulierung der Verhältnisse dieses Landes zu suspendieren.[2])

Einer der Männer, die Dorow gewiß nach Kräften beigestanden haben, obwohl jener ihn nicht erwähnt, ist der Bürgermeister Frank in Rawitsch. Am 14. Januar 1814 äußerte er schriftlich gegen Hardenberg, gern wolle er sich einer vom Staatskanzler ausgehenden Weisung unterwerfen, wonach die Einsassen des Herzogtums Warschau, da Preußen in bezug auf dieses nur im Einverständnis mit seinen Alliierten handeln könne, den Anordnungen der russischen Behörden nachkommen sollten, auch wenn diese, wie die Arretierung Troschkes, auf einem Mißverständnis beruhten. Aber Frank fügt dem Versprechen des Gehorsams doch die bittere Bemerkung hinzu: Wenn man sieht, wie nicht nur dieser (Troschke), sondern alle, die sich öffentlich für Preußen erklären, auf eine mit der guten Sache nicht vereinbare Weise verfolgt werden, „so blutet das Herz jedes Biedermanns;" zumal die Deutschen des Landes an dem heiligen Kampfe nicht teilnehmen konnten. Dringend wird Hardenberg gebeten, sich für das Schicksal seiner Landsleute zu verwenden, die bösen Kränkungen durch die Polen ausgesetzt waren. Auch das Rawitscher Stadtoberhaupt kannte den Vorfall mit Freter. Mit liebevoller Begeisterung schildert Frank die durchbrechende freudige Stimmung in den Grenzgebieten, von wo die auf Befreiung harrenden deutschen Einwohner ihre nicht unbedeutenden Sammlungen an Geld und Lazarettbedürfnissen nach Breslau hatten senden können. Später griffen freilich auch hier die polnischen Machthaber mit rauher Faust ein; sie setzten mehrere Beamte ab, weil diese Kollekten veranstaltet oder den Aufforderungen von Troschke und Dorow Gehör geliehen hatten. Die vakant werdenden Stellen wurden mit gerade aus

---

[1]) I. 29/30.

[2]) Die Aufzeichnungen des schon von Förster (Geschichte der Befreiungskriege 1813. 1814. 1815. III. 7. Aufl. Berlin 1866. 111) als „Denkwürdigkeiten-Verfertiger" verspotteten Dorow sind freilich nur mit größter Vorsicht zu benutzen. Sie erscheinen als eine wahre Pandorabüchse gemeiner Schmähsucht und Verleumdung, vor allem aber als die frivole Selbstvergötterung eines giftgeschwollenen, aufgeblasenen Schwätzers, einer jener zweifelhaften Existenzen, denen der leichtfertige Staatskanzler in späteren Jahren seine Huld zu schenken beliebte, wofür ihm in den Memoiren seines Schützlings durch kritiklose Beräucherung der schuldige Tribut abgestattet wird. Es entspricht vollkommen dem Gesamtcharakter des Buches, wenn D. auch bei der an Unwahrscheinlichkeiten und Irrtümern reichen Schilderung der polnischen Expedition sich das ausschließliche Verdienst beimißt und seinen Gefährten, z. T. durch angebliche Worte Hardenbergs, als „gefährlichen Menschen, Lügenvater, Prahlhans, Trinker" und den „in Grausen erregenden Andenken" lebenden Komplizen der Hoym und Bischoffswerder bei ihren schmutzigen südpreußischen Güteraffairen darstellt. D. tritt damit in Helds Fußtapfen, der in seinem schwarzen Buch Triebenfelds frühere Wirksamkeit ausführlich gebrandmarkt hat. Richtig ist es indessen jedenfalls, daß die öffentliche Meinung im Lande in dem Kriegsrat einen Schuft und Gauner sah; selbst Hoym mußte zugeben, jener habe „erstaunend viele Feinde" (Grünhagen 260).

dem französischen Kriegsdienst zurückgekehrten Offizieren besetzt. Für Frank persönlich war die Freude über Preußens Siege ebenfalls mit einer starken Dosis Sorge verbittert, denn er hatte Troschkes Proklamation durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntnis gebracht und war deswegen zur Untersuchung gezogen worden, deren Ausgang er voll Unruhe entgegensah. Desgleichen war der Unterpräfekt Seraphim von Zychliński,[1]) ein ehemaliger südpreußischer Landrat und aufrichtiger Anhänger der Hohenzollern, wegen seiner Stellungnahme zu den eingeleiteten Sammlungen vor ein Kriminalgericht gefordert.

Zur Erhärtung seiner Angaben legte Frank die offiziellen Erlasse vor, auf die sie sich stützten. Durch ein Dekret des Verwaltungsrates vom 27. Dezember 1813 an den Präfekten zu Posen wurde das Verfahren der Lokalbehörde, wie es in einem ihrer Berichte vom 29. November dargestellt war, belobt, d. h. das Verbot des Einziehens von Beiträgen für das preußische Heer gut geheißen.[2]) Darüber hinaus wurde empfohlen, nachzuforschen, ob die Spenden bereits ihrer Bestimmung zugeführt seien; noch nicht fortgeschickte Beträge sollten mit Beschlag belegt und zur Deckung etwa rückständiger staatlicher Abgaben der Kontribuenten verwendet, und nur ein dann noch verbleibender Überschuß an die Opferwilligen zurückgezahlt werden. Ferner wurde dem Präfekten nahe gelegt, die Bürgermeister, soweit sie sich unterstanden hatten, ohne Vorwissen der Regierung Kollekten der fraglichen Art zu veranstalten, zur Verantwortung zu ziehen. Zychliński, der als vormaliger Stellvertreter eines Kreisdirigenten seine Pflichten gegen das Gouvernement kennen mußte, sollte zwecks Vollzug der von ihm verwirkten Strafe an ein Polizeigericht abgeliefert werden, — man sieht den Haß gegen den polnischen Renegaten.

Diesen Winken wurde prompt nachgekommen: Am 4. Januar 1814 erließ Moszczeński an den Unterpräfekten des Kroebener Kreises ein Reskript[3]) mit dem Auftrag: 1) in der Stille sorgfältig nachzuforschen, ob im Kreise für das preußische Militär und auswärtige Lazarette Kollekten in die Wege geleitet seien, und wer sich damit befaßt habe; 2) der Fortsetzung dieser Sammlungen durch zweckdienliche Bekanntmachungen unter Androhung von Strafe Einhalt zu tun; 3) die zusammengebrachten Beträge zu konfiszieren, damit nach dem aus Warschau ergangenen Befehl zu verfahren, ein Verzeichnis der Spender und Empfänger anzulegen und über jede in der Angelegenheit eingezogene Notiz Bericht zu erstatten. Binnen 14 Tagen wurde ein Generalrapport verlangt.

V.

Die Quellen, denen wir uns jetzt zuwenden, rühren, zeitlich in die Jahre 1814 und 1815 fallend, zum größten Teil von Männern her, die aus den preußischen Grenzkreisen die Vorgänge in Polen beobachteten.

---

[1]) Später Landrat im Kreise Meseritz. — Vgl. seine Eingabe an Schuckmann und dessen Antwort Konz. vom 12. Okt. 1814; Rep. 77 Tit. 184. Nr. 71. vol. I Vgl. auch unten.

[2]) Gez. Lubecki. Übersetzung Rep. 9 a. a. O. vol. II.

[3]) Übers. a. a. O.

Der im Herzogtum Warschau bei der Stadt Ostrow ansässige Kriegsrat R o e b e l schrieb Mitte März 1814 aus Serpenten (Kr. Gumbinnen) an Schön: ,,. . . . . . Die Erbitterung der Pohlen gegen Preußen hat noch nie einen so hohen Grad erreicht als jetzt.

Sie sagen, die Preußen sind zum 2. Mahle Verräther der Pohlen, weil sie von den Franzosen zuerst abgefallen und jetzt auch das mehrste in Kriege gegen sie thun. Die Pohlen können hier machen, was sie wollen.

In der pohlnischen Warschauer Zeitung wird lediglich das Nachtheilige, was die Verbündeten angeht, aufgenommen.

Die Pfaffen predigen öffentlich den Bauern Muth zu und Hofnung der Erlösung durch die Franzosen.'' Selbst an Mobilmachung der Türken wurde gedacht und dem Volke viel von deren Erfolgen vorgeredet. ,,Auch der Bauer will jetzt nicht mehr preußisch seyn, sondern pohlnisch, nicht russisch.

Die Pfaffen haben auch denen Bauern die Köpfe ganz verrückt.''[1])

S c h ö n teilte diesen Brief Hardenberg mit und fügte in einem kurzen Begleitwort vom 21. März hinzu, die Sache könne, wenn sie ungestört weiterginge, noch üble Folgen haben. Das schlimmste sei, daß die Polen bisher keinem andern Monarchen gehuldigt hätten, sondern noch immer Vasallen Napoleons als Protektors des Rheinbundes wären und sich daher bei ihrer dem französischen Interesse dienenden Propaganda das Verdienst treuer Anhänglichkeit gegen ihren rechtmäßigen Herrscher beilegen konnten. Eine Veröffentlichung der päpstlichen Absage an den Kaiser würde wenigstens die Geistlichkeit in die Schranken der Neutralität zurückscheuchen. —

Wir stehen in einer Phase der historischen Entwicklung, in welcher über den Ausgang des großen Ringens, dessen letzter Akt sich jetzt in Frankreich abspielte, kein Zweifel für alle Einsichtigen mehr bestehen konnte, und wir dürften daher erwarten, die Stimmung der polnischen Nation auf den Ton dumpfer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit heruntergestimmt zu finden. In Wirklichkeit hielt das phantastische und leichtgläubige Volk noch immer an den Vorspiegelungen fest, die ihm, von französischer Seite zumal, vorgegaukelt wurden. Der landrätliche Assistent G e r d e s in Schwetz schildert z. B. (Ber. v. 13. Apr. 1814), wie R a p p bei seinem Transport als Kriegsgefangener von Danzig[2]) durch das Warschauer Land durch ein überaus arrogantes Benehmen den Einsassen zu imponieren suchte. Bei dem Unterpräfekten und königlich-preußischen Kammerherrn von Kościelski-Radziejewo fand er eine festliche Aufnahme und äußerte prahlerisch an der Tafel, Polen werde bald wieder ein selbständiges Reich bilden, Napoleon habe diese Disposition getroffen, doch sei zu ihrer Erfüllung notwendig, daß die Bewohner in ihrer treuen Hingabe an ihn unentwegt verharrten.

Am 18. April meldete das R e g i e r u n g s p r ä s i d i u m i n

---

[1]) Auch R. klagt, es sei politisch nicht klug gewesen, daß man die gefangenen polnischen Soldaten nach Hause entlassen habe. Warschau sollte mit ehemaligen Offizieren überfüllt sein. Vgl. über die Rückkehr der polnischen Krieger Skarbek 206 und sonst.

[2]) Die Festung hatte am 17. Nov. 1813 kapituliert; vgl. S. 21.

Marienwerder dem Königsberger Militärgouvernement[1]) ganz nach der uns bekannten Melodie, eine Menge polnischer Offiziere und Soldaten treibe sich ohne Beschäftigung und Subsistenzmittel im Herzogtum Warschau herum. Außerdem sei hinter dem Rücken der russischen Behörden eine ansehnliche Zahl französischer Kriegsgefangener im Lande zurückgeblieben, die geflissentlich falsche Nachrichten über die Vorgänge im Felde verbreiteten[2]). Die Zahl der gedienten polnischen Militärs wird auf mehr als 50 000 geschätzt. Trotzdem erschien ein offener Widerstand wenig wahrscheinlich, und ein Anlaß zu außergewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln wird nicht gefunden. Auch widmeten endlich die Russen den Vorgängen in ihrer Nähe wohl vermehrte Aufmerksamkeit. Aber Zündstoff war in bedrohlicher Menge vorhanden, und wenn die starken Truppenkontingente der Eroberer etwa aus den polnischen Gebieten weggezogen werden sollten, dann mußten die einheimischen Militärs einer speziellen Aufsicht unterworfen werden. Da die Zerrüttung ihrer finanziellen Verhältnisse bisher für die Edelleute das Hauptmotiv zu ihren unruhigen Bewegungen gewesen war, wird die Anweisung des halben Soldes als das nächstliegende Mittel empfohlen, um die müßigen Offiziere in Ruhe mit ihrem Schicksal auszusöhnen.

Ein argwöhnischer Beobachter der Ereignisse im Nachbarland war der Kommandant von Graudenz,[3]) Oberstleutnant von Cosel. Nach seinen Wahrnehmungen[4]) trugen die polnischen Marsjünger eine starke Abneigung gegen Preußen zur Schau, und dies offenkundige Benehmen wurde von den Behörden des Zaren übersehen. Die Bemühungen preußischer Agenten zur Beschaffung von Kriegsmaterial in den polnischen Distrikten unterstützten die Russen in keiner Weise. Die Beschwerden über das verdächtige Treiben der Polen, insonderheit der aus der Gefangenschaft entlassenen Soldaten, wurden sehr bald noch einmal wiederholt,[5]) aber mit dem Zusatz, die Russen ergriffen jetzt militärische Gegenmaßregeln.[6])

Einen interessanten Beitrag zur Psychologie des polnischen Volkes liefert ein Bericht der Regierung zu Marienwerder an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.[7]) Ein mit Depeschen aus dem Hauptquartier an Lanskoi durchreisender russischer Oberst Korniew hatte in Posen auf der Präfektur leichtfertig die Worte hingeworfen: Freut Euch, Ihr Polen, Alexander ist Euer Kaiser, Konstantin Euer Vizekönig; die Grenzen Eures Reiches sind nicht nur

[1]) Abschr. gez. Martins—Rothe. Militärgouverneur von Preußen war Zastrow, Zivilgouverneur Graf Dohna.

[2]) Die Kunde von den Februarsiegen Napoleons und dem letzten Aufflammen seiner Gloriole mochte, reichlich aufgebauscht, die zagenden Gemüter seiner polnischen Anhänger noch einmal mit frischer Hoffnung erfüllt haben, bis die Nachricht von Laon und Bar-sur-Aube sie rasch wieder zerstören mußte.

[3]) Die Grenze des Herzogtums Warschau ging hart südlich der Festung vorüber.

[4]) Ber. an Zastrow 19. Apr. Abschr.

[5]) Desgl. Ber. v. 22. Apr.

[6]) Die vier zuletzt erwähnten Berichte sandten Zastrow und Dohna mit kurzen Begleitworten am 27. u. 29. Apr. abschriftlich an Hardenberg.

[7]) Abschr. v. 9. Juni 1814 an die II. Sektion u. das Allgem. Polizei-Departement.

die von 1772, sondern die von Boleslaus Chrobrys Zeiten und sie werden 30 000 Meilen umspannen. Mit Windeseile verbreitete sich in der Stadt die Nachricht von der unumstößlich wahren Tatsache, daß Polen unter russischer Oberhoheit demnächst wieder erstehen werde in alter Herrlichkeit, groß und mächtig wie unter dem gewaltigen Fürsten, den die Geschichte den Kühnen nennt und der die Lande bis zur Elbe sich unterworfen hatte, wovon die Reste der wendischen Bevölkerung in jenen Gegenden Zeugnis ablegten. Die Volksmasse geriet ob der sonderbaren Mär in Verzückung, ganz Posen befand sich in einem Freudentaumel, und feierte am Abend jenes denkwürdigen 31. Mai mit einem erklecklichen Aufwand von Spirituosen und Transparenten durch eine großartige Illumination den Geburtstag des neuen polnischen Reiches.[1]) Auch der nach Bromberg entsandte Bote fand mit seiner Siegesnachricht dort gläubige Ohren, und die Präfekturbeamten beeilten sich, die Feier der großpolnischen Metropole würdig zu kopieren. Dieser Versuch mißlang freilich einigermaßen, da die Masse der Bevölkerung sich ihre nüchterne Überlegung wahrte und kopfschüttelnd eine Bestätigung abwarten wollte. Der Kreis der Seligen blieb hier also vorläufig auf die Staatsdiener beschränkt. Korniew gestand selbst nachträglich, er wisse nichts vom Inhalt seiner Depeschen, und nur soviel sei gewiß, daß mit dem Herzogtum bald eine Veränderung vor sich gehen werde. Als dies am 5. Juni auch in Bromberg bekannt wurde, war in Stadt und Umgegend die Enttäuschung — man ist versucht zu sagen: der Katzenjammer — sehr groß, denn inzwischen hatte eine Anzahl mißgesinnter Gutsbesitzer das phantastische Gerücht ebenfalls als bare Münze ausgestreut.[2])

Schon die Regierung zu Marienwerder bezeichnet den Vorfall als charakteristisch für die Natur des polnischen Volkes und seine Unkenntnis in der heimischen Geschichte, hebt aber gleichzeitig hervor, daß solche Fabeln trotz aller Lächerlichkeiten nicht ganz ohne nachteiligen Einfluß blieben, da sie immerhin dazu dienten, die Gemüter in Spannung zu erhalten. Erklärend fügt sie hinzu, die angeblichen, von deutschen Schriftstellern übrigens bestrittenen Heldentaten des Boleslaus Chrobry seien fast das einzige, was die meisten Polen, auch der höheren Stände, von der Vergangenheit ihres Vaterlandes wüßten, und bei vielen von ihnen wäre der Wahn fest eingewurzelt, das Reich der Jagellonen müsse sich vom Dnjepr bis an die Saale und Elbe erstrecken. 1807 und 1811 war eine derartige Grenzerweiterung das mindeste, was die Masse der Edelleute von Napoleons Gnade erwartete. Man hatte jetzt einen unzweideutigen Beweis dafür, daß diese Hoffnung bis zum gegenwärtigen Augenblick noch nicht aufgegeben war. Eine baldige Bestimmung der Verhältnisse des Herzogtums Warschau und die Einrichtung einer konsequenten Regierung daselbst durfte also

---

[1]) Die genannte Behörde stützt sich für ihre Angaben nicht auf deutsche Zeugnisse allein, sondern hauptsächlich auf ein in Übersetzung beigegebenes Schreiben des Präfektursekretärs Kasimir Datkiewicz aus Posen v. 31. Mai an den interimistischen Präfekten des Bromberger Departements, Grafen v. Radoliński.

[2]) Ber. v. Gerdes (7. Juni) an die Regierung zu Marienwerder. Abschr.

zur Sicherung der Ruhe von ganz Europa höchst wünschenswert genannt werden. Leichtfertig jedem chimärischen Truggebilde sich hingebend glaubten die Polen an die baldige Erfüllung auch ihrer verwegensten Erwartungen, an Napoleons Rückkehr und seinen Einfall in ihre Heimat mit türkischer Hilfe.

Bei der Übermittelung dieses Berichts an Hardenberg urteilt Graf von der Goltz,[1]) die glänzende Erleuchtung Posens am 31. Mai aus Anlaß der von Korniew verübten Aufschneiderei würde Lachen erregen, wenn sie nicht eine noch viel stärkere Indignation erwecken müßte. Auch er meint, von seinem Berliner Beobachtungsposten aus: „So verachtungswerth an sich die Verbreitung solcher Unwahrheiten ist, so können diese doch bei einem in allen seinen Classen so leichtsinnigen und zugleich selbst in seiner vaterländischen Geschichte . . . . so tief unwissenden Volke als das polnische ist, schädlich wirken, und Stoff und Zünder zu mannigfaltigem Bösem geben, sowohl im Herzogthum Warschau selbst als in dem benachbarten Westpreußen.“ Daher hatte er die Regierung zu Marienwerder in ihren richtigen Ansichten und zweckmäßigen Vorkehrungen bestärkt und mußte nur dem Ermessen des Staatskanzlers anheimgeben, ob das Benehmen von Korniew und den Präfekturbeamten zu Posen und Bromberg durch russische Vermittlung zu rügen sei, und ob solchen üppigen Auswüchsen eines phantastischen Patriotismus durch eine beschleunigte Entscheidung über die künftige Gestaltung des Herzogtums Warschau vorgebeugt werden könne?

VI.

Für die letztere Möglichkeit bot sich bei der politischen Lage Europas selbst nach dem Friedensschluß mit Frankreich (30. Mai) keine Aussicht, da die großen Mächte die Erörterung aller Streitfragen aus dem Feldlager verbannt und bis zu dem Zusammentritt des Wiener Kongresses vertagt hatten. Rußland blieb somit noch viele Monate hindurch im gesicherten Besitz seiner gesamten Beute, deren bei weitem größten Teil Alexander als dauerndes Eigentum für sich beanspruchte. Am 17. September rückte der Großfürst Konstantin mit der russischen Garde in Warschau ein und begann alsbald die Reorganisation der Armee nach moskovitischem Muster, anfangs zusammen mit einem vom Zaren ernannten Militärkomitee von 8 polnischen Generälen,[2]) dann, als diese ihre Mitwirkung versagten, auf eigene Faust. Als Signal hierfür erließ er am 29. November/11. Dezember einen Tagesbefehl, worin er, bei der zugespitzten Haltung des Kongresses durchaus zeitgemäß, zur Verteidigung des Herzogtums Warschau im Fall des Angriffs durch irgend einen Feind der Russen aufrief.[3]) Gleichzeitig mit dieser Ordre du Jour wurde noch eine angebliche Proklamation Alex-

[1]) Schreiben v. 16. Juni.

[2]) Schiemann 112 und 114 f.; Angeberg 627 ff.

[3]) Gedruckt bei Klüber: Akten des Wiener Kongresses etc. Erlangen 1817 VII. 39/40. Angeberg 636; französische Übersetzung in Abschr. Rep. 9. a. a. O. vol. II. (ungenau); deutsche Übers. u. polnischer Text vol. III. Der Aufruf beginnt (nach Angeberg): „Soldats polonais! Sa Majesté l'Empereur Alexandre, votre puissant protecteur, vous appelle. Réunissez-vous sous ses drapeaux; que votre bras s'arme pour la défense de votre patrie et la conservation de votre existence politique. Pendant que ce grand monarque s'occupe du bonheur qu'il veut procurer à votre patrie, montrez

anders an das polnische Volk verbreitet, deren Wortlaut in französischer Übertragung folgender war:[1])

„Aux citoyens!
Polonais.

Sa Majesté l'Empereur ayant uniquement pour bût le retablissement de l'illustre existence de la Pologne, dont elle jouissoit depuis tant de siecles, appelle tous les Polonois. Vous avez tant de fois sacrifié votre sang pour l'existence nationale, Vous avez fait la guerre pour l'ombre de l'esperance! Aujourd'hui en vous rendant la patrie, j'attends de Vous de pareils sacrifices et un vrai enthousiasme, dont vous avez donné des preuves dans les differents changements du sort.

J'ai 500 000 Russes pour soutenir Pôtre cause, et 9 Millions des Polonais desirent leur existence. Polonois! sous l'appel de vôtre patrie, vous ne manquerez le moment d'obtenir la victoire.

Alexandre Pawlowicz."

Beide Proklamationen gelangten bald auf verschiedenen Wegen in die Hände preußischer Staatsdiener und lösten zusammen mit dem geheimnisvollen Aufruf des Prinzen von Württemberg[2]) einen umfangreichen Schriftwechsel aus. Schon am 18. Dezember sandte Z e r b o n i aus Warschau den Tagesbefehl des Großfürsten dem Staatskanzler ein. Wir erfahren hierbei, daß die russischen Machthaber sich vor der Hand noch scheuten, das Schriftstück seiner eigentlichen Bestimmung entsprechend vor den Truppen bekannt zu geben, und sich auf eine Verbreitung von Kopien beschränkten. Die Neuorganisation der Armee nach russischem Vorbild und ersichtlich auch in russischem Interesse stieß fortwährend auf Widerstand. Drei von sieben in das neugebildete, unter Konstantins Leitung tagende Militärkomitee berufenen Generälen hatten bereits wieder ihren Abschied eingereicht.[3])

---

que vous êtes prêts à soutenir ses généreux efforts au prix de votre sang." Ein längeres Kompliment vor der polnischen Tapferkeit schließt: „De hauts faits d'armes vous ont distingués dans une lutte, dont la cause vous était souvent étrangère. Maintenant que vos efforts ne sont consacrés qu'au service de votre patrie, vous serez invincibles." Es folgt dann noch eine bewegliche Phrase über die selbstlosen Absichten des Zaren mit dem Appell, ihm willigen Gehorsam zu leisten, denn: „Vous parviendrez ainsi au bien-être que d'autres ont pu vous promettre, mais qu'il peut seul vous procurer. Sa puissance et ses vertus vous en sont garants."

[1]) Rep. 9. a. a. O. vol. III.

[2]) Vgl. S. 30 Anm. 6.

[3]) Sieben Divisions- und ein Brigade-General, der bei den Sitzungen als Sekretär funktionierte und von Zerboni anscheinend nicht als Mitglied gerechnet wird (Paszkowski); die Divisionäre waren: Zajączek, Dąbrowski, Sierakowski, Wielhorski, Woyczinski, Kniaźiewicz und Fürst Anton Sułkowski. Nach Schiemann gewinnt es den Anschein, als wäre das Komitee erst im Herbst 1814 berufen worden, während Th. Morawski (DziejeNarodu Polskiego VI. Posen 1872. 196) den 3. Mai als Tag der Einsetzung und für Paszkowski den Fürsten Giedrojć als Mitglied nennt. Skarbek (205) spricht von einem von Paris aus durch Alexander niedergesetzten Komitee zur Reorganisation der polnischen Armee, dem die an erster Stelle aufgeführten vier Divisionsgeneräle, Giedrojć und als gänzlich untätiges Mitglied Sułkowski angehört haben; Alexander verließ die Hauptstadt Frankreichs am 13. Mai. Jn dem Personalbestand der Körperschaft hat dann mutmaßlich bis zur Aufnahme ihrer Arbeiten noch eine Verschiebung stattgefunden, woraus sich die abweichenden Angaben erklären.

Man wollte wissen, wem man dienen sollte, und verlangte gültige Entbindung von dem bisherigen Eide. Die hervortretenden Differenzpunkte entfachten allgemach einen urwüchsigen Haß zwischen Polen und Russen. Die strotzende Unordnung im Verwaltungswesen und sich häufende Fälle schamloser Bedrückung verbitterten die Gemüter. Am meisten wurden die Departements Posen, Bromberg und Kalisch mitgenommen. Es waren Beamte zu dem alleinigen Zweck ausgesendet worden, um alles Geld in öffentlichen Kassen zusammen zu scharren und nach Warschau zu bringen. Trotz aller Geheimhaltungsversuche war die Sache zur Kenntnis Zerbonis gelangt, der sich nun bemühte, in einzelnen Fällen Stundung zu erwirken. Doch gepreßten Herzens stöhnt er auf: „Es gibt für einen Zustand, dessen Folgen sich nicht berechnen lassen, kein anderes Mittel als die schleunigste Besitznahme des Theils von Polen, der an Preußen fällt. Die Gegenden, die sich dieses Glückes schmeicheln, schmachten nach dem Momente ihrer Erlösung.“ Eine solche Entscheidung mochte vielleicht nicht in dem Plan des russischen Kabinetts liegen, aber für das preußische Interesse war keine bessere denkbar. Aus dem Schweigen Czartoryskis[1]) folgerten die Patrioten in Warschau, daß die Würfel bereits und zwar in einem ihren Erwartungen nicht günstigen Sinne gefallen seien. Man rechnete auf kein polnisches Reich mehr und zog dann als das kleinere von zwei notwendigen Übeln die preußische Herrschaft der russischen vor. Dieser Wunsch wurde nur von den Magnaten, die sich ihrem Anteil an den allgemeinen Lasten, von den Beamten, die sich der Rechnungslegung entzogen hatten, und endlich von all' den Elementen nicht empfunden, die längst der Hoffnung entsagt hatten, jemals wieder in geordnete Verhältnisse zu gelangen. Über die Schulden des Landes war bei der allgemeinen Verwirrung kein fester Aufschluß zu gewinnen. Der König von Sachsen hatte über 7 400 000 Taler rückständiger Kroneinkünfte zu fordern.[2])

Hippel meldete eigenhändig dem Staatskanzler am 4. Januar,[3]) die Proklamation Konstantins sei durch alle Zeitungen gegangen, auch in Hamburger Organe aufgenommen worden, aber der hervorgerufene Eindruck habe den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Es räche sich die gar zu häufige Enttäuschung der Polen. — Also selbst diese bis zur Absurdität leichtgläubige, illusionstrunkene Nation war durch die harte Schule des Unglücks zu einer kritischeren Auffassung der Dinge gedrängt worden und nicht mehr mit glatten Worten abzuspeisen; sie wollte Taten sehen.

Cosel wurde der Tagesbefehl des Großfürsten durch den Kriegsrat Meyer zugestellt, der wußte, daß sich in dem Bureau des russischen Kommandanten von Thorn, Generals von Padoysky, gedruckte

[1]) Alexander hatte ihn auf der Fahrt zum Wiener Kongreß auf seinem Landsitz Pulawy besucht und mitgenommen. Auch Radziwill und andere Polen weilten in Wien und erhielten ihre Landsleute in der Heimat über die Stimmung des Kongresses naturgemäß auf dem Laufenden.

[2]) Durch Art. 10 der Konstitution v. 22. Juli 1807 war der Krone eine Jahreseinnahme von 7 Millionen poln. Gulden zugesichert worden. Schiemann (101) nennt die Zivilliste des Landes „außer Verhältnis zu seiner Größe und Bevölkerungsziffer“ stehend.

[3]) Aus Marienwerder, wo H. das Regierungspräsidium übernahm.

Exemplare befanden. Der Oberstleutnant sandte sofort dem kommandierenden General in Königsberg, Bülow von Dennewitz durch Estafette Nachricht (23. Dez.). Auch hoffte er, es werde unter solchen Umständen der Regierung in Marienwerder von selbst einleuchten, daß das „mangelhafte Approvisionement" von Graudenz schleunigst hergestellt und bis zum Eingang weiterer Befehle alles zum Widerstande vorbereitet werden müsse.[1]) Am 27. Dezember hatte Cosel von beiden Aufrufen Kunde erlangt und konnte Bülow ihre allgemeine Verbreitung melden.[2]) Die Authentizität der Dokumente war trotz der geheimnisvollen Art ihrer Bekanntmachung und obwohl in den von ihm selbst eingesehenen Exemplaren Ort und Datum fehlten, nicht zu bezweifeln, denn sie wurden durch den Umstand bezeugt, daß die polnischen Offiziere den Inhalt befolgten und sich eilfertig zu ihren Depôts begaben. Auch wurden in Bromberg die Soldaten des ganzen Kreises zusammengetrommelt, und eine Besichtigung durch General Chłopicki geplant. Den Schein einer offiziellen Mitwirkung an diesen Vorgängen suchte das russische Militärgouvernement zwar zu vermeiden, aber die auffallende Tatsache, daß die geschilderten Ereignisse sich ungehindert vollziehen konnten, hatte ihre stillschweigende Genehmigung von russischer Seite zur notwendigen Voraussetzung. Der schwärmerische Geist der noch ganz in Napoleons System lebenden Offiziere fand in dem erlassenen Tagesbefehl neue Nahrung. Sie ergingen sich in gewagten Kombinationen, sprachen von einem militärischen Druck des Zaren und seines Verbündeten gegen Österreich, weil dieses für Polen keine Zugeständnisse machen wollte, sie waren von kampflustigen Gedanken erfüllt und sahen sich nach der Sprengung der bisherigen Koalition als das Zünglein an der Wage in einem neuen Weltkrieg, gleich als ob ihre phantastischen Träume bereits politische Wahrheiten geworden wären. Solange die russische Armee an den Bewegungen der einheimischen Truppen keinen Anteil nahm, konnte nach Cosels Ansicht der Tagesbefehl nur betrachtet werden als 1. eine politische Maßregel, um alle Offiziere und Soldaten polnischer Abkunft schnell unter den Fahnen zu versammeln; 2. ein Mittel, um den Anträgen für Polens Restauration in Wien Gewicht zu verleihen; 3. das eigenste Werk Konstantins, geschaffen auf Zureden des ihm beigegebenen polnischen Generalstabes, denn der Tagesbefehl war in echt-französisch-napoleonischem Stil geschrieben. — Die wohlbekannten Phrasen des Moniteur hatten ersichtlich Schule gemacht, und auch die Zeitgenossen glaubten sie also schon aus den schwülstigen Zeilen an ihr Ohr schlagen zu hören.

Bülow äußerte sich trotz der bei ihm eingegangenen Nachrichten über den Tagesbefehl gegen Barclay de Tolly in dem Sinne, er sei von einer Fälschung des Zurufs überzeugt, insbesondere auch davon, daß die vorgeschobene Urheberschaft auf einer Täuschung beruhe. Im übrigen hoffte er, die Bekanntmachung des Schriftstückes werde keine bedeutenden politischen Unruhen nach sich ziehen, wiewohl es nicht

---

[1]) Abschr. Rep. 151 i B. XVIII. 13.

[2]) Abschr. — Der Bericht besagt auch, daß die Angelegenheiten der Heeresreform ausschließlich unter Leitung Konstantins in Warschau betrieben würden.

außerhalb der Grenzen der Möglichkeit liege, daß einige Polen versuchen möchten, absichtlich Revolten anzuspinnen. Jedenfalls versprach er auf Nachrichten von einer vermehrten Ansammlung polnischer Truppen gegenüber von Graudenz auch seinerseits dort Verstärkungen zu konzentrieren.[1])

Am Neujahrstage 1815[2]) schreibt er ganz ähnlich an Hardenberg: So sehr ich auch überzeugt bin, daß diese Bewegungen keine bedrohliche Tendenz gegen Preußen haben und im gegenwärtigen Augenblick wenigstens von russischer Seite nicht haben können, so bleibt es doch auffällig, daß Alexanders Truppen sich völlig passiv verhalten, und so kann es möglich sein, daß irgend ein überspannter Kopf Unruhen auf eigene Rechnung zu erregen und auszubeuten sucht. Da Hardenberg von Konstantins Anwesenheit in Warschau unterrichtet war, rechnet Bülow auf des Staatskanzlers Einverständnis, daß es notwendig sei, den Vorgängen an der Grenze des Herzogtums Beachtung zu schenken. Der General hatte daher alle Vorkehrungen getroffen, um stets rasche Botschaft zu erhalten, sich im übrigen aber bis auf weiteres damit begnügt, Graudenz in unauffälliger Weise gegen einen möglichen Handstreich zu schützen, und andere Maßnahmen noch aussetzen zu müssen geglaubt, um nicht Preußen durch übertriebenes Mißtrauen zu kompromittieren. Er bat aber Hardenberg, als die aufgeklärteste Quelle, um Belehrung darüber, inwiefern etwa eine Feindseligkeit von russisch-polnischer Seite zu besorgen stände. Nach den meisten Berichten trug der Tagesbefehl vom 11. Dezember wirklich den Namen des Großfürsten. Die polnischen Heerscharen strömten daraufhin in Bromberg, Posen, Warschau zusammen, wo russische Offiziere den Befehl übernahmen und mutmaßlich die Reorganisation einleiteten.[3]) In Thorn wie allenthalben in Polen waren noch ganz neue Adler mit dem Landeswappen befestigt worden, als ob die Behörden sich auf längeren Aufenthalt vorbereiteten.[4])

Hardenberg schlug die Berichte Bülows vom 29. Dezember und 1. Januar durchaus nicht leichtsinnig in den Wind, sondern ließ sie durch den Petersburger preußischen Geschäftsträger, den ebenfalls in Wien weilenden Oberst von Schöler, zur Kenntnis Alexanders bringen. Der Offizier entledigte sich dieses Auftrages bei dem Schreiben

[1]) An den Kriegsminister v. Boyen eigenh. 29. Dezember 1814.

[2]) Inzwischen hatte sich Cosel am 30. Dez. an Hippel gewendet (Abschr. Rep. 151 i a. a. O.) und die Bitte um Geld zur Ausrüstung seiner Festung wiederholt, auch die Heranziehung des Forstpersonals zur Erlangung von Nachrichten befürwortet. Diesen Bericht sandte Hippel am folgenden Tage an Bülow und führte in einem eigenhändigen Begleitschreiben aus: Schon seit dem 20. Dez. „gährt es im Herzogthum Warschau", was er anfangs nicht sonderlich beachtet hatte. Allmählich mußte er sich aber zu einer ernsteren Auffassung der Sachlage bekehren. Falls Cosels Wunsch entsprechend Geldopfer gebracht werden sollten, ersucht er den General inständig um Hilfe. Er selbst hatte 50 000 Rtr. reservieren lassen (Rep. 151 i a. a. O.).

[3]) Diese Mitteilung beruht auf den Aussagen eines nach Thorn entsandten Artillerieoffiziers.

[4]) Erst am 2. Febr. 1815 entschloß sich Alexander zum Verzicht auf die Stadt (vgl. Treitschke I 657), die dann vertragswidrig erst im September von den russischen Truppen geräumt wurde.

an Boyen mündlich, bei dem an den Staatskanzler sogar schriftlich, da es ihm nicht unwichtig war, die Ansicht des Monarchen über die hierin behandelten Gegenstände schwarz auf weiß zu erlangen.[1]) Dieses Manöver glückte vollkommen: der Zar legte seine Pläne in einem eigenhändigen Schreiben vor.[2]) Aus diesem und Alexanders mündlichen Äußerungen ergab sich, daß der Tagesbefehl des Großfürsten echt, die sogenannte Rede des Kaisers an die Polen aber unecht und untergeschoben war. Die während der letzten Monate von den Russen im Herzogtum Warschau beobachtete Haltung und die dortigen Ereignisse wurden von Alexander auf folgende Weise erklärt:

Die Sprache des Tagesbefehls ist die einzige, die auf die Polen wirkt. Die Einberufung aller älteren Krieger zur Fahne stellte sich als notwendig heraus, um Ordnung unter sie zu bringen; die Ausdehnung dieser Maßregel auf das ganze Herzogtum ohne Rücksicht auf die wahrscheinlichen Abtretungen war unerläßlich, wenn der Zweck, eine bedeutende Kraftäußerung bei den Polen hervorzubringen, erreicht werden sollte. Dieser Zweck ist aber durch die Lage der politischen Verhandlungen auf dem hiesigen Kongreß, wie sie vor einigen Wochen gewesen, „und ganz unmittelbar für das Interesse von Preußen“ erheischt worden. Durch den Aufruf der polnischen Streitkräfte ergab sich für das höchst erschöpfte Land die Notwendigkeit zu neuen Anstrengungen und Ausgaben, für die eine Hilfsquelle gefunden werden mußte. Als solche boten sich Einrichtungen zur beschleunigten Einziehung der Steuern und Abgaben, die aber durchweg nur unter diesem politischen Gesichtspunkt beurteilt werden durften.[3])

Nach einem eigenhändigen Konzept des Staatskanzlers wurde darauf Bülow die beruhigende Versicherung gegeben, daß die militärischen Vorkehrungen in Polen keineswegs eine gegen Preußen gerichtete Spitze trügen, und daß die zwei Nachbarstaaten fortdauernd im besten Einvernehmen stünden. Wenn hier und da auffallende Vorkommnisse bemerklich wurden, die mit dieser Ansicht nicht übereinzustimmen schienen, so handle es sich dabei offenkundig nur um Mißgriffe untergeordneter Behörden, die nicht als feindselige Anzeichen gedeutet werden konnten. Auch erhielt der General das Versprechen, daß er von jeder etwaigen wirklichen Gefahr so schnell als möglich benachrichtigt werden sollte.

---

[1]) Sch. an Hardenberg 16. Jan.

[2]) Sch. stellt eine, von mir nicht aufgefundene Abschrift in Aussicht, skizziert aber den Inhalt der kaiserlichen Note in der oben angedeuteten Weise.

[3]) Diese Auskunft wird mit Rücksicht auf die obwaltende politische Konstellation und die von Alexander in jenen Wochen gegen Friedrich Wilhelm III. bewiesene ritterliche Treue, von der etwas gewundenen Motivierung der finanziellen Ausbeutung des Landes abgesehen, als befriedigend betrachtet werden müssen. — Weniger unerläßlich für das Interesse Preußens erscheint es, daß nach 1815 die Freilassung der in der Provinz Posen ausgehobenen Soldaten, aus denen die Behörden einen Stamm für die künftige Landwehr zu bilden wünschten, unter den nichtigsten Vorwänden, besonders mit der Begründung, daß die Betreffenden selbst in der russisch-polnischen Armee dienen wollten und keine Entlassungsanträge gestellt hätten, verweigert wurde (vgl. Op. III. D. b. 9 vol. I).

Wie die Militär-, so standen die Zivilbehörden in Ostpreußen immer auf der Hut. Am 14. Januar 1815 sandte Auerswald dem Staatskanzler aus Königsberg Details über Truppenbewegungen jenseits der Grenze Russische Offiziere der nächsten Garnisonstädte hatten ungescheut von vermeintlichen Zerwürfnissen zwischen den preußischen und russischen Diplomaten gesprochen und geäußert, der größte Teil ihrer Truppen warte ungeduldig auf den Marschbefehl gegen die deutschen Nachbarn, um sie für die Anmaßung zu züchtigen. mit der sie sich das ausschließliche Verdienst um die Wiederbefreiung Europas, sogar in öffentlichen Schriften, zuerkannten. Jene Offiziere hielten aber mit dem Hauptquartier Konstantins enge Verbindung, wodurch ihre Andeutungen an Gewicht gewannen. Indessen sollten außer den gedienten polnischen Soldaten keine Kantonisten ausgehoben werden.

Nach einer von Hardenberg persönlich beigefügten Randbemerkung vom 3. Februar wurde auch Auerswald am 6. auf seine Anzeige in beruhigendem Sinne beschieden und das Gerücht von einer Störung der preußisch-russischen Harmonie wiederum für völlig grundlos erklärt, wogegen die bisherige Übereinstimmung durch die aufrichtige Freundschaft beider Monarchen verbürgt werde, auf einer Grundlage, die auch Preußen berechtigte. sich von diesem Einverständnis die wohltätigsten Wirkungen zu versprechen.

Doch der Weg zum Zaren war weit, und alle guten Beziehungen nwischen den gekrönten Häuptern hinderten Alexanders Kreaturen zicht. die Kuh zu melken, solange sie noch in ihrem Stalle stand. Als das Schicksal des Herzogtums Warschau in großen Zügen entschieden war, stürzte sich das polnisch-russische Beamtentum in erhabener Eintracht mit verdoppeltem Eifer auf die zum Rückfall an Preußen ausersehenen Landstriche, um aus ihnen herauszupressen, was nur irgend noch herauszupressen war.

Am 1. März berichtet Hippel mit eigener Hand dem Fürsten Hardenberg, in den zur Abrundung Preußens bestimmten Distrikten würden die ausstehenden Reste mit größter Härte beigetrieben, obwohl die Einwohner für ihre Lieferungen seit 1806 noch keine Entschädigung empfangen hatten. Von den Behörden wurde dieses letzte krampfhafte Anziehen der Steuerschraube durch vermeintliche geheime Winke der russischen Regierung entschuldigt. Hippel fragt, auf Abhilfe bedacht, ob derartige Erpressungen, von einer beschleunigten Besetzung des eigenen künftigen Ländergewinnes abgesehen, nicht auch dadurch verhindert werden könnten, daß man die Abgabereste selbst übernähme und als Kompensationen auf die preußischen Forderungen an Rußland verrechne?

Den Inhalt der Hippelschen Anzeige ergänzte ein Bericht der Breslauer Regierung an das Ministerium des Innern. Hiernach schrieben im Herzogtum Warschau in allen Kreisstädten angestellte sogenannte Oberkommandanten (naczelnik) übertriebene Requisitionen, oft weit über den wirklichen Bedarf der Truppen aus und gingen gegen Säumige mit harten Maßregeln vor.[1])

[1]) Geheimrat v. Raumer an Hardenberg. 6. Apr.

VI.

Kaum war die Kunde in das Herzogtum gedrungen, daß der gestürzte Usurpator am 1. März den Boden Frankreichs wieder betreten hatte, so tönte ihm ein lauter Willkommensgruß aus dem Herzen der polnischen Vaterlandsfreunde entgegen, und eine fieberhafte Gärung bemächtigte sich abermals der nur oberflächlich beruhigten Gemüter. Auch war das Ereignis der Nation nicht überraschend gekommen,[1]) sondern hier heimlich durch Emissäre angekündigt worden. In den Kreisen Kulm und Michelau tauchten, etwa 14 Tage bevor Napoleon bei Cannes gelandet war, zwei ehemalige polnische Offiziere, freiwillige Teilnehmer seiner Verbannung, auf.[2]) Sofort begannen die katholischen Geistlichen, ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit, ohne ersichtlichen Grund und offenbar zu geheim gehaltenen Zwecken, eifrig im

---

[1]) Das Folgende nach zwei Schreiben des nunmehr zum Obersten beförderten Cosel v. 11. Apr. an Bülow (Abschr.) und eines Kapitäns v. Lonczynski (d. d. Graudenz 10. Apr.), der seine Neuigkeiten in Thorn gesammelt hatte. — Die voneinander ganz unabhängigen Berichte stimmen wunderbar überein.

[2]) Die interessante Tatsache von der Aussendung polnischer Emissäre zur Vorbereitung ihrer Landsleute auf Napoleons Flucht wird auch anderwärts bezeugt. Am 10./22. März meldete der russische Geschäftsträger in der Schweiz, Baron v. Krüdener, dem Grafen Nesselrode aus Zürich, es seien zwei frühere polnische Offiziere, die dem Kaiser nach Elba gefolgt waren, von diesem in ihre Heimat geschickt worden, „pour y former des intrigues, dont le but est aisé à reconnaitre". Sie hatten die Insel vor etwa zwei Wochen verlassen und sich nach Preußen gewendet. Die Namen dieser Agenten und nähere Daten hatte der Baron nicht in Erfahrung bringen können, da sein im übrigen völlig zuverlässiger Gewährsmann dem Auftreten der Leute wenig Gewicht beigelegt und sich nicht nach den Einzelheiten erkundigt hatte. (Rep. 9. 30. 6. — Nesselrode teilte das Schreiben im Original Hardenberg mit, der von seinem Inhalt den Polizeiminister Fürsten Wittgenstein benachrichtigen ließ.) Noch am 13. Juni 1815 äußerte Zerboni gegen Wittgenstein (Rep. 77. Tit. 340. Nr. 8; eigenh. Konz. Op. A. a 1) bei einer Beschreibung der Besitznahmefeierlichkeiten in Posen: „Alle die Freudenbezeugungen können mich nicht verleiten, zu glauben, daß Bonaparte (nicht) noch viele verborgene Anhänger hier hat, und ich bin auf dem Wege, die Art der Communication zu entdecken, die nicht durch die Post-Aemter erfolgt, und überaus schnell, besonders bei Ereignissen ist, die Bonaparte günstig sind.

Die Begebenheiten in Neapel machen einen großen tiefen Eindruck." Im Namen Wittgensteins erwiderte Geheimrat Kamptz (18. Juni Op. a. a. O.), das Polizeiministerium sähe mit Vergnügen weiteren Berichten über die Stimmung der Provinz und die entdeckten Wege der fortdauernden Verbindung zwischen letzterer und Frankreich entgegen. Diese Berichte scheinen freilich nie erstattet worden zu sein, doch benachrichtigte am 4. Sept. aus Merseburg der Geh. Staatsrat und damalige Generalsekretär des Generalgouvernements des Herzogtums Sachsen, Bülow, den Fürsten Wittgenstein von der wahrscheinlichen Abreise mehrerer Adjutanten Davoûts nach Polen, so der Herren de Péry und La Cave, denen es in Frankfurt a. M. gelungen war, durch Empfehlungsbriefe an die dortigen Bankiers Bethmann deren erfolgreiche Vermittelung für die Erlangung der notwendigen Pässe als Kaufleute von dem russischen Geschäftsträger zu gewinnen. Polen, Schweden und Dänemark gerieten überhaupt in den Ruf, die Zufluchtsstätte vieler angesehener, mißvergnügter Franzosen und Anhänger des entthronten Kaisers zu sein. Eine Spur der genannten Offiziere in der Provinz Posen wurde indessen nicht aufgefunden. (Bülow an Wittgenstein; Kamptz an Zerboni 11. Sept.; eigenh. Margin. Zerbonis 28. Febr. 1816 Op. IX. A. a 1.)

Lande herumzureisen. Der gemeine Mann war leidlich preußisch gesinnt, nur bemühten sich seine Seelsorger, und leider nicht ohne Erfolg, ihm in der Ohrenbeichte den Kopf zu verwirren. Die Spannung zwischen Russen und Polen aber war gewichen, die Angehörigen beider Nationen waren wie ein Herz und eine Seele und bedrückten gemeinschaftlich die Deutschen auf eine schmachvolle Weise. Letztere fühlten sich in Bromberg so unsicher, daß sie zur Errichtung einer Bürgerwehr geschritten waren. Auch hatten sie sich hier wie in Thorn zu Bittschriften vereinigt, in denen sie um baldige Besitznahme ihrer Städte durch preußische Truppen baten, mit dem Versprechen, alsdann ihren freudigen Opfermut betätigen und Freiwillige ausrüsten zu wollen. „Alle Deutschen in Pohlen glauben stark an eine plötzliche Insurrection, wozu schon alles vorbereitet ist, sobald Bonaparte die erste Schlacht gewonnen hat," urteilte Cosel, weshalb er Padoysky am nächsten Tage vor einer „Sizilianischen Vesper" warnen wollte. Die polnische Armee, etwa 30 000 Mann stark, wovon aber vorerst nur der fünfte Teil armiert sein sollte, stand um Warschau herum, bzw. bis Czenstochau dislokiert. Der Chef des Generalstabes, General von Krasiński, hatte kurz nach Eingang der Nachricht von Napoleons Landung den Abschied erbeten und von Konstantin erhalten. — Bei Übermittelung der Lonczynskischen Angaben an Bülow hob Cosel noch einmal 8 ihm verdächtig erscheinende Tatsachen hervor (10. Apr.): 1. die Freundschaft Padoysky mit den Polen;[1])

2. die Konzentration von 6 Jnfanterie- und 2 Kavallerie-Regimentern der auf kaiserlich-russischen Befehl zusammengezogenen polnischen Truppen in Maryampol, die zu einem Angriff gegen das nach ihrer Ansicht nur schwachbesetzte Königsberg bestimmt sein sollten;

3. eine ungewöhnliche Beweglichkeit unter dem polnischen Adel und Klerus;

4. umfangreiche Ankäufe und auffallend kecke Diebstähle von Waffen und Pulvervorräten, besonders aus dem Zeughaus zu Thorn;

6. Predigten in polnischen Kirchen mit dem Grundtext: Nun seht ihr, daß Gott seine schützende Hand über Napoleon breitet und ihn erweckt hat, damit er euer Erlöser werde;

7. die lichtscheue Wirksamkeit französischer Emissäre in allen Provinzen;

8. die hervorstechende Tätigkeit eines früheren polnischen Majors von Wolański,[2]) der auch als Kommissar bei der letzten Grenzregulierung fungiert hatte; er war mit Padoysky innig befreundet.

---

[1]) Die Russen hatten in Thorn nur eine schwache Besatzung. — Nach der Einnahme des Ortes durch Langeron (16. Apr. 1813) waren 2000 Mann unter Padoysky zurückgeblieben, vgl. Wernicke: Geschichte Thorns etc. II. Thorn 1842. 590/1; Keferstein: Die Belagerung und Einnahme der Festung Thorn im Jahre 1813. Thorn 1826. 61.

[2]) Thaddäus v. W., 1808 Offizier im 6. poln. Ulanenregiment, später Platzkommandant von Thorn, in neupreußischer Zeit Landrat in Inowrazlaw und später in Gnesen, ein ebenso fähiger, redegewandter, wie politisch und moralisch unzuverlässiger Mann, der nur durch die Langmut des Königs trotz unausgesetzter Gegenvorstellungen der Provinzialbehörden im Amt geduldet wurde. In hohem Maße besaß er die Gabe, das niedere Volk nach seinem Willen zu lenken.

Nach diesen Anzeichen wiederholt Cosel, eine Insurrektion sei bestimmt in Vorbereitung und vielleicht umfangreicher und ihr Ausbruch näher, als man preußischerseits vermute. Da die Russen künstlich eingeschläfert und völlig sorglos geworden waren, hatte der Graudenzer Kommandant seinem Thorner Kameraden Padoysky wirklich eine Warnung zugeschickt.

Voller Sorge erhob auch H i p p e l am 11. April wieder seine Kassandrastimme.[1]) Er war zu gleichen Befürchtungen wie Cosel gelangt. Bei den Diebereien in Thorn konnte die Mitschuld des Kommandanten, zum mindesten durch absichtliches Übersehen des Vorfalls, für erwiesen gelten. Als einflußreichen Berater Padoyskys nennt er ebenfalls Wolański. In den meisten Kirchen predigten die Geistlichen offene Gewalttat und priesen den auf so wunderbare Weise zurückgekehrten Liebling Gottes. Auch die polnischen Militärs waren in Bewegung gekommen und zogen im Lande umher. Die Magnaten hielten geheime Zusammenkünfte und ergänzten ihren Pferdebestand. ,,Kurz eine Insurrektion oder Verschwörung ist ganz nahe", und zwar eine wirkliche Verschwörung, nicht ein bloßer Aufruhr. Jeden Tag mußte man auf ihren Ausbruch gefaßt sein, das stand für Hippel fest, der bekümmert sah, wie Padoysky seine wenigen Truppen achtlos verzettelte.[2])

Von den zuletzt erwähnten Berichten erstattete Bülow direkte Anzeige an den König,[3]) nach Eingang der früheren alarmierenden Rapports hatte er nur gegen Hardenberg Cosels umsichtige Wachsamkeit gelobt (11. Apr.), durch dessen Meldungen er sogar bewogen worden war, die Grenze seines Kommandanturbezirks gegen Polen durch Kavalleriedetachements unter zuverlässigen Offizieren besetzen zu lassen. Mit den Regierungspräsidenten von Ost- und Westpreußen war von Königsberg aus eine stetige Verbindung hergestellt, an Lanskoi und Barclay de Tolly nach Warschau durch einen polnisch sprechenden Offizier Bericht gesandt. Endlich hatte Bülow dafür gesorgt, daß, während er selbst in dem bevorstehenden letzten Waffengange mit dem verwegenen Flüchtling von Elba an die Spitze des 4. Armeekorps trat, sein Königsberger Nachfolger, General-Leutnant v o n S t u t t e r h e i m den Vorgängen in Polen spezielle Aufmerksamkeit zuwandte.

Auf der Reise zur Armee begriffen, schickte er dann aus Deutsch-Krone ein neues Schreiben an den Staatskanzler (22. Apr.), wonach Barclay de Tolly die ihm zugekommene Warnung freundlich aufgenommen hatte, wiewohl er nach seiner Erwiderung nicht die geringste Besorgnis vor möglichen Unruhen in Polen zu hegen schien. Bülow selbst bekennt sich jetzt zu dem Glauben, daß für die nächste Zeit der Ausbruch von Revolten nicht zu besorgen stand, trotzdem die Nation eine dem Interesse der Verbündeten sehr nachteilige Stimmung hegte und nur auf einen günstigen Zeitpunkt zu offener Feindseligkeit wartete.

Als Grundlage für diese Anschauung diente hauptsächlich der Bericht des Brigadiers der ostpreußischen Gendarmerie, Majors v o n

---

[1]) An Bülow. Auszug.

[2]) Aus diesem Bericht erfahren wir auch, daß der eine der von Elba gekommenen Offiziere Trczinski hieß.

[3]) Bül. an Hardenb. 12. Apr.

Zieliński vom 20. April aus Preußisch-Mark[1]) über eine von ihm unternommene Reise nach Warschau.[2]) Er hatte die Stimmung bei der Ungewißheit über das Schicksal Polens im allgemeinen höchst unbefriedigt gefunden; immer noch wurde der schwerfällige, seinen sarmatischen Untertanen so gar nicht lästig gefallene König von Sachsen als rechtmäßiger Regent anerkannt. Die Bevölkerung nicht deutscher Abstammung erspähte nur die Gelegenheit, um sich Napoleon nützlich zu machen, und hatte ihren Hoffnungen noch nicht entsagt. Der Haß gegen die Russen schwelte im Verborgenen weiter, sehr stark auch bei dem brutal behandelten Militär, dessen Kontingent Zieliński nur auf 24 000 Kombattanten veranschlagt. Die Sieger aber ließen sich in ihrer Sorglosigkeit nicht stören und blieben taub gegen Warnungen von deutscher Seite.

Hardenberg hatte Bülows Bericht vom 11. April vertraulich dem russischen Ministerium zur Kenntnisnahme mitgeteilt, glaubte also erwarten zu dürfen, daß auch an die Truppenführer die nötigen Weisungen ergehen würden, um jede Machination überspannter Abenteurer zu ersticken. Die Maßnahmen zur Deckung der Grenze bzw. zur militärischen Okkupation des preußischen Erwerbs fanden des Staatskanzlers ungeteilten Beifall. Jetzt endlich konnte er auch das tröstliche Versprechen geben, binnen wenigen Tagen werde ohne Zweifel die endgültige Einnahme des Landes erfolgen.[3]) Am 9. Mai erteilte er ferner die Zusage, auch Bülows späteren Bericht bei passender Gelegenheit den russischen Staatsmännern übermitteln und dadurch die Observation gefährlicher Patrioten veranlassen zu wollen.

Die gleiche Verheißung baldiger Besetzung gab er am 3. Mai. Auerswald, der am 14. April noch einmal ein Bild der so vielfach bezeugten Zustände in Polen sorgenvoll entrollt hatte. Durch die Unachtsamkeit der Russen und die steigende Spannung im Herzogtum Warschau war der Präsident zur Aussendung von Kundschaftern bewogen worden, während er selbst im Einverständnis mit dem Generalkommando die notwendigen Schutzmaßregeln anordnete, so die Organisation des Landsturmes in den Grenzkreisen. Viele polnische Einwohner waren nach Preußen übergetreten, angeblich um sich der Einstellung in die Armee zu entziehen. Sie wurden ausreichend beobachtet, nicht in der Nähe des Grenzzuges geduldet, aber tiefer im Innern der Provinz bei dem schrecklichen Mangel an Arbeitskräften willkommen geheißen.

Stutterheim füllte treulich seinen Posten nach Bülows Wunsche aus. Er zog Erkundigungen ein und meldete am 4. Mai Hardenberg den wichtigsten Inhalt der ihm erstatteten Berichte, worin treffend von einer Art Schwindel bei den Polen gesprochen wurde, die jetzt mehr denn je in Napoleon ihren „Erlöser" erwarteten.[4])

[1]) Kr. Mohrungen, südl. Rosenberg.

[2]) Abschr. — Z. wurde vornehmlich wegen seiner Kenntnis des polnischen Idioms im Juni 1815 mit der Leitung des nach der Provinz Posen abkommandierten Gendarmerie-Detachements betraut; im Herbst 1816 kehrte er zu seinem ostpreußischen Wirkungskreis zurück.

[3]) An Bülow Konz. 3. Mai.

[4]) In dem einen Bericht heißt es: „der gemeine Mann wird durch das Vorreden der Großen und der Pfaffen, ohnerachtet er unmenschlich behandelt

Der große Skeptiker S c h ö n endlich, der schon mißmutig in seiner Provinz eine gewisse, freilich unvermeidliche Ernüchterung nach der unnatürlich hochgespannten Begeisterung von 1813 wahrnahm, übermittelte zwei Berichte vom 25. April, deren Verfasser er nicht nennt, am 27. abschriftlich dem Staatskanzler. Der erste aus Lenkelischken[1]) besagte, daß die im Departement Lomza stationierten polnischen Soldaten in elendem Zustande, ganz ungenügend ausgerüstet, scharenweise zur Desertion getrieben wurden; nur die von Preußen her drohende Auslieferung hielt sie noch notdürftig zusammen. An die Stelle der anfänglich humanen Behandlung war bald die Herrschaft von Stock und Knute getreten. Diese Vorgänge erweckten tiefen Groll, und der Haß gegen die russischen Machthaber war jetzt stärker als der gegen die Deutschen. Das Offizierkorps war noch immer mit Leib und Seele dem Kaiser der Franzosen verschrieben; auch manche der aufgegriffenen Deserteure hatten den Versuch machen wollen, sich zu ihm durchzuschlagen. Die Verpflegung der russischen Truppen lastete schwer auf dem Lande, aber diese Bürde wurde ausschließlich auf die bäuerlichen Einsassen abgewälzt. Emsig benutzten die Beamten die ihnen noch gewährte Frist, um ihren Beutel zu füllen. Die Juden bildeten allenthalben die geschäftigen Unterhändler. Lanskoi war sehr beliebt, hatte seine Popularität aber durch die Nachsicht erkauft, mit der er die Offizianten schalten und walten ließ.

Nach dem zweiten aus Johannisburg kommenden Schreiben hatten die Russen ihre Aufmerksamkeit gegen etwaigeUnruhen geschärft, aber es war schwer einzusehen, weshalb sie die polnischen Soldaten in Haufen beisammen hielten, während die politische Klugheit gebot, sie nach dem Inneren des Reiches zu führen. Wer konnte, verließ heimlich die Cadres.

S c h ö n , damals in Gumbinnen weilend, fügte diesen für sich selber sprechenden Berichten nur wenige Bemerkungen hinzu: die Durchmärsche der russischen Regimenter dämpften wohl temporär die Aufregung, trieben jedoch gleichzeitig die Landbevölkerung von neuem zur Verzweiflung und machten sie dadurch zu einem desto gefügigeren Werkzeug in den Händen der Grundherren. Zog sich der nochmals Europa in seinen Fundamenten erschütternde Krieg in die Länge, so schien eine dauernde Aufmerksamkeit auf Polen ratsam, denn die Zeit der Madaliński und Kościuszko spukte wieder in den Köpfen.

VII.

G e n e r a l - L e u t n a n t v o n T h ü m e n[2]) berichtete eigenhändig aus seinem Hauptquartier Zielenzig dem Staatskanzler am

und bedrückt wird, auch angesteckt und schwindelt mit. Durch falsche Gerüchte und sogenannte Schwindelköpfe wird allerley Unsinn verbreitet. Der Haß gegen die Russen ist allgemein, und die Preußen werden nicht geliebt. Der polnische Soldat ist voll Prahlerey und spricht nur mit Verachtung von anderm Militär, was nicht französisch oder polnisch ist. Sie sind dem N. . . mit Leib und Seele ergeben." In Maryampol jubelten die polnischen Ulanen bei der Nachricht von Napoleons Landung auf der Straße vor dem Haus des russischen Befehlshabers.

[1]) Kr. Darkehmen, nördlich Angerburg.

[2]) Ludwig Heinrich August v. Th., † 15. März 1825, blieb Befehlshaber der Truppen des Großherzogtums Posen, bis er zu Anfang des Jahres 1820 den Abschied nahm und Schloß Kaputh als Ruhesitz erwarb.

19. April, er sei vom König ausersehen, den an Preußen fallenden Teil des Herzogtums Warschau militärisch zu besetzen, sobald der Befehl dazu erginge. Er hatte die zum Einmarsch bestimmten Truppen in weitem Halbkreis von Guhrau bis Landsberg a. W. an der Grenze in Kantonierungen untergebracht und die ihm gegönnte Wartezeit dazu benutzt, um Nachrichten aus Polen einzuziehen. Diesen zufolge war der Adel durchgehends unruhiger Stimmung, hielt Zusammenkünfte und stand durch sich herumtreibende verdächtige Gesellen in Verbindung. Die Stärke der Thümen zugewiesenen Truppen war im Verhältnis zu der Größe des Landes nicht bedeutend. Er erachtete es daher als seine hauptsächlichste Pflicht, diese kleine Streitmacht nicht unvorsichtig zu zersplittern, dagegen die Provinz nach vollzogener Okkupation in allen Richtungen von starken Patrouillen durchstreifen zu lassen. Um aber jederzeit die nötigen Aufsichtsorgane zu besitzen und zuverlässige Nachrichten erlangen zu können, erklärte es der General für das zweckmäßigste, sogleich bei dem ersten Vormarsch in allen bedeutenderen Städten Etappenkommandanten zu ernennen, wozu halbinvalide, doch zugleich energische gesittete Offiziere ausgewählt werden mußten. Sodann blieb die schleunige Bildung eines Gensdarmeriekorps zu wünschen, um mit seiner Hilfe die adligen Grundbesitzer bewachen zu lassen. Endlich bestätigt Thümen die noch in letzter Stunde von den Warschauer Beamten verfügte Pränumerando-Entrichtung der staatlichen Abgaben.

Am 4. Mai begleitete Zerboni diesen Bericht mit seinem Votum: Alles, was Thümen anzeigt, und leider noch mehr. ist bekannt. Die Erpressungen sind von der grausamsten Art. ,,man schleppt weg, was man beweglich machen kann; auf meinen eigenen Gütern ist es schon so weit, daß man den Bauern außer dem Saat-Korne auch schon Brotkorn kaufen muß. Das Land wird ganz wie eine herrenlose Sache behandelt und geplündert.

Diese Lage der Dinge und der Umstand, daß der in der Zeitung verkündete eigentliche Landesherr sich um das unglückliche Land gar nicht zu kümmern scheint, würde allein hinreichen, den Adel unruhig zu machen, wie H. v. Thümen es nennt, wenn auch Napoleon noch in Elba wäre. Da er wieder auf dem Thron sitzt, ist dis natürlich in verstärktem Maaße der Fall." So blieb nur übrig, was Zerboni schon oft geäußert und auch Hardenberg als richtig anerkannt hatte: ,,Alles Erdenkliche anzuwenden, um die Besitznahme zu beschleunigen; mit ihr wird ein großer Teil der Bewegung in der Nazion aufhören, und der andere durch kluge Maasregeln unschädlich gemacht werden können." Mit den militärischen Absichten Thümens drückte der Oberpräsident sein Einverständnis aus, doch er erklärte sich gegen die sofortige Ernennung von Etappenkommandanten und noch weit schärfer gegen die Einführung der Gensdarmerie nach preußischem Muster an Stelle der im Land bestehenden allerdings gänzlich unbrauchbaren, da über den Nutzen dieses Institutes auf Grund der in den alten Provinzen gesammelten Erfahrungen die Behörden noch keineswegs einig waren.[1])

[1]) Die in Preußen nach dem Edikt vom 30. Juli 1812 eingerichtete Gensdarmerie erforderte bei ihrer numerischen Stärke und namentlich bei

Von dem an Thümen ergehenden Bescheid wollte Zerboni zuvor Kenntnis erlangen, während er gleichzeitig Wert darauf legte, daß der General von seiner Ernennung zum Oberpräsidenten und von der Notwendigkeit unterrichtet wurde, den offiziellen Akt der Wiederbesitznahme des erworbenen Gebietes gemeinschaftlich durch die Chefs der Militär- und Zivil-Verwaltung vornehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke beabsichtigte er, sich sogleich nach der Okkupation in Posen einzufinden und von dort aus gemäß seiner genauen Kenntnis von Land und Leuten nach Rücksprache mit Thümen die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu betreiben.

Hardenberg billigte dieses Votum in allen seinen Teilen,[1]) und hiernach wurde der General am 8. Mai von ihm instruiert,[2]) die Absicht, eine Zersplitterung der Truppen zu vermeiden, gut geheißen und die förmliche Besitznahme gleich nach der militärischen Besetzung durch Thümen und Zerboni gemeinschaftlich befohlen. Auch für die späteren Maßnahmen zur Sicherung der neuen Provinz wurde ein dem Wunsche des Oberpräsidenten angemessenes Verfahren vorgeschrieben, dergestalt, daß seine praktischen Erfahrungen vollauf neben den etwaigen überscharfen oder einseitigen Anschauungen der Militärs zur Geltung kommen konnten.[3])

Einer der Gewährsmänner Thümens war der Oberamtmann Körner in Meseritz. In diesem Ort trieb ein als Kommissar sich aufspielender, aber nur als Spion tätiger Kapitän Wróblewski sein Wesen. Er griff jeden sich zeigenden polnischen Soldaten auf, um ihn zu der in Bildung begriffenen Armee nach Warschau zu senden. Auch hatte er die Bürger von Meseritz, deren viele freiwillig zu den Fahnen ihres künftigen Vaterlandes geeilt waren, als preußisch gesinnt dem Kreispräfekten von Kurnatowski[4]) denunziert, der diese Anzeige sofort an Mikłaszewicz weitergab. Der Unterpräfekt in Karge wurde darauf mit einer Untersuchung betraut, und Körner sowie der Stadtdirektor und spätere verdiente Bürgermeister von Meseritz, Brown, ins Verhör genommen, da beider Söhne ebenfalls als Freiwillige an den Kriegen der letzten Jahre teilgenommen hatten. Körner bittet dringend um Schutz, da ihm mit einer Geldstrafe von 1000 Gulden gedroht wurde,

---

der übergroßen Zahl von Offiziersstellen einen enormen Kostenaufwand, der zu ihren Leistungen in keinem Verhältnis stand. Außerdem war ihre Stellung zu den Zivilbehörden nicht bestimmt genug abgegrenzt, was vielfach zu Mißhelligkeiten führte. Eine Reorganisation wurde deshalb allseitig als dringendes Bedürfnis empfunden, verzögerte sich aber bis 1820. Namentlich im Posenschen befürchtete Zerboni unerquickliche Reibereien mit den polnischen Kreislandräten und trat daher für die Errichtung von unmittelbar unter den Regierungskollegien stehenden Kreiskommissariaten ein, denen Kreisdragoner als Exekutivbeamte zugeteilt werden sollten.

[1]) Eigenh. Randvermerk. v. 5. Mai.

[2]) Konz.; Abschr. an Zerboni.

[3]) Man ersieht schon hier das eifersüchtige Wachen Zerbonis über die ihm zustehenden Befugnisse und das Bestreben, jedem Eingriff der Militärverwaltung vorzubeugen. Seine Befürchtungen hiervor haben sich leider als gerechtfertigt erwiesen, wiewohl sie spätere Reibereien nicht vermeiden konnten, die notwendig aus der Abwehr autokratischer Gelüste Thümens entspringen mußten; vgl. unten.

[4]) Später Landrat im Kr. Birnbaum.

die ihn vernichtend treffen mußte, denn er hatte, seit 1813 der Stütze seines ältesten Sohnes beraubt und als Deutscher durch die Kriegswirren besonders hart betroffen, sein Vermögen bereits gänzlich eingebüßt.[1])

Nach diesen Nachrichten erhob Thümen noch einmal seine warnende Stimme.[2]) Immer mehr bestätigte sich die Kunde von dem in Polen herrschenden mißgünstigen Geist. Bonaparte, dessen Rückkehr wie ein elektrischer Schlag die kampfesmüden Gemüter wieder belebt hatte und als ein Wunder Gottes ausgelegt wurde, besaß noch viele Anhänger im Lande, die jetzt ihrer Neigung ungescheut nachhingen und für ihre Unternehmungen sogar vielfach die stillschweigende Unterstützung der russischen Behörden fanden. Die Truppen des Zaren hatten das Land fast gänzlich geräumt, seine Kommissare keine bewaffnete Macht mehr bei sich; geblieben waren dagegen die polnischen Verwaltungsorgane, die alles beförderten, was gegen Preußen gerichtet war.[3])

VIII.

Die letzte Behauptung Thümens wird in bezug auf die Bromberger Präfekturbeamten durch spätere Belege erhärtet. Am 30. Juni sandte der Vorsitzende der dortigen Regierungskommission und nachmalige Regierungspräsident von Stein einen ausführlichen eigenhändigen Bericht an Zerboni,[4]) wonach er eifrig bemüht gewesen war, über die Qualifikation der vorgefundenen polnischen Offizianten zuverlässigen Aufschluß zu erlangen. Da es auf die Frage der Entlassung oder Beibehaltung ankam, hatte er seine Erkundigungen in erster Linie auf die politische Gesinnung gerichtet und war hierbei in kräftiger und anerkennenswerter Weise von dem russischen Befehlshaber Kollegienrat von Meder unterstützt worden. Seine augenscheinlich deutsche Herkunft nicht verleugnend, hatte dieser mit warmer Hingabe dem gemeinschaftlichen Interesse der verbündeten Monarchen zu dienen gesucht und energisch den Untrieben der Polen einen Damm entgegengesetzt. Schonungslos offenbarte er nun die Gesinnungen des Beamtentums, wie sie zur Zeit der russischen Herrschaft zu Tage getreten waren.[5])

Er schilderte den Präfekturrat von Winnicki, der 1808—13 Unterpräfekt im Kreise Bromberg war, dann die abziehenden Franzosen

[1]) An Thümen 29. Apr.

[2]) An Hardenb. Zielenzig 30. Apr.

[3]) Unaufgefordert drängte sich der Justizkommissar Ribbeck an den Staatskanzler mit der Anzeige v. 22. Apr. aus Lindow (9 km südöstlich Zielenzig), ihm sei auf anonymem Wege nahe gelegt worden, sich durch die Aufdeckung einer im Herzogtum Warschau zugunsten Napoleons sich vorbereitenden Verschwörung ein Verdienst um König und Vaterland zu erwerben, doch hatte er keine Einzelheiten zu ermitteln vermocht. Hardenberg beruhigte den Warner mit der Bemerkung, seine Besorgnisse werde die baldige Besitznahme des Posener Landes zerstreuen, doch sei sein Schreiben den interessierten Behörden mitgeteilt worden (Eigenh. Konz. v. 20. Mai. Marginal des Geh. Rats Stägemann: Zerboni zur Nachricht; und später: am 20. Mai war Zerboni nicht mehr in Wien.)

[4]) Op. XXXI. A. 2.

[5]) An Stein, Bromberg 26. Juni a. a. O.

begleitete, aber bald zurückkehrte, als einen vom Grund seiner Seele gegen Rußland und dessen Alliierten gestimmten, ganz gefährlichen Menschen. Er war sogar in den Verdacht der Spionage bei der Belagerung Thorns geraten, ein Vergehen, um dessentwillen sein Genosse der Ökonom Piwnicki aus Piwnice[1]) zu Bromberg erschossen worden war. Unzählige bei Barclay de Tolly und dem Generalintendanten Rachanow angebrachte Denunziationen bewirkten endlich Winnickis Verhaftung und seine Abführung nach Königsberg. Auf Verwendung seiner Gattin wurde er dann vom Kaiser begnadigt und nur mit Verlust seines Amtes bestraft. Später gelang es seinen Anhängern sogar unter dem Schutz eines allgemeinen Begnadigungsukases, seine Wiederanstellung als Präfekturrat zu bewirken. Vermöge dieser neuen Würde diente er dem Präfekten bei allen gegen die provisorische Regierung gekehrten Maßregeln „als rechte Hand"; noch im letzten Augenblick zeigte er rührigen Eifer in der Verfolgung der sich ausrüstenden Kriegsfreiwilligen und machte mit dem Generalsekretär von Zawadzki den Versuch, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die Beiträge für die verbündeten Armeen abführten.

Der Präfekturrat Sokołowski, ein geistig ganz minderwertiges Subjekt, hatte wegen fanatischer Hinneigung zu Napoleon unter spezieller Aufsicht der Regierung gestanden. Besonderen Anstoß erregte er seiner Zeit durch die Abfassung eines Theaterstückes voll scharfer Ausfälle gegen alle deutsche und namentlich preußische Verfassung, worin der Autor bei der Aufführung die Rolle eines besoffenen Narren spielte, um unter diesem Deckmantel jene Invektiven persönlich nach Kräften zur Geltung bringen zu können. Lanskoi fühlte sich als Generalgouverneur des Herzogtums Warschau durch diesen Vorgang derartig verletzt, daß er Meder zur Untersuchung und Berichterstattung darüber veranlaßte.[2])

Auch der Unterpräfekt Kloczkiewicz hatte sich gar nicht bewährt, nicht für die Verpflegung der aus Frankreich heimkehrenden russischen Truppen gesorgt und sich durch seine üble Gesinnung gegen den Zaren zu einem auffälligen Benehmen im Verkehr mit russischen Offizieren verleiten lassen, was ihm einen sehr scharfen Verweis eintrug,[3]) während in einem andern Fall die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war. Außerdem lagen bei Meder begründete Beschwerden wegen selbstsüchtiger Parteilichkeit und Bedrückung vor, so gegen den würdigen Amtmann Cords.[4]) Es ließ sich daher vermuten, daß Kloczkiewicz nur durch die Auflösung der russischen Zwischenregierung vor einer formellen Absetzung bewahrt geblieben war.

Der Generalsekretär von Zawadzki war von „berüchtigten Gesinnungen" gegen die Deutschen; daneben gereichte ihm große Härte bei der Eintreibung von Lieferungen im Jahre 1814 zum Vorwurf. Er galt als politischer Gesinnungsgenosse des stellvertretenden Präfekten und als dessen Gehilfe bei vielen unsauberen Bedrückungsmaßregeln.

---

[1]) Piwnitz, Rgsbez. Marienwerder, nordöstl. Briesen i. W.
[2]) Reskr. v. 28. Dez. 1814; Abschr. und Übersetz. a. a. O.
[3]) Erlaß Lanskois v. 28. Nov. 1814, desgl.
[4]) Pächter des Domänenamts Ryszewo (Kr. Mogilno).

Auch der Schatzdirektor von Chmielewski gehörte dem vertrauten politischen Kreise an, den Radoliński in jener kritischen Zeit um sich versammelt hatte, als der Feind sich wieder den Grenzen des Herzogtums Warschau näherte (Frühjahr 1813), ebenso wie Winnicki, General Czapski und der Departementsrat von Baranowski, weshalb wenigstens eine genaue Beaufsichtigung dieser Persönlichkeiten durch die geheime Polizei zu wünschen blieb.

Eine sorgsame Beachtung hinsichtlich ihrer Gesinnungen verdienten nach Meders Ansicht ferner noch:

Der Unterpräfekt Plonczyński in Schneidemühl, über dessen gegen Untertanen deutscher Nationalität verübte Gewalttätigkeit die preußischen Diplomaten in Warschau bereits einmal Klage geführt hatten;

der Tribunalsrat Wyczechowski-Bromberg;

der Prokurator Toroczewicz daselbst und eine Anzahl Subalternbeamter.

Zu seinem Bedauern sah sich Meder außerstande, seinem Wunsche gemäß bei dieser Gelegenheit der künftigen Regierung einige Staatsdiener zur besonderen Berücksichtigung zu empfehlen. Als weiße Raben vermochte er nur einen Kriegsrat Leiner-Bromberg, den dortigen Bauinspektor Peterson[1]) und einen Kreisrat von Kolbe-Lissewo (Kreis Inowrazlaw) nebst einigen Männern in untergeordneter Stellung zu nennen.

Wesentlich günstiger lautete eine Schilderung des vorhandenen Beamtenpersonals, die der Präfekturrat und preußische Kammerherr von Twarowski auf Ehre und Gewissen gefertigt hatte.[2]) Aber wenn er einen Winnicki harmlos als Landrat empfahl, so mußte doch auch er einräumen, daß die öffentliche Meinung Kloczkiewicz nicht das beste Zeugnis ausstellte, und Zawadzki neben seiner politischen Unzuverlässigkeit auch moralisch nicht ganz taktfest war, beispielsweise leidenschaftlich spielte. Stein hoffte, daß nach dieser Liste Zerboni die offiziellen Entlassungsanträge der Bromberger Regierungskommission für völlig gerechtfertigt erachten werde. Für seine Person gab der Präsident die Versicherung, daß er an Subalternen gerne konservieren werde, was nur irgend zu brauchen sei. Er versprach jeden Beweis von gutem Willen und Applikation zu beachten, aber er verwahrte sich gegen die Möglichkeit, „wahnsinnige", schlechte oder ganz unbrauchbare Subjekte in sein Kollegium aufzunehmen. Nach der von Meder entworfenen Schilderung gelangte Stein zu dem Urteil, daß die Räte von Sokołowski und von Winnicki, beide geborene Warschauer, selbst abgesehen von ihrer Untauglichkeit wohl unter keinen Umständen im Dienst beibehalten werden dürften.

Ein höchst bezeichnendes Licht auf den im Schoß der polnischen Behörden gehegten und gepflegten Geist wirft eine Korrespondenz, die sich 1814/5 zwischen Radoliński und Meder über einige patriotische Handlungen der deutschen Bewohner Brombergs entwickelte.

[1]) Später Baurat daselbst.

[2]) Als Anlage v. Steins Schreiben beiliegend (polnisch).

Zunächst ersuchten die Frauen der Stadt Friedrich Wilhelm III. am 10. September 1814 um die Erlaubnis, für das künftig nach Bromberg in Garnison kommende preußische Regiment eine Fahne stiften zu dürfen. Der Monarch genehmigte bereitwillig, daß diese den Truppen beim Einrücken in den Ort überreicht und vom Regiment aufbewahrt werde, wiewohl es bei den in der Armee üblichen Gebräuchen nicht anging, jene Fahne wirklich zu führen. Mit der Erteilung dieses Bescheides wurde Bülow von Dennewitz beauftragt, der erläuternd hinzufügte,[1]) daß zwar die echten Fahnen als ein Symbol des dem Allerhöchsten Kriegsherrn geleisteten Eides auch nur von diesem unmittelbar verliehen werden dürften, doch jeder Truppenteil ein sichtbares Wahrzeichen der Liebe und Achtung für den König gewiß dankbar empfangen und zum Andenken verwahren werde. Der Magistrat von Bromberg wurde durch ein kurzes Anschreiben[2]) um Aushändigung der Antwort an die Adressatinnen gebeten.

Auf verworrene Gerüchte von diesem Vorfall ersuchte Radoliński den Magistrat um Aufklärung.[3]) Aus dem ihm bereitwillig vorgelegten Begleitschreiben Bülows konnte er aber gar nichts entnehmen, und der Brief an die Bittstellerinnen sollte von dem Stadtregistrator Langwald geöffnet und einem Herrn Herrmann zur Weiterbeförderung ausgeliefert sein. Mit gut gespielter Entrüstung erklärte Radoliński darauf, jenes Schreiben habe in der Stadt bedeutendes Aufsehen erregt, und Langwald durch sein Verfahren sich verdächtig gemacht, Mitwisser einer geheimen Korrespondenz mit dem Ausland zu sein, an den Magistrat gerichtete Schreiben zu erbrechen und die Einlagen hinter dem Rücken des stellvertretenden Bürgermeisters zu befördern, weshalb er seitens des Präfekten zur Verantwortung gezogen werden sollte. Der Graf erstattete von dem Vorfall außer Lanskoi auch Meder amtliche Anzeige, um nun diesen zu einer weiteren Prüfung der Angelegenheit und zu einer Nachforschung nach dem angeblich hochwichtigen Briefe zu nötigen.

Der Kommandant ließ den übereifrigen Hetzer aber mit kühler Ironie abfallen und begleitete seinen Dank für die erhaltene Mitteilung durch einige satyrische Sätze[4]): „Dem besonderen Diensteifer, den Ew. Excellence bey dieser Gelegenheit bewiesen und mir von dem Resultat, obgleich sehr spät Nachricht gegeben haben, kann ich meinen Beifall nicht versagen, inzwischen erlauben Ew. Excellence mir die Bemerkung, daß die Kaiserlich Russische Polizey stets wachsam ist, sie schläft nie, bedarf daher auch nicht geweckt zu werden. — Von dem Eingange dieses erwehnten Schreibens, habe ich bereits längst Nachricht erhalten und mich überzeugt daß dessen Inhalt dem Interesse Sr. Russisch Kaiserlichen Majestät nicht nachtheilig, überhaupt ganz unerheblich und gar nicht dazu geeignet ist, Lerm zu verursachen, so wie ich denn dieserhalb auch keinen Tumult oder Lärm bemerkt

---

[1]) Bülow an die Bewohnerinnen der Stadt Bromberg und in deren Namen an Dorothea Peterson, Sophia Bohm, Charlotte Kühlbrunn. Königsberg. 7. Okt. Abschr. a. a. O.

[2]) Abschr. a. a. O.

[3]) Radoliński an Meder 20. Okt. Abschr. a. a. O.

[4]) Schreiben v. 16./28. Okt. 1814. Abschr. d. Übers. a. a. O.

habe; es ist überhaupt gar nicht zu vermuthen, daß ein commandirender Preußischer General irgend etwas unternehmen wird, das dem Russisch-Kaiserlichen Interesse im mindesten entgegenstehen, oder wohl gar nachtheilig seyn dürfte. — Bei den innigen freundschaftlichen Verhältnissen dieser beiden Monarchen der ersten Mächte Europens würde dieses sehr übel angebracht seyn und würde von diesen Allerdurchlauchtigsten höchsten Souverainen schwer geahndet werden, auch muß ich bemerken, daß Briefe an die Orts-Obrigkeiten zur Abgabe adressirt nicht geeignet sind, Verdacht zu erregen. — Ew. Excellence rathe ich daher, der Abgabe dieses Briefes wegen Niemanden zur Verantwortung zu ziehen, weil die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Preußischen Staat keinen Verdacht erlauben. — Hätten Ew. Excellence aber im Laufe des Jahres 1813 eine ähnliche Aufmerksamkeit bewiesen zu einer Zeit, wo ein ziemlich lebhafter Briefwechsel mit Provinzen geführt wurde, die vom Feinde besetzt waren, so würde ich dieses sehr hoch zu würdigen gewußt haben. —

Wenn nun Ew. Excellence dem Herrn General Gouverneur Excellence über diesen geringfügigen Gegenstand, ohne mit mich concert zu gehen, Anzeige zu machen für gut befunden haben, so mag es auch dabei sein Bewenden behalten, und ich werde darüber die Aufforderung des Herrn General Gouverneurs, wenn Hochdieselben solche an mich dieserhalb zu erlassen für gut finden dürften, — erwarten."

Fast noch drastischer tritt der Zwiespalt zwischen den russischen und polnischen Behörden und die preußenfeindliche Gesinnung der letzteren bei einem Briefwechsel zutage, dem folgender Vorfall zugrunde lag: Der zweite Aufruf des Königs von Preußen: An Mein Volk! vom 7. April 1815 ließ auch in den Herzen der deutschen waffenfähigen Jugend des Bromberger Departements den glühenden Wunsch reifen, im Kampf gegen den gemeinsamen Erbfeind sich den Kameraden der alten Provinzen anzuschließen. Durch freiwillige Gaben der Bürgerschaft wurde die Equipierung beschafft, und am 27. April, an dem man damals das Einrücken der Preußen in die Hauptstadt vermutete, machten sich 7 Freiwillige zu Pferde von dort auf den Weg nach Kulm, der verabredeten Sammelstelle, versehen mit Pässen des Kreisbefehlshabers Kollegienassessors von Wittenheim und in der Absicht hier die Pässe Lanskois zu erwarten, wegen deren Meder bereits vorstellig geworden war.[1]) Sofort brachte Radoliński 4 Gendarmen auf die Beine, denen es gelang, der Freiwilligen an der Grenze noch habhaft zu werden, sie mit Hilfe von Bauern zu entwaffnen und nach Bromberg zurückzubringen, wo sie auf Befehl des Grafen in persönlichem Gewahrsam gehalten wurden. Nach eingehendem Verhör und der Aufnahme eines Protokolls, dessen Anfertigung auf Meders Wunsch Wittenheim beiwohnte, erfolgte am Abend die Freilassung der Arrestanten, denen man am nächsten Tage auch Pferde und Säbel wieder zustellte. Die beiden letzten Maßregeln bewirkte Meders Eingreifen, der die jungen Leute bis zum Eintreffen der von ihm angerufenen Entscheidung Lanskois in ihre Heimat schickte. Der tief erbitterte Präfekt hatte

[1]) Zusammenhängende Darstellung der Ereignisse, ohne Ort und Datum, Meder an Radoliński 16./28. Apr. Abschr. a. a. O.

hingegen von sich aus den Vorfall in den grellsten Farben und mit den gröbsten Anschwärzungen der russischen Beamten und des Bromberger Bürgermeisters durch Estafette dem höchsten Rat gemeldet, ohne Meder einer Verständigung zu würdigen. Diese dem bisher beobachteten Verfahren beider Teile in das Gesicht schlagende Vernachlässigung und dieses demonstrative Versteckspielen bewog den Kollegienrat zu einem energischen Protestschreiben vom 28. April,[1]) worin er auch die Hinfälligkeit des von Radoliński zu seiner Rechtfertigung gebrauchten Vorwandes dartat, als hätten die Freiwilligen die Absicht gehabt, Pferde ohne Zollerlegung auszuführen. Die Rechtlichkeit und politische Klugheit dieser Maßnahme beiseite lassend, erhob Meder darüber Beschwerde, daß durch die Befehle der Präfektur unnötiger Anlaß zu einem Auflauf gegeben war, der bei der für die Alliierten so günstigen, einem gegen sie gerichteten Verfahren „aber sehr ungünstigen" Stimmung in der Stadt ohne das abschwächende Vorgehen der russischen Behörden beunruhigend hätte wirken können. Meder wollte nicht erörtern, welche Auslegungen man einem solchen Benehmen gegen eine verbündete Macht geben könne, er hielt es für überflüssig, Radoliński daran zu erinnern, daß bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm „die Arretirung Preußischer Freywilligen,[2]) die Blut und Vermögen dem Interesse der Hohen Verbündeten, dem Interesse so gut unseres Monarchen als des ganzen Europens gegen einen allgemeinen Feind, willig darbieten, einen höchst schlechten Anstrich von den Gesinnungen Ew. Excellence für unsern Monarchen und die Alliirten ausdrückt," sondern er beschränkte sich auf das Ersuchen zur Vermeidung aller fernern Unannehmlichkeiten bis zur höchsten Entscheidung sich jeder Einmischung in die Sache zu enthalten und auch den Verkaufstermin der sogenannten konfiszierten Pferde wenigstens vorläufig noch auszusetzen.

Ohne näher auf Meders Schreiben einzugehen, „welches viele Wort(e) enthält, ohne weiter zweckmäßig zu sein", stand Radoliński in seiner Antwort vom nächsten Tage auf seinem Schein[3]) und fand es unerklärlich, wie ein Beamter wagen konnte, den bestimmten Weisungen seiner vorgesetzten Behörden entgegenzuhandeln, in diesem Falle also Leute ohne Pässe des Generalgouverneurs mit ihren Pferden ungehindert über die Grenze zu lassen. Er vermochte Meders Benehmen vorgeblich nur mit Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften zu deuten und lehnte für seine Person jede Verantwortung an dem ganzen Vorfall ab, da ihm die Pflicht des Gehorsams alleinige Richtschnur seines Handelns sei. Die weitere Verfügung über Roß und Reiter wollte er gern dem Kommandanten anheimgeben, nur bat er ihn, sich nicht wieder wie bei der Verteidigung eines Elias Schlampe[4]) durch Unbekanntschaft mit den Gesetzen zu entschuldigen. Er verwies deshalb noch einmal nachdrücklich auf das von ihm als Deckmantel seines Verhaltens hervorgesuchte Dekret des höchsten Rates, welches

[1]) Abschr. a. a. O.

[2]) In Meders Schreiben werden die Leute bereits immer als „(Königlich) Preußische Freiwillige" bezeichnet.

[3]) Abschr. 17./29. Apr. a. a. O.

[4]) Die Details dieser Angelegenheit sind unbekannt.

das Anwerben von Landeseinsassen für fremde Dienste untersagte. Diese Bestimmung hatte dereinst der Bromberger Präfekt selbst durch einen Bericht veranlaßt, in dem er über die Absicht mehrerer Bürger der Stadt Klage führte, an dem allgemeinen Kampfe teilzunehmen.

Fast wie Hohn klingt es, daß nun auch der Schatzdirektor von Chmielewski sich in einem beweglichen Schreiben vom 29. April[1]) an Meder wandte und für die Rechte des Schatzes mit verdächtigem Eifer eine Lanze brach, namentlich Nachricht von dem künftigen Bescheid Lanskois, sowie darüber erbat, ob für jene durch die Präfekturgensdarmerie beschlagnahmten Pferde die von den Eigentümern in Höhe des doppelten Wertes der Tiere geforderte Kaution wirklich hinterlegt worden sei?

Der unter den Bromberger Lokalbehörden obwaltende Dualismus griff bei dieser Streitfrage auch in die obersten Instanzen zu Warschau über. Auf der einen Seite erließ der einstweilige höchste Rat am 1. Mai eine Verfügung an den Präfekten,[2]) worin er betont, daß es nach den Landesverordnungen niemandem erlaubt sei, vor Erlangung des erforderlichen, vom Generalgouverneur ausgestellten Passes über die Grenze zu gehen, folglich auch niemandem gestattet werden könne, ohne Autorisation der obersten Zentralbehörden Rekruten „aufzureden, zu versammeln und aus dem Lande zu führen." Deshalb wurde dem Präfekten empfohlen, einheimische Personen, die einen Verstoß gegen diese Bestimmungen beabsichtigten, arretieren und an den Generalgouverneur absenden zu lassen. Desgleichen sollte Radoliński fremde Emissäre, die zum Entweichen aufstachelten und Einsassen fortführen wollten, verhaften und von solchen Fällen sofort den höheren Organen der Staatsgewalt Mitteilung machen.

Bezeichnender Weise fühlte sich der hohe Rat durch Radolińskis Bericht vom 17. April (a. St.) gleichmäßig bewogen, unter dem 1. Mai an Nowakowski, den Präfekten des Departements Warschau (und wohl an alle seine Kollegen) ein sogar in der Warschauer Zeitung[3]) veröffentlichtes Reskript zu senden, worin er den Behörden die an den Grafen Radoliński ergangenen Befehle einschärft.

Andererseits huldigte Lanskoi zum Glück einer wesentlich abweichenden Anschauung. Durch die persönliche Sendung von Wittenheims gelang es Meder, den Generalgouverneur ganz für seine Auffassung zu gewinnen. Er konnte daher am 11. Mai die Zuschriften Radolińskis und Chmielewskis vom 29. April gebührend beantworten und tat es in seiner uns schon bekannten sarkastischen Weise.[4]) Er machte es sich „zum angenehmen Vergnügen", Radoliński mitzuteilen, „daß Se. Exzellenz der Herr General Gouverneur den Patriotismus der hiesigen für das Interesse unseres Monarchen und Seiner Hohen Alliirten so thätig und verdienstvoll interessirten Deutschen nicht nur in seinem mir durch den Herrn Kreisbefehlshaber Collegien Assessor v. Wittenheim unter andern zugefertigten Befehle d. d. 24 ten Aprill c. alt. St. . . . . . höchst

---

[1]) Abschr. a. a. O.
[2]) Gez. Lubecki; Abschr. u. Übers. a. a. O.
[3]) Nr. 37 v. 9. Mai, Übers. a. a. O.
[4]) Schreiben v. 29. April/11. Mai. Übersetzungen a. a. O.

ruhmwürdig findet, sondern auch ihnen volle Ehre widerfahren läßt, und über diese Umstände Sr. Majestät dem Kaiser meinem Herrn specielle vorgestellt, inzwischen auch zu befehlen geruhet hat, diesen Freywilligen bis zur Erhaltung der Allerhöchsten Kaiserlichen Entscheidung über ihre Abfertigung an die verbündeten Armeen nicht nur ihre Pferde ohne alles weitere zurückzugeben, sondern sie auch in allem frey und franc zu lassen. — Überzeugt von dem Antheil, den Ew. Excellence an diesem so gerechten als mit dem hohen Freundschafts-Verhältnisse meines Monarchen und des Königs Majestät so übereinstimmenden Gesinnungen und Befehle Sr. Exzellenz des Herrn General-Gouverneurs nehmen, habe ich mich um so mehr beeilt, sie ihnen mitzutheilen, als Ew. Exzellenz in Ihrer gütigen Zuschrift vom 29 ten Aprill c. die Besorgniß hegen, als ob durch die gerechte und höheren Orts genehmigte Freylassung der Königlich Preußischen Freywilligen ich eine Verantwortung auf mir genommen, die dieselben weder tragen mögen, noch auch zu tragen dürfen (sic!). — Lobens- und empfehlungswerth verbleibt Ihre Pflicht, den vorgesetzten Behörden Folge zu leisten, und ich werde nie unterlassen, hierin mit Ew. Exzellenz freundschaftlich zu wetteifern. Die Königlich Preußischen Freywilligen sind nach dem Ausspruch des Herrn General-Gouverneurs frey für sich und ihr Eigenthum, daher ich auch weiter weder über sie noch ihre Pferde eine andere Disposition habe, als sie gegen ungerechte Anfälle zu schützen."

Die Hineinziehung der Elias Schlampeschen Sache in diese Angelegenheit erklärte Meder für so unbegreiflich, als wenn er bei der Bekanntgabe eines von Lanskoi erlassenen Befehls Radoliński ermahnen wollte, „das Präfektur-Bureau zu bewahren, daß keine Akten und Liquidationen ab Händen kommen. — ich überlasse es dem feinen Gefühl Ew. Exzellenz, (die) Einmischung fremder Ideen und Sachen so gleichgültig bei Seite zu setzen, als ich es mir bescheide." Für die durch Zuschrift vom 5. Mai erfolgte Mitteilung des Lubeckischen Erlasses dankte der Kollegienrat mit der lakonischen Bemerkung, ihm sei die jenem zugrunde liegende Verfügung sehr wohl bekannt und auch von seiner Seite stets auf ihre Befolgung gehalten worden; gegenüber der speziellen Entscheidung Lanskois sei sie indessen im vorliegenden Fall nicht anwendbar, weshalb auch von einer Auslieferung Freiwilliger an den Präfekten oder einen Gensdarmerieoffizier keine Rede sein könne.[1])

Für die Zeit seiner durch eine Reise nach Thorn bedingten Abwesenheit von Bromberg ernannte Meder in Wittenheim einen Stellvertreter. Um dem Befehl des Verwaltungsrates noch vor Thoresschluß wenigstens anderwärts Wirksamkeit zu verleihen, hatte Radoliński zur gleichen Zeit seine treuen Gehilfen Zawadzki und Winnicki nach Kulm und Thorn gesandt. Sie sollten dort eine Liste der Einwohner aufnehmen, die Freiwillige ausgerüstet oder sonst Beiträge zum Kriege geliefert hatten, damit sie noch schleunigst zur Verantwortung gezogen

[1]) Von ähnlich blutigem Hohne trieft auch die Antwort an Chmielewski, den M. jeder Besorgnis um das Interesse der staatlichen Kassen entheben zu können erklärte.

werden konnten. In bewußtem Gegensatz hierzu wies Wittenheim die Kreisbefehlshaber an, diesem Vorhaben entgegenzuarbeiten und jedermann gegen eine Nachstellung von seiten der polnischen Behörden zu schützen. Als dann Meder selbst erschien, gaben die Präfekturbeamten ihr Spiel verloren und kehrten unverrichteter Sache nach Bromberg zurück. Die strengen Maßregeln der Russen zwangen endlich auch Radoliński zur Untätigkeit. und in ohnmächtigem Grimm mußte er darauf verzichten, den patriotischen Eifer der Deutschen ferner zu bekämpfen.

IX.

Nachdem in den eben mitgeteilten Proben des Verkehrstons der russischen und polnischen Behörden in Bromberg der Humor zu seinem Recht gekommen ist, sei zum Schluß auf die traurige Tatsache hingewiesen, daß auch einzelne Beamte deutscher Herkunft dem von polnischer Seite geübten Druck nur wenig moralischen Widerstand geleistet haben. Einer von ihnen war der auf Empfehlung des Finanzministers aus Marienwerder zur provisorischen Anstellung[1]) nach Bromberg berufene Regierungsrat Z.[2]) Er war 1806 Sekretär bei der Bromberger Kammerdeputation gewesen und sofort in das Lager der Gegner übergegangen. Im Herzogtum Warschau hatte er sich durch gemeine Intrigen die Stelle eines Präfekturrates erschlichen und sich durch ostensible Fußtritte gegen Preußen beliebt zu machen gesucht; auch ihm mußte das Liebhabertheater im ehemaligen Jesuiterkollegium als Schauplatz für die öffentliche Betätigung seines Systemwechsels dienen. Über Gewissensbisse erhaben, hatte er dann trotz seiner Ausfälle gegen den Staat der Hohenzollern und trotz der allgemeinen Verachtung, mit der ihn die anständigen Kreise belegten, auf die bei der Besitznahme des Großherzogtums Posen erlassene Amnestie pochend, die ihm zugedachte Stellung in Bromberg zu behaupten vermocht. Durch mehrfache Winke aus Westpreußen und aus der Stadt selbst mißtrauisch geworden, zog Stein persönliche Erkundigungen ein und durchschaute Z. sehr bald als leichtsinnigen, von schwerer Schuldenlast bedrückten und moralisch verkommenen Menschen, eine Ansicht, die der Kriegs- und spätere Bromberger Regierungsrat Schwarzbach bei seiner vorübergehenden Anwesenheit in genanntem Ort vollauf bestätigte. Zwei hoch angesehene Männer aber waren aus freien Stücken zu Stein gekommen mit der Frage, ob denn die Allerhöchst bewilligte Amnestie sich nicht, wie sie bisher geglaubt hatten, bloß auf die Landeseingeborenen, sondern auch auf altpreußische Staatsdiener erstrecke?[3])

In höchstem Maße aufgebracht, donnerte Zerboni gegen Z. los: „Die Schaamlosigkeit, mit welcher sich ein Mann, dem eine solche

[1]) Alle Anstellungen im Jahre 1815 waren bis zu der am 1. Jan. 1816 in Kraft tretenden definitiven Organisation der Posener Provinzialbehörden nur provisorisch erfolgt.

[2]) Das Folgende nach Op. XXXI F. 285.

[3]) Stein an Zerb., eigenh. 1. August 1815, Op. a. a. O. Bl. 1/3. — Z. hatte in seinem amtlichen und privaten Leben Anstoß erregt, so auch durch Verheiratung mit einer Beamtentochter, einem Fräulein v. H., auf deren Ruf wie auf dem ihrer Schwester ein schwerer Makel haftete.

Untreue, ein so entehrendes Benehmen gegen Preußen zur Last fällt, wieder in den preußischen Dienst zurückgedrängt hat, ist merkwürdig und beweist Ihren Leichtsinn und Ihre tiefe Herabwürdigung." Der Oberpräsident stellte den Grundsatz auf, daß die in dem Wiener Traktat vom 3. Mai 1815 ausgesprochene Amnestie nur für Nationalpolen Geltung habe, entließ Z. aus dem Dienst und gab ihm auf, Bromberg innerhalb weniger Tage zu verlassen. Die Pünktlichkeit, mit der diese Weisung befolgt wurde, sollte darüber entscheiden, ob noch weitere Schritte angeordnet werden müßten. Zerboni macht bemerklich, daß selbst Polen, die weit weniger schuldig waren als Z., keine neue Aufnahme im Staatsdienst gefunden hatten.[1])

Der so hart abgekanzelte Z. beschritt indessen den Weg der Verteidigung, und in zwei Schreiben vom 10. und 11. August[2]) meldete Stein dem Oberpräsidenten, daß jener die Rolle des Märtyrers spiele und auf Einleitung einer Disziplinaruntersuchung antrage, ein Verlangen, dessen Erfüllung nach Steins Ansicht nicht mehr verweigert werden konnte. Da Zerboni hiernach den Eindruck gewann, als ob sein Bromberger Gehilfe den Rückzug antreten und seine Beschuldigungen abschwächen wolle, kam es zwischen beiden Männern sogar vorübergehend zu einer Verstimmung. Durch den ihm eng befreundeten Regierungsdirektor von Leipziger, der in jenen Tagen von Posen nach Bromberg reiste, ließ der Oberpräsident mündlich seine Ansicht dahin eröffnen, daß er durch die Z.sche Sache „sehr aigrirt" wäre und sich kompromittiert fühle, ferner daß er von allen vor dem 1. Juni geschehenen unpatriotischen Handlungen nicht ferner Notiz nehmen wolle, und endlich, daß alle vorgefundenen polnischen Beamten durchaus beibehalten und ihrem Mangel an Qualifikation durch die Beigabe tüchtiger preußischer Offizianten ohne Rücksicht auf die dadurch entstehende Erhöhung der Personal- und Salarien-Etats abgeholfen werden solle. Begütigend erklärte Stein, er habe noch nie einen Vorgesetzten kompromittiert, und auch im vorliegenden Fall seien die von ihm zur Sprache gebrachten Anschuldigungen von der Art, daß sie jeder Kriminalrichter als substantiiert würde gelten lassen. Daher sollte Z. durch den Departementsjustitiar Strödel vor die Alternative gestellt werden, sich entweder der königlichen Gnade zu unterwerfen oder es auf förmliche Untersuchung ankommen zu lassen.[3])

Nun lenkte Zerboni ein, nachdem er schon durch ein Schreiben vom 17. August Stein seines unveränderten Wohlwollens versichert hatte. Durch Erlaß vom 20.[4]) stellte er seine Äußerungen gegen Leipziger dahin richtig, daß er nur die gemilderte Darstellung in den späteren Berichten des Regierungspräsidenten erwähnt habe, ferner daß er die vor der Besitznahme liegenden Ereignisse nur insoweit beachten wolle, als es ihm durch seine Instruktion (v. 16. Mai 1815) vorgeschrieben wurde, und endlich, daß er wünschen müsse, man möge soviele Polen in ihren Ämtern belassen, als sich nur irgend zur Beibehaltung eigneten

---

[1]) Eigenh. Konz., 6. Aug. a. a. O. Bl. 4.
[2]) A. a. O. Bl. 10/2.
[3]) Stein an Zerb. 15. Aug. a. a. O. Bl. 15/6.
[4]) Eigenh. Konz., a. a. O. Bl. 29.

Bei dem Statthalter, Fürsten Radziwiłł war dagegen schon eine Beschwerde über das Bromberger Regierungskollegium angebracht worden, weil dieses die Polen auf jede Art und Weise aus dem Dienst zu drängen suche. Im übrigen hielt der Oberpräsident an dem Standpunkt fest, daß auf die bei ihm eingelaufenen Anschuldigungen gegen Z. nur eine Verfügung wie die vom 6. August hatte erfolgen können, und daß er vielleicht gegen seine Amtspflicht gehandelt habe, wenn er sich durch das Mitleid mit der Familie des Regierungsrates zu dem Versuch verleiten ließ, die Angelegenheit in einer Art abzutun, die Z.s Anstellung in einer andern Provinz nicht unmöglich machte. Diese wohlmeinende Absicht vereitelte freilich der Angeschuldigte selber dadurch, daß er in dem Wunsch nach Rechtfertigung ein Disziplinarverfahren gegen sich heraufbeschwor.[1])

An der Hand von Strödels Material erneuerte dann Stein den Antrag auf Entlassung Z.s aus seinem provisorischen Bromberger Verhältnis, jedoch mit dem Anheimstellen, aus Rücksicht auf seine und der Seinigen traurige Lage die Versetzung in eine entfernte Provinz zu bewirken, wo der durch Talent und praktische Brauchbarkeit ausgezeichnete Mann unter gehöriger Aufsicht noch nützlich wirken konnte.[2]) Zu einem ähnlichen Resultat gelangte der mit Abgabe seiner gutachtlichen Äußerung über die Untersuchungsakten sich befassende Posener Regierungsdirektor Baumann.[3])

In einem Bericht vom 20. Oktober[4]) stellte Zerboni den Fall dem Finanzminister vor. Er bestätigte, daß Z.s Geschäftskenntnis die Erwartungen Bülows gerechtfertigt habe, und nur seine unpatriotischen Handlungen ihn in Bromberg unmöglich machen mußten. Nach der Auffassung des Oberpräsidenten lag die Triebfeder dieses Gebahrens jedoch weniger in absichtlicher Bosheit, als vielmehr in seiner Charakterschwäche und Erbärmlichkeit. Diese Erwägung hatte zu dem an seinem Starrsinn gescheiterten Versuch geführt, ihn zu entlassen, ohne ihn zugleich durch eine gerichtliche Untersuchung für den Staatsdienst überhaupt untauglich zu machen. Zerboni stellte dem Minister vor, daß dieser Ausgang nach Strödels Akten unfehlbar eintreten mußte, während eine Versetzung den fähigen Mann der Monarchie erhalten und seine Familie retten konnte. Zur Entlastung fügte er hinzu: „Seine groben Verirrungen datiren aus einer Periode, wo so mancherlei vorgefallen ist, was am besten unbeleuchtet bleibt und das durch die großen gefolgten heroischen Anstrengungen der Nazion vernichtet worden ist.“

Bülow bestand aber auf Z.s völligem Ausscheiden aus dem Staatsdienst. Von allen sonstigen Vergehen abgesehen entschied gegen ihn der Umstand, daß er, der Warnung des damaligen Kammerpräsidenten Grafen zu Dohna vom 21. Mai 1807 ungeachtet, noch vor der Publikation der königlichen Enltassungsurkunde an die Einwohner der polnischen Gebietsteile in die Dienste des Feindes getreten und

---

[1]) Eigenh. Konz. 20. Aug. a. a. O. Bl. 28.
[2]) An Zerb. 16. Sept.; a. a. O. Bl. 31/5.
[3]) Gutachten vom 20. Sept., a. a. O. Bl. 36.
[4]) Eigenh. Konz.; a. a. O. unfoliiert.

bei der Wiederbesitznahme nicht mehr als Beamter vorgefunden worden war.[1])

Fassen wir zum Schluß mit ein paar Worten das Ergebnis unserer Schilderung zusammen.

Wir haben eine lange Reihe von Berichten kennen gelernt, die von Zeitgenossen und großenteils von Augenzeugen der Ereignisse herstammen, gegen deren Glaubwürdigkeit sich danach wesentliche Zweifel nicht werden erheben lassen, selbst wenn wir die Angabe unserer Gewährsmänner zum Teil der militärischen Nervosität jener Tage, der temperamentvollen Schwarzseherei eines Zerboni, der verschüchterten Ängstlichkeit eines Wernicke, dem überfeinen Spürsinn eines Mindel, der heißen Sehnsucht eines Frank auf Rechnung setzen; die übereinstimmende Beobachtung voneinander ganz unabhängiger Männer in den verschiedenen Teilen des Herzogtums Warschau beweist doch, daß jeder von ihnen in der Hauptsache die Dinge richtig beurteilt hat.

Hiernach ergibt sich ein, zumal vom preußischen Standpunkt aus gesprochen, wenig erfreuliches Bild von der Lage unserer Provinz Posen unmittelbar vor ihrer Wiedervereinigung mit dem Hohenzollernstaat.

Wir sehen bei einer rückblickenden Betrachtung unter den gebildeten Bewohnern, soweit sie nicht deutscher Abkunft waren, ganz überwiegend den Wunsch nach der Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Reiches und als die Träger dieser Strömung die Magnaten, auf deren Gewinnung die Regierung vor Jena und nach Waterloo bis auf die neuste Zeit so viel Mühe verschwendet hat, die katholische Geistlichkeit und die Beamten, Leute, die man nach 1815 in ihren Stellungen beließ und mit denen man Verwaltung und Justiz fortzuführen versuchte, und endlich einen großen Teil des Adels überhaupt. Nur in den nach Ruhe und Sicherheit sich sehnenden Kreisen und in den niederen Volksschichten, wo die Erinnerung an die segensreichen südpreußischen Jahre noch nicht erloschen war, wagte sich zaghaft eine Hinneigung zu dem Staate Friedrich Wilhelms III. hervor. Mit leidenschaftlicher Inbrunst erwarteten dagegen die Einsassen deutschen Geblütes den Augenblick, der ihrem Land die Rückkehr in den Hafen eines Kulturstaates und ihnen selbst nach einem fast zehnjährigen Willkürregiment korrumpierter Beamter und nach den Bedrückungen eines gewalttätigen Usurpators die Befreiung bringen sollte.

Als Motive für den wilden Deutschenhaß, den die höheren Klassen der Polen auf ihr Banner geschrieben hatten, kommen nicht nur religiöse und nationale Abneigung schlechthin, nicht nur die begreifliche patriotische Begeisterung für das Fortbestehen eines autonomen Polens, die sich in den phantasievollen, leicht erregbaren sarmatischen Feuerköpfen bis zu schwindelerregenden Träumereien steigerte, sondern auch das böse Gewissen gegenüber dem 1806 so schmählich verratenen Preußen in Betracht. Dieses Gefühl der Schuld ließ mindestens einen Teil der Polen bei einem unvermeidlichen Untergang des Herzogtums Warschau die Rückkehr unter die moskowitische Knute begehrens-

[1]) An Zerb. 31. Dez. 1815 a. a. O. — Nur ein dreimonatliches Gehalt wurde Z. als einmalige Unterstützung gewährt.

werter erscheinen als den Anschluß an einen zivilisierten Rechtsstaat. Verstärkt wurden diese Erwägungen teils durch die Rückhaltlosigkeit, mit der Friedrich Wilhelm nach den Erfahrungen von 1806 seine Abneigung gegen die treulosen Vasallen an Warthe und Weichsel zum Ausdruck brachte, teils durch das Kokettieren Alexanders mit liberalen Institutionen und seine völkerbeglückenden Phantastereien, die ihn zu einem heißen Liebeswerben um polnische Gunst und Freundschaft, sorgsam genährt durch die Czartoryski, Ogiński und Radziwiłł, verleitet hatten.

Es zeigt sich in jenen entscheidenden Monaten des Wiener Kongresses sogar ein bemerkenswertes Liebäugeln zwischen den russischen Offizieren und Beamten auf der einen und der polnischen Aristokratie auf der anderen Seite. Dieser auf dem Boden panslawistischer Instinkte erwachsenen Sympathie diente die in beiden Nationen gleich starke Abneigung gegen germanisches Wesen und der beiden Parteien gemeinsame Wunsch nach unerlaubtem Gewinn auf Kosten der deutschen Fremdlinge und im Gefolge davon das Bewußtsein gemeinsamer Schuld als Bindemittel. Materielle Interessen führten Sieger und Besiegte zusammen, und wie die russischen Beamten bei den Erpressungen ihrer polnischen Unterorgane durch die Finger sahen, so mußten letztere gerade eine Aufmunterung zur Aussaugung ihrer deutschen Mitbürger in dem Haß gegen Preußen finden, den Alexanders Gehilfen, Konstantin an der Spitze, öffentlich zur Schau trugen. Der große Gegensatz gegen das Deutschtum überbrückte vorübergehend die latente, unverrückbar zwischen dem russischen und polnischen Volk ruhende Feindschaft. In den Jahren der Befreiungskriege finden wir bei den Polen nicht Abneigung gegen die Russen, nur gegen das russische System, dagegen Abneigung gegen die Deutschen, nicht gegen das deutsche System. Erst nachdem durch die Festlegung der Grenzen in Kongreßpolen der Gegensatz gegen letztere in den Hintergrund gedrängt war, loderte hier der alte Haß von neuem in hellen Flammen auf und zerstörte das künstliche, fundamentlose Gebäude einer polnisch-russischen Vormacht unter dem humanen Zepter ihres vom Nebel des Mystizismus umgaukelten Baumeisters.

Wenn aber auch die Erwägung, daß der Zar den Polen höhere nationale Konzessionen zu machen wußte als sein Alliierter, vollends im Vergleich mit Preußen den Ausschlag zu seinen Gunsten gab, so war damit doch niemals den Sonderwünschen seiner Untertanen Befriedigung gewährt. Diese erwarteten sie nur von — N a p o l e o n. Auf ihn allein setzte die Nation in Wahrheit ihre Hoffnung, die sie nur zögernd aufgab und an die sie sich mit der ihr eigenen Leichtgläubigkeit klammerte, solange ihr noch ein Schimmer derselben leuchtete; ja bis über die Stunde hinaus, da das Schicksal ihres Vaterlandes endgiltig besiegelt war. Wie vollkommen vor dieser politischen Erwägung alle andern Rücksichten schweigen mußten, zeigt das Verhalten eines Klerus, der von Bonaparte das Heil der Zukunft erwartet und ihm mit Fanatismus dient als dem Befreier und Erlöser der Nation. Wenn es gilt, dem Kaiser der Franzosen zu nützen, dann erheben sich die polnischen Beamten fast über ihr eigentliches Selbst hinaus, sie streifen an einen gewissen Heroismus, wenn sie, auf einem Vulkan lebend, noch wenige Wochen

vor dem Einmarsch der preußischen Regimenter unbekümmert um die nächste Zukunft jede Teilnahme der Einwohner an dem Kampf Europas gegen den Friedensstörer zu unterbinden suchen.

Zwischen Berlin und Petersburg erwies sich Polen wieder als Zankapfel; wie ein Fluch früherer Schuld säte der Kampf um dieses Land jetzt Mißtrauen zwischen die Staaten, die der Eintracht dringend bedurften. Namentlich die Offiziere ließen sich auf beiden Seiten von diesem Gefühl fortreißen weit über die Schranken hinweg, die ihnen eine unbefangene Würdigung der Dinge weisen mußte; wie ein Alp lagerte diese Spannung auf den verbündeten Armeen.

Den materiellen Zustand des Herzogtums Warschau finden wir in trostloser Verfahrenheit. Das Land ist ausgesogen und finanziell erschöpft auf Jahre hinaus. Wenn Preußen von der Provinz Posen Besitz ergreift, dann wird ihm als Morgengabe eine Schuldenlast an rückständigen Gehältern und unvergüteten Kriegslieferungen, die die Einnahmen aus dem verarmten Gebiet verschlingen wird für lange Zeit. Justiz und Verwaltung sind im Stocken, alle Verordnungen stehen nur auf dem Papier; das Beamtentum ist moralisch verdorben, die Bevölkerung von Mißtrauen erfüllt. Auf wirtschaftlichem und administrativem Gebiet bleibt also eine Riesenaufgabe zu erfüllen

Zudem ist die Provinz überflutet von Müßiggängern und Abenteurern, die nichts zu verlieren haben und bei jedem Wechsel nur gewinnen können, ein stetes Ferment zum politischen Hazardspiel, das die Gemüter nicht zur Ruhe kommen läßt. Die jungen Triebe eines gesunden inneren Lebens aus südpreußischer Zeit sind geknickt; jene reichen Kulturarbeiten von 1793—1806 verloren, die aufgewendeten Riesensummen umsonst vergeudet. Es besteht die traurige Gewißheit: die herzoglich Warschauer Zwischenregierung hat dem Deutschtum keine Förderung gebracht, sondern mit vollen Segeln ist das Staatsschiff in die Flut einer wilden polnischen Reaktion zurückgekehrt, und übermütig erheben die Stützen dieser Bewegung ihr Haupt. Auch in politischer Hinsicht bedarf es also einer Anspannung aller Kräfte, um die verlorene Position von 1806 wieder zu gewinnen und dem Anprall der polnischen Propaganda Schranken zu setzen.

Die Mittel aber, mit denen dieses Werk vollbracht werden soll, sind — das dürfen wir im Interesse der historischen Gerechtigkeit niemals vergessen — äußerst gering. Ungeheure Anstrengungen wurden dem alten preußischen Beamtentum nach 1815 zugemutet; allenthalben tauchten in dem Konglomerat neuer Gebietsteile partikulare Neigungen auf, überall mußte trotzdem aus pekuniären Gründen mit den Kräften einheimischer Staatsdiener gewirtschaftet werden, denn die Regierung, die das Gebilde der Monarchie zu einem einheitlichen Ganzen gestalten sollte, sah den Staatshaushalt am Rande des finanziellen Ruins. Daraus wird es erklärlich, daß man auch in der Provinz Posen mit einem ganz unzulänglichen Aufwand an Geld und intellektueller Kraft das vornehmste Ziel der Administration zu erreichen strebte: die Überwindung der nationalen Gegensätze und die Heranbildung der polnischen Untertanen zu loyalen Staatsbürgern. Die in allen Verwaltungszweigen zur

Richtschnur genommene Sparsamkeit und politische Rücksichten führten gleichmäßig zu dem gefährlichen Versuch, diese Aufgabe mit Hilfe der vorgefundenen Beamten zu lösen. Die an sich nebensächliche Z.sche Angelegenheit veranlaßte Zerboni seine Grundsätze über diesen Punkt festzulegen: Beibehaltung so vieler Polen als irgend möglich in ihren Ämtern. Getreulich hat man dieses Wort befolgt und an maßgebender Stelle gebilligt; man hat Leute wie Wolański, Zawadzki, Kloczkiewicz, Kurnatowski auf die verantwortungsvollen, selbständigen Posten von Kreislandräten berufen und einen Chmielewski nachträglich wieder zu Gnaden aufgenommen. Wir mögen vom ethischen Gesichtspunkt das Verhalten dieser Männer in herzoglich Warschauer Zeit, ihr Eintreten für die polnische Nationalität, ihre Feindschaft gegen deutsches Wesen, berechtigt finden; wir werden es trotzdem vom politischen Standpunkt aus auf das tiefste bedauern müssen, daß die leitenden Staatsmänner Preußens auch aus der Geschichte unserer Provinz während der Freiheitskriege die Lehren nicht gezogen haben, die ihnen Zerboni so nahe legte, wenn er schrieb: „. . . . . in dem höchsten sich schwer bestrafenden Irrthum wäre der Fürst, der dieses Land durch bloße Wohlthaten an sich zu fesseln versuchte. Er überschütte es mit Gnadenbezeugungen, mit Geschenken. Er häufe Wohlthaten auf Wohlthaten, Milde auf Milde, dies Land wird in seiner sanften Regierung nichts als ein Eingeständnis seines unrechtmäßigen Besitzes, als einen furch(t)samen Versuch finden, die Einwohner mit seiner Regierung auszusöhnen, wenn die letzteren in staunender Verehrung zu den Füßen eines despotischen Usurpators stürtzen würden.

Weise, auf Nationalität und Verhältnisse berechnete Gesetze, mit eisernem Arm in Ausübung gebracht, würden allein diesen ewig nach Anarchie ringenden Menschen Achtung und Liebe gegen ihren Regenten abnöthigen.“[1])

---

[1]) Vgl. S. 24.

2. Die Berichte des Majors von Royer-Luehnes über Posen und Polen 1816/17.

I.

Wenige Abschnitte in der Territorialgeschichte unserer Provinz dürfen ein so nachhaltiges Interesse beanspruchen wie die der Wiederbesitznahme des Landes durch Preußen unmittelbar folgenden Jahre. Die Zeit nach 1815 mußte als eine Periode des Übergangs und der allmählichen Konsolidierung in völlig neuen Verhältnissen für das spätere Schicksal des Großherzogtums Posen von einschneidender Bedeutung sein, die Stellungnahme der Monarchie als Ganzes zu diesem wiedererworbenen Teil, das Verhalten des Gouvernements gegenüber den Bewohnern und die Tendenz der ergriffenen Verwaltungsmaßregeln die materielle und geistige Entwicklung des Landes bestimmend beeinflussen auf Jahre hinaus. Begreiflicherweise entschied der erste Eindruck sehr viel, und seine Wirkung war um so tiefer, da sie voll und ganz ausklingen konnte, denn bei der Schwunglosigkeit der anhebenden Reaktionsepoche bewegte sich die innere und äußere Politik gleichmäßig träge in den einmal eingeschlagenen Bahnen fort, und speziell in die Behandlung der ehemals polnischen Gebiete kam erst durch den Warschauer Aufstand (29. Nov. 1830), also durch einen zufälligen, fremden Anstoß ein neuer, frischerer Zug hinein. In die Jahre 1815—17 fallen aber die ersten tastenden Versuche der Regierung und der Regierten, miteinander Fühlung zu gewinnen: die Herausbildung einer bestimmten Praxis für die Behörden von der einen, die Gruppierung geschlossener Parteien mit festem Programm von der anderen Seite, gleichsam der Aufmarsch zu dem Kampf um die Anerkennung des polnischen Nationalitätsprinzips, der mit dem Beginn der preußischen Herrschaft einsetzend bis auf unsere Zeit fortdauert.

Unsere Kenntnis von den einzelnen Phasen dieses Vorgangs ist indessen keine lückenlose. Die in der Provinz heimischen Beamten waren selbst gewissermaßen Partei, die aus fremden Gegenden berufenen mit Land und Leuten noch wenig vertraut. Daher sind auch die offiziellen Berichte vielfach tendenziös gefärbt oder sehr unbestimmt gefaßt. Die nationale Opposition hingegen besaß bei dem Fehlen einer Tagespresse und einer Volksvertretung keine Organe zur Bekundung ihrer Bestrebungen, sondern war hierfür lediglich auf den gewundenen Weg der Beschwerden und Gesuche angewiesen. Umso willkommener müssen uns daher als eine neuerschlossene Quelle die Berichte des Majors Camille von Royer-Luehnes[1]) sein, dessen Leben wir wenigstens in großen Zügen verfolgen wollen.

[1]) Rep. 9. Tit. 28. Nr. 30.

Wir müssen ihn uns denken als den Sproß einer aus Frankreich stammenden Familie, wo mehrere Träger seines Namens zu Ruhm und Ehre gelangt sind.[1]) Er selbst tritt zuerst in unseren Gesichtskreis als junger Hofkavalier des Prinzen Heinrich und hatte diese Stellung fast zwei Jahrzehnte, bis zum Tode seines Herrn (1802)[2]) inne, der ihm wie dem jüngeren Bruder, von Royer-Brancion, ein Vermögen von je 7000 Rtrn. hinterließ und ihm eine jährliche Revenue (420 Rtr.) gewährt hatte, die dann Prinz Ferdinand, Friedrich Wilhelms I. jüngster Sohn, fortzahlen ließ. Dadurch blieb Royer mit dessen Hof in Verbindung und trat auch zu des Prinzen Tochter, der 1796 mit dem Fürsten Anton Radziwiłł vermählten Prinzessin Luise, in Beziehungen.[3]) Im Frühjahr 1813 verzichtete dann „der bei den Prinzlich Ferdinand und Radziwiłłschen Höfen angestellte Kammerherr von Royer" für die Dauer des Krieges auf seine ihm in letzterer Eigenschaft zustehende, durch Testament des Prinzen Heinrich aus der Kronfideikommißkasse ausgesetzte Pension von 380 Rtrn., was dankend angenommen wurde.[4]) Der Major muß auch persönlich zu Felde gezogen sein, da er später als Ritter des eisernen Kreuzes geführt wird.

Bei den nach Prinz Ferdinands Tod (1813) zwischen Luise und ihrem Bruder August ausgebrochenen Streitigkeiten stellte sich Royer auf die Seite der Radziwiłłs, womit die Sistierung seiner Pensionszahlung in Zusammenhang stehen mag. Ein Grund für seine Parteinahme wird ferner die Weigerung Augusts gewesen sein, den beiden Brüdern ihr gemeinsam seinem Vater geliehenes kleines Vermögen, jene erwähnten 14 000 Rtr., zurückzuerstatten. Nur durch Preisgabe des eigenen Anteils gelang es dem älteren Royer, die andere Hälfte für den jüngeren zu retten. Luise war über die Härte ihres Bruders tief bekümmert, aber nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln einzuspringen, und ihr geschädigter Ritter dachte edel genug, um ein Opfer von ihrer Seite auszuschlagen.[5]) Unter diesen Umständen ist dann aber wohl der Gedanke aufgetaucht, dem von einer Sendung nach Paris zurück-

---

[1]) Biogr. univ. XXXII. 672 ff.

[2]) R. an Hardenberg 16. Juni 1816, Rep. 9. a. a. O. Bl. 1/2; an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, 24. Mai 1826. A. A. IV. Rep. Personalia Nr. 252. Prinz Heinrich „auquel j'avais été attaché près de 20 ans."

[3]) Auch diese Angaben sind den beiden vorerwähnten Schreiben entnommen.

[4]) R. an Bernst. 17. Nov. 1828; an den Staatsminister Grafen v. d. Goltz, März 1813; dieser an den Chef des Kassendepartements, Geh. Staatsrat Freih. v. Oelssen, Konz. 27. März; Antw. 31. März. Dem Beispiel seines älteren Bruders folgte der mit 180 Rtrn. Jahresbezügen auf dem allgemeinen Zivilpensionsetat stehende und damals ebenfalls als Kammerherr am Radziwiłłschen Hofe angestellte Herr v. Royer-Brancion. Oelssens Schreiben an Goltz; Staatsrat Renfner an Oelssen, Konz. 7. Apr. A. A. a. a. O.

[5]) R. an Hardenberg 16. Juni 1816, an Bernst. 24. Mai 826: „Madame la P. Louise en fut navrée, mais elle n'était pas en situation heureuse, et je me serais fait un crime de recevoir ce remboursement (Zurückzahlung) d'Elle. Elle m'en fit une promesse genereuse que mon coeur n'accepta pas."

gekehrten Offizier[1]) als Ersatz eine Stellung bei ihrem zum Statthalter der Provinz Posen ausersehenen Gemahl zu verschaffen. Radziwiłł trug diesen Plan persönlich dem Staatskanzler vor und erlangte unschwer dessen Zustimmung.[2])

Der Major trat 1816 seinen neuen Dienst an auf einem Posten, dessen Rechte und Pflichten schwerlich genau abgegrenzt waren, wir dürfen annehmen, als Adjutant und militärischer Berater Antons und als Hofmeister und Vertrauter seiner Gemahlin. Zwischen sich und Prinz August hatte er zuvor das Tischtuch endgiltig zerschnitten. Er zeigte sich auf das peinlichste dadurch berührt, daß er irrtümlicherweise neben seinem neuen Gehalt von 900 Rtrn., wozu statt der bisherigen 1500 künftig noch 600 aus militärischen Fonds und die 380 Rtr. Kammerherrnbezüge kamen, auch als Empfänger einer Pension aus der Schatulle des Prinzen auf den Etat gesetzt war. Er lehnte jedes Almosen — und nur von einem solchen konnte die Rede sein, da eine rechtliche Verbindlichkeit zur Zahlung einer Pension nicht bestand — von dem Manne, dessen Interesse er bekämpfte, als ehrenrührig nachdrücklich ab.[3]) Indessen genügte das Amt als Höfling und von der Autorität seines Gönners beschatteter Ratgeber Royers Ehrgeiz und Tatkraft keineswegs; darum versuchte er seine direkten Beziehungen zu Hardenberg fortzusetzen und übte, wie es wohl von vornherein bei seiner Berufung geplant war, als freiwillige, nur mit Ehre und Anerkennung zu vergeltende Leistung die Funktion eines Privatagenten des Staatskanzlers aus. Diesem Umstand verdanken wir die uns in der Folge interessierenden Berichte.

Die Stellung Royers war niemals als eine dauernde gedacht. Schon bei Vollziehung des Etats für 1816 bemerkt der Monarch, daß beim Abgang des ersten Inhabers kein Nachfolger zu beru en sei. Nach etwa zwei Jahren konnte der Zweck der Sendung: Radziwiłłs Orientierung in militärischen Fragen und die Erlangung zuverlässiger Kenntnis über die Posener Zustände aus unabhängiger Quelle, als erfüllt gelten. Möglicherweise sind auch die von Royer vertretenen Anschauungen und daran geknüpften Ratschläge als unannehmbar für die Regierung befunden worden und deshalb in Mißkredit gekommen. Ausschlaggebend war aber wohl Hardenbergs Wunsch, die persönlichen Beziehungen seines Schützlings in Paris zu verwerten. Aus diesem Grunde wurde zu Anfang des Jahres 1818 das bisherige Verhältnis gelöst und der Major, gegen seine geheime Neigung, fortan in der Hauptstadt Frankreichs beschä tigt, von wo er eine rege Korrespondenz mit dem Staatskanzler,

---

[1]) Dieser in Hardenbergs Auftrag vollführten Mission gedenkt R. in einer Immediateingabe v. 12. Mai 1823, A. A. a. a. O.

[2]) R. an Hardenb. 5. Febr. 1816.

[3]) An Hardenb. 14. Juni 1816. — Über die Regelung der Gehaltsverhältnisse vgl. auch: v. Michalski, vortragender Rat Radziwiłłs, an die Regierung zu Posen, 2. Abt. Konz. 16. Aug. 1816, Antw. 20. Sept. Sth. I. 3. Bl. 16/7 u. 32. Die Regierung erklärte die Auszahlung der drei oben genannten Posten für unvereinbar mit den Grundsätzen der preußischen Verwaltung, worauf sich Michalski an den Geh. Oberfinanzrat Rother wandte (20. Okt. 1816), der dann eine bejahende Entscheidung vom König selbst erwirkte (Rep. 74. H. II. Posen Nr. 3. Bl. 73 ff.).

und mit diesem allein, bis zu dessen Tode unterhielt.[1]) Auf diese einzugehen würde uns zu weit führen, doch möge wenigstens eine Antwort Hardenbergs, die Royer als Referenz dem Grafen Bernstorff einreichte, hier Platz finden:[2]) „Les lettres interessantes que vous avez eû la bonté de m'adresser successivement me sont toutes parvenues; et je ne puis assez vous témoigner, combien elles ont eû d'interet pour moi. Je vous prie d'être persuadé de mon parfait contentement du soin que vous ne cessez de mettre à vos informations et des raisonnemens judicieux, dont vous les accompagnez. Continuez toujours de cette maniere, et pour ne pas laisser trop accumuler les matieres, veuillez préparer une lettre au moins tous les 15 jours. Quand même les couriers ne partent que toutes les 4 semaines, des occasions extraordinaires peuvent se présenter pour l'envoi . . .

Rien ne me serait plus agréable que de vous donner des directions plus positives sur les diferents objets de la politique; mais c'est une chose impossible. Cependant je puis vous dire que la plus grande harmonie regne jusques ici entre les cours alliées, la France y comprise; que la Prusse, l'Autriche et l'Angleterre sont surtout parfaitement d'accord, que l'espoir de conserver la paix à l'Orient subsiste toujours, que les alliés y travaillent de toutes leurs forces. que la Porte est plus conciliante que'lle ne l'était, et que l'Empereur Alexandre persiste à ne pas vouloir ni desirer la guerre. Nous pouvons donc nous flatter que le génie du mal ne réussira pas à brouiller les cartes.

Quant à vos dépenses je vous prie de tirer sur moi par la maison de Mendelssohn telle somme qu'il vous faudra pour suffire à vos besoins; je sais que vous n'abuserez jamais de cette disposition. Quelques raisons s'opposent en ce moment à une détermination fixe.[3])

---

[1]) R. an Bernst. 27. Apr. 1823. Hardenberg „me proposa au Roi pour une activité particuliere dans le grand duché de Posen sous le Lieutenant de S. M. Je correspondais directement avec le Prince Chancelier et le ministre de la guerre d'alors (Boyen). Cette activité réunissait tous les biens à la fois pour moi.

Cependant au commencement de 1818 le Prince d'Hardenberg jugea que je serais plus utile encore au service du Roi à Paris, en raison de mes relations personelles. Ce changement avait tous les désagremens et désavantages possibles; et cependant je m'en estimai heureux, car je croyais en effet pouvoir mieux servir encore le Roi en France que dans le grand duché.' A. A. a. a. O. Daselbst auch Berichte R.s aus Paris. — R.s Hinweis auf seine persönlichen Beziehungen in Paris macht es wahrscheinlich, daß er dort seine Jugend verlebt hat. Möglicherweise wird Prinz Heinrich 1784 bei seinem längeren Aufenthalte in der französischen Metropole die Gebrüder Royer kennen gelernt und als erklärter Freund des französischen Wesens in seine Dienste genommen haben. Mit dieser Vermutung läßt sich die Angabe des Majors vereinigen, er habe 1802 auf eine fast 20 jährige Dienstzeit an der Seite des Prinzen zurückblicken können.

[2]) Eigenh. Schreiben v. Hardenb., 9. Febr. 1822. Abschr. a. a. O.

[3]) R. hat auf diesem Wege 1818—21: 28 000 Frs. abgehoben, wozu nach seiner Abberufung noch eine Forderung der Firma Mendelssohn und Fränkel von 6000 Frs. kam, über deren Begleichung Bernstorff mit seinem Kollegen Grafen Lottum in Korrespondenz treten mußte, da die bisherigen Zahlungen aus der nach Hardenbergs Tod aufgelösten geheimen Kasse erfolgt waren, ohne daß die Legationskasse eine Anweisung erhielt. (Bernstorff an Lottum Konz. 30. Okt. 1823. A. A. a. a. O. u. Akten daselbst).

Ce qui d'ailleurs m'importe beaucoup de savoir, ce qui me tient véritablement à cœur, c'est de prendre un parti sur votre sort futur, monsieur. Je voudrais le rendre aussi agréable que possible et en même tems utile à l'état. Ayez la bonté de vous expliquer sur cet article avec confiance, et croyez aux sentimens distingués d'estime et d'amitié particuliere, avec lesquels etc. . . ."

In einer Nachschrift erbat Hardenberg genaue Aufklärung über mehrere Punkte, so über das Treiben der Jesuiten, worauf ihm ausführlich berichtet worden ist.

Hinsichtlich des wegen Sicherstellung seiner Zukunft ihm gemachten Anerbietens erwiderte Royer bescheiden, daß er sich darüber keine Bestimmung anmaße, sondern mit Freuden da dienen wolle, wo er, dem Urteile anderer gemäß, nach seinen Kräften nützen könne. Doch der Mann, der sein Wohlwollen für den Major in so unzweideutiger Weise bekundet hatte, stand bereits mit einem Fuß im Grabe und wurde, ehe er den Worten die Tat folgen lassen konnte, durch den Tod aus seiner vielseitigen Tätigkeit abberufen. Der König aber verfügte trotz der zugespitzten politischen Lage — es waren die Tage nach dem Kongreß von Verona, also der Lossagung Englands von den kontinentalen Großmächten der heiligen Allianz und der drohenden französischen Intervention in Spanien — das sofortige Ende der Royerschen Mission. Der Eindruck dieses Befehls konnte kein günstiger sein und unter wenig glücklichen Auspizien kehrte der davon Betroffene in die preußische Residenz zurück, mit deren Beamtenkreisen er durch fünfjährige Abwesenheit außer Verbindung gekommen war, zudem ohne Beläge über den Erfolg seiner einzig und allein auf die Person eines nicht mehr unter den Lebenden weilenden Staatsdieners zugeschnittenen Wirksamkeit jeder Mißdeutung ausgesetzt und endlich um den Preis eines in vielfachen Beziehungen peinlichen Amtes um die Möglichkeit gebracht, die „douce situation" an Radziwiłłs Seite wieder einzunehmen, da in der Provinz Posen kaum noch Gelegenheit zu ersprießlichen Diensten für ihn bestand.[1]) In solcher Isoliertheit fand er eine Fürsprecherin in Luise, die Bernstorff von der Not ihres Schützlings eiligst Kunde gab und diesen von des Grafen guter Meinung und geneigter Stimmung benachrichtigte. Hierdurch ermutigt, wandte sich der gleichsam in der Luft schwebende Diplomat am 27. April 1823 an den Minister der auswärtigen Angelegenheit als den einzigen, zwischen dessen Ressort und sich selber er einen Zusammenhang zu konstruieren vermochte: „Cette mort (sc. v. Hardenberg) cependant m'a laissé dans une étrange situation. Serviteur de l'état je me trouvais dans l'état, sans savoir quels étaient les superieurs, dont je devais demander les ordres . . . il me semblait, il est vrai, par la nature de mes dernieres fonctions devoir appartenir au département de V. Exc , mais je n'avais pas l'honneur d'en être connu; j'ignorais si Elle jugeait la chose comme moi et si Elle se souciait beaucoup d'avoir sous Elle celui qui aurait vivement désiré l'avoir pour son chef. 5 ans d'interruption de mes relations dans le grand duché en rendaient le renouvellement presque inutile au service du Roi."

---

[1]) Nach der Schilderung in R.s Immediateingabe v. 12. Mai 1823.

Nach den beruhigenden Mitteilungen Luises im Besitz von Bernstorffs Wohlwollen und daher keiner langen unfreiwilligen Muße gewärtig, wünschte Royer die ihm verbleibende Zwischenzeit zu einer Reise nach Posen zu benützen, ,,pour remplir un devoir sacré pour mon coeur", die persönliche Danksagung an die Fürstin Radziwiłł. Der Graf beeilte sich umso mehr, in verbindlichen Worten seiner Erkenntlichkeit für das ihm erwiesene Vertrauen auszudrücken, als er sich kein Recht dazu beimaß, die geplante Fahrt nach Posen, wo er jenen ungeduldig erwartet wußte,[1]) auch nur im geringsten zu verzögern, denn wiewohl er bereit war, den erprobten Gehilfen Hardenbergs nach Gunst der Umstände in dem ihm anvertrauten Verwaltungszweige anzustellen, so existierte vorläufig zwischen ihm und dem Bittsteller noch kein amtliches Band, da dessen unmittelbar vom Staatskanzler ausgegangene Mission dem Ministerium stets fremd geblieben war (était toujours restée étrangère).

Daher wünschte Royer, ehe er sich auf den Weg machte, über seine Zukunft doch nähere Gewißheit zu erlangen, richtete am 12. Mai die erwähnte Eingabe an den König und motivierte sie mit seiner eigentümlichen Lage, die ihn zwang, sich wegen der beabsichtigten Reise direkt an seinen Souverän zu wenden. Sofern sich aus seinen Berichten eine Anklage gegen ihn schmieden ließ, er durch sie verdächtigt wurde oder sie ihm ein schlechtes Zeugnis erteilten, war er bereit, seine Kaltstellung als eine verdiente ruhig zu ertragen; aber wenn sie seine Fähigkeiten dartaten, wenn dem Monarchen nahestehende Männer sie ebenso beurteilten, wie einst der erste Beamte in Preußen, wenn endlich sein eigenes Gewissen ihn freisprach, so glaubte er sich nicht nur berechtigt, sondern sogar moralisch verpflichtet, ,,de conjurer mon souverain, de ne pas laisser dans une position et dans une inutilité aussi humiliantes que cruelles un serviteur qui peut encore être bon à quelque chose?" Daher die Kardinalfrage: ,,suis-je rejetté dans la cathégorie des êtres inutiles, dont l'existence n'est plus qu'un fardeau pour l'état qui les paye?"

Als Antwort auf dieses Gesuch erhielt Royer für unbestimmte Zeit Urlaub, während Bernstorff angewiesen wurde, bei sich darbietender Gelegenheit Vorschläge über die künftige Beschäftigung des Majors einzureichen.[2]) Dieses Mal blieb es nicht bei bloßen Versprechungen. Schon zu Beginn des folgenden Jahres finden wir den einstigen Hofkavalier als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am spanischen Hof zu Madrid und als Zeichen Allerhöchster Zufriedenheit im Januar geschmückt durch den roten Adlerorden dritter Klasse.[3])

Widerwärtigkeiten blieben dem so plötzlich in die hohe diplomatische Laufbahn verschlagenen Gesandten nicht erspart. Im Dezember 1825 wirkt er als Vertreter Preußens in Lissabon, und wir hören

---

[1]) ,,où je Vous sais impatiemment attendu." Konz. v. 29. Apr. 1823. A. A. a. a. O.

[2]) Kabinettsordre an Bernstorff v. 17. Mai 1823. Abschr. a. a. O.

[3]) Bernstorff an R. 20. Jan. Abschr.; Antw. 12. Febr. 1824 a. a. O.

von einem „petit démêlé avec l'amiral lord Beauclair",[1]) wobei seine „bonnes intentions pour une réconciliation" nicht sofort den gewünschten Erfolg hatten.[2]) Auch finanzielle Schwierigkeiten türmten sich auf. Die Wiedererstattung eines zum Zweck seiner Einrichtung aufgenommenen Vorschusses von 25 000 Rtrn. setzte Royer bei dem Verlust seines Barvermögens[3]) und den — wenigstens in seiner Beleuchtung — wenig vornehmen Machinationen des Hauses Rothschild in große Verlegenheit und nötigte ihn, die Vermittelung seines Vorgesetzten zwecks Erlangung eines Darlehens aus Staatskassen anzugehen.[4]) Noch ehe ein den gleichen Zweck verfolgendes Immediatgesuch des Gesandten an seine Adresse gelangte,[5]) war die Sache anderweitig geordnet und Einleitung getroffen worden, um für Royer die ihm nach Michalskis Angabe noch gebührenden Rückstände vom Etat des Statthalteramts und die seit 1823 nicht mehr abgehobene Militärpension disponibel zu machen.[6]) Die von ihm aufgeworfene Frage,[7]) ob der Vorfall seiner Karriere geschadet habe, wurde durch den Gang der Tatsache verneint. Royer ist anscheinend erst 1828 von seinem Posten abgelöst worden. Im Herbst frischte er dann während seines Urlaubs zu Ruhberg bei Schmiedeberg, einem Landsitz der Radziwiłłs, alte Verbindungen auf. Seine Dankbarkeit gegen den ihm hochherzig entgegengekommenen Monarchen bewies er durch definitive Verzichtleistung auf seine Kammerherrnpension.[8])

Indessen durfte das Haus Radziwiłł sich nicht lange der Anwesenheit seines Gastes erfreuen. Die Pflichtwidrigkeiten des Freiherrn von Miltitz[9]) machten für ihn den Weg zu dem letzten und wichtigsten Posten seines Lebens, auf dem er die schönsten Lorbeeren seiner diplomatischen Laufbahn ernten sollte, frei, dem eines Gesandten in Konstantinopel. Die Berufung auf diesen Platz während des russisch-türkischen Krieges war ein glänzender Beweis Allerhöchsten Vertrauens. Camille von Royer hat es voll und ganz gerechtfertigt. „Das besonnene, wirksame Benehmen des Majors v. Royer in Constantinopel und Adrianopel" fand des Königs „vollkommenste Genehmigung" und wurde durch die Verleihung des roten Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub „als ein ehrenvolles Anerkenntniß der von ihm bei dem Friedensschlusse geleisteten Dienste" belohnt.[10]) Die Tätigkeit unseres Diplomaten bei der Herbeiführung des Friedens von Adrianopel im

---

[1]) Amelius Beauclerk (1771—1846) war 1824—27 Höchstkommandierender der englischen Flotte in Lissabon und an der Küste Portugals; vgl. Stephen: Dictionary of National Biography IV. 34. London 1885.

[2]) R. an Bernst. 31. Dez. 1825 a. a. O.

[3]) Vgl. S. 67.

[4]) Korr. in dieser Angelegenheit a. a. O., so mit dem wirkl. Geh. Legationssekretär Philipsborn, Bernstorff u. dem wirkl. Geh. Legationsrat Ancillon.

[5]) V. 14. Juni 1826 (kassiert) a. a. O.

[6]) R. an Bernst. 19. Juni u. 8. Okt.; Ancillon an R. Konz. 18. Juli 1826, a. a. O.

[7]) Schreiben v. 14. Juni 1826.

[8]) R. an Bernst. 17. Nov.; Fürst Wittgenstein an Bernst. 20. Dez. 1828. a. a. O.

[9]) Vgl. Treitschke: III 739.

[10]) Kabinettsordre an Bernst. 10. Okt. Abschr. A. A. a. a. O.

Lager der kriegführenden Mächte und die Verdienste, die er sich dadurch um das Ansehen Preußens im speziellen und um die Menschheit im allgemeinen erworben hat, gehören der Geschichte an, in deren Urteil die Royer nach sturmbewegter Lebensbahn kurz vor seinem Ende zuteil gewordene Auszeichnung als eine verdiente, sein Dasein harmonisch abschließende gelten wird.[1]) Er starb zu Konstantinopel am 31. Juli 1830 an den Folgen der Wassersucht.[2])

II.

Die Berichte Royers über unsere Provinz und das benachbarte Polen beginnen mit einem aus Berlin vom 5. Februar 1816 datierten Schreiben an Hardenberg (Bl. 13/4). Es folgen zwei große Memoires aus Posen über die Zustände im Großherzogtum vom 22. Juli (Bl. 63—66 und 69—89) und 3. Oktober (Bl. 17—38), letzterer mit Begleitbrief vom 1. Oktober (Bl. 15/6) überreicht. Hieran reihen sich die beiden kürzeren Aufsätze vom 25. Dezember 1816 aus Posen (Bl. 3/11) und vom 29. März 1817 aus Berlin (Bl. 110/3). In die Zwischenzeit fällt ein mehrwöchentlicher Aufenthalt des Verfassers in Warschau, wohin sich Radziwiłł im Herbst 1816 begab, um den dort anwesenden Kaiser Alexander in Majoratsangelegenheiten

---

[1]) Vgl. Gervinus: Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. Leipzig 1862. VI. 510 ff.; Treitschke III. 745/6; Stern III. 177 ff., Müffling: Aus meinem Leben. Berlin 1851. 367 ff. (R.s Tat als einen der Pforte geleisteten, aber von Müffling noch vor seiner Abreise inspirierten Dienst hinstellend); Ringhoffer: Ein Decennium preußischer Orientpolitik 1821—30. Berlin und Leipzig 1897; namentlich S. 215; Preuß. Staatszeitung Nr. 285 v. 14. Okt. 1829. Um den auf Abschluß eines baldigen Friedens gerichteten Wunsch seines zur Vermählung des Prinzen Wilhelm im Juni 1829 plötzlich nach Berlin gekommenen Schwiegersohnes Nikolaus zu befördern und den Sultan zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, sandte Friedrich Wilhelm III. den Chef des preußischen Generalstabes, General v. Müffling, als militärischen Bevollmächtigten nach Konstantinopel, da sich von einer schlichten diplomatischen Einmischung bei dem Mißtrauen der Pforte kein Erfolg erwarten ließ, und zudem R. im Geruch russenfeindlicher Gesinnung stand (vgl. hierüber auch Ringhoffer 171), wogegen Müffling ganz im Interesse des Zaren handelte. Begünstigt durch das Zusammentreffen neuer russischer Waffenerfolge mit drohenden Unruhen im Innern des durch die Ermordung der Janitscharen (1827) schwer erschütterten osmanischen Reiches gelang es Müffling, den durch diese Ereignisse völlig gelähmten Großherrn zur Absendung zweier türkischer Unterhändler in das feindliche Hauptquartier zu bewegen. Als hier die Verhandlungen sehr bald an den übertriebenen Forderungen Rußlands zu scheitern drohten, rief Mahmud die Vermittelung der fremden Gesandten an, unter denen ihm R. das meiste Vertrauen einzuflößen gewußt hatte. Daher bat ihn der Sultan jetzt amtlich um seine Fürsprache bei Diebitsch. Mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestattet machte sich R. sofort auf den Weg und kam als „Bittender", so daß er rasch auf beiden Seiten williges Gehör fand. Unter dem Schein der Großmut bot der russische General die Hand zum Frieden, und die türkischen Delegierten schlugen auf R.s Drängen ein. Am 14. September kam der Vertrag zustande. Die arg dezimierte Armee des Siegers war gerettet, die Gefahr eines europäischen Krieges beseitigt. Dem Dank der russischen Offiziere an ihren preußischen Kameraden folgte der Dank der Höfe an seinen Souverain.

[2]) Vgl. Allgem. Preuß. Staatszeitung Nr. 227 v. 17. Aug.

zu sprechen.[1]) Als Früchte dieser Reise müssen wir die Berichte an den Staatskanzler vom 17. Oktober (Bl. 39/53) und 2. November (Bl. 85/109), der letztere nach der Rückkehr in Posen geschrieben, und eine Relation vom 17. Oktober (Bl. 54/9) für Boyen betrachten.

Diese Schreiben enthalten naturgemäß manchen Aufschluß über die ihrem Urheber eingeräumte Stellung. Er hegte den Wunsch, seine Erkenntlichkeit für das ihm zuteil gewordene Wohlwollen durch positive Leistungen an den Tag legen zu können und deshalb eine präzise Begrenzung und Instruktion für seine Aufgabe zu erlangen (Ber. v. 16. Juni). In diesem Punkt hat Hardenberg versagt. Die Antwort vom 17. September[2]) auf den Brief vom 7. d. Mts. enthält nur verbindliche Worte der Anerkennung für den ersten Memoire und die ermutigende Bitte um baldige Einsendung des versprochenen Schlusses. Letzterer beginnt daher mit einer neuen Klage über die drückende Verlegenheit des Verfassers, der bei dem Fehlen jeder Andeutung über das Wesen seines Amtes lieber zu viel als zu wenig zu tun sich vornimmt, indem er sich als das Auge und Ohr Hardenbergs fühlt, der auf ihn zähle, als ob er selbst an Ort und Stelle sei.[3])

Während der Major die saumselige Abfassung der zweiten Denkschrift mit den vielfachen, wiewohl den Autor nicht zu einer Änderung seiner Anschauung bewegenden Ausstellungen Radziwills entschuldigt, und die auffallende Übereinstimmung des Berichts vom 22. Juli mit einem Schreiben des Fürsten an Hardenberg vom gleichen Tage[4]) eine vorherige Aussprache der Absender beweist, bei welcher der Adjutant seine Ansicht siegreich behauptet hat, tragen im Gegensatz hierzu andere der Royerschen Relationen einen streng vertraulichen Charakter und sind ohne Vorwissen des Statthalters geschrieben. Hardenberg hatte seinem Agenten Schutz gegen jede Kompromittierung zugesichert, und dieser versprach, bei Ausübung seiner Pflicht auch etwaige persönliche Gefahren nicht scheuen zu wollen (Schreiben v. 1. Okt.). Als einer der Getreuen des Staatskanzlers, der geheime Legationsrat Jordan, von einer Sendung nach Warschau, wo er Royer traf, zurückkehrte, nahm jener seine Gefälligkeit in Anspruch, um Gewißheit und Garantie zu erlangen, daß seine Nachrichten auch wirklich vertraulich behandelt und nicht gegen die Leute ausgebeutet wurden, von denen er sprach, eine Sicherheit, deren er um so mehr bedurfte,[5])

[1]) Radziwill an den König mit der Bitte um Urlaub 8. Sept.; genehmigende Antwort 13. Sept. Rep. 74 a. a. O.; Royer an Hardenberg, im Auftrag Radziwills geschrieben 7. Sept. mit der Bitte um etwaige Aufträge für Warschau, Rep. 74. H. II. Posen Nr. 2; Antw. Hardenbergs 17. Sept Abschr. A. A. Rep. I. Pologne Nr. 3.

[2]) Rep. 74 a. a. O.

[3]) Ich habe mir zu sagen gewagt „que j'étais ici l'oeil et l'oreille de Votre altesse, qu'Elle comptait sur moi, pour connaitre la vérité, comme si Elle était sur les lieux."

[4]) Rep. 74. a. a. O. — Es wird darin auf R.s Denkschrift ausdrücklich Bezug genommen.

[5]) „J'en ai d'autant plus besoin qu'il m'a été prescrit de garder le silence avec le Prince Radziwill." Schreiben v. 3. Nov. 1816 (Bl. 60/1). — Der Adressat ist nicht mit Namen genannt, war aber zweifellos Jordan.

als ihm selbst Stillschweigen geboten war. Auch die Bitte um eingehende Instruktion für Vorzeichnung seines Geschäftsganges wird bei dieser Gelegenheit wiederholt.

Eine vorurteilsfreie Beobachtung der Wirksamkeit des Statthalters und den Versuch einer Anleitung desselben hatte der Major vom ersten Tage an als ein Moment betrachtet, aus dem sich für ihn eine nutzbringende Tätigkeit ableiten ließ. Daher nehmen Erörterungen über die Person, Stellung und Tätigkeit des Fürsten in seinen Berichten einen hervorragenden Platz ein. Unter dem 5. Februar führt er aus, die Ernennung Radziwiłls sei diktiert worden von dem generösen Charakter der Hardenbergschen Verwaltung, doch könne ein solcher Schritt leicht eine unbeabsichtigte Wirkung hervorrufen. Die Polen hatten dieses Ereignis mit großen Erwartungen begrüßt, und ihre auf Grund des Wiener Traktats geltend gemachten Ansprüche waren dadurch noch gesteigert, während die Deutschen sich wenig erbaut zeigten und in dem Fürsten eine Zwischeninstanz zur Überwachung der Beamten erblickten, ohne in ihrer beschränkten Sphäre die großen für die Ernennung sprechenden Gesichtspunkte verstehen zu können. So lag für sie der Gedanke nahe, „qu'un amalgame subit et violant puisse être plus utile à l'état que cette fusion douce, lente, mais sure, vrai systême adopté par le Gouvernement . . .

. . beaucoup de méfiance, beaucoup de mécontentement réciproque doit naitre de cette disposition des esprits et par conséquent nuire éssentiellement au but que s'est proposé Votre altesse, en désignant le Prince Radziwill à sa Majesté pour cette place", urteilt Royer, denn: „tel que je connais le P. Radziwill, il n'est pas l'homme qui par de justes mais fermes mesures saurait maintenir son autorité contre les échecs qu'elle pourra recevoir des administrations. S'il la voit trop attaquée, il préferrera se retirer, et il ne manquera pas de Polonais qui en cherchant à l'aigrir le pousseront à une démarche qui servirait à merveille leurs vues.

Tel que je connais encore le Prince, il n'est pas l'homme qui pourrait promptement détruire les préventions que sa naissance doit inspirer contre lui aux Allemands. Avec les intentions les plus pures il augmentera peut-être, au lieu de la diminuer, cette facheuse méfiance qu'ils ont de lui.

Quel peut-être le résultat de ce que je viens d'exposer à Votre altesse? que la dignité, dont le Prince est revetu, sera bientôt avilie aux yeux de ses compatriotes, et que dès lors sa place deviendra un mal pour l'état, au lieu d'un bien qu'elle devait être.

Les Polonais diront et le lui ont peut être déja fait entendre à lui même: on n'a voulu que nous amuser par de trompeuses promesses, et c'est vous qu'on a choisi pour mieux nous abuser . . . mais ces promesses mêmes ne nous prouvent-elles pas qu'on nous craint.

Des le moment où les Polonais croiront ne plus pouvoir envisager leur situation, que sous ce point de vue, le gouvernement prussien n'obtiendra plus d'eux ni amour, ni respect, ni crainte même. Peut-être même chercheront-ils ouvertement une protection, en réclamant le traité de Vienne et l'intervention d'Alexandre." Derartige Schritte

lagen um so weniger außer dem Bereich der Möglichkeit, als die Polen eine hohe Meinung von ihrem Einfluß auf die Gestaltung der zukünftigen Geschicke Europas besaßen.

Nur ein genauer Kenner der Sachlage konnte hoffen, die unheilvollen Folgen dieses schleichenden Übels abzuwenden, denn es ließ sich voraussehen, daß keine Partei, weder der Statthalter, noch die Verwaltungsbehörden, mit einer Klage hervortreten würden: „le mal fera des progrès en attendant et il arrivera silencieusement au point que quelque facheux éclat seul instruira Votre altesse de griefs et d'une animosité qu'on aura pris soin de lui cacher."

Nicht ohne Selbstgefühl äußert der Verfasser, er bemühe sich ganz offen, Radziwiłł vom falschen Wege abzulenken und damit Hardenbergs Vertrauen zu entsprechen: „sans doute je sens aussi tout ce que Votre altesse devrait en avoir en moi, pour me remettre (anvertrauen) ainsi le double emploi de sentinelle au dedans et au dehors". Endlich noch die Bemerkung, daß gerade er wie kein zweiter für den Posten eines Beobachters geschaffen sei, da er überall auf seinen Reisen in der Provinz und anderen einst polnischen Gebieten freundliche, durch kein Mißtrauen getrübte Aufnahme fände.

Bei seiner Rückkehr nach Posen im Sommer 1816[1]) wurde Radziwiłł dann freilich doch mit überwiegend freudigen Gefühlen auf seiten der Einwohner empfangen und hatte an der Hand der ihm vom Staatskanzler erteilten Instruktion[2]) erfolgreich für die Beruhigung der Gemüter gewirkt, was ihm durch eine vom Kriegsminister in Aussicht gestellte Milderung der Landwehrorganisation, deren Verkünder er war, wesentlich erleichtert wurde (Ber. v. 22. Juli).

In dem Schreiben vom 1. Oktober hören wir aber bereits von neuen Klagen. Das über des Fürsten widerwilliges Zaudern früher Gesagte hatte sich weiter bestätigt, und so konnte es Hardenberg nicht überraschen zu hören: „que le statthalter montre une méfiance et une timidité facheuse à se servir des nouveaux pouvoirs qu'avec tant de raison, il a sollicité V. a. de lui obtenir du Roi.

Il semble craindre d'y trouver une résistance qui l'engagerait dans une lutte incertaine et désagréable, il s'en remet au tems pour amener les choses dans l'ordre nécessaire, et le résultat de cette timidité est que son influence parait aux Polonais toute aussi nulle que par le passé dont ils se plaignent tant".

Als Royer in Begleitung des Fürsten bei einem der ersten Magnaten des Landes weilend die Beschwerde seines Gastgebers über ein ihm von der Regierung zugefügtes Unrecht zu hören bekam, wies er ihn an den Statthalter, der als Wächter gegen Gesetzwidrigkeit und Unterdrückung

---

[1]) Der Fürst pflegte einen Teil des Winters in Berlin zu verbringen und um den 1. Juni wieder nach Posen überzusiedeln.

[2]) Durch Kabinettsordre v. 14. Juni an Hardenberg (Rep. 74 a. a. O.; Abschr. Sth. I. 2) waren Radziwiłł einige neue Befugnisse eingeräumt und die Grenzen seiner Stellung gegenüber den Regierungspräsidien festgelegt worden. Er durfte fortan den Sitzungen der Kollegien beiwohnen, über alle Verfügungen mündlichen oder schriftlichen Bericht erfordern und, falls eine Einigung mit den Präsidenten nicht zu erzielen war, die Ausführung einer administrativen Maßregel bis zum Eingang höherer Entscheidung suspendieren; vgl. Grünhagen 273.

in die Provinz geschickt sei. Die überraschende, aber für die in den Kreisen der polnischen Aristokratie herrschende Anschauung als typisch bezeichnete Antwort lautete: „ce que vous me dites là . . . on nous l'a dit à la prise de possession, nous l'avons cru aussi dans le commencement. et notre joie a été extrême. Mais l'expérience n'a pas tardé à nous prouver le contraire — elle nous a montré que ceux qui se sont adressés au statthalter n'ont fait qu'empirer leurs affaires — son intervention n'a servi qu'à rendre la persécution plus forte et même à faire perdre leurs places à ceux dont le Prince a pris la déffense . . . que gagnerais-je donc à m'adresser à lui? J'irriterais ceux à qui j'ai à faire. Je m'attirerais des désagremens et des persécutions. Dans les rapports multipliés que j'ai avec eux, ils trouveraient mille moyens de me tourmenter. J'aime mieux souffrir une injustice que d'en attirer plusieurs sur moi, par mes efforts de l'écarter." (Ber. v. 3. Okt.).

Eine vorübergehende Lähmung der Tätigkeit des Statthalters brachte ein Konflikt, in den er mit Boyen über die Kompetenzen seines Amtes geriet.

Bei voller Anerkennung, die Royer dem Interesse des Fürsten für die Entwicklung des höheren Schulwesens zollt, ist er doch auch später noch wenig befriedigt von den Befugnissen, die man Radziwiłł eingeräumt hatte, und über die Art, wie er innerhalb derselben sich Geltung zu verschaffen suchte. Die hierauf bezüglichen Ausführungen lauten: „Cependant, Monseigneur, la vérité que je dois à Votre altesse, me force à lui dire que la considération du Prince n'est point encore assez relevée de l'échec que l'administration lui a fait souffrir dans les commencemens. On le regarde toujours trop comme sans crédit sur le gouvernement, sans influence dans les affaires; ceux qui ne savent pas le véritable état des choses, imputent sa conduite à paresse, à insouciance. Ceux qui sont mieux instruits, sont plus mécontens encore: car ils disent: comment ote-t-on toute considération à celui qui doit representer le Roi et on ne lui laisse-t-on d'autre role que celui de donner des diners ou des bals, d'autres fonctions que celle de solliciter des titres de comtes, de chambellans, ou des décorations?" (Ber. v. 25.Dez.)[1])

Royer will sich bescheiden, wenn man Radziwiłłs Amt nur als das eines Statisten auffaßte; aber wenn man von ihm impulsive Einwirkung auf seine Landsleute verlangte, mußte ihm in ihren Augen ein anderes Ansehen als bisher verliehen werden. Doch auch der Fürst selbst erschien nicht frei von Schuld, denn unser Gewährsmann fügt hinzu: „le Prince statthalter n'est pas sans reproches à cet égard. Il a trop fermé les yeux sur le mal que lui faisait cette vie inerte qu'il mène ici; il s'est trop laissé intimider par les difficultés qu'il a prévues qu'on lui opposerait, lorsqu'il voudrait faire usage des nouveaux pouvoirs que Votre altesse avait obtenus pour lui de Sa Majesté. Il n'a pas même senti la nécessité de paraître au moins faire, parfois l'apparence pouvant suppléer à la réalité . . . enfin, Monseigneur, car il ne faut pas laisser

---

[1]) Nach der Radziwiłł gegebenen Dienstinstruktion v. 16. Mai 1815 (Sth. I. 2) gehörten unter anderem zu seinem speziellen Ressort: „ . . . 2) alle Gnaden-Sachen; als die Nachsuchung von Standes-Erhöhungen, Verleihungen von Titeln, Orden, Würden usw. . . ."

imparfait le tableau que je dois offrir à V.A.de l'état des choses ici, le Prince statthalter sentant trop vivement l'insuffisance de son role, s'est livré à une erreur, selon moi, en sollicitant de Votre altesse certains arrangemens, qui sans doute lui donneraient un grand relief (Ansehen) aux yeux de ses compatriotes, mais qui d'ailleurs souffrent trop de difficultés pour qu'il puisse persister dans sa demande.

Lorsque j'énumere avec tant de franchise les torts d'un homme auquel j'ai l'honneur d'être attaché par tant de liens puissans, je puis ajouter que ces torts cependant ne viennent pas tant de lui que de la fausse position, dans laquelle le gouvernement l'avait placé, en lui demandant de grands résultats et en lui refusant les moyens de les produire."

Mit Wärme gedenkt der Major hingegen der Prinzessin Luise, die durch Abhaltung von Bazaren, Gründung einer Suppenanstalt und andere Unternehmungen einen regen Wohltätigkeitssinn bekundete. Sie erfreute sich aufrichtiger Beliebtheit, nicht bloß als Gattin eines Polen, sondern auch als preußische Prinzessin. Der landesansässige Adel wußte sehr wohl die Ehre zu würdigen, eine Frau von königlichem Geblüt unter sich zu sehen, deren Tugendhaftigkeit und Leutseligkeit ihn zur Bewunderung hinriß.

III.

Fanden wir Radziwiłł als ungeeigneten Mann vor eine schier unmögliche Aufgabe gestellt, so war nach Royers Ansicht die Aufgabe schwierig, doch nicht unlösbar, die sich den übrigen Organen des Staates bot. Die Art, wie sich diese derselben zu entledigen suchten, entgeht freilich seinem Tadel nicht. Vor allem beklagt er die zwischen den einzelnen Behörden bestehende Uneinigkeit und war froh, als diese durch des Statthalters versöhnliche Bemühungen soweit beigelegt war, daß sie nicht mehr öffentlich, sondern höchstens im Geheimen weiterglomm.[1]) Der hervorgerufene üble Eindruck war indessen nicht so schnell zu beseitigen, und von Zeit zu Zeit brach das gleiche Leiden wieder hervor. Noch im Herbst 1816 wurde über einen wegen Beschädigung eines preußischen Grenzadlers auf militärisches Ersuchen schon abgestraften Kosaken nach Anzeige des Magistrats zu Peysern[2]) von der Regierung eine Beschwerde an den Großfürsten Konstantin losgelassen, der bei der von ihm eingeleiteten Untersuchung erfuhr, daß die diesseitige Militärbehörde die Sache als erledigt betrachte. Der zu der Lokalinspektion abgesandte polnische Offizier kehrte nach Warschau zurück ,,avec la preuve que dans le Grand duché de Posen chaque autorité vas on chemin, sans se sou cier de ce que font les autres". Leicht war der Eindruck zu ermessen, den von diesem Vorfall ein Mann erhalten mußte, der wie Konstantin keine andere Autorität als die militärische

[1]) Ber. v. 22. Juli. — Die Beziehungen zwischen dem Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti und dem Befehlshaber der im Großherzogtum dislokierten Truppen, Generalleutnant v. Thümen, waren namentlich infolge von Übergriffen der Militärgewalt zeitweilig in bedauerlicher Weise getrübt; vgl. Laubert: Eine Alarmierung der Posener Garnison im Mai 1816. Mbl. V. 88 ff.

[2]) Der Ort gehörte bis zur endgültigen Festsetzung der Grenze im Jahre 1818 zu Preußen.

kannte. (Ber. v. 3. Okt.) In dem privaten Begleitschreiben vom 1. Okt. bekam daher Hardenberg die bittere Wahrheit zu hören: „Le but que Votre altesse s'est proposé, n'est donc point encore atteint — l'administration de cette province ne présente point encore à ses habitans une union, un ensemble respectable. Ils jugent au contraire toutes les autorités désunies, jalouses les unes des autres, ils se prétendent à la moindre occasion victimes de cette jalousie, . . . j'ai déja indiqué cet état de choses dans mon rapport . . . mais je ne devais pas taire à Votre altesse que le systême timide du Prince statthalter contribue à sa durée". Unter solcher Bewandtnis schien es angebracht, den Landesbehörden einen recht deutlichen Fingerzeig zu erteilen, daß sie zukünftig mehr Einigkeit in ihr Verfahren zu legen und als Diener des Königs sich mehr darum zu kümmern hätten, daß das Gute geschähe, als darum, ob es durch sie oder ihre Kollegen zuwege gebracht würde. Für Radziwiłł empfiehlt sein Adjutant eine ebenso gründliche, klärende Aussprache mit allen Ministern, wie er sie mit Boyen gehabt hatte.

Auch der höchste Zivilbeamte des Großherzogtums, der Oberpräsident Z e r b o n i d i S p o s e t t i, erschien nicht frei von Schuld und Fehle. Auf ihn übertrug sich natürlicherweise in erster Linie das in den Angehörigen beider Nationen gegen die Regierung aufgespeicherte Mißtrauen diesem Nahrung zu verleihen schien eine persönliche Angelegenheit des Präsidenten geeignet, zumal in einer neuen Provinz nicht nur die amtlichen, sondern auch die privaten Handlungen der Staatsdiener mit argwöhnischen Augen betrachtet und mit liebloser Strenge kritisiert wurden.

Schon bei der Berufung dieses Mannes war es Hardenberg kein Geheimnis, daß er viele Feinde besaß, und von ihnen allerlei schmähliche Gerüchte in Umlauf gsesetzt waren, aber seine Verdienste und Talente ließen ihn auch an hervorragendem öffentlichen Posten über die Gegnerschaft einer neidischen Partei erhaben erscheinen. Jedenfalls war durch seine Ernennung für seine Rechtfertigung mehr geschehen, als er, selbst bei dem makellosesten Lebenswandel, als Privatmann dafür hätte tun können, denn das Vertrauen von König und Kanzler mußte den damit Begnadeten trotz des Geschreis seiner Verleumder in den Augen des Publikums rehabilitieren.[1])

Diese günstige Position zu verscherzen und seinen Gegnern neue Waffen in die Hand zu drücken stand der Oberpräsident jetzt in Gefahr infolge eines allgemein mit den bittersten Glossen begleiteten Landerwerbs, den er einging, obwohl er seine früher gekauften Güter nicht hatte bezahlen können und die Wohltaten des Gesetzes in Anspruch nahm, um sich Verpflichtungen zu entziehen, die ihm heiliger sein

[1]) Zerboni blieb wegen seiner früheren Lebensschicksale — über diese siehe G r ü n h a g e n a. a. O. — dem reaktionären Teile des Beamtentums als liberaler Schwärmer verdächtig, und seine Empfindlichkeit, Schroffheit und offenkundige Sympathie für einen konstitutionellen Ausbau der Staatsverfassung, sowie endlich sein schonendes Auftreten gegen die Verfechter der polnischen Nationalität trugen nicht dazu bei, diesen Eindruck zu verwischen; namentlich waren seine Beziehungen zu den Ministern fast durchweg sehr schlechte.

mußten als andern.[1]) Die Polen, treue Mahner an alles Gute, was die Gerechtigkeit des Königs für sie verordnet hatte, gruben eine alte Kabinettsordre hervor, wonach den Beamten die Erstehung von liegenden Gründen untersagt war, sofern sie nicht das notwendige Kapital nachzuweisen vermochten. Jedenfalls durfte ein mit dem Staat so eng verwachsener Mann wie Zerboni sich mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung nicht auf gewagte Landakquisitionen einlassen und mußte bedenken, daß er für seinen Ruf nicht sich und seinem Gewissen allein verantwortlich blieb, sondern sich im Interesse der Regierung keinen falschen Deutungen aussetzen durfte.

Den alten Feinden gesellten sich bei dieser Gelegenheit alle Gegner der vom Staat zugunsten des verschuldeten Großgrundbesitzes angeordneten, den Kredit auf lange Zeit zerstörenden Indultgesetze hinzu. Sie witterten in Zerboni deren aus Privatvorteil handelnden Urheber, durch den die Regierung unter Verkennung des wahren Gemeinwohls sich auf falsche Bahn habe leiten lassen, indem sie auf Kosten der Gesamtheit schlechten Landwirten und Spekulanten Hilfe gewährte. Diese Beschwerde wurde noch durch die befohlene Eintreibung der ausstehenden Reste vermehrt; die dem Schuldner des privaten Kapitalisten bewilligte Nachsicht beanspruchte auch der im Augenblick der Not zum Abschluß drückender, nur den Lieferanten bereichernder Kontrakte gezwungene und damit dem Staat verhaftete Landmann. Selbst die begünstigten Debitoren wußten der Regierung keinen Dank, sondern betrachteten den ihnen erwachsenen Vorteil als ein Resultat Zerbonischer Eigensucht. In angemessener Konsequenz ergab sich aus diesen Umständen die Notwendigkeit, dem Oberpräsidenten den Genuß der Indultvorschriften zu entziehen, wenn er sich dieser Maßregel aus eigenen Mitteln nicht unterwerfen konnte, durch staatliche Beihilfe. Peinliche Vermeidung aller Anstößigkeit war geboten, wo es galt „le souvenir du passé à effacer", denn die Polen besaßen für erlittenes Unrecht und empfangene Wohltaten ein gleich gutes Gedächtnis (Ber. v. 3. Okt.).

Auch eine Reihe von einzelnen Mißgriffen der Landesbehörden wird in den Royerschen Berichten gerügt und

---

[1]) Durch ein erst am 12. Okt. 1818 wieder aufgehobenes Edikt vom 15. Mai 1815 waren nach Analogie der in den alten preußischen Provinzen zur Konservierung der Gutsherren erlassenen Indultgesetze auch in den zum ehemaligen Herzogtum Warschau gehörigen Kreisen die Verhältnisse zwischen den Gläubigern und ihren mit Grundeigentum angesessenen Schuldnern bis auf weiteres in einer für letztere sehr schonenden Weise geregelt, namentlich alle Kündigungen wegen Kapital und rückständiger Zinsen unter der Voraussetzung pünktlicher Entrichtung der laufenden für unzulässig erklärt worden, und die Abbürdung der Reste vertagt. Zerboni besaß die teilweise im damaligen Schildberger Kreise belegenen, aber von dem neuen preußisch-polnischen Grenzzuge durschnittenen Wieruszower Güter, deren Bewirschaftung unter solchen Umständen große Schwierigkeiten bot. Der Wunsch nach Austausch mit einer anderen Besitzung, der Herrschaft Rąbczyn (Kr. Wongrowitz) erscheint daher berechtigt. Hauptgläubiger des Oberpräsidenten war der Reichsgraf v. Maltzan-Militsch, der den Minister des Innern mit Klagen bestürmte und ihn beschwor, die Aufhebung des Indults zu veranlassen (Rep. 77. 114. Nr. 73. vol. I/II). Z. hat die Beschuldigung stets zurückgewiesen, daß er nur mit Hilfe des genannten Ausnahmegesetzes seinen finanziellen Verpflichtungen habe nachkommen können.

Remedur empfohlen. Im Schulwesen tadelt unser Gewährsmann die Versetzung eines der polnischen Sprache gänzlich unkundigen Professors an das Posener Mariengymnasium (22. Juli), wodurch die Beliebtheit dieser Anstalt einen argen Stoß erlitten hatte. Tumultuarische Kundgebungen der Schüler waren nicht ausgeblieben.[1]) Die strenge, wirksame Bestrafung der Schuldigen auf die Spitze treiben, hieß die Jugend des Landes nach auswärtigen Unterrichtsanstalten verscheuchen, die Versetzung des mißliebigen Lehrers anordnen einen bedauerlichen Beweis von Schwäche geben und die Disziplin unhaltbar untergraben. In diesem Dilemma ließ sich nur von beruhigenden Vorstellungen der Eltern Abhilfe erwarten, denen jedoch zuvor die Überzeugung beigebracht werden mußte, daß es die Regierung mit der Berufung jenes Mannes nicht auf eine Schmälerung des polnischen Idioms abgesehen habe.

Diese Überzeugung konnte sich nicht Bahn brechen, wenn der Rektor,[2]) wiewohl in bester Absicht, unklug genug war, die Vorteile der deutschen Sprache als Bildungsmittel vor der französischen und deren Gefährlichkeit für die polnische Nationalität in öffentlicher Rede herauszustreichen,[3]) — „hypothese bizarre dans un discours, dont on

[1]) Vermutlich wird hier auf den Professor für deutsche Sprache und Literatur, Dr. Bernd, angespielt, den Verfasser eines von Campe herausgegebenen Wörterbuchs der deutschen Sprache; er verließ die Anstalt schon nach 3 Jahren wieder, um das Amt eines Universitätssekretärs in Bonn zu übernehmen. B. kam zwar aus Kalisch (Programme der Anstalt für 1816 und 1819), verstand aber, wie der Rektor in einer Denkschrift für Zerboni v. 31. Aug. 1816 (Prov.-Schulkoll. N. P. Z. II. J. 10. vol. I) ausführt, kein polnisch. Der dieser Mundart wohl ebenfalls nicht kundige aus Breslau nach Posen versetzte Professor für alte Sprachen, Dr. Gerhard, Verfasser der Abhandlung: Lectiones Apollonianae, wurde wenigstens erst nach den Sommerferien, also Anfang September 1816, auf seinem neuen Posten erwartet. Auch seine Wirksamkeit am Mariengymnasium war nicht von langer Dauer, denn 1819 mußte er krankheitshalber Posen ebenfalls verlassen. Ihm rühmt aber sein Chef nach, er habe sich während seiner kurzen Zugehörigkeit zur Anstalt Wertschätzung und Liebe (szacunek i miłość) bei seinen Kollegen und Schülern erworben (Progr. für 1819). Nach Ausscheiden beider Herren bestand das Lehrerkollegium wieder nur aus Männern, die auch die polnische Sprache völlig beherrschten.

[2]) Samuel Kaulfuß bis 1824, dann Direktor des Gymnasiums in Neustettin.

[3]) Ber. v. 3. Okt. — Die Rede erschien im Programm für 1816: „Warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hilfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen?" Die Grundgedanken des Verfassers sind folgende: Eine Sprache und Literatur eignet sich zum Bildungsmittel für andere Völker, wenn sie:

1. Das Volkstum nicht zerstört, sondern sich in dasselbe verschmelzen läßt;
2. für Geist und Herz reiche Ausbeute gibt, so daß sie
3. zu allgemeinen Ansichten führt und der rein menschlichen Bildung näher bringt.

Die zweite Aufgabe erfüllt die deutsche Sprache und Literatur weit mehr als die französische, die beiden andern „leistet unter allen neuen Literaturen nur sie allein".

Das Volkstum wird durch eine fremde Sprache und Literatur gefährdet, wenn äußere und innere Ähnlichkeit mit der Landessprache und dem Volkscharakter, und Schönheit und Annehmlichkeit ihre hervorstechenden Eigenschaften sind. Da nun das Französische viele Anklänge an das Polnische, das Deutsche aber einen von ihm grundverschiedenen Charakter

ne pouvait méconnaitre la tendence“, urteilt der gesunde Menschenverstand unseres Beobachters —, und die Sache dann nicht schlafen zu lassen, sondern eine jener unfruchtbaren Diskussionen heraufzubeschwören, die nie die Gegensätze klären, nie eine Voreingenommenheit überwinden, nie ein Vorurteil zerstören. Es waren nur Besorgnisse neu erweckt, die man füglich lieber beseitigen sollte. Nichts drängte dazu, die Dinge zu übereilen, einen bei natürlicher, ungestörter Entwickelung morgen sicheren Erfolg heute schon erzwingen zu wollen, als wenn das Glück der Monarchie davon abhinge, ob im Großherzogtum ein Jahr früher oder später deutsch gesprochen würde. Von den Lehrern und Schülern konnte nicht erwartet werden, daß sie auf einen bloßen Wink des Chefs ihre Vorliebe für das Französische über Bord warfen und Anschauungen aufgaben, die sie bisher vertreten oder von Kindheit an in sich aufgenommen hatten. Es war im Gegenteil natürlich, daß sich bei ihnen das Selbstbewußtsein gegen ein solches Ansinnen wappnete, zumal sie die Beweggründe verkannten und nur eine Autorität zu erblicken glaubten, die, offenen Druck scheuend, auf Umwegen ihrem Ziel zusteuerte. Das Hemmnis der Eigenliebe war so leicht zu überwinden: man brauchte sie nur nicht herauszufordern, so sank sie unfehlbar in sich selbst zusammen.[1]) Bei normalem Verlauf der Dinge konnten die Gymnasiasten aus rein praktischen Gründen nicht umhin, im Interesse ihres Fortkommens der deutschen Sprache den Vorzug einzuräumen. Diese Ansicht führt Royer umständlich aus. Die Rede von Kaulfuß zog aber weitere falsche Schritte nach sich. Jedermann mischte sich plötzlich in die Sprachenfrage. Der Oberpräsident zeigte, anstatt dem Vorfall nach Möglichkeit das Ansehen eines literarischen Streits

---

besaß, so ergab sich die Folgerung: ,,Die deutsche Sprache und Literatur eignet sich mehr zum Bildungsmittel als die französische, weil sie durch sich selbst dem polnischen Volkstume nicht so gefährlich ist als die französische.“ Hierzu trat der zweite Umstand: ,,Die deutsche Sprache und Literatur ist als Bildungsmittel der französischen vorzuziehen, weil sie die Bildung des Geistes und Herzens mehr befördert als irgend eine Sprache und Literatur in Europa.“

Kaulfuß hat wiederholt seine schwierige Stellung zwischen zwei Feuern betont. In seiner gutachtlichen Äußerung über den ihm mitgeteilten Auszug aus dem Entwurf einer Instruktion über die Einrichtung der Gymnasien und Stadtschulen in Hinsicht seiner Anwendbarkeit auf das Gymnasium zu Posen (v. 23. Mai 1819 Provschulkoll. N. P. Z. II. J. 10 vol. II) schreibt er z. B.: ,,Meine Lage war in jeder Hinsicht höchst kritisch“; er stand vor der Aufgabe, die Anforderungen der Behörden mit den Wünschen des argwöhnischen Publikums zu vereinigen, und wollte daher in seinem Programm auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die Polen sich mehr mit deutscher Sprache und Literatur beschäftigten: ,,Das dafür Gesagte ist, wie ich glaube, durch Gründe hinlänglich gestützt.“ Der Beifall deutscher wissenschaftlicher Blätter war seiner Abhandlung auch gespendet worden, doch ,,bei uns folgten ihr Vorwürfe und Misbilligung von allen Seiten.“ Das Wilnasche und besonders das führende Warschauer gelehrte Journal (Pamiętnik Warszawski) sprach sich in einer langen Rezension darüber aus, bemühte sich zu widerlegen und mit Bitterkeit zu beweisen, daß die Beschäftigung mit deutscher Sprache und Literatur für die polnische Jugend ,,nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich, und diese daher von dem Studium derselben abzuhalten sei“.

[1]) ,,Il y avait un moyen si simple et si aisé d'écarter les obstacles que l'amour propre opposait, c'était de ne pas l'attaquer. Il s'éteint dans l'inaction.“

zu geben, öffentlich sein Mißfallen und blieb den Schulfeiern fern. Radziwiłł war noch einmal als Friedensstifter aufgetreten und hatte durch herzliche Auszeichnung tüchtiger Jünglinge sein lebhaftes Interesse für das Bildungswesen von neuem bewiesen, auch der vorsichtigen Einführung gymnastischer Übungen an öffentlichen Unterrichtsanstalten schüchtern das Wort geredet, aber seine Bemühungen mußten bald des Zuversichtlichkeit erweckenden Hintergrundes entbehren, wenn die Regierung fortfuhr, in einem ihm entgegengesetzten Sinne zu handeln.

Auf dem Gebiet der Justizpflege und über dieses hinaus wird eine zu weit getriebene, unnötigen Staub aufwirbelnde Pedanterie und ein kurzsichtiges Kleben am Buchstaben des Gesetzes mißbilligend erwähnt. Gegen einen dem Trunk ergebenen Herrn von L... war ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, weil er sich als Mitglied des ehemaligen Handelstribunals des Ungehorsams schuldig gemacht hatte. In diesem Falle mußte ein freisprechendes Erkenntnis eine Bloßstellung der Regierung bedeuten, eine Verurteilung, selbst durch Richter polnischer Abkunft, als der Ausfluß nationalen Hasses erscheinen, während L.s Vergehen mit Rücksicht auf die im Herzogtum Warschau ganz allgemeine Anarchie mit bloßer Amtsentlassung hinreichend geahndet werden konnte. Das jetzige Vorgehen wurde als das Werk Schönermarks[1]) betrachtet, der einst durch v. L. schwer angegriffen, überhaupt die ihm früher von der polnischen Nation angetanene Unbill nicht verwinden konnte, obwohl er wegen seiner Talente und seines Charakters bei Freund und Feind geachtet war. Die Schande des seinem Eingreifen zugeschobenen skandalösen Prozesses wurde von den Polen in ihrer Gesamtheit als nationale Schmach bitter empfunden.

An der Hand dieses Beispiels flicht Royer einige Gemeinplätze über die Verwerflichkeit eines schablonenmäßigen Verfahrens bei der Verwaltung einer neuen Provinz ein: surement le système „de laisser aux administrateurs la latitude nécessaire pour modifier les mesures prises selon les tems, selon les lieux, selon les hommes, surement ce systême est aussi onereux qu'honorable pour les administrateurs. Il leur impose de bien plus grands devoirs, il les soumet à une grande responsabilité, il exige d'eux bien plus de lumières, de qualités personelles, de talent et de dévouement.

L'administration d'une nouvelle province n'est plus un simple ouvrage d'une grande machine emue par une seule force. Il y a là encore un ressort particulier, dont il faut soigneusement surveiller l'emploi, qu'il faut craindre de casser en voulant le forcer, et dont il ne faut pourtant pas négliger de tirer le service qu'il faut rendre au reste de la machine". (Ber. v. 3. Okt.).

Mit ungeduldiger Spannung wurde der definitiven Organisation des Gerichtswesens[2]) entgegengesehen und mißgünstige Besorgnis

[1]) Justizorganisationskommissar der Provinz und Vizepräsident des Oberappellationsgerichts. Sch. war 1806 Rat bei der Regierung in Warschau, verließ aber seine Stellung und kehrte nach Preußen zurück, als das Herzogtum Warschau gebildet wurde.

[2]) Durch Patent v. 9. Nov. 1816 wurde die Wiedereinführung der preußischen Gesetze in der Provinz verfügt und durch Allerhöchste Verordnung v. 9. Febr. 1817 die Justizverfassung geregelt und eine Mischung von preußischem und französischem Verfahren vorgeschrieben.

darüber verbreitet; hinsichtlich des Justizpersonals aber erhoben sich am lautesten die Klagen der deutschfeindlichen Elemente. Aus der vermeintlichen Verdrängung der heimischen und der Anstellung fremder Offizianten wurde eine den Allerhöchsten Zusicherungen[1]) widersprechende Unterdrückung der polnischen Sprache als notwendige Konsequenz abgeleitet. Diesem Umstand maß man sogar die Schuld an dem unvermuteten Ausgang mancher Rechtsstreitigkeiten bei.[2]) Nach einer dem Statthalter auf seinen Wunsch eingereichten Liste der für die Provinz bestimmten Staatsdiener wird der bei ihrer Berufung sich offenbarende Nepotismus mit tadelnden Äußerungen begleitet.[3])

Eine von jenen allgemeinen Klagen der polnischen Partei, denen man vergeblich durch die dem Statthalter eingeräumten Befugnisse vorzubeugen gesucht hatte, betraf die rigorose Einführung der Landwehr. Dieses den Gewohnheiten und Vorurteilen der Einwohner widersprechende und sie, wie der ganze preußische Militärdienst überhaupt, abstoßende Institut bedrückte die Gemüter nicht bloß für den Augenblick, sondern erfüllte sie auch mit banger Sorge für die Zukunft. Doppelt dankbar wurden Erleichterungen auf diesem Gebiet empfunden.

Royer, der über militärische Gegenstände mit Boyen eine besondere Korrespondenz unterhielt, rät angelegentlich dazu, mehr Sorgfalt auf die Vermeidung künftiger als auf die Bestrafung früherer unliebsamer Vorfälle zu verwenden. Bedenklich wirkte die Entlassung der Landwehrleute, die bei ihrem gehobenen Selbstgefühl sich dem Zwang der Erbuntertänigkeit nicht wieder unterwerfen wollten[4]) und auch von den Gutsherren als Träger eines Geistes der Insubordination und als Aufwiegler des Landvolks gefürchtet wurden. Recht und Unrecht mochte auf beiden Seiten verteilt sein, doch steigerte jedenfalls diese Erscheinung den sehr empfindlichen Mangel an Arbeitskräften erheblich.

IV.

Seine eigenen positiven Ratschläge über das zu befolgende Verwaltungsverfahren gründete Royer auf eine sehr sorgfältige, fast den breitesten Raum in seinen Darlegungen einnehmende Analyse des polnischen Volkscharakters und der im Lande herrschenden Stimmung, wobei stets die Lage der Dinge im Königreich Polen zur Parallele herangezogen und der preußischen Regierung ihre Bahn mit Rücksicht auf das Verhalten Rußlands vorgezeichnet wird. Der Schlüssel zu allen germanisatorischen

[1]) In den Wiener Verträgen u. dem königl. Zuruf an die Einwohner des Großherzogtums v. 15. Mai 1815.

[2]) Als ein allgemeine Sensation erregendes Beispiel hierfür wird ein den früheren Staatsminister v. Breza — den Vater von Heines Jugendfreund Eugen v. B. — mit materiellem Ruin bedrohender Prozeß erwähnt (Ber. v. 22. Juli).

[3]) V. 3. Okt. — Nach der Fassung der Liste mußte es in den Augen der Subalternbeamten scheinen „que c'est une chose admise que la protection et non la justice distribue les grades."

[4]) „Ils se plaignent que leurs seigneurs les maltraitent parce qu'ils sont soldats. Ils disent ne pouvoir plus servir chez eux" (Ber. v. 3. Okt.).

Maßnahmen liegt ihm auf sozialem Gebiet, aber als Vorbedingung jedes Fortschritts betrachtet er die moralische Umformung des gemeinen Mannes. Vermeidung alles Zwanges, ruhige Entwickelung, Erziehung und Bildung der Nation durch die Nation sind die Stichworte, in denen seine Ausführungen kulminieren. Diese Erziehung konnte sich nur in der Richtung von oben nach unten vollziehen. Geistliche, Beamte, Edelleute sind deshalb die Kreise, welche die Regierung zuerst gewinnen, zu tätiger Teilnahme an der Verwaltung anspornen, deutschen Einflüssen zugänglich machen mußte, um später durch diese Führer die breite Masse des Volkes nachzuziehen.

Der Satz, daß das Volk besaß, wer seine Leiter, die Armee, wer ihre Offiziere gewann, galt in Polen noch mehr als in andern, kulturell vorgeschritteneren Ländern. Dem Gutsherrn folgte namentlich der Bauer, der sein Vaterland liebte, doch mehr instinktiv als mit Überlegung und Bewußtsein. „C'est cette obeïssance aveugle, ce dévouement religieux du paysan pour son seigneur qui explique les troubles, les guerres civiles, toute la malheureuse histoire de la Pologne. — Les grands trouvaient toujours en eux des instrumens dociles prets à servir leurs interets, leurs haines, leurs passions, sans en examiner les motifs". Diese blinde Ergebenheit machte es allein erklärlich, daß 1806 der Landmann bereitwillig auf den Ruf seiner Unterdrücker zu den Waffen griff; das Wort „Vaterland" verfehlte auch damals seinen Zauber nicht und trieb die Leute zum Kampf gegen ihre Wohltäter. (Vom 22. Juli.)

Man durfte es nicht verschmähen, vom Feinde zu lernen. Das Verfahren Napoleons schien nachahmenswert, die Beamten einer eroberten Provinz, wenn auch nicht gerade in ihrer Heimat, im Staatsdienste unterzubringen. Hatte der verhaßte Kaiser,[1]) der alle Menschen für gleich und den Bauer für frei erklärte, der die Aristokratie den in seinem Dienst emporgekommenen Roturiers unterwarf, den Adel, selbst den französischen, zu gewinnen gewußt und sein verabscheuungswürdiges Regiment befestigt, warum sollte dann Preußen für seine guten Zwecke nicht ein gleiches gelingen?[2]) Es mußte den Vertretern der Staatsgewalt sogar möglich werden, sich bei dem katholischen Klerus einen wenigstens passiven Gehorsam zu verschaffen, der freilich nicht ausreichte, um den Priester für seine Rolle als Vermittler zwischen Souverän und Volk und als Werkzeug für die Hebung der niederen Klassen zu schulen.[3]) Ein solcher Erfolg war indessen nicht

[1]) „L'homme que je hais le plus" und dementsprechend verächtlich Bonaparte genannt, gegen den sich R. vollgesogen hat mit dem Haß des französischen Emigranten. — Diese Erwägungen ganz ähnlich in den Berichten v. 22. Juli u. 25. Dez.

[2]) Buonaparte employait les hommes qu'il voulait gagner, c'était là son grand secret. Il les liait à ses interets. Ne pourrons nous donc esperer en tenant la même conduite pour le bien, d'obtenir les mêmes résultats qu'il a eu pour le mal."

[3]) „Le clergé doit être l'intermédiaire entre le souverain et le paysan" u. weiter: les prêtres „peuvent être un des meilleurs moyens de l'instruction et de l'amélioration du sort du paysan."

durch bloße Gewährung von Schutz zu erzielen, denn die Diener Gottes hatten gelernt, hierin eine selbstverständliche staatliche Pflicht zu sehen. Es galt vielmehr Ehren zu spenden und vor allem für Bildung und Aufklärung unter den Geistlichen zu sorgen. Niemand erschien geeigneter, der Regierung bei dieser Aufgabe hilfreiche Hand zu bieten, als der wegen seiner weitverzweigten Kenntnisse, vielleicht auf pädagogischem Gebiet, geachtetste Mann der Provinz, der Domherr von Wolicki.[1]) Wenn man ihn ungestört seinem glühenden Patriotismus nachhängen ließ, konnte er für die Organisation des Schulwesens eine wertvolle Kraft werden. Eine ganze Reihe seiner Landsleute war unter der gleichen Voraussetzung bereit, einen Teil der von der Regierung zum Besten der Provinz verfolgten Zwecke zu unterstützen. Angesichts der von Napoleon gemachten Erfahrungen wagt Royer in bezug auf diese Polen die Hypothese: „ils deviendront d'eux mêmes les auteurs de l'amalgame que nous desirons". Aber es durfte kein Mißtrauen erweckt werden. Daher wird geradezu vor der übereilten Gründung zu vieler Schulen gewarnt, worin die Polen ein Mittel zur Verbreitung der deutschen Sprache argwöhnen und wogegen sie sich wie gegen alles, was nach Gewalt schmeckte, zur Wehr setzen würden.

Dem Adel widmete Fürst Radziwiłł seine vornehmlichste Aufmerksamkeit. Als sichtbares Ergebnis seiner aussöhnenden Bestrebungen konnte der Besuch des Generals von Umiński gelten. „Son caractère très prononcé, l'ardeur qu'il avait montré à soulever la Grande Pologne contre la Prusse,[2]) faisaient douter, s'il se rendrait à un bal que le Prince donna pour réunir toute la société de Posen". Doch der General erschien, geschmückt mit einer preußischen Kokarde „très évidente, la plus grande de tous ceux qui la portaient", denn manche seiner Stammesgenossen hatten dieses Zeichen verschmäht, andere sich schon als russische Untertanen naturalisieren lassen und die königlich-polnischen Farben angelegt. Umiński ging in seiner Leutseligkeit soweit, sich ohne Scheu mit den anwesenden preußischen Offizieren zu unterhalten, sie mit Schmeicheleien zu regalieren und bei Tische auf das Wohl der Armee unter der Adresse des gerade in Posen weilenden Grafen Brandenburg einen Toast auszubringen. Entzückt fügt Royer hinzu, er habe bei allen späteren Begegnungen den General in der auf dem Ball zur Schau getragenen Stimmung wiedergefunden (Ber. v. 22. Juli). Auch andere namhafte polnische Militärs, wie der General Turno, zeigten, obwohl nicht so demonstrativ, eine loyale Gesinnung, „une conduite qui doit rassurer sur leurs vues". Es brach sich also in diesen Kreisen wenigstens teilweise die Ansicht Bahn, daß der Pole ohne Verrat an seinen Prinzipien dem Haß gegen Preußen entsagen und dem neuen Vaterland dienen konnte, da die Besitzergreifung von 1815 nicht wie die früheren den Fluch der Ungerechtigkeit an sich trug.

---

[1]) Der spätere Erzbischof. — Er hat sich um die Verbreitung scholastischer Bildung unter den katholischen Klerikern der Großherzogtums Verdienste erworben, als Mitglied des Provinzialschulkollegiums aber gänzlich versagt und den Ausbau des Elementarschulwesens nicht durch den Staat, sondern lediglich durch die Kirche auf ultramontan-polnischer Grundlage zu befördern gesucht.

[2]) Im Jahre 1806, vgl. Schottmüller.

Es kam nun für den Hohenzollernstaat darauf an, diese Überzeugung den geachtetsten Männern der polnischen Aristokratie beizubringen, denn in der Szlachta der Provinz Posen, die sich von den Magnatenfamilien stets viel unabhängiger gehalten hatte als der Kleinadel in dem übrigen Polen, da sie begüterter war, wurde der Einfluß nicht nach Reichtum, sondern nach Patriotismus und Talent abgestuft. „Leur fierté se soumet plus aisément au patriotisme et au talent qu'à la richesse ou à la seule naissance" heißt es von diesen Edelleuten (22. Juli). Hierdurch war ihre willige Gefolgschaft bei der Anzettelung des Aufstandes von 1809 gegen die österreichischen Truppen durch einige fähige Militärs, hiermit der heroische Geist der polnischen Legion unter ihren hauptsächlich aus dem Kleinadel von Großpolen stammenden Offizieren, der dieser Schar lange vor dem Auftreten Napoleons einen Namen gemacht hatte, zu erklären.

Ein Veteran der genannten Legion, einer der erlesensten polnischen Führer, ein erprobter Offizier des Korsen, der Avantgardekommandeur von 1809 war der General Hamilkar von Kosinski. Durch ein ärgerliches Mißverständnis verletzt, hatte er sich aber für einen Untertan Alexanders erklärt.[1]) Es handelte sich um die Übernahme einer ihm vom König von Sachsen zugesicherten Pension auf preußische Kassen. Thümen hatte höheren Orts einen zusagenden Bescheid erhalten und Kosinski hiervon benachrichtigt. Als dieser sich wegen der Auszahlung an Zerboni wandte, wurde ihm gemäß einer von Hardenberg getroffenen Resolution (17. Jan. 1816) eröffnet, daß sein Ruhegehalt nicht geeignet sei, zum vollen Betrag aus preußischen Staatsfonds fortgezahlt zu werden, sondern nur zu dem Bruchteil, „der im Verhältnis des Pachtbetrages der dem Großherzogthum Posen zugefallenen Nationalgüter sich ergeben würde", wogegen der General mit dem Rest auf die dem Königreich Polen verbliebenen fiskalischen Besitzungen um so mehr verwiesen werden sollte, als seine Pension nicht auf den Etat der herzoglich Warschauer Generalstaatskasse, sondern auf die Einkünfte der National-Domänen und Forsten fundiert gewesen war.[2]) Die Gattin Kosinskis, eine geistvole Tochter des Generals von Keyserlingk,[3]) besaß zwar die Targowa-Gòrkaer Güter (Kr. Schroda), doch die Existenz ihres Mannes ruhte auf seiner Pension, die er lieber von Preußen als von Rußland reklamiert hätte.

Radziwiłł hatte Kosinski wegen des von ihm erkorenen Untertanenverbandes und Übergehung der in dem Statthalter geschaffenen Instanz geringschätzig behandelt. In einer ihm auf sein Ansuchen ge-

---

[1]) Nach den Stipulationen des Wiener Traktats v. 3. Mai 1815 war es den Bewohnern des Herzogtums Warschau innerhalb einer bestimmten Frist freigestellt, sich für Untertanen irgendeiner der drei Teilungsmächte zu erklären.

[2]) Thümen an v. K. 15. Nov. 1815; Zerb. an v. K. 5. Febr. 1816; beide Schreiben in Kopie dem Bericht R.s beigegeben (Rep. 9 a. a. O. Bl. 67/8); Vgl. Laubert: Kosinski 191 ff.

[3]) R. schreibt irrtümlich Kalkreuter. — Gräfin Adele von Keyserlingk wurde in den 20er Jahren von schwerer Gemütskrankheit ergriffen und lebte noch lange zu Leubus, vgl. Immediatschreiben ihres Bruders Archibald, Obrist der Kavallerie z. D., v. 30. Dez. 1847 Rep. 89. C. 75. vol. III Blatt 114/5.

währten Audienz entschuldigte der General letzteres mit dem allgemein verbreiteten Glauben, der Fürst habe jeden Einfluß verloren und werde gar nicht mehr nach Posen zurückkehren; gleichzeitig bewies er, daß nach Zerbonis Schreiben der aus preußischen Kassen zahlbare Teil seiner Pension fast in nichts zusammenschrumpfe, er also auf Alexanders Großmut angewiesen war, dem er daher als Vasall gegenübertreten wollte.

Dem General von Kosinski gilt in der Folge Royers heißes Bemühen. Er führt Hardenbergs administrativ und finanziell gerechtfertigten Beschluß auf einseitige Informationen zurück, denn politisch klug sei er nicht, da er einen einflußreichen Gegner dem Zaren in die Arme trieb, der sofort die ganze Pension bewilligt hatte. Der Major ruhte nicht, bis der General versöhnt und sogar zur Einreichung eines Anstellungsgesuches in der preußischen Armee bewogen war.[1]) Die Berücksichtigung eines solchen Begehrens hatte der dienstbeflissene Kammerherr im voraus dem Staatskanzler nahe gelegt und ihre Befürwortung auch Jordan auf die Seele gebunden als die eines ersten wichtigen Erfolges, der andere gleicher Art nach sich ziehen werde.[2]) Sobald die Ernennung zum Divisionsgeneral gesichert war, preist sie Royer als einen sehr bedeutenden Schritt zu dem Ziel, das sich die Regierung stecken mußte.[3]) Wollte man in ihr jedoch nur das Resultat einer besonders günstigen Konstellation, nicht den Beginn eines bewußt erfaßten Planes sehen, so war von dem vereinzelt bleibenden Beispiel unter Umständen mehr Schaden als Nutzen zu erwarten, nicht zum mindesten auch eine Bloßstellung des Generals, „en le présentant aux yeux de ses compatriotes comme un homme qui n'a consulté que son interet ou son ambition". Der Entschluß Kosinskis als der eines wegen seiner geringen Umgänglichkeit gefürchteten, wegen seiner militärischen Verdienste und seiner Integrität aber sehr hoch geachteten Soldaten[4]) mußte weithin Beachtung finden: „son exemple aura une grande influence, aucun militaire ne craindra de suivre la route qu'il aura tracée, si nous laissons les motifs qui l'ont déterminé, paraitre dans toute leur évidence, — tandis que s'il était placé sans rapports avec ses compatriotes, ou sans que sa place leur procurât aucun des changemens qu'ils desirent, de faux patriotes ne manqueraient pas de le calomnier. Il serait accusé d'avoir trahi ses devoirs envers sa patrie, par eux qui

---

[1]) Laubert: Kosinski 192; Kos. an Boyen 16. Nov. u. 19. Dez.; an den König 19. Dez.; Boyen an Kos. 9. Dez. 1816; diese Briefe gedruckt Zbiór 25 ff.

[2]) Schreiben v. 2. u. 3. Nov. In letzterem: „Ce premier pas me parait sans inconvénient aucun, il aura cependant des résultats très avantageux."

[3]) „Un très grand pas vers le but que se doit proposer le gouvernement." Die Ernennung erfolgte durch Kab.-Ordre v. 9. Jan. 1817 (Zbiór 54/5; bei Laubert a. a. O. 192 irrtümlich 17. Jan.), doch war R. derselben schon so gewiß, daß er v. K. in diesem Sinne benachrichtigt hatte (Schreiben v. 20. Dez. 1816; Zbiór 35 ff.): Die Dinge sind so weit gediehen, daß wir sie nur noch mit unseren Wünschen begleiten können. „Mais pour qui connait le coeur de notre roi, cette espérance équivaut à une certitude, et je suis convaincu, mon général, que vous recueillerez les doux fruits des peines que vous allez prendre pour le bien général."

[4]) „on le dit ardent, inquiet, mécontent, difficile à satisfaire, mais on convient de son mérite militaire et d'un noble désinteressement" (22. Juli).

proclament à Varsovie, qu'un Polonais ne peut servir ailleurs volontairement que dans le royaume de Pologne, doctrine à laquelle Alexandre donne un appui détourné (versteckt), mais efficace en assertant de bien distinguer que les Polonais qui sont à son service n'y sont que comme officiers polonais."

Kosinskis finanzielle Ansprüche waren allerdings so weit gegangen, daß er voller Naivität die ihm aus reiner Gnade inzwischen von Preußen wirklich bewilligte Pension als sein persönliches Eigentum angesehen und ihre Fortzahlung nach der Rückkehr in den aktiven Dienst neben dem Gehalt erwartet hatte, eine Ansicht, für die er sich auf ein vom Zaren stipuliertes Prinzip berief. Ein Appell Royers an den Gemeinsinn des künftigen preußischen Offiziers, der sein Privatinteresse dem Wohl der Gesamtheit unterordnen müsse, hatte auch dieses Hindernis beseitigt und Kosinski zum Verzicht bestimmt. (Ber. v. 25. Dez.)

An diese Einzelbeispiele werden wiederholt *allgemeinere Schilderungen von Stimmung und Auffassung der Sachlage in den gebildeten polnischen Kreisen* geknüpft und mit *Winken für die leitenden Staatsmänner am Hofe* begleitet.

Als ein *Fehler der preußischen Beamten* wird getadelt, daß sie die neue Provinz der Monarchie nur betrachteten „sous le coté de ses rapports avec cette monarchie". Dieses Versehen war gefährlich, denn die früheren Schicksale des Landes vergessend, erkannten sie deshalb nicht, daß „quoique séparé du reste de la Pologne le grand-duché de Posen reçoit et exerce une grande influence sur les débris d'une nation belliqueux, qu'on n'a su tuer, ni faire vivre, qui agonise depuis 30 ans sous les coups de ses voisins, mais dont l'agonie convulsive indique encore la plus grande force vitale". Selbst die Annahme, daß die Polen vielleicht niemals aufrichtige Neigung für die preußische Herrschaft würden fassen können, war noch kein Grund, „de la lui faire abhorrer, de les jetter ainsi, le coeur ulceré, dans le bras d'un gouvernement pret à les recevoir et qui ne sera que trop disposé un jour peut-être à parler de l'injustice qui leur aurait été faites et des promesses violées".

Es wurde eben vielfach nicht beachtet, daß es einen Mittelweg gab zwischen Haß und rückhaltloser Anhänglichkeit. Royer bekennt sich für seine Person freilich zu einem System nicht nur der Gerechtigkeit, sondern selbst außergewöhnlicher Wohltaten,[1]) wenngleich er sich damit in bewußten Widerspruch mit sehr achtbaren Staatsdienern setzte. Um den Verdacht anmaßender Besserwisserei von sich abzulenken, erinnert er daran, daß ihm Polen seit langem bekannt war, und er die Nation nicht aus den Augen verloren habe, seit er 1788/89 mit Lucchesini in Warschau gewesen war und mit einem Ignatz Potocki, dem verstorbenen Marschall von Litauen, verkehrt hatte. Die Hinneigung der Polen zu Bonaparte war ihm freilich sehr unsympathisch, doch wollte er die Vaterlandsliebe als die vornehmste aller Tugenden auch am Gegner geschont und geachtet wissen; wie es zudem ein großer politischer Fehler

[1]) nicht nur „de traiter les Polonais avec justice et douceur, il s'agirait de bienfaits extraordinaires" (22. Juli).

ist, zu stark auf die guten Eigenschaften der Menschen zu bauen, ebenso nennt er es grundfalsch, diese gänzlich außer Rechnung zu setzen. Das Beispiel des französischen Kaisers zeigte es zur Genüge. War Napoleon durch Mißachtung des sittlichen Menschen emporgekommen, so hatte ihn doch die Übertreibung dieser Mißachtung auch wieder gestürzt. Die Geschichte gab aber kein Recht dazu, die Polen der Dankbarkeit für unfähig zu halten.[1])

Die Regierung durfte vielmehr nicht vergessen, daß die Stimmung des Volks im Großherzogtum eine edle und gute Basis (une noble et bonne cause) hatte, und sie durfte sich in diesem Gefühl durch die eben berührte Vorliebe für Napoleon nicht beirren lassen. Die Kriege im Dienste Frankreichs hatten, ihres ungünstigen Ausgangs ungeachtet, den militärischen Geist und den Stolz der Polen geweckt, die merkwürdiger Weise trotz der Erkenntnis, daß der Kaiser sie als Werkzeuge für seine eigenen Pläne gemißbraucht hatte, ohne jemals ernstlich an die Wiederaufrichtung eines selbständigen Polens zu denken, für ihn bewahrten: „un attachement irréflechi et font des voeux en sa faveur dans le secret de leurs coeurs et peut-être à l'insu de leurs consciences." Diese Erscheinung will Royer darauf zurückführen, daß viele dem Korsen ihr Glück zu verdanken meinten, andere in ihm den Schöpfer des Kriegsruhms der Nation, wieder andere den Feind ihrer Unterdrücker sahen und von seiner nochmaligen Erhebung doch schließlich einen Gewinn für ihre nationale Selbständigkeit erhofften: „le grand motif de leur indépendance les aveugle au point de faire des voeux pour l'ennemi de toute indépendance." Doch die Unlogik dieser Phantome bedingte auch ihre leichte Zerstörbarkeit. Immerhin mußte es unklug erscheinen, daß die russischen Behörden einem Lazare Carnot die Niederlassung in Warschau gestattet hatten, inmitten eines Volkes, das sich als das Opfer der legitimen Regierungen betrachtete, deren Todfeind auch Carnot war.[2])

---

[1]) V. 22. Juli. — In der Anhänglichkeit der Polen für Napoleon, in ihrer Hingabe für die Befreiung des Vaterlandes, findet R. gerade eine Gewähr dafür, daß Preußen es jederzeit in der Hand habe, die Nation mit gleicher Zuverlässigkeit an sich zu ketten; man brauchte sie nur im Namen desselben Vaterlandes, derselben Waffenehre aufzurufen wie Bonaparte.

[2]) C., während der 100 Tage Minister des Innern, wurde nach Rückkehr der Bourbonen trotz Alexanders Verwendung vom Boden Frankreichs verbannt, worauf ihm der Zar ein Asyl in seinem Reiche anbot; vgl.: Biogr. univ. VII. 9/10. „l'empereur Alexandre surtout adressa pour lui plusieurs représentations au gouvernement royal, et, lorsqu'il les vit inutiles, ce prince lui fit donner un passe-port pour ses États. Carnot se rendit à Varsovie, où le grand-duc Constantin l'accueillit avec beaucoup d'égards. Il fut aussi reçu par les patriotes polonais avec de grandes démonstrations de sympathie et d'intérêt. Mais soit que ces démonstrations eussent donné de l'ombrage, soit que le climat lui fut réellement contraire, on le vit bientôt revenir en Allemagne et se fixer à Magdebourg." — In dem Buch: „Une famille républicaine. Les Carnot 1753—1887. Par un Député" (Paris 1888) wird der Grund der baldigen Übersiedelung nach Magdeburg mit Stillschweigen übergangen und nur gesagt (S. 175): „A Varsovie . . . . le grand-duc Constantin donna l'exemple d'un accueil plein de déférence envers le grand proscrit." Wir wissen heut, daß sich unter der Maske äußerlicher Höflichkeit eine starke Dosis innerlichen Mißtrauens verbarg. Preußens diplomatischer Vertreter in Warschau, der spätere Generalkonsul Schmidt,

Doch wo Licht ist, da ist auch Schatten, und der zu einem beredten Anwalt der Polen sich aufwerfende preußische Offizier vermag nicht zu verschweigen, wie unangenehm ihn die geringe Teilnahme der Bevölkerung für den Geburtstag des Landesherrn berührt hat: „des dames ont quitté Posen la veille. L'évêque n'a point officié au service divin, n'y a même assisté. C'est uniquement une négligence sans doute, mais en pareille occasion la négligence est une faute très grave." Dank seiner inoffiziellen Stellung und bei dem ihm bewiesenen Vertrauen hatte Royer ohne Gefährdung des gouvernementalen Ansehens (sans compromettre la dignité du gouvernement) den Schuldigen ihr Benehmen vorhalten können und glaubte mit seinen Ermahnungen Eingang gefunden zu haben, so daß er künftig eine würdigere Feier erwartete, zumal es an rühmlichen Ausnahmen bei der verflossenen nicht gefehlt hatte.[1])

An wirtschaftlichen Maßnahmen, von denen sich eine günstige Beeinflussung der Gesinnung des Adels erwarten ließ, werden die Einrichtungen von Wollmärkten und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Zustände überhaupt erwähnt. Das hiervon zu erhoffende Steigen der Güterpreise mußte Vertrauen auf die Zukunft und auf eine langsame Sanierung der durch die langen Kriegsjahre vielfach zerrütteten finanziellen Verhältnisse der Grundherren einflößen. Weiter plante der Schreiber nach dem von Warschau ausgehenden Beispiel die Gründung einer „Gesellschaft für Hebung der Landwirtschaft." Er hatte für diesen Gedanken unter den angesehensten Einwohnern bereits Propaganda gemacht und versichert, auf Bereitwilligkeit gestoßen zu sein, war aber nur so weit gegangen, daß die Regierung im Fall der Billigung die Durchführung in die Hand nehmen, andern Falles die Sache ohne Eklat begraben werden konnte. Politische Bedenken schienen nicht obzuwalten, da das Unternehmen dermaßen eingefädelt war, daß die Gesellschaft nur öffentlich, unter fortlaufender Kontrolle zu wirken vermochte. Radziwiłł war das Protektorat vorbehalten. Der Verein sollte ein wichtiges Mittel zur Verbreitung deutschen Wesens werden. Deutsch mußten die beschafften Bücher, deutsch die zur Einführung neuer Wirtschaftssysteme beru-

---

benachrichtigte Zerboni am 18. Jan. 1816 (Op. IX A. 2 vol. II Bl. 47) „auf ausdrückliches Verlangen" des Senators und kaiserlichen Kommissars Novosiljcow von C.s fortdauernder Anwesenheit in der polnischen Hauptstadt, obwohl er seine frühere Versicherung, mit Genehmigung Alexanders zu reisen, zum Teil zurückgenommen, zum Teil nicht recht begründet hatte. Auch war es der russischen Polizei nicht entgangen, daß er mit Leuten Zusammenkünfte hielt, deren Gesinnungen „nicht als vorteilhaft bekannt sind". Jetzt, da er seinen Kutscher mit Pferd und Wagen nach Frankreich zurückschicken wollte, rechnete Novosiljcow mit der Möglichkeit, daß dieser Mann der Überbringer wichtiger Papiere sei, und da er selbst das Odium einer gründlichen Durchsuchung scheute, stellte er an die preußischen Behörden das Ansinnen, sich dieser Mühe zu unterziehen. — Leider geben die Akten keinen Aufschluß darüber, ob dem schmählichen Ersuchen genügt worden ist.

[1]) Ber. v. 3. Okt. — Später wird wirklich erzählt, bei der von Luise Radziwiłł in Abwesenheit ihres Gemahls am Geburtstage des Kronprinzen veranstalteten Feier hätte sich die polnische Aristokratie vollzählig eingefunden und dadurch ihre frühere Nachlässigkeit gesühnt.

fenen Männer, deutsch die in der Praxis gegebenen Beispiele sein. Deutsche Sitten und deutsche Mundart mußten in gemeinsamer Arbeit auf kulturellem Gebiet die einsichtigen und Verbesserungen zugänglichen Polen lernen und annehmen. Bei der scharfen und lieblosen Kritik durch die öffentliche Meinung durfte eine kluge Regierung auch im Individuum nicht die Allgemeinheit vor den Kopf stoßen, nicht einzelne im Interesse der Kultur herbeigezogene Fremde in unbilliger Weise begünstigen, wie es durch ein „systême de protection" in der Domänenpartie gelegentlich geschehen war. Ohne staatliche Bevormundung waren im Lande selbst die nötigen intellektuellen Kräfte zu entwickeln. Dem großen Landwirt des eigenen Volkes würde der keiner Schulweisheit, sondern einer vernünftigen Moral und praktischer Anleitung bedürfende polnische Bauer mehr Vertrauen entgegenbringen als den Herren vom grünen Tische. Dem Polen konnte der Pole am besten helfen. Darum sollte der Diskussion freie Bahn gelassen, der Bildung des Volkes aus sich selbst heraus der Weg geebnet und so ein langsamerer, doch sicherer Erfolg vorbereitet werden, als es durch den Einfluß der Behörden geschehen konnte. Einen Fortschritt auf diesem Pfade versprach die mit Thaer in Verbindung gedachte landwirtschaftliche Gesellschaft zu bringen.[1])

Bei der Heranbildung eines polnischen Mittelstandes handelte es sich eigentlich um eine völlige Neuschöpfung, die sich nur durch die Begünstigung der bisher arg vernachlässigten Städte, in denen ihre Keime lagen, anbahnen ließ. Auch Posen selbst war der staatlichen Beihilfe noch recht bedürftig; es fehlte an guten billigen Wohnungen. Das Militär einschließlich der Offiziere hatte in Bürgerquartieren untergebracht werden müssen, was eine Quelle zu unaufhörlichen Reibereien war. Die drohende Einquartierungslast verhinderte zudem die Baulust, namentlich in jüdischen Kreisen. Bauten auf Kosten öffentlicher Fonds, als ermunterndes Beispiel für Privatunternehmer, blieben dringend zu wünschen und mochten auch wohl der Heranziehung von Kapitalisten dienen. Machte sich mit deren Hilfe ein Steigen von Industrie und Gewerbe an Stelle des nicht belebenden, sondern lähmenden jüdischen Handels bemerklich, so wurde auch dem Landadel die Möglichkeit geboten, in Posen seine Bedürfnisse zu decken und der Geselligkeit zu leben, wobei er dann wie einst durch die französische Regierung dem Gedanken an Unruhen entfremdet werden und mehr mit den Beamten in Berührung kommen mußte.[2]) Auf diese Weise wurde der gesellschaftliche Verkehr ein unauffälliger Gehilfe für die Beschleunigung eines stetigen Amalgamierungsprozesses (pour „accelerer cet amalgame que le gouvernement ne doit pas forcer mais qu'il doit favoriser de tous les moyens").

[1]) Ber. v. 25. Dez. — Die hier gegebene Anregung fiel auf unfruchtbaren Boden, doch hat Flottwell in der zweiten Hälfte der 30er Jahre mit gutem Erfolg eine Vereinigung der geplanten Art begründet. — Auch in südpreußischer Zeit hatte eine „Ökonomische Gesellschaft" eine nutzbringende Tätigkeit entfaltet und beim polnischen Adel Beifall gefunden.

[2]) „attiré et retenu à Posen par une cour et par les plaisirs de la société, le gentilhomme par sa présence et son séjour contribuerait encore à augmenter les causes de cette prosperité."

Da also politische den materiellen Motiven zur Seite traten, konnten beide vereinigt in der Frage des Ausbaues von Posen mit staatlichen Mitteln nach dem Erachten Royers über die finanziellen Hindernisse obsiegen. Auch aus Selbstbewußtsein mußte die Regierung Opfer bringen und damit wohltuend gegen Napoleon abzustechen suchen, der sich als Restaurator benahm, unter dessen Herrschaft aber alles ins Stocken geriet, während im letzten Jahre das innere Leben bereits mit kräftigen Schlägen zu pulsieren begonnen hatte. Monumentale Bauten waren aber auch dem niederen Volk in die Augen fallende Merkmale von Macht und Vermögen, wogegen dieses andere Zeichen des Fortschritts oft nicht zu würdigen wußte. (V. 22. Juli.)

Die Lage der ländlichen Bevölkerung hatte Royer eifrig studiert und sich ihm dabei mehr und mehr die Überzeugung aufgedrängt, daß eine Besserung nach dieser Richtung die Grundlage für alle soliden Maßnahmen zugunsten der Provinz bilden müsse. Die französische Gesetzgebung war ebenso unwirksam geblieben wie die alten preußischen Ordonnanzen, weil auch sie nicht die moralische Gesundung des Bauern in das Auge faßte. Sogar die Freizügigkeit stand nur auf dem Papier, denn schlecht gehaltene Hintersassen waren fast immer durch Verschuldung an die Scholle gefesselt, gut gestellte machten von ihrer Freiheit keinen Gebrauch. Ein Emporkommen aus eigener Kraft war fast unmöglich, denn je tüchtiger sich ein bäuerlicher Untertan erwies, um so mehr wurden die ihm zugemuteten Leistungen gesteigert, um so schlechtere Felder seiner Bearbeitung anvertraut. Selbst ein so eifriger Verfechter der Bauernemanzipation wie Royer betonte aber, daß der polnische Landmann im Durchschnitt noch nicht reif zur Verleihung völliger Selbständigkeit sei und in seiner halb freiwilligen Abhängigkeit belassen werden müsse, so lange er nicht auf eine höhere sittliche Stufe emporgehoben war. Nur wirklich liberale Institutionen konnten mit Hilfe der Zeit dieses Werk vollbringen; alle einem andern System angepaßten Ideen versprachen höchstens vorübergehenden Erfolg. Auch wurde der Mehrzahl der Gutsherren das Zeugnis ausgestellt, daß sie ihre Untertanen nicht ohne Not bedrückten, ja öfter in geradezu patriarchalischen Beziehungen zu ihnen standen. Nur die hart um ihre eigene Existenz ringenden Besitzer wurden zu überspannten Anforderungen gedrängt. Aber alles Wohlwollen des Edelmannes genügte nicht für die Erreichung der vom Gouvernement zu erstrebenden Zwecke; es war nur eine Art passiver, für die Gegenwart, nicht für die Zukunft wirksamer Humanität, die immer in dem aus finanziellem Interesse fließenden Wunsch nach möglichst hohem Branntweinkonsum der zwangspflichtigen Dorfbewohner ihr lähmendes Gegengewicht fand. Hierin mußte durch Ablösung der Propinationsgerechtigkeit Wandel geschaffen werden.

In dieser Beziehung genügte es nicht, das Übel von unten her anzugreifen und den Bauern zur Selbständigkeit zu bilden, da er sich wohl fühlte bei einem Herrn, der ihn schlug, doch auch ernährte; man mußte sich der Hilfe des Adels ebenfalls versichern, ihn über seinen wahren Vorteil und den Gewinn für die Landeskultur durch eine Regulierung der ländlichen Besitzverhältnisse aufklären. Diese Aufgabe erschien nicht unmöglich bei einer Aristokratie, die einst in der Verfassungs-

frage durch die Konstitution von 1791 vorangeschritten war und jetzt in Preußen dem gleichen Gegenstande verständnisvolle Teilnahme entgegenbrachte.[1]) Vorzügliche Beachtung verdiente die Jugenderziehung der adligen Kreise, womit ein wunder Punkt der polnischen Kulturgeschichte berührt wurde. Ein Erfolg winkte auch auf diesem Gebiet, wenn man die oben angedeuteten Vorsichtsmaßregeln beachtete und eine gewaltsame Einführung der deutschen Sprache vermied, denn in seinem Lerneifer war der Pole gern bereit und wohl fähig, sich fremde Idiome als Bildungsmittel anzueignen.

Zunächst hatte sich unter den Großgrundbesitzern lautes Geschrei über die drohende Einführung der Regulierungsgesetze erhoben und im Königreich Polen einen starken Wiederhall gefunden, während vorher mehrere dortige Gutsbesitzer eine Auswanderung nach den preußischen Gebieten ihres alten Vaterlandes planten. Jetzt durfte Rußland auf Krönung seiner Bemühungen hoffen, gleich den Gewerbetreibenden, den Tuchmachern vor allem, auch das Kapital und die Arbeitskräfte des Adels in seine dünnbevölkerten Ebenen hinüberzuziehen; denn dort ging man vorsichtig zu Werke, und der Zar verfuhr als ein mit der Materie wohl vertrauter, durch sein System eine allmähliche jähen Wechsel vermeidende Emanzipation des Landvolks erstrebender Regent; „il gradue l'affranchissement des paysans, il les dresse à la liberté, si je puis m'exprimer ainsi. Il évite toute secousse et par conséquent tout danger et tout désordre."

Zwei schwere Gefahren lasteten aber auf den Bauern und zehrten vampirartig an ihrem Wohlstand: Juden und Bettelmönche. Dem Einfluß der Schnaps schenkenden und schachernden israelitischen Glaubensgenossen[2]) mußte also energisch gesteuert werden; mit bloßen papiernen Verfügungen allein war nichts getan, „des décrets ne changent pas ce qui est le résultat des moeurs, des habitudes, des défauts et mêmes des vices d'une nation" (Ber. v. 22. Juli). Die jenseits der schwarzweißen Grenzpfähle gegründete Gesellschaft zur Hebung der bäuerlichen Untertanen hatte in erster Linie ebenfalls die Bekämpfung der Trunksucht in das Auge gefaßt und scharfe Maßregeln gegen die Juden vorgeschlagen; die Durchführung derartiger gesetzlicher Bestimmungen drohte freilich an dem Geldbedarf der Regierung zu scheitern, der sogar eine Verpachtung des Salzmonopols an Unternehmer israelitischen Bekenntnisses veranlaßt hatte. Doch die preußischen Behörden besaßen freie Hand, und ihre Toleranz mußte da eine Grenze finden, wo der Jude aus der Rolle des Unterdrückten in die des Unterdrückers fiel, wie in den ehemals polnischen Gebieten: „sans industrie personnelle le juif polonais spécule sur l'industrie des autres, et surtout sur leur corruption. Son grand talent est de tirer le parti le plus avantageux de leurs vices; les chrétiens n'attribuent ici le meilleur marché auquel ils livrent toutes leurs marchandises, qu'à leur adresse à frauder les

---

[1]) In anderem Zusammenhange ausdrücklich erwähnt im Ber. v. 22. Juli.

[2]) Fast alle Krüge in Stadt und Land waren an Juden verpachtet, die es gleich ihren vom Schacher lebenden Glaubensgenossen meisterlich verstanden, den Bauer um Hab' und Gut zu bringen, ihm das noch ungeborene Kalb und die Ernte auf dem Halm abzuschwatzen.

droits du gouvernement; mais il faut encore cependant l'attribuer à une autre cause: à une sobriété si parcimonieuse qu'il a beaucoup moins besoin que le chrétien de gagner pour vivre.

Mais aussi cette sobriété extrême du juif, cette misère apparente si grande est un mal réel pour l'état, à qui son avarice ne rend rien, puisqu'il ne consomme presque rien. On se demande ce que devient ici tout l'argent que les juifs gagnent; ils sont dans une possession presque entiere de tout le commerce.“ (Ber. v. 3. Okt.)

Die Bettelei der Mönche wurde teils als Ordenspflicht, teils infolge unzureichender materieller Sicherstellung der Klosterinsassen bei vorgenommenen Säkularisationen ausgeübt; sie hatte einen gewaltigen Umfang angenommen, kostete dem Bauern seine Sparpfennige, unterhielt den Aberglauben und machte eine nicht unbeträchtliche Zahl von Staatsbürgern durch Einimpfung eines Hanges zum Vagabondentum für jede geregelte Tätigkeit unbrauchbar und zu Drohnen im Volkskörper. Ein radikales Verbot unter gleichzeitiger Beseitigung eines schreienden Rechtsbruches — der Wegnahme von Kirchengut ohne entsprechende Entschädigung des Klerus — durch angemessene Dotierung der Konventualen erschien deshalb am Platze und durfte auf den Beifall aller aufgeklärten Polen rechnen. Auch von Seiten der übrigen Geistlichkeit war bei ihrer Abneigung gegen das Mendikantenwesen kein Widerspruch zu erwarten, sofern nur die Religion als solche keinen Schaden litt. Die frei gewordenen Klostergebäude aber ließen sich vortrefflich als Hospitäler, Schulen etc. verwenden, da man nicht alle zu Kasernen auszubauen brauchte.

In der Befreiung des Landvolkes von der drückenden Last des Juden- und Mönchswesens sah der Verfasser die Vorbedingung für die Erweckung verständnisinniger Liebe am eigenen Grund und Boden, dessen Verleihung verfehlt erschien, solange der echte polnische Bauer noch wie bisher fremd war „à ce véritable amour de la propriété, dont l'esprit d'ordre et de conservation est la première base,“ doch „on aurait tort de croire, que cette négligence du paysan soit l'effet de son caractere naturel. Elle n'est que le résultat des mauvaises institutions — il y a des seigneurs qui ont des terres, où les paysans sont des especes de proprietaires qui payent seulement une certaine redevance en argent; et on trouve dans ceux là beaucoup moins de signes de cette excessive incurie; quoiqu'ils ne soient pas tout ce qu'ils devraient être, par les causes déjà mentionnées.“ (Ber. v. 3. Okt.)

V.

Seiner gewöhnlichen Jahreseinteilung folgend siedelte Radziwiłł noch im Winter 1816/7 für einige Monate nach Berlin über, wohin ihn Royer begleitet hat.[1]) Aus dieser Zeit besitzen wir nur einen Bericht an den Staatskanzler vom 29. März, den letzten und vielleicht interessantesten der Reihe, in der er eine völlige Sonderstellung einnimmt.

[1]) Zbiór 56/64 und 95/104 ergibt zum mindesten einen Aufenthalt in Berlin vom 28. Jan. bis 28. Mai.

Royer beginnt sogleich mit dem Geständnis, zu seinem tiefen Bedauern müsse er die Rolle eines Verteidigers der Polen mit der eines Anklägers vertauschen.[1])

Früher hatte er die bei polnischen Militärs beobachtete Doktrin: „qu'aucun Polonais ne pouvait servir dans les armées prussiennes," nicht beachtet, da er sie nur für das Kennzeichen eines momentanen Schmerzgefühls hielt, das bald ruhiger Überlegung Platz machen werde. Bestärkt wurde er in diesem Glauben durch seine erfolgreiche Bekämpfung einer derartigen Anschauungsweise selbst bei enragierten Patrioten. Ihren Versicherungen nach hatten sie eingesehen, daß sie bisher einem irrigen in seinen Wirkungen verderblichen „principe d'honneur" anhingen. Jetzt war Royers Hoffnung, die Masse der Gebildeten jemals von diesem Vorurteil zu befreien, durch die Praxis unzweideutig widerlegt. Kosinskis Schritt hatte statt der erwarteten Nachahmung schweren Tadel gefunden, so daß ein zum Übertritt in preußische Dienste entschlossener, zu diesem Zweck aus Kongreßpolen nach Posen geeilter General Stokowski unter dem Druck der öffentlichen Meinung von seinem Vorhaben Abstand nehmen zu müssen geglaubt hatte. Offen und ehrlich bekennt der Major bei dieser Wendung der Dinge nicht schweigen zu dürfen, obwohl er seinen Gegnern, den Vertretern des von ihm bekämpften Systems einer gewaltsamen Germanisation, Waffen schmiede. Doch da es sich nicht mehr um Theorien, sondern um das Wohl des Vaterlandes handelte, war es gegen seine Ehre, aus verkehrter Eitelkeit in seinem Irrtum zu beharren: „si les Polonais justifient leurs détracteurs (Verleumder), s'ils se montrent les ennemis du Roi, je n'hésiterai certes pas, par un fol amour-propre, à reconnaitre mon erreur."

Der Optimismus Royers ist hier dem Zuzammensturze nahe. Wir sehen den Berater Radziwiłłs, den Agenten Hardenbergs im Begriffe, von seinem in bester Absicht gehegten Lieblingsgedanken Abschied zu nehmen, wenn er auch bei dem Übergang in das oppositionelle Lager die Brücken noch nicht völlig hinter sich abbrechen mag. Daher sucht er nach mildernden Umständen, um die Haltung der polnischen Nation entschuldigen und sich selbst seinen guten Glauben wieder befestigen zu können. Er vermeint eine offene, der Verstellung unfähige Gegnerschaft zu erkennen, die der Regierung den Weg wies, den sie ihrerseits zu beschreiten habe. Lag doch der Rückschluß nahe, daß wie jetzt die Animosität, so dereinst die Freundschaft der Polen eine aufrichtige sein werde. Ferner fehlte es nicht an Gründen, um eine Mißstimmung gegen das Gouvernement zu rechtfertigen. Kosinskis Ernennung war mitten in die den nationalen Erwartungen nur wenig entsprechende Organisation des Justizwesens hineingeplatzt und hatte bei den hochgehenden Wogen der Unzufriedenheit jenem den Fluch der Abtrünnigkeit aufgebürdet.[2]) Weiter war der General nicht eben beliebt und hatte noch mehr Gegner als bei Leuten von einigem Verdienst die Regel ist. Sein ehrenwerter Charakter galt — wir wissen es schon — zugleich für schroff und penible. Deshalb benutzte man die Gelegenheit, um

[1]) „changer le role noble de leur déffenseur dans le triste role de leur accusateur."

[2]) „ce sont des esprits aigris au dernier point qui ont jugé la conduite du général Kosinski une apostasie politique."

diesen Mann von dem Piedestal sittlicher Vollkommenheit herunterzuzerren und als Deserteur der nationalen Sache zu brandmarken. In Polen urteilte die öffentliche Meinung mit voller Gewichtigkeit, aber nicht nach Recht und Milde, weil sie das Wort „Verräter“ jedem entgegenschleudern durfte, der ihr zu widersprechen wagte. Darum hatten auch Männer von weniger unversöhnlicher Gesinnung keinen Protest erhoben, und die Ansicht der Heißsporne war zur allgemeinen Volksstimmung geworden, um so mehr, als die gemäßigte Strömung an dem abwesenden Radziwiłł keinen Halt fand. Endlich mußte man berücksichtigen, daß es unter den preußischen Staatsdienern eine Partei gab, die über Kosinskis Ernennung erbittert die Vergangenheit nicht vergessen mochte und in ihm noch immer den Feind ihres Vaterlandes sah, damit unbewußt der schroff ablehnenden Richtung polnischer Kreise Vorschub leistend.

Royer hatte selbst nach Kräften auf die in Berlin weilenden Landsleute Kosinskis eingewirkt, auch den Obersten von Poniński[1]) durch ein vertrauliches Schreiben für seinen Standpunkt zu gewinnen versucht. Ein erfreuliches Bild bot sich ferner in Warschau, wo Armee und Patrioten über den Entschluß des Generals jubelten und mit ihm das Morgenrot eines neuen Tages zu begrüßen vermeinten, an dem der preußische Staat bereitwillig die verfolgten Führer der polnischen Sache bei sich aufnehmen würde, der Staat, an dessen Wohlwollen ihnen viel gelegen war, „pour avoir une digue contre les envahissemens du despotisme russe.“

Eine entgegengesetzte Wirkung sollte nach polnischen Aussagen die Nachricht von Kosinskis Anstellung auf den Großfürsten Konstantin geübt haben: „Le grand duc Constantin était précisement dans un de ses paroxismes de fureur, dont un des generaux les plus estimés de ceux qui leur restent était devenu l'objet. C'est au milieu de ce paroxisme qu'il apprit et la nomination du général Kosinski et le projet du Gal Stokowski. Cette nouvelle le calma tout d'un coup, elle produisit sur lui le même effet qu'avaient produit avant les suicides causés par ses fureurs.“

VI.

Die Schilderung der Zustände im Königreiche Polen wird mit einer flüchtigen Bemerkung über die traurigen Eindrücke der Reise eröffnet: elende entvölkerte Dörfer als einzige Unterbrechung der monotonen Fahrt. Auch von der durch die verwandtschaftlichen Beziehungen des Zarenhofes erleichterten Ansiedlung württembergischer Kolonisten in Russisch-Polen erwartete Royer keinen großen Erfolg.

Über die herrschende Stimmung hatte sich unser Gewährsmann in seinen früheren Berichten wenig zuversichtlich ausgesprochen und geäußert, daß Alexanders hochherziger Charakter und seine schönen Worte die Polen nicht einschläferten, die klangvollen Phrasen der ihnen verliehenen Konstitution sie nicht über deren Hohlheit hinwegtäuschten:

[1]) Besitzer der Herrschaft Wreschen, später Generallandschaftsdirektor und Provinziallandtagsmarschall, ein Führer der gemäßigten Partei des polnischen Adels.

„s'ils voient une belle theorie et des principes liberaux couchés par écrits (auf dem Papier festgelegt), ils voyent aussi une administration russe dans la pratique et le despotisme dans le fait.“ Wenn sie an die Aufrichtigkeit des Zaren glaubten, mußten sie sich doch von seiner Ohnmacht im Kampfe mit realen Dingen — zumal mit dem Einfluß seines Bruders — überzeugen.[1]) Sogar die gut besoldete, ohne weiteres zum Anschluß an Rußland bereite Armee wurde abgeschreckt durch die Brutalität des zu ihrem Oberbefehlshaber eingesetzten Großfürsten Konstantin, der die Offiziere zum Selbstmord trieb. Napoleon war nicht milder verfahren; aber Konstantin besaß nicht dessen imponierende Fähigkeiten. Der einzige Erfolg von Alexanders Liebeswerben war also die Erregung lebhafter Unzufriedenheit unter seinen russischen Landeskindern. Vornehmlich das Heer sah mit Neid auf die bevorzugten polnischen Regimenter. Damals urteilte unser Gewährsmann: ohne die über die künftigen Absichten der Regierung in Preußen verbreiteten alarmierenden Gerüchte und ohne die Landwehr „les Polonais se fussent estimés beaucoup plus heureux d'être sous le gouvernement prussien que sous la domination russe.“ Jedenfalls war es für Friedrich Wilhelm III. leichter als für seinen Verbündeten, die Herzen seiner Untertanen polnischer Herkunft zu gewinnen. Alexander hatte mehr versprochen als Preußen, aber weniger gehalten; wenn dieses seine mäßigen Zusagen erfüllte, mußte es das Vertrauen der Nation erobern (V. 22. Juli). Noch im Herbst wird uns die Äußerung eines alten Generals berichtet: Glauben Sie mir, noch ist das Geschehene zu reparieren. Da wir nicht Polen sein können, wollen wir fast alle lieber Preußen als Russen sein. Allerdings fügte er bedauernd hinzu: Sie haben uns besiegt und gedemütigt, wir erkennen die Überlegenheit der preußischen Verwaltung an, können es aber nicht verwinden, daß die Deutschen sich gar keine Mühe geben, ihre Verachtung gegen uns zu verbergen. Anstatt uns emporzuziehen und zu bilden, entfernt man uns und stößt uns zurück. Konstantin hat dagegen seine Fehler eingesehen und danach sein Benehmen geändert; jetzt ist er es, der uns schmeichelt und streichelt.[2])

Trotzdem hatte beispielsweise Fürst Sułkowski mehrere Wochen in Posen verlebt und trug sich anscheinend mit dem Gedanken, den russischen Dienst zu quittieren und sich auf preußischem Boden niederzulassen, „un homme déterminé, Polonais ardent,“ ein intimer Freund des Fürsten Czartoryski, der es Alexander nicht verzieh, daß dieser in aufwallendem Herrscherstolz die Rücksichtslosigkeit so weit getrieben hatte, auf der Reise nach Warschau an Pulawy, dem Landsitz seines einstigen Lieblings, ohne Einkehr vorbeizufahren.[3])

[1]) „tout l'échaffaudage (Auskramen) de leur constitution n'arrette ni une volonté ni un désir de Constantin, dès qu'il y a un conflit entre l'autorité constitutionelle et la vivacité impétueuse du Prince.“

[2]) V. 3. Okt. „le voilà qui nous flatte et nous caresse.“

[3]) Sułk. war von Alexander zum Mitglied des aus 8 Generälen bestehenden und 1814 unter Vorsitz des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch begründeten Militärkomitees ernannt worden, vgl. S. 38. Er nahm damals wirklich den Abschied und siedelte nach seinem Schloß Reisen bei Lissa über.

In Warschau sind Royers Anschauungen dem jeweiligen Grade seiner Informationen entsprechend manchen Schwankungen unterworfen.[1]) Er scheint frühzeitig in militärischen Kreisen Anschluß gefunden zu haben, so daß er sich deren Auffassungen zu eigen machte und einen teilweisen Umschwung der allgemeinen Stimmung zugunsten Rußlands wahrzunehmen glaubte. Er sah die neu geschaffene vorzüglich equipierte polnische Armee, die allen fähigen Köpfen eine ruhmvolle Laufbahn eröffnete, die viele alte Krieger und gediente Offiziere zählte und sich durch gute Disziplin auszeichnete, obwohl die Cadres noch nicht alle hatten ergänzt werden können. Die unvermeidlichen Strapazen des Dienstes ertrug der Pole im bunten Rock leidlich gern; eigenes Interesse flößte der Nation solches für die Ausbildung des Heerwesens ein.[2]) Freilich vermochte das erschöpfte Land die Kosten für die Unterhaltung seiner Truppen nicht selber zu tragen, russische Fonds mußten aushelfen. Der dadurch in den übrigen Teilen des Zarenreichs erregte Unwille schloß die polnischen Regimenter nur noch enger an die Persönlichkeit eines Regenten, dem allein sie ihre bevorzugte Stellung verdankten, mit dem sie selbst standen und fielen. Auf diese Weise hatte sich Alexander seine stärkste Stütze geschaffen, und die Organisation des Heerwesens wird von unserem Beobachter als eine Tat von vorwiegend politischer Bedeutung gefeiert, ausgeführt unter Förderung der polnischen Waffenliebe und Schonung des polnischen Stolzes, getreu dem napoleonischen Grundsatz: „l'armée est la patrie."

Der Oberbefehlshaber, der jähzornige Großfürst Konstantin, hatte gelernt, sich im Zaume zu halten oder behandelte jedenfalls Gemeine und Offiziere mit der gleichen Brutalität; daher war er bei den Soldaten zwar noch immer gefürchtet, aber auch gleichzeitig beliebt. Auch scheute er sich nicht, seine Militärdiktatur durch wohlberechnete Gerüchte über eine baldige Wiedervereinigung des alten Polens und den Rückfall der preußisch gewordenen Kreise und durch mißfällige Urteile über die Monarchie der Hohenzollern zu befestigen und den Landesinsassen ihre Lage durch den Schimmer nationaler Hoffnungen

[1]) In dem Ber. an Hardenberg v. 17. Okt. gesteht R. diese Tatsache selbst ausdrücklich zu; er entschuldigt sich wiederholt wegen des herrschenden Mangels an Disposition und der vorkommenden Widersprüche, da er immer unter dem frischen Eindruck der Ereignisse seine Beobachtungen bruchstückweise aufgezeichnet habe. Schrift und Tinte verraten, daß der Aufsatz mit mehrfachen Unterbrechungen gefertigt ist. — Die folgenden Ausführungen nach den Schreiben an den Staatskanzler v. 17. Okt. u. 2. Nov. u. an Boyen v. 17. Okt.

[2]) Über die Organisation der polnischen Armee „aus russischer Initiative" vgl. Schiemann 114 ff., Neyfeld 65 ff., typisch für die später in nationalpolnischen Kreisen herausgebildete „Legende" über jene Zeit. — Die mobile polnische Armee sollte 33 400 Mann zählen, wozu noch die Armee des Innern mit 2120 Köpfen und die 48 000 Mann in den ehemals polnischen Provinzen kamen, so daß über 83 000 Mann unter Konstantins Befehl standen. Sehr ausführliche Angaben über Zusammensetzung und Stärke der Truppen enthält der Aufsatz eines ungenannten, aber in Polen begüterten Verfassers v. Jahre 1816 (Auszug A. A. Rep. I. Pologne Nr. 5). Danach waren 23 000 Mann einschließlich 5000 Rekruten beisammen; die Stimmung aber war, besonders bei den Gemeinen, sehr schlecht, der Unwille bei den Neulingen nicht zu beschreiben.

zu versüßen, den er von sich ausstrahlen ließ.[1]) Seine Worte hatten viel Gewicht, denn man traute ihm einen unbegrenzten Einfluß auf seinen älteren Bruder zu und sah in ihm auch die Quelle der Ungnade, die über den bei den Patrioten allgemein beliebten und geachteten Fürsten Adam schonungslos verhängt war. Als Feldherr genoß er indessen kein Vertrauen. Seine gar nicht komplizierten Manöver endeten dank seiner Kopflosigkeit häufig in chaotischer Verwirrung. Er beschränkte seine Tätigkeit auf pedantische Behandlung der Details. Dabei glaubte man Anzeichen von geringem persönlichem Mut bei ihm wahrnehmen zu können und verübelte ihm sein Bestreben: „à ne faire de l'officier qu'une machine un peu mieux habillée que le soldat". Der Nachwuchs an jungen Offizieren war daher gänzlich ungebildet und bei dem allgemein nach äußerer Schablonenhaftigkeit strebenden Drill nur mit den Kunstgriffen des kleinen Dienstes vertraut. Das Studium aus Büchern war zwar nicht durch das Gesetz, aber durch die praktische Fügung der Dinge verpönt und den Offizieren gänzlich unbekannt.[2])

Trotzdem war der Großfürst das Haupt einer ganzen Partei, der kriegerischen, die das Heil des Landes von der Armee erwartete und sogar zum Kampf gegen Preußen hetzte, der ihr Gelegenheit geben sollte, dem Kaiser unentbehrlich zu werden.[3]) Diese Partei besaß weittragenden Einfluß, denn eigentliche Macht war nur in ihrem Führer verkörpert, neben dem die Minister als bloße Statisten standen, wie der mit Amtsentsetzung geahndete Oppositionsversuch des Chefs des Kriegsdepartements offenbarte.[4]) Selbst das Ansehen und die Popularität des Zaren wurde durch den Großfürsten stark verdunkelt (fort diminuées), dem seine Parteigänger für alle will-

---

[1]) „il a voulu s'attacher les Polonais en leur laissant l'illusion qui leur est chère, celle de la résurrection, de la réunion des parties divisées de la Pologne: Votre altesse ne croirait pas, jusques à quelle absurdité vont les bruits qui circulent dans le public à ce sujet. Il ne s'agit pas de moins que de redemander à la Prusse le grand-duché de Posen, en lui assignant des dédommagemens en Allemagne. Non seulement le grand-duc permet ces propos tenus devant lui (m'a-t-on assuré), des qu'il ne les punit pas, mais encore il les occasionne par la maniere, dont il parle de la conduite de la Prusse — il ne cache point son mécontentement de notre politique, et nous passons ici pour être dans une entière disgrace dans son esprit." — Gerüchte über die baldige Abtretung der Provinz Posen liefen noch lange Zeit hindurch in den polnischen Landesteilen um, zum größten Ärger der preußischen Behörden.

[2]) Konstantins Dienstauffassung gipfelte bekanntlich in dem von ihm stammenden, oft andern zugeschriebenen Satz: „Je déteste la guerre, elle gâte les armées." Vgl. (Eckardt): Aus der Petersburger Gesellschaft. Leipzig 1874. I. 4. Anm. 1.

[3]) „ils voudraient se rendre assez nécessaires à l'empereur pour qu'il fut obligé de les caresser, de les ménager encore davantage, et ils ne peuvent lui être nécessaires qu'en le brouillant avec le Roi de Prusse".

[4]) In den Augen des Publikums besaß Konstantin „une influence absolue", „un extrême crédit sur son frère"; seine Ernennung zum Vizekönig wurde zwar vermieden, doch lag wenig daran, „puisque dans la réalité il decide de tout, et que le lieut. de l'empereur le général Zajonczek (vgl. unten) qui, par parenthèse, ne nous ménage pas non plus, est entièrement soumis à ses volontés".

kommenen Maßnahmen Dank wußten, während seine geheimen Gegner Alexander wegen der ihm verliehenen Stellung grollten.[1])

Diese Gegner bildeten im Gegensatz zu den um Konstantin sich scharenden, für den Anschluß an Rußland gestimmten kriegerischen Nationalpolen die friedliebende, noch immer sehr starke Partei, deren Anhänger mehr zu Preußen hinneigten und mit Neid auf den westlichen Nachbarstaat als das Asyl überzeugungstreuer Männer hinblickten. Alle unzufriedenen Elemente, auch höhere Offiziere, fanden sich in dieser Gesinnung zusammen. Mit Schrecken sahen sie die fortschreitende Denationalisation, voll Bangen, nachdem der das übrige Rußland beherrschende Militärdespotismus auch über ihr Vaterland hereingebrochen war, der nach russischer Manier organisierten Armee ein gleiches Beamtentum folgen.

Im Lichte der Parteikritik erschien nun auch die Gestalt Alexanders I. bei seinem Warschauer Aufenthalt im Herbst 1816. Eine Lesart machte aus ihm „un vil hypocrite", dem Treu und Glauben unbekannte Begriffe waren, der Fürsten und Völker schamlos betrog. Mißgünstige Polen glaubten das ganze politische Lügengewebe des Zaren zu durchschauen, wenn sie rechneten: Im Bewußtsein seiner militärischen Ohnmacht griff der Kaiser lieber zur List als zur Gewalt und ärgerlich über die seinen Einfluß schwächende Schlacht bei Waterloo bediente er sich der Religion zur Verschleierung seiner dynastischen Pläne und stellte durch die heilige Allianz sein Ansehen wieder her, wobei er Preußen und Österreich über das Ohr hieb, denn er selbst spielte in dem neuen Vertragsverhältnis die erste Geige, behielt auch

[1]) Über die Stellung und die sprunghafte, widerspruchsvolle Persönlichkeit Konstantins, dessen Charakterbild von der Parteien Haß und Gunst verwirrt in der Geschichte schwankt, wie das weniger Fürstlichkeiten, vgl. Schiemann 130 ff., Neyfeld 65 ff., der ihn als eine „Geißel" des Landes schildert und ihm wesentlich die Schuld an dem Ausbruch der Revolution von 1830 beimißt; gemäßigter sind: Mochnacki: Powstanie narodu polskiego (Aufstand des poln. Volkes) w r. 1830 i 1831 2. Aufl. Breslau 1850. I. 175 u. Bernhardi III 34; vgl. auch Potocka 246 ff. — Schmidt schreibt von ihm (an Bernstorff 14. Mai 1819 A. A. Rep. I. Pologne Nr. 8) „die erschreckende Wildheit des Großfürsten Constantin, sein unbeschreibliches Mißtrauen (ein Hauptzug in dem Karakter dieses Prinzen), seine Idee von Disciplin und Subordination, wie kein Zeitalter sie aufzuweisen hat, seine Abneigung gegen repräsentative Verfassung, erfüllt alles mit Furcht und Schrecken. Mit täglich erneuter Besorgniß begeben sich Generäle, Officiere und Soldaten zur Parade, bey der kein General, kein Officier der Garnison fehlen darf. Die Generäle müssen sehr oft harte und laute Vorwürfe hören, Officiere werden eines kleinen Versehens halber arretirt, sogar degradirt; Soldaten werden unbarmherzig geschlagen. Es scheint, daß der Großfürst mit zunehmenden Jahren immer heftiger von seinem heißen Blute getrieben wird. Es lassen sich besonders seit seiner Rückkehr von Achen die Ausbrüche kaum mehr zählen. Dabei hat dieser unerklärliche Prinz Augenblicke von hinreißend guter Laune, von höchster Liebenswürdigkeit und Güte. Man könnte denken, ein gutes und ein böses Prinzip stiegen abwechselnd in ihm auf und ab." Schmidt erfreute sich bei Konstantin eines hohen Maßes von Vertrauen; oftmals ließ sich der Großfürst über die Liberalen, besonders die Damen aus, wobei er gewöhnlich mit den Worten schloß: „des verges voilà ce qui leur faut." Er galt als präsumtiver Nachfolger des greisen Zajączek auf dem Statthalterposten (Ber. an das Ministerium der auswärt. Angelh. 15. Jan. 1820. A. A. Rep. I. Pologne Nr. 10).

seine Armee in vollem Umfang, während die anderen Souveräne abrüsteten, gewiß ein Zeichen hohen Vertrauens von seiten der europäischen Staaten.[1]) Bei großer Beharrlichkeit galt Alexander zur Erreichung seiner Ziele jedes Mittel als genehm. Jetzt aber ließ er in Polen langsam die Maske fallen, und es war hohe Zeit, daß man aufhörte, sich von seinen vagen Hoffnungsschwindeleien täuschen zu lassen, und einsah, wie selbst die Schöpfung der Armee vom reinen Egoismus diktiert war, um sich ihrer zum Schutz gegen russische Verschwörer zu bedienen, „qui sont l'horrible contrepoids d'un despotisme sans bornes". Die auf das polnische Heer begründete Sicherheit machte den Kaiser aber zugleich machtlos gegen einen Bruder, „dont le terrible caractère est sa plus sure égide contre les conspirations de ses sujets". Daneben wurde auf indirektem Wege an der Verwischung des polnischen Volkscharakters gearbeitet und die Nation zum besten gehalten. Auch der Senat[2]) diente nur dem Zweck, dem Kaiser Einfluß auf die Finanzen des Landes und dadurch auf den Gang der Justiz zu verschaffen. Sein höchster Trumpf bestand aber darin, Polen und Russen gegeneinander auszuspielen. Das Ergebnis aus diesen Winkelzügen des herrschsüchtigen Monarchen war traurig genug: „Nous voilà donc par les bienfaits d'Alexandre asservis par une armée sans patriotisme et jugés par des arrêts qu'il dicte; voilà nos libertés perdues et nos fortunes en son pouvoir." Für seine Person schiebt Royer die Bemerkung ein, ihm schienen in der Brust des Herrschers wirklich zwei Seelen zu wohnen; er spiele die beiden Völker wohl auch in seinem Innern gegeneinander aus, und der Kaiser von Rußland falle dem Könige von Polen in den Arm, wenn dieser dem Drang seines Herzens folgend erteilte Versprechungen ehrlich halten und seinen Untertanen weitgehende Zugeständnisse machen wollte. Später ist aber das Vertrauen des Majors auf die Ehrlichkeit und Religiosität des Zaren gleichfalls erschüttert: „je dois avouer que tout ce que j'entends chaque jour. mine la confiance que j'avais dans sa sincérité. Je ne m'en explique pas davantage ce caractère, bien au contraire il ne m'en parait que plus incompréhensible, comment avec de tels moyens de grandeur avoir recours au plus vil et au plus nuisible de tous les machiavelismes; voir un avantage à perdre toute considération, à ne paraitre aux uns qu'un extravagant aux autres qu'un hypocrite." Jedenfalls hatte zunächst die Eifersucht der Russen auf die etwa 30 000 begünstigten polnischen Soldaten, in denen sich dem Zaren

---

[1]) Diese Erörterungen von Royers Gewährsmännern sind sehr ausführlich und umständlich; zum Beweise ihrer Richtigkeit wird der Gang der Ereignisse des letzten Jahrzehnts herangezogen und an ihrem Verlauf die Richtigkeit der These darzutun versucht, daß Alexander ist: „la fausseté au suprême degré," denn: „il éblouit les peuples par les mots de constitutions libérales, il endort les souverains par ceux de religion et de sainte alliance, et marche, par ces voies honteuses d'une double hypocrisie, à s'emparer de la même puissance qu'il a tant contribué à arracher des mains de Napoleon".

[2]) Der dem Lande durch die Konstitution v. 27. Nov. 1815 verliehene Reichstag zerfiel in Senat und Landboten-Kammer; dem ersteren, einer Art Oberhaus, gehörten die Prinzen von Geblüt, die Bischöfe und eine Anzahl vom Kaiser auf Lebenszeit zu ernennende Magnaten an, die jährlich mindestens 2000 p. Gulden Grundsteuer zahlten.

zwar das Mittel zur sicheren Beherrschung seiner neuen Provinzen darbot, die Entfremdung zwischen beiden Nationen erweitert.

Es entging den Polen nicht, daß Alexander sich zur Ablehnung unbequemer Gesuche hinter der Verfassung verschanzte, bei Vergewaltigung dieser papiernen Volksrechte seinen Bruder vorschob, ,,qui ne méprise rien au monde comme une constitution".[1]) Die Besoldung der Armee aus russischen Fonds sollte nur ein Mittel sein, um freie Hand für ihre Vermehrung zu behalten. War dieses Ziel durch das in Vorbereitung begriffene Rekrutierungssystem erreicht, so konnte auch die Kostenlast auf das Land selbst abgewälzt und noch eine Rückerstattung der geleisteten Vorschüsse verlangt werden. Dadurch wurde die Masse der russischen Staatsbürger beruhigt und doch die Ergebenheit der Truppen nicht erschüttert. Die Reform der trostlosen polnischen Finanzen bot dann eine Handhabe mehr für Alexander, um seine Bedeutung zu mehren und sich abhängige Kreaturen zu verschaffen.[2]) Daß die Macht des Goldes an den Türen der ersten Staatsbeamten keine Schranken fand, war ein offenes Geheimnis und wurde erwiesen durch die

---

[1]) Konstantin spricht ,,von den hiesigen Cortés mit einer Ironie und Verachtung, welche in seinem Munde um so charakteristischer wird, als er selbst als Senator und Deputierter der hiesigen Vorstadt Praga in doppelter Beziehung zur Nationalrepräsentation gehört" (Schmidt an das Ministerium der auswärt. Angelh. 1. Mai 1820. A. A. a. a. O. Nr. 10) vgl. S. 98 u. 101, Anm. 1. Schmidt hatte gewiß keine Ursache, Konstantin besonders schroff zu beurteilen. Schiemann vertritt die Ansicht, der Gegensatz zwischen dem Großfürsten und der polnischen Nation habe sich im Lauf der Zeit mehr und mehr abgeschliffen, und Konstantin sich so weit mit den Plänen seines Bruders ausgesöhnt, daß in Wirklichkeit kaum jemand im Königreich Polen ,,eifriger zu den Paragraphen der Verfassung gestanden" habe als er (S. 154). — Man darf aber hierbei nicht vergessen, daß schon seine amtliche Stellung und Zugehörigkeit zur Volksvertretung einen Bruch der Konstitution bedeuteten, da er nicht Nationalpole war.

[2]) Scharfsinnig wird hier die spätere Entwicklung der Dinge vorausgeahnt. 1820 hat Alexander wirklich die Rechnung für die bisherigen Aufwendungen vorgelegt und den finanziellen Verfall des Landes zum Vorwand genommen, um seine nationale Unabhängigkeit anzutasten. Nur die Geschicklichkeit des Finanzministers Lubecki und die Opferwilligkeit polnischer Patrioten haben den Schlag abgewendet; vgl. Schiemann 157 f. Es ist aber ein Irrtum, wenn Schiemann meint, das entscheidende Reskript des polnischen Staatssekretärs Sobolewski in Petersburg v. 25. Mai 1821 sei nur seinen Kollegen bekannt geworden, und die Masse des Volkes habe von der der polnischen Verfassung drohenden Gefahr nichts geahnt. Abschriften des Erlasses wurden zur Zeit der Johannisversur sogar in Posen verbreitet und in Übersetzung durch Zerboni dem Grafen Bernstorff zugesandt mit dem ausdrücklichen Zusatz (Schreiben v. 11. Juli, eigenh. A. A. a. a. O. Nr. 5): ,,Dies Decret hat in Polen große Bestürzung, in der hiesigen Provinz einen tiefen Eindruck erregt." — Die Anschauungen der antirussischen Partei in Warschau gibt Royer im folgenden vielfach nach den geheimen Eröffnungen eines polnischen Generals wieder, dessen Name nicht verraten wird, der aber im Vertrauen auf die Mannesehre des Majors diesem seine tiefsten Gedanken offenbarte. Er gestand ein, daß er es als seine höchste Lebensaufgabe betrachte, der Washington seines Vaterlandes zu werden, daß er bei der geringen Aussicht auf die Verwirklichung dieser Rolle gern nach Preußen übersiedeln würde, aber durch die nationale Pflicht zurückgehalten werde, seine Landsleute gegen die Lockungen Alexanders zu wappnen.

von dem kaiserlichen Kommissar Novosiljcow[1]) gegen den Beschluß des Ministerrats für die Juden erwirkte Verlängerung ihrer Pacht des Propinationswesens, wobei Royers Zuträger die hämische Bemerkung machten: ,,on sait à peu près ce qu'elle coute aux juifs." Ganz besonders gefährdet erschien die Integrität der Gerichtsbarkeit.[2]) Über die Verwendung der Domäneneinkünfte gingen beunruhigende Gerüchte, die Verlegung der Zölle von der russisch-polnischen an die polnisch-preußische Grenze kettete das Königreich Polen durch einen Gürtel von Zollstationen (par une ceinture de douaniers) an Rußland, verringerte aber sein Absatzgebiet für Getreide und steigerte dadurch noch seine Branntweinproduktion.

Auf keinem Felde gab es Reformen nach dem Herzen der Einsassen, jede Maßregel trug in Quelle oder Ziel einen Hintergedanken oder den Keim der Korruption an sich, vieles wurde angekündigt und nicht vollendet.[3])

Zu den materiellen und politischen Schlägen kamen Taktlosigkeiten und frivole Beleidigungen des polnischen Nationalstolzes. Hier springt die Schilderung auf intime Vorgänge des Warschauer gesellschaftlichen Lebens über.

Viele Leute waren auf das höchste empört über die Erhebung einer Frau ,,qu'ils accusent d'avoir été vénale," zu der ersten Dame des Königreichs. Dieser Pfeil zielte auf die Gattin des zum Vizekönig oder Statthalter berufenen Generals Zając zek. Er selber war von seinem Monarchen mit Dekorationen förmlich überschüttet und finanziell reich bedacht worden; — ,,on le dédommage en argent et en cordons de ce qu'on lui ote en autorité," lautete die Randglosse politischer Spötter. Er machte indessen von seinem Geld so hochherzigen Gebrauch, daß man ihn nicht darum beneidete und selbst für seine Frau Lobsprüche fand.[4]) Nur böses Blut erregte hingegen die in Petersburg

[1]) Über ihn unten mehr. — R. erörtert auch die Frage, wie preußisches Geld am besten nutzbar zu machen sei? Als ,,faiseur" Novosiljcows sei ihm zuverlässig dessen Privatsekretär Deschamps bezeichnet; weniger sicher sei die Information, daß der Weg zu Konstantins Taschen durch Baron Mohrenheim sich öffnen lasse. Hierbei waltet auch ein Bedenken ob: ,,il y a à l'espèce de faveur dont jouit cet homme, une cause tellement infame qu'on ne pourrait selon moi pas même compter sur ce genre de probité qui nous fait tenir certaines promesses achetées. C'est le frère de la malheureuse morte victime de la feroce vengeance du grand duc."

[2]) Die Redensarten von polnischer Freiheit und Konstitution seien bereits dermaßen illusorisch (derisoires), daß der Kaiser auf dem Sprunge schien, sich in die Angelegenheiten und Prozesse der Familien zu mengen und sie zu entscheiden, wenn nicht durch einen Ukas, so durch die Manifestation seines Willens ,,le champ des procès en Pologne offre à la corruption des employés russes une mine trop abondante pour croire qu'ils ne feront pas tous leurs efforts pour s'emparer de son exploitation."

[3]) Die Berufung der ökonomischen Gesellschaft (vgl. S. 91) hatte der Kaiser noch ausgesetzt; er war glücklich, in der Unbestimmtheit der noch nicht endgiltig festgelegten Landesgrenzen einen schicklichen Vorwand zu dieser Verzögerung zu finden; auch der Reichstag war noch nicht zusammengetreten, denn der Zar wußte, ,,que les Polonais rassemblés s'électrisent. Il craint la franchise de leurs discours."

[4]) Die Besetzung des wichtigen Statthalterpostens mit dem aus dem Kleinadel entsprossenen, geachteten aber unbedeutenden Joseph Zając zek, einem betagten, an Geist und Körper invaliden Soldaten von ge-

jahrelang abgelehnte, jetzt aber erfolgte Erhebung von Konstantins Mätresse[1] zur Gräfin Alexandrowska und das an die Warschauer Gesellschaft gerichtete Verlangen, die Dame in ihrer Mitte aufzunehmen. Das hatte nicht der moralische, nicht der religiöse, sondern der seinem Bruder zu Willen handelnde Kaiser gewagt,[2] nicht als angestammter Fürst, der seine Untertanen um Nachsicht für eine menschliche Schwäche seines Herzens bittet, sondern als Despot, der die Korruption des Volkes allen gleißnerischen Redensarten zum Trotz als Vorstufe zur Denationalisation und daher als willkommenen Bundesgenossen befördert, um die sittliche Widerstandskraft seiner Landeskinder zu lähmen. Die Polen glaubten förmlich die höhnischen Worte zu hören: ,,je me permets avec vous, ce que je n'ai pas osé me permettre avec mes anciens sujets . . . vos femmes sont si corrompues qu'elles n'oseront pas me refuser cette marque de soumission; et vous mêmes, vous ferez ce que les hommes de ma cour ont refusé de faire." Der entstandene Unwille wurde selbst dadurch nicht besänftigt, daß die Begünstigte keinen politischen Einfluß zu erstreben schien, wie es doch die Damenwelt der polnischen Aristokratie vielfach tat. Auch Alexander hatte diesen Umstand nicht außer acht gelassen, und seine Gegner machten ihm seine häufigen Besuche bei schönen Frauen zum Vorwurf, denen er, in Napoleons Fußtapfen tretend, die Cour schnitt, weil er von ihnen einen günstigen Einfluß auf die Männer erwartete, so einer Fürstin D., zu der den gelehrigen Schüler der Frau von Krüdener nicht Herz und Sinne, sondern politische

---

ringer Selbständigkeit, entkleidete die Stelle eines großen Teils ihrer Bedeutung und erregte um so mehr Unwillen bei den entschiedenen Polen, als man allgemein Czartoryskis Berufung erwartet hatte; vgl. Stern 48; Schiemann 127; Bernhardi 35; Neyfeld 64; günstiger urteilen Lelewel 426/7; Potocka 250/1. Daselbst auch eine Charakteristik von Z.s Frau, ,,zur Hälfte ein Minister, zur Hälfte eine — nicht der Öffentlichkeit angehörende — Ninon." Schmidt gibt folgende Schilderung (Ber. v. 14. Mai 1819): ,,Der Statthalter Fürst Zajączek ist ein schwacher braver Greis mit Einem Fuße und Einem Auge. Er kann sich nicht in seine Stellung finden, und folgt ohne Rücksicht auf Constitution den oft sehr absoluten Weisungen des Großfürsten und der Meinung des Herrn von Nowassilzoff. Er hat durchaus keinen Einfluß auf die Stimmung und die Nation, welche ihn lediglich als das blinde Werkzeug der Russen betrachtet und als den bereiten Vollstrecker von Befehlen, welche in der Regel in direktem Widerspruche mit den hiesigen Ansichten und der Verfassung stehen. Er hat in der hiesigen Revolution gefochten und geblutet; seine Abneigung gegen Preußen und Oesterreich ist entschieden. Seine Gemahlin, eine lebenslustige alte Dame von vielem Verstande, ist besonders ihrer niedrigen Herkunft wegen der vornehmen Gesellschaft ein Entsetzen."

[1]) Wohl die von der Gräfin Potocka wiederholt als Frau Fridrichs in recht pikantem Zusammenhange erwähnte Dame. Sie wurde 1820 mit einem Adjutanten des Großfürsten vermählt und erhielt vom Kaiser ein Jahrgehalt v. 100 000 Rubeln. Ihr damals 11 jähriger Sohn wurde in Warschau erzogen, stand aber als Leutnant im Gardekürassierregiment (Schmidt an das Ministerium d. auswärt. Angelh. 10. u. 16. Apr. 1820 A. A. a. a. O. Nr. 10).

[2]) ,,ce ne peut être ni le souverain moral ni le souverain religieux qui a accordé cette faveur, ce ne peut être que le souverain subjugué par un frère, qui le sert parfaitement selon ses vues ou dont il craint le caractère entier".

Klugheit trieben.[1]) In diesem Gebahren sah die öffentliche Meinung ein des Thrones unwürdiges Manöver, obwohl es richtig war, daß die Weiblichkeit noch immer eine bedeutende Rolle in der Geschichte Polens spielte.[2]) Da indessen die Mehrzahl der Polinnen sich eines energischen, von Patriotismus beseelten Charakters rühmte, war ihr Beistand für den Zaren ein zweischneidiges Schwert, das leichter gegen, denn für seine Zwecke gebraucht werden konnte.[3])

Je mehr der Zar die geheime Unzufriedenheit der Polen ahnte, um so mehr suchte er ihnen zu schmeicheln. Er hatte z. B. bei seinem Aufenthalt in Warschau eine große Festlichkeit untersagt, weil der Abend vor dem Jahrestag von Poniatowskis Tod für ihre Abhaltung nicht geeignet sei; böse Zungen behaupteten freilich, die Feier sei nur geplant worden, um mit dieser ostensiblen Pietät verhindert zu werden. Mit solchen Äußerlichkeiten wurden jedenfalls die ernsthaften Klagen der Polen nicht beschwichtigt. Die Beamtenkorruption erforderte auch schärfere Gegenmittel. Im ganzen schien das Land Royer noch weit davon entfernt, sich zu erholen. Auch die Trauer um Czartoryskis Kaltstellung als Kurator der Universität Wilna und Mitglied des Staatsrats blieb in den Herzen der Polen lebendig. Man glaubte in der Verbannung des Freundes nur ein Zeichen der Eifersucht und Furcht bei dem Monarchen zu sehen, die durch den Wunsch bekräftigt wurde, vor aller Augen die Selbständigkeit des absoluten Herrschers darzutun. Mit um so größerem Mißfallen wurde dagegen der wachsende Einfluß des kaiserlichen Kommissars, Nikolaus Novosiljcow beobachtet: „l'autorité de Mr. de Novossilzow parait plus affermie que jamais.

---

[1]) „ce ne sont ni les sens ni le coeur qui mènent Alexandre chez la Princesse D."; ich weiß nicht, auf wen diese Anspielung geht.

[2]) Als Beleg dieser vielfach bezeugten Tatsache dient auch Schmidts Bericht v. 14. Mai 1819: „Die Männer sind hier mehr als irgendwo das Echo der Frauen und auf jede Weise von ihnen abhängig."

[3]) „la plupart d'elles se piquant d'avoir un caractère énergique, il serait plus aisé de tourner cette arme contre lui, qu'à lui de s'en servir pour se déffendre." Alexanders Werben um die Gunst des schönen Geschlechts aus politischer Berechnung bei Schiemann 135/6. Als Beispiel für die sittliche Energie der Polinnen kann Frau Zajączek gelten, die dem Verlangen Konstantins, seiner Geliebten Zutritt zur Gesellschaft zu verschaffen, erfolgreichen Widerstand leistete; ihrem Verhalten folgten andere Damen, so daß sich eine förmliche Frauenliga gegen das schimpfliche Ansinnen bildete, vgl. Potocka (251), die ähnliches erzählt. — Die geistreiche, durch ihre ehrgeizigen Machinationen bekannte Gräfin Alexandra Potocka erwiderte dem Kaiser, der ihr bei einer Morgenvisite die gute Stimmung der Polen lobte, auf die Frage, was sie dazu meine? ihr Besucher könne nicht verlangen, daß man sich in Warschau wohl fühle und zufrieden sei, so lange Novosiljcow an der Spitze der Geschäfte stehe, „qui n'est qu'un intriguant, ennemi déclaré des Polonais", deren Wünschen er nach Möglichkeit entgegentrete. Alexander eilte zu seinem Minister und teilte ihm diese Unterredung mit. Am selben Abend bedankte sich Novosiljcow auf einem Ball in Zajączeks Haus bei der Gräfin für das Zeugnis, das sie ihm beim Zaren ausgestellt hatte. Dieser kordiale Haß (haine cordiale) herrschte zwischen Regierern und Regierten in dem ganz von Intrigen und Kabalen durchseuchten Land. (Jordan an Hardenberg Warschau 8. Okt. 1815. A. A. a. a. O. Nr. 3).

Le grand-duc a besoin de lui pour le civil; il a besoin du grand-duc pour se soutenir, voilà les deux autorités. Tout le rest n'est rien."[1])

Wie die Meinungen über die Absichten Alexanders bei seiner Anwesenheit geteilt waren, so blieben sie es auch nach seiner Abreise aus Warschau, und die Gemüter der Polen schwankten zwischen Furcht und Hoffnung.[2]) Nur Gerüchte erhielten sich über die Gestaltung der nächsten Zukunft, und die Entlassung Linowskis, eines unbeugsamen Anhängers des Fürsten Adam, von der einträglichen Stelle eines Verwalters der Posten galt als bedenkliches Symptom. Soviel war trotzdem gewiß, daß die Polen nach allen erlebten Enttäuschungen aus dem Schiffbruch die Erwartung einer baldigen Besserung ihrer Lage und den Willen zur Mitarbeit an deren Verwirklichung gerettet hatten und sich in den wunderlichsten Kombinationen ergingen. Sogar die Heirat zweier Fürstinnen von jagellonischem Geblüt mit Sprößlingen vom Stamm der Hohenzollern war nach ihrer politischen Tragweite erwogen worden.[3])

VII.

Wie ein roter Faden zieht sich durch Royers Berichte die Erörterung, welches Interesse Preußen an den Vorgängen im Nachbarland hegen, welche Lehren es aus ihnen ziehen, wie es danach seine eigene Stellung zur polnischen Frage regeln müsse?

Der Einfluß des deutschfeindlich gesinnten Großfürsten und die Unentschlossenheit Alexanders wurden dem Berliner Hof fühlbar

---

[1]) Vgl. Neyfeld 67; Potocka 249; Stern 48; Schiemann 128 ff. — N. erhielt als unverantwortlicher Bevollmächtigter des Zaren „gegen den Wortlaut und Geist der Verfassung" Sitz und Stimme im Ministerrat und wurde bald der ausschlaggebende Faktor in der gesamten Verwaltung. Durch die ihm als Russen entgegengebrachte Sprödigkeit der polnischen Gesellschaft gereizt, benutzte er seinen Einfluß mehr und mehr zur Schmälerung der polnischen Selbständigkeit und wurde in der nationalen Tradition zum bösen Dämon des Volkes. Isoliert steht Schmidt mit seinem Urteil (Ber. v. 14. Mai 1819): „Herr von Novassilzoff genießt das volle Vertrauen seines Herren, und ist den Polen geneigt. Sein großer Hang zur Bequemlichkeit und zum Müßiggange lassen ihn aber zu nichts gelangen. Er fürchtet dem Großfürsten zu mißfallen und sich durch zu große Vorliebe für das hiesige Verhältnis in Rußland noch mehr zu depopularisieren, als er schon durch seine Stellung ist, und so beschränkt sich sein ganzer Wirkungskreis auf Begünstigung einzelner oft nicht würdiger Beamter und auf die Controlle bey den Sitzungen des Ministerconseils, denen er als Kaiserlicher Kommissarius beywohnt. Er giebt schöne fêten, und man hat sich an ihn gewöhnt. Er kennt aber weder die Stimmung des Landes noch diejenigen Polen, welche ihm täglich Weihrauch streuen. Mit der Familie Czartoryski ist er äußerst gespannt, seitdem der Fürst Adam, früher sein vertrauter Freund, von den Geschäften entfernt ist."

[2]) „ainsi se balancent dans l'esprit des Polonais les craintes et les esperances."

[3]) Die Polen hoffen auf einen Souverän, „qui ne porte pas une autre couronne — ils jettent les yeux sur les familles souveraines, qui les entourent. Il y a même déjà quelque tems que l'on m'a parlé de deux filles du sang des Jagellons qui auraient du avoir épousé des princes de notre famille Royale. J'avoue que mes connaissances historiques ne s'étendaient pas jusques là — mais Votre altesse voit par tous ces détai, lsque dans leur naufrage les Polonais n'ont point perdu l'esperance ni la volonté de tout tenter pour se sauver."

durch die Hindernisse, die man J o r d a n auf Schritt und Tritt bei den zu Warschau geführten Konferenzen in den Weg legte. Durch den Mund Radziwiłłs hatte dieser bei dem Zaren den Gedanken an eine Regulierung der Grenze durch direkte Unterhandlung mit dem Monarchen anregen lassen, doch der russische Herrscher schien gegen Preußen verstimmt und sich deshalb auf den Besitz von ein paar elenden Dörfern zu versteifen.[1])

Was den E i n d r u c k d e r E r e i g n i s s e i m G r o ß h e r z o g t u m P o s e n b e i d e n p o l n i s c h e n B e h ö r d e n anlangt, so hatte die Auswahl der preußischen Zivilbeamten ein höchst mißfälliges Aufsehen erregt, auch bei Konstantin: ,,le grand-duc instruit par l'opinion publique ne parle du Président du grand duché que d'une maniere intolerable, car on peut mériter la haine de ses voisins, mais jamais leurs mépris. Il n'aime pas le général de Thumen qu'il appelle son p e n d a n t", letzteres Urteil wohl das Ergebnis einer persönlichen Unterredung, bei welcher der General im Bewußtsein des guten Rechts die Form verletzt haben mochte, auf die der Großfürst sehr hohen Wert legte. Indessen findet Royer den Fehler Thümens weniger gravierend: ,,on peut déplaire et nuire aux affaires avec cette roideur du bon droit, mais au moins on se fait respecter." Im Gegensatz zum Beamtenpersonal stand die preußische Armee in hohem Ansehen. Die wegwerfende Mißachtung, mit der Zerboni an offizieller Stelle abgespeist wurde, hatte dabei den Vorteil, daß man ihm, nicht dem König und Kanzler, die Schuld an allen unwillig aufgenommenen Vorkommnissen in seiner Provinz beimaß.[2])

[1]) ,,Quelques expressions échappées à l'empereur de Russie dans son entretien avec le prince Radziwill porteraient à croire, qu'il a quelque sujet de mécontentement contre la Prusse, dont il ne parle pas. Cela expliquerait aussi, comment le souverain d'un aussi grand empire peut mettre tant d'importance à deux ou 3 petites villes et quelques méchans villages, puisque cette obstination (sur une bagatelle comme il le dit lui même) serait l'effet d'une autre cause."

Es handelt sich um Konferenzen über die speziellen Ausführungen mehrerer Bestimmungen des Wiener Vertrages v. 3. Mai 1815, so Abrechnungen zwischen den einzelnen Teilen des ehemaligen Herzogtums Warschau. Die Festlegung der Grenzen kam erst nach Jahren dadurch zustande, daß Preußen auf allen entscheidenden Punkten würdelos vor den russischen Ansprüchen zurückwich. In seiem vertraulichen Schreiben v. 8. Okt. 1816 klagt J o r d a n über die Intrigen der jenseitigen Unterhändler und berichtet, der Zar habe, obwohl seine Worte leutselig und verbindlich (affables et obligeantes) waren, Hardenbergs nicht erwähnt, eine unter den obwaltenden Umständen wohl schwerlich unabsichtliche Vergeßlichkeit. Daher die Folgerung: ,,Il est certain qu'il y a du froid dans nos relations ministerielles avec la Russie." Vergeblich hatte Alexander in Warschau einen Brief des Königs zu finden gehofft; Radziwiłł überbrachte nur einen Glückwunsch zur Ankunft daselbst. Letzteres berichten J o r d a n und R o y e r übereinstimmend.

[2]) Und weiter: ,,toute la haine se dirige contre les subalternes d'un gouvernement qu'on voudrait aimer." — Das obige Urteil über Zerboni aus dem Munde Konstantins wird vom preußischen Standpunkt aus dem Manne nur zur Ehre gerechnet werden können; es ist erklärlich genug, da der Oberpräsident die Interessen seines Landes wiederholt mit Schneidigkeit, Geschicklichkeit — und sogar Erfolg gegen russische Anmaßungen verteidigt hatte.

Wesentlich günstiger war, wie schon angedeutet, die Stimmung gegen Preußen bei der Mehrheit der polnischen Nation und sie hatte sich unter dem Eindruck der letzten Ereignisse noch wesentlich zu dessen Gunsten verschoben: „les Polonais du grand duché de Posen n'invoqueront plus Alexandre contre les mesures du gouvernement prussien; tout ce qu'il fera à présent en leur faveur, sera uniquement l'effet de sa bienveillance et de son équité. Le Polonais du grand duché croyait il y a quelques mois aller chercher un refuge pour sa nationalité à Varsovie. C'est aujourd'hui le patriote du Royaume de Pologne qui désire d'en trouver dans le grand duché de Posen."

Als das Beispiel eines aufmerksam nach Preußen blickenden, die Anzeichen eines wirklich liberalen Regierungssystems daselbst mit ungeheuchelter Dankbarkeit begrüßenden und das Großherzogtum Posen als das Asyl verfolgter Opfer ihrer Nationalität preisenden Patrioten wird wieder Umiński genannt, der erbittert über die versuchte Einführung des russischen Schliffes in die Armee und die Ernennung des Generals Rosniewski[1]) zum Inspekteur der Kavallerie den Dienst quittiert hatte und, wie wir sahen, sich zeitweilig auf seinen Gütern im Posenschen aufhielt. In Heiratsangelegenheiten noch einmal nach Warschau geeilt, setzte er die auf gegenseitiges Vertrauen begründeten Beziehungen zu Royer hier fort und benutzte sie, seiner Gepflogenheit von Posen her getreu, neben Lobreden auf Friedrich Wilhelm III. und dessen Armee, auch zu geringschätzigen Urteilen über Konstantin.[2]) Weiter gestand er, daß ihm die Untätigkeit zur Last sei, er aber nicht wisse, wie er ihr abhelfen solle, nachdem sein Idol, das Vaterland, zerstört war, und er auch in Preußen keine Trümmer davon mehr vorfand. Seine Anhänglichkeit endete also an der Grenze des passiven Gehorsams und erstreckte sich nicht bis zur aktiven Dienstbarkeit.[3]) Anders dachte ein viel bei Radziwiłł verkehrender General von Kurnatowski, dem eine gute Aufnahme in Preußen zugesichert wurde.

---

[1]) Royer, der die Schreibart der Eigennamen mit souveräner Verachtung behandelt, schreibt Rosniewski, doch ist wohl der Kavallerie-General Rozniecki gemeint, der als gleichzeitiger Chef der Gendarmerie und Leiter des späteren Spionagesystems den Polen ganz besonders verhaßt wurde, vgl. Neyfeld 68 ff.; Lelewel 437/8.

[2]) R. erzählt, daß bei einem zu Ehren des österreichischen Generals Wallmoden in Gestalt eines Kavalleriemanövers vorgeführten Paradestück, dem Umiński beiwohnte, der Großfürst sich für dessen Abschied durch grobe Taktlosigkeit zu rächen suchte, die den in der polnischen Armee noch immer hoch gefeierten General zu einem verwegenen Schreiben an Konstantin hinzureißen drohte. Nur durch die dringenden Bitten seiner Freunde, einschließlich Radziwiłłs, sich nicht einer nutzlosen Verbannung auszusetzen und damit dem Dienste fürs Vaterland zu entziehen, wenn es dereinst rufen sollte, sei U. von der Absendung des Schreibens zurückgehalten worden.

[3]) Er wollte nach eigenem Ausspruch nach Preußen gehen, wo er wenigstens fand, was ihm in Rußland nicht mehr beschieden war: „probité, égards pour le malheur, sureté des proprietés, protection des loix, un souverain qui ne promet pas dans l'intention de tromper, des militaires éclairés, une armée dont le souverain ne veut pas lentement faire un ramas (Haufen) d'esclaves bien dressés," — wenn auch freilich keine Reste des teueren Vaterlandes.

Wie bei Umiński, so hatte auch bei einer Reihe anderer Männer das russische System Bankrott gemacht, wir sahen es bei Kosiński, an dessen Pensionsfrage auch in den Berichten über Polen mit Rücksicht auf den hier von der Lösung zu erwartenden Eindruck und mit dem Bemerken erinnert wird, daß ein gesühntes Unrecht oft nachhaltigeren Einfluß übe als eine von Anfang ab milde Haltung.

Die russenfeindliche Partei, deren Gedankengängen n Royerscher Wiedergabe wir gefolgt sind, fürchtete die Freundschaft zwischen dem Zaren und seinem preußischen Alliierten in des letztern und ihrem eigenen Interesse. Sie ließ es daher an Warnungen nicht fehlen. Der geheimnisvolle polnische General beschwor den Major alles aufzubieten, damit der doppelzüngige Kaiser nicht Preußen dupieren könne, wie er das unglückliche Polen dupiert hatte. Die Kurzsichtigkeit der deutschen Staatsmänner wäre freilich noch unverzeihlicher als die der polnischen, wenn sie sich ködern ließen, anstatt aus der Geschichte zu lernen, denn „si nos illusions étaient pardonnables à nous malheureux échoués, à qui toute planche était bonne dans le naufrage, vos illusions à vous ne l'excuseront pas aux yeux de la postérité, rien ne vous justifera, lorsque vous aviez toute la vie d'un homme pour juger son caractere d'avoir écarté tous les faits, pour ne croire qu'à de vaines paroles." Und weiter: „l'amour de notre patrie perdue nous aveuglait. L'amour de votre patrie menacée devait doubler votre méfiance". Nicht ohne Grund wurde den Polen bald die Wiederherstellung ihres Reiches, bald die Verleihung einer Konstitution als lockendes Schaumgebilde vorgespiegelt: „voyez-vous pourquoi l'empereur Alexandre jette sans cesse de grandes esperances dans nos cœurs? pour nous faire plus aisément le plus grand de tous les maux. Tantôt on nous a séduit par la douce perspective d'une constitution libérale, d'un perfectionnement de civilisation . . . . . . nous devions être l'heureux modele, sur lequel Alexandre formerait ensuite ses sauvages russes[1]) — tantôt on nous montre l'appas d'une Pologne entiere ressuscitée; hier c'était la constitution; aujourd'hui, que l'erreur serait trop grossiere, c'est la résurrection de toute la Pologne. On nous promène d'erreurs en erreurs, d'illusions en illusions, mais en attendant le projet marche, la division s'établit parmi nous, ce sont nos propres mains avec lesquels on veut forger nos fers."

Mit diesen Erörterungen glaubte der General die Tatsache belegen zu können, daß Preußen bei den Vorgängen im Nachbarland nicht gleichgültig bleiben könne, sondern einen Angriff Alexanders mit den Trümmern der polnischen Macht gewärtigen müsse: „les débris de la Pologne peuvent devenir une arme dangereuse dans ses mains," und „chaque jour le danger s'accroit, chaque jour la puissance de l'empereur s'établit en Pologne, chaque jour notre découragement augmente."

---

[1]) Auch hier werden die Absichten Alexanders wahrheitsgetreu geschildert; der Kaiser hat sich bekanntlich jahrelang mit dem Plan getragen, unter Zugrundelegung der in Polen gesammelten Erfahrungen auch seine übrigen Provinzen mit einer Konstitution zu beglücken und Entwürfe für eine solche ausarbeiten lassen.

Stunden des Kaisers Worte mit seinen Plänen im Einklang, was bedurfte er dann der Armee? Aber ersichtlich hatte er es auf Preußen abgesehen, und die Verschiebung der Grenzen bis an die Oder war sein Schlagwort. Darum reizte er seine Untertanen „à revendiquer (zurückfordern) toute la Pologne,“ deshalb schmeichelt er dem Volk, mit dessen Hilfe er vornehmlich den Stoß gegen Westen führen wollte; deshalb hatten aber die Hohenzollern ein Interesse daran, die polnische Nation zu schützen und dem Vorhaben des Zaren zuvorzukommen: „pour ne pas être bientôt dominée elle même, il importe donc à la Prusse de ne pas faciliter à la Russie l'asservissement de la Pologne et de ne pas la seconder dans ses vues de dénationaliser entierement ce petit Royaume, en dénaturalisant elle même cette autre partie de la Pologne qu'elle possede; il lui importe de prévenir cet enthousiasme general que produira sur 10 à 12 millions d'hommes la promesse de leur redonner le nom de Polonais, en leur montrant une Pologne bien plus réelle dans ce grand duché de Posen, véritable azyle de l'honneur et de patriotisme. Elle ne doit pas attendre que ce grand mot de patrie soit prononcé par Alexandre, il serait trop tard pour en détruire le charme, la foule serait séduite et le mal consommé. Tout ce qui a porté le nom Polonais, se rangerait à cette avant garde polonaise qu'il montrerait la première.“

Diesen Aufputz des durch ganze Jahrhunderte spukenden Gedankens von der Notwendigkeit eines polnischen Pufferstaates an der Grenzscheide von Slawen- und Germanentum begleitet der General mit der tröstlichen Versicherung, Napoleon habe seine Landsleute wohl hintergehen können, denn bei ihm war die Erwägung nicht unwahrscheinlich, daß er sich durch die Wiederaufrichtung des alten Jagellonenreiches einen Schutzwall gegen Rußland schaffen wollte, in der jetzigen Lage aber seien alle aufgeklärten Polen gewitzigt und gereift „par le malheur et l'expérience.“ Sie wüßten, daß für Alexander ihre Unterjochung oder Selbständigkeit den ersten Schritt oder das erste Hindernis auf der Bahn der Eroberung bedeutete, daher „ils ne se regardent point comme interessés à favoriser des projets, dont le resultat serait, en asservissant l'Europe, de les rendre sans rémission les esclaves des esclaves.“

Der russische Kaiser war aber noch gefährlicher als der französische; er brauchte mehr den Weg der List als den gefährlichen der Gewalt, er verlor nicht über hochfliegenden Plänen das sichere Maß der Dinge, sondern schritt vorsichtig in den Grenzen des Erreichbaren weiter. Wohl hatte er auch in Preußen sich als den Urheber der den Polen günstigen Maßnahmen aufzuspielen gesucht, aber alle Einsichtigen hatten ihn durchschaut. Noch war es für den König nicht zu spät, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, um Alexander mit seinen eigenen Waffen zu schlagen und um ihn in der seinem Verbündeten gelegten Falle zu fangen. Für jetzt verlangten die Patrioten an der Weichsel nur Achtung vor ihrem Unglück und getreuliches Einhalten der geschlossenen Verträge und der gegebenen Zusicherungen. Alle Wohltaten zugunsten ihrer Landsleute in der Provinz Posen waren einer lebhaften Anerkennung auch im Königreich sicher, eine Verletzung früherer Verheißungen konnte aber Alexander zum Vorwand einer unter dem Deckmantel der Polenfreundlichkeit unternommenen Inter-

vention dienen: „il dépend de vous de gagner tous les coeurs non seulement du grand duché, mais de la Pologne entiere. Déja tous les bons esprits sont pour vous, donnez leur les moyens d'éclairer, de retenir la multitude, qu'ils puissent lui montrer une autre Pologne, où on promet moins, mais où on tient ce que l'on promet."

Royer versichert, nicht bloß sein einer Gewährsmann habe sich in diesem Sinne ausgesprochen, sondern mehrere seiner Standesgenossen hätten übereinstimmende Ansichten geäußert und dadurch den Wunsch an den Tag gelegt, im preußischen Untertanenverband Aufnahme zu finden, wobei nur meistens ihre Ansässigkeit in Russisch-Polen hindernd in den Weg trat.

Die angeführten Gründe unterstützt Royer mit dem Gewicht seiner eigenen Meinung. Ohne die durch die freundschaftlichen Beziehungen der Monarchen und Staaten gebotene Zurückhaltung außer acht zu lassen, meint er doch: „tel est l'avantage de notre situation actuelle que, avec beaucoup de prudence sans doute et en évitant l'éclat, nous pouvons ramener à nous tous les esprits sages et moderés que nous avons éffrayés." Alexander hatte keinen Anlaß zur Klage, wenn Preußen Prinzipien befolgte, die er selbst verkündet hatte und um so lauter auszuposaunen fortfuhr, je weiter er sich in der Praxis davon entfernte. Waren die Worte des Zaren aufrichtig gemeint, dann mußte er dem ihm verbündeten König Dank wissen für die Realisierung eines Programms, zu dessen Verwirklichung er selbst sich zu schwach fühlte, waren es hohle Phrasen und entpuppte sich ihr Verkünder als falscher Alliierter, dann durfte seine Meinung den Berliner Hof in seinen Absichten nicht mehr beirren. Überdies war die Stimmung der Völker Europas in keinem Fall ein zu verachtender Bundesgenosse für Preußen: „dans l'agitation qui règne encore dans les esprits, dans la possibilité de nouvelles commotions (Erschütterungen) en Europe, quel plus sûr et plus puissant allié peut avoir la Prusse que cette opinion generale de sa probité et l'espoir qu'elle sera la barriere qui arretera l'invasion de ce systême militaire despotique qui après avoir soumis et humilié l'Europe avec une impudence sans exemple, la menace aujourd'hui sous des formes moins prononcées, fait marcher devant lui les principes les plus seduisans, et n'en arrivera que plus surement à son but."

Alexander, der vor Jahresfrist den beiden anderen Teilungsmächten die Anbahnung eines guten Verhältnisses mit ihren neuen Untertanen durch seine ausschweifenden Versprechungen sehr erschwert hatte, trieb jetzt durch seine einseitige Bevorzugung des Militärs viele ehrenwerte Polen seinen Nachbarn zu, denen ihr eigener Vorteil ein konziliantes Benehmen nahe legen mußte, denn Royer kalkuliert: „il serait sans doute très facile pour nous de suivre le projet proposé d'abord, de dénaturaliser entierement le grand duché; mais sans considérer ce projet de son coté moral, ne tirerons-nous pas un bien plus grand avantage du systême contraire. Alexandre en dénationalisant met tant de choses dans la balance opposée au patriotisme: il employe tant de moyens de séduction . . . nous, nous dedaignerions d'y rien mettre, nous ne lutterions pas de caresses et de flatteries avec lui; et il gagnerait le grand duché avec le reste."

Dringend rät der Major daher Hardenberg, man solle sich zwar hüten, Hoffnungen zu erwecken ohne die Sicherheit sie zu verwirklichen, aber man möge doch auch die Hand dazu bieten, um Leute an das preußische Interesse zu fesseln, die zur Übersiedelung geneigt wären. Es läge viel daran, die unerwartete Wendung in Polen zu benutzen, „pour adopter enfin un système fixe pour le grand duché. Il est tems que l'impulsion vienne du gouvernement et qu'il y ait enfin un ensemble dans la marche des choses. . . Le principe de conserver une nationalité aux Polonais du grand duché, ne parait plus si contesté. On l'adopte, mais dans chaque branche de l'administration pour une autre. Ainsi le civil qui écarte le plus qu'il peut de ce qui le gêne en cela, appuye sur les fautes que le militaire fait à cet égard; et le militaire de son coté blame les torts du civil, mais ne peut se faire (sich gewöhnen) à l'idée d'un commandement en polonais etc., toutes choses sans lesquelles cependant le soldat ne croira jamais être sous les enseignes (Fahnen) de sa patrie et sera toujours disposé à passer du coté où il verra ces symboles si honorés et chers."

Auch Jordans Reise suchte Royer für die Verbreitung seiner Auffassung zu benutzen. Er bezeichnet die Mission jenes Mannes nach Warschau als ein großes Glück und hofft, Jordan werde sich hierbei von der Notwendigkeit überzeugt haben, konsequent ein liberaleres System als bisher zu befolgen: „je parle du bien que vous pouvez faire encore en représentant l'urgente nécessité d'adopter enfin un système sage, prudent sans doute, sans exageration, mais plus libéral que celui que nous avons suivi jusqu'à ce jour . . . . notre role est si aisé: faisons tranquillement et sans ostentation le bien chez nous, quand les Russes font le mal, bornons nous à cela et nous pourrons attendre les évênemens. Mais ne perdons nous pas de vue, que si nous ne faisons aucun bien réel, les comédies russes finiront pourtant par atteindre leur but."

In dem kurzen, am ersten Weihnachtsfeiertage niedergeschriebenen Bericht meint Royer, im ganzen falle ein Vergleich zwischen Rußland und Preußen dermaßen zugunsten des letzteren aus, daß die Regierung Aussicht habe, die ganze polnische Nation zu gewinnen, falls sie dieses Ziel für erstrebenswert halte.

VIII.

Die Grundgedanken, auf die Royer sein Programm stützt und vermittelst derer er eine Lösung der polnischen Frage im weiteren Sinne des Wortes erwartet, führen, kurz gesagt, auf ein System der Milde und vorsichtigen Schonung nationaler Eigenart, verbunden mit Maßnahmen zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung des Landes und seiner Bewohner. Auf diesem Wege hofft er mit Hilfe der Zeit einen friedlichen Ausgleich der nationalen Gegensätze zu erzielen und der deutschen Sprache, der überlegenen deutschen Sitte und Kultur zu einem langsamen, aber desto vollständigeren Siege über das slawische Wesen zu verhelfen.

Es wird dem modernen Leser nicht leicht werden, sich in diese uns fremd anmutenden Gedankengänge hineinzuversetzen. Sie wurzeln in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; ein vom Geist der vertrauensseligen Aufklärungsepoche umwehter Philanthropismus und ein unhistorischer Kosmopolitismus hat sie geschaffen und genährt, bis ein unter dem Zeichen des Nationalitätsprinzips stehendes Zeitalter die Beziehungen der Völker zueinander unter andere Gesichtspunkte rückte. Der Glaube an die praktische Durchführbarkeit jener philosophischen Ideen aber darf durch den späteren Verlauf der Geschichte als widerlegt gelten — auch in den ehemals polnischen Provinzen unseres Staates.

Royer ist das Kind einer Epoche, die bei ihrer mechanischen Weltanschauung vom Individuum ausging, der auch die Nation nur ein Konglomerat solcher Individuen, nicht ein organisches Ganzes war, einer Epoche, die über religiöse Differenzpunkte vermöge ihres konzilianten Rationalismus leichter hinwegkam als das 19. Jahrhundert; entsprangen doch ihrem Schoß die Unitätsbestrebungen, deren Durchführung sich freilich bei der Ungunst der politischen Konstellation um Jahrzehnte verzögerte. Der konfessionelle Gegensatz zwischen den katholischen Polen und dem evangelischen Grundton der preußischen Monarchie von 1815 wird in unseren Berichten kaum gestreift. Royer aber, dem Preußen eine zweite Heimat wurde, der selbst seine Nationalität aufgegeben und im treuen Dienst für eine fremde Macht seine Lebensaufgabe gefunden, der endlich die Tragweite sozialer Reformen in der Stein-Hardenbergschen Ära kennen gelernt hatte, durfte wohl erwarten, daß auch ein ganzes Volk sich durch wirtschaftliche Maßnahmen, durch die Gewinnung seiner Führer und die Heranziehung seiner gebildeten Kreise zu gemeinsamer Arbeit auf friedlichem Wege werde mit seinem neuen Vaterlande versöhnen lassen.

Er hat den Anfang des Zusammenbruches seiner Erwartungen noch erlebt und er würde bei längerem Verweilen auf seinem Posten gefühlt haben, daß dieser Zusammenbruch ein rettungsloser, unheilbarer war. Kosinskis Anstellung blieb wirklich ohne Nachahmung, und der einzige Sohn des Generals, Wladislaus, wurde 1847 als Genosse Mierosławskis zum Tode verurteilt; Umiński verharrte nicht in schmollender Untätigkeit, sondern trat in das Lager der Landesverräter über. Sympathiekundgebungen für Preußen erwuchsen bei Männern seines Schlages wie bei ihm selbst in der Regel einem sehr materiellen Boden und sind nur ein Beleg für die Zweizüngigkeit dieser polnischen Nationalheroen und politischen Charlatans, die bald ihren Männerstolz vor Königsthronen in die Welt trompeten, bald um des schnöden Mammons und anderer Vorteile wegen in servilem Byzantinismus würdelos zu Kreuze kriechen.[1]) Royer verkennt vollständig die geheimen Motive der pol-

[1]) Man vergleiche nur die verschiedene Tonart in Kosinskis zum Teil überdevoter Korrespondenz, durch deren Veröffentlichung dem General ein Denkmal von recht zweifelhaftem Wert gesetzt ist, und vergegenwärtige sich dabei sein praktisches Verhalten, oder man werfe einen Blick in eine der zahlreichen Immediateingaben, mit denen seinen Souverän zu behelligen Umiński nicht müde wurde (Rep. 77. 21. Spec. Lit. U. Nr. 8. vol. I/II), um sich von dem hinterhaltigen Charakter beider Männer zu überzeugen. Royer hat seine Bemühungen an Unwürdige verschwendet.

nischen Patrioten, seien diese nun rein persönlicher oder allgemeiner Natur. Er hat sich durch Äußerlichkeiten und glatte Worte blenden lassen, wo nur Taten als vollgültige Beweise gelten durften.

Als eine falsche Vertrauensseligkeit von geradezu unabsehbaren Folgen muß der Vorschlag bezeichnet werden, dem katholischen Klerus unbekümmert um seinen nationalen Fanatismus eine führende Rolle bei Versuchen zur geistigen Hebung der Provinz einzuräumen und sich dabei der Unterstützung eines Wolicki zu bedienen, „dieses wüthend polnischen eingefleischten Priesters", wie Grolman ihn nennt. Leider hat die Regierung sich Jahrzehnte hindurch eine gleiche Kurzsichtigkeit wie Royer zu Schulden kommen lassen.

Wenn der Major die sittlichen Eigenschaften der Menschen und ihren Einfluß auf die Geschichte nicht überschätzen will, so hat er andererseits die in einem Volke schlummernden nationalen Kräfte sicherlich unterschätzt. Er macht sich zum Verteidiger des polnischen Volkstums, empfiehlt die polnische Kommandosprache, ohne zu ahnen, welche Gefahren er damit heraufbeschwor, ja er geht bis zur ungerechten Anklage, denn in keiner Weise hat die preußische Regierung den Vorwurf verdient, die heimischen Offizianten verdrängt und sie durch landfremde Männer ersetzt zu haben. Dieser Prozeß hat sich gegen den Willen der leitenden Behörden vollzogen als ein unvermeidlicher Notbehelf, weil die polnische Nation sich auf dem Gebiet der Militär- und Zivil-Verwaltung gleich ablehnend verhielt, vor allen Dingen auch keinen Nachwuchs an Offizieren und Beamten stellte, so daß andere Provinzen ihren Überschuß an physischer und intellektueller Kraft hergeben mußten, um das Großherzogtum damit zu versorgen.

Ist also der praktische Wert der Royerschen Berichte ein relativ geringer, müssen wir seine positiven Vorschläge, bei denen er auch die beschränkten Mittel der Staatskasse außer acht läßt, und seine kritischen Ausführungen mindestens teilweise verwerfen, zumal das von ihm vertretene, von Hardenberg und anderen Staatsmännern seiner und späterer Zeit vielfach befolgte „système de bienfaisance" heut im wesentlichen abgetan ist,[1]) so wird dadurch die hervorragende historische Bedeutung unserer Quelle nicht geschmälert. Royer erscheint als ehrlicher Beobachter von hohem Freimut, der die Wahrheit sucht, ohne zu fragen, ob sie ihm nützt, und bereit ist, auch Irrtümer einzugestehen. Dieses Lob werden wir nicht einzuschränken brauchen, weil er der Sitte der Zeit entsprechend seine Darstellung nicht selten mit übertriebenen Schmeicheleien für seinen Gönner Hardenberg verbrämt und mitunter Beweise eines etwas stark aufgetragenen Selbstbewußtseins liefert. Die unbefangene Charakteristik Radziwills, der in Warschau von seinen Lands-

[1]) Hardenberg hat die Berichte R.s jedenfalls nicht als wertlose Utopien beurteilt; in seinem Schreiben an Radziwill v. 17. Sept. 1816 sagt er ausdrücklich (nach der Abschr. A. A. Rep. I Pologne Nr. 3): „J'ai lu avec le plus grand intérêt l'excellent mémoire de Mr. de Royer (v. 22. Juli) et la lettre intéressante, dont V. A. S. a bien voulu l'accompagner; mais je devrais avant toute chose demander les ordres du Roi sur plusieurs points et ne manquerai pas de Vous informer des hautes décisions de S. M."; vgl. auch S. 74.

leuten hochgefeiert, in Posen haltlos hin und her pendelt, konsequenter Festigkeit entbehrt, gedrückt durch das Gefühl seiner Ohnmacht selbst den Schein der Würde nicht zu wahren versteht und die Flinte ins Korn werfen möchte, ist wohl die reizvollste Schilderung, die wir von dem Statthalter besitzen.

Die Stimmung und innere Gärung im Königreich Polen lernen wir ebenso kennen wie die unwürdigen Mittel, mit denen die russischen Machthaber auf Kosten Preußens um die Gunst der Polen buhlten. Wir bekommen einen Begriff von den leitenden Persönlichkeiten und einen Einblick in die geistige Werkstatt der verschiedenen Parteien, wir werden auf die Gedankensprünge ihrer unzufriedenen Häupter geleitet, die durch eine Verhetzung der beteiligten Souveräne ihre Zwecke zu befördern und sich unentbehrlich zu machen versuchten, die den Zaren als Eroberungsbestie malten, gegen dessen despotische Gelüste Europa nur in einem starken polnischen Zwischenreich Schutz und Schirm finden konnte. An Nachtretern hat es diesen Leuten nicht gefehlt, denn ein Konflikt zwischen Preußen oder Österreich mit Rußland ist ein unveränderliches Schibboleth der polnischen Bewegung geblieben bis auf den heutigen Tag.

Darüber hinaus ergibt sich aber aus den Royerschen Berichten noch ein anderes: die Tatsache, daß soviel wir von den angeführten Symptomen verborgenen Grolles gegen das Haus Gottorp als berechnete oder tendenziöse Übertreibung der Quellen abstreichen mögen, doch auch im Königreich Polen trotz Verfassung, Heer und anderen Konzessionen von den Tagen des Wiener Kongresses an „die Flitterwochen der neuen polnisch-russischen Gemeinschaft“ bei allem „ostentativen Jubel“ der Nation in denkenden Köpfen getrübt waren durch bange Sorgen vor der Zukunft, und daß der Freudenbecher der Begeisterung einen starken Bodensatz von Skeptik und Ernüchterung enthielt. — Die Schöpfung der mystischen Epoche Alexanders zerschellte an der harten Wirklichkeit, wie die völkerbeglückenden Ideale seiner liberalen verflogen waren, sein politisches System trug den Todeskeim in sich vom Tage seiner Geburt an und führte mit logischer Notwendigkeit zur Nacht des 29. November 1830.

---

3. Das Posener Theater 1815—47.

Kap. I. Deutsche Theaterunternehmer 1815—27.

Nach den Bestimmungen des Jahres 1810[1]) zählten in Preußen die Theater zu den „zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen" dienenden Anstalten und standen unter polizeilicher Aufsicht. Die städtischen Institute wurden in der Regel pachtweise ausgetan oder gegen eine feste Abgabe für jede Vorstellung vermietet. Eines Befähigungsnachweises bedurfte der Unternehmer nicht; die Erteilung einer Konzession sowie des vorgeschriebenen Gewerbescheines war lediglich vom Ermessen der Polizeiverwaltung abhängig.[2]) Die Zunft der Theaterleiter bildete daher eine wunderliche Gesellschaft: oft waren es schiffbrüchige Existenzen, die mit einer eilig zusammengerafften Schar unbeschäftigter Künstler irgendwo die Erlaubnis zu Vorstellungen nachsuchten, durch den Reiz der Neuheit einige Wochen wohl volle Häuser erzielten, blieben, so lange ihr Kredit reichte, dann anderswo ihr Glück erprobten und schließlich mit ihren Mimen in alle Winde zerstoben.[3])

Auch die Provinz Posen bot nach 1815 einer ganzen Reihe solcher Kunstjünger, deren manche von Haus aus gar nicht Fachleute waren, mehr oder minder lange Unterschlupf. Es gab aber in der Hauptstadt nur einen, an der Stelle des heutigen Stadttheaters belegenen Musentempel, der in südpreußischer Zeit auf Staatskosten erbaut und 1804 eingeweiht war. Durch Kabinettsordre an den Minister des Innern, von Schuckmann, vom 6. November 1825[4]) wurde er der städtischen Kommune überlassen, wobei der Regierung nur ein Oberaufsichtsrecht eingeräumt blieb. Auf dieses Gebäude waren also deutsche und polnische Schauspieler beschränkt, falls beide Nationen den Anspruch erhoben, dramatische Vorstellungen in ihrer Sprache zu hören.[5])

---

[1]) Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden v. 27. Okt. Ges.-Samml. 10.

[2]) Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe v. 7. Sept. 1811. Ges.-Samml. 272. Vgl. Martersteig 243/4 u. 248.

[3]) Vgl. Martersteig 141. — Diesem auf das Wanderleben berechneten Zuschnitt entsprach die Kürze der Kündigungsfristen; in der Regel stand Direktor wie Schauspieler das Recht zu, innerhalb 3—6 Wochen ihre Verpflichtungen zu lösen.

[4]) Abschr. Stadtakten C XXI E 20.

[5]) Erst am 21. Juni 1875 wurde das heutige polnische Theater im Potockischen Garten (Teatr polski w ogrodzie Potockiego) — so genannt nach dem ihm ursprünglich zugedachten Standort in der Königsstraße — seiner Bestimmung übergeben und 4 Jahre später der Neubau des deutschen Schauspielhauses vollendet.

Alle andern Städte des Großherzogtums, etwa Bromberg ausgenommen, waren nicht bedeutend genug, um in absehbarer Zeit auf mehr als vorübergehende Gastspiele herumreisender Truppen rechnen zu können.

Bei der Besitznahme des Landes befand sich in Posen eine unter der Direktion von Bernhard Seibt stehende Gesellschaft, die den 8. Juni als Tag der Zivilübernahme der Provinz durch die preußischen Behörden mit einer Festvorstellung beging.[1] Wenige Wochen später trat die Truppe von Julius Berg in Tätigkeit; im Dezember und Januar 1816 wird uns von dem mehrwöchentlichen Gastspiel eines Schauspielers Moritz (9 Abende) berichtet. Im Frühjahr 1816 ist wieder die Anwesenheit Bergs nachweisbar.

Im Juni dieses Jahres bat dann Carl Kasimir Döbbelin,[2] einst „Königlich Preußischer Generalprivilegirter Schauspieldirektor in Südpreußen" und als solcher geradezu Schöpfer des deutschen Theaters in Posen, um ein ausschließliches Privileg zu theatralischen Vorstellungen im Großherzogtum, wie ihm ein gleiches am 1. Juni 1795 erteilt worden war. Seiner Behauptung nach seit 1810 kaum noch in Preußen aufgetreten, agierte er jetzt nur mit einer bescheidenen Gesellschaft von 8 Personen und ersuchte zunächst um die Erlaubnis, in einem Privatsaal ein musikalisch-deklamatorisches Potpourri geben zu dürfen. Dem herabgekommenen Künstler wurde wirklich gestattet, bald im Hôtel de Dresde, bald im Hôtel de Saxe und gelegentlich sogar im Theatergebäude zu spielen, wo er sich aber neben der Konkurrenz einer polnischen Truppe das Gastspiel des Königsberger Mimen Gustav Karschin gefallen lassen mußte. Dieser fand freilich so wenig Zulauf, daß er nicht auf seine Kosten kam.[3] Döbbelins hauptsächlichsten Wunsch erklärte die Regierung nicht in vollem Umfang unterstützen zu können, da ein Teil der ansässigen Bevölkerung auch polnische Darstellungen zu genießen wünsche, und es unbillig sein würde, ihr diese Freude zu versagen.[4] Am 2. August 1816 erhielt der Direktor daher eine dreijährige Konzession, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er während der Johannisversur, vom 18. Juni bis 6. Juli, das Auftreten einer polnischen Gesellschaft mit Einschluß des Sonntags viermal, außerhalb dieses Zeitraumes zweimal wöchentlich bewilligen

---

[1]) Zur Aufführung gelangten Kotzebues „Rosen des Herrn von Malesherbes" und Ifflands „Veteran". Zwischen beiden Stücken wurde vom gesamten Ensemble das „Heil dir im Siegerkranz" gesungen und die Bedeutung der Feier durch einen vom Direktor gesprochenen Prolog gewürdigt. Nach der Vorstellung bildete das Schauspielhaus einen der Glanzpunkte bei der allgemeinen Illumination (Ztg. 9. Juni). — Auch die Huldigungsfeier am 3. Aug. sah im Programm eine ähnliche Festaufführung vor.

[2]) Über Döbbelin, den Sohn des berühmten Bühnenleiters Carl Theophilus D., vgl. außer Ehrenberg und Koryzna Allgem. d. Biogr. V. 285 ff. Genauerer Literaturnachweis Ztschr. IX. 33. Anm. 3.

[3]) Ankündigung in der Ztg.; Gesuch D.s an den Posener Munizipalitätsrat 24. Juni. Stadtakten C. XXI. E. 6.; Protokoll v. 12. Juli a. a. O. E 6 a.

[4]) Vgl. auch Kap. 2.

müsse.[1]) Die Konzession erstreckte sich auch auf die größeren Städte der Provinz, ja, ihr Besuch wurde Döbbelin sogar zur Pflicht gemacht, doch konnte er im Bromberger Departement erst nach Ablauf des daselbst mit Berg schon früher geschlossenen Kontraktes, vom 1. Januar 1817 ab, in seine Rechte treten.[2]) Berg seinerseits mußte sich fortan mit einer Konzession von ebenfalls dreijähriger Dauer zu pantomimischen und deklamatorischen Aufführungen in kleinen für seinen Konkurrenten nicht freigegebenen Orten begnügen. Nach Ablauf dieser Befugnis siedelte er in die Provinz Pommern über, hat aber 1818, während Döbbelins Abwesenheit, sein Heim vorübergehend auch wieder in Posen aufgeschlagen.[3])

Döbbelin war durch die eingeschränkte Bewilligung seines Gesuches nicht entmutigt. In vertrauensseliger Zuversicht war er mit der Ankündigung vor das Publikum getreten, er werde sich nach Kräften bemühen, für den nächsten Winter eine gute deutsche Truppe zusammenzustellen, mit Hilfe eines Subskriptionsplanes, um dessen schleunige Erledigung er bat, da er die umfangreichen Vorbereitungen bis Ende Oktober zu treffen wünschte. In Aussicht gestellt wurden 4 Aufführungen in jeder Woche, darunter möglichst eine Novität, Wiederholung eines Stückes nur bei ungewöhnlichem Beifall, und ein abwechselungsreiches, aber der Übersättigung der Zuschauer mit Trauerspielen Rechnung tragendes Repertoire. Im ganzen sollten jedoch „Herz, Auge und Zwergfell" der Theaterbesucher gleichmäßig auf ihre Kosten kommen.[4])

Obwohl dieses vielversprechende Programm des verdienstvollen und einst populären Direktors dem Geschmack der lieben Posener durch starke, wenn auch unter schicklichem Vorwand verschleierte Betonung der für das „Zwergfell" berechneten Effekte entgegenkam, stieß die Sammlung der Subskriptionen auf erhebliche Schwierigkeiten. Endlich war sie dahin gefördert, daß Döbbelin Anfang November mit den Vorstellungen beginnen konnte. Über die nun einsetzende Saison und die mehr als dreivierteljährige Anwesenheit jenes Bühnenleiters, der den Abonnementszyklus mehrmals zu erneuern in der Lage war,

---

[1]) Da bei der Versur der — überwiegend polnische — Landadel aus dem ganzen Departement mit seinen Familien in der Hauptstadt zusammenströmte, entwickelte sich dort namentlich in Jahren mit hohen Wollpreisen ein überaus reges Leben. Nicht bloß reguläre Schauspieler- und Musiker-Gesellschaften fanden sich ein, sondern allerlei fahrendes Volk, Menageriebesitzer, Dresseure, Wasserkünstler, Bauchredner usw. zeigten ihre Künste (vgl. die Ankündigungen in der Ztg.).

[2]) Auch Seibt spielte 1816 und 1817 in Bromberg, Döbbelin im August und September 1817; vgl. Baumert: Bromberger Musik- und Theaterleben vor 100 Jahren. Mbl. VI. 205.

[3]) Oberpräsident v. Zerboni di Sposetti an Berg, Konz. 1. März 1817, Op. XXI. C. 1 u. Akten daselbst; Reg. I. G. I. vol. I.; Schreiben d. Reg. an den Polizeiminister Fürsten Sayn-Wittgenstein, 24. Juli 1816, mit Randbemerkungen Zerbonis; Geh. Rat v. Kamptz an die Reg. 2. Aug.; Wittgenst. an die Reg. 1. März 1817; Ztg. 1818 Nr. 3 ff. — Außerdem benutze ich die neuerdings in den Besitz d. histor. Gesellschaft für die Provinz Posen gelangte Sammlung von Theaterzetteln und die von den Souffleurs zusammengestellten, allerdings nur vereinzelt erhaltenen Theaterjournale.

[4]) Ztg. Nr. 96. — Laubert: Schiller 85.

sind wir durch die Tagespresse, d. h. durch die Deckersche „Zeitung des Großherzogthums Posen", die neben den Affichen ziemlich regelmäßige Rezensionen brachte, leidlich genau unterrichtet.[1])

Der Spielplan weist in der Tat große Mannigfaltigkeit, neben würdigen Darbietungen (Hamlet, Tell, Maria Stuart, Wasserträger) grobe Verirrungen auf. Schon Ende Januar 1817 bildete auch in Posen der damals an jeder anständigen deutschen Bühne unvermeidliche „Hund des Aubri (!) de Mont Didier (!), oder der Wald bei Bondy. Historisch-romantisches Schauspiel in drei Akten aus dem französischen des Guilbert Pirxericourt, übersetzt von Castelli" ein Zugstück. Um jede Störung zu verhüten, wurde das Publikum gebeten, beim Erscheinen des Hundes, der durch treue Anhänglichkeit die Ermordung seines Herrn an das Tageslicht bringen und die Katastrophe herbeiführen sollte, sich „ruhig zu verhalten." Ein „Eingesandt" in der Zeitung versprach eine gelungene Darstellung, da der auftretende Köter bereits in Prag, Breslau, Dresden, Hamburg usw. rühmliche Proben seines Könnens abgelegt hatte (vgl. Nr. 6 u. 7). — Der Beifall, den er dann auch in unserer Stadt erntete, wurde freilich bald durch die Lorbeeren in Schatten gestellt, die er drei Monate später an klassischer Stätte erwarb.[2])

Selbst die Mitwirkung einzelner Gäste konnte das Niveau der Truppe nicht dauernd heben. Wenn wir den grimmigen Ausführungen der Lokalkritik glauben dürfen, so hatte Döbbelins Unternehmen einen gegen seine früheren Leistungen stark abfallenden, schmierenartigen Anstrich. Zum Beweis möge eine Rezensionsprobe aus dem Deckerschen Organ (Nr. 31) folgen: „Sonntag den 13 ten April wurde aufgeführt: ‚Die Sternkönigin im Maidlinger Walde.'

Da waren zu schauen: Ritter und Knappen, Edelfräulein und Zofen, Genien und Furien, Helden und Minnesänger, Riesen und Zwerge, sprechende Todte und ein lebendiger Ziegenbock; da war Donner und Blitz, Wald und Nacht, Felsen und Gefängniß, Wolken und ein Flugwerk; und das alles war sehr köstlich und überaus ergötzlich. Nur ein kleiner Fehler waltete ob: der Ernst war nicht ernsthaft, der Spaß nicht spaßhaft, der Witz nicht witzig . . . . . .

Ein so abgeschmacktes, jämmerliches Machwerk, als dieses Stück ist, kann nur ein Lächeln — das des Mitleidens — erwecken; und nur mit Bedauern kann man sehen, daß daran Kosten, Zeit und Kräfte verschwendet werden . . . . . die Zeit, wo Wiener Casperle Stücke von den deutschen Bühnen das bessere Schauspiel verdrängten, sind gottlob vorbei; aber der Schade, der aus diesem Verdrängen entsprang, wirkt — wie wir heute sahen — noch fort."[3])

[1]) Über den Charakter der damaligen, nicht von einem bestimmten Zeitungsreferenten ausgehenden, sondern als das Urteil beliebiger Kunstfreunde sich darstellenden öffentlichen Kritik mit ihren oft in Versen ausgetragenen Fehden vgl. Skladny: 482 f. u. Treitschke II. 22.

[2]) Am 13. April trat bekanntlich Goethe infolge der Aufführung des Stückes in Weimar von der Leitung des dortigen Theaters zurück.

[3]) In Nr. 32 wird ein Schauspieler abgekanzelt, weil er die Geschmacklosigkeit begangen hatte, zu seinem Benefiz Wenzel Müllers komische Oper: „Die Schwestern von Prag, oder der Schneider Kakadu" zu wählen und sich von der Bühne herab einen unpassenden Ausfall gegen den Rezensenten des Blattes zu erlauben.

In einem späteren zusammenfassenden Resumé (Nr. 46. 1818) über die Kunstgenüsse der letzten Jahre wird von Bergs Truppe behauptet, bald zu verschwinden sei das beste gewesen, was sie hätte tun können, aber auch Döbbelin habe seine Aufgabe zu leicht genommen und schon seit langem keine wahre Kunst mehr geboten, so daß seine besten Kräfte ihm untreu wurden, und das Publikum ihm die einstmalige Sympathie entzog. In der Tat empfand er auch selbst, daß die Zeit der Triumphe, besonders soweit sich diese in klingende Münze umsetzen, in dem durch schwere Kriegsleiden verarmten Lande für ihn zunächst vorüber war. Nachdem er Mitte August 1817 Posen einmal den Rücken gekehrt hatte, suchte er sich unter Vernachlässigung seiner dortigen Verpflichtungen geeignetere Felder für seine Tätigkeit. Dies wurde wieder die Veranlassung, daß man auch ihm seine Vorrechte nicht ungeschmälert wahrte. Als er im Winter 1817/8 in Königsberg i. P. weilte, wurde daher das Gesuch des schon erwähnten Seibt, in Posen im Februar und März von neuem Vorstellungen geben zu dürfen, genehmigt allerdings mit dem Vorbehalt, daß ihm kein anderer Unternehmer zuvorkäme.[1]) Da, wie oben gesagt, Berg bereits in Posen spielte, scheint dieser seinen Konkurrenten verdrängt zu haben, wofür Seibt das Recht erlangte, in Bromberg bis zum Ablauf des Jahres 1818 aufzutreten. Nach ihm durfte dort bis in den März 1822 ein gewisser Köhler den Musen huldigen, und der Direktor Ludewig von 1820—23 die übrigen Städte jenes Departements bereisen.

Köhler wurde seine Konzession schließlich bis Ende 1828 verlängert, wobei ihm aber auf Grund eines bis Ende Dezember 1827 laufenden Kontraktes die Gesellschaft jenes Huray Konkurrenz machte, unter dessen Direktion am 25. Januar 1825 zu Bromberg in „Der arme Poet" von Kotzebue kein geringerer als Theodor Döring sein Debut beging.[2]) Zum Ersatz durfte Köhler auch die unbedeutenden Orte des Regierungsbezirks Posen abklappern, die vorher (Juni bis Dezember 1818) dem Schauspieler Barnschein, vom März 1819 ab seinem Kollegen Diecenta — beide einst Zierden des Bergschen Ensembles — zu deklamatorischen und kleinen theatralischen Vorstellungen freigegeben waren.[3])

---

[1]) Stadtakten C. XXI. E 6 a.

[2]) Almanach 61/2. D. besuchte in Hurays Truppe auch eine Anzahl westpreußischer Orte, bis sich ihm 1826 in Breslau die wirklich in Erfüllung gehende Aussicht auf ein festes Engagement bot. Den Weg von Kulm nach Schlesiens Hauptstadt, also quer durch unsere Provinz, mußte er zu Fuß zurücklegen. Huray hatte als königlich westpreußischer Schauspieldirektor schon 1816 auf Grund ergangener Einladungen die Absicht gehegt, im Sommer nach Posen zu kommen, und den Statthalter Fürsten Radziwiłł um seine Fürsprache behufs Erlangung des notwendigen Privilegs gebeten. Radziwiłł konnte in der Angelegenheit nichts tun, da Döbbelin bereits konzessioniert war (Sth. VIII. 5. Bl. 1 ff.).

[3]) Stadtakten C. XXI. E 6 u. 6 a; Tabelle der in der Provinz vorhandenen Schauspielergesellschaften Op. XXI. C 2. — Für Bromberg ist eine genaue Zusammenstellung der dort auftretenden Gesellschaften durch das Fehlen einer Tagespresse sehr erschwert. Da es auch noch an einem eigenen Theatergebäude fehlte, wurde häufig in einem etwa 300 Personen fassenden Saal des ehemaligen Jesuiterkollegiums gespielt.

Besonders gern wurden die vorwiegend deutschen Städte des Großherzogtums nahe der schlesischen Grenze von Wandertruppen bei ihren Komödiantenfahrten aufgesucht; so gastierte 1819 in Krotoschin ein Schauspieler Wieland, 1821 in Lissa und Fraustadt ein Direktor Bachmann. 1827 versuchte in den kleinen Orten des Departements mit obrigkeitlicher Erlaubnis die verwitwete Schauspielunternehmerin Baehrenfeld ihr Heil.[1])

Für Posen selbst wurde Döbbelins Gesuch um Verlängerung seiner Befugnis, da er nach Ansicht der Regierung die ideellen Aufgaben des Theaters nur sehr unvollkommen erfüllt hatte, abgelehnt und Carl Leutner sein Nachfolger.[2]) Schon 1818 hatte auch er sich nach Bergs Fortgang die Abwesenheit des Döbbelin zunutze gemacht und Anfang Juni sein gewöhnliches Standquartier Stettin mit der Warthestadt vertauscht, wo er in den Augen der Lokalkritik zunächst Beifall fand, und ihm unbedenklich die Siegespalme zuerkannt wurde.[3]) Er gab „Die Jungfrau von Orleans" vor über vollem Haus, den „Wasserträger", „Fanchon oder das Leiermädchen" (Oper v. Kotzebue, Musik v. Himmel), die „Schweizerfamilie" von Weigl u. a. m. Seinen Aufführungen wird volltönende Instrumentalbegleitung, richtiger, wohlklingender Gesang, gutes Memorieren von seiten des Ensembles nachgerühmt. Madame Berg, Madame Roloff, Demoiselle von Bergen, Herr Bachmann, Herr Roloff bildeten die Stars der Truppe. Indessen waren die Paradepferde bald heruntergeritten, die anfängliche Teilnahme des Publikums ließ im Hochsommer bedenklich nach, der Direktor übernahm fortwährend, seine mimischen Talente überschätzend, Partien, denen er nicht gewachsen war, und vernachlässigte das szenische Arrangement, so daß „Hamlet" und „Die Ahnfrau" verunglückten. Wie die Ratten ein sinkendes Schiff, so verließen die besten Stützen den entgleisenden Thespiskarren ihres unglücklichen Chefs, der durch willkürliche Aufhebung der Abonnements[4]) und die Vorführung abgedroschener Zweideutigkeiten vollends den Zorn seines ehemals so begeisterten Kritikers auf sich zog (Ztg. Nr. 79), was freilich mehr passiv durch hartnäckiges Schweigen als aktiv durch fortgesetzte Besserungsversuche zum Ausdruck kam. Da Leutner selbst keine Anzeigen in die Zeitung einrücken ließ, können wir nur aus gelegentlichen Ankündigungen der um die Gunst der Leser buhlenden Benefizianten entnehmen,[5]) daß es dem Direktor trotz aller Schwierigkeiten gelungen

[1]) Reg. I. a. a. O.

[2]) Wittgenstein an die Reg. Abschr. 10. Apr. 1819 a. a. O., Reg. I an das Stadt- und Polizei-Direktorium, 23. Apr.; Abschr. der am 2. Aug. 1819 einsetzenden Erlaubnis Stadtakten C. XXI. E. 6

[3]) Ztg. Nr. 46, 48, 50 52.

[4]) Die Preise der Plätze betrugen 4—16 gGr. Ein Dutzendbillet zur ersten Rangloge kostete 6 Rtr.

[5]) Am 26. Jan. 1819 wurde Schillers „Macbeth" für das Ehepaar Roloff, am 2. Febr. „Welf von Trudenstein oder die Grube zu Dorothea" von Klingemann zum Vorteil des Regisseurs Mengershausen gegeben, am 11. Mai hoffte ein Jünger Melpomenes mit der „Gefangennahme des Generals Vandamme. Große plastisch mimische Darstellung in 2 Abteilungen (mit bengalischer Flamme)" auch die Neugierde des Publikums gefangen zu nehmen; am 21. Jan. kam „Die Ahnfrau", am folgenden Sonntag „Unser Verkehr", „einer Wette wegen, und aus keinem anderen Grunde" auf die Bretter. (Theaterzettel v. 21. Jan.).

sein muß, sich bis zum Sommer 1819 in Posen zu halten, ja, eine zufällige Notiz besagt, daß er noch im März ein neues Abonnement zu sehr wohlfeilen Bedingungen einrichtete.

Im Herbst wurde Leutner dann durch bauliche Reparaturen am Theatergebäude für einige Wochen aus seinem Asyl vertrieben und geriet dadurch in eine überaus schwierige Lage, da nicht einmal die ihm noch treu gebliebenen Mitglieder seiner Gesellschaft durchweg die Entsagung besaßen, diese Zeit unfreiwilliger Muße oder mühevollen Umherwanderns mit ihrem Brotherrn zu teilen. Dieser setzte seinen ursprünglichen Plan einer Wiedereröffnung der Posener Bühne am 1. November auch nicht in die Tat um, so daß die Regierung durch die Zeitung eine kategorische Aufforderung an ihn ergehen ließ, sich mit einer gut organisierten Künstlerschar bis zum 1. Dezember einzufinden, widrigenfalls er eine anderweitige Disposition über den Musentempel zu gewärtigen habe.[1]) Wer nicht kam war Leutner. So nistete sich seit dem 18. November wieder unser alter Bekannter Döbbelin in Posen ein, vom Oberpräsidenten beschützt, nach dessen Ansicht sein Ensemble den Wünschen der Zuschauer völlig entsprochen hatte, wogegen die minderwertige, durch ihre Beschaffenheit von jedem Theaterbesuch abschreckende Leutnersche Truppe dem wichtigen Zweck des Schauspiels nicht genügte, das deutsche Wesen unter den Polen zu fördern. Durch einen hiernach gehaltenen Bericht sah sich Schuckmann veranlaßt, von Johannis 1820 ab auch Döbbelin wieder auf drei Jahre ein Privileg für das Departement Posen zu erteilen,[2]) obwohl die Regierung in dem Wettstreit beider Rivalen sich zugunsten von Leutner entschieden hatte. Die Zeitungskritik kam wohl der Wahrheit am nächsten, wenn sie beide Gesellschaften für gleich schlecht erklärte.

Schon im Februar 1820 siedelte jedoch Döbbelin mit einem Teil seiner Truppe nach Frankfurt a. Oder über, während die in Posen bleibenden Mitglieder sich der Leitung von Orion Julius anvertrauten und mit diesem noch einige Wochen hindurch ein kümmerliches Scheintheater fortschleppten. Vergeblich versuchte der Direktor durch Einrichtung eines Abonnements — 12 Vorstellungen im ersten Rang für 5, im zweiten für 3 Rtr. — sein Unternehmen auf leistungsund lebensfähige Höhe zu bringen, vergeblich griff er persönlich zur Feder, um durch selbst fabrizierte Gedichte sich als heitren Jünger Apollos zu empfehlen, vergeblich entwarf er in einer anonymen Rezension ein rosiges Bild seiner Pläne und Zukunft, wodurch er nur eine geharnischte und mit seinen eigenen schauspielerischen Leistungen am unglimpflichsten verfahrende Gegenkritik und im Anschluß daran eine anmutige literarische Fehde in den Spalten des Posener Lokalblättchens heraufbeschwor.[3]) Sang- und klanglos mußte auch Orion Julius die Stätte verlassen, deren Geschichte wir hier verfolgen.

---

[1]) Nr. 90. Leutners Ankündigung Nr. 79.

[2]) An die Reg. zu Posen, 11. März 1820. Reg. I a. a. O.

[3]) Dies heitere Intermezzo in Nr. 13, 23, 25/27. Aufgeführt sind danach durch Orion Julius unter anderem: „Hedwig“, „Die Ahnfrau“, „Die Schuld“, „Der 24. Februar“.

Döbbelin legte zwar, nach einer von ihm ergangenen Ankündigung (Nr. 35) zu schließen, hohen Wert darauf, daß seine doppelte Konzession für Posen und Frankfurt allgemein bekannt wurde, blieb aber sogar zur Johannisversur unserer Stadt fern. Die einst der Leutnerschen Truppe den Vorzug vor der seinigen erteilende Ansicht des Regierungskollegiums wurde durch den Erfolg insofern bestätigt, als die Wirksamkeit des vom Oberpräsidenten bevorzugten Nebenbuhlers längst ihren Höhepunkt überschritten hatte und sich unaufhaltsam abwärts neigend ihrem Ende entgegenging. Im Sommer 1820 wurde Döbbelin durch mißliche Verhältnisse gezwungen, seine Gesellschaft vorläufig ganz aufzulösen.

Da er hiernach von seiner Spielerlaubnis keinen Gebrauch machen konnte, lenkte die „separierte" Caroline Leutner ihren Weg nach Posen, wo ihr die weltbedeutenden Bretter auf unbestimmte Zeit überlassen wurden. Nach kurzem Zwischenspiel im Frühjahr fand am 30. Juli die erste Vorstellung statt. Die Dame hatte den Augenblick ihres Debuts günstig gewählt, denn selbst bei nur mäßigen Leistungen mußte sie gegen ihre Vorgänger vorteilhaft abstechen und das in letzter Zeit arg enttäuschte Publikum fesseln. Im Repertoire ragt das „Käthchen von Heilbronn" zwischen Weißenthurnschen Rührstücken, dem „Tyroler Wastel" (komischer Oper von Schikaneder) und Bäuerles Originalposse: „Die falsche Primadonna oder Catalani in Krähwinkel" angenehm hervor. Als Frau Leutner um den ausschließlichen Besitz eines Privilegs für Posen bat, befürwortete die Regierung die Erteilung eines solchen für die wichtigeren Orte des Departements und die Hauptstadt, ein Ansuchen, dem der Minister entsprach.[1])

Frau Leutner blieb, soweit deutsche Konkurrenz in Frage kam, zunächst um so mehr im unbehelligten Alleinbesitz ihrer neu erworbenen Rechte, als der Tod sie im Januar 1821 von ihrem gefährlichsten Nebenbuhler, Döbbelin, endgültig befreite,[2]) dem Unwesen der zahlreichen kleinen Schmierenleiter aber von den Behörden durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen entgegengewirkt wurde.

In dem Mangel an Rivalität haben wir nun aber vielleicht einen der Gründe für das ungewöhnlich tiefe künstlerische Niveau zu suchen, auf das sich die Bühnenleistungen auch des Caroline Leutnerschen Künstlervölkchens in den Jahren 1821—23 allmählich hinabsenkten. 1821 scheint die Dame überhaupt völlige Alleinherrscherin in Apollos Reich geblieben zu sein; keine andere, weder deutsche noch polnische Gesellschaft, kam ihr ins Gehege. Von Anfang Januar bis Ende Mai weilte sie trotzdem gar nicht auf dem ihr bereitwillig zugewiesenen Schauplatz und da sie auch im Winter 1821/2 längere Zeit verschwand und erst Ende Mai zurückkehrte, um während der Johanniszeit das Fett abzuschöpfen, traf sie das Nest anderweitig besetzt und zwar durch den oben genannten Köhler, der im Februar nach Posen gewandert war und sich mit viel Eifer, aber recht beschränkten Mitteln

---

[1]) Schuckmann an die Reg. zu Posen 24. Dez. 1820. Reg. I. a. a. O. — Die Konzession lief bis zum gleichen Tage 1823. — Die Truppe zählte 9 Damen und 9 Herren.

[2]) Schuckmann an die Reg. zu Posen 28. Mai. Reg. I. a. a. O. vol. II. Bl. 46.

um die Gunst der Theaterfreunde bewarb. Der Kritiker unserer Zeitung gab ihm den wohlgemeinten Rat, sich nicht an zu schwere Stücke wie Mozartsche Opern zu wagen, und bestätigt ihm gern die Teilnahmlosigkeit der Bevölkerung als entlastende Ursache für den Tiefstand der gebotenen Kunst. Einen solchen Konkurrenten zu verdunkeln wurde selbst einer Leutner nicht allzuschwer. Anfänglich scheint ihr indessen das Schauspielhaus verschlossen geblieben zu sein, und so arrangierte sie bei der schönen Jahreszeit sommerliche Vorstellungen, bald im Schilling, bald in dem „nach Art der alten Römer" erbauten Theater im Eichwald in der Besitzung des Herrn Ahlgreen, ohne hiermit dauernde Erfolge zu erzielen.[1]) Gelegentlich vereinigten sich auch beide Gesellschaften zu gemeinsamem Auftreten im Theatergebäude; bald strebte aber Köhler wieder den Bromberger Gefilden zu.

Frau Leutner eröffnete nun mit „Don Carlos" ihr neues, nur noch für kurze Zeit durch polnische Gäste beeinträchtigtes Regiment, zunächst unter mäßiger Teilnahme der interessierten Kreise, die sich erst durch Abhaltung einer Theaterlotterie und eines Abonnementszyklus hob. Ein 2. Abonnement litt schon wieder unter dem Abflauen der allgemeinen Opferwilligkeit. Es bedeutete daher für die Direktrice eine willkommene Gelegenheit zur Aufbesserung ihrer Finanzen, daß sich ein Krakauer Unternehmer bereit fand, ihr für Überlassung der Bühne an mehreren Abenden ein ansehnliches Abstandsgeld zu zahlen.

Über diese für Posener Verhältnisse recht bewegte Epoche in Thalias und Melpomenes Heim sind wir zufälligerweise genau unterrichtet durch den zum Besuch seines Freundes Eugen von Breza in das Großherzogtum gekommenen ungezogenen Liebling der Grazien, durch Heine, der seinen Eindrücken vom Spiel der Leutnerschen Truppe eine mit scharfem Spott gewürzte Erörterung widmet.[2])

Für den Rest des laufenden und die ersten Monate des folgenden Jahres scheint die Direktrice ihr Posener Engagement notdürftig erfüllt zu haben. Im Mai ging sie für etwa 6 Wochen auf auswärtige Gastspiele und kehrte zur Johannisversur zurück. Gewöhnliche Spieltage waren Sonntag, Dienstag, Donnerstag. Die Eintrittsgebühren betrugen für Galerie und Amphitheater 4, für Parterre 8, für den 1. Rang 12 Gr. Aus dem Repertoir erwähnen wir: „Otto von Wittelsbach" (von Babo), „Preciosa", „Minna von Barnhelm" (29. Apr.). Besonders beliebt war Claurens Muse. Den Opernspielplan beherrschten Mozart, Cherubini, Rossini und Weber.

Bei der Versur 1823 bestand nachweislich das ganze für Oper und Schauspiel berechnete Personal nur aus dem Regisseur, 8 Schauspielern, 4 Schauspielerinnen, 2 Choristen, 2 Choristinnen und einem Garderobier.[3]) Mit diesen Kräften wurden „Preciosa", Rossinis

---

[1]) Vgl. Skladny 481.

[2]) In dem Aufsatz „Über Polen". Auch Köhlers Truppe sah er damals bei Gnesen „im allerdesolatesten Zustande" und entwirft von ihrem durch Flitterkram und Schminke schimmernden Elend mit wenigen Strichen ein Mitleid erregendes Bild. Vgl. Skladny: Das deutsche Theater in Posen bis zum Jahre 1850 Zschr. VI. 478 f.; Warschauer; Ztg., besonders Nr. 25, 42, 64.

[3]) Stadtakten C. XXI. E 6 a.

„Aschenbrödel", Boieldieus „Johann von Paris" und „Der Freischütz" auf dem Repertoire weitergeführt. Die Vorstellung der beiden letztgenannten Stücke mußte allerdings je einmal wegen zu kläglichen Besuchs ausfallen.[1]) Dagegen kamen am 20. Juli „Tell", am 24. „Der Prinz von Homburg", am 26. „Toni", am 14. September „Die Jungfrau von Orleans", am 18. „Die Braut von Messina", und zwischen diese Kleinode unserer Klassiker eingestreut eine Menge Kotzebuescher Eintagsfliegen zur Darstellung. In der Regel wurde das ständige Personal freilich durch Heranziehung von Gästen ergänzt.

Trotz des relativ sehr geringen Aufwandes befand sich Frau Leutner unausgesetzt in Geldverlegenheit. Auch wiederholte Tournées durch die Provinz konnten der chronischen Ebbe ihrer Kasse nicht abhelfen, denn selbst das gewiß nicht verwöhnte Publikum der Landstädte scheint sich gänzlich zurückgehalten zu haben. In ihrer Not querulierte die Dame unausgesetzt, sei es um Erlaß, sei es um Stundung der Gewerbesteuer und Theatermiete,[2]) hatte indessen wenig Glück mit ihren Gesuchen.[3]) Vielmehr brach auf Grund neuerer Erfahrungen auch die Regierung unnachsichtig den Stab über ihre Leistungen und schob der schlechten Qualität ihrer Schaustellungen in erster Linie die Schuld an den finanziellen Mißerfolgen zu. Als sie 1823 um eine Auffrischung ihrer Befugnis einkam, schlug die genannte Behörde deshalb vor, jene Prolongation nur auf ein Jahr zu genehmigen und für den Fall ungenügender, den politischen Zwecken des Theaters nicht gerecht werdender Darbietungen die Zurücknahme der Erlaubnis vorzubehalten, um auf diesem Wege einen Druck ausüben und Frau Leutner zu besseren Leistungen anspornen zu können. Der Minister bewilligte den Konsens unter den von der Regierung empfohlenen Modalitäten, aber die Wirkung dieser Vorsichtsmaßregel entsprach nicht den gehegten Erwartungen.[4])

Die Güte der Aufführungen zeigte auch 1824 keinerlei Fortschritt — die Truppe war bis gegen Ende Februar und dann wieder von Anfang Juni ab in Posen tätig — und einige Unbesonnenheiten, vor allem wohl die politisch anstößige Fassung mehrerer Theaterzettel,[5]) brachten Madame Leutner gänzlich in Mißkredit. Namentlich Zerboni betrieb die Entfernung dieser seinem Gefühl nach völlig ungeeigneten Repräsentantin deutscher Bühnenkunst und übertrug das einst über die Truppe ihres Gatten gefällte Urteil in verstärkter Form auf die unter

---

[1]) Ber. des Stadt- und Polizei-Direktors Holland 20. Sept. 1823, Reg. I a. a. O. Bl. 111.

[2]) Die Abrechnung ergab 1821 an Einnahmen 2710, an Ausgaben 1861 Rtr., im folgenden Jahr 1904, bzw. 580 Rtr., also nicht unbeträchtliche Überschüsse zugunsten der Theaterkasse (Op. XXVII D. 15). Von 1815—26 wurden beinahe 6000 Rtr. erspart.

[3]) Stadtakten a. a. O.; Schr. der Reg. an die Ministerien des Innern und der Finanzen, Konz. 23. Juli 1823.

[4]) Reg. I an Schuckm., Konz. 22. Jan. 1824, Antw. 16. März. Reg. I. a. a. O. Bl. 125 ff. u. 139. — Auch die Bitte der Regierung, während der Versur der deutschen Truppe vier, einer etwa anwesenden polnischen nur drei Tage der Woche einräumen zu dürfen, wurde bereitwillig vom Minister erfüllt.

[5]) Ein Beispiel hierfür bei Laubert: Theaterzensur 68 ff.

ihrem Zepter stehenden Reste derselben. Als eine von der Frau an Schuckmann gerichtete Klage wegen unmotivierter Zulassung einer polnischen Gesellschaft während des Johannisverkehrs der Posener Regierung zur gutachtlichen Berichterstattung zugefertigt wurde, widerlegte diese aktenmäßig Punkt für Punkt der als eine ,,elende, unangemessene Reklame" sich herausstellenden Bittschrift und wies nach, daß von einem an die deutschen Künstler erlassenen Verbot, auf ihrer Bühne Vorstellungen zu geben, nicht die Rede war, sondern nur in der vom Minister genehmigten Weise eine Verteilung der Spieltage stattgefunden, und die Beschwerdeführerin das Feld freiwillig gegen eine ihr ausreichend erscheinende Entschädigung ganz geräumt hatte, um sich mit ihren heruntergekommenen Getreuen nach Krotoschin zu begeben.[1]) Diese Ausführungen begleitete der Oberpräsident mit Randbemerkungen (v. 14. Juli), in denen er die ,,falsche Thatsachen enthaltende Beschwerde" als einen neuen Beweis für die Unzuverlässigkeit der Frau charakterisiert und sagt: ,,Ihre Gesellschaft ist ein zusammengerafftes, elendes, unsittliches, die Geduld der Behörde und des Publicums ermüdendes Personale." Der Kronprinz war kurz zuvor bei seiner Anwesenheit in Posen ,,durch die tiefe Erbärmlichkeit" des Theaters genötigt worden, es nach wenigen Minuten wieder zu verlassen.[2]) Die ebenso dreiste wie unüberlegte Unternehmerin wollte sich augenscheinlich durch sträfliche Ankündigungen Zuspruch verschaffen. Zerboni schloß: ,,Eine so schlechte Künstlerin ist überdies auch nicht geeignet, hier Neigung zum deutschen Theater einzuflößen."

Nach solcher bärbeißigen Kritik und nachdem der Minister Stichproben dieser ,,sträflichen Ankündigungen" mit höchstem Unwillen selbst bemerkt hatte, konnten einige Oasen in der allgemeinen Öde des Theaterlebens[3]) während der 2. Hälfte des Jahres 1824 die Leutner nicht mehr retten, und es ist begreiflich, daß ihre Ende Dezember abgelaufene Konzession nicht erneuert wurde. Zum Ersatz trat der vorher in Frankfurt a. O. tätige, von Zerboni empfohlene[4]) Premierleutnant a. D. Couriol ein. Zunächst erfolgte seine Zulassung auf ein Jahr, doch nach den ersten vollauf befriedigenden Vorstellungen befürwortete die Regierung eine Ausdehnung seines Privilegs auf den dreifachen Zeitraum. In den ersten Monaten des Jahres 1825 hatte noch die Leutnersche Gesellschaft gespielt, wobei ,,Die bezähmte Widerspenstige", ,,Die Ahnfrau", ,,Der Geizige" zur Aufführung gelangten, das seichte Lustspiel und die Posse aber vorherrschten, und Männer wie Hol-

[1]) Reg. I. an Schuckmann, 7. Juli 1824; Op. XXI. C. 9. — Auch Fraustadt suchte Frau Leutner in diesem Jahre einige Zeit heim.

[2]) Am 9. Juni. Gegeben wurden bei illuminiertem Hause Kotzebues ,,Pagenstreiche" und eine militärische Oper: ,,Der Prinz kommt".

[3]) Erwähnt seien das Gastspiel von Frl. Louise Wagner aus Breslau im Juli und das spätere Auftreten von Johann und Friederike Huray aus Königsberg. Auch das Repertoire, wie immer mosaikartig und alle Gattungen mimischer Kunst umspannend, entbehrte der Glanzpunkte nicht. Im August kamen Schiller und Mozart (,,Entführung aus dem Serail") zu ihrem Recht. Im Herbst fand die übliche Exkursion in die Provinz statt und erst am 19. Dez. öffneten sich wieder die Pforten des Posener Musentempels.

[4]) Zerb. an die Reg. I. 28. Sept. 1824. Reg. I. a. a. O.

bein, Holtei, Blum, Kotzebue unter den Autoren den vordersten Rang einnahmen. Die Direktrice wandte sich von Posen nach Landsberg a. W.

Couriol eröffnete das Theater am 15. Mai. Die von den Behörden ihm gespendete Anerkennung fand auch in der Tagespresse Widerhall. Deren Sachverständiger weinte (Nr. 47) Frau Leutners Gesellschaft, „die uns zuletzt fast nur mit den sonst gern gesehenen Wienern in Berlin[1]) und Berlinern in Wien[1]), nicht selten mit obligaten Ochsenmenuette[2]) bewirtete", keine Träne nach, hob aber freudig hervor, daß die von den Theaterfreunden wegen des Schicksals der Posener Bühne gehegten Besorgnisse verflogen seien, da Couriol sowohl nach Auswahl der Stücke wie Güte der Aufführungen gegen seine Vorgängerin durchaus vorteilhaft kontrastiere.[3]) Den größeren Umfang seines Unternehmens beweist schon der Umstand, daß er im Juni über ein Ensemble von 16 Herren und 15 Damen verfügte.

Indessen trat nach dem ersten vielversprechenden Anlauf auch bei Couriol sehr bald ein deprimierender Rückschlag ein, wenngleich nicht durch Schuld des Direktors, der rührig blieb, seinen Ruf wahrte und sich im September mit Hilfe eines Gastes an den „Hamlet", „Die Räuber", den „Tell" wagte.[4]) Der 2. Oktober sah sogar den Klingemannschen „Faust" über die Bretter gehen. Aber trotz dieser redlichen Bemühungen gelang es auch im Wege der eingerichteten Abonnementsvorstellungen nicht, das Publikum aus seiner Lethargie aufzuscheuchen und einen Stamm von Zuschauern heranzuziehen, der kunstverständig genug war, um Couriols Experimenten eine sichere materielle Basis zu verschaffen. So gab auch er nach im Kampfe mit Imponderabilien, die sich stärker erwiesen als seine finanziellen Mittel, und dem Geschmack der Bevölkerung sich anpassend, flüchtete er auf das von seinen Vorgängern als am einträglichsten erprobte Gebiet fader Schwänke

[1]) Noch lange Zeit sehr beliebtes Liederspiel v. Holtei.

[2]) Singspiel von Hoffmann mit Musik von Haydn.

[3]) Im einzelnen findet der Kritiker freilich noch immer manches zu tadeln, wobei er humorvoll den bitteren Kern verhüllt, so wenn er schonend und ohne Namensnennung einer Schauspielerin ihre manirierte Spielweise vorhält oder eine andere bezichtigt, im „Don Juan" ihren Gesang „mit antimozartischen Zuthaten" dekoriert zu haben, obwohl dieser Meister überall soviel Noten gesetzt habe als nötig waren, wogegen man mit solchen „Verzierungen" „allenfalls zu Zeiten einen Rossini mißhandeln könne", „der sich selbst dadurch nicht selten mißhandelt" — also auch in Posen damals schon Opposition gegen den in Deutschland bereits erblassenden Stern des Italieners und den „Schnörkelstiel" seiner „blumigen" Weisen (vgl. Riehl 256) — oder den Direktor bittet, die Pausen zu kürzen, da man zu sehr gelangweilt werde, „wenn die Musik in den Zwischenakten am Ende länger als das Stück selbst ausfällt, und unterdessen der mit Mohn bekränzte Gott über manchen Zuschauer sein Regiment auszuüben beginnt."

[4]) Der Theaterrezensent sprach sich auch weiterhin lobend aus und versuchte zum Besuch des Instituts zu ermuntern. Nur die Oper fand bei ihm keinen ungeteilten Beifall. Die äußeren Mittel der Gesellschaft scheinen in mancher Hinsicht ebenfalls noch recht beschränkte gewesen zu sein. Der Berichterstatter macht z. B. (Nr. 75 v. 17. Sept.) eine blonde junge Dame, die sonst hübsch fleißig zu sein schien, „auf ihre Garderobenverhältnisse und besonders auf ihre Hand- und Fußbekleidung aufmerksam", und gab ihr an die Hand, „doch ja auch in dieser Hinsicht ihren Geschlechts-Verwandten auf der Bühne nicht nachzustehen".

und kurzlebiger Vaudevilles, bevor er aus Posen mit seinen interesselosen Einwohnern entwich und die Stadt einen großen Teil des Winters von 1825 zu 26 ohne Theater ließ.[1]) In erster Linie maßgebend für diesen Entschluß war indessen doch wohl die Nichterfüllung der Wünsche, die der Direktor bei Übernahme des Engagements gegen die Regierung geäußert hatte; unter anderem verlangte er den strikten Ausschluß jeder fremden Gesellschaft zur Zeit der Johannisversur, wogegen er einige Mimen polnischer Abkunft in sein Personal aufnehmen wollte. Schuckmann erteilte die Konzession auf die Jahre 1826/8 für den Posener Bezirk aber gemäß den Vorschlägen der Provinzialbehörde, wonach das Theatergebäude nicht zur ausschließlichen Benutzung überlassen wurde, sondern wie bisher auch zu Bällen, Konzerten und polnischen Gastspielen dienen sollte.[2]) Trotzdem versprach Couriol nach Absolvierung eines längeren Vorstellungszyklus in Stettin etwa im Mai 1806 nach Posen zurückzukehren, erschien aber nicht, so daß bei der Anwesenheit des Kronprinzen am 9. Juni eine soeben eingetroffene Krakauer Gesellschaft durch eine eiligst improvisierte Festvorstellung dem theaterfrohen Fürsten auf Posens Bühne huldigen mußte.[3])

An Couriols Stelle wurde dem hartnäckig um eine Konzession sich bewerbenden H u r a y die Erlaubnis erteilt, während der Versur

---

[1]) Er ging am 18. Dez. — Während der letzten Wochen beherrschten Komödienschreiber wie Pius Alexander Wolff, Angely („7 Mädchen in Uniform"), Heinrich Cuno und Carl Blum den Spielplan. Einmal stieg die Not Couriols so hoch, daß mehrere Mimen wegen rückständiger Gagen streikten und sich weigerten, in einem bereits angekündigten Stück aufzutreten. Der gegen solche Unzuträglichkeiten sehr empfindliche, korrekte Oberpräsident Baumann wollte, um ähnlichen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen, die Anzeige einer weiteren Aufführung erst gestatten, wenn der Direktor eine schriftliche Erklärung aller beschäftigten Künstler vorwies, daß sie auch wirklich mitspielen würden. Auf dringende Vorstellungen Couriols kam dieser salomonische Beschluß nicht zur Ausführung, aber Baumann machte den Bühnenleiter dafür verantwortlich, daß er seine Ankündigungen auch erfülle (C. an B a u m. 14. Nov. 1825: Antw. Konz. 16. Nov. Op. XXI C. 11). Dieser Vorgang erinnert daran, daß die Regierung eine Bestimmung traf, wonach für jede zu gebende Vorstellung die Miete an die Kämmereikasse bezahlt sein mußte, bevor der Vorhang aufgezogen werden durfte. Zur Erleichterung Leutners wurde diesem 1818 gestattet, den Betrag am Abend dem Theaterkastellan Diller zu übergeben. Bald trat dieser aber mit Klagen über unregelmäßige Behändigung der Summe hervor, und da eine Verwarnung des Direktors keinen Erfolg hatte, sondern Leutner Ende des Jahres die Rückstände auf 6 Vorstellungen anschwellen ließ, wurde Diller bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, in Zukunft den Vorhang erst nach Begleichung der alten Schulden und nach Zahlung der jedesmaligen Miete aufzuziehen. (Schr. des Stadt- und Polizei-Direktors H a s f o r t h an die Kämmereikasse 16. Dez. 1815 Stadtakten 1175; Schr. der Kämmereikasse an L e u t n e r 1. Aug. 1818; an D i l l e r 10. Dez. Konz. Stadtakten 827).

[2]) Reg. I. a. a. O. vol. III. Reg. I an S c h u c k m. Konz. 26. Okt.; Geheimrat K o e h l e r an C o u r i o l 9. Nov. — Besonders zur Karnevalszeit fanden im Stadttheater Maskenbälle, Redouten und andere Festlichkeiten statt.

[3]) Als Kommandeur des 2. Armeekorps besuchte der Kronprinz auf seinen alljährlichen Inspektionsreisen auch Posen. Vgl. über die anscheinend ziemlich verunglückte Aufführung Ztg. Nr. 46/7 u. Kap. 2.

zu spielen,[1]) abwechselnd mit den polnischen Gästen. Beiden Gesellschaften sprach der Rezensent gewisse Mängel, aber auch starke Vorzüge zu, bei beiden erkannte er ihren guten Willen an, aber beide hatten einen mäßigen, gegen die Johanniszeit der Vorjahre zurückbleibenden Erfolg.

Der Herbst wurde wieder zu umfangreichen Renovationen des Theatergebäudes benutzt und zu deren Leitung sogar Karl Wilhelm Gropius aus Berlin berufen. Am 24. Okt. fand die Wiedereröffnung statt. Huray wurde, wahrscheinlich nur, weil kein geeigneterer Bühnenleiter für Posen zu gewinnen war, noch einige Monate geduldet, doch scheint die Regierung von seinen Leistungen auch dann keine sehr hohe Meinung gewonnen zu haben, denn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seiner Truppe wurde ihm die gewünschte Konzession für die größeren Städte der Provinz versagt.[2]) Da er sich auch in Posen selbst die Sympathien des Publikums nicht zu erringen wußte, versuchte er gleichfalls vom März 1827 ab sein Glück anderwärts, zunächst in Bromberg. Couriol ließ seine Konzession gänzlich unausgenützt, und es kam wieder eine Zeit, in der Posen ein ständiges Theater entbehrte. Nur gelegentlich beglückten fahrende Mimen mit Vorführungen ihrer Kunst, so im Mai 1827 ein Opernsänger Roloff — wohl der obengenannte —, dessen Beginnen um so mehr Erfolg verhieß, als das schöne Haus „seit langer Zeit wieder ganz öde“ dastand. Einige Wochen später, zur Johannisversur, fand sich die königlich preußische privilegierte Schauspielunternehmerin Faller ein, deren meistens in Frankfurt a. O. sich aufhaltende Truppe keinen schlechten Ruf genoß.[3]) Allein obwohl die polnischen Gäste von ihren üblichen Besuchen in diesem Jahr Abstand nahmen, ward auch ihr der klingende Lohn nicht in dem erwarteten Umfang zuteil, und nur ein auf vier Abende ausgedehntes Gastspiel Angelys erwies sich als zugkräftig.[4]) Daher verwaiste das Haus bald wieder vollständig und öffnete sich für den Rest des Jahres nur noch zweimal, um einem Mechanikus Schwiegerling mit fünf Fuß hohen mechanischen Figuren und einem Athleten Franke, dem „Herkules des Nordens“, Obdach zu gewähren.

---

[1]) Reg. I. a. a. O., Ztg. Nr. 48 u. 43. Die Hauptkraft der seit 1820 bestehenden Truppe Hurays stellte der in Posen viel gefeierte Schauspieler Vio; weiter gehörten ihr an: Frl. Vio, Frau v. Massow, Frau v. Koseritz, ein später lange Jahre dem Posener Stadttheater verpflichtetes Ehepaar Zeeh und ein Ehepaar Döbbelin, dessen männliche Hälfte, doch wohl ein Mitglied der weitverzweigten Nachkommenschaft von Carl Theophilus D., möglicherweise der 1856 in Koburg gestorbene, berühmte Komiker Konrad D. war (Stadtakten C. XXI. E 6 a).

[2]) Reg. I. a. a. O. vol. III.

[3]) Vgl. Devrient IV. 147. — Frau F. besaß schon seit dem 21. April eine Erlaubnis für theatralische Vorstellungen in Fraustadt und Lissa, die jetzt für 4 Wochen auf Posen übertragen wurde (Schreiben Baumanns v. 25. Mai. Abschr. Stadtakten C. XXI. E. 12).

[4]) Ztg. In Nr. 46 kündigt Frau F. zur Eröffnung den „Tartüffe“ an, am 11. Juli trat ihre Truppe zum letzten Male auf.

Kap. 2. **Polnische Gäste.**

Bereits zu südpreußischer Zeit hatte Posen polnische Schauspielergesellschaften in seinen Mauern als Gäste gesehen,[1]) und es ist oben mehrfach angedeutet worden, daß diese Besuche nach 1815 erneuert wurden, gewöhnlich zur günstigsten Jahreszeit, der Johannisversur.

Der erste, schon im Herbst 1815 ankommende Theaterdirektor war Johann von Milewski, der sich den Winter hindurch teils in Posen, teils in Gnesen aufhielt. Am 24. Februar 1816 führte er in der Hauptstadt, allerdings auf Kosten des Autors, das dem Zaren gewidmete Stück: „Peter der Große, Zar aller Reußen oder der Tod des Zarewitsch Alexis" von dem Gymnasiallehrer Thomas von Szumski auf.[2]) Als er im Frühjahr ein Monopol für unsere Stadt zu erlangen wünschte, wurde er aber in Hinsicht auf sein tadelnswertes Verhalten — worin dieses sich äußerte, erfahren wir nicht — abgewiesen und ihm nur gestattet, abwechselnd mit den deutschen Direktoren Berg, bzw. Döbbelin bis auf weiteres Aufführungen zu veranstalten. Mitte Juli ging er nach Warschau zurück.[3])

Ein zwischen ihm und Berg ausgebrochener Streit wurde unter Vermittlung des Statthalters von der Posener Regierung durch eine Verfügung vom 5. Juni 1816[4]) dahin entschieden, daß der deutsche Direktor während der Johannisversur in einem „außer dem Königlichen Komödien Hause zu miethenden Lokale theatralische Vorstellungen" geben dürfe, das Theatergebäude ihm aber nur bis zum 14. Juni zur Verfügung stehen solle, „theils weil es eine Ungerechtigkeit gegen die polnischen Schauspieler mit sich bringen würde ihnen eine Gelegenheit zu entziehen, sich für die Aufopferung zu entschädigen, die sie während ihres längeren Aufenthalts in dieser Stadt gemacht haben, theils weil das Publicum, welches Posen um die Johannisversur zu besuchen pflegt, vorzugsweise aus Pohlen besteht, und die Billigkeit es erfordert, für ihre Unterhaltung vorzugsweise zu sorgen." Zerboni schlichtete den Konkurrenzkampf von Milewski und Döbbelin in der Art, daß letzterem drei Abende wöchentlich während der Versur eingeräumt wurden,

---

[1]) Vgl. die ausführliche Schilderung bei Ehrenberg, Koryzna 15 ff. und Bogusławski.

[2]) Ztg. Nr. 14. Vgl. Jarochowski 38. — Szumski, der in seiner loyalen Gesinnung so weit ging, auch preußische Festtage, wie die Posener Huldigungsfeier, mit Versen zu begrüßen, wird wegen seines Byzantinismus von J. zwar weidlich verspottet, doch behauptet dieser fälschlich, das fragliche Stück habe das Licht der Rampen niemals erblickt.

[3]) Koryzna 23/4; Reg. I. a. a. O. vol. I; Stadtakten C XXI. E 6 und 6 a.— Bei der einschließlich des Direktors 17 Mitglieder starken, auch das Opernfach beherrschenden Truppe traf am 18. Juni Bogusławski ein. Laut Ankündigung (Ztg. Nr. 48) hatte er „unsere Gesellschaft gebildet", als deren „Mitdirektor" oder „Associé" er sich selbst nach einem Berichte des Polizeidirektoriums und der Obersteuerinspektion v. 14. Juli bezeichnete (Reg. I. a. a. O.; Konz. Stadtakten C. XXI. E 6); in einem am 7. Juli aufgenommenen Protokoll (Stadtakten a. a. O. 6 a) gab B. an, nicht im Solde von Milewski zu stehen, sondern gegen einen gewissen Prozentsatz der Einnahme als Gast zu figurieren; nach Koryzna war das Verhältnis zwischen ihm und Milewski nicht klar.

[4]) Reg. I an Berg; Abschr. Sth. XIII. 14 Bl. 116.

da es andererseits unangemessen erschienen wäre, die Deutschen der Gelegenheit zu berauben, einen so beliebten Schauspieler ihrer Nationalität zu bewundern; die Regierung gab ihm Anfang Juli nur zwei Spieltage in der Woche, nach Beendigung des Johannisverkehrs aber, ohne auf Milewskis Widerspruch zu achten, jeden zweiten Tag frei.[1])

Im nächsten Jahre wurde der Besuch einer Warschauer Truppe erneuert. Die entsprechende Eingabe ihres Chefs, Ludwig von Osiński, erklärte Zerboni um so leichter bewilligen zu können, als in Döbbelins Konzession auf derartige Fälle ausdrücklich Rücksicht genommen war.[2]) Es fanden zwischen dem 20. Juni und 7. Juli 12 Vorstellungen statt, die letzte für die abgebrannten Einwohner von Zirke.[3]) Zur Aufführung gelangten unter anderem „Die Horatier", „Tartüffe", „Der Arzt wider Willen", „Othello", „Die Schweizer Familie" (übers. v. Bogusławski), also vorwiegend Übersetzungen, aber auch General Ludwig von Kropińskis (1767—1844) berühmte Tragödie „Ludgarda", deren Heldin, die erste Gemahlin des ersten polnischen Königs, Przemysł II, der Sage nach von diesem in Posen ermordet wurde, da sie seine Hoffnung auf einen männlichen Thronerben nicht erfüllte. Die Darstellungen wurden in der Zeitung mit überschwenglichem Lobe begleitet und denjenigen an den vorzüglichsten deutschen Bühnen als ebenbürtig an die Seite gestellt, was in dem Blatte Veranlassung zu einer hochkomischen, teilweise in Versen geführten Diskussion gab.[4])

1818 wurde Milewski ein gleiches Entgegenkommen wie 1817 seinem Kollegen bewiesen, jedoch seinem Projekt, in Posen ein permanentes polnisches Theater zu errichten, auch jetzt die Genehmigung versagt, weil die Behörden hiervon eine zu nachhaltige Schädigung der deutschen Bühne befürchteten.[5]) Immerhin durfte sich der Direktor auf einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Posen einrichten. Er kam schon Ende Februar und organisierte Abonnements für seine Opern, Trauer-, Lust-Spiele und kleinen Ballets. Am 13. März brachte er ein Nationalwerk: „Kasimir der Große" (Kazimierz Wielki) von Chyliński auf die Bühne, am 17. fand die übliche Pflichtvorstellung zum Besten der städtischen Armen und am 27. April die Premiere des fünfaktigen Trauerspiels „Barbara Radziwiłł", von Alois

---

[1]) Zerboni an Mil. 21. Juni, Reg. I. an Mil. 3. Juli; Abschr. a. a. O. Bl. 114/5. Vgl. S. 118.

[2]) Zerb. an Radziwiłł, Warschau 17. März. Sth. VIII. 5. Bl. 5. Vgl. S. 118.

[3]) Auch Döbbelins Gesellschaft gab eine Aufführung zu gleichem Zweck. Beide Vorstellungen zusammen erzielten einen Bruttogewinn von 554 Rtrn., zu ziemlich gleichen Teilen, wovon nach Abzug der Kosten 392 Rtr. verblieben (Ztg. 1817. Nr. 56).

[4]) Nr. 55 ff. — Über „Ludgarda" vgl. Nitschmann 186. Osiński (1775—1838) hat sich nicht bloß als Bühnenleiter, sondern auch als Schriftsteller und Übersetzer („Horatier", „Cid", „Cinna", „Alzire") einen Namen gemacht. Er wirkte ferner mit großem Erfolg an der Warschauer Universität. Vgl. Brückner 296; Rogalski II 188 ff.; Rycharski: Literatura Polska w historyczno-krytycznem zarysie (Abriß). Krakau 1868. II. 47.

[5]) Korrespondenz Sth. a. a. O.; Stadtakten C. XXI. E 6.

Feliński statt.[1]) Alles in allem wird Milewski nachgerühmt, daß er ein verständiger Direktor und der ihm gespendete Beifall ein verdienter war. (Ztg. Nr. 46.)

Nach 1818 trat eine mehrjährige Pause in den Wanderfahrten der polnischen Schauspieler ein. 1819 suchte nur der Entrepreneur Ludwig Volange die Genehmigung nach, schon Mitte April mit einigen polnischen Mimen und einer kleinen französischen Tänzergesellschaft, zusammen 10 Personen, 6 Vorstellungen an Abenden geben zu dürfen, an denen Leutner nicht spielte. Nach einer flüchtigen Zeitungsannonce fanden im Mai die Aufführungen wirklich statt.[2]) Dann wurden einem Herrn Grandville unter den mit den Warschauer Direktoren vereinbarten Bedingungen während der Versur einige Abende freigegeben. Wenngleich wir über die näheren Verhältnisse der beiden Unternehmer nichts wissen, so wird man diese anscheinend auf der Reise Warschau-Paris oder umgekehrt begriffenen Zwischenträger polnisch-französischer Beziehungen auf künstlerischem Gebiet den polnischen Nationalschauspielern nicht zurechnen dürfen.[3])

Nur in nebelhaften Umrissen wird uns in einem Protokoll vom 19. Juni[4]) über den Versuch eines Vincent von Raszewski berichtet, in der wieder zu ihrem alten Zweck hergerichteten Geislerschen Reitbahn vor dem Wronker Thor, dem Schauplatz der ersten mit Sicherheit überlieferten Theateraufführungen modernen Stils in Posen, gegen angemessene Gebühren und unter Beobachtung der nötigen feuerpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln sich zu produzieren.[5]) Allem Anschein nach ist der Plan nicht verwirklicht worden.

1820 blieb Posen ganz auf deutsche Darstellungen angewiesen, 1821 vermutlich auch.[6])

Erst 1822 erbat Adalbert von Bogusławski für sich eine Konzession. Es ist der bekannte Lustspieldichter, Übersetzer, Schauspieler und Bühnenleiter, der eigentliche Begründer des polnischen Theaters überhaupt, dessen bedeutendstes Werk: „Cud mniemany (das vermeintliche Wunder) czyli Krakowiacy i Górale" (Bergbewohner) mit Musik von Joseph Stephani bis in die neueste Zeit eine Rolle in der Geschichte des Posener Theaters gespielt hat.[7])

---

[1]) Ztg. Nr. 15, 20, 32. Vgl. Koryzna 24.

[2]) Nr. 35. Stadtakten C. XXI. E 6. Gesuch v. Volange; Rückfrage d. Reg. I. v. 14. Apr.; Protokoll v. folg. Tage; das Resultat der Verhandlungen fehlt.

[3]) Sth. a. a. O. — Auch in südpreußischer Zeit gastierten gelegentlich bereits auf der Durchreise französische Gesellschaften in Posen.

[4]) Stadtakten a. a. O.

[5]) Über die früheren Aufführungen in dem Geislerschen Reitstall vgl. neben Ehrenberg auch Schwarz: Doebbelins Plan eines Aktientheaters in Posen i. J. 1796. Zschr. VI. 228 ff.

[6]) Nur der unzuverlässige Aufsatz von Narzymski (406) enthält die Notiz, daß Bogusławski in jenem Jahre einen Gastspielzyklus veranstaltet hätte. Diese auch von Koryzna (14 u. 24) verworfene Angabe beruht wohl auf einem Irrtum.

[7]) B. ist geboren zu Glinno bei Posen 1760, † 1829. Vgl. über ihn Ehrenberg, Koryzna, Skladny: Die Dramen Schillers im Posener Theater vor 100 Jahren. Mbl. VI. 77 ff. Über das vermeintliche Wunder siehe auch unten. Unter den Übersetzungen von B.s befinden sich „Hamlet" (nach Schröder), „Emilia Galotti", das „School for Scandal"

Bogusławski war den preußischen Behörden kein Neuling, sondern abgesehen von seinem Auftreten unter Milewski aus südpreußischer Zeit von sehr vorteilhafter Seite bekannt. Nur einmal war er mit der Staatsgewalt in Konflikt geraten, weil er am Neujahrstage 1801 zu Warschau ein von ihm verfaßtes, mit Umgehung der Zensur gedrucktes Gedicht unter die Zuschauer verteilen ließ, aus dem die Polizei unschickliche Anspielungen auf die mögliche Wiederherstellung Polens herauslas. Zur Strafe wurde dem Direktor das persönliche Auftreten in Warschau untersagt, doch gelang es bald der Fürsprache einflußreicher Gönner, den Minister von Voß und durch diesen den König zur Zurücknahme des Verbots und zur Wiedereinsetzung des gefeierten Bühnenleiters in seine früheren Rechte zu bewegen.[1])

Als Bogusławski 1822 in Posen anklopfte, hielt sich die Regierung, entgegen dem bis dahin beobachteten Verfahren, nicht mehr für befugt, eine selbständige Entscheidung zu treffen, da nach einer Ministerialverfügung vom 21. September 1820 zur Vermeidung gegenseitiger Konkurrenz in jedem Oberpräsidialbezirk nur eine Schauspielergesellschaft geduldet werden sollte. Allerdings betonte sie zugleich, daß die polnischen Künstler auf eine billige Ausnahme von dieser Regel Anspruch machen dürften. Der Minister entschied dann auch in diesem Sinne.[2])

Ein Krakauer Bühnenleiter Skibiński wurde von den Verwaltungsbehörden mit seinem Gesuch, im Herbst ein Gastspiel arrangieren zu dürfen, zur Vermeidung von Zusammenstößen mit Frau Leutner abgewiesen, einigte sich jedoch gütlich mit seiner Konkurrentin, die ihm den Musentempel im August für 9 Abende gegen eine Abfindungssumme von 200 Rtrn. überließ. Skibiński pflegte auch die Oper, und so ging damals Bogusławskis Nationalstück „Krakowiacy i Górale“ über die Posener Bühne.[3])

Nach dem 1822 geschaffenen Präzedenzfall erteilte die Posener Regierung kraft eigener Befugnis im folgenden Jahre dem Chef der Warschauer Gesellschaft die von ihm erbetene Konzession zu Vorstellungen während der Johannisversur. Es handelt sich wieder um die Bogusławskische Truppe, doch hatte sein Schwiegersohn, der uns schon bekannte Osiński, nominell jetzt deren Oberleitung übernommen, wogegen der frühere Direktor sie nur als Schauspieler be-

---

von Sheridan, mehrere Stücke von Kotzebue, auch eine Anzahl Opern, wie Cherubinis „Wasserträger“ und Winters „Unterbrochenes Opferfest“.

[1]) Nach den Akten Rep. 89. 141., deren Kenntnis ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Warschauer verdanke, und der Darstellung bei Bogusławski IV. 154 ff. — Voß erklärte schon damals, es seien „für die Ruhe Südpreußens Schauspiele vielleicht eher nützlich als schädlich“. Ich hoffe den Vorfall demnächst an anderer Stelle ausführlich schildern zu können.

[2]) Reg. I an das Ministerium des Innern und der Polizei, 22. Mai; Antw. Konz. 3. Juni Op. XXI. C. 9. — Einzelheiten über das B.sche Gastspiel sind nicht überliefert; Koryzna übergeht es ganz mit Stillschweigen.

[3]) Zerb. an Schuckm. Konz. 26. Juni 1824 Op. X. 24, Original Rep. 77. Tit. 15. Nr. 13; Reg. I. an Schuckm. 7. Juli, Op. XXI. C. 9. Vgl. S. 125. Diese Skibińskische Gesellschaft sah Heine, der sich ausführlich über ihr Spiel äußert. Die Hauptstärke desselben fand er im Sentimentalen. Besonders ergriffen wurde er von dem Gesang, bei dem sich seinem Ohre die Sprache in den reinen Schmelz des Italienischen zu verwandeln schien.

gleitete. Außer ihm zählte sie 8 männliche und 4 weibliche Mitglieder, darunter die 17 jährige Agnese Palczewska.[1])

Gegen die Zulassung der polnischen Gäste erhob jedoch Madame Leutner bei Schuckmann Protest und führte zu seiner Begründung an, da sie sich während der schlechten Zeiten durchquälen müsse, auch das an sich nachsichtige Posener Publikum eine Gesellschaft verlange, die abwechselnd Oper und Schauspiel bot, so habe die Direktrice einer solchen nur mit Mühe zu erhaltenden deutschen Truppe wohl Anrecht auf ein Monopol während der fetten Wochen in der Versur. Diesen Argumenten versagte der Minister um so weniger sein Ohr, als die gebildeten Polen durchweg der deutschen Sprache mächtig sein sollten, ein Bedürfnis nach Vorstellungen in polnischer Mundart daher nicht vorzuliegen schien. Sonach verfügte Schuckmann die Verweigerung der — wie er glaubte, nur in Aussicht gestellten — Konzession für Osiński.[2]) Nun machte aber Zerboni den in Berlin weilenden Fürsten Radziwiłł mit dieser Wendung bekannt[3]): „Euer Durchlaucht werden es mit mir nicht passend finden, daß wir vieleicht in der bevorstehenden Johannis-Zeit ohne polnische Schauspiele seyn werden.“ Der Oberpräsident bekennt sich offen als Freund gelegentlicher Gasttournées der polnischen Gesellschaften, wenn er weiter sagt: „Es erscheint mir wirklich nicht billig, dem zu Johannis in Posen versammelten Adel nicht das Vergnügen gestatten zu wollen, Schauspiele in seiner Mutter-Sprache aufführen zu sehen; und würde Mißvergnügen erregen, wenn es bekannt würde, daß eine dem Herrn v. Osiński bereits gegebene Erlaubniß zurückgenommen werden sollte.“ Schuckmann hatte entschieden, ohne zu wissen, daß letzterer bereits im Besitz einer festen Zusage war. Er ließ sich daher durch Radziwiłł umstimmen und legte dem Auftreten der Warschauer Gesellschaft kein weiteres Hindernis in den Weg, zumal die deutschen Schauspieler einen Abstecher nach Schlesien unternommen hatten.[4])

Indessen veranstaltete auch das polnische Ensemble nur 12 Aufführungen (18. Juni bis 8. Juli), die sich aber der hohen Preise ungeachtet eines sehr guten Besuchs erfreuten,[5]) so daß Bogusławski

---

[1]) Stadtakten C. XXI. E 6 a. — Im einzelnen lassen sich die geschäftlichen Beziehungen zwischen Bogusławski und Osiński schwer feststellen. Ersterer hatte schon 1814 seinem Schwiegersohn das ganze Theaterunternehmen für 108 000 poln. Gulden verkauft und war wohl von dem Wunsch beseelt, der Bühne möglichst fern zu bleiben, hat dann aber doch, wahrscheinlich von materieller Not gedrängt, wieder eingegriffen und den durch seine Professur behinderten Osiński namentlich auswärts vertreten, so 1822 in Posen.

[2]) Eingabe der Leutner 3. Mai; Schuckm. an die Reg. 7. Mai. Op. XXI. C. 9.

[3]) Eigenh. 15. Mai. Sth. VIII. 5 Bl. 25.

[4]) Radziw. an Zerb. 17. Mai, Konz. Sth. a. a. O.; an Schuckm. 19. Mai Antw.; Konz. 21. Mai. Op. XXI. C. 9; Radziw. an Zerb. 2. Juni, Konz. Sth. a. a. O.

[5]) Die Plätze kosteten 1 pl. Gulden 15 Gr. bis 6 Gulden (vgl. Koryzna 26). Gegeben wurden drei Stücke von Kotzebue (so „Der Vielwisser“ — „Wszystkowidz“); Molières „Dépit amoureux“ (Kto się kocha ten się kłoci), vier heut verschollene französische und drei vom gleichen Schicksal ereilte deutsche Lustspiele, Corneilles „Horatier“ und „Cid“, letzterer am ersten Abend zusammen mit Kotzebues „Beichte“, Ducis'

den Wunsch ausdrückte, im Herbst eine neue Serie von Stücken, vornehmlich Opern und Ballets, zu geben. Das Plenum des Regierungskollegiums war nicht abgeneigt, dieser Bitte zu willfahren,[1]) doch der Minister des Innern belehrte es dahin, die Frage sei zunächst nur vom politischen, nicht finanziellen und gewerblichen Standpunkt aus zu erörtern und daher ausschließlich von der 1. Abteilung der genannten Behörde (Abt. des Innern) zu bearbeiten. Weiter zog Schuckmann aus dieser Auffassung die Konsequenz, daß der Direktor in keiner Weise auf Grund der ihm für die Zeit der Johannisversur erteilten Rechte zu bestimmen habe, ob und wann er im Lauf desselben Jahres wieder Vorstellungen geben wolle, sondern behufs Erlangung der vorgeschriebenen Erlaubnis sich an das Ministerium des Innern wenden müsse. Für dessen Entscheidung werde maßgebend sein, ob die Leistungen der polnischen Truppe die billigen Ansprüche des Publikums und die Forderungen der Sittlichkeit erfüllten, ferner ob das Betragen Bogusławskis und seiner Mimen eine solche Begünstigung zuließe und verdiene, ob die gewählten Stücke und die Art ihrer Darstellung auch völlig geeignet sei, „die der Regierung nicht unbekannt gebliebene, mit dem Interesse derselben unvereinbarliche, exaltirte Stimmung eines Theiles der Bewohner der dortigen Provinz nicht noch mehr aufzuregen und dergl. mehr.“ Danach sollte die Erlaubnis vorläufig versagt und dem Direktor überlassen werden, unter Darlegung seiner Qualifikation bei Schuckmann die nötigen Schritte zu tun.[2]) — Unter solchen Umständen kam die beabsichtigte Gastreise im Herbst 1823 nicht zustande.[3])

Diese mißtrauische und ängstliche Stimmung in Schuckmanns Ressort verstärkte sich noch im Laufe der nächsten Monate. Als die Regierung unter dem 22. Januar 1824 für die Warschauer Gesellschaft eine Konzession zur nächsten Johannisversur erbat, ward ihr zwar eine zusagende Antwort, „jedoch in der ausdrücklichen Voraussetzung und unter der wesentlichen Bedingung, daß bei der Wahl der aufzuführenden Stücke und bei der Prüfung und Genehmigung des der Königlichen Regierung vorher vorzulegenden Repertoriums mit der in diesem

---

„Abusar“, Raynouards „Tempelritter“ (Templaryusze) in der Übersetzung von Kasimir v. Brodziński (1791—1835), „Der altväterliche polnische Edelmann“ (Szlachcic staropolski) von A. Zołkowski (nach Kotzebue) vor vollem und „Ludgarda“ vor überfülltem Haus, (Ztg. Nr. 57; Ber. Hollands v. 30. Sept. an das Oberpräs. Abschr. Op. XXI. C. 9; Koryzna 25/6), zugleich das einzige nationale Trauerspiel, ein Kennzeichen für den damals noch herrschenden Mangel an originellen polnischen Bühnenwerken. Die komische Oper: „Der Ulan“, und das aus dem Französischen übersetzte Schauspiel: „Der Vampyr“ („Upior“) fielen ab; sonst wurden die Leistungen als recht gute gepriesen.

[1]) Schreiben an die Ministerien des Innern und der Finanzen 17. Juli a. a. O.; Stadtakten a. a. O. Der Bericht betont den finanziellen Nutzen eines solchen Gastspiels durch die in die Theaterkasse fließenden Einnahmen.

[2]) Schreiben des Ministeriums an die Reg. 2. Aug. Konz. Op. a. a. O.

[3]) Da die Entreprise Osińskis, an der Bogusławski beteiligt war, zu Ende ging, hegte letzterer sogar den Plan, ganz nach Posen zu ziehen und dort ein polnisches Theater zu begründen. Holland wie die Regierung waren jedoch der Meinung, daß sich ein solches Beginnen nicht rentieren würde, und so verwarf letztere das Projekt. Akten Reg. I a. a. O. vol. II. v. Jan. 1824.

Bericht (v. 22. Jan.) angeführten lobenswürdigen Umsicht ferner verfahren und dadurch verhütet wird, daß die hiesige Bühne den schädlichen Geist erwecke und unterhalte, der seine nachteiligen Einflüsse bereits hinreichend bewährt hat, und, wie neuere Vorfälle bestätigt haben, dieser warnenden Beispiele ungeachtet dennoch jede Veranlassung zur Äußerung gern benutzt und dabei hin und wieder begünstigt wird.

Der K. Reg. wird daher zur besonderen Pflicht gemacht, hierauf vorzüglich zu wachen, und wenn eine persönliche Veränderung der jetzigen Direction des polnischen Theaters die Sicherheit für strenge Aufrechthaltung dieses Gesichtspunktes irgend mindern sollte, der Gesellschaft die Erlaubniß, dort Schauspiele zu geben, nicht anders als nach vorgängigem Bericht anher und darauf ergangener Resolution zu ertheilen, wie die K. Reg. denn jährlich das Repertorium vor Eröffnung der polnischen Bühne einzusenden hat."[1])

An der Spitze der Warschauer Bühne begegnet uns 1824 wieder Osiński, der dieses Mal alle Verhandlungen führte und auf seine Eingabe zunächst mit den neuen Vorschriften bekannt gemacht und dem vor seinem Aufbruch noch ausdrücklich durch den preußischen Generalkonsul Schmidt empfohlen wurde, keine Stücke aufzuführen, die politische Anspielungen enthielten, in Posen Sensation erregen könnten oder im Königreich Polen verboten seien. Mit dieser Maßgabe ward seine Bitte gewährt, aber er kam nicht selbst, sondern schickte nur, wie er es schon im Vorjahre getan hatte, einen Teil seiner Truppe, 8 Herren und 5 Damen, unter Leitung eines nach dem Urteil der Regierung „achtbaren und zuverlässigen" Schauspielers Kudlicz, dem in Posen auch Bogusławski 1823 sich untergeordnet zu haben scheint. Verabsäumt war die Einholung der Konzession von Schuckmann und die vorherige Einsendung des Spielplans an den Minister.

Durch eine neue Beschwerde der Leutner erhielt dieser jedoch sogleich wieder Kenntnis von dem Gastspiel und gab alsbald der Posener Regierung sein höchstes Mißfallen über das von ihr beobachtete Verfahren, die unangemessene Verdrängung der deutschen Direktrice und die Nichtbeachtung der Reskripte vom 2. August 1823 und 16. März 1824 zu erkennen. Das Kollegium wurde zur Rechtfertigung aufgefordert und ihm bemerkt: Bei dieser Mißachtung der erteilten „sehr bestimmten Befehle würde ich mich veranlaßt gesehen haben, die polnische Bühne sofort schließen zu lassen, wenn mich nicht davon

---

[1]) Abschr. v. 16. März 1824. Op. a. a. O. — Die „neueren Vorfälle", auf die Schuckmann anspielt, betrafen Vorgänge am Posener Mariengymnasium, die nach eingehender Untersuchung mit der Versetzung mehrerer Lehrer endeten. Mit welcher Sorgfalt der Aufenthalt polnischer Schauspieler in Posen kontrolliert wurde, zeigt die notwendige Aufnahme eines genauen Signalements aller Mitglieder einer gastierenden Gesellschaft. 1823 war Bogusławski danach grau an Haaren, Bart und Augenbrauen, hatte schadhafte Zähne, breiten Mund und breites Kinn, blaue Augen, hochgewölbte Stirn, große schlanke Gestalt (5 Fuß 8 Zoll) und ein trotz gesunder Farbe bereits von vielen Altersfurchen durchzogenes Gesicht. Der spätere Posener Direktor Anczyc maß nur 5 Fuß 4 Zoll, war korpulent, hatte schwarzes Haar, breites Kinn und rundes Gesicht, kleinen Mund, starke, dicke Nase und flache Stirn.

die Betrachtung abhielte, daß die Authorität der Königl. Regierung dadurch öffentlich kompromittirt werden würde."[1])

Die Posener Behörde legte die von ihr getroffenen Vorsichtsmaßregeln dar mit dem Hinzufügen, das Repertoire sei nunmehr eingereicht, und seine Zensur werde von ihrem Referenten besorgt werden[2].)

Trotz der Harmlosigkeit der Stücke war der in Berlin erregte Unwille damit noch keineswegs besänftigt. Am 30. Juni erging ein neues, für den dort waltenden Geist sehr bezeichnendes Monitum.[3]) Die Regierung werde selbst einsehen, daß es ihr nicht zugestanden habe, vor Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen eine fremde Gesellschaft zuzulassen, „indem es höchst unangemessen ist, und der pp. zum Vorwurf gereicht, fortwährend eine auswärtige Schauspieler-Gesellschaft von der gesetzmäßigen Qualifikation zu entbinden, während bei inländischen Gesellschaften darauf gesehen wird." Für dieses Jahr sollte es bei der geforderten Verantwortung bleiben, doch wurde der Behörde angedroht, daß, falls sie bei künftigen Gelegenheiten die Warschauer Truppe nicht bis zur Erledigung aller Formalitäten ausschließe, der Minister die Aufführungen untersagen und die Direktion wegen ihrer Schadloshaltung an die Mitglieder der Regierung verweisen werde.

Da das Ministerium hatte „mit Unwillen vernehmen müssen, daß diese ausländische Schauspieler-Gesellschaft noch im vorigen Jahre die berüchtigte Krakowiacki und andere ähnliche Lieder frevelhafter Tendenz öffentlich auf dem Theater gesungen hat", so wurde die Regierung „auf das Bestimmteste angewiesen, dergleichen Unfug künftig durchaus nicht zu dulden und der Warschauer Gesellschaft, wenn sie dennoch sich desselben schuldig machen sollte, das Erstemal sofort die Bühne schließen zu lassen und ihr keine weiteren Vorstellungen zu gestatten, indem auf dem Theater weder Stücke noch Lieder geduldet werden können, welche allen Einwohnern, die von den Verhältnissen der dortigen Provinz und von den Pflichten ihrer Bewohner richtige Begriffe haben, zum Aergerniß gereichen müssen."

Einen gleichen Geist ängstlicher Vorsicht atmet Schuckmanns Schreiben vom 5. Juni, worin er Zerboni aufforderte, den Schauspielern scharf auf die Finger zu sehen.[4]) Bei den Untersuchungen der Posener

---

[1]) Schuckm. an die Reg.; Konz. 23. Mai; Op. a. a. O.

[2]) Reg. I an Schuckm. 19. Juni a. a. O. — Der Spielplan wies auf: 6 Trauerspiele (Racines „Phädra"; „Alzire" und „Mahomet" von Voltaire, „Othello", aber nicht als unmittelbare Übersetzung des großen Briten, sondern mit Einschiebung des Franzosen Ducis und seiner arg entstellenden Bearbeitung v. 1792 als geistigen Zwischenhändlers, „Ludgarda" und „Boleslaus der Kühne" von Anton Hoffmann) und 19 Lustspiele (darunter „Caesario" von P. A. Wolff, zwei Stücke der Frau v. Weißenthurn, zwei von Kotzebue, drei von Scribe, sieben weitere französische Lustspiele, zwei von Graf Alexander Fredro, so den berühmten „Pan Geldhab").

[3]) Konz. a. a. O. — Unter Schuckmanns Leitung bearbeiteten die Angelegenheiten des Posener Theaterwesens besonders der „berüchtigte Demagogenverfolger" Tzschoppe und Kamptz, ein „Fanatiker der Angst" (Treitschke IV. 542 u. III. 434) — beider Handschrift begegnet uns oft in den Akten —, etwas überängstliche Herren, denen das Theater noch nicht als Bildungs- und Erziehungsmittel des Volkes, sondern als staatsgefährliches Übel galt, dessen zersetzender Einfluß durch rücksichtslose Kontrolle und polizeiliche Bevormundung paralysiert werden mußte.

[4]) Op. X. 24; Konz. Rep. 77. 437. 5 vol. II. Bl. 128/31 nach Brouillon v. Kamptz a. a. O. Bl. 126/7.

Zustände waren Vorfälle zur Sprache gekommen, die auch auf anderen Gebieten als dem des höheren Schulwesens „Streben nach Beförderung einer sogenannten polnischen Nationalität im Gegensatze gegen die Königlich Preußische Regierung" zu bekunden schienen. So ging das Gerücht,[1]) als hätten sich die polnischen Gäste aus Warschau und Krakau „manches mehr als unpassende der gedachten nachtheiligen Tendenz entsprechende" erlaubt und „unter anderm die sogenannte Krakowiacki und ähnliche gegen das sogenannte F r e m d e gerichtete Gedichte auf die Bühne" gebracht.

Auch dem Oberpräsidenten wurde ausdrücklich zur Pflicht gemacht: „diesen Unfug nicht zu dulden, vielmehr die polnischen wie die deutschen Schauspieler in dieser Hinsicht unter genaue Kontrolle zu setzen, und bei der entferntesten Spur, daß sie den unter dem ungebildeteren Theile des Volks noch herrschenden Haß gegen die gegenwärtige Regierung theilen, oder gar zu nähren und befördern trachten, ihnen sofort, ohne alle Rücksicht auf Verwendung und Vorstellung — ein deutlicher Seitenhieb gegen Radziwiłł —, die Erlaubniß zu Schauspiel Vorstellungen abnehmen und das Schauspiel-Haus für sie schließen zu lassen." Bei dieser Gelegenheit war dem Minister auch die Kunde von dem zeitweiligen Auftreten eines Krakauer Ensembles hinterbracht worden, und er forderte Auskunft darüber, auf wessen Veranlassung dieses ihm nicht angezeigte Gastspiel stattgefunden habe?

Die Verteidigung des Oberpräsidenten und der Regierung fielen scharf genug aus. Ersterer berichtete pflichtmäßig über die Anwesenheit Skibińskis mit dem Hinzufügen: Ungeachtet „sehr viele Deutsche" die polnischen Vorstellungen besucht hatten, wäre ihm niemals von einer Ungehörigkeit berichtet worden, was bei dem geringsten Anlaß sicher geschehen wäre, „da Mangel an Bekanntschaft mit Sprache und Sitte und eine dadurch genährte Abneigung viele der deutschen Einwohner oft nur zu empfindlich macht und sie oft in Dingen etwas finden läßt, wobei auch nicht das mindeste gedacht wird," eine Bemerkung, die der Vorurteilslosigkeit des Oberpräsidenten zur Ehre gereicht, in Berlin aber wohl schwerlich viel Beifall gefunden haben wird.[2])

---

[1]) Zuträger Schuckmanns war der Posener Gymnasialprofessor Julius Max S c h o t t k y. Ostern 1824 auf eigenen Wunsch seiner Stelle enthoben, legte er in einer umfangreichen Denkschrift v. 1. Mai die Ergebnisse seiner zweijährigen Erfahrungen dem Minister dar (Rep. 77. 437. 5. vol. II. Bl. 49/75). Bei der Besprechung von Radziwiłłs Einfluß findet sich die Stelle: „Die polnischen, aus Krakau und Warschau kommenden Schauspieler fanden Schutz und reichliche Beförderung durch das fürstliche Haus, was in vieler Hinsicht höchst erfreulich wäre, wenn es nur nicht ebenfalls den höheren Staats-Maximen insofern entgegenwirkte, weil somit das provinzielle Nationalgefühl immer wieder in hellen Flammen aufloderte, wie dies besonders in manchen Darstellungen der Krakauer Gesellschaft der Fall war, die in den meisten ihrer Krakowiakis eine Art Tragala gegen alles deutsche anstimmte, wodurch der volle Applaus des überfüllten Hauses stets erregt und jede andere Stelle mit furore beklatscht ward, welche dem polnischen Sinne besonders zusagte und schmeichelte."

[2]) Ber. v. 26. Juni. — Trotzdem wies Zerboni die Regierungen an, auf das Treiben der Schauspieler ein wachsames Auge zu haben und namentlich auf die „höchst unbedächtige Leutner" zu achten (an die Reg. I zu Bromberg Konz. v. 26. Juni Op. X. 24).

Die Regierung versuchte an der Hand der Akten ihr Verhalten zu rechtfertigen. Sie führte aus,[1]) daß jenes vom Minister herangezogene Reskript vom 2. August 1823 hauptsächlich die Frage betraf, ob eine polnische Gesellschaft auf Grund der ihr für die Johannisversur erteilten Konzession, auch zu andern Jahreszeiten in Posen auftreten dürfe? Die damals „bis auf weiteres" befohlene Zurückweisung war im Herbst des Vorjahres wirklich erfolgt.

Da nun Osiński das Warschauer Theater schon seit längerer Zeit leitete, ein Wechsel in der Direktion also nicht eingetreten war, so hatte das Kollegium sich für befugt gehalten, ihm eine Konzession ohne vorherige Berichterstattung an den Minister zu erteilen. In diesem Punkte schien den Vorschriften des Reskripts vom 16. März Genüge geschehen zu sein, und nicht ohne Ironie bemerkte die Regierung: „Wir konnten unmöglich glauben, daß bei Beurtheilung des obigen von Osiński'schen Gesuchs nicht das lezte Reskript vom 16. März 1824 . . . . . . , sondern das frühere vom 2. August v. J. . . . . zu Grunde zu legen gewesen sei."

Die Schuld für die verspätete Einreichung des Spielplans wurde auf Osiński geschoben, der die zur Darstellung bestimmten Stücke nicht rechtzeitig angezeigt, sondern nur versichert hatte, er werde lediglich Sachen aufführen, die von der Warschauer Zensurbehörde genehmigt waren. Obwohl hiernach kein Grund zu Bedenken für die preußische Regierung mehr vorlag, hatte der Oberpräsident doch dem Ersuchen entsprochen, die Stücke noch besonders prüfen zu lassen. Dem Stadt- und Polizei-Direktorium war zur Pflicht gemacht, „das Theater nicht eher der polnischen Schauspiel Gesellschaft zu eröffnen, als bis uns deren Direktor das Repertorium der zu gebenden Stücke vorgelegt und darauf Bescheid erhalten hat." Unter derartigen Vorsichtsmaßregeln glaubte die Regierung mit Berufung auf die ihr instruktionsmäßig eingeräumte Selbständigkeit trotz der Verfügung vom 16. März die definitive Zulassung Osińskis vollkommen vertreten zu können.

Zerboni fügte hinzu, den an scharfe Beaufsichtigung gewöhnten polnischen Schauspielern sei im Vorjahre sogar von Warschau aus ihr Posener Programm vorgeschrieben und jede Abweichung, jeder Zusatz strengstens untersagt worden; eine gleiche Einrichtung ließe sich auch für das laufende Jahr voraussetzen.[2])

In eine ganz schiefe Stellung geriet das Ministerium, als die Regierung auf den Erlaß vom 30. Juni die Anzeige hinsichtlich der Krakowiacy und anderer öffentlich gesungener Lieder von frevelhafter Tendenz für „durchaus unwahr" erklärte und auseinandersetzte, die mysteriösen Krakowiacy seien überhaupt kein Lied, sondern es könne

---

[1]) Ber. d. Abt. I. 7. Juli; Op. XXI. C. 9, Abschr. Sth. a. a. O. Bl. 31/9.

[2]) Der Oberpräsident befindet sich hier im Irrtum. Schmidt berichtete wenigstens (an die Reg. in Posen 31. Aug. 1823. Reg. I. a. a. O. vol. II. Bl. 98), die diesbezügliche Angabe Bogusławskis müsse auf einem Mißverständnis beruhen; nur er — Schmidt — habe den Direktor angewiesen, Stücke zu vermeiden, die politische Anspielungen enthielten (wie auch 1824, vgl. S. 137).

wohl nur die Bogusławskische, seit 30 Jahren bei den Polen sehr beliebte Nationaloper gemeint sein, die aber gar nicht 1823, hingegen nur 1822 von der Skibińskischen Truppe und in südpreußischer Zeit in Posen anstandslos aufgeführt war.[1] Zerboni bemerkte mit leichtem Spott, im Verlauf der Handlung käme allerdings das Lied einer Bäuerin vor, „in welchem sie erklärt, daß sie einen Ausländer nicht zum Manne haben wolle. Das ganze Stück und der Zusammenhang, in welchem diese Arie gesungen wird, ist so schuldlos, daß die Aufführung auch in Warschau noch jetzt nicht verboten ist." In Posen war die Oper seit ihrem Entstehen „stets zu allen Zeiten gegeben."

Alle diese Darlegungen waren vergeblich. Tief empört benutzte Kamptz eine vorübergehende Abwesenheit seines Chefs, um an der widerspenstigen Behörde seinen Groll nochmals auszulassen.[2] Er interpretierte die Verfügung vom 16. März dahin, daß eine zur Berichterstattung zwingende Veränderung in der Direktion des polnischen Theaters vorgelegen habe, da weder Bogusławski noch sein Stellvertreter Osiński in Posen die Leitung geführt habe, sondern ein von der Regierung zwar als zuverlässig und achtbar geschilderter, aber dem Ministerium gänzlich unbekannter Mann. Mit gewisser Berechtigung wird getadelt, daß über die schon im Vorjahre erfolgte Unterschiebung dieses Subdirektors Kudlicz keine Anzeige erstattet war, doch übersieht Kamptz, wie nach dieser einmal begangenen Unterlassungssünde die Regierung keine Veranlassung finden konnte, gegenwärtig noch einen Direktionswechsel als vorliegend anzunehmen. Jede Widerrede schneidet er indessen mit den Worten ab: „Die K. pp. konnte sich von einer Anfrage bei mir nach Maßgabe der bestehenden Anordnungen eigenmächtig um so weniger entbinden, als die neueren in der von der K. pp. angeführten Verfügung vom 16. März c. erwähnten Vorfälle in Posen bei den öffentlichen Darstellungen polnischer Schauspieler die sorgfältigste Aufmerksamkeit in jeder Beziehung anempfahlen, zumal schon frühere Ereigniße hinreichend angedeutet und bewiesen haben, daß theatralische Vorstellungen zu Ausbrüchen der Unzufriedenheit Veranlassung zu geben vermögen. Wenn ich hiernach annehmen kann, daß die K. pp. das höchst Unpassende mehrerer Bemerkungen in dem vorliegenden Berichte selbst einsehen wird, so habe ich nach meinen Verfügungen vom 13 t. und 30 t. Juni c. nicht nöthig, dieselbe noch auf das Einzelne hinzuführen."

Auch der Vorwurf wegen verspäteter Einsendung des Spielplans wurde in vollem Umfang aufrecht erhalten und für künftige Fälle befohlen, dem Direktor einen Termin zu setzen, rechtzeitig vor Eröffnung der Bühne, innerhalb dessen er das Repertoire vorzulegen habe. Die Versicherung, nur in Warschau freigegebene Stücke aufführen zu wollen, wurde als unzulänglich bezeichnet, „zumal aus dem Bericht vom 19. Juli c. hervorgeht, daß in Warschau Stücke, z. B. die Oper ‚Krakowiacki', dargestellt werden, deren Darstellung in der Provinz Posen nicht gestattet werden kann."

Um jedenfalls für die Zukunft allen Mißverständnissen vorzubeugen und der Zentralbehörde einen entscheidenden Einfluß auf die

---

[1]) Reg. I an Schuckmann 19. Juli Op. a. a. O.
[2]) Konz. an die Reg. 16. Aug. a. a. O.

Theaterangelegenheiten in Posen zu reservieren, wird schließlich verfügt, „daß keiner polnischen Gesellschaft ohne Erlaubniß des Ministeriums die Aufführung von Vorstellungen, unter welchen Bedingungen es auch sei, nachgegeben werden darf."

Über den Verlauf des zu so unerfreulichen Zwistigkeiten führenden Gastspiels von 1824 enthält unsere Zeitung keinerlei Auskunft; die Zahl der Vorstellungen betrug mindestens 16.[1])

1825 fand sich kein polnischer Direktor[2]) bereit, das Risiko einer Reise nach Posen zu übernehmen, und nur ein kleines Balletensemble des Warschauer Nationaltheaters produzierte sich einige Abende, an denen unter anderem der Krakowiak in polnischem Nationalkostüm getanzt wurde.

Des im folgenden Jahre stattfindenden Gastspiels der Krakauer Gesellschaft von Skibiński ist bereits gedacht worden. (Vgl. S. 129.) Es gelangten vom 9. Juni bis zum 28. Juli an 21 Abenden vornehmlich zur Aufführung:[3]) „Die Ahnfrau" (Matka Rodu Dobratynskich), bearbeitet von Starzyński; „Johann von Paris"; „Der Wasserträger" (Dwa Dni Trwogi czyli Woziwoda Paryzki); „Der Barbier von Sevilla" (Cerulik Sevilski), übersetzt von Bogusławski; „Aline, Königin von Golkonda, von Berton"; „Damy i Husary", die beliebte Komödie des älteren Grafen Fredro, dazu am Schluß ein Bild: „Kościuszkos Grab auf dem Bronisławhügel bei Krakau" (zweimal); „Der gute Herr als Vater der Untertanen oder die Krakauer Hochzeit" (Pan dobry oycem poddanych czyli wesele Krakowskie), in Posen noch nicht gegebene Nationaloper in 2 Akten von Stephani und Wygrzywalski; „Kasimir der Große oder der Bauernkönig" (Król Chłopków), Originaloper von Konstantin Majeranowski mit Musik von Wygrzywalski; „Schloß Czorsztyn" (Zamek na Czorsztynie) oder „Bojomir und Wanda", Originaloper von Graf Krasiński mit Musik von Carl Kurpiński; „Helena oder die Räuber in der Ukraine" (Haydamacy na Ukrainie) von Th. Körner, „naśladowaną i do Zdarzén w roku 1768 zastanowaną" (nachgebildet und auf die Ereignisse von 1768 zugeschnitten); „Kościuszko an der „Seine" (Kościuszko nad Sekwaną), Nationaloper von Majeranowski; Die Dorfsängerinnen" (Śpiewaczki wieyskie), komische Oper in 2 Akten, Musik von Fioravanti; „Der glückliche Betrug" (Szczęśliwe Oszukanie) von Rossini (z muzyką sławego Rossiniego). Den Rest des Repertoires füllten Dmuszewski, Alexander Fredro und eine Reihe von Übersetzungen französischer Werke.

Die mangelhaft vorbereitete, mit einer eigens gedichteten und komponierten Hymne eingeleitete Eröffnungsvorstellung wird von der Lokalkritik stark mitgenommen, den späteren Leistungen, namentlich bei den „Damen und Husaren", Anerkennung gezollt. Die Plätze kosteten 5 Sgr. auf der Galerie, 10 im 2. Rang und Parterre, 15 im 1. Rang.

---

[1]) Vgl. Koryzna 25 f.

[2]) Ständige polnische Theater gab es damals in Warschau, Wilna, Lemberg, Krakau, daneben etwa ein halbes Dutzend herumziehender Truppen.

[3]) Da seit 1826 die Theaterzettel fast lückenlos erhalten sind, läßt sich der folgende Auszug leicht ergänzen.

Wir sind hiermit an einen Wendepunkt in der Geschichte der polnischen Gastspiele zu Posen gelangt. Sie hören 1826 auf und setzen erst 1838 in veränderter Form wieder ein (vgl. unten); in der Zwischenzeit traten nur vereinzelt polnische Mimen und Sänger auf, die ihren Landsleuten Proben von dem künstlerischen Leben der Nation jenseits der schwarz-weißen Grenzpfähle zutrugen. Koryzna sucht die Ursache für diesen Bruch mit der alten Tradition in einem ausdrücklichen Verbot der Regierung, dürfte aber mit dieser Annahme wohl irren. Er zitiert selbst einen Bericht aus der polnischen Ausgabe der Deckerschen Zeitung, wonach 1826 die Skibińskischen Vorstellungen nicht so besucht waren, wie man nach früheren Erfahrungen hätte vermuten sollen. Dadurch mag der Direktor von einer Wiederholung seines Posener Abstechers 1827 zurückgeschreckt worden sein. 1828 aber wurde der Krakauer Bühnenleiter Kamiński nur durch die Ungunst der Witterung verhindert, von der ihm durch die Behörden erteilten Erlaubnis Gebrauch machend zur Johannisversur nach Posen zu kommen.[1])

Verkennen wollen wir indessen nicht, daß sich aus den Reskripten Schuckmanns und seiner Räte unschwer zwischen den Zeilen der geheime Wunsch herauslesen läßt, den polnischen Gastspielen in der Tat ein Ende zu machen. Durch die Insurrektion von 1830 wurde dann die Existenz des polnischen Theaters überhaupt stark erschüttert; außerdem darf unbedenklich angenommen werden, daß in den unmittelbar folgenden Jahren einem Gastspiel ausländischer Gesellschaften in Posen die Genehmigung versagt worden wäre.

Kap. 3. **Das Theater unter der Direktion von Ernst Vogt.**

In magnis voluisse, sat est.

Im März 1828 hören wir wieder von einem, nebenbei ziemlich minderwertigen Gastspiel der uns weidlich bekannten Caroline Leutner, das aber deshalb Beachtung verdient, weil mit ihm die Zeiten unbeständiger Wandertruppen abschließen und stabilere Verhältnisse im Posener Bühnenwesen eintraten. Die Dame hatte inzwischen in zweiter Ehe ihre Hand dem Schauspieler Ernst Vogt[2]) gereicht; schon seit 1820 Regisseur, Berater und schauspielerische Hauptstütze seiner späteren Gattin, übernahm er jetzt selbst die Direktion und zeichnete zum erstenmal am 20. März die Ankündigung

---

[1]) Anzeige in der Ztg. Nr. 50. — Das Jahr 1828 zeichnete sich durch starke Frühlingsregen aus, die riesige Überschwemmungen hervorriefen und viele Wege ungangbar machten. Einen schweren Schlag erlitt das polnische Theater im folgenden Jahre durch das Ableben Bogusławskis. — Mir ist jedenfalls von einem direkten Verbot polnischer Aufführungen nichts bekannt geworden.

[2]) V., ein deutscher Protestant und eines Kantors Sohn aus Glogau, um 1788 geboren, starb am 13. Dez. 1852 als Theaterdirektor in Posen. (Protok. v. 16. Dez. 1820 Provschulkoll. II. J. 25; Nekrolog der Deutschen XXX. 958.) — Dem Rate der Posener Regierung, schon zum 1. Provinziallandtag Ende 1827 nach Posen zu kommen, hat Vogt, der im September in Brandenburg a/H. weilte, nicht Folge geleistet. (Schr. an Vogt, 18. Sept. Abschr. Stadtakten C. XXI. E 12.)

von Angelys „Fest der Handwerker," am 23. die von Claurens „Wollmarkt", eines in der Folge als sehr zugkräftig auf dem Spielplan sich haltenden Stückes, da der neue Chef in einer seiner Glanzrollen, als Amtsrat Herbert, es mit unverwüstlicher Komik zu würzen verstand.[1])

Nach Ablauf der Couriolschen Konzession stand auch der formellen Einsetzung Vogts in dessen Rechte kein Hindernis mehr entgegen; sie wurde von Baumann zunächst für die Jahre 1829/31 verfügt[2]) und bereitwillig von Flottwell 1832 auf fernere drei Jahre für die größeren Orte der Provinz überhaupt verlängert. In den kleineren Städten ließ man daneben stets noch andere Gesellschaften zu, so die einer Henriette Ruhle, eines gewissen Knispel, eines früheren Leutnants von Beinhoff (1827/9), einer Louise Bellarti (Nov. 1829/31) usw.[3])

Vogt übernahm auch das Theater in Bromberg. Das Publikum hatte hier, da das an die Jesuitenkirche grenzende Lokal in jeder Beziehung so erbärmlich und beengt war, daß leistungsfähige Unternehmer vom Auftreten abgeschreckt wurden, lange mit den unvollkommensten Versuchen wandernder Truppen vorlieb nehmen müssen. Als 1823 der bisher benutzte Saal derartig baufällig geworden war, daß zu seiner Herstellung erhebliche Reparaturkosten nötig wurden, tauchte unter den opferfreudigen Einwohnern der Plan zu einem Neubau auf, der durch ein Aktienunternehmen gesichert wurde. Die zu den besseren gehörende Schrödersche Gesellschaft in Danzig zeigte sich bereit, unter der Bedingung würdigerer Bühnenverhältnisse Bromberg alljährlich einmal zu besuchen. Durch das ganze Projekt machte aber das Armendirektorium einen Strich, denn dieses hatte als Mieter des dem Gymnasium gehörigen Jesuiterlokals von durchziehenden Truppen seinerseits nicht unbeträchtliche, in die Ortsarmenkasse fließende Abgaben erzielt und ging dieses Vorteils verlustig, sobald die Aktionäre Eigentümer des Schauspielhauses wurden. In dieser Not beschloß das Direktorium die längst exsekrierte, zur Einrichtung

---

[1]) Heine setzt sich durch seine abfällige Kritik von Vogts Spiel in schroffen Widerspruch mit den Posener Rezensenten, die stets des Lobes voll sind. Das anerkennende Urteil über seinen Amtsrat Herbert wiederholt sich mehrfach in der Zeitung. Auch Motty (I 63 und II 59) schildert den Direktor, äußerlich eine Originalfigur, groß, sehr dick, mit riesigem Kopf, wirrem dichtem Haarschopf, tiefem und durchdringendem Baß, als einen Schauspieler, der in Rollen von Tyrannen, grausamen Vätern und besonders in Partieen voll ruhiger Komik vortrefflich spielte (grał wybornie).

[2]) Schr. an die Reg. zu Posen, 11. Febr. 1829; Reg. I. a. a. O. vol. III.

[3]) Akten a. a. O. vol. III/IV. — Während des Adalbertmarktes in Gnesen kündigte am 27. April 1836 dort die königl. Preuß. konzessionierte Ruhlesche Schauspiel- und Opern-Gesellschaft Lortzings einaktiges Liederspiel: „Der Pole und sein Kind oder der Feldwebel vom vierten Regiment" an. Dem für einige Tage anwesenden, vom Oberpräsidium mit polizeilichen Beobachtungen beauftragten Wreschener Landrat v. Greveniz erschien das ihm inhaltlich unbekannte Stück „so verdächtig und unpassend", daß er dem Gnesener Landrat v. Wolański die Untersagung der Aufführung anheimstellte. Dieser forderte das Manuskript ein, ohne die — jedoch durch zu schwachen Besuch vereitelte — Vorstellung zu verhindern. Greveniz blieb aber dabei, der ohne Wissen und Genehmigung der Polizei angekündigte Titel sei „unpassend und könnte leicht eine Aufregung veranlassen, von der es nur erwünscht sein kann, daß sie unterblieb". (Ber. vom 28. Apr. Op. IX. B. c. 7.)

eines Packhofes an die Bromberger Kaufmannschaft veräußerte, von dieser aber nicht benutzte, verfallene und zum öffentlichen Ärgernis dastehende Karmeliterkirche von den Besitzern zurückzuerwerben und in ein Theater zu verwandeln. Wiewohl die Regierung alle Veranlassung fühlte, zur Beförderung einer geordneten, damals mehr als je notwendigen Armenpflege das den Wünschen der Einwohner entsprechende und von Anhängern aller Konfessionen unterstützte Vorhaben des Armendirektoriums nicht zu hindern, sah sie sich doch genötigt, ihr Veto einzulegen, weil an die Abtretung der Kirche vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die ausdrückliche Einschränkung geknüpft war, daß das Gebäude innerhalb der nächsten 50 Jahre nicht als Theater benutzt werden dürfe. Nur wenn die Kirche dergestalt zerstört wurde, daß keine Spur ihrer ursprünglichen Bestimmung erkennbar blieb, sollte darin die Errichtung eines Schauspielhauses gestattet werden. Das Armendirektorium unterwarf sich auch dieser Bedingung, und der Neubau konnte am 28. August 1824 eingeweiht werden.[1])

Da Vogt nur einen kleinen Teil des Jahres in Bromberg verweilte, wurden dort naturgemäß auch andere Gesellschaften konzessioniert. Im Januar 1830 ist beispielsweise die Anwesenheit eines Schauspieldirektors Franz Kersten nachweisbar,[2]) und als am 30. August 1835 das Theater ein Raub der Flammen wurde, war der Unternehmer Döhring aus Danzig gegenwärtig und büßte seine Garderobe ein. Nur mit Mühe wurden die Mittel zu einem Wiederaufbau zusammengebracht. Im April 1837 bezog Vogt den neuen Musentempel, obwohl aus Mangel an Fonds die innere Einrichtung noch nicht vollendet war.[3])

Für Posen beginnt, wie gesagt, mit der Vogtschen Direktion eine neue Epoche in der Theatergeschichte.

Äußerlich unterschied sich das Regiment des Direktors von dem seiner Vorgänger durch die Beharrlichkeit, mit der er sich zu behaupten wußte. Nach der gewöhnlichen Jahreseinteilung ging die Gesellschaft nur im Frühjahr für einige Wochen fort, kehrte vor der Johannisversur zurück, schlug sich zum Unterschied von der heutigen Praxis den Sommer über schlecht und recht durch, gastierte im Herbst nochmals auswärts und traf zu Beginn des Winters wieder in Posen ein. In den ersten Jahren seiner Direktion unternahm Vogt regelmäßig Ausflüge nach Frankfurt a. Oder, an dessen Stelle später Bromberg und Thorn

---

[1]) Immediat-Zeitungsberichte der Regierung zu Bromberg für Juli 1823 und Aug. 1824; Rep. 89. B. X. Abschr. Op. XXVI. B. 2. vol. V.

[2]) Öffentlicher Anzeiger, Beilage zum A. B. Brb. Nr. 2. — Unsere Nachrichten über das Bromberger Theaterleben sind aus dem schon angeführten Grunde (Vgl. S. 111 Anm. 3) dürftig. Einen verständnisvollen Förderer fand die Bromberger Bühne jedenfalls in dem genialen Dramaturgen und Ästhetiker Heinrich Rötscher, der nach kurzer Privatdozentenlaufbahn in Berlin eine Professur am Bromberger Gymnasium annahm (1828) und hier auf einen seiner Neigung und Begabung freilich wenig entsprechenden Posten gebannt blieb, bis er, 1845 für den verstorbenen Kritiker Schütz an die Spenersche Zeitung berufen, nach Berlin übersiedeln konnte. (Vgl. Allgem. D. Biogr. XXIX. 380/1 und Ztg. 1845. Nr. 21.)

[3]) Immediat-Zeitungsber. d. Reg. Bromb. für April 1837, Rep. 89 B a. a. O.; Abschr. Op. a. a. O. vol. X.

traten: dann wurden die vorwiegend deutschen Städte im Süden der Provinz, Lissa, Fraustadt, Rawitsch mit Besuchen bedacht, und gelegentlich der Futterplatz bis in Vogts Heimatsort verlegt. Das Jahr 1832 brachte sogar ein längeres Gastspiel in Kalisch, um dessentwillen der Direktor selbst die Versur in Posen verpaßte.[1])

In vieler Beziehung wandelte Vogt zunächst in den Bahnen seiner Vorläufer und brachte neben einer mäßigen Ansprüchen genügenden Oper dem Geschmack des Publikums sich anschmiegend meist leichte Ware. Die Hauptattraktion übten in den ersten Jahren auf diesem Gebiet Stücke mit den teilweise überwältigend geistreichen und poetischen Titeln: „Doktor Stakelbein oder vier Bräutigams und eine Braut" (von Aloys Gleich), „Der somnambule Schneidermeister Naht" (Vaudeville von Walter), „Der Tausendsassa oder die neu erfundene Nasenharmonika" (Posse mit Gesang), „Staberl, der Parapluiemacher oder die Bürger in Wien" (Wiener Lokalposse), „Catalani in Krähwinkel" (alles von Bäuerle), „Staberl, der Freischütz" (Parodie von Müller), „Staberls Reiseabenteuer" (Gesangsposse von Carl), „Der Bräutigam aus Mexiko oder die Kartoffeln in der Schale" (Lustspiel von Clauren), „Der Nasenstüber oder Schelle als Duellant" (Originalposse) und „Der Platzregen als Eheprokurator oder das Schmalztöpfchen" (beides von Raupach), „Der gerade Weg ist der beste" und „Der Verschwiegene wider Willen oder die Fahrt von Berlin nach Potsdam" (Lustspiele von Kotzebue), „Der politische Zinnegießer oder der Bürgermeister in 1000 Ängsten" (komisches Singspiel, nach Holbergs Idee bearbeitet von Treitschke), die „Einfalt vom Lande" (Lustspiel von Töpfer) und von Angely außer den schon genannten Werken vor allem: „Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten" (komisches Gemälde, frei nach dem französischen); „Die Trübsale einer Postwagenreise" (desgl.); „List und Phlegma" (Vaudeville); „Die Braut aus Pommern" (desgl.); „Der Dachdecker"; „Paris in Pommern oder der Jude aus Meseritz" (Vaudevilleposse) usw.[2])

1828 Aus diesem tiefen Durchschnittsniveau ragen aber in jeder Spielzeit einige Abende hervor und erheben sich zu den Höhen echter, reiner Kunst, namentlich dank ausgezeichneter Gastspiele. Schon die Sommersaison von 1828 stand unter dem Zeichen eines solchen von Ferdinand Eßlair,[3]) doch wurde bereits die nächste 1829 Winterspielzeit auch von einigen der tüchtigsten Kräfte des Vogtschen

---

[1]) V. machte in Kalisch gute Geschäfte, nach seiner eigenen Aussage hauptsächlich deshalb, weil sich die russische Regierung als ein Teil von jener Kraft erwies, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Die großen Schwierigkeiten, die sie dem Direktor in den Weg legte, bewogen nämlich die Polen sich seiner anzunehmen, was sonst nicht geschehen wäre. Das Verzeichnis der verbotenen Stücke („Die Wiener in Berlin", „Schülerschwänke" von Angely u. dergl.) erschien sogar dem interimistisch mit der Leitung des Posener Polizeiwesens betrauten Oberregierungsrat von Tenspolde „merkwürdig". (Wochenber. an den Minister des Innern Brenn v. 14. Sept. Abschr. Op. IX B 6. 14. vol. II.)

[2]) Vgl. wegen des Repertoires immer die Anlagen und Laubert: Schiller.

[3]) Seine Hauptrollen waren Oberförster Warberger und Kriegsrat Dallner in Ifflands „Jägern" und „Dienstpflicht"; Tell, Otto v. Wittelsbach und Belisar (v. Schenk).

Ensembles getragen, so durch ein vorläufig noch vorübergehend auftretendes Ehepaar von Schmidtkow aus Breslau und durch Demoiselle Julie Wagner, die sich durch ihre „Louise“ (Kabale und Liebe), „Amalie“ (Die Räuber), „Franziska“ (Die bezähmte Widerspenstige)[1] und an ihrem Benefizabend als „Käthchen von Heilbronn“ (von Holbein verballhornt) schnell auf das vorteilhafteste eingeführt hatte und jetzt regelmäßig die Ehre genoß, dem Publikum den Willkommens- und Abschieds-Gruß der Truppe in schwunghaften Prologen zu entbieten. „Zriny“, „Hamlet“ (in Schröderscher Bearbeitung), Isouards „Aschenbrödel“, „Die Zauberflöte“, Rossinis „Tancred“ bilden einige Merksteine der Saison. Der zuletzt genannte Komponist mußte seine dominierende Stellung nicht nur gegen die Vertreter der romantisch-deutschen Schule verteidigen, sondern wurde jetzt auch durch die in Mode kommende französische Oper bedroht; Aubers „Maurer und Schlosser“ gewannen in Posen rasch Boden.

Unter den fortlaufenden Gastspielen verdient dann zunächst das Auftreten des Berliner Hofschauspielers Karl Friedrich Krüger Erwähnung (6.—28. Aug. als Posa, Karl Moor, Roderich in Calderons „Leben ein Traum“, Jaromir etc.). Im September wurde den Posenern der hohe Genuß zuteil, die vielleicht größte deutsche Tragödin aller Zeiten, Sophie Schröder, damals am Wiener Burgtheater engagiert, bewundern zu können. Sie spielte (25. Sept. bis 1. Okt.) die Sappho, Johanna von Montfaucon (von Kotzebue) und an ihrem Ehrenabend die Isabella („Braut von Messina“), während ihr Gatte den Don Cesar verkörperte. Den Beschluß bildeten von ihr erfundene, unter den Klängen Seyfriedscher Musik ausgeführte mimisch-plastische Darstellungen (Freude, Zorn, Angst, Raserei etc.).

1830

Im April 1830 gastierte der Oberregisseur des Braunschweiger Hoftheaters Wilhelm Kunst, der spätere dritte Gemahl Sophie Schröders (Roderich, Faust, Hamlet, Wallenstein usw.). Auf dem Gebiet der Gesangskunst erweckte Demoiselle Marianne Kainz von der italienischen Oper in Florenz bei einer langen Anwesenheit Ovationen, wie sie seit Angelica Catalanis Auftreten (1819) keiner ihrer Kolleginnen in Posen dargebracht waren. Sie hatte von ihrer Anziehungskraft nichts eingebüßt bei ihrer Rückkehr im Sommer 1831 als Gattin des auf der Breslauer Bühne gebildeten Künstlers Constantin Holland.[2]) Das dritte Gastspiel von Angehörigen der Berliner Hofbühne im Jahre 1830, des Ehepaars Rebenstein, brachte das „Käthchen von Heilbronn“, den „Götz“, „Kabale und Liebe“, „Die Jungfrau von Orleans“, „Die Stumme von Portici“ u. a. m.

Mit Hilfe des oft bewährten Zugmittels der Theaterlotterien — das Loos zu einem Taler, als Gewinne 3—8 Billets nach Güte der Plätze — behauptete sich Vogt bis zum Dezember 1830 und spielte seit April

[1]) In der allgemein benutzten Holbeinschen Bearbeitung trägt die Heldin diesen Namen.

[2]) Ihr Gatte war Regisseur des kaiserlichen Theaters in Petersburg, sie selbst später kurze Zeit Leiterin des Stadttheaters in Riga; ihre dort 1833 geborene Tochter Marie, die fast auf der Bühne aufwuchs und schon mit 5 Jahren in Kauers „Donauweibchen“ spielte, kam 1857 nach Deutschland und war in Posen tätig (Almanach 165).

1831 1831 trotz der polnischen Insurrektion weiter. Unermüdlich war er darauf bedacht, sich durch abwechslungsreiche Darbietungen die Gunst der Zuschauer zu erhalten. Namentlich die Oper wies klangvolle Namen auf: „Tancred", „Othello", „Barbier von Sevilla", „Die weiße Dame", „Fra Diavolo", „Oberon", „Die Zauberflöte", „Don Juan", Aubers „Braut", das unverwüstliche Glanzstück der Romantik, den „Freischütz" und „Johann von Paris".[1])

Die kritischen Jahre 1830/1 gingen aber nicht spurlos an der Vogtschen Gesellschaft vorüber. Schon vor dem Ausbruch der Warschauer Katastrophe, als der Direktor im Herbst 1830 sich mit dem Gedanken trug, Posen zu verlassen, schob ihm der Verfasser eines „Eingesandt" einen großen Teil der Schuld an dem mangelnden Besuch der Schauanstalt zu, da er weder für das Drama noch die Oper ein geschlossenes Personal halte und die gähnenden Lücken durch Heranziehung von Gästen zu stopfen bemüht sei, bei deren Ausbleiben den Posenern aber immer „Kotzebue's längst verschollene Sentimentalität" auftische. Der eigentliche Verfall der Bühne aber wird zurückgeführt auf das Regiment eines Herrn Seebach, „eines höchst mittelmäßigen Komödianten, der durch Harlequinsspiel und krächzenden Krähengesang alle Gebildeten aus Thalien's Tempel" verscheuchte; daneben wurde auch „Madame Seebach eine goldgelockte Schöne, deren Spiel nicht zum Anschauen, und deren Gesang nicht zum Anhören war", „in allen Hauptparthien vorgeführt." Nach Seebachs Abgang sandte Riga, von wo er gekommen war, zum würdigen Ersatz den Komiker Schulz „mit einer kreischenden Stimme, dessen ganze Kunst in gemeinen, längst verbrauchten Späßen, im Gesichterschneiden, im Stehen auf einem Fuße, in steifen Kratzfüßen, und Zucken mit dem Vorderkopfe besteht," der aber auch über Verdienst zur Geltung kam, da Vogt sich von den Wünschen der Galerie leiten ließ und seine Kräfte nicht angemessen ausnutzte.

Mit solchem Tadel steht die Tatsache einigermaßen in Widerspruch, daß im Juli 1831, als die Bühne wegen der drohenden Choleragefahr geschlossen wurde, die Truppe 50 Personen zählte, eine für Posen gewiß stattliche Zahl. Die Leute waren aber so vollständig von Mitteln entblößt, daß der Direktor bei Flottwell Hilfe suchen mußte. Dieser beauftragte den Oberbürgermeister Tatzler, sich mit dem Munizipalitätsrat über eine billige Unterstützung zu verständigen — entweder durch eine einmalige Bewilligung aus den Beständen der Theaterkasse oder durch eine Kollekte —, um den Schauspielern nach überstandener Kontumaz das Verlassen des Ortes zu ermöglichen.[2]) Da die Mimen nach Unterbindung ihrer Erwerbsquelle als der Kommune zur Last fallende Arme betrachtet werden mußten, setzte der Munizipalitätsrat am 25. Juli eine einmalige, in Wochenraten von je 70 Rtrn. zahlbare Spende von 300 Rtrn. aus, deren auf den einzelnen Kopf kommende

---

[1]) Das 50 jährige Dienstjubiläum des Generals der Kavallerie v. Röder (Vorgänger Grolmans als Kommandeur des 5. Armeekorps) am 15. April 1831 wurde durch eine Festaufführung begangen, bei der „Minna von Barnhelm" zum letztenmale auf viele Jahre hinaus zur Darstellung gelangte.

[2]) Schr. Flottwells v. 21. Juli Stadtakten C. XXI. E. 13.

Quote sofort unverkürzt denjenigen Mitgliedern ausgehändigt werden konnte, die sich zur Abreise aus Posen nach durchgemachter Quarantäne verpflichteten.[1])

Am 29. Juli wurde Vogt mündlich von dem getroffenen Beschluß in Kenntnis gesetzt und zum Entwurf eines Repartitionsplanes der auf 75 Rtr. wöchentlich erhöhten Raten aufgefordert. Nach seiner Äußerung beabsichtigten einige der Künstler wirklich den Staub Posens von ihren Füßen zu schütteln, doch bemerkte er, daß die auf jeden fallende Summe zu gering sei, um davon 10 Tage Kontumaz zu halten und die Reisekosten zu bestreiten. Die Realisierung der angedeuteten Absicht blieb also zweifelhaft, abgesehen davon, „daß keiner der Gesellschaft ohne Schulden" war, beim Fortgang demnach jeder Pfändung seiner Habe gewärtigen mußte. Der Direktor verzichtete indessen zu Protokoll auf jede weitere Unterstützung und hoffte auf die Veranstaltung von Gartenkonzerten, sowie auf den Ertrag von Benefizvorstellungen, um die er befreundete Bühnenleiter gebeten hatte.[2]) Sein Ensemble blieb in der Tat zusammen und hungerte sich durch, bis nach dem Eintritt kühlerer Witterung das Nachlassen der Seuche die Wiederöffnung des Schauspielhauses gestattete (11. Sept.).

Der Besuch blieb aber zunächst schwach, trotz wohlgemeinter Ermahnungen des Zeitungsrezensenten, der den Direktor zum Ausharren, das Publikum zu regerer Teilnahme aufforderte. Erst allmählich traten wieder normale Verhältnisse ein, und gegen Ende des Jahres verschafften Abonnements leidlichen, wenn auch nicht nachhaltigen Erfolg. Die Jahre 1832/3 verliefen im ganzen ruhig und ohne hervortretende Ereignisse. **1832/3** Vogt zeigte nach wie vor das sichtbare Bestreben, die Bühne vor gänzlicher Versumpfung zu bewahren, wovon Aufführungen wie „Romeo und Julie" (übersetzt von Kaufmann), „Taming of the Shrew", damals Shakespeares beliebtestes Lustspiel, „Tell", „Räuber", „Nathan"[3]) Zeugnis ablegen. Erleichtert wurde ihm sein Fortkommen durch die große Zahl von neuen Zugstücken, über die er jetzt verfügte. Der Clou von 1833 war natürlich der Import von Beckmanns „Eckensteher Nante im Verhör", dem Urbild der Berliner Lokalposse, wodurch der Fluch dieses Genres auch nach Posen getragen wurde und sich fortan im Original oder in Nachahmungen breit machte. Das ausgehende Jahr sah noch zwei wichtige Novitäten: Hérolds rasch zu allgemeiner Beliebtheit gelangende Oper „Zampa oder die Marmorbraut" und den im Elsaß spielenden Einakter: „Rataplan der kleine Tambour", aus dem Französischen, als Vaudeville behandelt von Ferdinand Pillwitz. Neben diesem wurde noch ein anderes Stück aus der Zeit des Korsen mehrfach wiederholt: „Napoleons Anfang, Glück und Ende", ein Werk des älteren Dumas in Spindlerscher Bearbeitung.

1834 Rein äußerlich erhalten wir namentlich 1834 vom Theater kein unerfreuliches Bild. Der Erfolg „Zampas" wird von Webers „Silvana"

[1]) Sitzungs-Protokoll a. a. O. Abschr.

[2]) Protokoll, Abschr. und Verteilungsplan einer Wochenrate nebst Quittungen a. a. O.

[3]) Auch gewählt am 13. April 1833 für die Trauervorstellung zu Ehren des verstorbenen Fürsten Radziwill. — Die Benefize für Herrn v. Schmidtkow brachten 1832 „Egmont" und „Maria Stuart".

bedroht; neben Kotzebues „Pagenstreiche“ und seinem „Rehbock“ schmuggeln sich die „Ahnfrau“ und „Emilia Galotti“ ein, und die Birch-Pfeiffer betritt mit „Hinko, der Stadtschultheißen-Sohn von Nürnberg“ die Bühne, auf der sie sich 1830 mit ihrem „Pfeffer-Rösel“ eingeführt hatte (Première für Posen schon am 18. März) und auf der sie es unter Verdrängung der Frau von Weißenthurn bald gegenüber allen weiblichen Konkurrentinnen zu einer absoluten Hegemonie brachte. Rossini (Othello) lockt alte und neue Freunde, „Die Stumme von Portici“ findet zur Versur ein volles Haus, am 11. Juli führt „Lumpacivagabundus“ die Nestroysche Ära ein, Körner gelangt mit „Hedwig“ und dem „Nachtwächter“ zu Ehren; endlich feiert „Der Hund des Aubry“ eine Auferstehung. Für die künstlerische Höhe der einheimischen Gesellschaft war das zum Engagement führende Gastspiel einer neuen Primadonna, Frau von Brodowitz vom Breslauer Stadttheater, ein Gewinn. Der Direktor selbst wurde freilich schwer von Krankheiten geplagt, und so war ihm von Herzen der volle Erfolg zu gönnen, den ihm das erste Auftreten von Caroline Bauer, damals am deutschen Theater in Petersburg, eintrug. Am 5. und 13. April erschien sie vor den Rampen als Titelheldin in Moretos „Donna Diana“, einem in Westscher Bearbeitung außerordentlich beliebten Paradestück des weiblichen wandernden Virtuosentums,[1]) am 6. als „Käthchen von Heilbronn“, am 8. als Suschen („Bräutigam aus Mexiko“), am 10. als Margarete in Ifflands „Liebe auf dem Lande“, am 12., an ihrem Benefizabend, als Isabella in H. Becks „Quälgeister“, am 14. als Baronin Waldhüll in Weiß' „Das letzte Mittel“ und endlich am 15. als Polyxena in Albinis „Aurora und Polyxena“, und erregte an allen 8 Abenden trotz des für unseren Geschmack nicht gerade gewählten Programms ungewöhnliche Sensation, deren Echo in Form lyrischer Ergüsse in deutscher und französischer Sprache nach der Sitte der Zeit durch die Spalten der Deckerschen Zeitung tönte.

Das Jahr schloß würdig mit der Perspektive auf ein neues Gastspiel derselben Künstlerin; sie eröffnete es am 1835 Neujahrstag 1835 als Königin von Schweden in Scribes „Christianens Liebe und Entsagung“ (deutsch von Hell) und als Walpurgis in Blums altdeutschem Sittengemälde „Des Goldschmieds Töchterlein“. Es folgten das „Pfeffer-Rösel“, „Donna Diana“, „Preciosa“, Katharina (in den „Günstlingen“ der Birch-Pfeiffer) zum Benefiz am 10. und am 11. Januar; den Zenitpunkt ihres Triumphes erreichte sie in der Abschiedsvorstellung am 16. in Shakespeares hohem Lied der Liebe.

In dem opernreichen Frühjahr absolvierte wieder die stets gern gesehene Frau Holland-Kainz ein langes Gastspiel (Desdemona in Rossinis „Othello“, „Donna Elvira“ usw.). Der 28. Mai brachte die Erstaufführung des in unserer Stadt noch zu wunderbaren Schicksalen bestimmten „Glöckners von Notre-Dame“,[2]) der 7. Juni Graf

[1]) Ein Pendant für männliche Bühnengrößen war Babos Otto von Wittelsbach.

[2]) Vgl. Laubert: Theaterzensur. Der Claude Frello wird als Maire des Quartiers von Notre-Dame auf dem Zettel geführt, in der Ankündigung v. 9. Okt. aber als Archidiakonus.

Fredros flottes Lustspiel ,,Damen und Husaren" (deutsch von Zimmermann). Das Publikum der Johanniszeit durfte sich eines hervorragenden Kunstgenusses erfreuen dank der Anwesenheit des dem Kölner Stadttheater verpflichteten, später nach Mannheim, schließlich nach Petersburg verschlagenen Jerrmann, der als Tell, König Lear (zweimal), Shylock, Ossip (in ,,Isidor und Olga" v. Raupach), Rolla (in Kotzebues ,,Sonnenjungfrau") und wiederholt als Ethelwood in einem eigenen — nach der Mode oder vielmehr Modekrankheit jener Tage mit doppeltem, bzw. dreifachem Titel ausgestatteten Werk: ,,Katharina Howard oder der Schlaftrunk oder Hütte, Thron und Schaffott" auftrat. An zwei Abenden gab er in den ,,Räubern" den Karl und Franz Moor; zweimal produzierte er sich, hauptsächlich wohl für die polnischen Zuschauer, unterstützt von dem Posener Herrn von Lavallade als Rezitator französischer Szenen. Im September debütierte ein Herr Röder vom Stadttheater zu Leipzig, der große Vorliebe für Schiller bewies und nachdem seine Leistungen Mitte Oktober zum festen Engagement geführt hatten, für sein Benefiz am 17. die ,,Räuber" auswählte. Er gewann hierbei die Mitwirkung einer Kunstreitergesellschaft der Direktoren Tourniaire und Ghelia. Daher focht er selbst mit seiner Schar zu Pferde. Im 5. Akt aber wurde laut Theaterzettel Franz Moor ,,auf 2 Pferde gebunden, unter dem Jubelgeschrei der Räuber vor Karl Moor gebracht."

1836

Die Norma, Fenella, Minna Waller (in Gubitz' ,,Talentprobe"), die Guglielma (in Carl Blums ,,Hirsch") und die Mirandolina (in ,,Mirandolina" von Blum, frei nach Goldonis Locandiera) gab im April 1836 Frau Devrient-Brandes, Ludwig Devrients Witwe, die am 19. ihre Kunst in der Hosenrolle des ,,Rataplan" zeigte. In den goldenen Wochen um die Johanniszeit bewährte Jerrmann seine frühere Anziehungskraft, als Interpretator französischer Verse, als Ethelwood, Hamlet, Tell, in Raimunds Zauberoper ,,Die Diamanten des Geisterkönigs" und in ,,Wallensteins Tod". Als Gäste folgten ihm später Herr Riehm aus Königsberg und Demoiselle Schuchert aus Kassel. Die etwas über den Durchschnitt, bis in die Weihnachtstage verlängerte Herbstpause wurde zu einer Renovation des Theatergebäudes unter Leitung des Berliner Dekorationsmalers Pape benutzt.

1837

Im ständigen Repertoire zeigten die Jahre 1835—37 mannigfache Veränderungen. Den Premièren von Bellinis ,,Romeo und Julie" und Aubers ,,Maskenball' folgte die des ,,Postillons von Lonjumeau" (1. Sept. 1837) und des ,,Erstlings der Großen Oper", Meyerbeers ,,Robert der Teufel"[1] (5. Aug. 1837). Neben Halm (,,Griseldis") bürgerten sich Bauernfeld (besonders durch ,,Bürgerlich und Romantisch") und Raimund ein; ,,Der Verschwender" allein wurde 1837 siebenmal gegeben. Raupach erlangte durch seine ,,Genoveva" neue Zugkraft; ,,Kean", ,,Der Tartüffe", ,,Der Geizige" kamen an französischen Literaturerzeugnissen auf die Bretter. Unter den Kindern der heiteren Muse stellten fortan einige Schöpfungen L. Schneiders (vor allem ,,Der reisende Student oder das Donnerwetter", komisches Singspiel) an die Lachmuskeln der Hörer hohe Anforderungen.

---

[1]) Vg. Martersteig 522.

Lichtblicke schufen Vogt 1835 und 1837, wie stets in den nächsten Jahren, mit großem Beifall aufgenommene und gut besuchte Gastspiele in Bromberg; an das zweite schloß sich der Direktor und Publikum gleich befriedigende erste Abstecher nach Thorn. Weniger günstig verlief der Sommer 1837 in Posen. Trotz einer fast unheimlichen Fülle von Gästen zweiten und dritten Ranges schleppte sich das Unternehmen bei glühender Hitze nur mühsam weiter, bis endlich die Anwesenheit der Stich-Crelinger mit ihren Töchtern — Bertha Stich in empfindsamen, Clara Stich in naiven Rollen glänzend[1]) — den Musentempel wieder füllte und dem Ruhmeskranz dieses erlauchten Künstlerinnentriumvirats ein neues Blatt beispiellosen Erfolges einflocht. Auch das Repertoire war der Gäste würdig: „Emilia Galotti" mit Bertha in der Titelrolle, „Sappho" mit Clara als Melitta, „Das Käthchen von Heilbronn", zweimal mit Clara als Käthchen, „Kabale und Liebe", „Maria Stuart", „Donna Diana", „Die Günstlinge" (die Crelinger als Katharina) zweimal, Raupachs „König Konradin", des heut so ganz gegen Recht und Billigkeit völlig verschollenen Michael Beer „Paria" (die Crelinger als Maja) und als Benefiz Kratters „Mädchen von Marienburg" (11. Sept. bis 2. Okt.). Am 14. September wurde sogar das Orchester geräumt. Bei der Abschiedsvorstellung geriet das sonst so unempfängliche, gleichgiltige Publikum in Ekstase; es regnete Gedichte, die uns wieder zum Teil durch die Presse erhalten sind, und die Bühne wurde in einen förmlichen Garten verwandelt. In der Erkenntnis, daß nach einem derartig konzentrierten Erfolg ein Rückschlag unausbleiblich war, schloß Vogt einige Tage später sein Heim, um wieder in dem gastlichen Thorn sein Glück zu versuchen.

1838 Nachdem der Winter durch große Kälte höchst störend auf den Besuch eingewirkt hatte, leuchtete erst im März 1838 ein freundlicherer Stern über dem Theater Posens bei dem Auftreten von Frau Crelingers Berliner großer Rivalin, Charlotte von Hagen, die ebenfalls ein volles Haus und glänzenden Erfolg erzielte, so daß sie, ihrer Gewohnheit getreu, den freiwillig erteilten Urlaub wohl willkürlich überschreitend,[2]) ihr Gastspiel über den geplanten Umfang ausdehnte (14. März bis ca. 4. April). Ihre Rollen waren: Hedwig von der Gilden (Blums „Ball zu Ellerbrunn"), Donna Diana, Griseldis, Preciosa, Sabine („Einfalt vom Lande"), Julie (Castellis „Schwäbin"), Donna Isaura (Raupachs „Schule des Lebens"), Walpurgis, Katharina von Rosen („Bürgerlich und Romantisch") usw. Dann trat trotz guter Leistungen des einheimischen Personals und einzelner Gäste (Frau Pohlmann-Kreßner, kaiserlich russische Hofsängerin) wieder Ebbe im Besuch ein, bis der preußische Hofschauspieler Rott im Mai zu verstärktem Interesse reizte (als Hamlet, Belisar, Tell, Wallenstein). Im nächsten Monat kam die Bauer zum drittenmal nach Posen und errang neuen Triumph als Franziska („Bezähmte Widerspenstige"), Katharina von Rosen, Jungfrau von Orleans, Donna Diana, Hedwig von der Gilden. Louis Meunier (Töpfers „Pariser Taugenichts")

---

[1]) Vgl. Devrient V. 181.
[2]) Vgl. Devrient 181/2.

usw. Am 30. zum neuntenmal auftretend, nahm sie als Donna Ellena („Rubens in Madrid“ von der Birch-Pfeiffer) Abschied, von duftigen Blumengrüßen begleitet.[1])

Mit dem Jahre 1838 sind wir wieder an einen wichtigen Abschnitt des Posener Theaterwesens gelangt: den Beginn der zweiten Reihe regelmäßig wiederkehrender polnischer Gastspiele. Die nun einsetzenden Besuche der fremden Gesellschaften unterscheiden sich von den früheren durch die gänzlich veränderten Bedingungen, unter denen sie stattfanden. Es handelt sich nicht mehr um getrennte Konkurrenzunternehmungen gegen die deutschen Bühnenleiter, sondern um eine Assoziation mit Vogt, der dadurch auch für sich selbst einen namhaften Gewinn erhoffte und seinen Kollegen gern jede mögliche Unterstützung angedeihen ließ. Das mit dem zur Johannisversur 1838 anlangenden Kalischer Direktor Vincent von Raszewski getroffene Abkommen ging dahin, daß der beiderseitige Profit und Verlust geteilt werde;[2]) beide Gesellschaften bildeten gleichsam für einige Wochen ein einziges, nach außen hin durch den alle Ankündigungen zeichnenden Vogt allein vertretenes Ensemble. Auf diesem Wege wurde die Kontrolle der polnischen Vorstellungen erleichtert, die frühere Reiberei vermieden, Vogts finanzielles Interesse nicht gefährdet, die Mietszahlung leicht geregelt und eine gegenseitige Ergänzung der Truppen ermöglicht, so daß die Aufführung polnischer Opern in deutscher Sprache zustande kam. Endlich eröffnete sich die Aussicht, durch diese Verschmelzung in den Reihen der polnischen Nation für die Bestrebungen des deutschen Direktors höheres Interesse zu erwecken und ihr die Literatur unseres Volkes zu erschließen. Schicken wir voran, daß das System sich bewährte und während der folgenden Jahre mehrfach wiederholt wurde.

Von dem Wunsche nach einer Verbesserung der schlechten Lage Vogts beseelt, hatte der Polizeidirektor von Minutoli die Zulassung der Fremden um so lieber befürwortet, als vorauszusetzen war, „daß die an strenge Zensur und Aufsicht gewöhnten polnischen Schauspieler“ sich bemühen würden, alles Unangemessene und Aufregende zu vermeiden. Flottwell erwartete diese Zurückhaltung besonders deshalb, weil die Truppe anderenfalls auf einen wenig liebenswürdigen Empfang durch die russischen Behörden in ihrer Heimat gefaßt sein mußte. Er erteilte sein Placet unter der Bedingung, daß die Zahl der Vorstellungen nicht über 24 betrage, ferner, daß die deutsche Gesellschaft gleichzeitig spiele, entweder Tag um Tag oder beide Truppen an einem Abend, endlich, daß die Stücke einen Tag vorher zur Zensur

---

[1]) Den bis zum Ausspannen der Pferde gesteigerten Enthusiasmus des deutschen Publikums schildert Motty (II, 60), dem besonders die Darstellung der Donna Diana im Gedächtnis haftete. — Da die geplante neue Folge der von Wellner herausgegebenen „Komödiantenfahrten“ der Bauer, die auch die Posener Gastspiele umfassen sollte (vgl. Komödiantenfahrten. Berlin 1875 Vorwort) nicht erschienen ist, fehlen uns leider eigene Angaben der Künstlerin über ihr hiesiges Auftreten

[2]) Nur bei den sich wöchentlich wiederholenden Benefizen floß die Gesamteinnahme in die Tasche der polnischen Schauspieler, vgl. Koryzna 30.

eingereicht würden, und alle ungebührlichen Textänderungen unterblieben. Die Verletzung einer dieser vom Minister des Innern und der Polizei von Rochow gebilligten Anordnungen sollte die sofortige Ausweisung der Gäste nach sich ziehen. Anfang September gewährte der Oberpräsident noch 8 Zugabevorstellungen, lehnte aber eine Wiederholung des Besuches in demselben Jahre ab.[1])

Der als Sachverständiger auf polnisch-literarischem Gebiet von der Regierung zu Zensurzwecken beschäftigte ehemalige Präfekturassessor Raabski wurde von dem Regierungspräsidenten Leo angewiesen, die Durchsicht der eingereichten Stücke in der Weise zu handhaben, daß er nur Werke freigab, ,,die in sittlicher und moralischer Beziehung tadellos nichts enthalten, was, sei's in religiöser, sei's in politischer Hinsicht, unzulässig erscheine, oder wohl gar Veranlassung zu Aufregungen geben könnte."[2])

Die Vorstellungen begannen am 25. Juni und endeten, da der Oberpräsident sich über sein ursprüngliches Zugeständnis nachsichtig zeigte, erst am 15. Oktober mit der 41. Aufführung. Raszewski spielte, Flottwells Direktiven entsprechend, jeden zweiten Tag oder zusammen mit der deutschen Gesellschaft.

Eine besondere Anziehungskraft übte ein Gastspiel von Anczyc, dem damaligen Regisseur des Krakauer Theaters. Über die Güte der gebotenen Leistungen fällt der Posener Rezensent kein ungünstiges Urteil, wenn er auch davor warnt, die Art des Spiels nach dem uns von deutschen Vorstellungen her geläufigen Maßstab zu kritisieren. Er findet vielmehr starken Anklang an das französische Vaudeville und dessen Vorzüge: rasche Handlung, Lebendigkeit, treffenden Witz in den eingeflochtenen Couplets, hübsche Melodien, wofür man Trivialität des Stoffes, seichte Durchführung, schlechte Instrumentierung und mittelmäßige Stimmen in Kauf nehmen müsse, jedenfalls aber deutsche Tiefe und Innerlichkeit nicht suchen dürfe.

Das durch die polnischen Gäste entlastete und vor Abnutzung bewahrte deutsche Ensemble hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 1838 hübsche Erfolge aufzuweisen. Es wurden bei wenigstens anfangs befriedigendem Besuch drei Abonnements zu je 16 Vorstellungen abgespielt. Sehr gelungen erwies sich ein zum festen, wenngleich kurzen Engagement führendes Gastspiel des Komikers Gädemann aus Hamburg, der ein dutzendmal als hausierender Handelsjude Heimann Levi aus Meseritz in ,,Paris in Pommern" und fast ebenso oft als Fröhlich in Schneiders gleichnamigem Quodlibet Beifall und sachkundiges Verständnis fand. Im folgenden Jahr spielte er noch fünfmal den Levi; auch in Lissa trat er auf.

1839 — 1839 raffte Vogt seine Kräfte zu einem 4. Abonnement zusammen, entfloh aber Anfang Februar vor der nach fast 13 monatlicher Anwesenheit unvermeidlichen Übersättigung des Publikums. Während der Osterfeiertage veranstaltete nur ein Mitglied seiner Truppe, Hei-

---

[1]) Nach Op. XXI. C. 9. Minutoli an Flottwell 9. Juni; Antw. Konz. 12. Juni; Flottw. an Roch. desgl.; Antw. 27. Juni.

[2]) Schreiben v. 30. Juni; Konz. Op. X. 21. — Vgl. Koryzna 28/9. Die Preise der Plätze waren anfangs sehr hoch, 5 Sgr. bis 1 Rtr.; erst vom 7. Juli ab betrugen sie 4—20 Sgr.

nisch,[1]) drei dramatische Abendunterhaltungen. Anfang Mai kam der Direktor selbst zurück, führte „Das Nachtlager von Granada“ und Aubers „Schwarzen Domino“ (Première 7. Mai) auf, berief zur Versur Fanny Mejo aus Braunschweig und feierte den Geburtstag des Königs (3. Aug.) durch eine Festvorstellung von Holteis „Lenore“;[2]) im ganzen räumte er jedoch der seit dem 20. Juni wieder anwesenden polnischen Gesellschaft den Löwenanteil der Abende ein. Sie gab vom 23. Juni bis zum 8. September 25 Vorstellungen. Es handelt sich dieses Mal um das Personal vom Krakauer Stadttheater, das Anczyc in Vertretung des am Krankenlager seiner Gattin zurückgehaltenen Direktors Pfeiffer leitete.[3]) Die beiden Chefs schieden in Frieden und Freundschaft, und Anczyc sprach öffentlich für die ihm von Vogt bewiesene „Reellität“ seinen Dank aus. (Ztg. Nr. 184.)

Gleich nach Abreise der Fremden erschien wieder das Crelingersche Kleeblatt, und wieder erdröhnte das Haus bei dessen sechsmaligem Auftreten unter lauten Beifallssalven. Gegeben wurde „Maria von Medici“ (von Berger), „Johanna von Montfaucon“, „Kenilworth“ (nach Scott v. Lembert, Bertha Stich als Amy Robsart). Blums „Die zweite Frau“, Angelys „Schwestern“, Töpfers „Zurückhaltung“ (die Crelinger als Frau v. Lobeck). „Die Lebensmüden“ von Raupach, also im wesentlichen heute vergessene Stücke. Neue Gäste (Komiker Christl aus Wien, Baron v. Perglaß nebst Gattin) und Debütanten drängten sich. Abonnements und Lotterien kamen zu ihrem Recht. Die am beifälligsten aufgenommene Novität war wohl Adams „Brauer von Preston“.

1840

Das wie immer buntscheckige Repertoire wies 1840 am 21. Februar Spontinis „Vestalin“ auf. Ferner gliederten sich dem eisernen Bestand des Spielplans jetzt Lortzings „Zar und Zimmermann“ und Blums „Erziehungsresultate“ an. Unter den vielen Gästen des Jahres gefielen besonders Herr Wohlbrück aus Kassel und die zur Johanniszeit sich wieder einfindende Mejo. Im Juli gastierte eine Warschauer Ballettänzerin, Fräulein Kozłowska, und im August lernten die Posener den ihnen als Bühnendichter bereits zur Genüge vertrauten Louis Schneider[4]) als Darsteller der von ihm geschaffenen Hauptrollen kennen. Im September folgte ihm sein Kollege Gruna (Karl Moor, Hamlet, Graf von Örindur).[5])

---

[1]) Vgl. über ihn Motty I. 63. — H. wurde später Gastwirt und gründete die erste bayerische Bierstube in Posen.

[2]) An diesem Tage fand stets Freitheater statt; die Billetts wurden zu gleichen Teilen an Zivil- und Militärpersonen gegeben.

[3]) Koryzna 29.

[4]) S., der spätere bekannte Vorleser Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I., gehörte damals dem Verband des Berliner Hoftheaters an. Er gab in Posen den Wilhelm Mauser im „Reisenden Studenten“, den Peter in seinem „Kapellmeister von Venedig“, den Polizeirat Desaunais in seinem „Michel Perrin“, den Peregrinus im „Vielwisser“, den Vater Peter in Lortzings „Beiden Schützen“ u. a. m.

[5]) Ein für 1840 geplantes Gastspiel Raszewskis ist aus unbekannten Gründen gescheitert; der König hatte trotz der Landestrauer seine Genehmigung erteilt (Op. XXI. C. 9). Narzymskis Behauptung (406) Anczyc sei mit einer ziemlich dürftigen Truppe (nędzna) in Posen gewesen, liegt eine Verwechslung mit dem Vorjahre zugrunde.

1841 Die Reihe der fremden Bühnengrößen riß auch 1841 nicht ab. Im Februar spielte, um nur einige zu nennen, der preußische Hofschauspieler Rüthling erfolgreich auf Engagement, im März trat David Friedrich Strauß' dereinstige Gattin, die Opernsängerin Agnese Schebest auf, die unstät an den meisten bedeutenden Bühnen herumzog, bis sie 1842 Polyhymnias Dienst quittierte[1]) (als Norma, Romeo, Desdemona etc.).

Zur Versur sah Posen diesesmal die Gesellschaft Władisław Łozińskis aus Kutno in seinen Mauern (20. Juni bis 19. Sept.). Es waren ihr 30 Vorstellungen zugestanden worden.[2]) Zwei der zur Prüfung eingereichten Stücke wurden bei Abwesenheit Raabskis dem Polizeidirektorium vorgelegt. Die Darstellung des einen: „Władisław II i Bołesław IV, Królowie Polscy czyli Oswobodzenie (Befreiung) Poznania", historisches Schauspiel vonAlexander Pilichowski, konnte unbedenklich gestattet werden (5. und 12. Sept.); das andere, schon 1826 in Posen gegebene: „Kościuszko nad Sekwaną" ward jetzt beanstandet, weil in ihm Beziehungen der preußischen Regierung zu Polen berührt wurden. Der vom Oberpräsidenten Grafen Arnim mit der näheren Prüfung betraute Professor Czwalina erklärte das Werkchen für ein harmloses Singspiel, dessen Aufführung gefahrlos erschien, wenn nur der Einschiebung unstatthafter Lieder und patriotischer Improvisationen vorgebeugt wurde. Entgegen dieser Auskunft und in eigenhändiger Abänderung des hiernach entworfenen Konzepts verbot Arnim jedoch Darstellung und weitere Ankündigung des Stückes.[3])

Das Gesuch Łozińskis, im Winter getrennt von dem deutschen ein ständiges polnisches Theater errichten zu dürfen, wurde wegen zu geringer Güte der gebotenen Leistungen und auf die Gegenvorstellungen Vogts nicht genehmigt. In der Erwägung, daß zwei Gesellschaften sich gegenseitig tot machen würden, hatte man bisher stets dem deutschen Spielleiter ein Monopol gewahrt und bei allen anderen in der Provinz erteilten Konzessionen die Hauptstadt ausgenommen; es lag demnach kein Grund vor, zugunsten der Ausländer von dieser Praxis abzugehen. Zudem war Łozińskis Verhalten, der auch für mehrere Städte zweiten Ranges — Gostyn, Schroda, Samter, Gnesen — vom Oberpräsidenten eine Spielerlaubnis erlangt hatte,[4]) namentlich in Gnesen nicht frei von politischen Mißgriffen gewesen. Hingegen wurde Vogt am 6. November amtlich angewiesen, während der geeigneten

[1]) Vgl. Martersteig 538/9. — Die Künstlerin erwähnt das Posener Gastspiel in ihrer Selbstbiographie (Aus dem Leben einer Künstlerin. Stuttgart 1857) leider nur nebenbei (297); sie befand sich auf der Rückkehr von einer Fahrt über Königsberg nach Riga, Warschau und Lemberg, die sie anschaulich schildert.

[2]) Eine Aufzählung der Künstler und Angabe der Platzgebühren bei Koryzna 30. — Als Gast trat Herr Danielewicz vom Teatr Rozmaitości in Warschau auf.

[3]) Polizeirat Baur an das Oberpräs. 6. Sept.; Gutachten Czwalinas 8. Sept.; Arnim an Baur 9. Sept. Konz. Op. X. 21.

[4]) Verfügung an die Regierung zu Posen 25. Sept. Reg. I. G. I. vol. IV. — Über gelegentliche polnische Aufführungen in den kleineren Orten der Provinz vgl. Koryzna 45/6.

Jahreszeit für temporäre polnische Vorstellungen zu sorgen.[1])

Dieser hatte am 11. August noch den „Fidelio" zum erstenmal herausgebracht, dann aber vom 15. ab das Feld ganz und gar der polnischen Gesellschaft überlassen, obwohl alle Ankündigungen nach wie vor seinen Namen trugen. Bei seiner Rückkehr (23. Sept.) gastierte der Schweriner Hofschauspieler Baumeister und gestaltete sein Auftreten (Hamlet) zu einem äußerst erfolgreichen.[2]) Seine Anwesenheit war das letzte große Ereignis dieses Jahres, das freilich noch eine Schar von Gästen kommen und gehen sah (Komiker L'Arronge aus Danzig).

1842

Den ersten Trumpf im Jahre 1842 spielte Vogt mit der Einstudierung von Scribe-Halévys „Jüdin" aus, gewiß ein Wagnis für eine Provinzialbühne, das aber nach dem Urteil des Rezensenten durchaus gelang. Ein weiteres großes Verdienst erwarb sich der Direktor durch die Heranziehung von Karl Seydelmann von der Berliner Hofbühne, der als Elias Krumm („Der gerade Weg ist der beste"), Schewa („Der Jude", von Cumberland in Seydelmannscher Neubearbeitung), Bolingbroke („Le verre d'eau"), Franz Moor, Cromwell (Raupachs „Royalisten"), (alter) Graf Klingsberg („Die beiden Klingsberg" v. Kotzebue) etc. auftrat. Der von den Berlinern seit 7 Jahren als der größte lebende deutsche Schauspieler gefeierte und in seiner Laufbahn allenthalben mit Ehren jeder erdenklichen Art überschüttete Held fand in dem weltfernen Posen einen solchen Anklang und eine so begeisterungsfähige Zuschauermenge, daß er, obwohl todkrank, sein Gastspiel verlängerte und man am Ort wußte, er habe sich höchst befriedigt über seine Aufnahme geäußert und die Wiederkehr zu einem längeren Zyklus versprochen (Ztg. Nr. 52). „. . . . seine Anwesenheit vereinigte gleichsam auf einen Augenblick alle Klassen der dortigen Gesellschaft zur einstimmigsten Bewunderung. In der Begeisterung für den Künstler waren die desparaten und unversöhnlichen Elemente des dortigen Lebens gewissermaßen versöhnt. Eine solche geistige Bewegung hatte noch nie ein darstellender Künstler daselbst hervorgebracht", schrieb Rötscher,[3]) Seydelmanns Biograph, von dessen Posener Tagen und er durfte sich dieses Urteil erlauben, denn er kannte die Verhältnisse zur Genüge und besaß eine gute Quelle, den tüchtigen Medizinalrat Leviseur, an den er Seydelmann empfohlen hatte.

---

[1]) Minutoli an Arnim 28. Okt. Op. XXI. C. 9. — Der Anwesenheit Łozińskis in Gnesen wird auch gedacht bei (Koryzna): Rocznik (Jahrbuch) Sceny Polskiej w W. X. Poznańskiem i Prusach Zachodnich (Westpreußen) w 1870 roku. Schrimm 1871. 5, das als Einleitung eine im Telegrammstil gehaltene, von Irrtümern durchsetzte und vom Verfasser in seinem Pamiętnik Sceny narodowej etc. selbst mehrfach korrigierte Geschichte des polnischen Theaters in unserer Provinz bringt.

[2]) Es handelt sich hier wohl um Bernhard Baumeisters (geb. frühstens 1826 als Sohn eines preußischen Beamten Baumüller in Posen, vgl. Gregori, Almanach 58/9) älteren Bruder Wilhelm, der als Offizier den Abschied nahm und sich gleich seiner Schwester Marie (geb. 1820 in Posen) dem Theater zuwandte und vermutlich auch die ersten künstlerischen Schritte Bernhards leitete, der sich schon 1843 „als eine Art Chorist" im Schweriner Hoftheater herumtrieb.

[3]) Rötscher 166. Vgl. S. 145. Anm. 2.

Das Wirken unseres Künstlers in Posen, wo er rasch hintereinander mit voller Frische und Geisteskraft spielte, bedeutet gleichsam das letzte Auffackern seiner erschütterten Konstitution, und dieses scheinbare Erwachen neuer Lebenskräfte täuschte schon damals den Scharfblick des Arztes nicht. Als Rötscher kurze Zeit darauf nach Posen kam, sprach ihm Leviseur mit der Bewunderung für den Mimen auch seine medizinische Überzeugung von dessen unheilbarer physischer Zerrüttung aus und veranschlagte seine Lebensdauer auf nur noch ein Jahr.[1]) Jn der Tat kehrte Seydelmann erschöpft und abgespannt nach Berlin zurück, wo er selbst über seinen Zustand bald in das klare kam. Am 25. April schrieb er an Rötscher einen „Krankenbrief", der ob seiner Originalität hier Platz finden möge:[2]) „. . . . da werden Sie schöne Dinge von mir gehört haben. Hat die Familie L(eviseu)r sich nicht mehr Leute meines Schlages von Ihnen erbeten? Sagen Sie's nur heraus. Ich kenne mich so einigermaßen, deshalb warnte ich Sie auch am Dönhoffsplatz, mich ja nicht zu empfehlen. Ein gewissenhafter Briefbote bin ich wohl, ein liebenswürdiger? Nein. Und das kommt daher, weil ich mich fast vor jeder neuen Bekanntschaft fürchte, dem Einzelnen weit ängstlicher entgegentrete als der Menge. Sie werden sich das leicht erklären. — Sie sagen, mein Spiel habe den Posenern gefallen. Die vermehrte Anzahl von Gastrollen, die vollen Häuser bei erhöhten Preisen, mein klingender Antheil an dem Ertrage sagen das auch; und sollten sich auch Gegner finden lassen, Ihnen, meinem wohlgerüsteten Gönner gegenüber wird man keinen Widerspruch wagen. Das würde überall fruchtlos sein, in Posen nun gar! Nicht, als ob es dort an grundgescheidten, feingebildeten, weitgereisten, ganz charmanten Leuten fehlte: Gott behüte und bewahre! Zählen wir doch 1842 und sind Preußen! Ich war Gott sei Dank, nicht so unglücklich, weisen Beurtheilungen in den Weg treten zu müssen: wenn ich jedoch bei dem, was mir über Schauspielkunst und meine Bemühungen zu Ohren kam, dann und wann die Augen niederschlug, geschah es wahrhaftig nicht immer aus Bescheidenheit . . . ."

Am 30. April schrieb Seydelmann an Wolfgang von Goldner in Darmstadt:[3]) „Mit mir scheint ‚Tanz und Spiel' vorbei. Soll Posen mein letzter Ausflug gewesen sein, so war er — Gott sei Dank — doch ein rühmlicher".

Leviseur erwies sich leider als guter Prophet, und Seydelmann hat das Versprechen der Rückkehr nicht gehalten. Als sich seine hiesigen Triumphe jährten und wieder die Frühlingsstürme durch das Land brausten, da brachten sie die Kunde, daß am 17. März der große Künstler, der so trefflich auf der Bühne zu sterben verstand, seine allerbeste Sterbeszene gespielt habe und von der Bühne des Lebens abgetreten sei. —

Im Mai 1842 fanden die Mejo zum drittenmal und nach ihr Sabine Heinefetter den Weg nach Posen, wo Mitte Juni auch die sehr gelobte Krakauer polnische Truppe des Direktors Cheł-

[1]) A. a. O. Anm. 1.
[2]) A. a. O. 350.
[3]) A. a. O. 166. Anm. 2.

kowski eintraf,[1]) dem der deutsche Bühnenleiter durchaus den Vorrang einräumte. Den Fremden wurden 28 Abende freigegeben, diese Zahl aber um drei überschritten (bis zum 9. August). Der Zettel der 21. Aufführung kündigt „Kościuszko nad Sekwaną" an, trägt aber auffälliger Weise kein Datum, so daß es fraglich erscheint, ob das vorgesehene Programm eingehalten werden durfte. In der „Rückkehr des Verbannten in sein Vaterland (Powrót wygnańca do ojczyzny)", einem Melodrama mit Musik von Tarnowski, spielte der Direktor mit; Fräulein Palczewska sang die Hauptpartie der Lucia (von Lammermoor).

Chełkowskis Bitte, 20 Vorstellungen unabhängig von Vogt auf einer im Freien zu errichtenden Bühne geben zu dürfen, ward abgewiesen. Einsassen der Provinz überreichten dann dem Könige bei seiner Anwesenheit in Posen eine Eingabe, in der sie die Erteilung einer zeitlich unbeschränkten Konzession für den Krakauer Direktor nachsuchten. In dem von ihm erforderten Gutachten[2]) sprach sich das Oberpräsidium indessen für das bisher mit günstigem Erfolge eingeschlagene Verfahren und gegen die Genehmigung des Antrages aus. Nach einer Darlegung der bisherigen Theaterverhältnisse heißt es in dem Schriftstück weiter: „Um deutsche Kultur und Sitte hier in der Provinz zu erwecken, halte ich das Bestehen eines deutschen Theaters, welches den Anforderungen entspricht, welche sonst an das Theater einer Provinzialhauptstadt gemacht zu werden pflegen, nicht für unwichtig. Ich will keinesweges hiermit den der polnischen Nationalität angehörigen Einwohnern der Stadt und der Provinz den Genuß ganz entziehen, Darstellungen in ihrer Muttersprache zu hören; die Erfahrung hat aber . . . . schon vor 20 Jahren gezeigt, daß zwei voneinander unabhängige Schauspieler-Gesellschaften hier nicht nebeneinander bestehen können. Wenn es sich daher um die Frage handelt, welche Gesellschaft vorzugsweise das Interesse der Stadt in Anspruch nimmt, so wird man sich für die deutsche Gesellschaft entscheiden müssen, und zwar um so mehr, als es mir sogar zweifelhaft ist, ob eine polnische Gesellschaft, selbst wenn sie allein und ohne Concurrenz einer deutschen Gesellschaft hier bestände, sich würde halten können. Wenn auch der Zahl nach die Bewohner polnischer Nationalität die Bewohner deutscher Nationalität bei weitem überwiegen, so besteht doch derjenige Teil des Publikums, welcher das Theater besucht, zum großen Teil aus Deutschen, oder wenigstens aus solchen Polen, welche deutsch verstehen, während das polnische Theater von einer nur sehr geringen Zahl von Deutschen besucht werden könnte. Ich zweifle nicht daran, daß die Bewilligung des vorliegenden Gesuches dahin führen würde, das deutsche Theater zu zerstören, ohne ein nur einigermaaßen werthvolles polnisches Theater zu begründen."

Als erschwerend kam noch in Betracht, daß die fragliche Truppe nur von Ausländern gebildet wurde, von denen ein Teil sogar bei Gelegenheit eines von ihnen hervorgerufenen Unfugs eine sehr erregte Stimmung gegen die Deutschen kund gegeben hatte. Da es inländische

---

[1]) Koryzna 30.

[2]) Konz. v. 18. Okt. Op. a. a. O. — Die Stelle des Oberpräsidenten war damals unbesetzt.

Schauspieler polnischer Abkunft nicht gab, hätte sich die Gesellschaft auch in Zukunft aus fremden Untertanen rekrutieren müssen. Endlich befanden sich unter den Bittstellern nur wenige Leute von Einfluß und gar keine Notabilitäten der Provinz. Aus allen diesen Erwägungen stellte der Regierungspräsident von Beurmann anheim, das Gesuch abschlägig zu bescheiden, dagegen auch fernerhin die Gastspiele zur Versur zu erlauben. Friedrich Wilhelm IV. überließ ihm die Beantwortung in diesem Sinne.[1])

Die deutsche Bühne führte, wie angedeutet, im Sommer 1842 eine kümmerliche Existenz. Wochenlang war das Schauspielervölkchen abwesend. Weder die erprobten Kassenstücke noch die Novitäten („Steffen Langer aus Glogau“, Donizettis „Belisar“, Halms „Sohn der Wildnis“) rüttelten das Publikum aus seiner Apathie auf und sie versagten auch dann, wenn sich auswärtige Künstler um die Kreierung der Hauptrollen bemühten. Die Erklärung Vogts (Theaterzettel vom 19. Sept.), angesichts des vom Rezensenten einmal als „überaus spärlich“ bezeichneten, nicht die Tageskosten, geschweige denn die Gagen deckenden Besuches Posen verlassen zu müssen, rief in der Presse eine gewaltige Fehde hervor. Zwei anonyme Kampfhähne erhitzten sich für und wider die Frage, ob sich, nach zahlenmäßiger Berechnung, in der Stadt ein gutes Theater überhaupt halten könne oder nicht? Manch' weisen Ratschlag bekam der arme Direktor zu hören, aber auch manch' böses Wort. Befolgung eines übertriebenen Sparsystems, Heranziehung unfähiger Gäste, mangelnde Besetzung mehrerer Hauptfächer, selbst unmoderner Spielplan wurden ihm vorgeworfen. Wenn auch diese mindestens stark übertriebenen Anschuldigungen von der zweiten Partei als unmotiviert zurückgewiesen, andere Mängel als ein Produkt der Notwendigkeit bezeichnet wurden, so bezichtigte doch auch dieser Anwalt des Direktors den gewöhnlichen Kritiker der Anlegung eines viel zu milden Maßstabes, wodurch die Mimen eingebildet und übermütig wurden, während anderwärts selbst große Künstler sich tadeln lassen mußten, „warum nicht auch unsere Schauspieler, die doch wohl bescheiden genug sind, auf den Namen Künstler im edlen Sinne des Wortes nicht Anspruch zu machen.“ Die Sache aufstecken und aus dem Schiffbruch retten, was noch zu retten ist, das war so ungefähr das Fazit des Autors, der eingesteht, daß ein anderer Direktor noch weniger Anklang finden würde als der tüchtige Vogt.

In dieser höchsten Not kam für letzteren eine unerwartete Rettung durch das Engagement einer jugendlich frischen Soubrette, Fräulein Agnes Melle (Antrittsrolle als Effie im „Brauer von Preston“ am 23. Sept.) aus Hamburg, die bald in Donizettis „Tochter des Regiments“ als Marie eine ihr geradezu auf den Leib geschriebene Rolle fand (Première am 10. Nov.), mit der sie einen Triumph feierte,

---

[1]) Kabinettsordre an Beurmann, 22. Okt.; Beurm. an den Stadtverordneten und Brauereibes. Kolanowski, Konz. 27. Okt. a. a. O. Vgl. Rocznik Sceny Polskiej 3. — Einer der Hauptagitatoren für die Begründung des polnischen Theaters war Professor Libelt, der sich wohl auch an die Regierung gewendet und von dieser einen negativen Bescheid erhalten hatte.

wie ihn noch kein heimischer Künstler geerntet hatte, und das Stück zu einem in den Annalen der Posener Theatergeschichte unerhörten Erfolg trug.[1]) Am 5. März 1843 verabschiedete sich der Direktor vor seiner Übersiedelung nach Bromberg mit der 18. Aufführung der „Regimentstochter", im Juni erzielte die Oper wiederholt reichen Besuch, am 1. Oktober wurde mit ihr die Bühne neu eröffnet. Erst als am 12. Mai 1844 das gleiche Werk zum Beginn der Sommersaison gewählt wurde, zeigte sich eine Art von Übersättigung, und das Haus war nicht mehr bis zum letzten Platz gefüllt. Aber für ihr Abschiedsbenefiz (19. Juli) wählte Fräulein Melle doch wieder Donizettis inzwischen keineswegs vom Spielplan verschwundene Schöpfung, in der sie über dreißigmal fast phrenetischen Applaus geerntet hatte, und als sie, eine Zierde des Rigaer Stadttheaters geworden, im September 1845 auf den weltbedeutenden Brettern unserer Stadt gastierte, erschien sie dreimal als Marie vor den Rampen, wieder von stürmischen Ovationen überschüttet. Benedix' „Dr. Wespe", das zweite Kassenstück des Jahres 1842, brachte es nur auf 8 Aufführungen. Die „Tochter des Regiments" machte aber ihren Komponisten überhaupt populär, so daß auch sein „Liebestrank" freundliche Aufnahme fand.

Ihre hauptsächlichste Bedeutung für die Geschichte des Posener Bühnenwesens verleihen den Jahren 1842/3 die auch nach dem ersten gescheiterten Anlauf fortgesetzten Bestrebungen zur Gründung eines eigenen polnischen Theaters, die erklärlich sind angesichts der Tatsache, daß die Hauptstadt des Großherzogtums damals den Brennpunkt für das geistige Leben der polnischen Nation überhaupt bildete. Unter der nachsichtigen Regierung Friedrich Wilhelms IV. öffneten sich die Grenzen der preußischen Monarchie für die Literaten und Gelehrten, die, im Königreich Polen und in Galizien unter dem Druck einer lähmenden Zensur und unter den Verfolgungen eines willkürlichen Polizeiregiments seufzend, eine Freistatt suchten. Zu der Emigration von Osten trat eine solche von Westen; die Verbannten der 30er Jahre kehrten jetzt in jenen bescheidenen Winkel ihres ehemaligen Vaterlandes zurück, der sich unter dem Zepter der Hohenzollern einer humanen und verhältnismäßig liberalen Verwaltung erfreuen durfte, dort die Produktion auf geistigem Gebiete vermehrend und vertiefend. Zeitschriften wuchsen auf Posener Boden empor, Bücher gingen von hier aus in alle Länder, in denen versprengte Polen sehnsüchtig das Schicksal ihrer Heimat verfolgten, Vereine und Gesellschaften konzentrierten die Interessen Gleichgesinnter, und bald machte sich das Bedürfnis nach einer eigenen Pflegestätte dramatischer Kunst als ein natürliches Begehren fühlbar.[2])

Nachdem der Versuch des Ausländers Chełkowski, dieses Verlangen zu befriedigen, abgewiesen war, wendeten sich die beteiligten

[1]) Die Offiziere der 7. Husaren schenkten in ihrer Begeisterung Frl. Melle die Uniform des Regiments. Zschr. VI. 479.

[2]) Für alles Nähere über die geistigen Bewegungen in der Provinz vgl. Jarochowski sowie den folgenden Aufsatz. — Die hier nicht bis in das Detail dargestellten Versuche zur Begründung eines ständigen polnischen Theaters sind ausführlich geschildert von Wężyk, einem ihrer Hauptträger, der selbst Anfang der 40er Jahre eingewandert war.

Kreise, auch der Adel der Provinz, an Vogt. Auf wiederholtes Drängen trat dieser an maßgebender Stelle mit der Absicht hervor, seiner Gesellschaft 12 polnische Schauspieler einzuverleiben und abwechselnd neben den deutschen auch polnische Stücke zu geben. Er erklärte sich bereit, die Verantwortung für die Auswahl des Repertoires und das Betragen des Personals zu übernehmen. Auch sollten die Stücke, soweit es für notwendig erachtet wurde, der polizeilichen Kontrolle und Zensur unterworfen werden. Da das Unternehmen außerdem nach des Direktors Versicherung durch Abonnements bis zur Höhe der Gagen bereits gedeckt war, sprach sich Minutoli befürwortend aus.[1])

Beurmann erteilte demnach ebenfalls seine Zustimmung, jedoch zunächst nur auf ein Jahr.[2]) Später wurden dem Direktor noch folgende Bedingungen vorgeschrieben (Protokoll vom 29. Nov.): 1) die Schauspieler mußten einwandsfreie Persönlichkeiten sein; 2) es mußte umschichtig deutsch und polnisch gespielt werden; 3) die in polnischer Sprache gedruckten oder geschriebenen Stücke waren zuvor einem Zensor einzureichen; 4) die Darsteller durften sich keine willkürlichen Textänderungen erlauben; 5) die Gesellschaft mußte ausschließlich unter Aufsicht Vogts stehen.[3])

Die von Vogt herumgesandten Abonnements hatten Zeichnungen in Höhe von 1014 Rtrn. ergeben, eine Künstlerschar war bald zusammengelockt, ihre technische Leitung wurde in Sigismund Anczyc' Hände gelegt, und Mitte Januar 1843 begannen die Aufführungen, umschichtig oder halb und halb mit den deutschen. Als das deutsche Ensemble nach Bromberg zog, gingen die polnischen Abende allein weiter. Wężyk unterwirft die gebotenen Leistungen einer wenig schmeichelhaften Kritik;[4]) namentlich im Vergleich mit denen der von ihm gelobten deutschen und der von Chełkowski mitgebrachten Schauspieler mögen sie abgefallen sein. Es bestand kaum Gelegenheit, die Kräfte durch solche besserer Bühnen zu ergänzen, und der „Veteran" Anczyc war kein Bogusławski und kein Osiński, ja nicht einmal ein Mann, der wie Vogt durch Routine seinen Mangel an ästhetischer Bildung ersetzen konnte.[5])

---

[1]) An Beurmann 4. Nov. 1842. Op. a. a. O.

[2]) Antw. Konz. 12. Nov. Op. a. a. O.

[3]) Beurm. an Arnim, damals Minister des Innern, Konz. 2. Dez. Op. a. a. O. Nach Koryznas Darstellung (31) gewinnt man den Eindruck, als habe die Regierung aus eigener Initiative auch für 1843 Vogt zum Engagement einer polnischen Truppe geradezu verpflichtet (nie chcąc zaś naówczas pragnień mieszkańców polskich wręcz pomijać zobowiązał rząd Vogta . . . do utrzymywania przez rok 1843 trupy polskiéj wraz z niemiecką).

[4]) W. vergleicht das polnische Theater einem plumpen Floß aus unbehauenen Hölzern, das an das deutsche wie an ein Schiff gekettet von diesem auf seiner Fahrt mitgeschleppt wird. Die Künstler traten auf in schlechten und schlecht gespielten Stücken, (w lichych sztuczkach — licho granych), ihrer Rollen nur zur Hälfte mächtig, ungeschickt in ihren Bewegungen, falsch singend und falsch deklamierend, nicht die geistige Bildung der polnischen Nation, sondern mehr ein französisches Straßenkonzert oder eine deutsche Katzenmusik repräsentierend (obraz francuzkich ulicznich szariwari, lub niemieckiéj kocciéj muzyki).

[5]) Das anerkennende Urteil über die deutsche Bühne in Posen bei Wężyk 4/5: „Teatr Niemiecki w Poznaniu dość dobrze złożony co do artystów — często nawiedzany przez znakomite talenta sceniczne, przez ten sam popęd, jaki mu nadawałi inne teatra całych Niemiec, dość wysoko jak

Im ganzen wurden bis zum 9. August 64 polnische Vorstellungen gegeben. Die mimischen Hauptstützen der Gesellschaft waren die Herren Anczyc, Szturm, Rzewuski, Skarzyński und die Familie Nowaczyński. Die Preise der Plätze entsprachen denen für deutsche Aufführungen. Bei den mäßigen Leistungen ist es erklärlich, daß der Besuch nicht glänzend war. Bald trat Vogt daher mit neuen Geldansprüchen hervor. Im Wege von Subskriptionslisten wurden durch eine Privatvereinigung weitere 1581 ⅓ Rtr. gesammelt. Ein Theaterschutzverband (Opieka teatralna), an dessen Spitze Graf Mathias Mielzyński stand, nahm nochmals den Plan zur Schaffung einer unabhängigen nationalen polnischen Bühne auf: bis zum Juli 1843 waren Aktienanteilscheine zum Betrage von 1731 Rtrn. untergebracht. Die Versuche einer Auseinandersetzung mit Vogt scheiterten an den überspannten Forderungen des Direktors und wurden abgebrochen, da — so weiß unser polnischer Gewährsmann zu berichten — sich die Hoffnung fast bis zur Gewißheit steigerte, daß die Landesregierung gern in ein polnisches Unternehmen willigen und den Konsens hierzu unter der Voraussetzung erteilen werde, daß der Bewerber preußischer Untertan sei.[1]) Man zahlte eine Art von Subvention an Vogt, ging aber gleichzeitig eigene Wege, um nach Ablauf der jenem erteilten Konzession einen polnischen Direktor an seine Stelle zu setzen. Anfang Juli wurde aus der Mitte des Theaterverbandes ein neues Komitee (Graf Mielzyński, Marcinkowski, Wężyk, Professor Rymarkiewicz usw.) gewählt und zuversichtlich auf die Gründung des geplanten Institutes zu Neujahr 1844 losgesteuert. Die harte Prosa machte aber trotz des idealen Schwunges der Führer einen dicken Strich durch die ganze Rechnung, denn bis zum Herbst waren erst 2265 Rtr. gezeichnet, und die Masse des Volks verhielt sich absolut teilnahmlos. An diesen materiellen Schwierigkeiten wäre also vorläufig das Projekt wohl gescheitert, auch wenn die Regierung nicht ihrerseits dem vorgeschlagenen künftigen Direktor trotz seines preußischen Untertanenverhältnisses aus Mangel an Vertrauen die erbetene Konzession verweigert und hiermit dem Unternehmen vorzeitig den Todesstoß versetzt hätte.[2])

wiadomo pod względem dramatyczym stojące, od czasów Goetego i Szyllera, mógł być dość dobrym w istocie, nawet pod dyrektorem, nieroszczącym sobie pretensyi do talentu i estetycznego znawstwa, nietroszczącym się wcale o to, co tam w tym względzie pisali T. (!) W. Szlegel, T.(!) Jean-Paul lub Hegel — idącym tylko sobie za praktyczną rutyną.

[1]) ponieważ zyskano „nadzieję prawie zbliżającą się do pewności, że władze rządowe chętnie zezwolą na teatr polski i udzielą konsensu temu, którem go zażąda, aby tylko żądający był poddanym pruskim." (Koryzna 32).

[2]) Vgl. Wężyk, Koryzna (31 ff), Rocznik Sceny polskiej 4. — Obige Angaben dürften auch die Ansicht des polenfreundlichen Mauritius (96) widerlegen, daß ein polnisches Theater in Posen bei hinreichender Selbstständigkeit durch die Generosität der Interessenten die erforderliche Unterstützung finden werde, wogegen für ein solches Institut unter einem deutschen Direktor zu wenig Sympathie bestände. — Ungünstig beeinflußt war die Stimmung der amtlichen Kreise durch die Veranstaltung tendenziöser polnischer Dilettantenvorstellungen. Die durch solche erregten Konflikte hatten auch auf die Ablehnung des von Mielżyński eingereichten Gesuches wegen Errichtung einer Nationalbühne für seine Landsleute zurückgewirkt (Vgl. Op. XXI. C. 9.). Eine polnische Amateuraufführung von Korzeniowskis Tragödie „Mnich" (Der Mönch) fand z. B. am 30. Juni 1843 zur Vermehrung des nationalen Theaterfonds statt.

Die deutsche Gesellschaft haben wir im Frühjahr 1843 in Bromberg verlassen, wo sich Caroline Bauer zu ihr gesellte, dort und vom 20. Mai ab wieder in Posen die Bevölkerung elektrisierend. Sie spielte hier die Donna Diana, Fenella, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Katharina II, Margarethe Western („Erziehungsresultate") und die Titelrolle in dem von F. Heine frei bearbeiteten französischen Stücklein: „Armand, Herzog von Richelieu" und wirkte sogar als Victorine von Luceral („Die Waise und der Mörder") bei einer polnischen Aufführung mit. Die Kopf an Kopf gedrängten Zuschauer erwiesen sich nochmals als äußerst dankbar und begeisterungsfähig. Auch der unermüdliche Posener Lokaldichter, Professor Brancovich, war wie stets bei ähnlichen Gelegenheiten auf dem Posten und huldigte mit einigen französischen Versen dem Stern der großen Künstlerin, die jetzt wohl für immer Abschied nahm.

Nicht lange dauerte die Ebbe nach der Hochflut des Besuches, denn bald bewirkte ein neuer gewaltiger Magnet eine förmliche Völkerwanderung nach dem Theaterplatz: Theodor Döring, der Nachfolger Seydelmanns in Stuttgart, in Hannover, 1845 in Berlin, und nun selbst nach Posen gerufen, um für den Toten in die Bresche zu treten. Unter stürmischem Beifall spielte er den Bankier Müller in Bauernfelds „Liebesprotokoll" und den Elias Krumm, den Kommissionsrat Frosch („Der Verschwiegene wider Willen"), den Mephistopheles in einzelnen Szenen des „Faust", den Shylock etc. Aber die großen Ereignisse drängten sich; kaum war Döring fort, so erschien der vielbelachte Komiker des königstädtschen Theaters, Beckmann nebst Gattin, und erzielte bei seinem neunmaligen Auftreten ein volles Haus, dessen Besucher bei diesem Gastspiel ihr Kunstverständnis ohne Zwang dartun konnten (B. als Nante, Liborius in: „Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten", Habakuk und Frau B. als Lieschen in: „Alpenkönig und Menschenfeind", Louise von Schlingen in: „Die Wiener in Berlin" etc.). Am 23. Juli erlebte Lortzings „Wildschütz" die Erstaufführung. Des gleichen Komponisten „Hans Sachs" wählte Herr von Kochanski zu seinem Benefiz, engagierte aber zur Ausfüllung der Zwischenakte und zur Darstellung einer Schlußpantomime die gerade anwesende Wollschlägersche Kunstreitergesellschaft.

Im Herbst und Winter des Jahres begegnet uns im Spielplan eine auffallend große Zahl von Opern, die der Natur der Sache nach auch bei vielfachen Wiederholungen noch eher Liebhaber fanden als das Schauspiel, so Aubers: „Des Teufels Anteil", deren Première „durch heimliches Entweichen der Demoiselle Kral" verzögert wurde. „Ein Fremder" sang in dieser Zeit dem Theater in der Zeitung ein Loblied, knüpfte aber hieran den Ausdruck seiner Verwunderung, daß er dort höchstens 50 Menschen getroffen habe. Dabei fehlte es vom November ab wieder nicht an stärkeren Reizmitteln. Gädemann erneuerte seine Anwesenheit (als Fröhlich, Heimann Levi, Nante und Maurerpolier Kluck im „Fest der Handwerker"), die badische Hofsängerin Frau Janik sang den Romeo, die Desdemona, Norma, Anima (in der „Nachtwandlerin"). Herr und Frau Taglioni tanzten über ein halbes Dutzend Mal vor freilich beängstigend vollen Bänken. — Ein er-

eignisreiches, durch vielfache Merksteine in der Theaterchronik ausgezeichnetes Jahr schloß mit dem 31. Dezember 1843 ab.

1844

Einige Wochen später finden wir Vogt auf einem äußerst beifällig aufgenommenen Gastspiel in Glogau. „Eingetretener Hindernisse", wie der Theaterzettel diskret besagte, d. h. eines Zensurverbots wegen konnte die Bühne in Posen am 12. Mai nicht mit Gutzkows „Zopf und Schwert" eröffnet werden.[1]) Am 14. registriert der Spielplan Donizettis „Lucia von Lammermoor", am 21. „Die Bernsteinhexe", womit Laube wohl zum erstenmal vor die Rampen kam. Ein Gastspiel von Frau Dessoir vom Leipziger Stadttheater, bei dem sie gemeinsam mit ihrem Bühnengenossen Kindermann auftreten sollte, fand ein vorzeitiges Ende, da die Dame wegen zu geringen Besuchs sich weigerte mitzuwirken und schleunigst abreiste.

In den Juli fällt einer der glänzendsten Momente unserer Theatergeschichte, ein auf 13 Abende sich erstreckendes Gastspiel Dörings, der wieder den Juden von Venedig, den Lear und Franz Moor verkörperte. Die Begabung des vielseitigen Mimen für das humoristische Fach kam zur Geltung in den Rollen des Elias Krumm, Schewa, Frosch, Bankiers Müller, Tobias Schwalbe (in Körners „Nachtwächter"), Marder (in Kotzebues „Brandschatzung"), Hans Dominique (in Vogels „Essighändler") u. dergl. Am 1. August trat er im „Armen Poet" als Lorenz Kindlein auf, und da Vogt Ende August nach Bromberg zog, sah Döring als ein im Zenit des Ruhmes stehender Künstler den Ort wieder, an dem er vor 20 Jahren bei seinem Debüt in jenem Stück kläglich Fiasko gemacht hatte.[2])

Die Posener Bühne wurde am 20. Oktober mit: „Les Demoiselles de St. Cyr" (von Dumas, deutsch von Börnstein) eröffnet; am 27. folgte „Stanislaus Leszczyński, vormaliger König von Polen" (nach französischem Vorbild von Hell), am 30. „Schloß Ronquerolles oder die Memoiren des Satans" (Lustspiel von L. V. G.), am 28. November „Lucrezia Borgia" (von Donizetti, Première). Das bei weitem bedeutendste Ereignis vor Jahresschluß war ein neuer Gastspielzyklus des uns wohlbekannten Jerrmann, als Mephistopheles, Philipp II. („Don Carlos"), Ethelwood, Tell, Lear, d'Aubigné (Lebruns „Mann mit der eisernen Maske", nach Arnauld und Fournier), Sir Gottlieb Kooke (Zieglers „Parteienwut") etc.

1845

1845 wurde Gutzkows „Urbild des Tartüffe" häufig dem Publikum vorgesetzt; Auber erschien mit seiner „Sirene", die Birch-Pfeiffer mit „Mutter und Sohn". Im ganzen bildet dieses Jahr eines wirtschaftlichen Rückschlages auch ein trauriges Blatt in der Chronik von Vogts Wirksamkeit. Selbst während der Osterfeiertage war der Besuch seines Institutes unbefriedigend. Etwas Schwung brachte die Anwesenheit des jetzt aus Wien herbeigeeilten Wilhelm Kunst (Tell, Graf

---

[1]) Vgl. Laubert: Theaterzensur 75/6.

[2]) Vgl. S. 121. Für die Jahre 1844/6 besitzen wir auch aus Bromberg eine Reihe von Theaterzetteln. Die dortige Saison war ausgezeichnet durch Aufführungen von „Kabale und Liebe", „Tell", „Otto von Wittelsbach" (Bearbeitung von Steinthal), „Norma", der „Tochter des Regiments". Döring spielte nur in Rollen, die er auch in Posen gegeben hatte.

Wetter vom Strahl, Otto v. Wittelsbach), dem im August Carl Devrient vom Hoftheater in Hannover folgte (Hamlet, Bolingbroke, Wallenstein, Ingomar im ,,Sohn der Wildnis"). Dann erglänzten weibliche Bühnensterne, zunächst Marie Baumeister aus Leipzig (als Franziska in ,,Mutter und Sohn"; Caroline Mathilde in Laubes ,,Struensee"; ,,Armand, ,Herzog von Richelieu"; Betty in Benedix' ,,Weiberfeind"; Julie in Bauernfelds ,,Bekenntnissen" usw.). Der Besuch war für die Jahreszeit gut, ein erfreuliches Zeichen lokalpatriotischer Anhänglichkeit (14.—27. Aug.). Vier Wochen später versammelte Agnes Melle die Schar ihrer Verehrer in den ihr wohlbekannten Räumen.[1]) Der November brachte eine glänzende Tournée des Komikers Franz Wallner aus Wien (als Valentin im ,,Verschwender", Habakuk, Fortunatus Wurzel im ,,Bauer als Millionär", ,,Titus Feuerfuchs" von Nestroy), der einst (1853) als Direktor in Posens Musentempel seinen Einzug halten sollte, um dort zwei Jahre zu schalten, bis sich ihm in Berlin ein lohnenderer Wirkungskreis auftat. Nicht minder ruhmreich, wenn auch auf anderem Gebiet liegend, waren im Dezember die Erfolge Franz Hoppes[2]) (als Adam im ,,Zerbrochenen Krug", Shylock, Franz Moor und Mephistopheles). Bei Vogts Gastreise im April 1845 sah Bromberg das ,,Urbild des Tartüffe", Molières ,,Tartüffe", ,,Don Carlos" und die ,,Tochter des Regiments" im Licht der Rampen.

Poln. Gast-spiele 1844/5

Nachholen müssen wir an dieser Stelle die Schilderung der polnischen Gastspiele in Posen während der letzten zwei Jahre. Nachdem der Plan zur Gründung einer ständigen Bühne vorläufig zu Grabe getragen war, fand sich 1844 um die gewohnte Zeit der Direktor Julius Pfeiffer mit seiner Krakauer Gesellschaft ein und spielte mit gutem Erfolg, allein oder mit dem deutschen Ensemble, etwa 27 Mal (5. Juni bis 14. Juli); 1845 kam er wieder und spielte an 38 Abenden (28. Mai bis 27. Juli), wobei die deutsche Gesellschaft völlig zur Seite geschoben wurde.

Als Arnim durch den Geschäftsbericht des Polizeirats Baur für Juni 1844 von der Ankunft Pfeiffers Kenntnis erlangte, schärfte er Beurmann die Sorge dafür ein, daß sich aus diesem Gastspiel nicht ein stehendes polnisches Theater entwickele, dessen schon im Juli 1843 vom Minister betonte Unzulässigkeit auch jetzt noch außer Frage stand. Ebenso sollten gegen die im ,,Bazar", der neu erbauten Zentrale des polnischen gesellschaftlichen Lebens, wirkenden Theatervereine die in bezug auf Privatbühnen bestehenden Vorschriften mit aller Schärfe angewendet werden.[3]) Beurmann gab über Pfeiffers Anwesenheit eine beruhigende Antwort, doch wollten die Bestrebungen zur Errichtung eines eigenen polnischen Theaters nicht zur Ruhe kommen, wiewohl sie jetzt mehr hinter den Kulissen arbeiteten und die Öffentlichkeit mieden. Im August 1844 berichtete der Landrat Freiherr

---

[1]) Vgl. S. 161. Sie spielte auch die Marie in ,,Zar und Zimmermann", die Gabriele im ,,Nachtlager von Granada", das Aschenbrödel (von Isouard), den Rataplan und zu ihrem Benefiz den Carlo Broschi (,,Des Teufels Anteil").

[2]) Vorläufiger Nachfolger Seydelmanns an der Berliner Hofbühne, 1848 vermählt mit Klara Stich.

[3]) Schr. Arnims v. 8. Aug. Op. XXI. C. 9.

von Heinitz in Fraustadt von einer bei den Gutsbesitzern herumgehenden Kurrende, durch die sie der Fürst Sułkowski für Logenabonnements zu 100 Rtrn. jährlich zu gewinnen suchte.[1])

Im folgenden Jahre forderte sogar die zeitweilig von einer polnischen Majorität beherrschte Posener Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, mit Vogt einen Vergleich in der Art abzuschließen, daß, sobald sich eine polnische Schauspieler-Gesellschaft zusammengefunden haben würde, das Theater durch beide Truppen unabhängig voneinander umschichtig benutzt werden sollte. Der Magistrat trug jedoch Bedenken, diesem Ansinnen nachzugeben, durch das sich seines Erachtens die Stadtverordneten unbefugt zum Sprachrohr von allerdings wiederholt im Publikum aufgetauchten Wünschen machten. Der Oberpräsident erwiderte auf den ihm erstatteten Bericht, da der König die Genehmigung zu einem permanenten polnischen Theater nicht erteilen werde, sei schon aus diesem Grunde das Projekt in der vorgesehenen Weise nicht durchführbar.[2]) — Die bald nachher aufflackernden revolutionären Bewegungen brachen dann dem Unternehmen gänzlich die Spitze ab, so daß noch ein Menschenalter verging, ehe sich der Lieblingswunsch der gebildeten Polen erfüllte, in Posen ein besonderes Theater ihr eigen nennen zu dürfen.

Beurmann bekundete aber auch den Gastspielen polnischer Gesellschaften gegenüber große Vorsicht. Als Raabski 1844 die Prüfung der Bühnenwerke und zugleich den allabendlichen Besuch des Theaters ablehnte, ergaben sich Schwierigkeiten hinsichtlich der bei den Aufführungen selbst notwendigen Kontrolle zur Verhütung von Abänderungen des zensierten Textes. Der Oberpräsident erklärte rundweg, wenn derartige Verstöße sich nachweisbar öfter ereigneten, dürfe das Theater überhaupt nicht länger geduldet werden, oder man müsse zum mindesten auf die Entfernung der schuldigen Mimen dringen.[3]) Den Nachfolger Raabskis, Czwalina, machte er in Anlehnung an die einst von Schuckmann gepredigten Maximen[4]) darauf aufmerksam, daß es bei Handhabung der Theaterzensur auf strengere Grundsätze ankäme als bei der Durchsicht von Druckwerken, da das gesprochene Wort unmittelbarer wirke als das geschriebene. Es genügte also nicht, die Stücke auf ihre Zulässigkeit an sich zu prüfen, die Untersuchung sollte „vielmehr auch auf die besonderen Umstände und Verhältnisse" ausgedehnt, und bei der Darstellung jede in das politische Gebiet hinüberreichende Anspielung vermieden werden, gleichviel ob sie zu Ausblicken auf die Anordnungen des preußischen Gouvernements Anlaß bot oder Maßregeln anderer, im Besitz polnischer Provinzen befindlicher Mächte abfällig kritisierte. Es ward noch hinzugefügt: „Daß überdies jeder Angriff gegen die Sittlichkeit, Moral und Religion so wie gegen die verschiedenen Confessionen unstatthaft ist, versteht sich von selbst".[5])

---

[1]) Akten a. a. O. Anweisung an Heinitz. Konz. 3. Sept.

[2]) Ber. des Magistrats an Beurm. 29. Dez. 1845, Antw. Konz. v. 19. Jan. 1846.

[3]) An Minutoli, Konz. 10. Juli Op. X. 21.

[4]) Vgl. Laubert: Theaterzensur 66.

[5]) Konz. v. 12. Juni, Op. a. a. O.

Vor Beginn der auf 24 beschränkten Aufführungen hatte sich Pfeiffer daher strengen Vorsichtsmaßregeln unterwerfen müssen. Unter anderem hatte der Direktor persönlich für die Führung und das sittliche Verhalten der Gesellschaft zu haften. Jede Verletzung der auferlegten Bedingungen war mit Zurücknahme der Konzession und Ausweisung einzelner oder aller Künstler bedroht. Zur Überwachung der Vorstellungen, auch des Benehmens der Zuschauer, wurden jeden Abend drei der polnischen Sprache mächtige Polizeibeamte abkommandiert. Die ehemals angeordnete persönliche Gegenwart des Zensors bei den Aufführungen, um bei etwaigen Textänderungen den sofortigen Abbruch des Spiels anordnen zu können, mußte freilich unterbleiben, da sich Czwalina zu einer solchen Verpflichtung nicht verstehen wollte.[1])

Auf Vogts dringende Bitten ersuchte Minutoli später wieder Raabski um Übernahme der Theaterzensur und erhielt auch eine Zusage. Bald entstanden aber zwischen dem Präfekturassessor und Polizeidirektor Meinungsdifferenzen, weil ersterer das lyrische Lustspiel: „Kościuskos erste Liebe (Pierwsza miłość Kościuszki)“ von Majeranowski als einwandsfrei bezeichnet hatte, Minutoli es hingegen wegen seiner nationalen Beziehungen nicht zur Aufführung geeignet fand, da er aus Erfahrung wußte, daß alle derartigen Andeutungen „auf eine die Grenzen des Anstandes fast überschreitende Weise vom Publicum aufgenommen wurden“, er sich aber für verpflichtet hielt, einem offenen Skandal auf jeden Fall vorzubeugen. Verschärft wurde der Konflikt dadurch, daß die polnisch-nationale Tendenz des Stückes „Wanda“ bei dem Aufsicht führenden Beamten Anstoß erregt hatte, und eine Wiederholung „selbst bei einzelnen verständigen Polen . . . . als unpassend erachtet wurde“.[2]) Des langen Haders müde und um sich vor eigener Verantwortlichkeit zu schützen, machte es Minutoli 1845 Pfeiffer zur Pflicht, einen anderen Zensor in Vorschlag zu bringen. Es wurde als solcher ein Polizeisekretär Heyer ausersehen.[3])

1846 Die Jahre 1846 und 1847 gewähren unserer Darstellung leider einen wenig erquicklichen Abschluß. Die politische Spannung hielt die Polen von dem Besuch einer deutschen Kunstanstalt zurück, ungünstige wirtschaftliche Konjunkturen raubten weiten Kreisen des Volkes die Möglichkeit, einige Groschen für den Genuß eines heiteren Abends zu opfern, und steigerten nur die Bedeutung der Dilettantenvorstellungen zu wohltätigen Zwecken.[4]) Im Februar 1846 gastierte

---

[1]) Protokoll v. 3. Juni; Abschr.; Minutoli an das Oberpräs. 14. Juni a. a. O.

[2]) Beschwerde Raabskis an Beurm. 1. Juli; Minut. an das Oberpräsidium 7. Juli 1844 a. a. O.

[3]) Wie Koryzna (Pamiętnik etc. 46) selbst zugibt, liegt bei der im Rocznik Sceny Polskiej (5) erwähnten Veranstaltung polnischer Theateraufführungen in Gostyn 1845 durch Łoziński mutmaßlich eine Verwechslung mit 1841 vor.

[4]) Die polnischen Liebhabervorstellungen wiederholten sich von Zeit zu Zeit auch im Stadttheater, so am 17. März 1844 zum Besten des jungen Marcinkowskivereins, am 8. Juni zum Besten armer Elementarschüler. Ein guter Zweck überbrückte bisweilen selbst den nationalen Gegensatz. Bei einer für den 10. Januar 1846 angekündigten Dilettantenvorstellung zum Besten der Armen hatten den Vorverkauf der Billetts ein Oberst von Stavenhagen und Marcinkowski übernommen. Vgl. Motty II. 69, wo

Emma Babnigg, Carlos von Gagerns „schlesische Nachtigall".[1]) Gegeben wurde um jene Zeit Marschners „Hans Heiling" und „Templer und Jüdin", sowie Nachahmungen der „Tochter des Regiments" („Die Kinder des Regiments", „Les enfants de troupe", aus dem Französischen von Friedrich Blum, und ein Vaudeville: „Eine neue Regimentstochter".) Im Juni erlebten Bellinis „Puritaner" die Erstaufführung. Da Vogt aber andauernd zusetzte, schloß er einfach Mitte Juli die Türen seines Hauses. Jetzt regte sich wohl das deutsche Blut bei dem Rezensenten der Posener Zeitung, er redete seinen Landsleuten ins Gewissen und bezeichnete es als nationale Ehrensache, nachdem der Direktor in guten und bösen Tagen ein Menschenalter ausgehalten, das Scheitern seines Schiffleins in den Zeiten politisch-nationaler Kämpfe zu verhüten. Die Mitglieder der Bühne befanden sich zum Teil in bitterer Not, aus der sie eine Benefizvorstellung am 25. Juli retten sollte. Doch der Mahnruf verhallte wirkungslos. Im August fand noch ein bedeutendes Gastspiel statt von Sophie Schröders Tochter Wilhelmine, der Gattin Karl Devrients (als Norma, Romeo, Lucrezia Borgia), dann aber wandte sich Vogt nach Bromberg, wo er reichlich für seine Posener Verluste entschädigt wurde. Er gab, häufig durch Gäste unterstützt, die „Tochter des Regiments", „Zampa", „Norma", „Don Juan", den „Freischütz", das „Nachtlager von Granada", den „Wollmarkt", die „Bezähmte Widerspenstige", das „Käthchen von Heilbronn". Für das Posener Theater ging die bis Ende Dezember währende Abwesenheit Vogts insofern nicht nutzlos vorüber, als sie eine gründliche Renovation des Gebäudes brachte, dem der von Gropius hergestellte neue Vorhang zum besonderen Schmuck gereichte. Sogar eine Gasanlage wurde ernstlich in Erwägung gezogen.

1847

Das Jahr 1847 sah neben vielfachen Schöpfungen von Benedix und Schneider („Der Kurmärker und die Picarde") als Neuerscheinungen den „Uriel Acosta" acht und Laubes „Karlsschüler" sechsmal über die Bretter gehen. Steigender Beliebtheit erfreuten sich Werke mit sozialem Hintergrund („Maria, ein Weib aus dem Volke", nach dem Französischen von Herrmann,[2]) „Der Proletarier und seine Familie oder der Rettichjunge", Schauspiel aus dem Volksleben von Lubojatzki). Bei einer Reihe von Vorstellungen wurde das Sommertheater im Odeum benutzt, wo Vogt einen leichten, primitiven Anbau hatte errichten lassen.

Unter dem frischen Eindruck der im Winter 1845/6 zutage geförderten Verschwörungen kam begreiflicherweise im folgenden Sommer ein polnisches Gastspiel nicht zustande. 1847 erschien dagegen wieder Pfeiffer. Auch er zog mehrfach nach dem Sommertheater. Ferner besuchte er den Landsitz des Grafen Stanislaus Mycielski in Dębno bei Neustadt a/W.[3]) Die Zahl seiner Posener Aufführungen ist eine verhältnismäßig große und beläuft sich auf rund 50.

71/2 auch Nachrichten über die polnischen Gastspiele; namentlich die Gesellschaft Chełkowskis wird gelobt.

[1]) „Tote und Lebende" I. 169. Berlin 1884.

[2]) Das Original ist von Dennery (Jeanne-Marie). — Auch „Uriel Acosta" schlägt in dieses Fach.

[3]) Koryzna 39.

Poln. Repert. 1838 47

Das Repertoire der polnischen Aufführungen von 1838—47 ist gleich dem der deutschen überaus vielseitig. Genaue Angaben sind bei der Unzulänglichkeit der Theaterzettel, die sich hinsichtlich mancher Stücke über Ursprung und Autor ganz ausschweigen (z. B. bei dem Schauspiel „Niema z Pampeluny", „Die Stumme aus Pampelona" (von Scribe); dem Lustspiel „Kwakier i tancerka", „Quäker und Tänzerin"; dem Singspiel „Zachod słońca", „Der Sonnenuntergang"[1]) u. a. m.) und öfter Übersetzungen als „nationale" Originalwerke bezeichnen, sehr schwierig, zumal die Texte nicht alle gedruckt sind. Irrtümer im einzelnen vorbehalten läßt sich jedoch ein Gesamtbild gewinnen.

An Werken des deutschen Parnaß treffen wir „Griseldis", „Preciosa", den „Pariser Taugenichts", „7 Mädchen in Uniform", „Lumpacivagabundus", „Die Räuber in der Ukraine", „Die Schule des Lebens", „Tod und Pächter", und „Die Reise nach Jerusalem", beides von Gleich, die „Ahnfrau", den „Verschwender", „Alpenkönig und Menschenfeind", Nestroys „Affe und Bräutigam", „Mirandolina", Laubes Jugendwerk „Monaldeschi" (frei übers. v. Theaterdirektor Meciszewski). Schiller ist vertreten durch die „Jungfrau von Orleans" (1844), die „Räuber" und „Kabale und Liebe" (1845), Kotzebue unter anderem durch „Niezgody domowe" (Häuslicher Zwist) und den großes Beharrungsvermögen aufweisenden „Szlachcic staropolski", die Birch-Pfeiffer durch „Hinko" (übers. v. Anczyc), ihre Dramatisierung von Bulwers „Night and Morning" und „Noc balowa na dworze (am Hofe) Ludwika XIV. czyli Margrabina de Villette" (bearbeitet v. Meciszewski).

Vereinzelt finden sich Kinder italienischer und englischer Dichter, so „Duma (der Dünkel) Hiszpanów" (v. Goldoni, übers. v. Nowakowski), „Spiewaczki wiejskie", „Hamlet",[2]) „Der Widerspenstigen Zähmung" (Recepta na złośnice), „School for scandal" (Szkoła obmowy).[2]) Calderon steuerte den „Arzt seiner Ehre" (übers. v. Kamiński) bei.

Dank der Vorliebe der Nation für die französische Literatur sind die Anleihen bei ihr sehr zahlreich. Neben „Kto kochą, ten się kłoci"; „Dem Geizigen" („Skąpiec", Anczyc als Harpagon), „Doktor z musu" (Le Médecin malgré lui), Racines „Edyp" (v. Osiński bearb.) wurden eine stattliche Reihe von Komödien, Melodramen etc. aus den Massenfabriken der Dumas, Scribe und Genossen importiert. Eine auch nur annähernd erschöpfende Aufzählung dieser uns z. T. schon in deutscher Sprache begegneten Stücke verbietet der beschränkte Raum, doch seien einige beifällig aufgenommene genannt: „Wieża piekielna" („La Tour de Nesle" v. Gaillardet u. Dumas); „30 ans ou la vie d'un joueur" (Melodrama v. Du Cange u. Dinaux); „Il a 16 ans" (Drama v. Du Cange, übers. v. Olechowski, Musik v. Stephani); „Das goldne Kreuz" (Komödie v. Brazier u. Mélesville); „Paravidies oder der spanische Bankier"; „Der polnische Soldat"; „Die Gattin des Künstlers"; „Der Sekretär und der Koch" (die drei letzten nach Scribe), „Les Démoiselles de St. Cyr"; „Die beiden Duelle" (v. Mélesville u. Carmouche),

[1]) Von Mélesville und Leroux, übers. v. Szymański.

[2]) Vgl. S. 133 Anm. 7.

Hugos „Ruy Blas“ und „Angelo“, Dumas' „Gabrielle de Belle-Isle“ (1842 zum Benefiz für Therese Palczewska), „Jan czyli Uczeń miłośći“ („Der Zögling der Liebe“, nach einem Roman von Paul de Kock) etc. Als Übersetzer von Stücken französischer Provenienz trat besonders Jasiński hervor („Landara“, Oper von Picard; „Le père de la débutante“ v. Bayard u. Theaulon; „Pamiętniki Szatana“, die Memoiren des Satans, Lustspiel v. Arago u. Vermond,[1]) viermal von Vogt-Anczyc' Truppe aufgeführt) etc. Pfeiffer hatte das Drama „Marya Lafarge“ (v. Anicet-Bourgeois u. Dénnery) bearbeitet. Auch Dramatisierungen von Sues „Mystères de Paris“ (Tajemnice Paryża), seines „Juif errant“ (Żyd wieczny) und Dumas' „Musketieren“ wurden den Posenern vorgesetzt.

Von der Pietät, mit der die Polen das Andenken Napoleons ehrten, zeugen Stücke wie: „Napoleon z Polakomi w Hiszpanii 1808 roku“ (Schauspiel v. Niedzielski), „Józefina Bonaparte czyli Paryż z Konsulatu“ (Lustspiel aus dem Französischen); „Początek, szczęście i zgon Napoleona“ (N.s Anfang, Glück und Ende);[2]) „Bałwierz (Barbier) Napoleona“; „Małżenstwo z rozkazu Cesarza Napoleona“ (die Ehe auf des Kaisers Befehl) und indirekt auch die sich großer Beliebtheit erfreuende „Tochter des Regiments“ (Córka pułku), zuerst 1844 aufgeführt und noch 1847 fünfmal wiederholt.

Weit mehr als bei den Gastspielen der 20er Jahre ist das Schwergewicht des Repertoires auf polnische Originalwerke verlegt. Am Eröffnungstage der Saison von 1838 wurde das später unbehelligt wiederholte „Vermeintliche Wunder“ gegeben,[3]) dessen 2. Teil „Zabobon (der Aberglaube) czyli Krakowiacy i Górale“, Oper in Versen von Kamiński mit Musik von Kurpiński, jenes Gastspiel abschloß und fast alljährlich wieder auftauchte. Auch eine dritte Fortsetzung „Rocznica“ („Das Jahresfest“, mit Gesang, Chören und Tänzen von V. S. K.) ging mehrfach über die Bühne. Von Adalbert von Bogusławski erblickten ferner sein „Henryk IV. nałowach“ (auf der Jagd, nach einer englischen Erzählung) und seine „Modekrämpfe“ (Spazmy modne) das Licht der Rampen. Sein Sohn Stanislaus, Mitglied des Warschauer Theaters, lieferte die Lustspiele „Adwokat“, „Stara romantyczka“ und „Krewni“ (die Verwandten).

Der Bedarf an leichter Ware wurde im übrigen ganz vornehmlich bei Alexander Graf Fredro (außer den ewig jungen „Damen und Husaren“ und „Pan Geldhab“ besonders vertreten durch „Odludki (Menschenfeinde) i poeta“; „Sluby panieńskie czyli Magnetyzm serca“, „Die Hochzeit der Fräulein oder Herzensmagnetismus“; „Dożywocie“, „Die Leibrente“;[4]) „Zemsta“, „Die Rache“; „Pan Jowialski“), L. A. Dmuszewski („Szkoda wąsów“, „Schade um den Knebelbart“), „Tadeusz Chwalibóg“, National-Vaudeville; „Ułan“, Singspiel; „Obiadek

---

[1]) Vgl. S. 165.
[2]) Vgl. S. 149.
[3]) Mauritius (63) erwähnt den großen Zulauf, den das jetzt in Warschau, Krakau etc. verbotene oder nur mit starken Abstrichen gestattete Stück 1841 in Posen fand.
[4]) Auf dem Zettel wird fälschlich Graf Maximilian F. als Autor bezeichnet.

z Magdusią", „Das Mittagessen mit Magdalenchen", Singspiel nach dem Französischen; „Powrót (Rückkehr) z Paryża do Poznania czyli Róznica między elegantką i parafianką", „Unterschied zwischen Weltdame und Landpomeranze", Lustspiel mit Musik von Elsner; „Lukas z pod Łukowo"[1]) und viele andere) und dem namentlich in den 40er Jahren zu einer dominierenden Stellung gelangenden Korzeniowski („Stacya pocztowa w Hulszy", „Die Poststation in Hulcz"; „Fabrykant"; „Młoda wdowa", „Die junge Witwe": „Pani kasztelanowa"; „Doktor medycyny"; „Pierwej mama": „Stary mąż"; „Żydzi", „Die Juden"; „Zaręczyny aktorki", „Die Verlobung der Schauspielerin" usw.) gedeckt. Ferner waren in Mode Friedrich Graf Skarbek („Popas", „Die Fütterung auf der Reise"; „Czemuż nie była sierota"? „Warum blieb sie keine Waise?" Drama; „Przez sen", „Durch einen Traum"), Kamiński („Kominiarz i młynarz czyli zawalenie się wieży w Lwowie", „Schornsteinfeger und Müller oder der Einsturz des Lemberger Turms"), Jasiński („Nowy Rok", „Das neue Jahr", Vaudeville; „Nowy Teatr w Poznaniu", komisches Quodlibet), Szymanowski („Trębacz (Der Trompeter) polskich ułanów", Singspiel), Godebski („Miłostki (Liebschaften) polskich ułanów", Operette,) Listowski („Antoni i Antosia", nationales Singspiel) usw.

Die Popularität von Nowakowski basierte vornehmlich auf der komischen Oper „Szlachta czynszowa czyli Kłótnia o wiatr" (Der Zinsadel oder der Streit um den Wind), die von Żółkowski auf der Nationaloper „Czaromyśł" (Musik von Kurpiński) und der Komödie „Widowisko, któremu trudno dać nazwisko" (Vorstellung, unter der man sich schwer etwas vorstellen kann).[2]) Die Nationalopern „Wesele (Hochzeit) Krakowskie na krzemionkach" von Piotrowski und „Wesele Krakowskie na pocieszce" von Majeranowski mit Musik von Kurpiński, die komische Oper „Rodzina (Familie) Krakowiaków" von Kucz mit Musik von Listowski, mehrere Nationalballets, wie „Stach i Zośka" (Stanislaus und Sophiechen), das Melodrama von Kassyanowicz „Biedny rybak z nad brzegów Sekwany" (Der arme Fischer am Seinestrand, nach Colomb-Pernot), das romantisch-komische Melodrama mit Gesang und Tanz „Rynaldo Rynaldyni, sławy bandyta włoski" (der berühmte italienische Bandit) von Sankowski (nach Strotz) vervollständigen den Speisezettel.

Dem ernsten Genre gehören zu die Dramen von Korzeniowski: „Akt piąty" (Der 5. Akt), „Okno na pierwszém piętrze" (Das Fenster im ersten Stock), „Dymitr i Marya", „Umarli i żywi" (Die Toten und Lebenden), „Karpaccy Górale" und Humnickis Tragödie „Edyp". „Der Rettichjunge", „Jaś (Hänsel) rzodkiewka czyli Uboga rodzina" (Die arme Familie) wurde angezeigt als das Werk eines „liberalen Polen", zu Dresden in deutscher Sprache geschrieben und von Anczyc übersetzt.[3]) Einen schreienden Kontrast zu diesem Stück von 1847 bildet eine Harlekinade mit lokalem Hintergrund: „Znajomość (die Bekanntschaft) w aleach w Poznaniu, wykradzenie w Dębinie (die Flucht nach

---

[1]) Ist eine Übersetzung nach Theaulon.
[2]) Nach Duvert u. Lauzanne.
[3]) Vgl. S. 169.

dem Eichwald), zaręczyny w Saskim Hotelu" (Die Verlobung im Hôtel de Saxe), aufgeführt am 1. August des gleichen Jahres.

Man erkennt beim ersten Blick, daß eine erhebliche Zahl der genannten Stücke ihren Vorwurf dem polnischen Volksleben entlehnen. Auffallend groß ist endlich die Reihe derjenigen Werke, die teils in heiteren, teils in ernsten Tönen Vorgänge mit national-historischem Hintergrund zur Darstellung bringen. Manche sind schon erwähnt, manche uns aus früheren Jahren vertraut, wie „Ludgarda", Felińskis „Barbara Radziwiłłowna", „Bojomir und Wanda" usw.

Hierzu gesellen sich als Erzeugnisse neueren Ursprungs Niedzielskis Trauerspiel „Krakus"; „Jadwiga (Hedwig), królowa polska i Jagiełło, wielki ksiąze Litewski" (Großfürst v. Litauen), Drama von Przezdziecki; „Giermkowie (die Knappen) Jana Sobieskiego" von Niemcewicz; „Oblężenie Płocka" (Belagerung), Melodrama von Gawarecki, Musik von Kurpiński; „Jan Kazimierz na łowach" von Majeranowski; „Popiel II, król polski czyli Duch jeziora Gopła" (Der Geist des Goplo-Sees); „Młodość Zygmunta Augusta" (Die Jugend von S. A.); „Smierć (Tod) Zygmunta III i wystąpienie na tron (Thronbesteigung) Władysława IV."; „Wanda, królowa polska", Originaltragödie in 5 Akten und von Dmuszewski; „Jan Grudczyński, starosta rawski (Starost von Rawa) czyli Oblężenie Sandomiera" (nach Kotzebue); „Katarzyna, królewna (Königstochter) polska i Marya, królowa szwedzka"; „Stanisław Leszczyński, król polski czyli Oblężenie Gdańska" (Danzigs, nach dem Französischen v. Caignier);[1] „Zygmunt I, król polski i Barbara Zapolska", Lustspiel; „Jan Kazimierz czyli Oblężenie Warszawy w roku 1659", Schauspiel; „Król Łokietek czyli Wiśliczanki", Oper, Musik von Elsner. Auch ein großes Bild vom Tode Poniatowskis nach dem Original von Głowacki wurde dem Publikum vorgeführt.

Schon mehrfach sind Andeutungen über die wenig erfreuliche finanzielle Lage Vogts in unsere Darstellung eingeflochten worden. Ein Blick hinter die Kulissen möge uns jetzt noch die Misère des Posener Theaters in vollem Umfange zeigen.

Am 2. Februar 1832 lehnte Vogt in einer umständlichen Erklärung jede Schuld an den vorhandenen, in der Natur der Sache begründeten Mängeln ab; schon hatte er durch das Engagement einer ersten Sängerin und Frau von Schmidtkows, jetzt vom Danziger Theater, die Ergänzung seiner Truppe eingeleitet. Aber bisher war seine Lage immer prekär, sein Institut nur auf kurze Zeit gesichert gewesen. Um nun den Gagenetat im voraus garantieren und dadurch Künstler von Ruf dauernd fesseln zu können, bat er seine Gönner vorläufig auf 6 Monate mit 1—2 Rtrn. für den Monat in der Art zu abonnieren, daß der Subskribent die Summe an jedem ersten gegen Aushändigung der zum beliebigen Gebrauch giltigen Billetts zahlen sollte. Der Direktor schloß: „Auf diese Weise hoffe ich Niemanden lästig zu fallen, und doch meinen Gagenetat möglichst gedeckt und mich somit in den Stand gesetzt zu sehen, hier in Posen eine solide stehende Bühne zu gründen". Dies Sanierungsprojekt scheint aber mißglückt zu sein, denn einige Wochen später ersuchte Vogt in seiner Not den Oberpräsidenten, ihm zur Organisa-

[1]) Vgl. S. 165.

tion eines festen Theaters eine Unterstützung vom König, wie sie in andern Städten gewährt wurde, zu erwirken. Flottwell versagt die Bitte, weil ein solcher Sukkurs in Provinzialorten, wo das Schauspielhaus nicht einmal staatliches Eigentum war, den allgemein herrschenden Grundsätzen widerspräche.[1])

Um aber seinen guten Willen zu beweisen und der deutschen Bühne nach Möglichkeit eine solide Basis zu verschaffen, stellte der Oberpräsident noch im selben Jahre ein zusammengetrommeltes „Comité zur Beförderung des Kunstsinnes" unter seinen besonderen Schutz. Der eben nach Posen versetzte Regierungsrat von Minutoli und mehrere Offiziere traten an die Spitze des Unternehmens. Doch vergeblich. Resigniert bekannten die Führer der Bewegung: Da gerade das gebildete und wohlhabende Publikum ihre Bestrebungen am wenigsten unterstütze, sei es unmöglich, die für ein angemessenes Theater jährlich erforderliche Summe von 16944 Rtrn. durch Abonnements zu decken. Trotz aller ihrer Bemühungen, die Wünsche und das Vertrauen Flottwells zu erfüllen, müßten sie also „dennoch leider die Hoffnung aufgeben, etwas Wesentliches zur Verbesserung des hiesigen Schauspiels bewirken zu können, wenn nicht aus Staatsfonds ein bestimmter Zuschuß bewilligt werden sollte".[2]) Gerade zu jener Zeit aber fühlte sich der Oberpräsident außerstande, einen solchen zu beantragen, da die öffentlichen Kassen zu stark für anderweitige Interessen der Provinz in Anspruch genommen waren, um auf Opfer für untergeordnete Zwecke rechnen zu können.[3]) Vogt blieb also auf sich selbst angewiesen. Um so anerkennenswerter sind seine Leistungen 1834, doch entsprach dem glänzenden äußeren Schein der materielle Erfolg auch jetzt nicht. Nur mit Mühe konnte sich der Direktor durch seine üblichen Mittelchen wie Verlosungen, Heranziehung von Gästen etc. über die schlechten Wochen vor Weihnachten hinweghelfen. Im unausgesetzten Kampf um seine Existenz war er schließlich auf den Gedanken verfallen, selbst vom König eine dauernde Subvention zur Sicherung des Fortbestehens der Bühne zu erbitten. Zu einer solchen Unterstützung ließ sich Friedrich Wilhelm III. zwar nicht herbei, doch forderte er von Flottwell darüber Auskunft, mit welcher Summe eine momentane Hilfe zu gewähren sein dürfte.[4]) In der hierüber aufgenommenen Verhandlung erinnerte Vogt daran, daß er, bzw. seine Gattin, seit 1819 mit einer kurzen Unterbrechung 1825/6 alljährlich in Posen gespielt und sich durch eigene Kraft über Wasser gehalten hatte. Dann aber waren die Cholera[5]) und der Warschauer Aufstand gekommen, seit dem viele Besucher, so die ganze polnische Aristokratie, dem Theater fern blieben. Die in guten Jahren von Vogt auf 1000—1500 Rtr. geschätzten Ein-

---

[1]) Vogt an Flottw. 28. März; Antw. Konz. v. gleichen Tage. Op. XXI. C. 8.

[2]) Schr. an Flottw. v. 26. Dez. Op. XXI. C. 14. — Die von Vogt eingeführten Preise betrugen für Schauspiel und Oper gleichmäßig 3—15 Sgr. Nur bei auserlesenen Gastspielen und während der Johannisversur trat im I. Rang eine Erhöhung auf 20 Sgr. ein.

[3]) Antw. v. 12. Jan. Konz. a. a. O.

[4]) Kabinettsordre v. 15. Okt. Op. XXI. C. 13. — Daselbst auch das Material für die folgende Schilderung.

[5]) Damals hatte der König 300 Rtr. gespendet.

nahmen bei der Versur waren daher stark zusammengeschmolzen. Nach dem Tode des Statthalters fielen auch die von ihm für zwei Logen monatlich gezahlten 80 Rtr. fort, ebenso in neuerer Zeit die hohen Beiträge, die früher erlauchte Besucher, der Kronprinz oder die in der Provinz ansässigen niederländischen Fürstlichkeiten, bei ihrer gelegentlichen Anwesenheit geleistet hatten. Hingegen mußte der Direktor wöchentlich 160 Rtr. Gage und für jede Vorstellung 5 Rtr. Miete zahlen, wofür die Stadt freilich die Dekorationen lieferte.[1]) Auf diese Weise war allmählich eine Schuldenlast von 1500 Rtrn. angeschwollen; Vogt hoffte, nach deren Tilgung werde sein Institut wieder längere Zeit flott bleiben. In seinem Immediatbericht vom selben Tage erklärte Flottwell die Realisierung dieser Erwartung zwar für ungewiß, aber auch für nicht unmöglich. Als unbestreitbar stellte er dagegen die Tatsache hin, daß die Bühne ohne zeitweilige Zuschüsse für die gebildete Gesellschaft wertlos und so gut wie nicht vorhanden sei, der König also durch die Befriedigung der Gläubiger und eine Subvention auf drei Jahre gerade den höheren Schichten der Bevölkerung eine Wohltat erweisen werde.[2])

Auch dieses Ansinnen lehnte der Monarch ab, gewährte aber auf ein neues Gesuch die erbetene einmalige Unterstützung von 1500 Rtrn., deren Verwaltung dem Oberpräsidenten anvertraut wurde. Da sich

---

[1]) Ein Rtr. floß als Taxe zur Kämmereikasse, 4 kamen bei dem Theaterfonds zur Verrechnung. Dieser vereinnahmte also 1843, bei 207 Vorstellungen mit und 4 ohne Mietsentschädigung (Festaufführung zum Geburtstag des Königs, Wohltätigkeitsvorstellungen zum Besten der Armen), an Miete 828 Rtr.; dazu kamen 1358 Rtr. 15 Sgr. Beleuchtungskosten und 140 Rtr. 20 Sgr. Pacht vom Buffet (jeden Abend 20 Sgr.). Diesem Aktivum von rund 2327 Rtrn. standen nur 1753 Rtr. 25 Sgr. an Ausgaben gegenüber, so das Kastellansgehalt (144 Rtr.), Instandhaltungskosten des Gebäudes (38 Rtr. 22 Sgr.), Aufwendungen für Utensilien (904 Rtr. 13 Sgr.), Besorgung der Beleuchtung (316 Rtr. 15 Sgr.), Beleuchtungsmaterial (272 Rtr. 3 Sgr.) etc. (Außerordentl. Beilage der Ztg. 1844. Nr. 254). Die Höhe der Miete war durchaus nicht einheitlich geregelt, sondern großen Schwankungen unterworfen. Milewski zahlte 1815 u. 16 jeden Abend 6 Rtr., Moritz 1815 nur 3 Rtr., 1816 auch 6 Rtr. Osiński und Döbbelin zahlten ebensoviel im Juli 1817, während der Versur ersterer sogar 12 Rtr. (Baumann an Osiński Abschr. 12. Apr. 1817. Stadtakten 1175). 1816 war mit Rücksicht auf den unverhältnismäßig geringen Verkehr während der Johanniszeit nur für die Tage vom 20.—26. Juni eine Erhöhung der Miete auf 10 Rtr. eingetreten (Reg. I an Hasforth, Abschr. 20. Juni a. a. O.). Noch im 3. Quartal des Jahres 1826 betrug die Miete wieder durchweg 6 Rtr. (Abrechnung Stadtakten 827). — Auch die Pacht vom Buffet war in früheren Jahren viel höher gewesen. Vom 1. Juni 1816 ab hatte sie im Wege der Lizitation auf ein Jahr eine Witwe Tobiaszewska für 6 Fl. 15 pl. Gr. und für 19 Fl. 15 pl. Gr. während der Versur erstanden; im folgenden Jahr zahlte dieselbe Unternehmerin gar 7 Fl. 8 Gr. bzw. 21 Fl. 24 Gr. 1823 finden wir als Pächter einen italienischen Konditor, der jeden Abend 1 Rtr. 13 Sgr. entrichten mußte. (Stadtakten 827 u. 1175).

[2]) Auf eine Anfrage des ihm befreundeten preußischen Oberpräsidenten v. Schön erwiderte Flottwell (Konz. v. 16. März 1834 Op. XXI C. 13), die Anteilnahme des Posener Publikums sei freilich eine geringe, aber seit Jahren hätten sich auch die Darbietungen nicht über die Mittelmäßigkeit erhoben, und desgleichen sei die Ausstattung recht dürftig geraten.

die Summe bald als unzulänglich erwies, mußte die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen werden, um durch die im Winter erzielte E n-nahme eine Abfindung der Gläubiger zu bewirken.

Wie wenig die Erfolge einzelner „Stars" die materielle Basis des Theaters zu sichern vermochten, beweist der Umstand, daß Vogt gerade im Frühjahr 1838, also nach dem Auftreten mehrerer Bühnensterne erster Ordnung, an Allerhöchster Stelle einen neuen Vorschuß erflehen mußte. Der König opferte 2000 Rtr. unter der Bedingung, daß damit dem Unternehmen der Wahrscheinlichkeit nach eine dauernde Existenz geschaffen und auf eine fortlaufende Beihilfe nie gerechnet werde.[1]) Trotzdem erwirkten Flottwells sich stets über Vogts Tätigkeit sehr lobend äußernde Berichte schon im folgenden Jahre die Zahlung einer Subvention im gleichen Betrage, aber mit der Eröffnung: dies sei der letzte Ver uch, das Bestehen des Schauspiels zu retten, und in Zukunft könne nichts mehr hierfür getan werden.[2])

Da es Vogt auch 1839 nicht gelang, die Theaterliebhaber in genügender Zahl anzulocken, um ihm die notwendigsten Einnahmen zu sichern, so stellte er mitten in der Saison die Kabinettsfrage, d. h. er kündigte für den 4. Dezember den Schluß der Bühne an. Gleichzeitig veröffentlichte er wieder eine Art Apologie, worin er zwar nicht leugnete, daß einige Hauptfächer längere Zeit unbesetzt geblieben waren, aber auch mehrere kontraktlich verpflichtete Künstler beschuldigte, ihn im Stich gelassen und ihren Antrittstermin unter unkontrollierbaren Vorwänden oder ohne jede Motivierung versäumt zu haben (Ztg. Nr. 282). Der hauptsächlichste Grund für den spärlichen Besuch wurde jedoch auf Verhältnisse geschoben, die der Bühne fremd waren — gemeint ist zweifellos der zwischen Staat und (katholischer) Kirche ausgebrochene Konflikt —, eine Veranlassung mehr für die hiervon nicht berührten Kreise, den Direktor durch verstärkte Teilnahme zu entschädigen. Diese Auslassung scheint einigen Erfolg gehabt zu haben, denn Vogt richtete noch zwei weitere Abonnements ein und harrte aus bis Ende Februar 1840.

Bald darauf bot ihm der Thronwechsel Gelegenheit, durch ein neues Bittgesuch an Allerhöchster Stelle sich eine scheinbar versiegte Hilfsquelle wieder zu erschließen. Flottwell leugnete in seinem erforderten Gutachten nicht, daß die Zurückgezogenheit der polnischen Kreise während der Haft des Erzbischofs von Dunin die Gefahr einer Auflösung des Theaters heraufbeschworen habe. Seiner eigenen Auffassung verlieh er mit den Worten Ausdruck: „Ich erachte aber die Erhaltung des deutschen Schauspiels am hiesigen Orte für eine selbst in politischer Beziehung nicht unwichtige Sache, weil, wenn dasselbe eingehen sollte, die Polen gewiß nicht säumen würden, durch ähnliche Aufopferung, mit der sie die Errichtung eines neuen sehr großartigen ganz exclusiven Polnischen Kaffeehauses mit großen Gesellschafts-localien bereits (zu Wege) gebracht haben, auch ein Polnisches Schauspiel zu Stande zu bringen und dadurch nicht bloß dem gesellschaftlichen Leben am hiesigen Orte immer mehr eine Polnische Färbung und Richtung zu geben, sondern auch in Beziehung auf die polizeiliche

[1]) Kabinettsordre an Flottwell, 1. Apr. 1838. Op. XXI. C. 13.
[2]) Kabinettsordre an Flottwell v. 22. Dez. 1839. a. a. O.

Censur der aufzuführenden Schauspiele zu sehr unangenehmen Conflicten neuen Stoff zu liefern." Unter diesen Umständen äußerte der Oberpräsident den „dringenden Wunsch", der Monarch möge ihm etwa 1500 Rtr. zu gelegentlichen Unterstützungen Vogts überweisen. Dieser Bitte leistete der freigiebige Fürst auch Folge.[1])

Hingegen wurde 1843 ein Gesuch des Direktors um staatliche Beihilfe abgelehnt, da sich der Oberpräsident und der Minister des Innern darüber einig waren, daß „der Gesichtspunkt, unter dem eine Aufrechterhaltung des dortigen Theaters früherhin eine wesentliche Unterstützung von Seiten des Staats zu rechtfertigen geeignet war, nämlich die durch das Schauspiel mit herbeizuführende Befreundung der polnischen Einsassen des Großherzogthums mit deutscher Sitte und Sprache, durch die Heranziehung einer bedeutenden Anzahl polnischer Schauspieler und die beabsichtigte regelmäßige Aufführung von Stücken in dieser Sprache erheblich vermindert zu sein" schien, also auch Friedrich Wilhelm IV. mutmaßlich kein weiteres Opfer bewilligen würde.[2])

1845 wiederholte sich das alte Spiel. Dieses Mal wurden 2000 Rtr. Staatszuschuß gegeben, ein Gnadenakt, auf den wohl Beurmanns warme Befürwortung nicht ohne Einfluß geblieben war. Wie Flottwell beklagte er die Indifferenz des Publikums, lobte Vogts Anstrengungen und verwies endlich auf das Beispiel anderer Städte, die sich einer regelmäßigen Subvention erfreuten, obwohl dort das politische Moment fortfiel. In Posen stand dessen Wichtigkeit außer Zweifel, trotzdem bei der Zurückhaltung der Polen, namentlich der besseren Stände, ihre erhoffte Annäherung an das deutsche Wesen mit Hilfe der Bühne in dem erwarteten Umfange bisher noch nicht eingetreten war.[3])

In ähnlicher Weise äußerte sich Minutoli am 6. Januar 1847.[4]) Selbst erhebliche Aufwendungen hielt er für gerechtfertigt, da dieselben sich durch ein Erstarken des deutschen Elementes bezahlt machen würden. Außerdem hatte Vogt während seiner mehr als 25jährigen Tätigkeit in Posen sich den Ruf eines Ehrenmannes und guten Patrioten gewahrt und sich stets geweigert, die Erlaubnis zum Engagement einer stehenden polnischen Truppe zu erbitten. Die Folge war allerdings eine völlige Verödung des Theaters, das die Polen seit dem Dezember 1845 wegen der damals entdeckten Umtriebe und anschließenden Verhaftungen, die Deutschen aber aus Besorgnis und Sparsamkeit mieden. Das Haus hatte während der Johannisversur von 1846 geschlossen werden müssen, denn es wurden nicht einmal die Tageskosten gedeckt, wogegen sonst um diese Zeit trotz erhöhter Preise alle Plätze gefüllt waren. Dieser Schicksalsschläge ungeachtet stürzte sich Vogt noch in Schulden, um die Gagen pünktlich zahlen zu können und die auf sie angewiesenen Familien nicht dem Elend preiszugeben. Sein Gagenetat belief sich damals für Oper und Schauspiel zusammen auf 1286 Rtr. monatlich und ca. 15 500 Rtr. jährlich; die Gesamtausgaben betrugen

[1]) Immediatber. Flottwells 20. Febr. 1841; eigenh. Konz.; Kabinettsordre v. 17. März. Op. XXI C. 13.

[2]) Arnim an Beurmann, 27. Dez. 1842, Antw. Konz. 14. Jan. 1843; Arnim an Vogt 5. Febr. Abschr. Op. a. a. O.

[3]) Schr. an das Finanzministerium Konz. 20. Sept. a. a. O.

[4]) Schr. an Beurm. a. a. O.

21 200 Rtr. Die deutschen Einwohner, meistens Beamte, waren nicht vermögend genug, um durch Abonnements und häufigen Theaterbesuch eine tüchtige Gesellschaft zu unterhalten, die Polen fügten jetzt zum Schaden nur den Spott und verhöhnten Vogt mit der Bemerkung, seine deutsch-nationale Gesinnung werde ihm wenig Dank erwerben und die Regierung nicht veranlassen, ihm aus der Klemme zu helfen. Minutoli empfahl daher die Bewilligung eines einmaligen Gnadengeschenks und eines kuranten Zuschusses. Der König ließ sich aber nur auf die Niederschlagung eines im Vorjahre gewährten Darlehens von 500 Rtrn. ein.[1])

Kap. 4. **Rückblick.**

Werfen wir einen zusammenfassenden Rückblick auf die Geschichte der Posener Bühne von 1815—47 und vornehmlich auf die Zeit der Vogtschen Direktion, so treten uns die charakteristischen Merkmale des deutschen Theaterwesens jener Epoche überhaupt entgegen, gefärbt mit einem nicht unbeträchtlichen Zusatz von lokalen Eigentümlichkeiten.

Zu den damaligen typischen Erscheinungen auf der Bühne gehörte eine Zusammenwirken und Ausbildung des heimischen Ensembles schwer schädigende Gastspielmanie. Es war an kleinen Theatern durchaus die Regel, daß aus Sparsamkeitsgründen einige Fächer offen gehalten und fremde Künstler dafür herangezogen wurden, die oft wochen- und monatelang auf Engagement spielten, ehe ein fester Kontrakt zustande kam. Bei der lockeren Verbindung der Truppen erteilten die Direktoren bereitwillig Urlaub, der nach Belieben und Bedarf meistens straflos überschritten wurde. Die Langwierigkeit und Kostspieligkeit des Reisens zwang naturgemäß dazu, einmal unternommene Exkursionen nach Möglichkeit auszunutzen, und Schauspieler, die sich nicht bloß auf der Durchfahrt nach dem entlegenen Posen verirrt hatten, mußten dort auf ein längeres Verbleiben rechnen können. Doch nicht nur dii minorum gentium übten ihre Kunst Monate hindurch im Umherziehen aus, bis sich ihnen wieder Gelegenheit zu seßhafter Tätigkeit bot, auch Koryphäen erster Größe eilten von einem billigen Triumph zum andern, indem sie, mit dem schlechten Bühnenvolk der Provinzstädte als wirksam abstechender Staffage, ihre Glanzrollen abspielten, fast ausnahmslos im Lauf der Jahre selbst zu schablonenhafter Manieriertheit heruntersinkend und gleichzeitig das Zusammenspiel der ortsansässigen Gesellschaften zersetzend und zerstörend.[2]) Dieser Unsitte hat auch Vogt Rechnung tragen müssen, und wir haben zur Genüge beobachtet, daß zu Posen das „Starsystem", das vagierende Virtuosentum ebenfalls üppig blühte. Der momentane Erfolg solcher Komödiantenfahrten war selbst hier oftmals überraschend gut — man denke an das lange Gastspiel der Crelinger 1837 und die trotz seiner beträchtlichen Anforderungen an den Geldbeutel der Zuschauer Abend

---

[1]) Kabinettsordre an Beurm. 30. Juli, Abschr. a. a. O.
[2]) Vgl. Martersteig 141, 323 u. 530.

für Abend von deren Seite sich offenbarende Opferwilligkeit —, aber diese Episoden unnatürlicher Begeisterung wurden erkauft durch wochenlange Erschlaffung des Interesses an den durch keinen Schlager gewürzten, durch keinen Beifall ermunterten Leistungen des ständigen Personals und der minderwertigen Gäste, die aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes herbeiströmten. Die bei solchen Zuständen unvermeidlichen Hindernisse, wie Kontraktbrüche u. dergl. mehr, haben auch Vogt manchen Stein in den Weg gelegt.

Eine weitere in die Augen springende Eigentümlichkeit ist die enge Verbindung des Theaters mit der Pflege der Musik und die Herabwürdigung der Bühne durch ihre Benutzung zu allerlei ihrem eigentlichen Wesen fremden profanen Nebenzwecken. Der Tempel Melpomenes ist zugleich Musik-, Ball- und Ballett-Saal, Spezialitätenbühne und — schlimmer als dieses — zugleich auch noch ein bißchen Zirkus.

Ebensowenig wie einst Couriol gelang es Vogt, der Stadt Posen gegenüber in das Verhältnis eines dauernden Mieters des Schauspielhauses zu gelangen, das ihm für die Zeit seiner Anwesenheit den ausschließlichen Gebrauch der Anstalt gesichert und, da ein zweites einigermaßen entsprechendes Lokal nicht vorhanden war, die Konkurrenz fremder Künstler bis zu einem gewissen Grade vom Halse geschafft haben würde. Obwohl Tatzler und der Munizipalitätsrat das betreffende Gesuch 1830 befürworteten, versagte die Regierung kraft des ihr vorbehaltenen Oberaufsichtsrechts ihre Zustimmung,[1]) was man vom Standpunkt der Allgemeinheit aus vielleicht als gerechtfertigt wird anerkennen müssen, wobei man aber nicht vergessen darf, daß für den Direktor in der Hergabe seines Heims zu Redouten, Konzerten und Vorführungen mannigfacher Art eine große Inkonvenienz lag, um so mehr als gerade im Reiche der Musik die Konkurrenz eine sehr scharfe war. Die Bevölkerung der Stadt bewies hier neben hohem Verständnis große Freigiebigkeit und Liebe zur Sache. Als erlauchter Mäcen breitete Fürst Radziwiłł, der Komponist des „Faust“, seine schützende Hand über alle musikalischen Bestrebungen aus. Mit unermüdlichem Eifer machte er seine Beziehungen zugunsten Posens nutzbar. Voller Freude berichtete er am 21. Mai 1830, Henriette Sontag habe sich auf seine Bitte zu einem Konzert in seiner Residenz für den 25. bereit finden lassen,[2]) das natürlich im gedrängt vollen Theatergebäude unter enthusiastischem Beifall vor sich ging.[3])

Auch sonst warf jene Zeit der großen Sängerinnen ihren Abglanz auf Posen, dem seiner Abgeschiedenheit ungeachtet die günstige Lage an der Straße nach Warschau und Petersburg zustatten kam. Schon 1819 wurde die Catalani auf der Fahrt nach Polens Hauptstadt, wieder durch des Statthalters Bemühungen, für einige Tage in unserem Orte festgehalten und sang am 8. und 10. No-

---

[1]) Vgl. Stadtakten C. XXI. E. 12.

[2]) Konz. Sth. VIII. 5.

[3]) Ztg. Nr. 42. — Das Konzert bildete eine Nachfeier zum Wiegenfest der Prinzessin Luise, Radziwiłłs hoher Gemahlin (24. Mai).

vember im Theater, wo der Platz drei Taler, auf der Galerie einen Taler 12 Groschen kostete, am 16. in der Pfarrkirche zum Besten der Armen.[1])

Um nur einige Momente des musikalischen Lebens herauszuheben, sei erinnert an die längere Anwesenheit des königlichen Kammervirtuosen Schneider in Radziwiłłs Haus 1818, an ein Konzert Paganinis am 19. Mai 1829,[2]) an das Auftreten des Wieners Hauser 1841, an Franz Liszts Durchreise 1843,[3]) an die gesanglichen Produktionen einer aus Posen stammenden Berliner Diva Hutier in demselben Jahre.[4])

Dazu kam die Elite der polnischen Künstler. 1821 und 1834 gastierte Lipiński während der Johanniszeit, 1823 die erste Warschauer Pianistin Marya Szymanowska, 1830 Madame Meier, geborene Pacewicz, die erste Warschauer Sängerin, 1836 und 1837 Antonie Kaplińska, der die Deckersche Zeitung damals den gleichen Ehrentitel verlieh. Kein Winter, keine Versur verging, ohne daß einige Konzerte auswärtiger Meister das Publikum entzückten.

Ohne Unterschied der Jahreszeit liefen ferner Aufführungen der einheimischen Kräfte nebenher; auch Dilettanten beteiligten sich mit Eifer. Die Kapellmeister Kambach, Haupt und Klingohr und ein Lehrer Vogt, die Seele der ersten Gesangvereine, warben unaufhörlich Anhänger für ihre Bestrebungen. Flottwell übernahm selbst den Vorsitz in einem philharmonischen Verein, der jährlich 8 Konzerte plante.[5]) Wohltätige oder nationalpolnische Zwecke lieferten die Firma, unter der solche Veranstaltungen populär gemacht wurden. Kurzum, die Pflege der Musik bildete einen hochwichtigen Faktor der Geselligkeit.

Vogt erwies sich nur als geschickter Geschäftsmann, wenn er sich in's Unvermeidliche fand und wenigstens möglichst viel von dem Strom des musikalischen Lebens auf seine Bühne zu lenken suchte. Daher engagierte er häufig auf eigene Faust Künstler, durch deren Darbietungen die deutschen und polnischen Aufführungen umrahmt wurden. In dieser Weise gastierte z. B. 1841 eine Warschauer Sängerin, Fräulein Josephine Turowska, auf ihrer Kunstreise nach Paris, 1842 ein gewisser Bauernfeld, 1843 der Violinist Fred Lund.

Eine in der Geschmacksrichtung der Zeit wurzelnde Unsitte war weiter eine unnatürliche Begeisterung für Terpsichores Kunst.[6]) Auch ihr hat der Direktor in Posen seinen

---

[1]) Es wurden 1190 Einlaßkarten zu 4 Floren abgesetzt; der Reinertrag ergab 784 Rtr. (Ztg. Nr. 89, 90, 93). — In Warschau kostete das Billett bei ihren Konzerten 5 Rtr. — Man vergleiche mit dieser Summe die Preise beim Auftreten einer Bauer und Schröder-Devrient. (S. 174 Anm. 20.)

[2]) Ztg. Nr. 39. Auch Paganini ging nach Warschau. — Die Plätze kosteten 15 Sgr. bis 2 Rtr.

[3]) Das erste Konzert am 21. Febr. im Bazar, das zweite am 27. im Theater.

[4]) Im Hôtel de Dresde und im Hôtel de Saxe, zusammen mit einem polnischen Musiker Ładewski.

[5]) Gegründet 1840. (Ztg. Nr. 57). Stellvertretender Vorsitzender war Oberbürgermeister Naumann. — 1837 führte ein Amateurverein eine von Minutoli in Musik gesetzte Oper „Trilby“ auf.

[6]) Vgl. Martersteig 446.

Tribut zu zahlen gehabt. Wie die neutrale Sphäre der Töne, so bildeten die Leistungen auf dem Gebiete des Tanzes einen Vereinigungspunkt der nationalen Gegensätze. Deutsche und Polen, letztere insbesondere, erfreuten sich einmütig an dem in zweisprachig gedruckten Theaterzetteln angepriesenen rhythmischen Gliederspiel der Meister malerischer Reigen und Solotänze. Selten ging daher ein Gastspiel der fremden Bühnenleiter vorüber, ohne daß auch einige Größen vom Warschauer und Krakauer Ballett den einzelnen Abenden durch einen Mazurek oder Krakowiak besondere Anziehungskraft verliehen. Vogt hat aber auch nach dieser Richtung seinem Namen Ehre gemacht und seinen Gönnern das Beste geboten, was die Bühne überhaupt aufzuweisen vermochte. Der aufsehenerregenden Anwesenheit der Taglionis ist schon gedacht, doch auch die berühmte Koblersche Truppe[1]) weilte 1823, 1826 und dann lange Zeit 1837 in Posen. 1830 trat der Warschauer Ballettmeister Zieliński, 1843 der Direktor Price etwa 20 Mal mit seiner gymnastischen Kinder-Tänzergesellschaft auf. Ihm folgte das Solotänzerpaar Schmidt von der Berliner Hofbühne bei seiner Durchreise nach Petersburg. Erhöht wurde der Reiz der Tanzdivertissements durch den Gebrauch polnischer Nationalkostüme, so 1830 von Madame Springer, geb. von Sobaczynska, einer Solotänzerin des Warschauer Hoftheaters, in dem Ballett: „Der Górale und die Krakauerin" mit Musik von Kurpiński.[2])

Bedenklicher als die erwähnten Konzessionen an den Geschmack des Publikums sind Auswüchse und Entgleisungen der Theaterpraxis, bei denen die Bühne zur Schauanstalt trivialster Art, zum Varietélokal oder Zirkus degradiert wurde. Die Posener Direktoren haben auch nach dieser Seite gesündigt. Ohne Verlosungen, Eier- und Fackeltänze, lebende Bilder, bengalische Flammen und Feuerwerk glaubten auch sie nicht auskommen zu können. Besonders beliebt waren Stücke, in denen vierfüßige Wesen eine Rolle spielten. Den „Hund des Aubry" brachte selbst Vogt noch einmal auf die Bretter, und „Jocko, den brasilianischen Affen" (Melodrama mit Musik von Elsner), ließ sich Huray nicht entgehen. 1839 hielt ein reguläres Affen- und Hunde-Theater seinen Einzug in das Posener Schauspielhaus. Friedlich und ohne daß die Zuschauer Anstoß nahmen, gingen häufig die Meisterwerke unserer Dichterfürsten über die Bühne, verziert mit den Gesangsvorträgen Steierischer oder Tiroler Alpenjodler — diese erhaschten z. B. 1838 bei einer polnisch-deutschen Vorstellung und dem Auftreten der Bauer noch ihren Anteil am allgemeinen Beifall — oder den Vorträgen eines Virtuosen auf der Stroh- und Holz-Harmonika, oder den Wundertaten des russischen Zauberkünstlers Schwarzenberg (1834). Sehenswürdigkeiten wie den Kunststücken eines Herkules verschiedener österreichischer und italienischer Akademien oder des Prestidigitateurs Bosco oder den arabischen Übungen der Herren Rhigas und Abdalah wurde das Schauspiel nur als ein Zeit tötender Rahmen beigegeben. Hauptschlager wie die indianische, später chinesisch-athletisch-herkulische Akademie des berühmten Kraftmenschen und Jon-

[1]) Vgl. Claire v. Glümer: Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient (Reclam 461/2) 11.

[2]) Vgl. Stadtakten XXI. E. 6 a.

gleurs Carl Rappo[1]) (1829, 1832, 1835), der seine „Vorführungen auf dem Gebiet der Prästigiatorik und Escamotage“ auf pomphaft illustrierten Reklamezetteln mit der bescheidenen Aufschrift: non plus ultra anpries,[2]) oder die Wunderkünste Boscos als Zauberer und Magiker (1844) fanden ein ausverkauftes Haus, selbst wenn die Preise so hoch geschraubt waren, wie bei dem Auftreten Liszts oder der Sontag. Auch die Glanzleistungen von Carl Bils auf indisch-athletisch-equilibristischem Gebiet, die magisch-physikalischen Experimente von Adolph Bils (1838), die Einlagen der Seiltänzergesellschaft von Joseph Liphardt (1839) und der akrobatischen Athletengesellschaft Averrinas aus Rom (1840) störten das Publikum in seinen Illusionen nicht. Die Mitwirkung der Magiker, Musiker, Athleten, Akrobaten und Wunderkünstler wurde wie die großer Bühnensterne aus verwerflichen Reklamerücksichten zum letzten, allerletzten und unwiderruflich allerletzten Mal in die Welt posaunt, bis der Herr Maëstro sich erweichen ließ und sein Gastspiel noch einige Abende verlängerte.

Wie sich unser Geschmack heute so weit gehoben und geklärt hat, daß das Theater in der Hauptsache auf seine wahren Aufgaben beschränkt bleibt und von anderen „Kunstinstituten“ reinlich geschieden wird, so ist auch auf dem eigentlich theatralischen Gebiete in der Zwischenzeit manche folgenschwere Wandlung eingetreten. Was uns in den Tagen Vogts weiter auffällt, ist die nebeneinander hergehende Pflege von Oper und Schauspiel und die Mitwirkung der darstellenden Künstler in beiden Fächern, wobei erstere jenem entschieden den Rang ablief und ihm den Lebensnerv durchschnitt.[3]) Die höheren Anforderungen des Musikdramas an die Fertigkeit der Künstler und Opferwilligkeit des Direktors bedingten die Zurückdrängung jeder andern Gattung von Stücken, und die Neigung des Publikums unterstützte diese Entwickelung auf das bereitwilligste. Schon 1810 hatte Béranger die Spottverse geschrieben:

> Si nous l'enterrons,
> Bel art dramatique,
> Pour toi nous dirons
> La messe en musique.

Um wieviel mehr ist die durch die Bezeichnung Opernglas angedeutete Vorliebe für die Harmonie der Töne begreiflich in einer Zeit der Reaktion, der weichherzigen Friedenssehnsucht, wie sie nach 1815 die erschöpften Völker Europas beherrschte; „am Quell der unterhaltenden Kunst wollte man süßes Selbstvergessen trinken“ (Riehl), und daher war Rossini mit seinem einlullenden Sirenengesang, seinen lüsternen Weisen der Held des Tages. Die das Bedürfnis nach Schlafliedern stillende italienische Oper übte als die bequemste Form gedankenlosen Kunstgenusses ihre unbeschränkte Hegemonie auch in unserem Vaterlande. Erst um die Mitte der 20er Jahre bereitete sich ein langsamer

---

[1]) Vgl. über sein Auftreten Motty II. 60. — Daselbst (59) gedenkt der Verfasser mit leichtem Spott der verschiedenen Experimente, durch die sich Vogt über Wasser zu halten suchte.

[2]) Nach dem Zettel v. 9. Jan. 1829 reiste er nach Petersburg, um auch dort seine „seltenen irokesischen, huronischen und malabarischen Kunststücke in einer großen indianischen Akademie“ zur Schau zu stellen.

[3]) Vgl. Martersteig 140 u. 502.

Umschwung vor. Die deutsche Nation begann Einkehr zu halten, sich wieder auf ihre politischen Aufgaben zu besinnen und den Ernst des Lebens zu fühlen. Nun bot ihr das französische Nachbarvolk die Hand in dem auf sittlichem Hintergrund ruhenden Kampf gegen die Italiener, die „Sänger des süßen Friedensschlummers". Nun begann Auber seinen Siegeslauf, der „Sänger der aufdämmernden Julirevolution". Die musikalische Umwälzung arbeitete der politischen vor; für den ganzen Kontinent wurde das musikalische Zentrum aus Italien nach Paris verlegt. Als dann die Enttäuschungen von 1830/1 die volkstümliche Begeisterung rasch erkalten ließen, als das nüchterne Erwachen aus kurzem Freudentaumel den grauen Morgen der Wirklichkeit heraufführte und mit ihm die Stimmung zerfahrener, spottlustiger Verbissenheit, da hatte die Stunde der Bellini und Donizetti geschlagen, und die französische Neuromantik konnte in ihre Rechte treten, denn ihre künstlerischen Bestrebungen spiegelten die verworrenen, unklaren politischen und sozialen Ideale der Zeit am getreulichsten wieder.[1])

Diese aufeinander folgenden Phasen des deutschen Kunstgeschmackes warfen ihre Schatten auch nach Posen; auch hier folgte auf Rossini der Komponist der „Stummen von Portici,"[2]) die nach Treitschkes schönem Gleichnis wie ein Sturmvogel der Revolution Unheil verkündend über die Bühnen schwebte, bis Donizetti und Bellini ihn ablösten.

Als echte Produkte der Zeit bildeten sich neben der Oper aber einerseits das sentimentale, märchenhafte Melodrama, das leichte Singspiel nach dem Muster von Kauers „Donauweibchen" und das buntschillernde Vaudeville mit seinen Chören, seinen pikanten Beigaben an Gesang und Tanz aus. Dieses mosaikartige, unklare Programm, dieses geistige Potpourri paßte in eine Epoche, in der die Menschen ohne Bewußtsein von den ideellen Zwecken einer Schauanstalt in dem Theater nur ein Surrogat für politische Spekulation, für die zum Nachdenken und zur Teilnahme an öffentlichen Dingen anregende Lektüre einer unabhängigen Tagespresse, ein ungefährliches, ablenkendes Spielzeug für die in ihren Hoffnungen getäuschten, nach kurzem Aufflammen wieder zu passivem Gehorsam zurückgesunkenen Nationen sahen. Die Völker wollten sich auf der Bühne eine Welt vorgaukeln lassen, in der zu leben ihnen versagt war.[3])

Den siegreichen geistigen Tendenzen der Zeit entsprechend wurden im Repertoire des Schauspiels die sittlich ernsten Stücke Goethes und Lessings und die gehaltvollen Werke des großen Briten und Molières mit strafwürdiger Vernachlässigung behandelt, während Schiller hauptsächlich nur deshalb mehr Beachtung fand, weil die herumziehenden Bühnengrößen durch Verkörperung seiner Helden Gelegenheit zur Entfaltung ihres mimischen Talents erlangten.[4]) Als verstärkend trat der Umstand hinzu, daß die Anspannung der materiellen

[1]) Vgl. Riehl 331, Martersteig 503 u. 564.

[2]) Première in Posen am 19. Juni 1830, überhaupt zuerst aufgeführt 1829.

[3]) Vgl. Martersteig 202 ff. u. 324.

[4]) Vgl. Laubert: Schiller. — Die höchste Zahl der Aufführungen erreichen in Posen 1826—47 aber nicht die reifsten Werke des Dichters, sondern die „Räuber" und „Kabale und Liebe", vgl. Anlage II.

und intellektuellen Kräfte des Personals durch die Oper nur geringe Mittel für die Einübung des Dramas übrig ließ. Um so leichter wurde es den Virtuosen des flachen Lust- und Lieder-Spiels, des Schwanks und endlich der Posse, den Blum, Treitschke, Angely, Kotzebue, Schneider und Beckmann, mit ihren Werken im Sattel zu bleiben, was der Herrschaft ihrer vielfach ausgeschriebenen Vorbilder, der Scribe, Mélesville, Dénnery, Planché und Konsorten in Frankreich entsprach. Daneben blieb besten Falles nur noch Raum für den gespreizten Pseudoklassizismus eines Raupach oder die Schauerdramen der Romantik mit ihrer idealisierten Wiederspiegelung der deutschen Vergangenheit, mit ihren Nerven kitzelnden Räuber- und Ritter-Geschichten. Von Grillparzer kennt man fast nur seine Jugendsünde, „Die Ahnfrau" allein paßt sich dem Speisezettel des schauerlichen Rührstücks ebenso trefflich an wie der „Freischütz" unter den Opern. Man lese nur, wie vielverheißend der Direktor Köhler dessen 3. Akt zu beschreiben wußte.[1])

„. . . . Actus 3. Furchtbare Schlucht, mit schwarzem Holz und Gebirgen rings umgeben, von einem derselben stürzt ein Wasserfall. Der volle Mond scheint bleich. Gewitter sind im Anzuge. Ein vom Blitz ganz zerschmetterter Baum inwendig faul, daß er zu glimmen scheint, auf einem knorrigen Aste desselben sitzt eine große Eule mit feurigen Räder-Augen; auf den andern Bäumen Raben und andere Waldvögel. Kasper ist beschäftigt, von schwarzen Steinen einen Kreis zu legen, in dessen Mitte ein Todtenkopf liegt. Unsichtbares Geisterchor. Samiel der schwarze Jäger erscheint, dumpfer Donner. Der Todtenkopf verschwindet, und an dessen Stelle sieht man einen kleinen Heerd mit glühenden Kohlen. Max wird auf dem Felsen sichtbar. Eulen und Raben flattern zu dem Feuerheerd; wollen das Feuer, welches zu verlöschen droht, mit ihren Flügeln wieder anfachen. Man erblickt auf dem Felsen eine weiße verschleierte Gestalt, die Maxens Mutter ist, solche verschwindet, an dessen Stelle Agathens Gestalt, sie gleicht völlig einer Wahnsinnigen und will sich in den Wasserfall stürzen. Kasper beginnt die Freikugeln zu gießen, spricht seinen Teufels-Segen. Er läßt die Kugel in ein Behältniß von (!) Wasser fallen, auf den Ruf, Eins, erschallt das Echo Eins, die Eulen flattern und hüpfen, auf den Ruf Zwei, erscheint ein schnaubender schwarzer Eber. 3. Ein Sturm erhebt sich, braust und bricht Wipfel der Bäume. 4. Man hört rasseln, Peitschengeknalle, Pferdegetrampel, vier feurige funkenwerfende Räder fliehen über die Bühne. 5. Hundegebell und Wiehern in der Luft, Nebelgestalten in der Luft, der Teufel auf schwarzem Roß, Gerippe, Hexen, Hirsche, Hunde, Wölfe, furchtbarer Gesang. 6. Zwei Gewitter treffen furchtbar zusammen, furchtbare Blitze, Platzregen, Flammen schlagen aus der Erde, Irrlichter zeigen sich auf den Bergen, Bäume und Felsenstücke stürzen hinab. 7. Kasper wird zu Boden geworfen. Max ruft Samiel. Derselbe erscheint. Es schlägt ein. Plötzliche Stille. Der Vorhang fällt." . . . .

[1]) Theaterzettel v. 1. Juli 1822. — Weddigen (Geschichte der Theater Deutschlands II. Berlin 1906) bringt Nachbildungen eines Theaterzettels v. 1822 u. zweier Neujahrswünsche des Zettelträgers, übergeht aber sonst unsere Zeit für Posen fast ganz mit Stillschweigen.

„Da diese Oper von einem hiesigen resp. Publikum schon seit 3 Monaten von mir erwartet wurde, darzustellen, welche ich mit vieler Mühe endlich so weit gebracht, selbige geben zu können, so ersuche ich ein verehrtes Publikum, um die Kosten zu decken, um einen zahlreichen Zuspruch. D. Köhler."

Es steht wohl nicht zu bezweifeln, daß die Hoffnung des Direktors in Erfüllung gegangen ist und sein tapferer Kampf mit der deutschen Sprache ihm klingenden Lohn in Menge eingetragen hat, denn wer hätte den versprochenen Genüssen widerstehen sollen? Oder wessen Auge konnte trocken bleiben, wenn ihm Stücke angepriesen wurden wie—es ist eine Blütenlese aus den Jahren 1827—30 —: „Simon Mattern, der furchtbare Räuberhauptmann bei Danzig" (Historisches Schauspiel v. Stein); „Cartouche, der furchtbare Räuberhauptmann" (Großes romantisches Schauspiel mit Musik und Tanz aus dem Französischen übersetzt v. Th. Hell, Musik von Blum); „Die geheimnisvolle Macht oder die Räuber in den furchtbaren Apenninen" (Schauspiel v. Ziegler); „Schinderhannes, der gefürchtete Räuber" (Posse v. Jentsch); „Rinaldo Rinaldini, der große Räuberhauptmann" (Romantisches Schauspiel in 3 Teilen)[1]; „Ein Uhr oder der Ritter und die Waldgeister" (Zauber-Melodrama nach dem Englischen des Lewes. Musik v. Ritter von Seyfried. Handlung in Schleswig-Holstein am 1. August 1200); „Die Räuber auf Maria-Culm oder die Kraft des Glaubens"(v. Cuno); „Deodata oder das Gespenst im Burgverließ" (Schauspiel v. Kotzebue); „Der Grünmantel von Venedig oder der Besuch nach dem Tode" (Schauspiel mit Musik, v. Clauren); „Der Müller und sein Kind oder die Erscheinung in der Christnacht" (Volksdrama v. Raupach); „Die Schreckensnacht auf dem Schloß Paluzzi" (Schauspiel v. Mélesville); „Der Raub der Zemira oder der furchtbare Räuberhauptmann" (Pantomime, Musik v. Seyfried); „Der Vampyr oder die Totenbraut". Abenteuerliches Phantasiegemälde in 3 Aufzügen mit einem Vorspiel: „Der Traum in der Fingalshöhle" (Nach Byrons Erzählung v. L. Ritter, Musik v. Demuth).

Erst allmählich fanden sich die durch häufige Ausflüge in das Reich des Aberglaubens und Geisterspuks erschütterten Sinne des deutschen Publikums wieder auf der Mutter Erde zurecht und wandten sich der Betrachtung irdischer Dinge und der Behandlung religiöser und sozialer Probleme auf der Bühne zu.

Diesen gesellten sich in Posen die polnisch-nationalen bei. Aus dem Interesse für die slawische Welt erklärt sich die Vorliebe des Publikums für manche Stücke der Frau von Weißenthurn und der Birch-Pfeiffer, die einen Vorwurf aus der russischen oder polnischen Geschichte behandeln, auf geheimen nationalen Velleitäten beruht der Zuspruch für Holteis „Alten Feldherrn" und Maltitz' „Armen Studenten", eine Neigung, der in beiden Fällen durch obrigkeitliche Zensurverbote ein Riegel vorgeschoben wurde.[2] Aber Krasińskis Oper: „Schloß

---

[1]) Vgl. das vernichtende Urteil der Prinzessin Elisa Radziwiłł über Stück und Aufführung (2. Febr. 1827) bei Baer: Elisa Radziwiłł. (Berlin 1908). 52.

[2]) Vgl. Laubert: Theaterzensur 74/5.

Czorsztyn oder Bojomir und Wanda" hielt sich, auch in deutscher Übersetzung, auf dem Repertoire. Weit prägnanter als bei dem deutschen kommt natürlich bei dem polnischen Spielplan das Bestreben zum Ausdruck, durch Vorführung von Bildern aus der vaterländischen Geschichte oder aus dem heimischen Volksleben das nationale Bewußtsein, wenn auch nur indirekt, oft unter der Maske des Lustspiels, zu stählen. Wohl nahmen die Komödien nach deutschem oder französischem Muster — die Fredro, Dmuszewski, Korzeniowski sind ja alle bei Kotzebue und Scribe in die Schule gegangen[1]) — in dem Vorratsschatz von Łoziński und Pfeiffer einen bedeutenden Raum ein, aber wir sahen doch auch alljährlich die ehrwürdigen Gestalten eines Kasimirs des Großen oder einer Barbara Radziwiłł und den Müller Bartłomiej mit seiner Tochter Basia[2]) (Bärbchen) über die Bühne schreiten; dem Fürsten Statthalter wurde schon 1815 mit einem neuen Drama „Fürst Radziwiłł" (Ztg. Nr. 74) gehuldigt und sein Andenken noch 1841 durch ein Ballett: „Pamiętnik Ruhberga" (Andenken an Ruhberg, einen Landbesitz der Radziwiłłs bei Schmiedeberg) geehrt. Wir haben beobachtet, daß die Versuche zur Belebung des polnischen Solidaritätsgefühls sich nicht einmal immer in den staatlicherseits dagegen aufgerichteten Grenzen hielten. Doch nicht nur in positiver Richtung hat sich das patriotische Empfinden der Polen geäußert; wiederholt wurde den Posener Bühnenleitern zu Gemüt geführt, daß sie nur bei ängstlicher Schonung kirchlicher und nationaler Sonderwünsche auf Sympathie aus den Reihen von Klerus und Szlachta rechnen dürften.[3])

Als einen besonderen Auswuchs der durch historische Traditionen geleiteten Geschmacksrichtung unserer polnischen Mitbürger haben wir den Napoleonkultus zu betrachten, dem eine Reihe der obengenannten Stücke ihre Beliebtheit verdankt. Schwerer begreiflich als die treue Begeisterung, mit der das zerrissene polnische Volk seinem angeblichen Retter und dessen Getreuen anhing, erscheint die Tatsache, daß sogar die deutsche Nation in raschem Vergessen der erlittenen Unbill um den Sieger von Jena und Friedland eine Art von Heiligenschein wob und sich an poetischen Verherrlichungen seiner Größe berauschte.[4]) Stücke wie „Rataplan"; „Aline, Königin von Golkonda" „Napoleons Anfang, Glück und Ende"; „Der Mann des Ruhmes" (nach Dumas v. Bärmann), „Napoleons Asche oder St. Helenas letzte Tage" (v. Drobisch, Musik v. Genée) stützten auf das allgemeine Interesse an Napoleons Persönlichkeit ihre vielfache Verbreitung, wobei neben

[1]) Während 1819 nur 2 Stücke Schillers, vor 1841 von Goethe nur der „Clavigo" ins Polnische übertragen waren, lagen Übersetzungen von 144 Stücken Kotzebues u. 67 von solchen Scribes vor, die mit anderen zusammen fabrizierten nicht gerechnet.

[2]) Personen aus dem „Vermeintlichen Wunder".

[3]) Über ultramontane Übergriffe, denen bei der Nachgiebigkeit des Kultusministeriums und der ängstlichen, durch Geschäftsrücksichten bedingten Willfährigkeit Vogts Stücke wie der „Glöckner v. Notre-Dame" und Tenellis unschuldige „Mönche" zum Opfer fielen, vgl. Laubert: Theaterzensur 70 ff. Mitunter wurde aber auch gegen Werke, die aus nationalen Motiven unbeliebt waren, ein Skandal inszeniert. Besonders die Posener Gymnasiasten huldigten diesem Sport, wovon ich einige Beispiele an anderer Stelle ausführlich zur Darstellung bringen zu können hoffe.

[4]) Vgl. Martersteig 188 ff.

die Zensur von oben wieder eine nicht minder empfindliche von unten trat, ausgeübt durch die öffentliche Meinung der Polen, die sich gegen jeden Versuch kehrte, den französischen Kaiser seines Nimbus zu entkleiden.[1])

Einer besonderen Spielart allgemeiner Geschmacksverirrung sei endlich noch gedacht, der Vorliebe für Lokaldichtungen. Ihr verdankt die Posener Kunstchronik Werke wie: „Poznanie oder das Wiedererkennen". Allegorische Darstellung zur Feier des neuen Jahres (1. Jan. 1827) nach einer Legende über die Entstehung Posens bearbeitet von Alphons von der Heyde; oder: „Die Schutzgöttin der Stadt Posen", allegorische Szene mit transparentem Theater in 1 Akt, gedichtet von einer hiesigen Theaterfreundin (6. Jan. 1833); oder die in polnischer Sprache imitierte Lokalposse von Friedrich Hoppe: „Die Bekanntschaft in Posen, die Entführung in Jerzyc und die Verlobung in St. Domingo",[2]) wozu der in Posen lebende Sohn des Autors die Musik stiftete (30. Sept. 1841); oder das phantastisch-komische Zeitgemälde mit Gesang und Tanz in drei Abteilungen: „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, oder die Reise durch 3 Jahrhunderte", nach hiesiger Lokalität arrangiert von J. Christl vom K. K. Hoftheater zu Wien (1839 mehrmals), in dem besonders der letzte Teil (Posen im Jahre 1939) gefiel.

Bei einer allgemeinen Würdigung der Stellung des Theaters im kulturellen Leben der deutschen Nation während der Jahre 1815—48 muß man anerkennen, daß diese Stellung eine hochbedeutsame war. Eine Glanzzeit des Bühnenwesens liegt vor uns; eng verflochten sind die Vorgänge auf dem Schauplatz der Weltgeschichte mit den marionettenhaften Schicksalen der Helden und Heldinnen im Licht der Musentempel. Wir stehen in den Jahren, in denen, wie man boshaft gesagt hat, eine Fanny Elßler Politik tanzte, und die Beratungen der Berliner Ministerien von den stimmlichen Dispositionen einer Sontag abhingen. In preußischen Zeitungen erschienen spaltenlange Berichte von den Opernaufführungen irgend eines italienischen Provinztheaters, und mit den Bühnensternen wurde ein Personenkultus getrieben, vor dem die Ehrungen gekrönter Häupter verblaßten. Der deutsche Bürger hatte noch Zeit, in seinem philisterhaften, durch kein Pressegezänk, keine politischen und sozialen Kämpfe, durch keine Vereine und Versammlungen gestörten Lebenswandel sich nach des Tages Last und Mühe dem beschaulichen Genusse eines heiteren Stückleins hinzugeben. Darum beobachten wir auch vielfach während jener Jahrzehnte eine gewisse materielle Blüte der Kunstanstalten.

Auf den ersten Blick scheint diese Diagnose für unsere Stadt nicht zuzutreffen, die Huray 1827 so arm verließ, daß ihm der Bromberger Magistrat sein Unvermögen attestierte, 16 Rtr. rückständiger Miete für das Schauspielhaus zu zahlen[3]), und in der öfter diese bei Benefizen niedergeschlagen werden mußte, weil die Einnahmen die

---

[1]) Ein die Flucht N.s aus Moskau darstellendes Stück wurde in den 20er Jahren unter großem Tumult ausgepfiffen und durfte nicht wieder gegeben werden.

[2]) Vergnügungslokal bei Posen; — vgl. auch S. 172/3.

[3]) Schreiben Tatzlers an den Magistrat 12. Okt. in den Rechnungsbelegen für 1827.

Ausgaben nicht deckten.[1]) Vergessen wir aber nicht, daß Posen in den Jahren, von denen wir reden, nur etwa 30 000 Einwohner zählte, die, in zwei nationale Lager geschieden, größtenteils arm und ungebildet waren. Die Erhaltung einer leistungsfähigen Bühne mutete also bei einem im Vergleich mit heute verschwindend geringen Fremdenzufluß einer so schwachen Bevölkerung Opfer zu, die auch eine wohlhabendere und geistig regsamere Bürgerschaft schwerlich hätte erschwingen können, zumal in den drückenden Zeiten stiller, entsagungsvoller Arbeit, durch die Preußen unter Zusammenraffung aller materiellen Kräfte seiner Untertanen die Riesenzahlen im Schuldbuch der Vergangenheit löschen und Mittel zu neuen Kämpfen und Aufgaben sammeln mußte.

Erinnern wir uns aber auch daran, daß die Stellung der Bühneninhaber in ihren Beziehungen zu den Behörden gegenüber modernen Verhältnissen eine geradezu unerträgliche genannt zu werden verdient. Es ist schon früher erörtert worden, daß von seiten der Stadt das Theater als Finanzquelle, als melkende Kuh zur Füllung des Stadtsäckels, z. B. durch die Vorstellungen zugunsten der städtischen Armenkasse, nicht als eine aus Kommunalmitteln zu unterstützende kulturelle Institution behandelt und betrachtet wurde. Zudem war der Direktor nicht einmal Herr im Haus, sondern mußte sein Interesse allen möglichen Nebenzwecken unterordnen. Auch ist niemals auf die Dauer der Versuch gemacht worden, allabendlich zu spielen; da die hohe Miete dieses Wagnis verbot, mußten etwa 4 Vorstellungen in der Woche der Gesellschaft auch über die toten Tage forthelfen.[2]) Sehr lästig war auch das Verbot, an den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes zu spielen. Ein hiergegen gerichteter, vom Munizipalitätsrat aus finanziellen Erwägungen sekundierter Vorstoß Vogts wurde 1830 von der Posener Regierung unter Aufwand von reichlich viel Grobheit abgewiesen, und diese Entscheidung von Schuckmann bestätigt.[3]) Hierzu traten die durch die Beschaf-

---

[1]) Schr. der Reg. Posen I. Abt. an den Stadt- und Polizei-Direktor Czarnkowski Abschr. 12. Aug. 1816 wegen der Vorstellung v. 4. Aug., u. v. 24. März 1818, weil am 26. Febr. die Einnahme der zum Besten des Schauspielers Holleender veranstalteten Aufführung die Summe von 3 Rtrn. nicht überstiegen hatte. Stadtakten 1175.

[2]) Bis Ende Sept. 1826 zählen wir nur 57 Vorstellungen; 1829 im Jan. u. Febr. 33, im Mai bis Sept. 83, im Okt. 14 ; 1831 bis Ende Apr. 58. Milewski spielte v. Dez. 1815 bis März 1816 an 42 Abenden (Stadtakten 1175).

[3]) Schuckmann an die Reg. Posen Abschr. 13. Juni, die Reg. I. an Tatzler Abschr. 29. Juni Stadtakten 1175. —Die Regierung stützte ihr Verbot auf eine Verfügung des Oberpräsidiums v. 10. Juli 1817 (A. B. P. 1049) u. ein Publikandum v. 27. Apr. 1826 (A. B. P. 306). Es sollte lediglich bei der bisherigen Observanz sein Bewenden haben; Tatzler wurde beauftragt, Vogt hiernach ohne fernere Dazwischenkunft des Munizipalitätsrates zu bescheiden, diesen aber „wegen unbefugter Einmischung in Polizei-Sachen gehörig zurechtweisen", denn das Kollegium fand es ganz unangemessen und durchaus verfassungswidrig, daß er sich in Dinge menge, „die ihn durchaus nichts angehen", er habe aber mit der Polizeiverwaltung „durchaus nichts zu thun, daher kein Fug und Recht, über Sachen, die rein polizeilich sind, Beschlüsse, zumal in auflehnendem Tone zu fassen". (Reg. I an Tatzler Auszug 24. Mai Stadtakten 1175). Die Stadtväter ließen

fenheit des Theatergebäudes bedingten Schwierigkeiten. Im Sommer schreckte brütende Hitze vom Besuch ab, im Winter herrschte eisige Kälte, denn eine Heizvorrichtung gab es nicht.[1]) Die in südpreußischer Zeit laut gewordenen Klagen über die Ungangbarkeit der aus den Toren der Stadt zur Geislerschen Reitbahn führenden Wege mögen mutatis mutandis auch nach Erbauung des Theatergebäudes auf dem Wilhelmsplatz nicht verstummt sein. Wenigstens erhellt aus einem Schreiben Zerbonis an Czarnkowski vom 18. Februar 1817,[2]) daß die Zugänge ,,ohne Gefahr nicht mehr passierbar" waren. Dieser Übelstand wurde durch den Mangel an Beleuchtung vermehrt. Da mündliche Ermahnungen nichts gefruchtet hatten, legte der Oberpräsident zur Vermeidung ,,erheblicher Unglücksfälle" dem Chef der Polizei auf schriftlichem Wege dringend ans Herz, er möge ,,ohne den geringsten Verzug und bey persönlicher Vertretung" dafür sorgen, daß der Steig instand gesetzt und beleuchtet werde, wozu Döbbelin einen angemessenen Beitrag zuzuschießen sich erboten hatte.

Widmen wir nun dem Verhältnis der Regierung zum Posener Theater noch einige Worte. Ein Hauch von der Staatsweisheit des panem et circenses weht schon durch die Anschauung von Voß, wenn er die Abhaltung von Schauspielen als ein vielleicht nicht unzweckmäßiges Mittel zur Erhaltung der Ruhe in Südpreußen empfahl. (Vgl. S. 134 Anm. 1.) Ähnliche Erwägungen haben zum Bau des Posener Theatergebäudes aus öffentlichen Fonds geführt. Später erschien den reaktionärsten Ratgebern Friedrich Wilhelms III., den Wittgenstein, Schuckmann, Kamptz und Tzschoppe, die Bühne wohl auch zuzeiten als geeignetes Spielzeug und Zerstreuungsmittel für die gebildeten Klassen, aber nur die hermetisch gegen politische Einflüsse verschlossene, nicht aufklärende, sondern einschläfernde Bühne. Immer stand diesen Männern die Rücksicht von Polizei wegen voran, und wiederholt haben sie die Posener Provinzialbehörden darüber belehrt, daß alle andern, pekuniäre und intellektuelle Zwecke, vor dem rein politischen Gesichtspunkt verschwinden müßten, und sie haben ihren Worten durch die Tat Nachdruck verliehen. Darum kann der Einfluß, den das Ministerium des Innern und der Polizei auf das

---

sich durch diesen Rüffel nicht von der — wie vorauszusehen war — ergebnislosen Petition an Schuckmann abschrecken (Vermerk des Präsidenten Bielefeld v. 6. Juni).

[1]) Als Vogt 1845 Frau Schröder-Devrient von Dresden nach Posen gezogen hatte, trat sie am 1. März zwar unter großem Beifall vor dicht besetztem Haus als Romeo in Bellinis Oper auf, einer Rolle, deren Schlußszene man ,,eine tragische Erschütterung sondergleichen" nachgerühmt hat (Martersteig 537), brach dann aber ihr Gastspiel mit der Motivierung ab, sie habe bereits an ihrer Gesundheit Schaden gelitten und könne bei den obwaltenden Temperaturverhältnissen die Bühne nicht noch einmal betreten. Das Publikum kam dadurch bis auf weiteres um den Genuß, die vielleicht bedeutendste damalige deutsche Opernsängerin noch länger zu hören, und für den Direktor erwuchs aus diesem Zwischenfall ein Schaden, den man auf 12—1500 Rtr. veranschlagte. (Ztg. Nr. 53, 57, 59, 70). — Ihrem Dank für das ihr von allen Seiten, nicht zum wenigsten von Vogt bewiesene Entgegenkommen fügte die Dame in einer öffentlichen Erklärung (Theaterzettel v. 11. März) das 1846 eingelöste Versprechen der Rückkehr zu günstigerer Jahreszeit bei (vgl. S. 169).

[2]) Eigenh. Konz. Op. VII. A. 3.

ihm unterstellte Theaterwesen ausgeübt hat, als ein fördernder nicht bezeichnet werden. Es ist gewiß berechtigt, wenn der ausschweifenden polnischen Propaganda, wie sie von der Bühne herab bisweilen in Posen getrieben sein mag, energisch gesteuert wurde, es erscheint aber fraglich, ob nicht die ängstliche Behutsamkeit verknöcherter Bureaukraten über das Ziel hinausschoß, wenn sie aus politischen Befürchtungen nach 1815 die Gelegenheit versäumte, durch Ausgestaltung des deutschen Bühnenwesens und durch Subventionierung tüchtiger Direktoren aus staatlichen Mitteln einen Sammelpunkt germanischer Bildung und ein hervorragendes Werkzeug zur Verbreitung deutscher Mundart zu schaffen. An Stimmen, die diesen Weg empfahlen, und an Ansätzen ihn zu betreten, hat es nicht gefehlt.[1]) Schon als Döbbelin 1816, in seinen Erwartungen bitter enttäuscht, in große Not geriet, ging sein Gönner Zerboni den Staatskanzler um schnelle Hilfe an, da die Leistungen des Direktors sehr anerkennenswerte seien, und er sich um das Publikum hochverdient mache. Ausdrücklich wird hinzugefügt: „Zu meiner besonderen Zufriedenheit nimmt selbst das polnische Publikum immer mehr und mehr an seinen Vorstellungen Theil".[2]) „Da das Bestehen eines deutschen Theaters in Posen allerdings wünschenswerth ist", gewährte Hardenberg darauf trotz der schlechten Finanzlage des Staats Döbbelin zur Regulierung seiner derangierten Verhältnisse einen Vorschuß von 500 Rtrn. und schlug diese Summe später gänzlich nieder.[3]) In den 30er Jahren vertrat Flottwell wiederholt auch aus politischen Erwägungen das Interesse Vogts, und auf seinen Rat verstand sich selbst eine so prosaische Natur wie Friedrich Wilhelm III. mehrmals zu sporadischen Geldopfern für die Posener Bühne. Sein Nachfolger ließ sich gleichfalls zu einzelnen Spenden herbei, aber auch er fuhr fort, mit halben Maßregeln einzugreifen. Die von 1831—47 aus staatlichen Mitteln beigesteuerten 9800 Rtr. reichten wohl hin, um den festgefahrenen Thespiskarren Vogts für den Augenblick wieder flott zu machen, nicht aber, um das Theater dauernd in seiner Existenz zu sichern und dem Direktor eine um Volksgunst und -Unwillen unbekümmerte, nur nationalen und künstlerischen Interessen dienstbare Tätigkeit zu ermöglichen.

Das selbst in ruhigen Zeiten nur auf schwachen Füßen stehende Unternehmen Vogts wurde zu allem Überfluß auch noch von unvorhergesehenen Schicksalsschlägen verfolgt. Hierher gehören die Choleraepidemien von 1831 und 1837; die polnische

---

[1]) Auch Goethe schlug einmal vor, zur Einbürgerung der deutschen Sprache in Südpreußen deutsche Bühnen zu errichten und sie mit herumziehenden Gesellschaften zu bevölkern. Vgl. Suphan in Geigers Goethejahrbuch XIII. 3—9.

[2]) Zerb. an Hardenb. Eigenh. Konz. 11. Dez. 1816. Op. XXI C. 4.

[3]) Hardenb. an Zerb. 13. Jan. 1817, a. a. O. — Gegen das 1822 an ihn gestellte Ansinnen, unter staatlicher Garantie ein stehendes Theater in Posen zu errichten, da man gerade damals diesen Plan auf privatem Wege durch ein Aktienunternehmen in das Werk zu setzen versuchte, verhielt sich der Oberpräsident freilich ablehnend und ließ durchblicken, daß an eine permanente Unterstützung aus öffentlichen Fonds nicht zu denken sei (nach Op. XXI. C. 8).

Insurrektion von 1831, deren Wellen nach dem Großherzogtum herüberschlugen, die Mittel des Adels erschöpften und ihn zu einem sparsamen, eingezogenen Leben auf seinen Landsitzen nötigten; die Streitigkeiten mit dem katholischen Klerus, die nach der Abführung Dunins die Provinz einer von allen gläubigen Katholiken ohne Unterschied der Nationalität streng eingehaltenen Kirchentrauer unterwarfen; die revolutionären Unruhen der vierziger Jahre und wiederholte Mißernten, die in einem ganz vorwiegend auf landwirtschaftlicher Basis ruhenden Landesteil sofort einen sehr fühlbaren Rückschlag auf das gesellige Leben der Einwohner äußerten.

Die den Theaterdirektor dauernd beengende Hauptschwierigkeit lag aber doch in der doppelten Nationalität der Einsassen begründet.

Vergleicht man alle Hindernisse, denen die Entwickelung einer gesunden Posener Bühne in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begegnete, mit dem, was Vogt zuwege gebracht hat, so wird dadurch der obige Rückschluß bestätigt, daß in manchen Kreisen der Einwohnerschaft ein sehr reges Interesse für das Theaterwesen wirklich bestanden haben muß, und daß nur vermöge eines erheblichen Fonds an urwüchsigem Enthusiasmus Leistungen wie die von 1815—47 wirklich erreichten geboten werden konnten. Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß die bissige Beschreibung, die Wężyk von dem der Begründung des polnischen Nationaltheaters 1843 stumpfsinnig zuschauenden Posener Spießbürger entworfen hat, der sich damit begnügte, abends bei Bier und Pfeife in der räucherigen Atmosphäre seines Stammtisches über die Bühnenfrage zu diskutieren, nicht auch auf dessen deutschen Kollegen gepaßt hätte; gleichzeitig beweisen aber doch der breite Raum, den die Theaterangelegenheiten in der Presse einnahmen, die hier nicht von einem bestellten Rezensenten, sondern spontan aus dem Publikum gelieferten Kritiken und endlich der fast intime Ton dieser Kritiken,[1]) daß der Direktor selbst in dem kleinen Posen eine ansehnliche Schar von Anhängern besessen hat, die ihm getreulich auf seiner entbehrungsreichen Laufbahn zur Seite standen und sein Institut nach Kräften förderten, auch wenn kein Seydelmann zum Tempel der Musen rief.

Nachdem wir nun den Boden kennen gelernt haben, auf dem das Posener Theater erwachsen sollte, und die Mittel, die seinem Leiter zur Verfügung standen, liegt die Frage nahe, wie sich Vogt mit seiner Aufgabe abgefunden hat? Es bedarf nach dem Gesagten keines weiteren Beweises, daß er sein Gefährt durch Klippen

[1]) 1843 (Ztg. Nr. 282) bittet sogar ein Schauspieler, ihm nicht immer aus Höflichkeit lobhudelnde Besprechungen zu widmen, sondern sein Können objektiv zu beurteilen, da er nicht zu den sich über jeden Tadel erhaben dünkenden Künstlern gehöre. Im folg. Jahre (vgl. Nr. 285 ff.) griff — ein heute schwer denkbarer Fall — Minutoli unter Nennung von Namen und Titel aus freien Stücken in eine Preßstreitigkeit ein und brach mehrmals für den erkrankten Vogt eine Lanze, um ihn gegen die ungerechten Angriffe eines ungenannten Nörglers zu schützen. — Mögen die Notizen über das Theater auch als Elaborate wichtigtuerischer Müßiggänger vielfach künstlerisch ganz bedeutungslos sein, so besitzen sie doch als kulturhistorische Dokumente ihren Wert.

mannigfacher Art hindurchsteuern mußte. Er hatte seiner Würde als Deutscher nichts zu vergeben und doch keinen Anstoß bei den Polen zu erregen, den Behörden gegenüber folgsam zu bleiben und doch den Geschmack des Publikums zu befriedigen, die Geistlichkeit zu schonen und doch sich den liberalen Zeitströmungen anzupassen, denen besonders auf religiösem Gebiet die Mehrheit der Gebildeten sich zuneigte. Stets mußte, mit andern Worten, der getreue Untertan mit dem kalkulierenden Geschäftsmann sich auseinandersetzen, was nur geschehen konnte im Wege eines Kompromisses.

Vogt hat sich als Künstler und als Rechner, der unausbleiblichen Vorwürfe einzelner ungeachtet, voll bewährt. Dieses Zeugnis ist ihm amtlich und privatim ausgestellt worden, und auch wir werden es ihm nicht versagen. Unter seiner Direktion wehte ein Hauch würdigen Strebens über die Bühne, obwohl auch er als Kind seiner Zeit mit deren Mitteln arbeiten und sich deren Unsitten beugen mußte. Die Geschmacklosigkeiten, zu denen er sich bequemte, die Auswüchse, die er nicht beschnitt, entsprangen dem allgemeinen Zustand des deutschen Bühnenwesens und fallen nicht dem einzelnen zur Last. Mit dem ihm anvertrauten Pfund hat Vogt aber nach Kräften gewuchert. Er hat seinen Freunden dramatische Novitäten mit lobenswerter Pünktlichkeit erschlossen und ihnen das herrlichste beschert, was deutsche Bühnenkunst hervorgebracht hat: den Lear eines Döring, den Romeo einer Schröder-Devrient. Immer war seine materielle Lage schwankend, nie durfte er sorgenfrei in die Zukunft blicken, bisweilen hat auch ihn hoffnungslose Verzweiflung gepackt, wenn er, durch Krankheit gelähmt, durch widrige Zufälle geschädigt, seine Bemühungen mit schnöder Gleichgiltigkeit behandelt sah,[1]) und doch hat er tapfer auf seinem Posten ausgeharrt, mit unerschütterlicher Geduld sein Ziel im Auge behalten, keine Mühe und keine Kosten gescheut, um Posen mit einem seiner Größe angemessenen Theater auszustatten.

Und als Patriot? Als solcher hat ihn noch 1847 der Posener Polizeipräsident gewogen und nicht zu leicht befunden. Diesem Urteil werden wir gleichfalls beistimmen können. Der Direktor ist im Herzen deutsch geblieben, und es hat unter seinem Regime nicht an Tagen gefehlt, an denen das deutsche Nationalgefühl den Ton angab, so wenn zum Geburtstag des Landesherrn die Festfanfaren schmetterten oder

---

[1]) Vgl. z. B. seine Erklärungen auf den Theaterzetteln v. 17. Febr. 1833 u. 21. Mai 1835. In der ersten beklagt er sich bitter, daß selbst das Gastspiel eines Berliner Künstlers, Jäger, und das eines früheren, einst sehr geschätzten Mitgliedes seiner eigenen Truppe, Pohl, keine Gegenliebe fanden, und sogar eine Vorstellung durch zu schwachen Besuch vereitelt wurde. — Am 10. März 1838 bat er die Stadtverordnetenversammlung mit Rücksicht auf seine seit langem traurige, durch den harten Winter noch drückender gewordene Lage, zu deren Beweis er die zweimal in einer Woche notwendig gewordene Schließung des Theaters anführt, da selbst bei dem annoncierten Gastspiel der Frau Pohlmann-Kreßner trotz der milderen Witterung nicht $^2/_3$ der Unkosten eingegangen waren, ihm zur Erhaltung seines Unternehmens den Überschuß auszuzahlen, der aus den bisher von ihm getragenen Beleuchtungskosten erübrigt worden war (Stadtakten 1175). Das Gesuch wurde mit einer Befürwortung dem Magistrat zugefertigt, da die Stadt die Lampenfüllung nicht übernommen habe, um daraus Vorteil zu ziehen, sondern um durch eine bessere Beleuchtung die Dekorationen zu schonen, also sich selbst vor Schaden zu bewahren.

einem Hohenzollernprinzen ein freundliches Willkommen entgegentönte, oder der zwanzigjährigen Wiederkehr der Leipziger Tage eine würdige Feier galt (17. Okt. 1833), oder Beckers derbes Rheinlied, auf seinem Triumphzug durch Deutschlands Gaue auch nach Posen gelangt, vom gesamten Männerpersonal auf der Bühne gesungen, vom dicht gefüllten Haus „mit außerordentlichem Enthusiasmus aufnommen" und „unter donnerndem Beifall" wiederholt wurde.[1]) Wohl hat Vogt sein Institut nicht einseitig als Kampfmittel im germanisatorischen Interesse benützt oder benützen lassen und sich vielmehr vor ostentativer Feindschaft gegen den polnischen Teil der Einwohner sorgsam gehütet, auch bei der Wahl des Spielplans die Empfindungen beider Nationen vorsichtig geschont, ja gelegentlich sogar polnische Kräfte engagiert[2]) und eine Polin zu seiner Lebensgefährtin erkoren.[3]) Auch erschienen zur Johannisversur die Theaterzettel stets zweisprachig und zu anderer Zeit, wenn bei einem Stück oder einer sonstigen, z. B. musikalischen Darbietung auf eine Teilnahme des polnischen Publikums zu rechnen war, mindestens die Köpfe der Affichen auch in Übersetzung. Seit 1838 hat Vogt die Gastspiele der fremden Direktoren mit seinem Namen gedeckt, obwohl sie einen ausgeprägt nationalen Anstrich trugen, die Ankündigungen nur polnisch und oft in roten Lettern erschienen, gedruckt bei dem berüchtigten Buchhändler Stefański. Selbst die Ansätze einer ständigen polnischen Bühne hat der deutsche Chef für sich ausgebeutet, auch von 1830—38 schon recht häufig, wohl ohne besondere obrigkeitliche Erlaubnis, kleine polnische Zwischenspiele oder französische Intermezzi eingeschmuggelt, einzelne polnische Künstler herangezogen oder gar von deutschen Kräften (Frl. Melle, Frau Beckmann) ein Liedchen in polnischer Mundart trällern lassen.

Wenn uns unter heutigen Verhältnissen und bei unserm zugespitzten Nationalgefühl manche dieser kleinen Schwächen unwürdig und unbegreiflich erscheinen, so dürfen wir nicht vergessen, wie sehr sich die Anschauungen seit den Tagen Friedrich Wilhelms IV. geändert haben, dem bei der Aufführung von Fredros „Zemsta" zur Feier seiner ersten Anwesenheit als König in Posen eine Loge reserviert wurde. Am Tag vorher gab es aus gleichem Anlaß Freitheater — nur für die besten Plätze war ein Taler zu entrichten — und neben: „Des Malers Meisterstück", der Frau von Weißenthurn wurde „Nowy Rok" in polnischer Sprache gespielt. So gingen friedlich deutsche und polnische Vorstellungen nebeneinander her.[4]) Auch die amtlichen Kreise sahen in dem Theater in erster Linie ein Mittel zur Beruhigung und Verschmelzung der nationalen Gegensätze und erst in zweiter eine Angriffswaffe

[1]) Am 29. Nov. 1840. Vgl. Ztg. Nr. 280 u. 282.

[2]) Wir hören sogar eine Klage über die mangelhafte deutsche Aussprache des Tenoristen v. Szczepkowski (Ztg. 1843 Nr. 234).

[3]) Caroline V. war am 18. Mai 1835 gestorben; im Sept. 1836 vermählte sich ihr Witwer mit Caroline v. Przyjemska.

[4]) Für den 18. Juli 1839 wurden „Der Verschwiegene wider Willen", eine Arie aus der „Stummen v. Portici", der Konzertvortrag des Pianisten Wytocki und das Dmuszewskische Lustspiel „Pięć Siόstra a jedna" (Fünf Schwestern und doch eine), also ein völlig internationales Programm angekündigt. — Die Abhaspelung eines gewaltigen Pensums, mitunter 6 Akte und mehr an einem Abend, war üblich.

des Deutschtums. Daher die behördliche Weisung an Vogt, für polnische Gastspiele zu sorgen.

Jedenfalls hieße es unter diesen Umständen Vorwürfe an die falsche Adresse richten, wenn wir sie gegen den Direktor, dem aus pekuniären Gründen die Teilnahme der polnischen Bevölkerung unentbehrlich war, wegen seiner zu geringen nationalen Widerstandsfähigkeit laut werden ließen; sie können höchstens eine Regierung treffen, der selbst auf gefährdetem Posten in der Ostmark die Existenz eines rein deutschen Theaters nicht wichtig genug war, um sie durch eine auskömmliche Subvention zu sichern.

Ernst Vogt war alles in allem, trotz geringer Bildung, der rechte Mann am rechten Platze. Er hat geleistet, was Menschenkraft an seiner Stelle zu leisten vermochte, und über ein Menschenalter in guten und schlimmen Tagen mit wunderbarer Elastizität das Posener Theater geleitet und gehoben, so daß seiner Tätigkeit neben dem Dank der Bürgerschaft das Motto des vorigen Kapitels gebührt: In magnis voluisse, sat est.

Zusammenstellung einiger Opernaufführungen 1826—47[1]).

Anlage I.

Namen der Opern oder Komponisten	1826/7	1828/30	1831/3	1834/6	1837/9	1840/2	1843/5	1846/7	Summa
Don Juan	2	5	3	5	9	5	4	—	33
Außerdem Mozart	2	3	8	2	5	3	1	—	24
Freischütz	3	7	4	3	7	6	5	4	39
Kauers Donauweibchen, je ein Teil	2	3	3	1	1	1	2	2	15
Barbier von Sevilla	—	8	3	4	2	7	5	2	31
Die weiße Dame v. Schloß Avenel	—	6	6	5	3	1	3	4	28
Johann von Paris	—	3	2	3	2	—	—	—	10
Robert der Teufel	—	—	—	—	10	5	—	—	15
Die Stumme von Portici	—	9	10[2])	6	1	2	3	—	31
Außerdem Auber	2	20	33	21	16	12	24	2	130
Zampa, Die Marmorbraut	—	—	4	14	3	6	3	1	31
Norma	—	—	—	3	5	7	5	4	24
Die Tochter des Regiments	—	—	—	—	—	10	24	3	37

[1]) Zusammengestellt nach der Sammlung der Theaterzettel im Besitz der Histor. Gesellschaft für die Prov. Posen; die fehlenden Monate sind ergänzt nach den (unvollständigen) Anzeigen in der Zeitung. Unberücksichtigt blieben die bruchstückweisen Aufführungen einzelner Akte oder Szenen.

[2]) 1831 wurden die Aufführungen untersagt.

Liste der Aufführungen einzelner Stücke 1826—47.[1]

Anlage II.

Namen der Dichter oder Stücke	1826/7	1828/30	1831/3	1834/6	1837/9	1840/2	1843/5	1846/7	Summa
Schiller	—	14	9	9	12	4	10	1	59[2])
Goethe	—	3	1	—	—	1	2	—	7[3])
Käthchen von Heilbronn	—	3	1	3	1	1	2	1	12
Grillparzer	—	4	—	1	2	—	—	—	7[4])
Shakespeare	—	3	4	6	2	5	9	1	30[5])
Lessing	—	—	3	1	1	—	—	—	5[6])
Frau von Weißenthurn	1	6	5	4	4	4	—	1	25
Der Glöckner v. Notre-Dame	—	—	—	5	3	1	—	—	9[7])
Außerd. Charlotte Birch-Pfeiffer	—	6	5	19	9	17	17	7	80
Karl August Lebrun	10	10	13	6	8	8	7	3	65
Der alte Feldherr	3	6	7	3	3	2	—	—	24[8])
Außerdem Holtei	7	13	14	10	9	5	6	5	69
Holbein	5	6	8	10	3	10	1	4	47
Clauren	3	8	8	5	3	4	1	2	34
Raupach	2	14	10	11	18	19	7	7	88
Bäuerle	1	6	5	10	4	—	2	—	28
Töpfer	1	8	11	8	16	13	6	3	66
Angely	28	50	50	28	46	21	16	11	250
Kotzebue	8	55	28	34	26	23	21	5	200
Rataplan, Der kl. Tambour	—	—	3	6	2	2	4	—	10[illegible]
Nante (v. Beckmann od. Nachahmungen	—	—	11	3	3	—	2	—	19

[1]) Wie Anl. I, Anm. 1.

[2]) Macbeth einmal, Tell neunmal, Jungfrau v. O. sechsmal, Kabale und Liebe elfmal, Don Carlos viermal, Braut v. Messina zweimal, Wallenstein (ein Teil) fünfmal, Fiesco fünfmal, Maria Stuart viermal, Die Räuber zwölfmal.

[3]) Egmont zweimal, Faust dreimal, Götz einmal, Clavigo einmal.

[4]) Sappho zweimal, Traum ein Leben einmal, Ahnfrau viermal.

[5]) Hamlet siebenmal, Kaufm. v. Venedig viermal, Romeo u. Julia dreimal, König Lear fünfmal, Bezähmte Widerspenstige elfmal.

[6]) Emilia Galotti zweimal, Minna v. Barnh. einmal, Nathan zweimal.

[7]) Die Aufführungen wurden zeitweilig durch Zensurverbote gehindert.

[8]) 1831 fand mutmaßlich infolge behördlichen Einschreitens keine Aufführung statt.

4. Presse und Zensur in neupreußischer Zeit (1815 bis 1847).

Einleitung.

Zum besseren Verständnis der folgenden Kapitel möge eine kurze Darstellung der preußischen Zensurgesetzgebung nach 1815 vorangeschickt werden.

Nach den die Karlsbader Verabredungen genehmigenden Bundestagsbeschlüssen vom 20. September 1819 durften „Schriften, die in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden". Nur die einzelnen Bestimmungen zur Gewährleistung dieses Zweckes waren den betreffenden Regierungen überlassen, deren jede für vorkommende Verstöße der Gesamtheit des Bundes und dem verletzten Einzelstaat verantwortlich blieb. Nachträgliche Verfolgung der im Wege des Drucks vorgefallenen Mißbräuche und Vergehen sollte „in keinem Bundesstaate als zureichend betrachtet werden".

Die mit einer solchen unbedingten Präventivzensur verbundene Knebelung der Presse und der freien literarischen Betätigung der deutschen Nation überhaupt mußte sich wie ein vernichtender Mehltau auch auf die jungen Blüten der geistigen Bewegung des erwachenden preußischen Volkes legen. Durch das Zensuredikt vom 18. Oktober 1819[1]) machte Friedrich Wilhelm III. sogar den Druck und Verkauf aller herauskommenden Bücher und Schriften von einer schwarz auf weiß ausgestellten Genehmigung der Zensurbehörde abhängig, wobei alles unterdrückt werden sollte, was geeignet war, die Grundsätze der Religion in den Staub zu ziehen, Moral und gute Sitten zu verletzen und die Staatsgewalt des eigenen Landes oder fremder Mächte zu erschüttern und zu beleidigen.

Die Leitung der Zensur in den Provinzen wurde den Oberpräsidenten ausschließlich übertragen, die den einschlägigen Ministerien die erforderliche Zahl „vertrauter, wissenschaftlich gebildeter und aufgeklärter Zensoren" zu präsentieren hatten. Zeitungen, periodische Blätter und größere historische wie politische Publikationen wurden

---

[1]) Ges.-Samml. 224 ff. — Bisher hatte in Preußen das Wöllnersche Zensuredikt v. 19. Dez. 1788 gegolten.

dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, theologische und sonstige wissenschaftliche Werke dem Kultusministerium, alle übrigen dem Ministerium des Innern zugewiesen. Nur die Zensur von Gelegenheitsschriften und einzelnen Blättern blieb den Polizeibehörden des Druckorts unter Kontrolle der Oberpräsidenten überlassen (§ 10 Art. III/IV).

In Berlin wurde ein Ende November 1819 zusammentreten des Oberzensurkollegium niedergesetzt mit der Hauptaufgabe: 1. Beschwerden der Verfasser und Verleger zu untersuchen und in letzter Instanz — die vorhergehende erste bildeten die Oberpräsidenten — darüber zu entscheiden; 2. über die Ausführung des Zensurgesetzes zu wachen und Übertretungen mit einem Gutachten dem betreffenden Ministerium anzuzeigen; 3. den Verkehr der Oberpräsidenten und Zensurbehörden mit den Ministerien zu vermitteln; 4. das Verkaufsverbot aller auch außerhalb Deutschlands gedruckten Bücher, deren Debit unzulässig erschien, durch Berichte an die Ministerien zu veranlassen (§ 10 Art. VI).[1])

Alle Druckschriften mußten den Namen des Verlegers und Buchdruckers, alle Zeitungen und Zeitschriften den eines in Preußen wohnhaften Redakteurs tragen (§ 10 Art. IX). Keine außerhalb der Bundesstaaten in deutscher Sprache gedruckte Schrift durfte in Preußen ohne ausdrückliche Genehmigung der Oberzensurbehörde verkauft werden (§ 10 Art. XI). Bei Erfüllung der gesetzlichen Anordnungen wurden Drucker und Verleger, nicht aber die Verfasser von aller Verantwortlichkeit für die zum Druck verstatteten Schriften befreit (§ 10 Art. XIII).

Periodische Blätter, die Gegenstände der Religion, Politik, Staatsverwaltung und Zeitgeschichte behandelten, durften nur unter Genehmigung der Ministerien erscheinen und sollten unterdrückt werden, sobald sie diese Genehmigung mißbrauchten (§ 10 Art. XVII).

Die Dauer dieses vorerst provisorischen Zensuredikts wurde den Bundestagsbeschlüssen vom 16. August entsprechend durch Kabinettsordre vom 18. September 1824 bis zum Erlaß anderweitiger Bestimmungen verlängert (Ges.-Samml. 164).

Am 8. Januar 1820 sandte Hardenberg den Oberpräsidenten eine ausführliche Instruktion über die Zensur von Zeitungen und politischen Druckschriften,[2]) worin er betont, daß, wenn das Gesetz von 1819 von einer durch die Spitzen der Provinzialverwaltung den Zensoren zu erteilenden Anweisung spreche, ersteren damit nicht die Befugnis eingeräumt werde, die Grenzen der Preßfreiheit willkürlich zu verengern oder zu erweitern. Jener Passus setzte nur, sobald sich in den besonderen und unvorhergesehenen Lokalverhältnissen einzelner Provinzen die Veranlassung

---

[1]) In das Oberzensurkollegium wurden vornehmlich berufen: der wirkliche Geh. Legationsrat v. Raumer als Vorsitzender, sein Kollege Ancillon, Professor v. Raumer, die Reg.-Räte Behrnauer u. Tzschoppe, je ein juristische, medizinischer u. theologischer Fachmann usw. (Hardenberg an den Posener Oberpräsidenten v. Zerboni di Sposetti 5. u. 6. Dez. 1819; Raumer an Zerboni 11. Dez. Op. X 8 vol. I).

[2]) Abschr. a. a. O., im Auszug gedr. bei Salomon III 247 ff.

dazu finden sollte, eine Unterweisung der Zensoren voraus, wie sie durch ihre Tätigkeit die Aufklärung des Volkes, die Liebe zur Religion und guten Sitten und die Anhänglichkeit an das Königliche Haus befördern, dagegen dem Eindringen gefährlicher Lehren vorbeugen könnten.

Da die Notwendigkeit bestand, dem Volke richtige Begriffe von den Ereignissen im Ausland zu geben, und da fremde Höfe in den zensierten Zeitungen den Ausdruck der in preußischen Regierungskreisen geteilten Ansichten vermuten konnten, fühlte sich der Staatskanzler gedrungen, den Oberpräsidenten die nötigen Eröffnungen zu ihrer Orientierung über die Lage der auswärtigen Politik zu machen. In erster Linie sollten die Bundesversammlung und die einzelnen Bundesglieder keinen Anlaß zu einer begründeten Beschwerde erhalten. Unterfing sich ein Schriftsteller, die Beschlüsse der Bundesversammlung zu tadeln, so mußte „eine solche Verirrung durchaus gehindert werden". Auch Vorwürfe gegen Beamte, die das Vertrauen deutscher Fürsten besaßen, wurden untersagt. Noch weniger konnte geduldet werden, daß sich unberufene Literaten anmaßten, Verfassungsversuche deutscher Potentaten, über deren Wert die Zeit richten würde, „als Meisterstücke oder beglückende Einrichtungen anzupreisen und dadurch die Begriffe des Volkes zu verwirren".

Da Preußen mit allen Mächten im Frieden lebte, war von sämtlichen fremden Regierungen „mit der gebührenden Achtung" zu sprechen, insbesondere aber von England, Österreich und Rußland, um kräftig den lügnerischen, bisweilen in französischen und niederländischen Blättern auftauchenden Gerüchten von Differenzen der alliierten Staaten zu begegnen. Vorzüglich schonende Behandlung der französischen Angelegenheiten wurde indessen allen Redakteuren ebenfalls zur Pflicht gemacht.

Wie politische, blieben religiöse Polemiken, namentlich Angriffe auf die katholische Kirche, aus den Zeitungen verbannt.

Hinsichtlich der Besprechung französischer und spanischer Angelegenheiten modifizierte Hardenberg, einer veränderten politischen Konstellation entsprechend, am 25. April seine Instruktion in einigen Punkten.[1]) Der Presse wurde also die Verpflichtung auferlegt, die Tonart ihrer Artikel unbedingt dem Kurs des preußischen Staatsschiffes bei allen seinen Schwankungen anzupassen.

Eine tiefeinschneidende Verschärfung der Zensur brachte eine am 28. Dezember 1824 an Altenstein, Schuckmann und Bernstorff, die Minister des Kultus, des Inneren und des Auswärtigen, erlassene Kabinettsordre.[2]) Hiernach sollten die Bestimmungen des Reskripts vom 26. April 1794[3]) als in den zweiten Artikel des Edikts von 1819 aufgenommen betrachtet werden; mit anderen Worten: Es wurde der Druck derjenigen Schriften untersagt, die den Grund aller Religionen überhaupt angriffen und die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich zu machen versuchten, oder aber die christliche

---

[1]) An Z e r b o n i Op. a. a. O. Das Nähere bei S a l o m o n III 252.
[2]) Ges.-Samml. für 1825. 2. auf Immediatber. der Minister v. 30. Nov.
[3]) M y l i u s: Novum Corpus etc. Verordnungen v. 1791 bis 95. 2147 ff.

Religion, die Bibel und ihre Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk als Gegenstand des Zweifels oder gar des Spottes hinzustellen wagten und dadurch die Religiosität in ihren Fundamenten anzutasten drohten.

Auch wurde mit Abänderung der Vorschriften von 1819 jede staatliche Beihilfe zu den Zensurgebühren aufgehoben, und diese Last mit 3, bei Zeitungen 5 Groschen für den Druckbogen ganz den Verlegern bzw. Druckern aufgebürdet.

Ein Ministerialreskript vom 3. November 1827[1]) dehnte die in § 17 des Zensuredikts getroffenen Bestimmungen dahin aus, daß künftig die Herausgabe jeder neuen Zeitschrift von der Erlaubnis des Oberpräsidenten abhängig zu machen sei, damit dieser höhere Genehmigung einholen, oder falls eine solche nach dem Gesetz nicht notwendig war, wenigstens dem Zensor besondere Aufmerksamkeit empfehlen konnte; hiermit wurde also auch die Begründung reiner Unterhaltungsblätter, die nicht Materien der Religion, Politik, Staatsverwaltung und Geschichte behandelten, an die Bedingung einer obrigkeitlichen Konzession geknüpft, wogegen das Edikt von 1819 über Zeitschriften dieser Art keine Verordnungen enthalten hatte.

Zu besonderer Vorsicht mahnten die Ereignisse in Frankreich 1830. Da es ,,höchst wünschenswerth" war, die Verbreitung darauf Bezug nehmender Zeit- und Flugschriften möglichst zu verhindern, eine Änderung von § 11 des Zensuredikts, der nur die in deutscher Sprache im Ausland erscheinenden Drucksachen betraf, wegen des zu befürchtenden Aufsehens aber nicht rätlich erschien, sollten die Zensoren bis auf weitere Befehle alle Ankündigungen derartiger französischer Schriften in preußischen Blättern ausmerzen.[2])

Im Jahre 1831 übertrug der König die Aufsicht über die Zensur des Zeitungswesens der gemeinsamen Leitung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Inneren; auch genehmigte er eine ihm von beiden Ressortchefs vorgelegte Instruktion wegen Aufnahme von Notizen über die jüngst vorgefallenen Ereignisse in die öffentlichen Blätter.[3]) Da einige Zeitungen gewagt hatten, Schilderungen hiervon mit den belobenden Raisonnements ausländischer Organe ihren Lesern aufzutischen und so die öffentliche Meinung irre zu leiten, wurde, ,,um diesen unglücklichen Folgen vorzubeugen", den Schriftleitern zur

[1]) Abschr. Op. a. a. O.

[2]) Schuckmann-Bernstorff an den Posener Oberpräsidenten v. Baumann 17. Sept. Op. a. a. O. — Die Frankfurter Bundesversammlung traf bei Beratung der zur Erhaltung und Herstellung der öffentlichen Ruhe erforderlichen Maßregeln die Bestimmung, daß die Zensoren politischer Organe angewiesen werden möchten, bei der Zulassung von Nachrichten über vorgefallene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und sorgfältiger Prüfung der Quellen zu Werke zu gehen und ihre Aufmerksamkeit auch den Tagesblättern zuzuwenden, die bloß die inneren Verhältnisse im Lande behandelten (Raumer an den Oberpräsidenten Flottwell 14. Dez. a. a. O.

[3]) Ancillon-Brenn, die Nachfolger von Bernstorff und Schuckmann, an Flottwell 19. Apr.; Flottwell an die Redaktion der Ztg., 4. Mai Konz. a. a. O.

Pflicht gemacht, die in betreff der Zensur ergangenen Anordnungen nicht nur nach dem Buchstaben, sondern auch nach ihrem Geiste auf das genauste zu befolgen. Vor allen Dingen sollte bei der Darstellung revolutionärer Vorgänge jede anerkennende Äußerung unterbleiben, „. . . obwohl Thatsachen, welche der Geschichte angehören, darum nicht verschwinden werden können, so ist doch die umständliche und lobpreisende Erzählung der Aufruhr- und Aufstands-Scenen, sowie des Verfahrens, wie die obrigkeitliche Gewalt überwunden oder gelähmt worden, als schädlich wirkend zu vermeiden".

Wie die Verherrlichung der Empörung wurde jede Anfeindung der um Wiederherstellung der Ruhe bemühten Personen und der darauf hinzielenden Bestrebungen verpönt, dagegen der Abdruck von Aufsätzen empfohlen, die Beispiele treuer Hingabe für die Wahrung eines geordneten Zustandes und die üblen Folgen der Auflehnung für die wirtschaftliche Entwicklung eines Volks den Lesern vor Augen führten. Zum Trost hielt man den Redakteuren vor, daß, je williger sie sich diesen Anordnungen fügten, um so mehr Vertrauen sie sich bei den Zensoren erwerben und um so weniger sie deren Wirksamkeit verspüren würden.

Über den Gang der Untersuchungen wegen hochverräterischer Komplotte in Deutschland durften keine außeramtlichen Nachrichten aufgenommen werden, über Tatsachen, die der gerichtlichen Kognition unterlagen, nicht vor Schluß des gerichtlichen Verfahrens.[1])

Zum Schutz gegen den vergiftenden Einfluß polnischer Schriften bestimmte der Monarch auf den Antrag der beteiligten drei Minister am 19. Februar 1834, daß in Erweiterung von Artikel 11 des Zensuredikts keine außerhalb Preußens in polnischer Sprache erscheinende Schrift ohne vorherige ausdrückliche Debitserlaubnis des Oberzensurkollegiums verkauft oder verbreitet werden dürfe. Der genannten Behörde blieb anheimgestellt, zur Erleichterung des Bücherverkehrs in der Provinz Posen mit dem dortigen Oberpräsidenten angemessene Einrichtungen zu verabreden. (Ges.-Samml. 55).

Wir können hier den weiteren Kampf gegen ausländische Zeitungen, Lesevereine und Leihbibliotheken übergehen, ebenso die Verfolgung der Schriften des „jungen Deutschland", die sogar zur Ernennung eines eigenen Zensors für die Werke von Gutzkow, Wienbarg, Laube, Mundt und „Heyne" führte.[2])

Da sich in den dreißiger Jahren die Anträge wegen Herausgabe periodischer Schriften stark vermehrten, die Zensur aber wohl offenbaren Verletzungen der Religion und Sittlichkeit, Angriffen auf die gesetzliche Ordnung und der Verhöhnung einzelner Individuen einen Riegel vorzuschieben vermochte, dagegen aber, „wie die tägliche Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, keineswegs im Stande" war, „die unverständige oder versteckte böse Tendenz unuterrichteter oder böswilliger Redaktoren und Herausgeber von Zeitblättern zu beseitigen", also im Kampf gegen oppositionelle Elemente bis zu

---

[1]) Brenn an das Posener Oberpräsidium 26. Okt. 1833 a. a. O.

[2]) Erlaß Rochows vom 26. Mai. Vergl. Op. a. a. O. vol. II u. III.

einem gewissen Grade für bankerott erklärt werden mußte, so dachte man höheren Orts über andere Schutzmittel nach. Als ein solches erschien eine möglichst weitgehende Vorsicht bei der Konzessionserteilung zu neuen journalistischen Unternehmungen. Die Befugnis hierzu sollten nur Leute erlangen, die durch obrigkeitliche Atteste die Makellosigkeit ihres Rufes dartun konnten, und deren wissenschaftliche Bildung sie befähigt erscheinen ließ, dem Publikum schickliche Unterhaltung und Belehrung zu verschaffen.[1])

Ein auf höhere Anregung erlassenes Reskript von Altenstein, Ancillon und Rochow trug den Behörden unter dem 26. März 1837 sogar auf, für möglichste Verminderung der periodischen Schriften zu sorgen, Formatvergrößerungen zu untersagen und neue Konzessionen nur noch ausnahmsweise zu erteilen. Bald darauf bestätigte der König einen Ministerialbeschluß, wonach in Zukunft von den Provinzialbehörden die Herausgabe periodischer Organe überhaupt nicht mehr ohne Genehmigung der für das Zensurwesen kompetenten Minister gestattet werden sollte, und verordnete durch dieselbe an das Staatsministerium gerichtete Kabinettsordre (6. August) weiter, daß Zensurlücken auszufüllen und dadurch unkenntlich zu machen seien,[2]) daß auch alle für nicht preußische Länder gedruckten Sachen der heimischen Zensur unterworfen werden müßten, daß jedermann sich durch das Feilbieten oder Ausstellen verbotener Druckwerke strafbar machen, endlich daß Angebot, Verkauf, Ausgabe oder Ausstellung von allen außerhalb Preußens gedruckten polnischen und außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienenen deutschen Büchern vor erteilter Debiterlaubnis von seiten des Oberzensurkollegiums als Zensurkontravention geahndet werden solle. (Ges.-Samml. 141).

Ferner erschien es den Ministern 1837 zweckdienlich, durch besondere Verfügungen eine diskrete Behandlung der kirchlichen Streitigkeiten zu gewährleisten. Andererseits fand es die Regierung aber bald ratsam, sich mit Hilfe der einheimischen Zeitungen gegen rücksichtslose Angriffe der fremden Presse, namentlich auf die preußische Kirchenpolitik, zu wehren. Bei Ausfällen auf rein lokale Vorgänge wurde den Oberpräsidenten anheimgegeben, sich zur Rechtfertigung eines Lokalblattes zu bedienen. Die Widerlegung von Anfeindungen der Regierung wegen ihres Verfahrens in allgemeinen Fragen sollte dagegen gewöhnlich in der Staatszeitung erfolgen. Polemisch-kirchliche Aufsätze, die durch ihre Invektiven den verschiedenen Konfessionsverwandten ein gerechtes Ärgernis geben konnten, hatten auch fernerhin zu unterbleiben; nur der Diskussion mit fanatisch-katholischen, besonders bayrischen Blättern und, analog dem von Bayern gegen Preußen beobachteten Verhalten, einer kritischen Er-

---

[1]) Altenstein-Brenn-Ancillon an Flottwell, 18. Dez. 1833 a. a. O.

[2]) Schon eine allen Provinzialregierungen zur Nachachtung mitgeteilte Verfügung Schuckmanns an den Oberpräsidenten v. Ingersleben in Koblenz v. 22. Febr. 1823 enthielt die gleiche Anweisung (Abschr. Op. X 9 vol. I).

örterung der dortigen kirchenpolitischen Verhältnisse wurde ein freier Spielraum gestattet.[1])

Den liberalen Vorsätzen Friedrich Wilhelms IV. entsprangen Anläufe zur Milderung der Zensur. Unter „Anerkennung des Werthes und Bedürfnisses einer freimüthigen und anständigen Publicität" befahl der König am 10. Dezember 1841 mit mißbilligendem Tadel jeder ungebührlichen Einengung schriftstellerischer Tätigkeit die Provinzialbehörden von neuem auf den 2. Artikel des Edikts von 1819 hinzuweisen, wonach nur Zweck und Sinn der Hauptbestimmungen des Gesetzes durch Vorkehrungen gesichert werden sollten, deren nähere Ausführung den Regierungen überlassen war. Alsbald erging ein Ministerialerlaß an die Oberpräsidenten, worin ihnen milde Handhabung der Zensur, geleitet vom Taktgefühl des Zensors, nicht von dem engherzigen Bestreben nach peinlicher Befolgung des geschriebenen Buchstabens, empfohlen wurde.[2])

Diese neuen Bestimmungen lieferten nach Ansicht der leitenden Kreise nicht durchweg günstige Resultate, weil neben manchen verständigen vielfach oberflächliche, die öffentliche Meinung auf Abwege bringende Besprechungen über die Zustände des eigenen Landes dadurch hervorgerufen wurden. Um ein Gegenmittel gegen diese verzerrenden Darstellungen der inneren Verwaltung auch in Provinzialblättern zu schaffen, wurde den Oberpräsidenten befohlen, den Zeitungen ihres Bezirks fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen und unwahre Mitteilungen in Form von Korrespondenzen oder halbamtlichen Artikeln ohne polemische Diskussion zu widerlegen und zu berichtigen.[3])

Auch der König selbst konnte sich der Beobachtung nicht entziehen, daß seine Wünsche über die veränderte Handhabung der Zensur von einem großen Teil der mit ihrer Wahrung beauftragten Beamten mißverstanden wurden und „durch ungeschickte Behandlung der Sache" zu einem völlig verfehlten Ergebnis führten. Trotzdem hob er im Oktober 1842 die Zensur aller Schriften von mehr als zwanzig Bogen auf. Weiter hielt er den Erlaß gemessener Instruktionen für unumgänglich notwendig, um den Zensoren einen Fingerzeig für ihr Benehmen zu geben, ohne daß seine früher ausgesprochenen Absichten in ihren Hauptzügen dadurch eine Modifikation erleiden sollten. Verhüten wollte der Monarch „die Auflösung der Wissenschaft und Litteratur in Zeitungs-Schreiberei, die Gleichstellung beider in Würden und Ansprüchen, das Übel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrtümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft". Daher genehmigte er die vom Staatsministerium entworfene neue Instruktion für die Zensoren, die eine

[1]) Altenstein-Rochow-Werther (Nachfolger Ancillons) an Flottwell 14. Jan. Werther an Flottwell 15. Jan. 1839 Op. X 8 vol. III.

[2]) Rundschreiben v. 24. Dez., v. Rochow-Eichhorn-Maltzan (Ministerium der ausw. Angel.) a. a. O.; abgedr. Ztg. 1842, Nr. 13.

[3]) Eichhorn-Bülow (Minister der ausw. Angelh.) - Graf Arnim (Amtsnachfolger Rochows) an die Oberpräsidien 17. Sept. 1842, Op. a. a. O.

Zusammenstellung der Bestimmungen des Edikts vom 18. Oktober 1819 und der Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824 nebst zeitgemäßen Erläuterungen enthielt.[1])

Noch schärfere Vorkehrungen als bisher wurden 1842 getroffen, um in wirksamer Weise den Absatz verbotener Schriften zu unterdrücken, und zwar durch Zufertigung der betreffenden Ministerialerlasse nicht bloß an die Oberpräsidenten, sondern auch direkt an die Regierungen und eine Anzahl von Polizeibehörden, in der Provinz Posen an das Polizeidirektorium der Hauptstadt und an die Magistrate von Bromberg und Lissa.[2])

Eine gänzlich veränderte Gestaltung des Zensurwesens datiert vom Jahre 1843. Durch Verordnung vom 23. Februar wurde zunächst eine Reorganisation der Zensurbehörden eingeführt. (Ges.-Samml. 31 ff.) In jedem Regierungsbezirk sollte zur Prüfung aller in ihm erscheinenden zensurpflichtigen Schriften ohne Unterschied ihres Gegenstandes mindestens ein Zensor angestellt werden (Bezirkszensor). Außerdem waren nach Maßgabe des Bedürfnisses für die Zensur der Tageblätter und periodischen Schriften an den Orten ihres Erscheinens Lokalzensoren zu ernennen. Den Polizeibehörden des Druckortes sollte die Zensur geringfügiger Drucksachen (Zirkulare, Formulare u. dgl.) obliegen. Die Anstellung der Zensoren hatte durch den Minister des Innern zu erfolgen. Den Oberpräsidenten war die Beaufsichtigung der Presse und die Leitung der Zensurverwaltung ihrer Provinz nach den Anweisungen des Ministers übertragen (§ 5). Sie hatten zu entscheiden über Beschwerden gegen Zensoren und Kontraventionen gegen Zensurgesetze.

An die Spitze der gesamten Zensurverwaltung wurde der Minister des Inneren gestellt; er wark ünftig verpflichtet, neue Zeitungen und Zeitschriften zu konzessionieren und die Redakteure inländischer Zeitungen zu bestätigen, er erteilte und entzog die Abonnements- und Eingangserlaubnis für außerdeutsche politische und außerhalb Preußens erscheinende polnische Organe.

Unabhängig von der Zensurverwaltung wurde unter Oberaufsicht des Justizministers ein Oberzensurgericht aus einem Präsidenten und mindestens acht Mitgliedern eingesetzt. Ihm standen hauptsächlich zu: 1. die Entscheidung über Beschwerden gegen die von Zensoren und Oberpräsidenten ausgesprochene Versagung der Druckerlaubnis; 2. der Ausspruch von Debitverboten gegen die nicht schon gesetzlich allgemein für verboten zu erachtenden Schriften; 3. Erteilung und Entziehung der Debitgenehmigung für außerdeutsche Schriften, ausgenommen die politischen Zeitungen.

---

[1]) Kabinettsordre an das Staatsministerium 4. Febr. 1843 Ges.-Samml. 25/6. Instr. v. 31. Jan. 1843 a. a. O. 27 ff.

[2]) Rochow an den Oberpräsidenten Grafen Arnim 30. Apr., Op. a. a. O.

Ein Kabinettsbefehl an das Staatsministerium vom 29. Mai bestimmte die Mitglieder des Oberzensurgerichts und ihre Amtsdauer.[1]) Mit dem Inkrafttreten dieser Neuerungen am 1. Juli hatte die Wirksamkeit des Oberzensurkollegiums zu erlöschen.

Eine Verordnung vom 30. Juni enthielt die „in Folge der Verfügung vom 23. Februar nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften".[2]) Unter anderm wurde in § 15 wiederholt: Die Konzessionen für Zeitungen sind vom Minister des Inneren zu erteilen, § 20 aber fügte hinzu: „Vorstehende Bestimmungen — §§ 15—19 — finden auch auf Zeitschriften Anwendung. Unter Zeitschriften werden jedoch hier nur solche Schriften verstanden, welche täglich oder in anderen bestimmten Zeiträumen, die kleiner als Monatsfrist sind, blatt- oder heftweise erscheinen und ihrem Plane nach nicht bestimmt sind, ein in sich abgeschlossenes Werk zu bilden.

Für Schriften dieser Art, welche in monatlichen oder noch größeren Zeiträumen erscheinen, bedarf es ferner weder einer Konzessionsertheilung noch finden die sonstigen für Zeitungen oder Zeitschriften ertheilten Vorschriften auf diese Anwendung."

Außerdem erließ Arnim am 8. Juli an die Zensoren in Verfolg der für sie ergangenen allgemeinen Instruktion noch besondere Anweisungen.[3]) Die unnachsichtige Durchführung der gesetzlichen Verordnungen wurde ihnen vornehmlich bei Zeitungen und Flugschriften ans Herz gelegt. Sie hatten sich streng an die generellen Gesetze, nicht mehr an frühere spezielle Vorschriften zu halten. Die ihnen gegebene Norm erschien damit wesentlich vereinfacht, aber um so mehr ihre gewissenhafte Befolgung wünschenswert. Wenn der Minister wohlgefällig konstatierte: „Allerdings ist der Zügellosigkeit der Presse durch die ergangene gesetzliche Regulirung ihrer Verhältnisse einigermaßen Einhalt gethan und es ist die Möglichkeit geboten, sie in denjenigen Schranken zu halten, welche in einem monarchischen Staate zur Erhaltung der Ordnung, Einigkeit und Kraft unerläßlich sind, und deren Aufhebung Spaltungen im Inneren und mit ihnen Schwäche nach Außen, insbesondere in Preußen, zur unausbleiblichen Folge haben würde", so fuhr er trotzdem fort: „man darf sich nicht verhehlen, daß wie die Presse sich gestaltet hat, noch keineswegs ein befriedigender Zustand in dieser Beziehung erreicht ist. — Um die nötigen Schranken zu befestigen und aufrecht zu halten, bedarf es einer energischen und consequenten Handhabung jener Vorschriften."

Als Aufgabe und Zweck der Zensoren bezeichnet es der Ministerialerlaß: „die Presse, und zwar insbesondere die Tagespresse, dafür zu bewahren: Mißtrauen zwischen Volk und Regierung zu säen und die Eintracht zwischen den einzelnen Theilen des Staats, zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu stören," und zwar vermöge systematischer Opposition gegen alle die von der Regierung ausgehenden Maßregeln oder durch deren Tadel und ihre Verunglimpfung in den Augen des Publikums.

---

[1]) Ges.-Samml. 229. Es handelt sich bei der Einrichtung der gen. Behörde also um einen Versuch, die Präventivzensur unter die Aufsicht einer richterlichen Instanz zu stellen.

[2]) a. a. O. 257 ff.

[3]) An den Oberpräsidenten v. Beurmann Op. X 8 vol. III.

Daß eine hiernach strebende Presse mit der Einigkeit zwischen Regierung und Regierten und zwischen den einzelnen Volksklassen unter sich die Grundpfeiler der Kraft eines Staates nach außen und innen untergrub, erschien als ein über allen Zweifel erhabenes Dogma, und „die Presse hiervor zu schützen, wo sie es ohne Absicht thut, und daran zu hindern, wo sie es beabsichtigt, das ist daher eine sehr wichtige, sehr edle und schöne Pflicht; weil ihre Erfüllung eine der wichtigsten Bedingungen der inneren Einigkeit und somit der Kraft und Stärke des Vaterlandes ist."

Aus diesem Gesichtspunkte sollten die Zensoren ihr Amt auffassen und es danach mit Lust und Liebe verwalten, wobei sie darauf bauen konnten, „in dem gesetzlichen Institut des Staatsanwaltes[1]) eine kräftige Unterstützung ihrer auf dem Gesetze gegründeten Aussprüche" zu finden.

Die Hoffnung Arnims, durch seine Interpretation der legalen Vorschriften und die Winke über ihre Handhabung der Presse feste Zügel anlegen und Mißbräuchen vorbeugen zu können, erwies sich freilich bald als trügerisch. Zunächst gaben die Zeitungen der Rheinprovinz zu mehrfachen Rügen Anlaß,[2]) z. T. wegen der in ihnen unverhohlen zum Ausdruck kommenden antirussischen Tendenz. In dieser Hinsicht schärfte der Minister durch Reskript vom 29. August 1843[3]) den Zensoren strengste Befolgung von Artikel IV der ihnen erteilten Instruktion ein, wonach die Druckerlaubnis solcher Stellen zu versagen war, die „Verunglimpfungen der mit den Preußischen Staaten in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie konstituirenden Personen" enthielten, also die Sicherheit des eigenen Landes indirekt verletzten. Eine Kränkung des empfindlichen Nachbars im Osten erschien aber um so bedenklicher, als damals über Grenz-, Handels- und andere Fragen Beratungen schwebten, bei denen das diesseitige Interesse durch Schmähartikel gegen Rußland leicht gefährdet werden konnte. Daher wurde durch eine Verfügung Arnims vom 30. Oktober, wie bereits 1842 geschehen, allgemein äußerste Vorsicht in diesem heiklen Punkt eingeschärft, zumal sich gegen die Erneuerung der Kartellkonvention wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern und Deserteuren eine sehr starke Strömung in der preußischen Tagespresse geltend machte.[4])

Die Steine des Anstoßes vermehrten sich in Zukunft unaufhörlich. Bald mußte daran erinnert werden, daß keine den religiösen Frieden bedrohenden Schriften zulässig waren, bald gab eine indirekte Verherrlichung der Julirevolution dem Monarchen Veranlassung zu der Erklärung an Arnim: „I c h w i l l d u r c h a u s , daß in meinem Lande die Censur unter keiner Bedingung das Lob des Treu- und Eidbruches erlaube", bald erregten Privatmitteilungen über die Verhandlungen

---

[1]) Ein solcher war dem Oberzensurgericht beigeordnet.
[2]) Abschriften der betr. Erlasse a. a. O.
[3]) An B e u r m a n n a. a. O.
[4]) a. a. O. vol. IV. Ein ähnlicher Erlaß daselbst v. 15. Aug. 1844. Vgl. Kap. 4 b.

deutscher Nationalstände, bald unziemliche Kritiken von Provinziallandtagsabschieden,[1]) bald Versuche zur Gründung eines deutschen Nationalvereins Verdruß.[2])

Arnim setzte Monate hindurch den Kampf gegen die überall emporkeimenden Kundgebungen der nach Mündigkeit sich sehnenden Bevölkerung und gegen die Vorstöße der Presse mit ungeschwächter Energie fort, eine Sisyphusarbeit in des Wortes wahrster Bedeutung. War der Damm gegen die im Volk ruhenden geistigen Kräfte an einer Stelle verstopft, so brachen sie an einer anderen mit elementarer Gewalt hervor. Keine Gesetzesparagraphen, Instruktionen und Geheimerlasse schützten gegen die Macht des freien Wortes und der freien Schrift, die gebieterisch den Platz im Strom der Ereignisse forderten, den ihnen die herangereifte preußische Nation glaubte anweisen zu müssen.

Am 9. Februar 1844 gab der König dem Minister des Inneren anheim, das Erscheinen von Unterhaltungs- und besonders Volksblättern unter gewissen Voraussetzungen zwar zu gestatten, jedoch nur versuchsweise, unter dem vom Herausgeber ausdrücklich anzuerkennenden Vorbehalt, daß diese Erlaubnis vom Ministerium jederzeit ohne weitere Förmlichkeit zurückgenommen werden könne, und die Erteilung einer festen Konzession ausgesetzt bleiben müsse, bis auf Grund längerer Erfahrung dem Unternehmen volles Vertrauen geschenkt werde. Die Veranlassung zu diesem Befehl beruhte in der Erwägung, daß bei Unterhaltungsblättern, namentlich wenn sie für die minder gebildeten Volksklassen bestimmt waren, sich selten über ihren Nutzen im voraus ein sicheres Urteil fällen ließ.[3])

In demselben Jahre wurde den Oberpräsidenten die Entscheidung übertragen, ob durch die Aufnahme eines an sich nicht zensurwidrigen Artikels die Grenzen der für ein bestimmtes Blatt erteilten Konzession überschritten seien oder nicht.[4])

---

[1]) Die leitenden Grundsätze für die Behandlung von Notizen über den Landtagen zugehende Petitionen teilte Arnim am 27. Jan. 1845 Beurmann mit (Op. X 8 vol. IV.)

[2]) Da dieser augenscheinlich politischen Tendenzen nachhängen wollte, gehörte er nach dem Publikationspatent vom 25. Sept. 1832 (Ges.-Samm-216) zu den verbotenen Gesellschaften, „ganz abgesehen von der Abendtheuerlichkeit dieses von höchst unbedeutenden Personen ergangenen Aufrufs" zu seiner Gründung. (Arnim an den Oberpräs. v. Vincke 13. Juli 1844 Abschr. Op. X 8 vol. IV.) Der Aufruf war erschienen im Westphälischen Merkur Nr. 163. v. 9. Juli.

[3]) Arnim an Beurmann 12. Aug. 1844; Op. X 20. vol. V. — Von dieser Befugnis der vorbehaltlichen Genehmigung hat das Ministerium sehr ergiebigen Gebrauch gemacht.

[4]) Arnim an Beurmann 29. März, a. a. O. — Klagen des Posener Zensors, Professors Czwalina, daß die angeblich unpolitischen polnischen Zeitschriften mehr oder minder versteckt in Form reiner Unterhaltungsliteratur politisch-historische Fragen zu erörtern suchten, in einem Schreiben an das Oberpräsidium vom 30. März 1844 Op. X 8 vol. IV. — Selbst das ganz unbedeutende Meseritzer Kreis- und Wochenblatt verirrte sich 1845 auf das kirchliche Gebiet, was durch den Landrat v. Zychliński als mit der dem Herausgeber erteilten Konzession unvereinbar gerügt wurde. Andere Lokalblättchen zeigten bisweilen Neigung zu ähnlichen Unbotmäßigkeiten, so daß Beurmann dagegen einschreiten mußte. (Konz. v. 21. Apr. 1845 Op. X 24).

Eine Verfügung Arnims vom 23. Dezember erinnerte an § 17 der Verordnung vom 30. Juli 1843, wonach die Behörden befugt waren, ein Privilegium dem Herausgeber wegen Mißbrauchs desselben zu entziehen.[1])

Mit der steigenden Gärung und den immer höher gehenden Wogen der öffentlichen Meinung und der politischen, sozialen und religiösen Aufregung um die Mitte der vierziger Jahre gewannen auch die Äußerungen der Presse im nicht preußischen Deutschland an Bedeutung und Schärfe. Hiergegen versuchte Arnim ebenfalls mit allen angängigen Mitteln Front zu machen. Das allgemeine Interesse war indessen mehr auf die deutschen Angelegenheiten überhaupt als speziell auf die polnische Frage gerichtet, die vorläufig nur in der Provinz Posen zu fortgesetzten Mißhelligkeiten führte.

Erst nach der Entdeckung von Umtrieben im Herbst 1845 erregten die Posener Verhältnisse weitergehende Aufmerksamkeit. Jetzt richteten die Behörden ihr Augenmerk auf die Unschädlichmachung von Artikeln, die den Gang der eingeleiteten Untersuchungen benachteiligen konnten. Tatsächliche Mitteilungen über die Konspiration sollten nur zum Druck verstattet werden, wenn sie der Allgemeinen Preußischen Zeitung entnommen waren.[2]) Als die Recherchen festeren Boden gewonnen und die weite Verzweigung der Komplotte zutage gefördert hatten, erschien es bei dem allgemein gestiegenen Interesse für die Angelegenheit nicht mehr passend, der Besprechung jener Vorgänge so enge Grenzen zu setzen. Es wurde nun dem freien Ermessen der Zensoren anheimgestellt, welche Notizen geeignet seien, den Verlauf der Prozesse zu stören und schädlich für das Staatswohl zu wirken.[3]) Sobald nach einer in den Ereignissen vorläufig eingetretenen Pause die Zeitungen aus Mangel an aktuellem Stoff erhöhtes Bestreben zu rückschauenden Raisonnements und zu ausführlicher Kritik der letzten Vorfälle, nach ihrem politischen Standpunkt auch vielfach in einem den Polen günstigen Sinne, zeigten, tauchte für die Beurteilung solcher Artikel ein neuer Maßstab auf. Die Zensoren sollten sich nun vergegenwärtigen, „daß jeder Versuch, die revolutionairen Bestrebungen der Polen aus irgend einem Grunde als gerechtfertigt oder entschuldbar darzustellen, oder überhaupt für die von ihnen erstrebte Aenderung ihrer politischen Lage in irgend einer Weise Theilnahme zu erwecken", unzulässig war, da nach der Zensurinstruktion nichts gedruckt werden durfte, was die innere Sicherheit des Staats verletzen konnte.[4])

In gleicher Weise wurden die Zensoren dahin belehrt, daß sie in preußischen Zeitungen keine gehässigen Ausfälle gegen das von Rußland und Östreich ihren polnischen

---

[1]) Desgl. Op. X 8 vol. IV.

[2]) Ob.-Reg.-R. Mathis an Beurm. 23. Nov. Op. X 8 vol. IV. — Die Preußische Staatszeitung führte vom 1. Juli 1843 ab den Titel: Allgem. Preußische Zeitung.

[3]) desgl. 26. Febr. 1846, a. a. O.

[4]) Zirkular vom 20. März, v. Bodelschwingh, dem nunmehrigen Minister des Inneren, a. a. O.

Untertanen gegenüber beobachtete Verfahren zu dulden hätten.[1])

Durch Kabinettsordre vom 20. März 1846 wurde für die in monatlichen oder längeren Fristen erscheinenden polnischen Zeitschriften entgegen den Bestimmungen vom 30. Juni 1843 wieder die Einholung einer besonderen Konzession vorgeschrieben. (Ges.-Sammlung 156.)

Endlich sollten nach einem Rundschreiben Eichhorns vom 18. November die Behörden energischer als bisher auf Widerlegung und Berichtigung der in den Zeitungen vorkommenden Unwahrheiten und Entstellungen bedacht sein; „sie sind es Ihrer eigenen Autorität, wie dem höchsten staatlichen Interesse schuldig, dafür Sorge zu tragen, daß die Absichten der Regierung und die Thatsachen des öffentlichen Lebens nicht verfälscht, daß Regierung und Volk nicht wie zwei in einem steten Gegensatz von Absichten und Bestrebungen begriffene Parteien aufgefaßt und dargestellt werden".[2])

Wir werden später sehen, wie die einzelnen Phasen der Zensurgesetzgebung und des mit ihrer Hilfe geführten Kampfes sich im Rahmen der Posener Provinzialgeschichte widerspiegeln.

Kap. 1. **Amtliche Organe.**

Durch allerhöchste Verordnung vom 28. März 1811 (Ges.-Samml. 165/8) wurde für jedes Regierungsdepartement die Einrichtung eines Amtsblattes verfügt (§ 1), das enthalten sollte: a) die durch die Gesetz-Sammlung veröffentlichten Gesetze, b) „Alle zur allgemeinen Bekanntmachung geeigneten Verfügungen der verschiedenen Landesbehörden, also sowohl der Regierungen und der Ober-Landesgerichte,

---

[1]) Desgl. 22. Mai, a. a. O. In bezug auf diese Verfügung bemerkte der König in einer Kabinettsordre an den Justizminister v. Uhden v. 24. Mai 1846 „Bei dem großen Gewicht, welches Ich auf die Erhaltung des guten Einvernehmens mit Meinen Alliirten überhaupt, insbesondere aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen darauf legen muß, daß in der bezeichneten Angelegenheit jeder Schein einer Trennung vermieden werde, während eine in der periodischen Presse geschäftige Partei bemüht ist, den Glauben einer solchen Trennung hervorzurufen, habe Ich die in der bezeichneten Verfügung enthaltenen Andeutungen nur vollkommen billigen können und glaube erwarten zu dürfen, daß auch das Ober-Censur-Gericht bei etwaigen Berufungen demgemäß verfahren werde. — Um aber diesen Erfolg völlig zu sichern, beauftrage Ich Sie, dem genannten Gericht den Inhalt der Instruction mitzutheilen und demselben zu eröffnen, daß dieselbe Meine Bestätigung erhalten habe, daher bis auf Weiteres als eine nach Vorschrift des § 13 der Verordnung vom 23. Februar 1843 erlassene Anweisung zu beachten sei." (Abschr. Rep. 89 C. 75 vol. I Bl. 132 u. Rep. 77. 503. 14. vol. VI.) — Abfällige Besprechungen der Einverleibung Krakaus in die österreichische Monarchie unterband man nach Möglichkeit im voraus. (Bodelschwingh an Beurm. 26. Nov. a. a. O.)

[2]) Auch sonst brachten die Jahre 1846 und 47 vor Toresschluß noch eine Fülle von Einzelbestimmungen, so gegen den Abdruck von Aufsätzen aus der in Preußen verbotenen Weser- und Bremer Zeitung mit Nennung dieser Quellen (Bodelschw. an Beurm. 8. Dez. 1846 Op. X 8 vol. V), gegen ungesetzliche Besprechungen der neuen preußischen Verfassungsbestimmungen (an Beurm. 3. Febr. 1847 Op. a. a. O.) etc.

als sonstigen öffentlichen Provinzial-Behörden, welche ein gemeinsames Interesse für das ganze Departement, einzelne Kreise und Oerter desselben, oder auch nur für einzelne Klassen der Einwohner des Departements haben." Der Zweck des neuen Arrangements war eine möglichste Beschränkung der Zirkularverfügungen an die Unterbehörden und, „soweit es irgend möglich ist", auch dieser an die einzelnen Gemeinden; c) „Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten" (§ 2).

Zur Haltung der Amtsblätter waren die in § 5 der Verordnung vom 27. Oktober 1810 über die allgemeine Gesetz-Sammlung genannten Behörden und Personen,[1]) außerdem die Gast- und Schankwirte auf dem platten Land und in den Städten verpflichtet; nur bei äußerster Armut durfte sie die Regierung von dieser Obliegenheit entbinden (§ 8). Hiernach war den Amtsblättern von vornherein ein zahlreicher Abonnentenkreis gesichert. Die Obrigkeiten, Dorfschulzen und Prediger sollten dafür haften, daß die Amtsblätter aus dem nächsten Verteilungsort abgeholt und den Gemeinden sofort bekannt gemacht und erläutert wurden (§ 9).

Dieser Bestimmung entsprechend eröffnete am 1. August 1815 „Das Amts-Blatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Bromberg" die Kategorie der amtlichen Organe in unserer Provinz. Das jeden Dienstag zur Ausgabe gelangende Amtsblatt der Posener Parallelbehörde erschien erst seit dem 4. Juni 1816. Letztere veröffentlichte (Nr. 1) im Anschluß an den allgemeinen königlichen Erlaß von 1811 noch eine besondere Verordnung vom 4. Juni, worin die einzelnen Paragraphen jenes, namentlich die ausreichende Bekanntmachung an alle Gemeindemitglieder, in bezug auf die Posener Verhältnisse erläutert, und die stofflichen Gruppierungen des Inhalts entwickelt wurden.[2])

Von der ihnen an die Hand gegebenen Möglichkeit, durch die Amtsblätter aufklärende Berichte aus dem Gebiete von Handel, Industrie und Landwirtschaft unter das Volk zu bringen, sowie die emsige Fürsorge der Staatsbehörden mit dem ganzen Schwergewicht autoritativen Materials gebührend zu beleuchten, machten die Regierungen namentlich seit dem Amtsantritt Flottwells (1830) reichen Gebrauch. Es galt damals durch geschickte Propaganda die Stimmung der niederen Volksklassen zu gewinnen und vom Einfluß des polnischen Adels loszulösen, außerdem aber eine Fülle von neu über die Provinz sich ergießenden

[1]) Ges.-Samml. für 1810. 1. — Es betraf vornehmlich: Die Verwaltungs- und Justizbehörden, die höheren Beamten bei diesen, die höheren Militärpersonen, Landräte, Superintendenten, Domänenbeamten, Magistrate u. Gemeinden.

[2]) Das A. B. P. sollte 6 Rubriken umfassen: 1. Allgemeine Gesetz-Sammlung; 2. Verordnungen des Oberpräsidiums; 3. Verordnungen der Regierung; 4. Justizsachen; 5. Personalchronik der öffentlichen Behörden; 6. Vermischte Aufsätze und Nachrichten. Hierher gehörten Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten, gemeinnützige Anstalten und Bemühungen, statistische, polizeiliche und ökonomische Notizen. Wir treffen eine sorgfältige Registrierung milder Stiftungen, verdienstlicher Handlungen und Spenden zum Besten von Kirche und Schule, zahlenmäßige Nachweise des fortschreitenden Kulturzustandes der Provinz, Verzeichnisse der ausgewiesenen Personen, Listen der verbotenen und der zum Debit verstatteten Schriften etc.

gesetzlichen Bestimmungen zu erklären und ihre trotz der mit allen Übergangsstadien unvermeidlich verbundenen Unbequemlichkeiten heilsame Tendenz zu offenbaren.[1])

Der anderwärts festgesetzte Preis von 1 Taler für den Jahrgang wurde beibehalten, obwohl der Druck in deutscher und polnischer Sprache die Herstellungskosten erheblich steigerte.[2])

Die jährliche Auflage betrug

im Departement Posen	1829:	4553 Stück,	davon gratis	770
,,	1834:	5328 ,,	,, ,,	696
,, Bromberg	1828:	2647 ,,	,, ,,	404
,, ,,	1831:	3134 ,,	,, ,,	431[3])

In beiden Departements wurde mit den Amtsblättern ein „Öffentlicher Anzeiger" verbunden, dessen Benutzung den Unterbehörden und allen Privatpersonen freistand. In Bromberg begann er sein Erscheinen zugleich mit dem Amtsblatt, in Posen einen Monat später. Der Umfang des zunächst nur wenige Seiten starken Anzeigers wuchs rasch und übertraf bald meistens den der Hauptorgane, doch beanspruchten die Privatannoncen immer nur einen kleinen Teil des Raumes, während die überwiegende Masse des Inhalts in amtlichen Bekanntmachungen, wie Steckbriefen, Ankündigungen von Lizitationsterminen und dgl. bestand.

Am 1. Mai 1816 erschien die erste Nummer des einst für Südpreußen begründeten, jetzt neu belebten „Posener Intelligenz-Blattes", das bei einem Abonnementspreis von 12 Groschen im Quartal jeden Mittwoch und Sonnabend verschickt wurde.

Die Genesis derartiger Organe reicht in Preußen bis 1727. Damals „resolvirte" Friedrich Wilhelm I., nach dem Muster anderer Haupt- und Handelsstädte in seiner Residenz beim Generalpostamt ein „Intelligenz-Werk" einzurichten und zu dem Ende „wöchentliche Frage- und Anzeigs-Nachrichten zum Druck bringen zu lassen", aus denen sich das dreimal wöchentlich, seit 1783 täglich erscheinende Berliner Intelligenzblatt entwickelte. Es handelt sich bei der allmählich auf die übrigen „Residentzien" und

[1]) Bereits 1831 hatte Flottwell durch die Flugschrift „Der Freund des Bauern" in ähnlicher Weise zu wirken gesucht. Auf demselben Wege brachte er die zur Abwehr der Cholera erlassenen Verordnungen und eine populäre Darstellung über Wesen und Bekämpfung der Krankheit zur allgemeinen Kenntnis. (Op. X 26 u. Rep. 76 II Sekt. I Gener. Nr. 11. Flottw. an Altenstein 29. Jan. 1832).

[2]) Das A. B. Brb. wurde in der Offizin des Buchdruckers Gruenauer hergestellt, der an Druckkosten für den Bogen 26, an Speditionskosten 4 Rtr. erhielt. Nach seinem Tode (1828) setzten die Erben den Kontrakt fort (Verwaltungsber. d. Reg. für 1818 v. 22. Febr. 1819. Rep. 90 XXXVIII Spec. B. Nr. 2 Bl. 3/54 u. Verwaltungsber. des Regierungspräs. v. Colomb an Schuckmann für 1828 v. 2. März 1829 Duplikat Op. XXVI B 9). Die Gesamtkosten betrugen 1828: 3 226 Rtr. und erforderten einen staatlichen Zuschuß von 983 Rtrn. Vgl. die Festschr. zur Jahrhundertfeier der Gruenauerschen Buchdruckerei. Bromberg 1906. 18.

[3]) Jahresverwaltungsber. der Regierungspräs. an Schuckmann u. Brenn, Abschr. Op. XXVI B. 9, 10a, 11 bis 13, 15. — Die Steigerung im Absatz der bezahlten Exemplare ist wesentlich eine Folge der stärkeren Heranziehung der Gastwirte zum Abonnement.

„Provintzien" ausgedehnten Institution um nichts geringeres als die Schaffung einer staatlichen Annoncenzentrale, in der die Anzeigen aller durch die Hände der Justiz-, Verwaltungs- und Kommunalbehörden gehenden Akte des öffentlichen Verkehrs und gewisser Zweige des Polizeiwesens gesammelt und zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden sollten, vermittelst wöchentlich von den Postämtern ausgegebener Intelligenzzettel.[1]) Außerdem wurde bestimmt,[2]) daß nicht nur für amtliche, sondern auch für private Annoncen den Intelligenzblättern ein Vorzugsrecht gebühre, und keinerlei Bekanntmachungen in einer anderen Zeitung Aufnahme finden sollten, bevor sie nicht in dem amtlichen Organ gestanden hatten. „Fremden-, Einkehr-, Todten- und andere Kirchen-Zettel", ferner Verzeichnisse dessen, „was zum Verkauf, zur Verleihung und anderer Anzeigung vorkommt", endlich Nachrichten, „wann Sachen verlohren, Schuld-Leute ausgetreten, Diebstähle oder andere Betrügereyen begangen", mußten bei den Adreßkontors zur Inserierung angezeigt werden. Auch förderte man das Unternehmen durch Einführung eines zwangsweisen Abonnements von seiten der „Magisträte, Beamten, Advocaten, der Zünfte und Judenschaft". Der Zweck der Institution war einmal ein rein fiskalischer: die finanzielle Ausbeutung des einträglichen Annoncenwesens für den Staatssäckel ohne Rücksicht auf private Zeitungsverleger,[3]) und zweitens ein gemeinnütziger: die Erleichterung von Handel und Wandel und die Unterstützung sicherheitspolizeilicher Bestrebungen.[4])

Ungehorsamen „Auctionatoren, Advocaten, Procuratoren" wurde „bei Vermeidung einer ernstlichen Ahndung, auch Verlust ihrer Privilegien und Bedienung" die Inserierung in den staatlichen Blättern zur Pflicht gemacht, und die Gültigkeit gerichtlicher Vorgänge an die peinliche Befolgung der erlassenen Vorschriften geknüpft. Durch dieses rigorose Verfahren gelang es, die ungeheuerliche Neuerung einzubürgern, an deren gesetzlichen Grundlagen nicht mehr gerüttelt wurde. Dem zunehmenden Verkehr und dem Wachstum der Monarchie entsprach nur eine Differenzierung und Ausdehnung des Intelligenzwesens, so daß nach und nach an allen bedeutenderen Orten, vornehmlich

---

[1]) Vgl. Ersch. u. Gruber: Allgem. Encyklopädie etc. 2. Sect. 19. Teil 293 ff., Salomon I 131 ff. u. III 88, Consentius: Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904. 101 ff.

[2]) Zirkular v. 24. Sept. 1727. — Die einschlägigen Edikte v. 1727—29 bei Mylius: Corpus Constitutionum Marchicarum VI Abt. II 386 ff.

[3]) Die Überschüsse „von sothanem Intelligentz-Werck" wurden dem Potsdamer Militärwaisenhaus zugewiesen.

[4]) Der Monarch wollte durch das Werk „jedermänniglich nach Beschaffenheit der Sachen und Umstände, insonderheit aber denen Kauf- und Handwercks-Leuten, auch dem Landmann in Verkauffung der Güter, Wolle und des Getreydes an die Hand gegangen wissen". Schon am 12. März 1727 verkündete eine Verordnung des Generaldirektoriums triumphierend, die Beförderung der Neuerung liege im allgemeinen Interesse, „da seit der kurtzen Zeit dieses neu-etablirten Wercks, in Entdeckung böser Schuld-Leute, herum vagirender Betrüger, Diebstähle und verlohrener Sachen, auch sonsten im Handel und Wandel bereits ein guter Effect verspühret worden."

naturgemäß an den Sitzen höherer Behörden, ein besonderes Intelligenzblatt erschien.

Die Verordnung vom 28. März 1811 bestimmte ausdrücklich die Fortdauer der Intelligenz- neben den Amtsblättern in den Städten, wo sie zur Bequemlichkeit des Publikums für nötig gehalten wurden, nur sollte vom 1. Juli ab die obligatorische Abonnementspflicht erlöschen.[1]) Erst auf einen Bericht der Minister der Justiz, des Inneren und der Finanzen, Mühler, Rochow und Alvensleben, vom 23. September 1838 hob der König durch Kabinettsordre vom 7. Oktober, gleichsam probeweise, für Schlesien das Intelligenzblatt mit der Bestimmung auf, daß für die gesetzlich darin vorgeschriebenen Bekanntmachungen zukünftig die Öffentlichen Anzeiger der Regierungs-Amtsblätter eintreten sollten (Ges.-Samml. 497).

Das Jahr 1848 schuf endlich reinen Tisch, denn als eine seiner Nachwirkungen darf man das Gesetz vom 21. Dezember 1849 betrachten,[2]) das in der ganzen Monarchie den Intelligenz-Insertionszwang und die amtliche Ausgabe von Intelligenzblättern mit dem 1. Januar 1850 beseitigte. Dadurch wurde das gewerbetreibende Publikum von einer störenden Last befreit, deren Fortdauer nur das fiskalische Interesse für eine wesentlich auf ihren Ertrag fundierte Anstalt erklärlich macht; denn mit der Schöpfung der Amtsblätter und ihrer Beilage, also eines obligatorisch bei allen Beteiligten verbreiteten offiziellen Publikationsorgans für die Bekanntmachungen der Provinzialbehörden, verloren die Intelligenzblätter, deren Inhalt sich von dem der Regierungsblätter fast nur nach der negativen Seite unterschied, ihre Existenzberechtigung, sie wurden zu einer Anomalie und fristeten nur noch ein bedeutungsloses Schattendasein

Dieser Vorgang läßt sich auch in Posen beobachten. Das dortige Intelligenzblatt brachte, wie einst vor 1806, eine sorgfältig geführte Liste von den in der Stadt eingetroffenen Fremden, so ziemlich die einzige ihm von keinem andern Organ streitig gemachte Spezialität, sodann in deutscher und polnischer Sprache die Fülle intelligenzpflichtiger Bekanntmachungen der Verwaltungs- und Justizbehörden, die Getreidemarktpreise in den Hauptorten der Provinz und endlich die vereinzelten Annoncen privater Geschäftsleute. Die Redaktion wurde besorgt von dem auf Geheiß des Berliner Generalpostamts am 1. Januar 1816 in Posen für die ganze Provinz wieder eingerichteten Intelligenz-Adreßkontor,[3]) also einer unmittelbar unter Leitung der Zentralinstanz

---

[1]) Ebenso wies die Posener Regierung in der erläuternden Bekanntmachung v. 4. Juni 1816 darauf hin, daß durch den Gebrauch des dem A. B. beigegebenen Öffentlichen Anzeigers die Benutzung der Intelligenzblätter nicht ausgeschaltet werde.

[2]) Ges.-Samml. 441. — Dem Potsdamer Institut wurde fortan eine jährliche Entschädigungsrente von 40 000 Rtrn. aus Staatskassen gezahlt.

[3]) In Südpreußen waren dem Posener Adreßkontor die Kammerdepartements Posen und Petrikau überwiesen worden. Für jede deutsch oder polnisch zu inserierende Druckzeile mußte ein Groschen gezahlt werden. (Schr. der Posener Kriegs- und Domänen-Kammer an Steuerrat v. Timroth 17. Dez. 1794 Abschr.; Timroth an den Magistrat 17. Aug. 1798; Stadtakten C. XXI B. 5).

stehenden, in unserer Stadt durch zufällige Personalunion mit dem Oberpostamt verbundenen, in Dienstangelegenheiten von ihm unabhängigen Behörde. Ihre Pflichten waren nur als eine „Nebenbedienung" dem von einem Postsekretär unterstützten Oberpostdirektor — lange Jahre ein Herr Espagne — übertragen.

Auch in Posen ergingen die uns schon bekannten Verordnungen: Alle für das Intelligenzblatt geeigneten offiziellen Artikel und Notizen wurden an die Veröffentlichung in ihm gebunden, und die Behörden um deren Einsendung ersucht. Namentlich sollten gerichtliche Bekanntmachungen erst durch Publikation an dieser zuständigen Stelle zwingende Kraft erlangen, Privatankündigungen vor der hier erfolgten Aufnahme in keiner anderen Zeitung zugelassen werden.[1]) Trotz des ihm durch diese Zwangsmaßregeln gesicherten Vorsprungs zeigte sich auf dem Gebiet des Annoncenwesens das staatliche Reis einer Konkurrenz mit der einzigen vorhandenen Privatzeitung nicht gewachsen. Umfang und Zahl der Inserate mögen infolge der durch die vorgeschriebene Benutzung des Intelligenzblattes vermehrten Kosten reduziert worden sein, und so die Gazetten Abbruch erlitten haben; für entbehrlich wurden die Anzeigen in ihnen sicherlich nicht erachtet, auch wenn sie vorher in dem von niemandem gehaltenen Intelligenzblatt gestanden hatten.

Der Debit des Posener Organs war ein so kümmerlicher, daß sich das Generalpostamt zur Vermehrung des Absatzes später entschloß, den Bezugspreis um die Hälfte herabzumindern, wobei die Vermittelung des Oberpräsidenten erstrebt wurde, um Behörden und Privatleute zum Abonnement aufzufordern.[2]) Von 1827 ab erschien das Intelligenzblatt sogar täglich mit Ausnahme der Sonntage. Der Bezugspreis wurde dafür freilich wieder um 15 Sgr. im Jahr emporgeschraubt.[3])

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob diese Verbesserung einen wirksamen Einfluß auf den Absatz gehabt hat, doch ist es nach der Lage der Dinge kaum anzunehmen, zumal die „Zeitung des Großherzogthums Posen" mit der gleichen Neuerung bald folgte. Die Dürftigkeit der Quellen, aus denen sich heute die Schicksale des Posener Intelligenzblattes nachweisen lassen, erscheinen aber als ein Grund mehr für die

---

[1]) Espagne an die Abt. I der Reg. zu Posen 28. Januar 1816, Publikandum Espagnes v. 24. Apr. (Ztg. Nr. 32); Generalpostmeister Seegebarth an Zerboni 7. Okt.; Publikandum Zerbonis 6. Nov. Ztg. Nr. 91; Zerb. an die Reg. zu Posen, Abt. II 6. Juli 1816; Espagne an die Reg. 1. Apr. 1829, Abschr. Stadtakten C XIII A. 8. Durch Kabinettsordre v. 3. Mai 1824 bestätigte der König von neuem die Zirkularverfügung v. 24. Sept. 1727 und belegte Kontraventionen mit einer zur Postarmenkasse fließenden Strafe von 10 Rtrn. für jeden Einzelfall (an den Staatsminister Grafen Lottum und Nagler, Seegebarths Nachfolger, Abschr. Op. X. 2.).

[2]) Schr. Espagnes v. 29. Nov. 1822 Op. X 2. — Um mit den nicht verkauften Exemplaren zu räumen, wurden 1821 einmal 40 221 Stück des Blattes meistbietend zur Versteigerung gebracht. (Ztg. Nr. 41.)

[3]) Bekanntm. des Kgl. Intelligenzkontors vom 1. Dez. 1826. Intelligenzbl Nr. 100.

Voraussetzung seiner Bedeutungslosigkeit, die in völliger Vergessenheit ihre Quittung empfangen hat.[1]

Kap. 2. Politische Zeitungen privaten Charakters.

Bald nach der Einnahme von Südpreußen stellte sich für die Behörden das Bedürfnis nach einem Publikationsorgan für ihre Bekanntmachungen heraus. Die eingeleiteten Unterhandlungen führten zu einem Abkommen mit dem Oberhofbuchdrucker George Decker, dem „aus bewegenden Ursachen" durch zwei Kabinettsordres vom 21. und 28. Januar 1794[2]) die Anlage einer Druckerei in Posen, der Verlag von Büchern und Schriften und die Herausgabe einer politischen Tageszeitung gegen einen jährlichen mit der Abonnentenzahl steigenden Kanon von 25 Rtrn. und die Verpflichtung zur unentgeltlichen Aufnahme amtlicher Anzeigen, deren Bezahlung keiner Privatperson zugemutet werden konnte, zunächst auf drei Jahre gestattet wurde. Schon am 17. August räumte ihm der König die Befugnis zum Verlag einer ähnlichen Zeitung in polnischer Sprache bei einem Gesamtkanon von 60 Rtrn. für das Jahr ein.[3])

Somit erschien seit August 1794 zweimal wöchentlich, in dem damals und noch auf lange hinaus allgemein üblichen Quartformat, die „Südpreußische Zeitung", seit 1796 auch in polnischer Ausgabe, das erste Blatt seiner Art in unserer Provinz, mit einer Lebenskraft, wie man sie dem zarten Pflänzchen kaum hätte zutrauen mögen, allen politischen, nationalen, religiösen und sozialen Stürmen Trotz bietend und sich unter mancherlei Wandlungen seinen vielfach veränderten Existenzbedingungen anschmiegend. Es hat sich gehalten bis auf den heutigen Tag, inzwischen jedoch zu einem täglich zweimal ausgegebenen größeren Provinzialorgan, der „Posener Zeitung", entwickelt.

Das Deckersche Privileg wurde bis 1806 stets rechtzeitig erneuert. Auch im Herzogtum Warschau blieb der Verleger in seinen Rechten ungekürzt, nur nahm sein Blatt Anfang November 1806 den Titel „Posener Zeitung" an. Außerdem war 1811 der vorgeschriebene, 1803 auf 100 Rtr. erhöhte Kanon durch eine Patentsteuer ersetzt, dagegen die Verpflichtung zum Gratisabdruck von Bekanntmachungen, die den öffentlichen Dienst und das öffentliche Interesse betrafen, festgehalten

---

[1]) Auch amtliche Kreise waren sich der Nutzlosigkeit der Intelligenzblätter bewußt. Der Reg.-Rat Krüger gab 1826 zu, daß diese in der Einleitung zum Allgem. Landrecht (§ 11) noch als Mittel zur Publikation gesetzlicher Verordnungen bezeichneten Organe nach Einführung der Ges.-Samml. und der Amts-Blätter und nach Aufhebung des Zwangsdebits ihre Wirksamkeit verfehlt hätten, und daß das allein ihr Fortbestehen ermöglichende Insertionsmonopol gegründeten Anlaß zu bitterem Klagen über unnötige Kosten böte. Um dem Potsdamer Waisenhaus seine Einnahmen nicht zu schmälern, schlug er schon damals eine Verbindung der Intelligenzblätter mit den öffentlichen Anzeigern der A. B. vor. (An Baumann 27. Mai Op. VI. B. 8.)

[2]) Abschr. Op. X 6 Bl. 1—3; gedr. bei Prümers.

[3]) Abschr. Op. a. a. O. Bl. 4—5.

worden.[1]) Seit der Wiedereinnahme des Landes durch Preußen führte das Blatt den Titel: „Zeitung des Großherzogthums Posen“, bis es infolge der Ereignisse von 1848 zu der früheren Benennung „Posener Zeitung“ zurückkehrte. Nur die bis 1865 erschienene polnische Ausgabe bewahrte den Namen „Gazeta Wielkiego Xięstwa Poznańskiego“[2]).

In den Jahren nach 1815 leitete der damalige Inhaber des Deckerschen Geschäfts, der Geh. Oberfinanzrat Friedrich Philipp Rosenstiel in Berlin, ein Schwiegersohn von George Decker,[3]) sein Zeitungsunternehmen im Einklang mit den Zensurgesetzen, getreu dem Programm weiter, das bei der ersten Ankündigung des Blattes am 17. Juli 1794 als Richtschnur aufgestellt war: Die Herausgeber „glauben, die Pflicht eines Zeitungsschreibers erfordere von ihm, daß er, als bloßer Erzähler desjenigen, was sich merkwürdiges zugetragen hat, spreche, ohne in die Erzählung seine Privatmeinung einfließen zu lassen; er ist Referent der Begebenheiten an sein Publikum, nicht aber Richter der Handlungen der Menschen und Völker“. Es wurde hier mit andern Worten absolute Unparteilichkeit gepredigt, und da man die Ereignisse der Weltbühne dazumal fast ausschließlich durch zugestutzte Berichte der hohen Obrigkeit erfuhr, so beschränkte sich die Tätigkeit der Zeitungsschreiber auf den Nachdruck derselben, wie sie ihnen direkt zugingen — und das war bei einem Provinzialblatt in der Regel nur für Lokalnachrichten der Fall — oder wie sie anderen staatlich konzessionierten Organen zugestellt waren, in Preußen also seit 1819 vornehmlich auf einen Abdruck aus der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung. Neben dieser dienten die andern Berliner, Breslauer und Warschauer Organe der Posener Zeitung als Hauptquellen. Später traten die Kölnische Zeitung und nach Beginn einer milderen Zensur eine Anzahl außerpreußischer, mit Leitartikeln eigener Provenienz ausgestatteter Blätter, so die Hamburger Presse, die Frankfurter „Oberpostamtszeitung“, die Leipziger und Augsburger Allgemeine Zeitung hinzu.

Hiernach erklärt sich der Inhalt unseres Provinzialblättchens. An der Spitze stehen einige Hof- und Personalnachrichten oder amtliche Bekanntmachungen von allgemeiner Wichtigkeit. Dann folgen Berichte vom Ausland, besonders eingehende, oft seitenlange Referate über französische und englische Kammerdebatten, eine sehr magere Rubrik „Deutschland“ und manchmal, nicht immer, ein noch dürftigerer Abschnitt „Inland“. Unter der Bezeichnung „Vermischtes“ wurden Lokalnachrichten, wissenschaftliche Notizen, Anekdoten, Witze, oft un-

---

[1]) Abschr. der betr. Erlasse, so auch von dem Warschauer Minister des Innern v. Luszewski 1809 Op. a. a. O. Bl. 6—8. Durch Reskr. v. 17. Apr. 1830 (Abschr. a. a. O. Bl. 36) an die Reg. in Posen verfügte Schuckmann die Fortdauer der bestehenden Festsetzungen ohne Ausstellung eines neuen Privilegs. Vgl. über das Detail Prümers: Zschr. V 445 f. u. Jarochowski 19 ff.

[2]) Der Kürze halber gestatte ich mir öfter den Anachronismus, das Blatt „Posener Zeitung“ zu nennen.

[3]) 1803 war Rosenstiel u. seinem Schwager Georg Jacob Decker für ihre Offizin das Prädikat: „Königl. Südpreußische Hofbuchdruckerei“ verliehen worden, 1823 erweiterte Rosenstiel den Betrieb durch Ankauf des Mehwaldtschen Geschäfts (Schr. an Zerboni 2. Apr. Op. X 1.).

glaublich fade und abgedroschen, den Lesern aufgetischt. An derartiger Ware besaß die Redaktion großen Vorrat, womit sie dieses kautschukartig dehnbare Kapitel in dem Maße vermehren konnte, wie der sonstige Inhalt einer Nummer dem Buntstift des Zensors zum Opfer gefallen war, also die Seiten mit unverfänglichem Material gefüllt und die entstandenen Zensurlücken — ihre Andeutung durch weiße Flächen war ja streng verpönt (vgl. Einleitung) — überdruckt werden mußten.

Rezensionen von Konzerten und Schauspielen, Theateranzeigen, Bücherbesprechungen mit Einschluß der polnischen und französischen Literatur und genaue Rechenschaftsberichte über die Tätigkeit der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, aus der polnischen in die deutsche Ausgabe übernommen, repräsentieren die Kapitel: Kunst und Wissenschaft. Andere Aufsätze aus diesen Gebieten gehören zu den Seltenheiten. 1816 verkündete die Redaktion zwar (Nr. 26), daß die politischen Ereignisse „dem Himmel sei Dank" ihr nicht genug Stoff böten, und sie, um diesem Mangel abzuhelfen, ihrem Blatt künftig historische Aufsätze einverleiben wolle. Da die Deutschen der Provinz die meisten Leser stellten, sollte mit einem ihnen nahe liegenden Thema, der Geschichte der deutschen Städte des Großherzogtums begonnen werden. Zunächst wurden durch eine Serie von Nummern die Schicksale Lissas traktiert. Sehr bald schliefen die historischen Exkurse aber wieder ein. Weiter stoßen wir gelegentlich auf Familiennachrichten;[1]) dann auf die Masse der behördlichen Bekanntmachungen, wie Ausschließung der Güter- und Erwerbsgemeinschaft bei ehelichen Verbindungen, Ediktalzitationen, Lieferungsausschreibungen, die Marktpreise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte — auch diese Zahlen kontraktlich ohne Vergütung aufgenommen —, Verpachtungs- und Lizitationsankündigungen und Subhastationspatente, die bei den schwierigen ökonomischen Verhältnissen im Lande ein recht häufiges Inventarstück bildeten. Endlich folgen die Privatannoncen, meist gering an Zahl — wir kennen einen der Gründe, die hohen Kosten — und nur zur Zeit der Johannisversur und vor Weihnachten auf den Umfang mehrerer Seiten anschwellend, häufig auch von polnischen Gewerbetreibenden in die deutsche Ausgabe eingerückt.

Eigene Gedanken, kritische Erörterungen auf politischem Gebiet, überhaupt eigentliche Leitartikel darf man während der ersten Jahrzehnte in dem Blatt nicht suchen. Bei aller Enge der von der Zensur den Tageszeitungen gezogenen Grenzen bewegte sich unser Organ doch noch unter dem Durchschnittsniveau der mit ihm in gleicher Lage befindlichen Blätter; für den aus ihnen entnommenen Stoff blieb es die Gegenleistung schuldig, denn nur selten geschah der Deckerschen Zeitung in der auswärtigen Presse Erwähnung. Ihre Redaktion arbeitete mehr mit Schere und Leimtopf als mit Feder und Tinte. Für den in Berlin wohnhaften Oberfinanzrat Rosenstiel war sein Blatt nur eine Einnahmequelle. die er mit den denkbar geringsten Kosten zu unterhalten strebte.

---

[1]) Die Sitte war bei weitem noch nicht so allgemein verbreitet wie heute.

Zeugnisse für die Bedeutungslosigkeit der Zeitung sind aus Zerbonis Feder vorhanden. Bei dem Bericht über die Anwesenheit des von Moskau im Januar 1818 zurückkehrenden Prinzen von Preußen vermerkte er die Nichterwähnung seiner als Chef der Provinzialverwaltung dabei entfalteten Tätigkeit höchst übel und schrieb der Redaktion boshaft: „ So wenig gelesen auch ihre Blätter sind", so laufe er doch durch den Übergang derartiger Artikel in andere Zeitungen Gefahr, des mangelnden Respekts gegen Mitglieder des Königlichen Hauses verdächtigt zu werden.[1]) Bald darauf redete er dem Herausgeber nochmals ins Gewissen: „Ew. p. habe ich mir bereits bei meiner dortigen Anwesenheit (in Berlin) mündlich darauf aufmerksam zu machen erlaubt, wie entblößt von allem Interesse die hiesige deutsche Zeitung erscheint, und daß sie gewiß für das schlechteste Blatt dieser Art in der Monarchie angesehen werden kann[2]).

Dieser Zustand der Dinge dauert fort, und ich kann nicht länger dabei gleichgültig bleiben, weil mir nothwendig daran gelegen seyn muß, durch ein gelesenes Blatt auf die Einwohner der Provinz zu wirken."[3]) Dabei hatte der Oberpräsident durch eine Notiz in der Staatszeitung (1819 Stück 98) für das Posener Organ zu werben versucht. Außerdem unterstützte die Regierung das Zeitungsunternehmen durch Mitteilung von Notizen aus den amtlichen Verwaltungsberichten und die Deckersche Anstalt überhaupt dadurch, daß sie diese mit dem Druck des Amtsblattes und, von Neujahr 1820 ab, auch mit dem der deutsch-polnischen Gesetzsammlung betraute. Jedenfalls bedauerte Zerboni, daß man den bewährten Redakteur der polnischen Ausgabe, den ehemaligen Präfekturassessor Raabski, entlassen und durch einen weniger Vertrauen verdienenden Gymnasiallehrer ersetzen wollte. Da ein deswegen bei der Druckerei angebrachtes Monitum „wie gewöhnlich ohne alle Beherzigung von der Hand gewiesen" war, bat er Rosenstiel, selbst auf Abhilfe Bedacht zu nehmen, und schloß mit der Drohung: „Sollte es Ew. p. nicht möglich seyn, in dieser für die hiesige Provinz

---

[1]) Ber. in Nr. 4 v. 14. Jan. — Schr. Zerbonis, eigenh. Konz. 14. Jan. Op. X 6 Bl. 12.

[2]) Als ein Beispiel der üblichen, amtlich zugestutzten Berichterstattung sei die Schilderung des 18. Okt. 1817 wiedergegeben (Nr. 90 v. 8. Nov.). Nach einer 4 Spalten langen, bis ins kleinste Detail gehenden Beschreibung der Reformationsfeier in Wittenberg am 2. Nov. stoßen wir auf die aus Eisenach v. 19. Okt. datierte Notiz: „Gestern ward auf der Wartburg unter Okens Vorsitz von mehreren Studenten eine besondere Handlung ausgeführt. Luthers toleranten Grundsätzen und der Denk- und Preßfreiheit zu Ehren wurden einige dreißig Bücher, selbst Sammlungen von Gesetzen deutscher Fürsten, öffentlich verbrannt, weil ihr Inhalt weder dem Rechts-Philosophen, noch den jungen Solonen gefiel und doch von ihnen nicht widerlegt werden konnte". — Man durfte von dem Leser billigerweise wohl nicht verlangen, daß ihm nach dieser lakonischen Notiz völliges Verständnis für das Entsetzen aufging, das die Wartburgfeier bei den Diplomaten des Kontinents erregte; noch weniger wird er begriffen haben, weshalb dieser mit ein paar Zeilen abgetane Vorgang einer der wesentlichsten Ausgangspunkte zu der bald darauf im ganzen deutschen Bundesgebiet systematisch betriebenen Demagogenhetze wurde.

[3]) Konz. v. 11. Dez. 1819 a. a. O. Bl. 19/20, gedr. bei Prümers. — Der Debit beider Ausgaben betrug 1820 etwa 600 Stück in der Stadt u. 1200 in der Provinz. In das Ausland gingen keine Exemplare (Schr. d. Redaktion an Zerboni 22. Juni a. a. O. Bl. 25.)

nicht unwichtigen Angelegenheit eine zweckmäßige Anordnung zu treffen, so wird mir, um den Zweck zu erreichen, zu meinem Bedauern nichts übrig bleiben, als den Verlag eines interessanteren Provinzial-Blattes anderweit zu veranstalten, wodurch dann freilich der Debit der Posener Zeitung völlig unterdrückt werden würde". Nach dieser handgreiflichen Mahnung wurde Raabski nicht nur nicht entlassen, sondern ihm vom 1. Februar 1820 ab auch die Redaktion der deutschen Zeitung übertragen.[1] Der Erfolg dieses Wechsels war freilich ein sehr mäßiger. Nach Rosenstiels Angabe vom 10. Dezember 1821 war der Absatz damals auf 240 deutsche und 250 polnische Exemplare gesunken, woran der hohe Preis, 6 Rtr. jährlich für die deutsche, 7 für die polnische Ausgabe,[2] nicht ohne Schuld sein mochte. Das Postamt erhielt hiervon 15 Prozent, außerdem bei dem Bezug nach außerhalb noch je 1 Taler mehr für die Zustellung. Hierzu trat endlich ein von den einzelnen Postanstalten innerhalb der Provinz erhobener Aufschlag. Deshalb die Bitte an Zerboni, diesem Unfug abzuhelfen und im ganzen Großherzogtum für die Beförderung nur eine Preiserhöhung um 1 Taler zu gestatten.[3] Diesem Antrag wurde alsbald im gesetzlichen Wege durch das Regulativ über die Verwaltung des Zeitungswesens entsprochen.[4]

Einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der Posener Zeitung bildet das Jahr 1831, denn von nun an erschien das Blatt nicht nur Mittwoch und Sonnabend, sondern täglich, morgens, außer an Sonn- und Feiertagen.[5] Die Stärke der Einzelnummer betrug freilich vorerst bis auf das Montagsblatt in der Regel nur vier Quartseiten. Flottwell gestattete zwei Tage nach seiner Ankunft in Posen (10. Dezember 1830) auf Ersuchen des Herausgebers, daß der Redaktion zur interessanteren Gestaltung des Inhalts Auszüge von den bei der Regierung eingehenden Zeitungsberichten der Lokalbehörden zugestellt würden.[6] Der erhöhten Arbeitslast entsprechend, wurde auch die Redaktion wieder geteilt; die Leitung des deutschen Textes fiel an den Gymnasialprofessor Müller, in der des polnischen wurde Raabski am 1. Juli 1831 durch Müllers Kollegen von Wannowski abgelöst.[7]

---

[1]) Schr. an Zerboni 31. Jan. 1821 Op. a. a. O. Bl. 21. — Bisher hatte das deutsche Blatt der Gymnasialdirektor Dr. Kaulfuß geleitet.

[2]) Der Pränumerationspreis betrug 5, bzw. 6 Rtr. 15 Sgr., nach außerhalb je 1 Rtr. 15 Sgr. mehr; ein Abzug auf Schreibpapier 2 Rtr. extra.

[3]) a. a. O. Bl. 33, gedr. bei Prümers.

[4]) V. 15. Dez. 1821 Ges. Samml. 215. Vgl. Salomon III 262.

[5]) Diese zeitgemäße Neuerung wurde anderwärts nicht wesentlich früher vollzogen. Die Vossische u. Spenersche Zeitung erschienen seit 1824, die Breslauer u. Schlesische seit 1828, die Kölnische u. Magdeburgische seit 1829 wöchentlich 6 mal, vgl. Salomon III 264 ff.

[6]) Konz. an die Reg. zu Posen Op. a. a. O. Bl. 35.

[7]) Der Text beider Ausgaben ist, wiewohl sich in vielen Stücken ähnelnd, keineswegs der gleiche. — Während der polnischen Insurrektion bediente sich die preußische Regierung der Posener Zeitung zur Abwehr der in der polnischen Presse erscheinenden Angriffe und zur Aufklärung des Publikums. Flottwell berichtete darüber an Brenn (Ber. v. 23. Dez. 1830 Rep. 77. 350. 1. vol. I; Konz. Op. IX B. b. 7 Bl. 22/5): „ich habe mit dem Herausgeber der hiesigen polnischen u. deutschen Zeitungen (Rittmeister Rosenstiel) die Verabredung getroffen, daß durch einen gescheuten und gebildeten

Wie Zerboni zeigte sich auch Flottwell durchdrungen von dem Verständnis für die, besonders in politischer Beziehung, nicht zu unterschätzende Wichtigkeit eines guten deutschen und polnischen Tagesorgans in seiner Provinz. Daher versuchte er, wenn es nötig wurde, seinen schützenden Arm über die Zeitung zu halten. 1830 wurde ihr von der Oberrechnungskammer plötzlich auf Grund eines Dekrets vom 5. März 1811 zugemutet, alle Bekanntmachungen öffentlicher Behörden unentgeltlich aufzunehmen, während bisher für die nicht dem allgemeinen, sondern nur dem Privatinteresse dienenden Anzeigen Bezahlung geleistet worden war. In einem Bericht vom 23. Juni 1832 wandte sich der Oberpräsident gegen die nach dem Wortlaut des Dekrets sehr anfechtbare Neuerung und bat zu berücksichtigen, daß die Posener Zeitung bei der Zweisprachigkeit des Landes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ihr Fortbestehen aber auch im staatlichen Interesse dringend zu wünschen blieb, und ein Ersatz sich wohl nur gegen größere Zugeständnisse würde beschaffen lassen, als sie die jetzige Redaktion erbat. Doch selbst diese warme Befürwortung vermochte nicht Brenn zu einer Milderung der ergangenen Verfügung zu bestimmen.[1])

Auch den erwähnten Intelligenzzwang versuchten die Provinzialbehörden im Gegensatz zu den Zentralinstanzen nach Kräften zu erleichtern. Das Posener Adreßkontor verlangte, daß der Deckersche Verlag bei der Aufnahme amtlicher Anzeigen unter Übergehung des Intelligenzblattes sich verpflichte, die verwirkte Strafe und die fälligen Gebühren zu zahlen und diese dann seinerseits von den schuldigen Behörden einzuziehen. Gegen diese Zumutung protestierten die Herausgeber, da sie unmöglich für ungesetzliche Handlungen von Beamten bestraft werden könnten und von diesen rückständige Zahlungen zu erheben nicht befugt seien.[2]) Baumann schlug als ein beiden Teilen genehmes Auskunftsmittel vor, daß die Firma Decker nur in Strafe genommen werden sollte bei Veröffentlichung von Anzeigen, die ihr ohne einen Vermerk über die erfolgte Einrückung in das Intelligenzblatt zugegangen waren.[3]) Nagler machte hingegen dem Leiter des Instituts

---

Mann die in den Polnischen Zeitungen erscheinenden gegen das Preuß. Gouvernement gerichteten Aufsätze auf eine nicht aufreitzende aber ernste und würdige Weise in den hiesigen Zeitungen beleuchtet werden, um besonders das hiesige Publikum über die diesen Aufsätzen zum Grunde liegenden Unwahrheiten aufzuklären u. den ueblen Eindruck zu schwächen, welcher durch solche Entstellungen herbeigeführt wird. Den Warschauer Zeitungen den Eingang in diese Provinz zu verwehren, würde nicht zum Zwecke führen, weil es der heimlichen Wege zu viele giebt, auf welchen solche Mittheilungen doch stattfinden, u. wodurch die wegen Unterdrückung der Zeitungen getroffenen Maasregeln nicht blos entkräftet, sondern zugleich in ein der Würde des Gouvernements nachtheiliges Licht gestellt werden würden." (Nach dem Konz.)

[1]) Akten Op. X. 6 Bl. 55 ff. Flottwell an Brenn, Konz. Bl. 63/6; Antw. v. 8. Juli Bl. 67. — 1830—31 berechnete die Redaktion die aus dem Abdruck der wegen der polnischen Insurrektion und der Cholera sehr zahlreichen amtlichen Bekanntmachungen erwachsenden Kosten auf 1500 Rtr. Erst 1848 konnte sie die fragliche Last von sich abwälzen.

[2]) Beschwerde des Deckerschen Verlags an Baumann 9. Apr. 1829 mit Beilagen Op. X 2.

[3]) An Nagler, Konz. 15. Apr. a. a. O.

den Vorwurf, er suche sich in Verkennung der bisher geübten Nachsicht mit „beharrlicher Unfügsamkeit“ den Bestimmungen der Kabinettsordre von 1824 zu entziehen. Ältere Verstöße wollte der Generalpostmeister auf sich beruhen lassen, für die Zukunft aber an dem von seiner Unterbehörde aufgestellten Grundsatz festgehalten wissen. Zur Vermeidung von Zeitverlust und Schererei hielt indes auch Nagler das vom Oberpräsidenten vorgeschlagene Verfahren für ganz zweckmäßig. Letzterer erließ nun eine Verordnung (v. 12. Juni), wonach die Redaktion Anzeigen ohne den fraglichen Nachweis ablehnen, der entstehende Schaden aber den betreffenden Behörden zur Last gelegt werden sollte.[1]) Diese Bestimmungen gerieten allmählich in Vergessenheit, was 1834 zu einer neuen Vorstellung des Deckerschen Verlags an Flottwell führte. Es wurde darin betont, wie peinlich für einen Privatunternehmer das Zurückweisen der ihm von Amts wegen eingesandten Annoncen sei, und wie das Intelligenzbureau auch nur die gehässige Verfolgung der Kontraventionen von sich abzuwälzen bestrebt scheine. Sofort schärfte Flottwell durch die Amtsblätter allen Behörden jene 1829 ergangene Verfügung von neuem ein, milderte also, soweit es in seiner Macht lag, die dem Privatbetrieb aus fiskalischen Rücksichten auferlegten, in ihrem Nutzen zu den lästigen Folgen in keinem billigen Verhältnis stehenden Fesseln des Intelligenzzwangs nach Möglichkeit.[2])

Aller Belastungen ungeachtet plante 1842 der nunmehrige Besitzer der Zeitung, Rittmeister a. D. Rosenstiel für diese, entsprechend der unter Friedrich Wilhelm IV. gewährten größeren Preßfreiheit und dem erwachenden Verständnis für Fragen der Politik und des kommunalen Lebens, eine Erweiterung und bessere Ausstattung durch festeres Papier, schöneren Druck, größeres Format, ökonomischere Anordnung und vielseitigere Variierung des Stoffes. Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und Politik war ein breiterer Raum als bisher zugedacht, und die Mitarbeiterschaft von Fachleuten wurde erwogen. Als einzige Entschädigung für die mit erheblichen Opfern verbundene Reform war die Erhöhung des jährlichen Abonnementspreises der polnischen Ausgabe von 6 Rtrn. 15 Sgr. auf 8 Rtr. in Aussicht genommen.[3])

---

[1]) Nagler an Baum. 20. Mai; Konz. v. 12. Juni a. a. O. Schr. der Reg. zu Posen, Abt. des Innern, an die Abt. für direkte Steuern etc. 19. Juni Stadtakten C. XVIII A. 8.

[2]) Beschwerde vom 2. Aug.; Bekanntm. v. 13. Aug., Konz. Op. a. a. O. — Dieser Fall ausführlich bei Prümers. Die Kämpfe des Leiters der Posener Zeitung gegen die Willkürlichkeiten der Postverwaltung, die Freiinserate und den Intelligenzzwang, finden sich in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens jener Jahre keineswegs vereinzelt, sie können vielmehr als typisch gelten. Beispielsweise wurden sie auch Friedrich Faber, dem Besitzer der Magdeburgischen Zeitung, nicht erspart (Vgl. Salomon III 87/8 und 84).

[3]) Rosenstiel an das Oberpräsidium 5. Okt. 1842 Op. X. 6 Bl. 76/7. — Der Preis des Blattes war verhältnismäßig hoch. Die wöchentlich zweimal erscheinende Preußische Staatszeitung kostete auch nur 5 Rtr. jährlich, die Kölnische Zeitung 1815 nur 5 Rtr. 20 Stüber, die täglich erscheinende Elberfelder Allgemeine Zeitung 5 Rtr., ebensoviel die dortige Provinzial-Zeitung; Stahls politisches „Abendblatt“ in Düsseldorf, dreimal in der Woche herauskommend, nur 4 Rtr. in der Stadt, 5 Rtr. 20 Stüber nach außerhalb. (Vgl. Salomon III 66/9 u. 84).

Der spätere Oberpräsident von Beurmann widmete Rosenstiels Bestrebungen volle Sympathie und befürwortete dessen Gesuch am 25. Oktober bei den zuständigen Ministern,[1]) da er selbst durch die beantragte Verbesserung ein längstgefühltes Bedürfnis befriedigt und das hauptsächlich ausländischen Organen zugewandte Interesse des Publikums auf ein einheimisches Blatt konzentriert zu sehen hoffte, für dessen Richtung die Persönlichkeit des Inhabers sichere Garantie bot. Hierauf erteilten Eichhorn, Bülow, Wedell (i. V. Arnims) ihre Zustimmung zur Herausgabe der Zeitung in erweiterter Gestalt.[2])

Am 15. Juli 1842 wurde vom Oberpräsidium über das Blatt folgendes Urteil abgegeben: Die deutsche Ausgabe entnimmt ihre Mitteilungen über politische Tagesneuigkeiten anderen in- und ausländischen Zeitungen ohne eigene Beurteilung. Eine besondere Färbung ist ihr daher nicht eigentümlich. Die Art aber, in der sie die politischen Ereignisse zusammenstellt und vorträgt, läßt sie als „loyal und conservativen Grundsätzen huldigend erscheinen". Durch kurze, aber ganz angemessene Resumés der politischen Nachrichten entspricht das Blatt den Wünschen eines großen Teils seiner Leser, ohne daß ihm ein höherer literarischer Wert innewohnt. Abgesetzt werden 350 Exemplare, mit sehr wenig Ausnahmen in der Provinz. Das Gleiche ungefähr gilt von der polnischen Ausgabe. Ihr Redakteur Wannowski ist ein Mann von durchaus zuverlässiger Gesinnung. Das nationale Interesse wird nur durch die Sprache und durch Ankündigungen über die neuste polnische Literatur wahrgenommen. Eine bestimmte politische Richtung ist auch ihr fremd. Es werden 430 Stück, zumeist an polnische Gutsbesitzer, verkauft.[3])

Schon 1842 hatte die Redaktion der Besprechung lokaler Angelegenheiten ein weiteres Feld eingeräumt als bisher und sich gern zum Abdruck nicht anonym eingehender Aufsätze bereit erklärt, um allmählich die Teilnahme des Publikums für öffentliche Angelegenheiten zu erwecken (Erklärung in Nr. 268). Selbst die Frage der Konstitution war bereits gelegentlich gestreift worden, aber die ersten tastenden Versuche selbständigen Auftretens ohne fremde Vormundschaft fallen doch eigentlich erst in das Jahr 1843. Nun finden wir allerlei Kannegießerei über Preßfreiheit, Liberalismus, Pauperismus und andere Schlagworte der Zeit. In Nr. 21 wendet sich ein von der Redaktion herrührender Leitartikel gegen die Ausschreitungen der ultraliberalen Richtung, rief aber aus unbenannter auswärtiger Feder eine geharnischte Entgegnung hervor (Nr. 35), worauf die Schriftleitung fast demütig versicherte, sie habe nur die Übertreibungen der linken Parteien eindämmen wollen. Auch in Nr. 32 und 38 zankten sich zwei politische Kampfhähne über ein ähnliches Thema. Dann stürzte sich (Nr. 54) zur Abwechslung ein reaktionärer Herr auf einen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gedruckten Ausfall gegen den Adel überhaupt und den polnischen Adel speziell. Man ersieht hieraus, daß kein engherziger

---

[1]) Rep. 76, II Sect. I Gener. 11. Konz. Op. a. a. O. Bl. 1 78/82.

[2]) Schr. des Oberpräsidiums vom 6. Dez. Op. a. a. O. B. 83; Konz. Rep. 76 a. a. O. Die Einführung des größeren Formats verzögerte sich bis zum 1. Juli 1845, die übrigen Veränderungen setzten am 1. Jan. 1843 ein.

[3]) Konz. an Arnim Op. X 20. vol. IV.; vgl. unten.

Parteifanatismus die Redaktion beseelte, sondern daß alle Fraktionen ihren Beitrag zu einer Art politischem Turmbau zu Babel liefern konnten. Schwankend und unsicher wie die ersten Gehversuche eines bisher am Gängelband geführten Kindes sind auch diese ersten Schritte, die die Zeitung, nicht mehr gestützt auf die leitende Hand der Staatsregierung, zu unternehmen wagte. Schwankend und unsicher und — sehr bald auch gar nicht mehr selbständig. Eine Fußnote in Nr. 65 enthält dieses Rätsels Lösung, denn hier beichtet die Redaktion, daß sie allerdings beabsichtigt habe, im neuen Jahre, die gemilderte Preßaufsicht benutzend, dem Blatt ihren eigenen politischen Stempel aufzudrücken. Dagegen war dann von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden, daß die einzige deutsche Zeitung der Provinz allen Parteien zugänglich sein müsse oder nicht als das Organ der öffentlichen Meinung im Lande gelten könne. Darum hatten sich die Herausgeber von ihrer früheren Absicht losgesagt und wollten nach wie vor Aufsätzen abweichender Färbung, sofern sie nur nach Form und Inhalt geeignet waren, die Spalten des Blattes öffnen. Mit anderen Worten: Die Schriftleitung verzichtete darauf, im Dienst einer politischen Gruppe in den Kampf der Geister einzutreten, sie zog die weit bequemere Alternative vor, ihr Organ ausdrucklos und neutral in ruhigem Fahrwasser — man ist versucht zu sagen: auf der mittleren Linie — weitersegeln zu lassen, es zum Tummelplatz provinzieller Katzbalgereien und zum Sprechsaal lokalpolitischer Wortführer zu machen. Den Grundton in deren Konzert bildete, so werden wir resumieren können, die Anschauung des damaligen liberalen Bürgertums, zu dessen Fahne der auch in der Stadtverordnetenversammlung sitzende Professor Müller nach seinem dortigen Auftreten zu schwören schien, und dem wohl auch der größte Teil der Abonnenten sich zugewandt hatte.[1]) Sich selbst verurteilte die Zeitung, die ihr Versprechen, ein Allerweltsorgan zu sein, übrigens redlich gehalten hat, auf diese Weise freilich zur politischen Bedeutungslosigkeit; ihr Anteil am wogenden Streit der freien Meinungen konnte unter den gegebenen Umständen nur ein recht bescheidener sein und beschränkte sich im wesentlichen auch fernerhin auf die Wiedergabe der Gedanken und Ansichten fremder Blätter, im besten Falle durch das Medium lokaler Kirchtumspolitik gesehen.

Daneben blieb die Zeitung offiziöses Organ,[2]) wenn es gestattet ist, diesen erst später geprägten Ausdruck zu gebrauchen. Auf Wunsch der Redaktion stellten ihr die Regierungen auch fernerhin Auszüge aus ihren Immediat-Zeitungsberichten zur Verfügung. Ebenso machten die Behörden nach wie vor durch das formell unabhängige, aber sich gern zu solchen kleinen Liebesdiensten hergebende Blatt für

---

[1]) Das Blatt tadelt z. B. (1843 Nr. 32) das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung in Preußen (Kab.-Ordre v. 28. Dez. 1842, vgl. Salomon III 305 f.) — allerdings wohl auch aus dem egoistischen Bedauern, daß ihm selbst damit eine seiner besten Quellen verstopft wurde.

[2]) Noch am 17. Juli 1856 schreibt Stosch: „Die hiesige Zeitung ist ein so offizielles Organ, wie mir noch nirgends vorgekommen ist, der Tummelplatz für alle klugen Gedanken untergeordneter Beamter zur Erziehung des Volks" (Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. St. Herausgeg. v. U. v. Stosch. Stuttgart u. Leipzig 1904. 40).

die Erfolge der Verwaltung Reklame. Wir finden regelmäßig von Jahr zu Jahr in sauberen Zahlen Angaben über die Ausbreitung der Schulen, über Kirchenbauten, den wohltätigen Einfluß der Gewerbe- und Regulierungsgesetzgebung, die Hebung der Pferdezucht, die Veredelung der Wollproduktion, die Unterstützung der Obstbaumkultur, den Bau von Kunststraßen u. dgl.

Wenn wir nun mit einem kurzen Wort der deutschen Ausgabe das Geleit bis 1847 geben wollen, so muß erwähnt werden, daß unter den in dieser Epoche mit Vorliebe behandelten Gegenständen erklärlicherweise die ein vitales Interesse der Stadt Posen berührende Eisenbahnfrage einen hervorragenden Platz einnahm. Zu weitschweifigen Diskussionen gaben die Erhebung der Staats- und Kommunallasten (Schlachtsteuer), die Organisation des Feuersozietätswesens, die Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen, die Judenemanzipationen, die steigende Verarmung des Volkes und die Anhäufung eines verelendeten Proletariats, also die sozialen Seiten des politischen Kampfes, Anlaß. Auch die Angriffe auf die katholische Kirche und das Jesuitentum, die Tätigkeit der Apostaten Czerski und Ronge, führten fast Nummer für Nummer zu hämischen Bemerkungen, heftigen Auseinandersetzungen und an unfreiwilliger Komik reichen Streitigkeiten. Unverkennbar standen die tonangebenden, an dem Blatt interessierten Kreise in religiöser Hinsicht auf protestantisch-liberalem Boden, wenngleich die Schriftleitung auch auf kirchlichem Gebiet ihrer Devise getreu der Gegenpartei, mindestens gegen Bezahlung, Gelegenheit zur Abwehr gab.

Ganz auffallend tritt die Nationalitätenfrage in den Hintergrund, eine dem Walten des Zensors alle Ehre machende Lücke. Sogar in dieser Hinsicht lag es dem Blatte fern, eine einseitig germanisatorische Richtung einzuschlagen und als zuverlässiger Bundesgenosse der Regierung den Übergriffen des Polentums mit kühnem Wort entgegenzutreten. Peinlich wurde der Grundsatz strenger Objektivität auch hier gewahrt. Daher fand beispielsweise 1843 (Nr. 148) ohne Widerspruch und Zusatz ein Beitrag des in der Bewegung von 1848 als Heißsporn und Adjutant Mierosławskis hervorgetretenen Justizkommissars Jacob Krauthofer über die polnische Sprache als Gerichtssprache Aufnahme, worin sich der Verfasser darüber beklagt, daß einige Justizkollegien von den Rechtsanwälten bei ihren in polnischer Sprache verfaßten Klagen und Korrespondenzen die Beifügung einer deutschen Übersetzung verlangten. Da nach einer Kabinettsordre vom 15. Januar 1841 die polnische Sprache der deutschen in gerichtlichen Angelegenheiten durchaus nicht nachgesetzt werden sollte, erklärte Krauthofer diese Zumutung für gesetzlich unbegründet, denn: „So wenig wie bei Schriftsätzen in deutscher Sprache eine polnische Übersetzung verlangt wird, so wenig kann bei Schriftsätzen in polnischer Sprache eine deutsche Übersetzung gefordert werden“. Die für die Akten nötigen Übertragungen sollte jeder Gerichtshof selbst besorgen lassen, ohne Erhebung besonderer Kosten und ohne Inanspruchnahme der Partei und ihrer Vertreter. Einige patriotische Tiraden gaben dem Aufsatz dann einen passenden Hintergrund: „Den Polen ist ihre Sprache, wie den Gläubigen des Foo das Sanskrit, eine heilige Sprache; sie verzichten

auf ihre Kirche, denn der Himmel ist ein großer Tempel, aber die Sprache ist ihr Herz. Es wäre also recht und billig, daß im Posenschen alle Stätten, der Gerechtigkeit zumal, der polnischen Sprache ihr Recht gewährten". Statt dessen hatte man durch den obigen Grundsatz „wider den Willen unserer so humanen Regierung es indirekt dahin gebracht, daß die polnische Sprache aus den Gerichtshöfen fast gänzlich verschwunden ist". Es ist für Richter und Anwalt bequem, daß nur deutsch geklagt und verteidigt, mithin auch verfahren und erkannt wird, aber nicht für die das deutsche Urteil nicht verstehende polnische Partei; die Gerichte sind aber doch der Parteien wegen da. Dem Übelstand ist abzuhelfen, wenn die Richter, statt die Landessprache zu mißachten, sich mit ihr befreunden wollten. „Und zum Schluß möge hier noch die Bemerkung stehen: Daß man im Posenschen die Erlernung nur einer Sprache: der schönen und kernigen Sprache der Polen fordert; damit Recht Recht bleibe." — Dieses Beispiel zeigt zur Genüge, daß sich die Zeitung auch zu radikal-polnischen, von sachlichen Erörterungen unabhängigen Hetzereien hergab und in dem Drang nach Unparteilichkeit ihren deutschen Charakter in einer uns heut schwer verständlichen Weise verleugnete.

Aller Zurückhaltung und der loyalen Gesinnung des Besitzers ungeachtet war die Existenz des Blattes in den Jahren 1842 bis 1847 keine unbehelligte, denn unaufhörlich trieb das Geschäftsinteresse in eine der Regierung nicht genehme Bahn. Wollte die Schriftleitung ihre selbst im deutschen Lager oppositionell gestimmten Leser fesseln und sich nicht gänzlich durch auswärtige Konkurrenz verdrängen lassen, so mußte sie versuchen, zwischen den Klippen bureaukratischer Empfindlichkeit hindurchsteuernd, dem Geschmack des Abonnentenkreises innerhalb der gesetzlichen Schranken möglichst weit entgegenzukommen, was natürlich nicht in allen Fällen ohne Reibereien mit der hohen Obrigkeit ablief. Im März 1844 richtete Beurmann an Rosenstiel das Verlangen, er solle beide Ausgaben als verantwortlicher Redakteur zeichnen, sah aber auf eine dringliche Gegenvorstellung vorläufig von dieser Forderung ab.[1])

Bei der polnischen Ausgabe trat am 1. Juli 1845 an die Stelle Wannowskis, der in konfessionellen Fragen eine von Rosenstiel nicht gebilligte, streng katholische Richtung festhielt, der Gymnasialprofessor von Rymarkiewicz. Da der Oberpräsident in der Persönlichkeit der nunmehrigen Schriftleiter sowie des Besitzers hinreichende Sicherheit für eine angemessene Fassung des Inhalts zu sehen glaubte, so bestätigte auch das Ministerium Müller und Rymarkiewicz als verantwortlich zeichnende Redakteure, zunächst auf zwei Jahre.[2])

---

[1]) R. erwiderte am 3. Mai (Op. X. 6 Bl. 119/21): „Ew. Hochwohlgeboren werden mir gewiß einräumen, daß es lächerlich sein würde, wollte ich, der ich kein Wort polnisch spreche, mich als Redakteur der polnischen Zeitung nennen; nicht weniger lächerlich würde es sein, thäte ich es jetzt nach 22 Jahren bei der deutschen." Der Streit ausführlich bei Prümers. — Der Einfluß des Rittmeisters auf die Redaktion war nicht ein bloß nomineller, denn er nahm Aufsätze ohne Vorwissen der Redakteure an und strich von diesen zugelassene Notizen.

[2]) Mathis an Beurmann 22. Juni 1845 Op. X, 6 Bl. 155/57.

Von letzterem, so vermutet Prümers, stammt eine kleine Artikelreihe des Jahres 1846 (Nr. 2 bis 4),[1] deren erster von Provinzialismus und Nationalität handelt, der zweite einen Rechenschaftsbericht über die Vergangenheit enthält und den Standpunkt, die Bestrebungen und Erfolge des Blattes dartut. Danach hat sich die Posener Zeitung in richtiger Beurteilung der Versuche zu einer religiösen Reform von ihnen als von einem fremden, in seinen Wirkungen noch unübersehbaren Element zurückgezogen. Auch für die „Neckereien des Communismus" hat sie sich nicht erwärmt und ihn in das Reich der Utopie verwiesen. Ferner hat sie den für Polen nicht minder als für andere Staaten nachteiligen Jesuitismus rücksichtslos bekämpft, ebenso den „Asiatismus und die Ausländerei" da, wo sie das polnisch-nationale Leben zu unterdrücken strebten. In dieser Weise hat das Blatt sein negatives Gepräge erworben, seine abwehrende Mission erfüllt, aber ohne als stets verneinender Geist seine positiven Aufgaben zu vernachlässigen. Es hat zunächst als Provinzialblatt der Besprechung örtlicher Angelegenheiten gedient, des Armenwesens, der sozialen Fürsorge, des Marcinkowski-Vereins u. dgl., dann in weiterem Sinne als polnische Zeitung für die Entwicklung der nationalen Begriffe, für eine Klarlegung der ganzen polnischen Politik gewirkt, den Zusammenhang von Glauben und Sprache mit dem Volkstum erörtert, ebenso das Verhältnis des Provinzialismus zu diesem, kurz sich als Werkzeug der polnisch-nationalen Sache gefühlt, nicht bloß durch seine Nachrichten aus allen Teilen der ehemaligen Republik Polen, sondern auch durch die Färbung, die es den Weltbegebenheiten überhaupt zu verleihen gesucht hat.

An diesem Programm hielt die Zeitung im ganzen auch im Jahre 1846 fest und erregte durch ihre Ausfälle gegen Asiatismus und Ausländerei, alias Rußland, dann aber auch durch das nunmehrige Eindringen einer dem Kommunismus sich nähernden Tendenz unaufhörlich das Mißfallen der Behörden, die sich infolge der inzwischen entdeckten Komplotte zu einem energischen Einschreiten entschlossen. Sie nahmen zwar von einem strikten Verbot Abstand, doch traten sie mit Rosenstiel über eine gründliche Reform in Verhandlung, die zu einem neuen Wechsel des Redakteurs führte. Vom 1. Juli 1846 ab leitete der Buchhändler von Kamieński die zukünftig auch ohne Feuilleton erscheinende polnische Ausgabe (Vgl. Kap. 4b).

War nach dem Gesagten die Lage der Zeitung des Großherzogthums Posen in vielfacher Beziehung eine unerfreuliche, von mancherlei Drangsalen bedrohte, so erscheint ihr Schicksal andererseits in einem Punkt beneidenswert: sie hatte so gut wie gar keine Konkurrenzunternehmungen aus der Provinz zu befürchten und wurde in diesem Monopol auch von den Behörden geschützt. Von 1815 bis 1847 ist nur einmal auf deutscher Seite ein ziemlich verunglückter Versuch zur Begründung einer zweiten politischen Zeitung unternommen worden. Der von Thorn nach Inowrazlaw übergesiedelte Buchdrucker Grünauer wünschte nach dem Muster von Organen, deren Redaktion er an seinem früheren Wohnsitz innegehabt hatte, ein wöchentlich

[1] Übersetzungen a. a. O. Bl. 176/8.

erscheinendes politisches Blatt und einen „Inowrazlawer Boten“ mit gemeinnützigem Inhalt herauszugeben. Da im Bromberger Departement nur ein einziges periodisches Organ erschien, und gerade in einer dem geistigen Leben noch wenig erschlossenen Gegend eine zuverlässig geleitete Zeitung von den Behörden mit Freuden begrüßt werden mußte, sprach sich der Oberpräsident Graf Arnim über Grünauers Vorhaben wohlwollend aus, und die Minister entschieden am 14. Februar 1842 in zustimmendem Sinne.[1]) Das Niveau der neuen Schöpfung blieb jedoch ein recht tiefes. Sie beschränkte sich auf den Abdruck von Tagesneuigkeiten aus der Kölnischen Zeitung in durch und durch unschuldiger Färbung und genügte bei ihren geringen Raumverhältnissen nur dem ungebildeten Bürgertum, das dem öffentlichen Leben noch leidlich teilnahmlos gegenüberstand. Wöchentlich erschien ein halber Bogen, von dem 75 Stück in der Stadt, drei bei Rittergutsbesitzern der Nachbarschaft abgesetzt wurden.[2]) Es ist daher erklärlich, daß das Erscheinen der Zeitung mit dem Jahre 1842 endete.

Der Gedanke an die Herausgabe einer deutschen und polnischen Zeitung „Goniec Poznański“ (Posener Bote), aber unter ausschließlich polnischer Leitung, täglich einen halben Bogen stark, gedruckt in der Offizin des Bibliothekars von Łukaszewicz, entsprang 1841 dem Kopfe des Professors am Mariengymnasium Anton Popliński. Er begründete seine Absicht damit, daß, weil das Deckersche Organ zu wenig Lokalnotizen und wissenschaftliche Nachrichten bringe, das auswärtige Publikum kein klares Bild von dem geselligen, industriellen und geistigen Leben in der Provinz Posen erhalte. Arnim wollte das Bedürfnis einer Neuschöpfung nicht einleuchten, doch antwortete er zunächst nur mündlich und nicht unbedingt ablehnend, sondern erforderte noch eine nähere Darlegung des Plans. Durch diese Anregung und die ihm gewordene Zusage einer Unterstützung jeder das geistige und materielle Wohl des Großherzogtums fördernden literarischen Bestrebung fühlte sich Popliński so ermutigt, daß er seinen Antrag in einem eingehenden Schreiben vom 15. August wiederholte und dabei die Aufnahme politischer Nachrichten als eine unerläßliche Konzession an die kaufmännischen Interessen hinstellte. Graf Arnim verharrte indessen bei seinem abweisenden Bescheid,[3]) was später sein Nachfolger von Beurmann den vorgesetzten Behörden gegenüber einmal mit der notwendigen Rücksichtnahme auf die Zeitung des Großherzogthums Posen und zweitens mit Poplińskis persönlichen Verhältnissen rechtfertigte; als Mann in Amt und Würden erschien er nicht geeignet, nebenbei den Herausgeber politischer Zeitungen zu spielen. Die Minister waren mit der Ablehnung seines Gesuches durchaus einverstanden.[4])

Mehrere Jahre später nahm der Gutsbesitzer Stanislaus von Chłapowski-Rothdorf (Kreis Kosten) den Plan wieder auf, eine polnische

[1]) Op. X. 20 vol. III; Konz. Rep. 76 a. a. O.
[2]) Ber. des Oberpräsidiums an Arnim v. 15. Juli 1842.
[3]) Schr. v. 11. Nov. nach einem Konz. v. 5. Aug. Op. a. a. O.
[4]) Schr. Beurmanns v. 25. Okt. 1842, Rep. 76 a. a. O.; Konz. Op. X, 6 Bl. 78/82; Antw. 6. Dez. v. Eichhorn-Bülow-Wedell Bl. 83; Konz. Rep. 76, a. a. O.

politische Zeitung „Dziennik Poznański" (Posener Tageblatt) herauszugeben Am 16. März 1845 äußerte sich Beurmann zu dem Projekt.[1]) Chłapowski wollte sich bestreben, die Interessen der Regierung mit den Wünschen und Bedürfnissen des Landes zu vereinbaren, ohne aggressive Ausfälle die religiösen Gefühle der Katholiken verteidigen und sein Blatt in monarchischer, gemäßigt fortschrittlicher Richtung leiten. Er bezeichnete in seinem Gesuch die Verbreitung derartiger, Ereignisse und Zustände sine ira et studio erörternder Schriften und insbesondere Tagesblätter, die dabei auch dem Wunsch nach anregender Unterhaltung genügten, als das sicherste Mittel, um das Volk bei den Fahnen der Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu fesseln und das bisherige passive Benehmen des gut gesinnten Teils der polnischen Einwohner gegenüber dem rastlosen Ansturm der revolutionär-kommunistischen Partei und ihrer auch in der Provinz Posen mehr und mehr an Boden gewinnenden, der Religion, dem Eigentum und den Grundlagen der Gesellschaft gefahrdrohenden Propaganda für die Zukunft zu gewährleisten. Die polnische Posener Zeitung stellte er als ganz ungenügend für diesen Zweck hin, da sie von ihrem Eigentümer nur als Erwerbsquelle ohne entsprechende Opfer ausgebeutet wurde, kein frischer Zug in ihren Spalten wehte, und die Redaktion ohne eigene Zutaten sich auf den Abdruck aus andern, oft minderwertigen polnischen Organen beschränkte. Wie der Inhalt als seicht und politisch farblos, wurde der Stil als schlecht gescholten. Zudem waren Rosenstiel und Wannowski[2]) der Provinz fremd und besaßen keine Fühlung mit deren Einsassen. Endlich wurde der Zeitung ihre gegen die katholische Religion gerichtete Tendenz vorgeworfen; apologetische Zusendungen fanden angeblich keine Aufnahme. Der Dziennik sollte mit Ausschluß der Sonntage täglich erscheinen, Auch wurde um die Erlaubnis zur Veröffentlichung gerichtlicher und anderer Bekanntmachungen gebeten. Beurmann räumte ein, daß die Richtigkeit der gegen die Posener Zeitung erhobenen Anschuldigungen sich nicht ganz in Abrede stellen lasse. Die polnische Ausgabe blieb an Glätte des Stils und politischer Bedeutung hinter der deutschen zurück und befriedigte ihre Leser sicherlich nicht, von denen viele aus sprachlichen Rücksichten an andern inländischen Preßprodukten keinen Ersatz fanden.[3])

---

[1]) Gesuch Chłap.s v. 22. Febr., Abschr.; Beurm. an Arnim Konz. Op. X 20 vol. V.

[2]) W. war vor seiner Posener Anstellung Lehrer am Friedrichsgymnasium zu Königsberg i/P.

[3]) Die Zeitschrift Orędownik naukowy (vgl. unten) urteilte von der Posener polnischen Zeitung (1843 Nr. 3): Das Blatt ist, der Natur der Sache und den örtlichen Verhältnissen entsprechend, sehr liberal, übernimmt aber den größten Teil seiner Neuigkeiten aus anderen polnischen Organen. Auch hinsichtlich der mageren lokalen Nachrichten verfährt die Redaktion rein eklektisch, bringt keine Aufsätze eigenen Geistes, sondern trifft nur eine Auslese unter den ihr unaufgefordert aus Leserkreisen zugehenden Artikeln. Die eingestreuten wissenschaftlichen Notizen beschränken sich auf Auszüge aus den Rozmaitości (Beil. zur Lemberger Zeitung) u. dem Tygodnik Petersburski (Herausgeg. v. Jos. Przecławski, politisch-literarische Zeitschr., die besonders 1838—41 den Reigen der polnischen Organe anführte, vgl. Rogalski II 808), und diese finden charakteristischer Weise ihren Platz vor den Rubriken über das Posener

Die Polen mußten sich daher in einem ihre Nationalität merklich berührenden Punkte zurückgesetzt fühlen. Rosenstiel war in bezug auf den polnischen Ableger seines Blattes ganz von der Redaktion abhängig, die sich nicht gerade in sehr geschickten Händen befand. Darum bestand auch wenig Hoffnung, das Organ jemals auf die von Chłapowski erstrebte Höhe zu bringen. Als ungerechtfertigt mußte nur der Vorwurf einer gegen die katholische Kirche gerichteten Tendenz zurückgewiesen werden. Bloß dem Fanatismus orthodoxer Papisten, zu deren Banner auch Chłapowski geschworen hatte, konnte die indifferente Haltung des Blattes als Feindschaft gegen die strenggläubige Herde des heiligen Vaters erscheinen.

Von dem Bedenken eines antipreußischen Ultramontanismus abgesehen, beurteilte Beurmann also das beabsichtigte Unternehmen nicht ungünstig und meinte: „Eine billigen Anforderungen entsprechende politische Zeitung kann dem Polnischen Theile der Bevölkerung ohne Härte nicht füglich versagt werden. Vertrauen wird sich dieses Blatt bei den Polen schon durch das Bewußtsein erwerben, daß die Redaction sich in polnischen Händen befindet, und dasselbe wird durch gemäßigt gehaltene Artikel über Zeitfragen auch im Sinne des Gouvernements wirken.“ Bei dem faden Inhalt der bestehenden Zeitungen, bei der Abneigung gegen deutsche Lektüre und der nicht zu leugnenden sprachlichen Schwierigkeit griffen die meisten gebildeten Polen zu französischen Quellen oder versorgten sich, was bei aller Kontrolle unvermeidlich war, mit auswärtigen, besonders in Paris erschienenen polnischen Schriften. Diesem Übel hoffte der Oberpräsident durch das neue Organ steuern zu können. Die Persönlichkeit Chłapowskis gab zu Befürchtungen keinen Anlaß. Er war Pole, aber von maßvoller Richtung. Stets hatte er sich bereit gezeigt, auf die Absichten der Regierung einzugehen und deren wohltätige Pläne zu unterstützen. Auch wissenschaftliche Bildung fehlte ihm nicht. Selbst wenn sich der römische Charakter des Blattes unverhüllt zeigen sollte, hielt der freilich nicht gleich Flottwell im Kampf mit dem katholischen Klerus gestählte Oberpräsident diesen Umstand für belanglos, ja tolerant fügte er hinzu: „auch dürfte es wohl nicht unbillig sein, wenn auch dieser Tendenz Raum gewährt wird“.

Arnim billigte die angeführten Gründe und gestattete Chłapowski in Anerkennung seiner Motive, ein Blatt der gewünschten Art unter seiner persönlichen Leitung und Verantwortlichkeit herauszugeben, „jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß diese Erlaubniß nicht als eine förmliche Concession einer neuen Zeitung gelte, vielmehr der Minister des Innern befugt bleibe, jederzeit diese Erlaubniß nach seinem Ermessen zurückzunehmen und dadurch das fernere Erscheinen

---

geistige Leben. Zudem wird der Stil bemängelt. Alles in allem ist das Blatt nicht, was es hätte sein können und sogar vor 1831 unter Raabskis Redaktion war, der es in materieller und formeller Hinsicht überaus gehoben hatte und durch den es untrüglich (niemylnie) an der Spitze aller polnischen periodischen Blätter politischen Inhalts geblieben wäre, wenn man ihm nicht die Feder gewaltsam aus der Hand gerissen hätte. — Es wurde jedoch in letzter Zeit eine Besserung konstatiert, und dieser Umstand damit in Verbindung gebracht, daß der Herausgeber von dem Plan eines Konkurrenzunternehmens in Posen gehört habe.

des Blattes zu verhindern". Der Grund für diese Klausel lag in der Erwägung, daß eben nur so lange, als Chłapowski selbst die Redaktion führte, er mit seinen Gesinnungen und Absichten für eine ersprießliche Richtung des Dziennik bürgen konnte. Dieses rein individuelle Vertrauen machte es notwendig, die Genehmigung an die Person des Bittstellers zu knüpfen.[1]) Laut mündlicher Aussage behielt sich Chłapowski eine Erklärung über die Annahme der ihm gestellten Bedingung vor, ließ dann aber das Projekt entschlafen, ohne von der erteilten Erlaubnis Gebrauch zu machen.[2])

Dafür wünschte Fürst August Sułkowski 1846 Chłapowskis Erbschaft anzutreten und die geplante Zeitung in der geschilderten Art herauszugeben. Hiergegen wandte sich Beurmann mit aller Entschiedenheit. Er traute dem gleich seinem Vater unstet im Parteigetriebe herumschwankenden, relativ jugendlichen Magnaten nicht diejenige Selbständigkeit des Charakters zu, die notwendig ist, um sich persönlich und unabhängig an der Redaktion einer Zeitung zu beteiligen. Es war zu vermuten, daß der Fürst das Unternehmen nur als Strohmann mit seinem Namen decken sollte. Ein Blatt der fraglichen Gattung mußte aber dem Gouvernement unbequemer sein als das Rosenstielsche, dessen dem Einflusse der Regierung durchaus zugänglicher Eigentümer von unbestritten loyaler Gesinnung war. Trotzdem hatte sogar eine Umgestaltung seiner Zeitung eintreten müssen, eine Notwendigkeit, der sich der Rittmeister unter Aufopferung seines Privatinteresses, aber auch in dem Vertrauen unterworfen hatte, daß sich sein Blatt, in der neuen Gestalt von keinen ähnlichen Gründungen bedroht, mit obrigkeitlichem Schutze werde halten können. Darum mußte die Zulassung eines Konkurrenzunternehmens als unbillige Härte gegen ihn erscheinen. Die Klagen Sułkowskis über die schlechte Richtung der Posener Provinzialpresse wurden mit dem Hinweis auf die dagegen, speziell bei der Deckerschen Zeitung ergriffenen Maßregeln abgetan, die als bedroht geschilderten Interessen der katholischen Kirche erschienen durch sechs damals in entschieden klerikalem Sinne redigierte periodische Schriften im Großherzogtum bereits hinlänglich geschützt.[3])

Nach dieser Darlegung wurde das Gesuch des Schloßherrn von Reisen in verblümter, möglichst höflicher Form, aber endgültig mit dem Bemerken abgelehnt: „Je willkommener es . . . der Verwaltung im Allgemeinen seyn muß, wenn Männer von Hochdero Stellung und Persönlichkeit den Aufschwung einer gesinnungstüchtigen Tagespresse durch ihre Kräfte zu fördern geneigt sind, umsomehr bedauere ich es, daß die gegebenen Umstände es mir nicht gestatten, Ew. p. in der beregten Weise entgegen zu kommen". In bezug auf die bestehende Zeitung wurde die Erwartung wiederholt, daß sie hinfort sich verwerflichen Tendenzen verschließen, und ebenso, daß die bisher in ihr angeblich vor-

---

[1]) Abschr. v. 23. Apr. a. a. O.

[2]) Beurmann an das Ministerium des Innern, Konz. 8. Okt. a. a. O.

[3]) Beurm. an Bodelschwingh, Konz. 6. Juli, Op. a. a. O. vol. VI. — Der Oberpräsident spielt an auf die 6 Zeitschriften: Gazeta Kościelna, Szkołka niedzielna, Kościoł i Szkoła, Obrona prawdy, Przegląd Poznański und den Römisch-Katholischen Volksfreund, vgl. unten.

handene Animosität gegen die katholische Kirche in Fortfall kommen werde.[1])

Hiernach ergibt sich bis 1847 eine unumschränkte Herrschaft der „Zeitung des Großherzogthums Posen". Sie repräsentiert mit ihren beiden Ausgaben, die Wandlungen der Zeit überdauernd und sich ihnen einfügend, oft in ihrer Existenz schwer bedroht und im Kampf ums Dasein mit Wunden reich bedeckt, einzig und allein die politische Tagespresse der Provinz. Aber auch dieses eine Organ erscheint nicht als ein kräftiger Stamm im deutschen Zeitungswald, nicht als ein Rufer im Streit, nicht als ein Träger deutschen Sinnes und deutscher Kultur, sondern als ein bleiches, verkümmertes Pflänzchen, das in der Öde des damaligen öffentlichen Lebens in unserm Vaterland schier am Verdursten ist und das unter dem Druck einer schablonenhaften Zensur auch nur, nach Görres' Wort[2]) „Der magere geist- und kraftlose Index dessen, was geschehen" wird. Wohl zeigen die Oberpräsidenten Verständnis für den Nutzen einer entwickelungsfähigen Presse, aber der mürrische König Friedrich Wilhelm III. und seine reaktionären Minister betrachten den Niederschlag der öffentlichen Meinung in den Zeitungen als unvermeidliches Übel, dessen wuchernden Einfluß einzudämmen eine der vornehmsten Pflichten des Polizeistaates ist. Darüber hinaus sehen sie in periodischen Schriften nur willkommene Einnahmequellen, deren Ausbeutung ohne die geringste Rücksicht auf die intellektuellen Bedürfnisse des Landes schonungslos betrieben wird. Wenn die Spesen des Adreßkontors oder die behördlichen Freiannoncen in Frage kommen, gehen ein Nagler und Brenn über die germanisatorischen Wünsche Flottwells zur Tagesordnung über. Selten dämmert Männern dieses Schlages die Erkenntnis auf, daß es für den Staat noch höhere als die reinen Geldinteressen ihres Ressorts gibt, und nirgends begegnet uns bei ihnen Verständnis dafür, daß die Presse zu einem hoch bedeutsamen Faktor im Kampf um die Ostmark hätte werden, und daß die Regierung mit kleinen Mitteln viel auf diesem Gebiet hätte erreichen können.

Kap. 3. **Zeitschriften.**[3])

a. Die Jahre 1815 bis 1830.

Im Zeitschriftenwesen finden wir 1815 ein ganz weißes Blatt vor. Die schwachen Ansätze der südpreußischen Zeit[4]) hatten die Stürme

---

[1]) Bodelschw. an Sułk. 31. Juli Abschr. Op. a. a. O.

[2]) Vgl. Salomon III 70.

[3]) Das Material zu diesem Abschnitt ist in der Hauptsache zusammengetragen aus: Rep. 76 a. a. O.; Op. X 17, 26 und 20 (Gesuche um die Erlaubnis zur Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften) vol. I 1820/32, II 1832/39, III 1839/41, IV/VI 1842/47. Rein äußerlich läßt sich hieran das Anschwellen der Gesuche wahrnehmen.

[4]) Von 1798—1799 ließ der Erzbischof Krasicki eine polnische Zeitschrift „Co Tydzien" (die Woche) in zwanglosen Heften erscheinen; ferner verlegte der Buchhändler Ludwig in Rawitsch ein „Südpreußisches Wochenblatt", und vom Juni 1802 bis Nov. 1806 gab der Regierungsassessor Schwartz mit Unterstützung der Behörden und der 1797 gegründeten ökonomischen Gesellschaft die „Südpreußische Monatsschrift" in deutscher und polnischer Sprache heraus (vgl. Jarochowski 21 u. 24/5); nicht vollständig erhalten ist die 1802 bei Presser in Posen erschienene Wochenschrift: „Südpreußische Unterhaltungen"; vgl. Zschr. XIV. 364 ff.

der folgenden Jahre nicht überdauert, während welcher begreiflicherweise auch niemand Mut und Muße zu journalistischen Neugründungen fand. Selbst nach der Wiedereinnahme des erschöpften Landes flossen die Gesuche um die Erlaubnis zur Herausgabe von Zeitschriften anfangs recht dürftig, vermehrten sich aber allmählich und liefen schließlich in erstaunlicher Menge ein, von Deutschen wie von Polen.

Dieses Symptom entsprach dem Geist der Zeit. Da die Zensur die gesunde Entwickelung einer politisch-sozialen Tagespresse lähmte, war das deutsche Lesepublikum genötigt, für seinen literarischen Hunger auf neutralem Boden Befriedigung zu suchen. Die Jahre der Reaktion nach 1815, eine Periode des Stillstandes und Rückschrittes im öffentlichen Leben, waren daher zugleich eine Glanzepoche der wissenschaftlichen Zeitschriften und farblosen Unterhaltungsblätter. Während erstere — es handelt sich hauptsächlich um historische und literarische — nur für den kleinen Kreis der Fachmänner bestimmt waren, wendeten sich letztere an die Masse des gebildeten und halbgebildeten Volkes. Eine süßliche, jedes ernsten Zieles entbehrende, „marklose", skandalsüchtige, — Arnold Ruge nennt sie einmal: „abstracte" — dabei nicht selten formvollendete Belletristik schoß in ihnen zu üppiger Blüte empor. Lyrisches Reimgeklingel, pikante Novellen, sensationslüsterne Erzählungen, gesellschaftlicher Klatsch bildeten den wesentlichen Inhalt derartiger Blätter, die neben dem unterhaltenden, schöngeistigen meistens noch einen belehrenden oder wenigstens belehrensollenden Teil umfaßten, in dem häufig oberflächliche, populär geschriebene Aufsätze das Publikum mit den Ingredienzien zu einem dünnen Anstrich dünkelhafter Halbbildung vergifteten. Vortrefflich erfüllte diese Familienjournalistik aber die Aufgabe, das deutsche Volk über seine politische Unmündigkeit hinwegzutäuschen und den Blick der Leser vom öffentlichen und sozialen Leben auf unschädliche Gebiete abzulenken. also ein Surrogat für die noch fehlende Tagespresse zu liefern.[1])

Diese Erscheinung trat auch in der Provinz Posen hervor. Schon unter dem 28. Dezember 1815 (Ztg. 1816 Nr. 2) kündigte der Buchdrucker Karl Friedrich Fritsch in Rawitsch an, mit höchster Genehmigung werde fortan alle Sonnabende unter dem Titel: „Rawitscher Wochenblatt" ein Bogen erscheinen, „welcher nicht allein Aufsätze aus dem Gebiete der schönen Wissenschaften, Gedichte, Erzählungen, Reisebeschreibungen, vaterländische Nachrichten, Anekdoten und Charaden enthalten, sondern auch noch ein Repertorium aller öffentlichen Bekanntmachungen und Gesetze in unserm Großherzogthum sein, durchaus aber von aller politischen Tendenz entfernt bleiben wird.

Der Inhalt jedes Bogens wird gewiß seinen Zweck durch Unterhaltung und Belehrung erfüllen, und für ein gefälliges Aeußere werde

---

[1]) Vgl. Wuttke 62 ff., Martersteig 203, Salomon III 239/40, Treitschke II 14 u. 24. Für die allgemeinen Betrachtungen, die in der Provinz für die Entwickelung des polnischen Zeitschriftenwesens von Interesse sind, verweise ich ein für allemal auf die gründlichen Ausführungen von Jarochowski.

ich durch gutes Papier und schönen Druck angelegentlich Sorge tragen . . Alle mir hierzu von den Freunden der geselligen Unterhaltung gütigst eingesandten Beiträge werde ich mit dem größten Dank annehmen, jedoch bitte ich, dieselben mir franco zu schicken. Bei einer günstigen Aufnahme dieses Blattes würde ich mich auch späterhin zu einem billigen Honorar verstehen". Der Preis für den Bogen sollte 1 Sgr. Kurant, bei Zahlungen auf ein Vierteljahr im voraus noch weniger betragen. Bei Abnahme von zehn Stück wurde ein Freiexemplar versprochen. In dieser reichhaltigen Anzeige haben wir das typische Musterrezept für die in Blüte kommende, zu einer tyrannischen Beherrschung der gebildeten Stände gelangenden Zeitschriftenliteratur mit ihrer politisch indifferenten, nur auf Unterhaltung und Belehrung ausgehenden Tendenz, wobei in den meisten Fällen sich die erstere mehr und mehr auf Kosten der letzteren vordrängte.

Ob das Fritschsche Unternehmen in das Leben trat, wissen wir ebensowenig, wie uns etwas näheres über die Schicksale einer 1818 für Posen angekündigten Zeitschrift „P o l y h i s t o r" (Ztg. Nr. 43) bekannt ist. Jedenfalls war beiden Organen keine lange Dauer beschieden. Schon 1820 wurde dafür dem ersten Lehrer an der Fraustädter Kreisschule, D r. L a n g n e r , die Begründung eines „U n t e r h a l t u n g s b l a t t e s f ü r d a s G r o ß h e r z o g t h u m P o s e n" gestattet, das ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienen sollte, der Natur der Sache nach aber nur einen gemeinverständlichen Ton anschlagen konnte. Mit der Zensur sollte sich der Kreislandrat von Randow befassen. Auch der in der Form eines periodischen Wochenblattes gedachte Plan Langners ist im Keim erstickt oder nach kurzem Bestehen wieder aufgegeben worden.

Das erwachende Lesebedürfnis in dem nahe der schlesischen Grenze gelegenen, verhältnismäßig weit vorgeschrittenen Teile der Provinz reizte indessen bald zu neuen Versuchen und rief in der Mitte der zwanziger Jahre das Wochenblatt: „D e r M i t s p r e c h e r" (Verlag von Duncker) in Rawitsch auf den Plan. Religion, Politik und Zeitgeschichte sollten auch ihm ein unbekanntes Thule sein. In seinem Schicksal war er wenig glücklicher als seine Vorgänger: es war ihm nur eine zwölfmonatliche Existenz vergönnt.[1]) Als Ersatz trat 1827 ein „U n t e r h a l t u n g s b l a t t f ü r S t a d t u n d L a n d" in das Leben, doch ohne der Passivität des Publikums gegenüber längere Widerstandskraft zu bewähren.

Bedeutender als in der Provinz sind i n d e r S t a d t P o s e n die auf dem Feld des Zeitschriftenwesens gemachten Experimente. 1819 hatte hier die M u n k s c h e K o m m i s s i o n s h a n d l u n g ein „Pismo miesięczne" verlegt,[2]) der Inhaber wünschte aber 1820 das Unternehmen in größerem Stil mit dem Professor Franz von K r ó l i k o w s k i als Redakteur und dem Titel „Miesięcznik Poznański" (Po-

---

[1]) Eingegangen Ende 1825 (B a u m a n n an A l t e n s t e i n 30. Dez. 1826).

[2]) Aus dem Inhalt erwähnt J a r o c h o w s k i einen Bericht über die Fahrt des späteren Erzbischofs Wolicki und des damaligen Prokurators Schumann zu Hardenberg im Interesse des Posener Kirchen- und Schulwesens (48).

sener Monatsschrift) fortzusetzen. Da kein derartiges Blatt existierte, war das Bedürfnis nach einem solchen nicht zu verkennen, und Zerboni befürwortete Munks Anliegen, zumal ihm Królikowski als verständiger Mann bekannt war. Auch die zuständigen Minister erhoben keinen Einspruch.[1]) So konnte das Pismo miesięczne unter der endgültig gewählten Bezeichnung „M r ó w k a P o z n a ń s k a" (Posener Ameise) 1821 seine Auferstehung feiern. „Schrift zur nützlichen Erbauung von Verstand und Herz" war dem Namen beigefügt, und diesem Programme entsprechend wies der Inhalt die Rubriken: Literatur, Geschichte, Poesie, Moral, Romane, Philosophie, Technologie und Vermischtes auf.

Neben dem als Grammatiker und Linguist sich eines guten Rufes erfreuenden Redakteur, der namentlich für seinen Aufsatz: Über die Ungewißheit hinsichtlich der Grundlagen der polnischen Sprache und Rechtschreibung, Anerkennung fand, treffen wir als Mitarbeiter den späteren Historiker von Ł u k a s z e w i c z, den Gymnasialdirektor Kaulfuß, der eine von ihm gehaltene Rede beisteuerte: Warum sollte die polnische Jugend sich vorzüglich die Kenntnis der griechischen Sprache aneignen?[2]) und den polnischen Geschichtsschreiber Georg Samuel B a n d t k e mit einer umfangreichen Abhandlung über das polnische Idiom in seiner früheren langjährigen Heimatprovinz Schlesien und seine Landsleute daselbst u. a. m. Ohne Nennung der Autoren finden sich Aufsätze über die Schlacht bei Pitschen (1588), über die Ereignisse des 18. Fructidor (4. September 1795) als Auszug aus einer französischen Darstellung, über die geistige Bildung der Türken usw. Der Vorliebe des polnischen Volkes für Napoleon trug eine Beschreibung seines Verbannungsortes Rechnung. Auf literarischem Gebiet seien ein Beitrag zur polnischen Dramatik und ein Vergleich mehrerer Tragödien von Alfieri, Schiller und Voltaire von Źdżarski genannt. Die T e n d e n z der Zeitschrift war im Grunde genommen eine n a t i o n a l e. Da ihr deren Betätigung auf politischem Gebiet durch die Zensurbehörden rücksichtslos untersagt worden wäre, suchte sie wenigstens für die Erhaltung und Reinigung der polnischen Sprache, ihre Verbesserung und die Ausrottung von Germanismen wie Provinzialismen zu wirken.[3]) Desgleichen wollte sie die Leser mit der heimischen Literatur in Fühlung bringen und das historische Interesse an Merkstätten der slavischen Geschichte stärken.

Sie erschien in monatlichen Heften zum Preis von 6 Rtrn. für den Jahrgang. Die Zahl der Pränumeranten betrug 1821 nur 157, und der Verleger berechnete seinen Verlust am Jahresschluß auf 622 Rtr. Ende Juni 1822 trat Munk von dem Unternehmen zurück, das Królikowski

---

[1]) Regierungschefpräs. v. C o l o m b (i. V.) an A l t e n s t e i n und S c h u c k m a n n 4. Nov., Antw. 27. Nov.

[2]) Lateinisch erschienen im Progr. des Mariengymnasiums v. 1821.

[3]) In der Ankündigung über den Plan der Mrówka (Nr. 1 V—XVI) wird ausdrücklich gesagt, der erste und hauptsächlichste Zweck der Zeitschrift ginge darauf aus, zur Vervollkommnung der Muttersprache beizutragen und mindestens einer Verschlechterung derselben und einer auf ihren Verfall hinführenden Richtung vorzubeugen, zumal ihr in Großpolen mehr als irgendwo anders eine Verunreinigung drohe (Die Sprache, der „w prowincyi Wielkopolskiéy więcéy niż gdzie indziéy znaczne zagraża skażenie").

mit dem Titel: Pismo Miesięczne Poznańskie noch drei Monate allein weiterschleppte, so daß im ganzen die Mrówka in sieben Bänden von Januar 1821 bis September 1822 erschienen ist. Das bedauernswerte Geständnis des neuen Verlegers, daß alle seine Bemühungen gescheitert seien, da die gebildeten Kreise ihn nicht unterstützten, und nicht eine steigende Zahl von Lesern zur Vermehrung der unabweisbar notwendigen Fonds beitrug, die zwei einzigen Wege, um die Zeitschrift allmählich auf ein ihrer Bestimmung in höherem Grade entsprechendes Niveau zu erheben, verhallte wirkungslos, und die Redaktion löste sich noch vor Ende des Jahres auf.[1])

Die geringe Neigung des Julius Adolf M u n k zu finanziellen Opfern für das polnische Kind seines Geschäfts ist um so erklärlicher, als sich ihm die Gelegenheit zu einer Unternehmung ähnlicher Art in deutscher Sprache bot. Es handelt sich um die „V o r z e i t u n d G e g e n w a r t, ein periodisches Werk für Geschichte, Literatur, Kunst und Dichtung", deren Redaktion der Gymnasialprofessor Julius Max S c h o t t k y zu führen beabsichtigte. Oberschlesier von Geburt (1795), studierte er in Breslau Jurisprudenz und ging dann, von Hagen und Büsching in seiner Neigung zur altdeutschen Literatur bestärkt, nach Wien, wo er unter staatlicher Beihilfe in mühsamer, sechsjähriger, nur durch kurze Reisen unterbrochener Arbeit einen Vorrat von über 30 000 Quartseiten Manuskript sammelte, bis er Ostern 1822 als Professor für deutsche Sprache und Literatur an das Posener Mariengymnasium berufen wurde. Dort plante er einen alle zwei Monate in vier bis fünf Bogen Stärke herauskommenden „Bericht über Kunstgegenstände und Alterthümer des nordöstlichen Preußens, vorzüglich des Großherzogthums Posen". Das Projekt zerschlug sich, da Altenstein die Hergabe der von der Mittlerschen Firma für jedes Heft als Zuschuß verlangten 20 Dukaten aus öffentlichen Fonds ablehnte. Schottky vereinbarte nun, um seine handschriftlichen Schätze zu verwerten und um ferner zwischen der entlegenen Ostmark und dem übrigen Deutschland ein geistiges Band zu

---

[1]) Einen sehr kritischen Standpunkt gegenüber der Mrówka nimmt Emil Kierski ein („Czasopisma polskie w Poznańskiem od ich początku — die polnischen Zeitschriften im Posenschen seit ihrem Anfang. Przegląd Wielkopolski 1867, 13 ff.). Er meint, entweder habe Królikowskis Ziel überhaupt nicht den Zwecken einer periodischen Schrift entsprochen oder die Bestrebungen des Blattes hätten gar nicht zu jenem abgesteckten Ziel führen können. Schon die mit den Provinzialismen Großpolens sich befassende Einleitung, schon der erste Aufsatz, eine Lobrede auf Gelehrsamkeit und Wissenschaft, mußten das Publikum abstoßen. Die tiefen Ausführungen über Grammatik und Rechtschreibung gehörten in eine gelehrte Fachschrift, nicht in ein für die breite Masse bestimmtes Organ wie die Ameise. K. tadelt den herrschenden Mangel an System und Ordnung, aber auch an Selbständigkeit, eigenen Gedanken und schöpferischer Kraft, wodurch der Herausgeber genötigt wurde, in weitem Umfange zu Übersetzungen seine Zuflucht zu nehmen oder, wie in dem Aufsatz über die Pitschener Schlacht, abhängig von fremden Schriftstellern ohne originale Forschung zu arbeiten. Einzelne Glanzpunkte, so eine Abhandlung Bandtkes, worin er sich bemüht, die von deutschen Historikern gegen den polnischen Adel und sein System zur Aussaugung der Bauern erhobenen Vorwürfe zu widerlegen, und auch die von K. nicht mit der Strenge Jarochowskis beurteilten poetischen Beigaben konnten nichts an der Tatsache ändern, daß die Mrówka im allgemeinen einen f r o s t i g e n E i n d r u c k machte („ . . . nie zdołało usunąc żimnego wrażenia, które etc." a. a. O. 17).

flechten und durch Aufsätze über polnische Kunstdenkmäler, Geschichte und Literatur eine richtigere, umfassendere Kenntnis des Landes zu verbreiten, mit Munk die Edition eines Monatsjournals in sieben Bogen Stärke, dem mindestens vier Kupferstiche jährlich beigegeben werden sollten. Über die Hoffnungen, die kein geringerer als Heine an die neue Gründung knüpfte, und über das Loblied, das er für Schottky als einen trefflichen Kenner des deutschen Mittelalters anstimmte, sowie über die Schicksale der „Vorzeit und Gegenwart" ist bereits von berufener Seite ausführlich berichtet worden; wir können es uns daher versagen, bei dieser ersten deutschen Literatur-Zeitschrift der Provinz mit gleicher Ausführlichkeit wie bei ihren polnischen Schwestern zu verweilen.[1])

Die seit 1823 erscheinende „Vorzeit und Gegenwart" brachte es aber auch nur auf drei Hefte oder einen Band. Dann löste Munk seine Verpflichtungen. Für ihn trat der Kunsthändler Simon ein. Das Blatt wurde in „Posener Zeitschrift für Literatur, Kunst und Geschichte" umgetauft und in ein halb deutsches, halb polnisches Wochenblatt verwandelt. Die polnische Ausgabe ging nach fünf, die deutsche nach 27 Nummern wieder ein. Schottky hatte sich im November von der Redaktion zurückgezogen, mutmaßlich, weil sich seine wissenschaftlichen Absichten mit den belletristischen Neigungen Simons auf die Dauer nicht vertrugen.[2]) Zudem war er durch

---

[1]) Vgl. Warschauer: „Eine verschollene Posener Zeitschrift" Zschr. V. 423 ff. u. desselben Notizen über Schottky a. a. O. VI 446 ff. u. VII 102 f.; u. meinen, namentlich nach Rep. 76 VI Sekt. XXXVIII Personalia Lit. S. Nr. 3 vol. I/II ergänzten Aufsatz, woselbst nähere Literaturnachweise, sowie die nachträglich von mir aufgefundenen Notizen im Progr. des Marien-Gymnasiums v. 1822.

[2]) Schottky schwebte als Muster wohl ein Blatt wie Schickhs „Wiener Zeitschrift" oder die von Metternich begründeten „Jahrbücher der Literatur", für die er wiederholt Aufsätze geliefert hatte, vor Augen. — Bevor Simon das Vermächtnis seines Konkurrenten fortführte, hatte er die Gründung eines Unterhaltungsjournals „Polyhymnia" in Aussicht genommen. Obwohl Zerboni dem Blatt keinen großen Erfolg prophezeite, lag doch kein Grund vor, um die Herausgabe zu untersagen. Altenstein und Schuckmann erteilten ihre Zustimmung, verlangten aber die Bestallung eines zuverlässigen Zensors (Reskr. an Zerb. Konz. v. 5. Febr. 1823 auf Ber. v. 20. Jan.). Nach dem gedruckten Prospekt v. 15. Jan. sollte die Polyhymnia unter Vermeidung der Politik lediglich der Unterhaltung u. Belehrung gebildeter Leser dienen u. folgende Hauptgegenstände umfassen: A. Charakteristik von Ländern und Städten; B. Schöne Literatur (Rezensionen der neusten Werke aus diesem Gebiet, Gedichte, Erzählungen, Szenen und Schauspiele, allgemeine Aufsätze, Bemerkungen etc., alles aus Manuskripten); C. Länder- und Völkerkunde, besonders aus der Provinz Posen und ihren Nachbargegenden; D. Biographien und Anekdoten; E. Hoffeste und Feierlichkeiten; F. Militärische Notizen und Abhandlungen; G. Kunst- und Modenachrichten, einschließlich Gartenkunst; H. Neue Erfindungen; J. Theaternachrichten; K. Ankündigungen (1. Anzeigen; 2. Personalnachrichten der Zivilbeamten im Großherzogtum). Als jährliche Beilage sollte eine Rangliste für Militär und Zivil aus der Provinz erscheinen. In die Redaktion des inhaltlich gleichlautenden, aber deutsch-polnisch gedruckten Textes wollten sich ein Leutnant August von Schaden und Królikowski teilen. Jede Woche hatte mindestens ein Druckbogen, jeden Monat ein Musik- und ein koloriertes Mode-Blatt herauszukommen. Der Preis war auf 4 Rtr. jährlich oder 1 Rtr. 15 Sgr.

vielfache Mißerfolge in seiner amtlichen und außeramtlichen Tätigkeit verbittert und sehnte sich nach einem seiner Begabung entsprechenderen Wirkungskreise. Ostern 1824 wurde er seinem Wunsche gemäß vom Lehramt enthoben und in die preußische Archivverwaltung aufgenommen. Die Redaktion ging zunächst an den genannten Leutnant von Schaden, später an Simon selbst über. Seiner veränderten Richtung entsprechend erhielt das Blatt den Titel: „Posener Zeitschrift aus dem Gebiet der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie". Auch dieser Programmwechsel verschaffte ihm nicht mehr Anklang, und so ging es nach dem Erscheinen von abermals nur 13 Nummern definitiv unter. — Wiederum stand unsere Provinz ohne wissenschaftliche Zeitschrift da. Doch nicht für lange.

Trotz des wenig versprechenden Ausganges der Posener Ameise tauchte 1825 als Schöpfung des früheren Majors Vincent von Turski der „Weteran Poznański" (Posener Veteran) auf. Auch sein Gebiet wurde auf Geschichte und Literatur beschränkt. Wieder fand Zerboni mit dieser Maßgabe die Absicht des Herausgebers unbedenklich, und wieder erteilte Schuckmann den ministeriellen Konsens. Jarochowski singt dem von seiner bescheidenen Pension lebenden und trotzdem aus nationaler Begeisterung das Risiko der neuen Gründung auf sich nehmenden Turski zu Ehren das hohe Lied der selbstverleugnenden Vaterlandsliebe und weiß auch von Symptomen anfänglicher Teilnahme unter der Bevölkerung zu berichten, die aber rasch erkaltet sein muß, denn auch dem Major gelang es nicht, für sein leidlich ausgestattetes Blatt eine sichere materielle Basis zu schaffen, so daß der bei Decker gedruckte Veteran nach Jahresfrist sein Erscheinen einstellen mußte.[1])

Inhalt und Tendenz waren dem der Ameise ähnlich, auf das Nationale gerichtet und, da politische Äußerungen von dem Zensor nicht gelitten wurden, auf dem indirekten Wege der Sprachverbesserung und Erweckung eines historisch begründeten Solidaritätsgefühls unter den Polen der Stärkung der nationalen Widerstandskraft zustrebend. Auch die Mitarbeiter waren z. T. dieselben; genaue Angaben über sie sind allerdings schwierig, denn das vornehme Prinzip einer bescheidenen Anonymität wurde ebenfalls in weitem Umfange aufrecht erhalten. Den ersten Platz nahm die Geschichte ein. Turski als ehemaliger Offizier Napoleons widmete der Darstellung von dessen Feldzügen und der von den polnischen Regimentern dabei gespielten Rolle besondere Liebe und minutiöse Sorgfalt. Ferner finden wir Aufsätze über die älteren Posener Druckereien und zur Berichtigung (Sprostowanie) der Schriften über Kościuszko. Dann wurden ökonomische Themata behandelt; dem Roman war Spielraum gelassen, Literatur und literarische Anzeigen füllten einen Teil jeder Nummer, die Poesie kam zu ihrem Recht. Auf

---

für das Quartal, das Erscheinen, bei dem Vorhandensein der notwendigen Zahl von Pränumeranten, auf den 1. April angesetzt. Für Anzeigen waren Insertionsgebühren zu entrichten, dagegen wurde für andere Beiträge ein Honorar zugesichert. „Die vorzüglichsten und beliebtesten Schriftsteller" der Provinz und der Nachbargebiete waren um ihre Mitarbeit ersucht worden und hatten schon Aufsätze zur Verfügung gestellt.

[1]) Unterstützt wurde T. bei der Herausgabe von dem in Posen lebenden früheren Sekretär Kościuszkos, Pawlikowski (Baumann an Regierungsrat Krause 5. März 1826 Op. IX A. 16).

diesem Gebiet treffen wir unter den Autoren wieder Lukaszewicz, bemüht, sich die dichterischen Sporen zu verdienen. Wenn die Leier der Posener Jünger Apollos auch vornehmlich zu Ehren der schaumgeborenen Göttin erklang, so begeisterten doch daneben materiellere Dinge als die Liebe, wie das Grätzer Bier und die Johannisversur, einen derselben zu schwungvollen Oden. Die Mannigfaltigkeit des Inhalts hat bei Jarochowski und vorher bei Kierski, der treffend von seiner mosaikartigen Gestaltung spricht, vollen Beifall gefunden, und beide bedauern das frühe Eingehen des Veteranen aufrichtig.

Wenn auch noch immer Übersetzungen aushelfen mußten, — es sind z. B. Racines Phädra und Byrons Vampir übertragen — so war die Auswahl der Gegenstände doch wesentlich geschickter und der Interessensphäre des Publikums näherliegend als in der Mrówka. Jedenfalls besaß der Veteran nach dem Urteil unserer polnischen Gewährsmänner das Zeug dazu, sich mit der Zeit zu einem zweckentsprechenden Organ zu entwickeln.

Dem steigenden Bedarf an polnischen Druckwerken wurde 1829 durch Schaffung eines eigenen Herstellungslokals in der Buchdruckerei von „Pompejus und Comp." zu Posen Rechnung getragen, deren Inhaber das in seinem Verlage zu Glatz erscheinende „Musäum für Naturgeschichte" in polnischer Übersetzung und wöchentlichen Lieferungen nach unserer Provinz importierte, die einzige daselbst am Ausgang der zwanziger Jahre erscheinende Zeitschrift. Alle anderen Gründungen hatten sich als verfrüht erwiesen und waren nach kurzem Bestande wieder eingegangen.[1])

b) Die Jahre der Flottwellschen Ära, 1830 bis 1841.

Den Jahren der Flottwellschen Ära wird durch den polnischen Aufstand von 1830/31 die bestimmende Signatur aufgedrückt. Es war für die preußische Regierung anscheinend ein Gebot der Klugheit, nachdem die über Europa hinbrausenden revolutionären Stürme die Völker aus ihrer Lethargie aufgerüttelt und das Verständnis für politische

---

[1]) Baumann an Altenstein 7. Nov. 1829 und 2. Jan. 1830; Flottwell an dens. 6. Jan. 1831. — Gänzlich abgebrochen wurden anscheinend die Versuche zur Begründung eines polnischen Organs nicht mehr. Am 25. Juni 1830 fand z. B. in Boguszyn (Kr. Pleschen) bei dem als rabiatem Patrioten bekannten ehemaligen Adjutanten Dąbrowskis, Oberst Ludwig v. Sczaniecki, eine von den Gutsbesitzern mehrerer Kreise besuchte nächtliche Zusammenkunft statt, die das höchste Mißtrauen der Behörden erweckte, ohne daß sich über den Zweck der Vereinigung etwas ermitteln ließ, bis schließlich die Teilnahme des bei seinem Bruder im Schrodaer Kreise auf Urlaub weilenden Regierungsreferendars von Sałkowski festgestellt wurde. Dieser sagte auf seinen Amtseid aus, man habe in der fraglichen Nacht die Gründung einer periodischen Schrift beraten und ihm die Redaktion angeboten, die er ablehnte, da unter den von ihm gestellten Bedingungen die der Ausmittelung von 20 Mitarbeitern unerfüllt blieb. Die Sache wurde daher vertagt, und ihm die Werbung von Interessenten in Posen nahe gelegt, doch wollte er noch keine Schritte hierzu unternommen haben. (Nach Op. IX B b 12. Regierungspräs. Zencker an Brenn, Konz. 10. u. 13. Nov. 1830, an Landrat v. Rankowitz-Pleschen, Konz. 10. Nov., an Sałk. desgl., Antw. v. 13. Nov.; Rankow. an das Oberpräsidium 31. Okt. Einladungsschreiben v. Sczaniecki an Sałk. Übersetzung ohne Datum.)

Fragen geschärft hatten, gerade jetzt in einer so gefährdeten Provinz wie der unsrigen für ihr Verhalten gegenüber allen literarischen Produkten den politischen Gesichtspunkt noch mehr als bisher zum maßgebenden zu erheben und mit doppelter Wachsamkeit das Treiben der Presse zu verfolgen.

Der journalistische Unternehmungsgeist zeigt fortan, nach dem Wiedereintritt ruhiger Verhältnisse im Großherzogtum Posen, eine unschwer zu erkennende lebhaftere Betätigung auf den verschiedensten Gebieten. Zunächst von deutscher Seite. Dem rührigen Eifer der Gebrüder Günter gelang es nach der Errichtung einer Filiale ihrer Glogauer Buchhandlung in Lissa (1826) vom Juli 1831 ab die Reihe der erschienenen Zeitschriften mit einem „Wochenblatt für die Städte Lissa und Fraustadt und deren Umgebung" zu vermehren. Sie erwirkten Brenns Genehmigung unter der üblichen Bedingung, daß ihr geplantes Organ nur unverfängliche Gegenstände in den Bereich seines Inhalts ziehen dürfe. Die der anfänglich in Glogau gedruckten, also auch dort zensierten Schrift wirklich gegebene Benennung ward umgeändert in „Gemeinnütziges Wochenblatt für das Großherzogthum Posen"; es war das erste sich mehr als ein Jahr haltende Wochenblatt der Provinz und besaß vorläufig auch den Ruhm, überhaupt das einzige sein.[1])

Mit der erwähnten Einschränkung erging zwar kurz hinterher die Konzessionierung des von dem Buchhändler Schulz in Landsberg a. W. geplanten „Meseritzer Wochenblattes", doch wurde von ihr kein Gebrauch gemacht. Endlich fällt in das Jahr 1831 der von Erfolg gekrönte Antrag des Pompejus, ihm die Herausgabe eines sogenannten „Provinzialblattes für das Großherzogthum Posen" zu gestatten. Auch diese kurzlebige oder gar nicht zur Ausführung gekommene Unternehmung hat keinerlei Bedeutung besessen.

Dafür hören wir 1836 von der Neugründung eines Wochenblattes im Meseritzer Kreis durch den Privatgelehrten und Buchhändler Rudolph Lubarsch. Schon Ende 1837 ist dieses „Großherzogthum Posener Kreis- und Wochenblatt" sanft entschlafen. Vom 1. Juli 1840 ab wünschte Lubarsch jedoch eine belletristische Zeitschrift für Posen und Umgegend und, unter anderem Titel, für Deutschland herauszugeben. Er versprach sich von dem Versuch großen Erfolg und behauptete, namhafte Schriftsteller zur Mitarbeit gewonnen zu haben. Flottwell, durch das Scheitern des Meseritzer Unternehmens mißtrauisch geworden, verlangte nähere Auskunft über die den Bestand der jetzigen Schöpfung mutmaßlich sichernden Grundlagen. Lubarsch nannte als seine Gehilfen Mügge, Immermann, den Wiener Braunthal und eine Reihe angesehener Redakteure. Außerdem bemühte er sich, zahlenmäßig nachzuweisen, daß nicht pekuniäre Gründe, sondern namentlich ein erlittener Brandschaden ihn

[1]) Zencker zog 1830 während der Vakanz des Oberpräsidiums genaue Erkundigungen ein, ehe er der Herausgabe zustimmte. — Über die Güntersche Firma — diese Schreibart vom Inhaber selbst im Anfang gebraucht. — vgl. Bickerich: Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Lissa. Ztschr. XIX 58 ff.

zur Aufgabe des Meseritzer Blattes mit seinen 300 Abonnenten veranlaßt hätten, das Gelingen des Posener Unternehmens bei dem bereits gedeckten Absatz von 220 Exemplaren aber außer Zweifel stehe. Die Schrift sollte wöchentlich dreimal als „Posener Blätter für Unterhaltung, Litteratur, Kunst und oeffentliches, geselliges Leben", oder „Der Kompass" erscheinen. Nunmehr entschloß sich Flottwell zu einem Bericht an Rochow (15. Mai). Er bezweifelte nicht, daß ein Organ der geplanten Art in Posen, wo es außer dem Deckerschen kein deutsches Blatt gab, bei entsprechender Redaktion der Verbreitung deutscher Sprache und Literatur förderlich sein müsse. Da auch sonst im Departement lediglich noch das Lissaer und Rawitscher Wochenblatt (vgl. unten) existierten, glaubte er, daß die allgemeine Tendenz nach einer Verminderung journalistischer Publikationen hier wohl eine Ausnahme verdiene, nur wollte er den Titel „Kompaß" fortfallen lassen.

Bald darauf änderte Lubarsch seinen Entschluß nochmals und wünschte sein früheres „Großherzogthum Posener Kreis- und Wochenblatt" unter dem für eine vom 1. Juli 1838 ab projektierte, aber nicht verwirklichte Wiederbelebung desselben bereits genehmigten, vielsagenden Titel: „Lesefrüchte, Blätter zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände" jetzt mit dem 1. Juli in der Provinzialhauptstadt wieder erscheinen zu lassen, unter Verzichtleistung auf den Kompaß, falls nicht beide Pläne konzessioniert werden sollten. Durch Reskript vom 19. September 1840 erteilten die Minister nur die Erlaubnis zur Herausgabe der Lesefrüchte. Nach kaum einjährigem Bestand folgten sie dem Beispiel des Meseritzer Wochenblattes und hörten auf. Erschienen waren sie im Verlag des Buchhändlers Stefański. Mit ihnen wurden die unter so großer Reklame inszenierten Bestrebungen von Lubarsch endgültig begraben. — Doch seine Experimente haben uns aus der chronologischen Reihenfolge gebracht und wir müssen wieder um einige Jahre zurückgehen.

Etwa gleichzeitig mit dem Amtsantritt Flottwells plante der Buchhändler H. L. Müller in Bromberg die erste dortige Zeitschrift, einen „Bromberger Anzeiger", für den in dem Gymnasialprofessor und berühmten Dramaturgen Dr. Rötscher ein hervorragender Redakteur gewonnen war. Schuckmann und Bernstorff gaben unter der Voraussetzung einer zuverlässigen Zensur ihr Placet,[1]) doch es schwebte ein wunderbarer Unstern über den journalistischen Versuchen in Bromberg. Die Ausführung von Müllers Vorhaben wurde zunächst durch die polnische Insurrektion behindert. Erst 1832 erschien die Zeitschrift unter dem Titel „Sonntagsblatt für Stadt und Land" nebst „Bromberger Allgemeinem Anzeiger"[2]) und schon 1835 mußte die Herausgabe aus Mangel an Teilnahme eingestellt werden.[3])

---

[1]) Reskr. an Baumann 5. Juli 1830.

[2]) Diese Erweiterung war nach sorgfältiger Erkundigung genehmigt worden (Altenstein - Bernstorff - Brenn an Flottw. 28. Dez. 1831 u. 14. Febr. 1832). Druckort des Blattes war Thorn.

[3]) Flottw. an Altenst. 8. Jan. 1836. — Rötscher hatte aus Zeitmangel die Führung dieses Blattes abgelehnt.

Auch die in den Besitz von Carl Flemming übergegangene Günter'sche Stammfirma versuchte mit ihren periodischen Verlagsunternehmungen auf die Provinz Posen überzugreifen. Ihr Inhaber erwirkte 1836 durch das schlesische Oberpräsidium die Befugnis zur Herausgabe eines „Kreis- und Wochenblattes für Fraustadt", das jedoch anscheinend nicht ins Leben trat.

Ein derartiges Organ gedachte der Justizsekretär Koniecki für Rawitsch zu schaffen. Da seine Persönlichkeit nicht hinreichend qualifiziert erschien, erteilte Flottwell erst auf eine wiederholte Eingabe Ende 1836 seine Zustimmung. Weniger günstigen Erfolg hatte der Buchdrucker Beer Löbell Monasch zu Krotoschin, der unter der Redaktion des Dr. med. Lasker ein Wochenblatt „Die Glocke" einzurichten beabsichtigte. Der Oberpräsident vermeinte auf Grund der eingezogenen Auskünfte schwerlich etwas Vorzügliches von dem Projekt erwarten zu können, ohne andererseits einen hinlänglichen Grund für die Verweigerung des Konsenses anzuführen. Altenstein und Brenn wollten dagegen, obwohl in der Provinz noch kein Überfluß an Zeitschriften vorhanden war, einen so wenig aussichtsvollen Versuch nicht auf Kosten späterer leistungsfähigerer Gründungen gefördert wissen, da überall nur ausgezeichnete Darbietungen von Nutzen und wünschenswertem Einfluß sein konnten.[1]) Indessen erschien Krotoschin als reife Frucht, die über kurz oder lang einem Unternehmer zufallen mußte. Wirklich griff die Leuckhardtsche Buchhandlung den 1834 fehlgeschlagenen Versuch, den Ort mit einem eigenen Organ zu beglücken, zwei Jahre später, freilich auch mit sehr ungünstigem Resultat, wieder auf. Die Konzession wurde zwar erteilt, da der zum Redakteur ausersehene Disponent Stock Flottwells Anforderungen in intellektueller und moralischer Beziehung genügte; das wirkliche Erscheinen des Wochenblattes unter alleiniger Leitung des inzwischen als selbständiger Buchhändler etablierten Stock verzögerte sich aber bis 1837. Aus Mangel an Abonnenten verschwand das Blättchen schon nach Erscheinen einer Nummer von der Bildfläche, und lebte nur später nochmals für kurze Zeit wieder auf.

Endlich wurde Posen selbst, in der Mitte der dreißiger Jahre, um eine neue Zeitschrift bereichert. Das fragliche Gesuch des Breslauer Unternehmers Levysohn war bei dem Chef der Provinzialverwaltung auf Widerstand geraten, da dieser die Redaktion eines solchen „Posener Stadt- und Provinzialblattes" bei hervortretendem Bedürfnis einem Mann anzuvertrauen wünschte, der mit den Eigentümlichkeiten der Provinz und ihrer Bewohner durch längeren Aufenthalt im Großherzogtum vertraut war; auf hartnäckiges Drängen des Petenten gab er

---

[1]) An Flottw. 17. Apr. 1834 auf Ber. v. 25. März. — Die ablehnende Haltung der Minister ist deshalb bedauerlich, weil es sich hier doch wohl um den vorübergehend in Krotoschin praktizierenden Ignaz Julius Lasker (geb. 20. Jan. 1811, gest. als Dramaturg des Berliner Viktoriatheaters 16.Nov.1876) handelt, der später als Schriftsteller u. Redakteur der Schlesischen Blätter u. der Morgenzeitung in seiner Heimatstadt Breslau, der Nachtwandlerin, des Danziger Dampfboots, des Freimütigen u. des Volksfreunds in Berlin sich einen Namen gemacht hat u. möglicherweise auch im Posenschen einen heilsamen Einfluß auf das deutsche Zeitschriftenwesen ausgeübt hätte. Vgl. Brümmer, Allgem. D. Biogr. XVII. 735/6.

jedoch schließlich nach, nur sollte sich auch dieses Blatt unter seinem definitiv gewählten Titel: „Posener Stadt- und Landbote" streng an die dem Gemeinnützigen Wochenblatt gesteckten Grenzen halten. Als Levysohn bald darauf nach Bromberg übersiedelte, erhielt Pompejus die Erlaubnis zur Übernahme der Zeitschrift, die indessen nur 22 Wochen fortsiechte.[1])

Gänzlich unterdrückt wurde ein anderes Wochenblatt für die Stadt Posen, der „Beobachter an der Warthe", dessen aus Kalisch eingewanderter und den Behörden unbekannter Redakteur F. A. von Fielitz den Anschein eines Abenteurers gegen sich hatte. Flottwell stand der wenig Nutzen verheißenden Gründung höchst mißtrauisch gegenüber. Auch von Berlin erging ein ablehnender Bescheid im Einklang mit dem an Allerhöchster Stelle geäußerten Widerwillen gegen eine Vermehrung der vielen in Preußen schon bestehenden Blätter (vgl. Einleitung), denen sich im Großherzogtum soeben erst (1837) für das dahingegangene Konieckische der in Rawitsch gedruckte, von dem Buchhändler Loebell in Wohlau gegründete „Neuigkeitsbote der Provinz Posen" beigesellt hatte. Das Verlagsrecht erwarb am 1. Februar 1838 der Buchhändler Frank in Rawitsch, die Redaktion übernahm im August 1840 der Rektor und Prediger Geist, und auf dem Titel wurde noch Krotoschin als Heimatsort des Blattes beigefügt. Der Doppelwechsel in Verlag und Leitung hatte sich als recht wünschenswert erwiesen, denn zwischen Loebell und dem Zensor, Land- und Stadt-Gerichtsdirektor Graffunder, ausgebrochene peinliche Auseinandersetzungen hatten die Minderwertigkeit des Neuigkeitsboten sehr drastisch dargetan. Graffunder klagte über Belästigung mit der Zensur von „größtentheils albernen, unverständlichen, zweideutigen oder schlüpfrigen, oder eines Inhaltes ohne alles Interesse, oder solcher Piecen, die in irgend einem faden Gewande maskierte niedrig satirische Angriffe auf Personen oder Begebenheiten der näheren Umgebung enthielten".[2]) Nach Prüfung des Sachverhalts hatte Flottwell die Beschwerde als durchaus berechtigt anerkannt und Loebell eine strenge Verwarnung erteilt.

Als einen erfreulichen Beweis für reges Interesse an der geistigen Fortbildung des Volkes mußte der Oberpräsident das Vorhaben des Pastors Krause in Grätz begrüßen, zusammen mit einem Amtsbruder ein Sonntagsblatt zu redigieren, das sich auch mit Religion, Gesetzgebung und Politik befassen sollte. Indessen ließ sich Flottwell nach so mancherlei trüben Erfahrungen zu keinen Illusionen verleiten, führte vielmehr die Schwierigkeiten eines derartigen Unternehmens bei den stark differenzierten Neigungen der Provinzbewohner nüchtern und unbefangen dem Pastor zu Gemüte und fühlte sich zu einer Abmahnung verpflichtet, die auch befolgt wurde (1839).

Anstandslos genehmigt, aber wohl nicht verwirklicht ist die Absicht des Medizinalrats Leviseur in Posen, um die Mitte der

---

[1]) Vgl. die Monatsberichte des Zensors, Prof. Czwalina (Op. X. 9 vol. II) und die Marginalbem. der Registratur v. 26. Febr. 1835.

[2]) Ber. Graffunders 17. Jan. 1838, Schreiben Flottwells 3. Febr. Konz.

dreißiger Jahre die Belehrung auf dem Gebiete der populären Heilkunde durch eine eigene Zeitschrift „Der Arzt“ zu befördern. Verwandte Bestrebungen, die Verbreitung der Gesundheitspflege, verfolgte das „Centralblatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit im Großherzogthum Posen“, das der Kreischirurg La Roche, die Seele der Mäßigkeitsbewegung in der Provinz, namens der Gesellschaft für Unterdrückung des Branntweingenusses 1840 zu begründen wünschte. Auch er fand bei Flottwell bereitwillig Unterstützung; ebenso gaben die höheren Instanzen ihre Einwilligung. Das Blatt wurde zunächst in Berlin, später bei Busse in Posen gedruckt; in der Regel kam jeden Monat ein Bogen heraus. Da es dem größten Teil der Landbevölkerung unverständlich blieb, wurde es auch in polnischer Sprache verbreitet (Pismo centralne dla sprawy wstrzemięźliwości), auch ihm in der Folge der Haupttitel: „Mäßigkeitsherold“ (Zwiastun wstrzemięźliwości) verliehen.

Ebenso kurzlebig wie die Mehrzahl der Zeitschriften im Posener sind die im Bromberger Regierungsbezirk begründeten gewesen. Bei der von oben herab erstrebten Verminderung der periodischen Schriften hatte 1839 die Absicht des evangelischen Schriftsetzers Olawski in Tremessen mit Schwierigkeiten zu kämpfen, für die Kreise Gnesen und Mogilno ein z. T. in polnischer Sprache erscheinendes Kreisblatt herauszugeben. Die Regierung beurteilte den Plan sympathisch, und wie sie versprach sich Flottwell einen guten Erfolg; namentlich erhoffte er eine günstige Anregung des gemeinen Mannes. Trotzdem trug Rochow Bedenken, das Projekt bei seinen Kollegen zu befürworten, da er für das Blatt ein wirklich vorliegendes Bedürfnis nicht anerkennen mochte. Der Oberpräsident bemerkte hierauf, der Wille des Königs könne doch wohl nur bezwecken, einer Überproduktion von Zeitschriften und den daraus sich ergebenden Übelständen vorzubeugen. In dem von literarischen Strömungen bisher noch sehr wenig berührten Departement Bromberg mit seinen 400 000 Einwohnern existierte jedoch bloß eine einzige periodische Schrift, und in dem südlichen Teile jenes Verwaltungsdistriktes, einer der Aufklärung dringend bedürftigen Gegend, war ein gut redigiertes Blatt mit Freuden zu begrüßen, zumal wenn es wie das Olawskische vorwiegend belehrend wirken und auch Annoncen aufnehmen sollte. Die polnische Fassung war durch das Nationalitätsverhältnis geboten. Zur Verstärkung dieser Gründe stellte Flottwell seine Provinz mit den alten Landesteilen der Monarchie in Parallele, wo fast in jeder Kreisstadt ein eigenes Lokalblatt sein beschauliches Dasein führte.[1]) Durch diese Argumente ließ sich Rochow umstimmen und gab mit seinen Amtsgenossen, allerdings unter dem üblichen Vorbehalt des Widerrufs, die gewünschte Genehmigung.[2]) Leider gingen Flottwells Erwartungen nicht in Erfüllung, und das seit dem 1. Oktober 1840 erschienene Organ wurde schon 1842 nicht mehr unter den bestehenden Zeitschriften ge-

---

[1]) Flottw. an Rochow, Konz. v. 11. Nov. 1839 u. 27. Jan. 1840; Antw. 16. Dez. 1839.

[2]) Rochow-Werther-Ladenberg (i. V. des Kultusministers) an Flottw. 26. Juni 1840.

führt, obwohl es auch den Kreis Inowrazlaw in sein Interessengebiet gezogen hatte.

Das erwähnte einzige periodische Organ des Departements war die seit Juli 1839 von dem jüdischen Privatgelehrten Albu in Bromberg selbst geleitete unpolitische Wochenschrift für Scherz und Ernst: „Der Herold"; auch er fand aber einen unreifen Boden und ging 1840 wieder ein. Verlegt wurde er von der Lohdeschen Buchdruckerei. An seiner Stelle wünschte im gleichen Jahr der Privatgelehrte Dr. Vollmer bei Mittler ein Wochenblatt: „Janus" drucken zu lassen. Da die Verbreitung der deutschen Sprache durch derartige Zeitschriften noch immer ein unerreichtes Ziel in der Provinz war, und die Regierung Vollmers Anliegen unterstützte, tat Flottwell eifrig ein Gleiches.[1]) Unter dem 11. November erging die ministerielle Erlaubnis; das Blatt starb aber auch nach dreiviertel Jahren wieder ab.

Als durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 die zahlreichen jüdischen Bewohner der Provinz ihrer völligen Emanzipation erheblich näher geführt wurden, ergriff ein Mann aus ihrer Mitte, der schriftstellerisch sich rühmlich betätigende Dolmetscher Eichborn, die Initiative, um seine Glaubensgenossen mit einer eigenen Zeitschrift: „Schomer Israel" (Wächter Israel) zu beschenken, die unter Umgehung von Politik und religiöser Polemik Aufsätze über Gewerbekunde, Gesetzgebung, Geschichte des israelitischen Volks, Erzählungen usw. enthalten sollte. Bevor in der Sache berichtet wurde, hielt es Flottwell für notwendig, die Persönlichkeit des künftigen Redakteurs kennen zu lernen und namentlich die Überzeugung zu erlangen, „daß er in Betreff auf die Moralität seiner Handlungsweise der Mann ist, dem die Herausgabe einer auf den Geist seiner Nation einwirkenden Schrift anvertraut werden kann". Nach der vom Posener Stadt- und Polizei-Direktorium erteilten günstigen Auskunft referierte Flottwell befürwortend nach Berlin, von wo ein bejahendes Resolut erging.[2]) Aus uns unbekannten Gründen kam die Zeitschrift jedoch trotzdem nicht zustande.

---

[1]) An Rochow. Konz. v. 12. Okt. — Der von seinem Mäcen, Regierungs- und Medizinalrat Dr. Ollenroth, als Verfasser ethnographischer Werke empfohlene Vollmer wirkte auf verschiedene Weise befruchtend für Brombergs geistiges Leben. Er hielt in den Winterhalbjahren 1839 bis 41 in der Aula des Gymnasiums Vorträge über physische Astronomie. Im Winter 1841/42 wurde ihm jedoch der Saal nicht mehr zur Verfügung gestellt (nach Provschulkoll. N. P. Z. I. G. 9. Ollenr. an Gymnasialdir. Müller, 11. Dez. 1839, an Flottw., Antw. 28. Dez. Konz.; Schr. des Provschulkoll. an Müller. Konz. 3. Jan. 1840 usw.). — 1839 wurde auf dem Bromberger Kreistage die Einführung eines Kreisblattes nach Art der im Reg.-Bez. Marienwerder bestehenden erörtert, und der Landrat um die Einziehung von Erkundigungen ersucht, die aber ungünstig ausgefallen sein mögen, da die Einrichtung nicht nachgeahmt wurde (Vgl. die Übersicht der 1839 abgehaltenen Kreistage und der dabei zur Beratung gekommenen Gegenstände Op. XXVI B 20.).

[2]) Flottw. an das Polizeidirektor. Konz. 12. Juni; an das Ministerium des Inneren und der Polizei, Konz. 11. Juli; Altenstein-Koehler an Flottw. 19. Juli. — Gegen den Druck eines Aufsatzes v. Eichborn über die preußischen Städteordnungen v. 1808 u. 1831 hatte Flottwell nichts einzuwenden, nur lehnte er die ihm vom Verfasser als Zeichen seiner Dankbarkeit zugedachte Widmung des Büchleins ab. (Konz. an Eichb. 12. Juni).

Gewerbekunde hatte schon einen Hauptpunkt im Programm des Schomer Israel gebildet. Dieser Teil seiner Aufgabe wurde dem Blatt bald von anderer Seite abgenommen. Hiermit berühren wir neben den wissenschaftlichen und belletristischen eine dritte Gruppe von Zeitschriften, die gewerblichen Fachblätter. Gleichzeitig wollen wir uns vergegenwärtigen, daß wir eine Periode des rapiden materiellen Aufschwungs für das Großherzogtum erreicht haben. Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse schuf einen unabhängigen Bauernstand, die Ablösung der Zwangs- und Bannrechte, der gewerblichen und persönlichen Lasten im Jahre 1833 lehrte die Handwerker auf eigenen Füßen stehen; die Befreiung der Juden aus den Fesseln alter Sonderbestimmungen ist schon gestreift worden. Die Verbesserung des Schulwesens verbreitete die Kunst des Lesens wenigstens unter einem großen Bruchteil der heranwachsenden Generation. Unleugbar war durch ein solches Zusammentreffen der Umstände in der Provinz mit ihrer jungen, rasch fortschreitenden Kultur ein günstiger Boden für aufklärende Schriften in einzelnen Zweigen von Industrie und Ackerbau geschaffen. Die Regierung stand naturgemäß den hierher schlagenden Unternehmungen nicht unfreundlich gegenüber. Deshalb ist es erklärlich, daß sich alsbald Leute fanden, die diese Konjunkturen auszunutzen eilten.

Der Vorrang gebührt wieder der Günterschen Firma, die nach einer Auseinandersetzung beider Brüder 1832 ein selbständiges Unternehmen des bisherigen Chefs Ernst Wilhelm Günter geworden war. Dieser hegte den Plan, im Stile eines in Breslau erscheinenden Hellerblattes eine wohlfeile polnische Wochenschrift: „Przyjaciel ludu czyli Tygodnik potrzebnych pożytecznych wiadomości“ (Der Volksfreund oder Wochenblatt für nützliche und notwendige Kenntnisse) zu begründen, deren Inhalt belehrend und kurzweilig sein und sich über Gegenstände aus Natur- und Völkerkunde, Geographie und Geschichte, Kunst und Gewerbe erstrecken sollte. Da gegen Günter eine Untersuchung wegen Debits verbotener Schriften schwebte, setzte Flottwell die Entscheidung vorläufig aus. Dem als Schriftleiter in Aussicht genommenen Gymnasiallehrer von Ciechański erteilten seine Vorgesetzten jedoch das Zeugnis eines vielseitig gebildeten, äußerst vorsichtigen Mannes, und als der vom Konkurrenzunternehmen außerhalb der Provinz bedrohte Günter sein Gesuch wiederholte, berichtete der Oberpräsident wohlwollend, wenn auch frei von überspannten Erwartungen, an die Minister, denn das Bedürfnis nach einer Schrift der geplanten Art, an der es namentlich in polnischer Sprache ganz fehlte, lag deutlich zutage, und der Versuch zu ihrer Gründung war jedenfalls dankenswert. Die ministerielle Zustimmung wurde mit der gewöhnlichen Klausel gegeben, daß in dem Blatte Staatsverfassung, Verwaltung, neuere Zeitgeschichte und Religionsstreitigkeiten nicht behandelt werden dürften.[1]

Der Volksfreund erschien vom 1. Juli 1834 ab allwöchentlich. Jede Nummer war mit Holzschnitten geschmückt, und der Inhalt ein

[1]) Schr. Flottw.s 24. Febr. 1834, Antw. 13. März v. Altenstein-Brenn-Lottum. (i. V. des Ministers des Äußern). Vgl. Jarochowski 61 ff.

außerordentlich mannigfaltiger. Wir finden neben technischen und ökonomischen Beiträgen, Reisebeschreibungen aus aller Herren Ländern, vorwiegend natürlich aus Polen, mit Abbildungen von Tulczyn, Pulawy, Antonin, Aufsätze zur Völkerkunde, Botanik und Zoologie, zur Kriegsgeschichte und Waffenlehre, kulturhistorische Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart, Erzählungen und poetische Ergüsse, literarische Erörterungen, geschichtliche Abhandlungen, vielfach aus der Feder des Bibliothekars und Gymnasiallehrers von Lukaszewicz, und über dem allen und in dem allen, wie ein Ariadnefaden sich hindurchziehend, immer die nationale Grundtendenz, das Bestreben zur **Schaffung einer selbständigen polnischen Literatur**, zur Stärkung des nationalen Gefühls in allen Volksschichten durch diese, der ganzen Richtung des Przyjaciel ludu nach aber in aristokratisch-konservativem Sinne nach damaliger, in gemäßigt fortschrittlichem nach heutiger Terminologie. Unter den Mitarbeitern begegnen uns viele Namen von gutem Klang, so Andreas von Moraczewski, Franz von Morawski, und Lukaszewicz, der nach Ciechańskis Tode selbst die Leitung übernahm (1839).[1]) Der Volksfreund, der in seiner Buntscheckigkeit jedem Stand, Alter und Geschlecht etwas bot, wurde so recht das Organ aller gebildeten polnischen Familien des Provinz und bewahrte trotz mancher Weitschweifigkeiten den Ruf einer gediegenen Zeitschrift.[2])

Seine Tendenz wurde auf Betreiben Flottwells 1839 von Amts wegen sorgfältig geprüft. Nach dem Gutachten Czwalinas (5. März) herrschte in dem Blatt die Neigung, alles Slawische, namentlich Altpolnische, den Lesern zu vergegenwärtigen; ein großer Teil des Textes und der Illustrationen war Materien aus der älteren polnischen Geschichte gewidmet. Andererseits spendete der Professor der Darstellung das Lob, unparteiisch, rein historisch und frei von den gewöhnlichen bombastischen Phrasen des schriftstellerischen Modepatriotismus der Polen zu sein. Ein von Warschau aus erfolgtes Verbot hatte mutmaßlich seinen Grund in der Offenheit, womit im Volksfreund das Wirken von Klerus und Jesuiten in Kongreßpolen beleuchtet wurde. Kurze Zeit darauf lenkte eine Note des russischen Gesandten in Berlin Rochows Blicke auf das Organ, und der Minister wies Flottwell zu scharfer Kontrolle an. Der Oberpräsident sicherte genügende Aufsicht zu, um das Blatt notwendigen Falles sofort unterdrücken zu können. Vorläufig erschien ihm hierzu kein ausreichender Grund vorhanden, obwohl der Volksfreund, auch ohne sich über neuere Zeitgeschichte, Staatsverfassung und öffentliche Verwaltung auszulassen, unleugbar bei seiner weiten Verbreitung ein nationales Interesse anregen und befördern konnte. Die erwähnte Vorsichtsmaßregel befriedigte zunächst auch Rochow.[3])

---

[1]) Bis 1845. Dann ging sie auf den Lissaer Gymnasiallehrer Dr. Szymański über.

[2]) 1839 erschien (Nr. 35—37) ein Aufsatz: Wisyta Polaka u Göthego w roku 1830 mit 2 Abbildungen.

[3]) Konz. Flottwells v. 7. März auf Reskr. v. 4. März; Antw. Rochows v. 13. Mai. — Das Oberzensurkollegium konnte in der Sache nicht urteilen, da seine Mitglieder sämtlich der polnischen Sprache nicht mächtig waren (an Rochow 5. Apr. Abschr.).

Bereits 1834 wurde Günter ermächtigt, innerhalb der dem Przyjaciel ludu gesteckten Grenzen eine deutsche periodische Schrift in zwanglosen Heften herauszugeben, das „Pfennig-Magazin des Nützlichsten und Neuesten für Haus- und Landwirtschaft, Kunst und Gewerbe, Eleganz und Mode", das 1839 seinen Namen in „Magazin für Haus- und Landwirtschaft" umänderte und stets das schwächlichste Reis in der Baumschule seines Verlegers blieb.

1836 unterbreitete Günter ein neues Gesuch. Dieses Mal handelte es sich um eine Art von polnischem Gegenstück zu dem Pfennig-Magazin, den „Przewodnik rolniczo-przemysłowy" (Landwirtschaftlicher und gewerblicher Wegweiser), der, ganz die gewerblichen Stoffe in den Vordergrund schiebend, der Förderung von Handel, Landwirtschaft und Industrie dienen sollte. Mit der oft genannten Bedingung für den Wirkungskreis des Blattes wurde auch für dieses die obrigkeitliche Genehmigung erteilt. Es erschien zunächst drei Jahre hindurch ebenfalls unter von Ciechańskis Redaktion; dann übernahm die ökonomische Gesellschaft zu Gnesen und die ökonomische Abteilung der Kasinogesellschaft zu Gostyn die weitere Leitung. Da aber jede Zeitschrift mit dem Namen eines Redakteurs gezeichnet sein mußte (vgl. Einleitung), trat mit behördlicher Erlaubnis der Gutsbesitzer Carl von Stablewski-Zalesie (Kreis Kroeben) als solcher ein.[1])

Wenige Monate nach Anzeige des Plans zum Przewodnik rolniczo-przemysłowy trat Günter bereits mit einem fünften Projekt hervor, das eine polnische Volkswochenschrift „Szkołka niedzielna" (Die Sonntagsschule) betraf, die für den fabelhaft billigen Preis von nur 10 Sgr. pro Jahr alle 14 Tage in zwei Bogen Stärke erscheinen sollte. Dem Inhalt von teils religiöser, teils gemeinnützig-praktischer Natur entsprach die Wahl des Redakteurs; sie fiel auf den eben genannten, damals noch zu Grzyżyn (Kreis Kroeben) wohnhaften Geistlichen Borowicz, doch wurde auf die Unterstützung eines Vereins von Gutsbesitzern und Klerikern gerechnet. Die von Landrat Liebeskind über Borowicz eingezogenen Erkundigungen hatten ein günstiges Ergebnis, und so legte die Regierung dem Unternehmen kein Hindernis in den Weg. Das Blatt erschien von 1837 ab.

Die vielseitigen Versuche Günters auf den verschiedensten Gebieten des Zeitschriftenwesens haben sich, von dem

---

[1]) G. wollte ursprünglich einen Gutspächter, Koliński, gewinnen, während gleichzeitig die besonders rührigen Gutsbesitzer Desiderius u. Stanislaus v. Chłapowski bereit waren, sich des Blattes anzunehmen. Vor Flottwells Augen fand der ihm gänzlich unbekannte Koliński — er hatte seit der polnischen Revolution im Hause des Herrn von Potworowski-Gola (Kr. Kroeben) ein Asyl gefunden und wurde später Sekretär der Kasino-Gesellschaft zu Gostyn (Ber. des Bezirkswoyts Merenski-Gostyn an Flottw. v. 18. Nov. 1836. Op. IX B. c. 9) — aber ebensowenig Gnade wie der noch nicht in feste Stellung gerückte Kandidat u. Hauslehrer Bornemann, ein Sohn des verstorbenen Posener Konsistorialrats B. Nunmehr verfiel der Verleger auf den Probst Borowicz-Brodnica und bat dringend um seine Bestätigung, da in dem Erscheinen der Zeitschrift bereits eine sehr schädliche Unterbrechung entstanden war, um so schädlicher, als etwa 300 Stück in das Ausland gingen. B. lehnte aber seinerseits hinterher ab.

Pfennig-Magazin abgesehen, alle bewährt; sie sind die ersten einschlagenden Gründungen in der Provinz. Von dem Przyjaciel ludu (bis 1849) wurden nach Angabe des Verlegers 1839 etwa 1300 Exemplare im Auslande abgesetzt, davon 850 in Österreich. Ähnlich war das Verhältnis bei der Szkołka niedzielna (1837 bis 1852); des Przewodnik (1836 bis 1845) ist schon gedacht. Wir treffen also bereits gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms III. im Großherzogtum einen nicht unbeträchtlichen Export an polnischen Literaturprodukten und ein umfangreiches Verlagsgeschäft, dessen Unternehmungen großen Teils mit ausländischem Gelde bezahlt wurden.

Ein interessanter Versuch zur Begründung einer polnischen Zeitschrift in der Stadt Posen, der erste unter Flottwells Regime, ging 1832 aus von Klementine Hoffmann, geborenen Tańska, der Schöpferin der polnischen Literatur für Kinder und die weibliche Jugend und einer Vorläuferin von Elise Orzeszkowa. Fern vom heimatlichen Herd, zu Warschau, im Hause einer Gönnerin nach der herrschenden Mode erzogen, nur mit einer ungesunden, flachen, wenn nicht gar unsittlichen Romanlektüre genährt, durch den überschwemmenden Einfluß französischer Sprache und Sitte dem ursprünglichen Charakter des eigenen Volkes entfremdet, hat sie sich aus innerem Antrieb zu einem antitraditionellen Standpunkt durchgerungen und wurde, 1827 mit der Aufsicht über das Warschauer Mädchenschulwesen betraut, die unermüdliche Vorkämpferin einer auf nationaler Grundlage fußenden, ernsten Erziehung des weiblichen Geschlechts und einer gemütvolleren, vom Einfluß der Frau durchwehten Gestaltung des Familienlebens. In diesem Sinne hatte sie durch ihre 1824 bis 1828 in Warschau erschienene Zeitschrift „Rozrywki dla Dzieci" (Zeitvertreib für Kinder) zu wirken gesucht, der Nitschmann[1]) einen mächtigen, sittlichen und nationalen Einfluß auf die damalige Gesellschaft nachrühmt. 1828 heiratete sie den Schriftsteller Karl Boromäus Hoffmann. Durch die Insurrektion von 1830 aus ihrem Vaterland vertrieben, suchte sie nun die Erlaubnis nach, im Verlag des Pompejus ihr Organ fortsetzen zu dürfen. Der Antrag wurde nicht abgelehnt, allein Czwalina zu besonderer Sorgfalt ermahnt, da das Hoffmannsche Haus bei Dresden einen Sammelpunkt für Flüchtlinge und Emissäre bildete, und der Gatte wegen seiner polnischen Sympathien in preußischen Regierungskreisen übel angeschrieben war, man also in dem Blatte unter unschuldiger Maske die Einschmuggelung politischer Anspielungen gewärtigen zu können meinte.[2]) Diese Befürchtung wurde dadurch hinfällig, daß die Zeitschrift in Posen einen sehr undankbaren Boden fand und bald einging.[3])

Gegen Ende des Jahres 1832 gab noch der Probst und spätere Domherr Jabczyński Flottwell von seinem Plan Kenntnis, eine kirchliche Zeitschrift in vierteljährlichen Lieferungen, „Archivum teologiczne", zu begründen. Der Oberpräsident fand gegen die

---

[1]) 475. Vgl. Brückner 301 f.

[2]) Tzschoppe an Flottwell 12. Aug.

[3]) Bereits am 4. Jan. 1833 meldete Zencker dem Kultusminister, es sei bisher nur ein Heft erschienen, und aus Mangel an Absatz würde das Blatt wahrscheinlich nicht fortgeführt werden.

Person und Absicht des Bittstellers im allgemeinen nichts zu erinnern, nur wollte er die Konzession an die Bedingung geknüpft sehen, daß „allen polnischen Aufsätzen eine deutsche Übersetzung beigedruckt werde". Diese Einrichtung konnte dem der deutschen Sprache völlig mächtigen Probst keine wesentlichen Schwierigkeiten bereiten. Motiviert wurde die Forderung folgendermaßen: „Im Interesse der Regierung erscheint es mir aber sehr wünschenswerth, auf derselben zu bestehen, da sich bei der Geistlichkeit des Großherzogthums Posen nur zu deutlich die Absicht kundgiebt, politische Zwecke zu verfolgen, und mit religiösen und kirchlichen Verhältnissen zu vermengen. Auch das Archiv des Jabczyński, wenn es nur polnische Aufsätze aufnähme und dadurch jede Theilnahme der deutschen katholischen Geitlichkeit und Schullehrer der Provinz zurückwiese, würde zu einem Anhaltspunkte für die politische Richtung benutzt werden und die Geistlichkeit der Provinz in ihrer Abgeschlossenheit und ihrer widerstrebenden Stellung befestigen. Ich muß daher dringend bevorworten, daß die obengedachte Beschränkung als eine unerläßliche Bedingung für das Erscheinen der Zeitschrift aufgestellt werde". Das Oberzensurkollegium erklärte ein solches Verfahren für gesetzlich nicht gerechtfertigt, allein da Jabczyński in die Untersuchung gegen den Regierungsrat Schumann verwickelt wurde, hielt es Altenstein für geraten, die Herausgabe des theologischen Archivs zunächst ganz zu untersagen.[1])

1835 erneuerte der Propst seine Bitte in der Hoffnung, daß die Umstände nunmehr eine Genehmigung gestatten würden. Wieder war die Zeitschrift ausschließlich in polnischer Sprache als ein Gegenstück zu den anderwärts bestehenden deutschen theologischen Blättern für die jenes Idioms nicht mächtigen Einwohner geplant. (30. März). Flottwell war auch jetzt geneigt dem Ersuchen nachzugeben, da die früheren Verdachtsmomente gegen Jabczyński sich verflüchtigt hatten, und er nach Führung und Bildung zu den achtungswerten Geistlichen gehörte. „Dringend" trat der Oberpräsident aber von neuem für eine Bestimmung ein, wonach das Organ neben polnischen auch deutsche Aufsätze enthalten sollte, „damit keine Absonderung der polnischen und deutschen katholischen Geistlichkeit veranlaßt werde". Die Minister erteilten ihre Genehmigung jedoch nunmehr ohne diese Beschränkung, die sie zwar ihrer Tendenz nach für erstrebenswert erachteten, zu deren Formulierung ihnen indessen kein gesetzlicher Hebel zu Gebote stand. Deshalb konnte dem Oberpräsidenten nur überlassen werden,

---

[1]) Flottw. an Altenst. 18. Dez. 1832, Altenst. an das Oberzensurkoll. Konz. 5. Jan. 1833. Antw. 19. Jan.; Altenst. an Flottw. 6. März. — Ein Urteil über die politische Seite der Angelegenheit lehnte das Oberzensurkollegium ab: „Inwiefern der Umstand, daß eine Zeitschrift, welche bloß für Geistliche, die der polnischen Sprache kundig sind, nur in ihrer Sprache geschrieben ist, beitragen werde, den polnischen Volksstamm in seinem Streben nach nationaler Abgeschlossenheit zu stärken und die Verfolgung politischer Zwecke zu fördern, so daß das Gouvernement in der den polnischen Aufsätzen beizufügenden deutschen Uebersetzung das geeignete Mittel der Gegenwirkung zu suchen habe, dies zu berathen liegt außer der Berufs-Sphäre des Ober-Censur-Collegiums, und dasselbe glaubt daher, sich der Aeusserung darüber enthalten zu müssen."

eine persönliche Einwirkung auf Jabczyński zu versuchen, die, wenn überhaupt unternommen, erfolglos geblieben ist.[1])

Da das Theologische Archiv, seit 1836 erscheinend, nicht den erwarteten Anklang fand, und die Abonnentenzahl im zweiten Jahre des Bestehens abnahm, beschloß der Domherr den Wünschen der Leser entsprechend das Blatt in eine wöchentlich erscheinende „Gazeta kościelna" (Kirchenzeitung) zu verwandeln. Zum drittenmal erhob Flottwell seine warnende Stimme und wiederholte seine frühere Befürchtung, daß durch die Zeitschrift „die Absonderung der katholischen Geistlichen polnischer Abkunft noch mehr begünstigt, und deutsche Sprache und Wissenschaft von ihnen desto ausgeschlossener bleiben wird . . . zumal diese Bedenken durch die neuesten Zeitverhältnisse und durch die Stellung der katholischen Kirche zum Staate noch mehr hervorgerufen werden."[2]) Trotz dieser Abmahnung wollten Rochow, Werther und Eichhorn, sofern das 1835 von Flottwell über die Persönlichkeit Jabczyńskis gefällte Urteil sich nicht verschoben hatte, jenem die Umwandlung des Theologischen Archivs in die Kirchenzeitung nicht versagen; verworfen wurde nur im Titel der Zusatz „Polnische", dagegen, falls der Redakteur nicht überhaupt eine andere Bezeichnung bevorzugen sollte, der Ausdruck „Posener Kirchenzeitung" freigegeben.[3])

Etwa ein halbes Jahrzehnt behauptete der Volksfreund ungeschmälert sein Monopol als wissenschaftlich-belletristische polnische Zeitschrift der Provinz. In den Jahren nach seiner Gründung läßt sich aber bei materiell steigender Kultur auch eine zunehmende intellektuelle Bildung und wachsendes Interesse für die literarischen Schätze der eigenen Nation unter den Polen beobachten. Die Gutsbesitzer schlossen sich zu Gesellschaften zusammen, deren jede für Anlegung einer Büchersammlung Sorge trug. In Posen wuchs ein Stamm von

---

[1]) An Altenstein, 4. Juni; Votum Altenst. 29. Juni; Ministerialreskr. an Flottw. 29. Juli.

[2]) Jabcz. an Flottw. 7. Sept.; Flottw. an Altenst. 16. Sept. 1839, an Rochow Konz. 14. Febr. 1840.

[3]) Reskr. v. 18. Okt. 1840. — Altenstein (an Rochow und Werther Konz. 14. Dez. 1839) hatte gemeint, da das Theol. Archiv nach dem vorgelegten Plan Gegenstände der Dogmatik, Moral, Pastoraltheologie, Katechetik des kanonischen Rechts, die neuesten Anordnungen geistlicher und weltlicher Behörden über Kirchen- und Schulwesen, ferner Kirchengeschichte, christliche Archäologie, Geschichte der Erzdiözese Gnesen-Posen, Patristik etc., auch Urkunden und Chroniken einzelner Kirchen, die neue Zeitschrift aber nur kurze Abhandlungen über religiöse Gegenstände und Berichte über kirchliche Ereignisse umfassen solle, so träte stofflich eher eine Beschränkung als Erweiterung ein, und der Kernpunkt der geplanten Modifikation liege in der Ausgabe wöchentlicher Hefte von je 16 Seiten. Flottwells Besorgnis vor einer vermehrten Isolierung der polnischen Geistlichkeit ließe sich vielleicht rechtfertigen, wenn durch Abweisung des Gesuchs das Gegenteil befördert werden konnte. Da dies nicht der Fall, sprach sich der Minister für eine Erteilung der Konzession aus, denn in Ermangelung anderer Bildungsmittel mochte auch ein Organ in polnischer Sprache für diese Kleriker nur erwünscht sein, während sich etwaigen politischen Nachteilen duch einige Strenge bei der Zensur und den Vorbehalt des Widerrufs vorbeugen ließ. — Das Theol. Archiv war sehr unregelmäßig erschienen; das Herauskommen der Kirchenzeitung verzögerte sich bis zum 1. April 1843.

früheren Gymnasiasten auf, die mit mehr oder weniger Geschicklichkeit sich schriftstellerisch versuchten und die Kenntnis polnischer und fremder Autoren in ihren Familien verbreiteten. Es blühte das Leihbibliothekswesen, Buchhandlungen wurden gegründet, kurz, wir stehen am Anfang einer geistig äußerst regsamen, fast hypertrophisch sich entwickelnden und an Überproduktion leidenden Epoche, in der der Wunsch nach einer Absatzmöglichkeit für die Musenkinder lokaler Autoren mehr und mehr fühlbar wurde.

Am 9. September 1837 richtete nun einer der führenden Literaten Jungposens, Anton Woykowski, an die erste Regierungsabteilung ein Schreiben und enthüllte darin die Ansicht, daß die Superiorität der deutschen Literatur über die aller Nachbarvölker unbestritten und selbst von den Franzosen anerkannt sei, man also um so mehr die bisherige Abhängigkeit der vornehmen polnischen Kreise von den aus Frankreich importierten Waren des Büchermarktes bedauern müsse. Um den deutschen schriftstellerischen Erzeugnissen der Neuzeit in den sich gegen sie noch verschließenden Schichten leichteren Eingang zu verschaffen, wollte Woykowski ein „Literarisches Wochenblatt“, „Tygodnik literacki“ begründen, Politik und Theologie dabei aber aus dem Spiel lassen, so daß er für sein aus reiner Liebe zu Kunst und Wissenschaft entsprungenes Vorhaben auf die Billigung der Behörden glaubte rechnen zu dürfen. Nach Czwalinas Auskunft hatte der zwar noch jugendliche Woykowski sich schon auf dem Gymnasium in deutscher und polnischer Sprache ausgezeichnet und später seine finanziell unabhängige Lage in durchaus anerkennenswerter Weise benutzt, um sich durch eigene Strebsamkeit zum gebildeten Manne auszureifen. Flottwell schwankte noch und forderte eine nähere Entwicklung des Programms, zeigte sich jedoch im Grunde bereits „sehr geneigt“, den „sehr löblichen Wunsch zu bevorworten“ (Konz. v. 27. Sept.). Woykowski glaubte seine reformatorische Absicht am besten erreichen zu können, wenn er sich eine der vortrefflichsten Berliner Zeitschriften, z. B. das Konversationsblatt (von Förster u. Häring), zum Muster nahm. Neben den in provinziellem Rahmen gehaltenen Aufsätzen sollte die deutsche, englische, französische, russische und italienische Literatur den Lesern durch ausführliche Bücheranzeigen erschlossen werden, ein vollkommen zeitgemäßes Vorhaben, wenn man bedenkt, daß die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auch eine Blüteperiode ausführlicher, mit einer uns heute fremd gewordenen Gründlichkeit und Liebe geschriebener Rezensionen ist.[1] „Poesie, schöne Literatur, Erzählungen, Länder- und Völkerkunde, geschichtliche Gemälde, Philosophie, litterarische Chronik und Kritik der erschienenen Werke, musikalische und andere Kunst-Aufsätze“ sah Woykowski für die lediglich anziehender geistiger Unterhaltung und Belehrung gewidmete Zeitschrift vor, in der Politik, Theologie und „überhaupt jede polemische

[1] Diese Erscheinung wurde in dem Maße verdrängt, wie die zunehmende Bücherproduktion die eingehende Würdigung der einzelnen Werke unmöglich machte und die aufkommende Tagespresse die literarischen Anzeigen an sich riß und durch ihre kurzen, flachen, aber ohne großen Zeitaufwand lesbaren Kritiken den Wert eines Artikels auf dem Büchermarkt zu bestimmen anfing (vgl. Wuttke 44 ff.).

Bitterkeit" keinen Platz finden sollten. Bei dieser verlockenden Aussicht erbat Flottwell erfolgreich höhere Genehmigung.[1]) Hinter dem nominell allein vorgeschobenen Woykowski standen als Mitredakteure und finanzielle Mitträger des Unternehmens von Łukaszewicz und der uns ebenfalls schon bekannte Professor Popliński.[2])

Diese Vielgestaltung der Leitung schlug dem seit April 1838 erscheinenden Blatt zum Verderben aus. Ende des Jahres kam es zwischen den Beteiligten zu Streitigkeiten, da der nur gleich berechtigte Woykowski einige Artikel wider Willen seiner Kollegen, also entgegen den kontraktlichen Bestimmungen, aufgenommen hatte und dem Tygodnik eine polemische Richtung zu geben suchte, während ihn Łukaszewicz und Popliński in gelehrtem Fahrwasser zu halten sich bemühten. Sie wünschten daher die verantwortliche Leitung auf ihren Namen übertragen zu lassen. Flottwell machte ihnen bemerklich, daß ein Eingreifen in die internen Redaktionsverhältnisse nicht im Wirkungskreis der Behörden liege. Neben dieser auf rechtlicher Basis ruhenden Entscheidung gab er jedoch deutlich zu verstehen, daß er die tätige Teilnahme der Bittsteller anerkenne und ihre fernere Mitwirkung wünsche, um dem Blatt seinen wissenschaftlichen Ton und den Beifall zu wahren, den es auch außerhalb der Provinz gefunden hatte.[3]) Łukaszewicz und Popliński zeigten sich nicht abgeneigt, dem mit vieler Mühe gegründeten Organ ihre fernere Unterstützung zu gewähren, erbaten aber Flottwells Beistand, um die Namen aller drei Herausgeber alphabetisch in der Zeitschrift anführen zu können, oder um ihnen bei der Schaffung eines neuen periodischen Blattes „Orędownik naukowy" (wissenschaftlicher Bote) behilflich zu sein. Wieder ward ihnen eröffnet, der erste Antrag bedeute eine Schmälerung der Rechte des konzessionierten Redakteurs, dem es allein zustand, über die äußere Form und den Inhalt des Blattes zu entscheiden. Dagegen sagte der Oberpräsident seine Fürsprache bei der Verwirklichung des anderen Projektes zu.[4])

Da Woykowski alsbald seinen Kollegen die Mitredaktion aufsagte, und diese sich vor der gerichtlichen Verfolgung ihrer Ansprüche scheuten, so waren sie genötigt, von Flottwells Anerbieten Gebrauch machend um die Erlaubnis zur Herausgabe des Orędownik zu bitten. Sein Speise-

---

[1]) W. an Flottw. 14. Okt.; Altenstein - Rochow - Werther an Flottw. 19. Nov. auf Ber. v. 30. Okt. 1837.

[2]) W. war der Sohn eines wohlhabend gewordenen Destillateurs, der trotz seiner prosaischen Tätigkeit Zeit und Muße zu ideelleren Lebenszwecken fand, sehr musikalisch war und eine Bibliothek von größtenteils französischen Werken sein eigen nannte. Den jungen Autor schildert uns sein Mitschüler Motty (I, 64) als kleinen, verwachsenen Burschen mit großem Kopf und wirrem Haar, der trotzdem heiter, mit sich und der Welt zufrieden durchs Leben pilgerte, friedfertig, gefällig, bei seinen Kameraden wohlgelitten, von glänzenden musikalischen Gaben, aber durch seines Vaters frühen Tod an deren Ausbildung gehindert. In den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, ließ er sich bei seiner Gutmütigkeit und wohl auch in seiner Eitelkeit geschmeichelt, leicht zu dem Unternehmen des Tyg. lit. bereden, dessen geistige Väter Łukaszewicz und Popliński waren, ohne daß sie es mit Rücksicht auf ihre amtlichen Verhältnisse mit ihrem Namen decken mochten.

[3]) Popl. - Łukasz. an das Oberpräs. 8. Okt. Antw. Konz. 18. Okt.

[4]) An Flottw. 26. Okt. Antw. Konz. 4. Nov.

zettel war der gleiche wie beim Tygodnik, zusammengesetzt nach dem Rezept, das dereinst schon auf dem Kopf des seligen „Veteran" geprangt hatte: Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci, nämlich: Ausschluß von Religion und Politik, von jeder polemischen Richtung und Parteisucht: Hauptzweck die wissenschaftliche Anregung und nebenher angenehme Unterhaltung. Die Stefańskische Offizin sollte das wöchentlich einen Bogen starke Blatt drucken (an Flottw. 12. Nov.) Flottwell gab in seinem Bericht an, die künftigen Redakteure seien niemals politisch verdächtig geworden,[1]) Czwalina werde die Zensur übernehmen, und nichts scheine gegen das Gesuch zu sprechen. Ließ sich auch bei dem Fortbestand beider Konkurrenzunternehmen für keines ein besonders starker Absatz erwarten, so war es doch nicht ausgeschlossen, daß sie die Nachfrage nach den im Ausland verlegten polnischen Zeitschriften vermindern würden. Unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilten die betreffenden Minister ihre Zustimmung zu dem im Oktober 1840 beginnenden Erscheinen des Orędownik.[2])

Der Tygodnik literacki wurde während der ersten drei Jahre, und nur diese interessieren uns zunächst, seiner Aufgabe mit weit über die Grenzen der Provinz Beachtung findender Vortrefflichkeit gerecht. Er war der geistige Brennpunkt aller Talente des ehemaligen Polens, denen in ihrer russischen und galizischen Heimat eine freie Betätigung untersagt war, und die nun unter der verhältnismäßig milden preußischen Zensur ihre Gedanken zu Papier bringen wollten. Er war das literarische Echo der Emigration und konnte, von Konkurrenz und Anfeindung noch wenig bedroht, daher zu einer ungefährlichen Toleranz geneigt, ohne innere Fehden auf die Vereinigung der vorhandenen nationalen Kräfte zu einem Ziel hinwirken, er konnte sie — was ihm Jarochowski als unvergängliches Verdienst anrechnet — alle auf einen gemeinschaftlichen Nenner bringen. Dabei huldigte er von jeher einer antijesuitischen Richtung, trat nicht in den Dienst der katholischen Kirche und wurde deshalb von der Regierung als schätzbarer Bundesgenosse im Kampf gegen den Ultramontanismus begrüßt. Libelt, Kraszewski, Roman Zmorski, Edmund Wasilewski, Severin Goszczyński, der auf dem Feld des Romans unbestritten herrschende Emigrant Michael Czajkowski und andere Koryphäen des polnischen Parnaß schmückten das Organ mit den Kindern ihres Geistes.

Erst nach Erscheinen des Orędownik änderte der begabte, aber haltlose und von den Führern der radikalen Partei beeinflußte Woykowski, nun Herr im Haus, den Charakter seines Blattes und vollzog allmählich eine Schwenkung nach links, mehr und mehr auf dieser Bahn vorschreitend, um schließlich am extremsten Flügel der polnisch-demokratischen Phalanx zu endigen, mit jedem Schritt einsamer, aber

[1]) Diese Bemerkung befremdet bei Poplinski, der, wie sein Bruder Joseph, Lehrer der polnischen Sprache am Gymnasium zu Lissa, Mitglied der Studentenverbindung Polonia gewesen war. Nur die eifrige Fürsprache ihres Gönners, des Fürsten Radziwiłł, bewahrte beide Brüder vor der über die andern Teilnehmer verhängten Festungshaft.

[2]) Flottw. an Rochow 18. Dez. 1839; Reskr. v. 26. Juni 1840. — In seinem Votum v. 26. Mai hatte sich Rochow für die Bewilligung um so eher ausgesprochen, als die Zahl der in der Provinz Posen erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften „verhältnismäßig sehr geringe" war.

auch verbitterter und exzentrischer, trotziger und unfruchtbarer werdend. Wir haben ihn später auf diesem Wege zu geleiten. Mit dem Auftauchen des Gegners zog jedenfalls in die Redaktionsstube des Tygodnik ein neuer Hauch, der Geist kleinlich gehässiger, ebensosehr aus persönlicher Reizbarkeit wie aus sachlichen Differenzen entspringender Kampfesweise.

Die Leiter des Orędownik, deren Ausscheiden an sich ein schwerer Schlag für Woykowski war, nahmen den ihnen hingeworfenen Fehdehandschuh nur mit Widerwillen auf. Sie betonten die politisch und sozial gemäßigte Richtung ihres Organs nicht so scharf, um dadurch Männer der Gegenpartei von einer Mitarbeiterschaft nicht abzuschrecken. Hingegen wandten sich, von Woykowskis Schroffheit abgestoßen, manche der Stützen seines Blattes dem neu aufgehenden Gestirn zu, mancher neue Genosse ward geworben, und in das Horn des Orędownik stießen nun Libelt und Kraszewski, Czajkowski und August Cieszkowski, Maciejowski und Bronislaus Trentowski, später als Repräsentanten der Emigration von Osten und Westen Wladislaus Wężyk und Lucian Siemieński. Letzterer veröffentlichte hier die ersten Proben seiner Übersetzung der Odyssee. Einen machtvollen Rückhalt fand das Blatt an einem der vornehmsten Mäcene polnischer Kunst und Wissenschaft, dem Grafen Eduard Raczyński, der nicht nur mit seinem Namen und im Bedarfsfalle gewiß auch mit seinem Geld dem Orędownik zu Hilfe kam, sondern ihn auch gelegentlich mit den Früchten seiner eigenen Studien beschenkte.

Schon im April 1839 war der uns als Redakteur der Posener Zeitung begegnete Napoleon von Kamieński mit dem Anliegen hervorgetreten, ihm die Begründung eines in der Deckerschen Druckerei hergestellten „Dziennik Domowy" (Tageblatt für das Hauswesen) zu gestatten, worauf Flottwell unter Ausscheidung der üblichen Gebiete einschl. Pädagogik einging.[1]) Trotz seines unverfänglichen Titels hat auch der Dziennik domowy, ein „Organ der Fortschrittspartei in rein belletristischer Sphäre",[2]) auf dem Altar der nationalen Sache geopfert und sein Scherflein zur Ausbildung einer unabhängigen polnischen Literatur beigetragen. Im ersten Jahre wöchentlich, später vierzehntägig, zum jährlichen Preise von 8 Rtrn., ohne Bilderschmuck von 4 Rtrn. erscheinend, brachte er in jeder Nummer einen Pariser Modebrief mit kolorierter Illustration, Notizen über Hauswesen und ähnliche Gebiete, aber auch poetische Beiträge, Erzählungen und Aufsätze

---

[1]) Diese auch bei dem Abuschen Herold beobachtete Eigenmächtigkeit beruht auf einem Versehen Flottwells, da nach Kabinettsordre v. 6. Aug. 1837 unter Ausdehnung des Zensuredikts v. 1819 die Einholung der ministeriellen Genehmigung für alle neuen Organe vorgeschrieben war (vgl. Einl.). Als der Verstoß zur Sprache kam, bemerkte Flottwell (Ber. an Altenstein-Rochow-Werther v. 26. Jan. 1840), der Herold sei durchaus ungefährlich, Redakteur wie Zensor zuverlässig; Kamieński schilderte er als ruhigen, gebildeten Mann, dessen Blatt sich auf kleine Erzählungen, Aufsätze über Hauswirtschaft und Kinderpflege, also durchweg unschuldige Gegenstände beschränken müsse. Darauf erteilten die Minister ihre nachträgliche Einwilligung in den übersehenen Fällen (Reskr. v. 19. Sept.).

[2]) Jarochowski 75: „organem stronnictwa ruchu w sferze li tylko belletrystycznéj".

vermischten Inhalts, so gleich im ersten Jahr: Über die Häuser und Beschäftigungen der Polen im 15. und 16. Jahrhundert; über den Einfluß der Frauen auf das gesellschaftliche Leben von Bentkowski; über die Moral der Frauen von Frau Hoffmann-Tańska; über Gesellschaft und Geselligkeit von Carl Libelt; so eine Statistik der verschiedenen Religionsbekenntnisse. Der nicht sehr tiefe, aber stilistisch abgerundete, vornehmlich für den Gesichtskreis des schönen Geschlechts berechnete Inhalt zeigt also wieder große Vielseitigkeit.

Die Schar der Mitarbeiter hielt sich auf guter Höhe. Ein erhebliches Verdienst an dem Gedeihen des Blattes gebührte der damals in Paris lebenden genannten Schriftstellerin. Sie bewährte sich als Vermittlerin nicht bloß von Mode- und Toiletten-Neuheiten, sondern des französischen Frauenlebens überhaupt, der sich jetzt abermals erwünschte Gelegenheit bot, in dem früher geschilderten Sinne auf ihre weiblichen Landsleute zu wirken und der Frau die gebührende Stellung im Leben der polnischen Nation zu erobern. Auch Libelt blieb emsiger Mitarbeiter und veröffentlichte unter anderem eine Episode (Ustęp) aus den Zeiten Napoleons. Als seine Kollegen begegnen uns Josef Ignatz Kraszewski, Goszczyński, Andreas Moraczewski, der Posener Arzt Dr. Matecki, der von Jarochowski so hoch geschätzte jugendliche Emigrant Eduard Dembowski und wieder Siemieński, dessen berühmte „Abende unter der Linde“ (Wieczory pod lipą) zum größten Teil auf den Seiten des Dziennik domowy das Licht der Welt erblickten.

Endlich wollte L i b e l t nicht ein bloßer Handlanger anderer bleiben, sondern kam um die Konzession zur Herausgabe einer vorzugsweise der Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaft gewidmeten eigenen Zeitschrift: „M i e s i ę c z n i k n a u k o w y P o z n a ń s k i“ (Posener gelehrtes Monatsblatt) ein, empfing aber einen ablehnenden Bescheid.[1])

Sonach gingen an wissenschaftlichen und belletristischen polnischen Zeitschriften nur vier namhafte in die 40er Jahre hinüber, von denen Tygodnik literacki und Dziennik domowy sich mehr der liberalen, Przyjaciel ludu und Orędownik naukowy mehr der konservativen Partei im polnischen Heerlager zuneigten.

c. Die Amtsperiode des Grafen Arnim (1841—42).

Die kurze Amtsperiode des Grafen Arnim-Boitzenburg zeigt auf dem Gebiet des Zeitschriftenwesens die Tendenz nach weiterer Ausdehnung.

Zunächst wurde wieder M e s e r i t z der Schauplatz einer neuen Gründung. Der Buchdruckereibesitzer L o r e n z bemühte sich dort um die Herausgabe eines Kreis- und Wochenblattes, wozu ihm wegen mangelnder Bildung die Erlaubnis zunächst versagt wurde. Nähere Nachforschungen führten jedoch zu einem günstigeren Schluß, und da das Organ nicht wie sein Vorgänger in Frankfurt a. O., sondern am Ort selbst, also erheblich billiger gedruckt werden sollte, endlich aber zur

[1]) L. an F l o t t w. 21. Apr. 1840; Antw. Konz. 14. Mai. — Es kam dem Oberpräsidenten als schicklicher Vorwand zustatten, daß auf das Gesuch der Redakteure des Oręd. nauk. noch keine ministerielle Verfügung erfolgt war.

Führung der Redaktion ein Oberlehrer Schultz ausersehen war, empfahl Arnim die im Oktober 1841 auch erteilte Gewährung von Lorenz' Ansuchen.

Im Juli 1842 trat der Buchhändler Latte in Inowrazlaw mit der Absicht hervor, an Stelle der dem Eingehen nahen Grünauerschen Blätter einen „Stadt- und Landboten für Kujavien" in das Leben zu rufen. Dem Bericht der Bromberger Regierung entsprechend lehnte der Oberpräsident eine Beförderung des Antrages ab, da der Bittsteller nicht den erforderlichen Bildungsgrad besaß.[1] Bald darauf unterzog sich jedoch der tätige Landrat Fernow im Auftrag des Kreistages der Mühe, für seinen Verwaltungsdistrikt ein Kreisblatt zu schaffen.

Das gegen Latte angeführte Bedenken brachte auch den Plan eines gewissen Alexander, der als Chef einer in Rogasen angelegten Filialhandlung Günthers ein Volksblatt redigieren wollte, zum Scheitern. Glücklicher war das 1840—49 in Gnesen unterhaltene Tochtergeschäft des Lissaer Verlegers, denn 1842 wurde der Debit einer in den Lokal-Nachrichten und -Bekanntmachungen abweichenden Parallelausgabe des Gemeinnützigen Wochenblattes für das Großherzogthum Posen in dem alten Bischofsitz gestattet.

Ferner wünschte Kamieński 1841 sein Organ zu teilen, den Dziennik domowy auf politisches Gebiet auszudehnen, daneben aber ein besonderes Modejournal „Bazar" herauszugeben. Da der Oberpräsident ein Bedürfnis zur Vermehrung der schon zahlreichen Zeitschriften nicht anerkennen wollte, verweigerte er die Befürwortung des Gesuchs (Konz. v. 2. Aug.).

Nicht glücklicher fuhr Woykowski, als er erfreut über das Gedeihen und den, wenigstens seiner Voraussetzung nach, noch immer weit reichenden Einfluß des Tygodnik literacki ein populäres Organ gleicher Richtung zu schaffen gedachte, das für den polnischen Bürger und Bauern sein sollte, was jener für die gebildeten Kreise war. Der Przyjaciel ludu erschien Woykowski für ein wirkliches Volksblatt noch zu hoch, und die fast ausschließlich theologische Materien und Lebensbeschreibungen von Heiligen enthaltende Sonntagsschule behagte dem freigeistigen Schwärmer gar wenig als Kost für die niederen Stände seiner Nation. Das von ihm geplante „Pismo dla ludu" (Volksblatt) glaubte er daher als ein wirkliches Bedürfnis empfehlen zu können. In einer seine Bemühungen um das Gemeinwohl anerkennenden Weise wurde er aber aus dem schon gegen Kamieński angeführten Motive abschlägig beschieden.[2]

Endlich erneuerte Libelt im Februar 1842 die Bitte um Bestätigung als Redakteur eines wissenschaftlichen Blattes: „Tygodnik umiejętności", wieder ohne Erfolg, da schon drei derartige Zeitschriften in Posen erschienen. Auch als er, durch das Zurückgehen des Tygodnik literacki ermutigt, nochmals die Nutzbarmachung seiner

---

[1]) Auch ein direkter Antrag L.s bei den interessierten Ministern hatte keinen Erfolg.

[2]) Schreiben an das Oberpräsidium 2. Sept. 1841. Antw. Konz. 16. Sept.

schriftstellerischen Tätigkeit durch Leitung eines eigenen Organes anstrebte, war die Antwort eine negative.[1])

Der ob seiner übergroßen Milde gegen das Polentum so viel geschmähte Oberpräsident Graf A r n i m hat nach dem Gesagten das in die Höhe schießende Unkraut einer üppigen Zeitschriftenliteratur jedenfalls konsequent bekämpft und die zu starke Vermehrung provinzieller Organe energisch verhindert.

Mit dem Ende seiner Posener Wirksamkeit fällt zeitlich eine in der ganzen Monarchie veranstaltete Recherche über das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen zusammen, deren Resultate in bezug auf die politischen Blätter unserer Provinz wir vorweg genommen haben, deren sonstiges Ergebnis wir hier, selbst auf die Gefahr mancher Wiederholung hin, nachtragen wollen als ein getreues Spiegelbild der in amtlichen Kreisen herrschenden Auffassung vom Wesen der einzelnen Zweige unserer periodischen Literatur.

Durch Runderlaß vom 7. April 1842[2]) an die Chefs der Provinzialverwaltungen führte Rochow aus, daß die Wichtigkeit der Presse proportional der steigenden geistigen Regsamkeit des Volkes zunähme, auch durch die neue liberalere Zensurgesetzgebung erhöht sei und deshalb verschärfte Beobachtung verdiene. Da sich aus dem Zustand des Zeitungswesens einer Provinz zuverlässige Rückschlüsse auf den kulturellen Zustand der Bevölkerung machen ließen, mußte ein Überblick über die periodische Literatur im Staat zugleich ein treffendes Bild von der geistigen Physiognomie der Nation als solche gewähren. Deshalb wurden die Oberpräsidenten angewiesen, einen ausführlichen Bericht über die Journalistik ihres Verwaltungsbezirks einzureichen und darin auch der Verbreitung ausländischer Organe zu gedenken. Zensoren und Landräte kamen nun in Bewegung und mußten Auskunft erteilen; auf Grund des dadurch gewonnenen Materials erstattete das Posener Oberpräsidium seinen erwähnten Abschlußbericht vom 15. Juli, dem wir folgendes entnehmen:

I. Die eigentlich p o l i t i s c h e P r e s s e hatte noch wenig Bedeutung.

II. S t r e n g w i s s e n s c h a f t l i c h e O r g a n e im höheren Sinne konnte die Provinz nicht aufweisen; die angeblich wissenschaftlichen Zwecken dienenden ähnelten alle stark den sogenannten Unterhaltungsblättern. Der Referent glaubte indessen ihrer Tendenz nach dieser Rubrik beizählen zu können:

a) T y g o d n i k l i t e r a c k i. Gesetzlich von Gegenständen der Politik und Religion ausgeschlossen trug das Blatt doch ein überwiegend demokratisches Gepräge und ließ sich oft zu exaltierten Träumereien hinreißen, die eine ungewöhnliche Wachsamkeit der Zensur erheischten. Historische Erinnerungen an Polens Vergangenheit und die Fiktion einer ungeteilten Nationalität machten sich, wenngleich ohne direkte politische Anspielung, in einer Weise bemerklich, die geeignet war, die Blicke der Verwaltungsbehörden auf sich zu lenken. Seit dem Schluß des Vorjahres schienen sich die besseren Mitarbeiter zurückgezogen zu

[1]) Schreiben an das Oberpräsidium 5. Mai; Antw. Konz. 10. Juli 1843.
[2]) Op. X 20 Vol. IV.

haben, und aus eigener Kraft vermochte Woykowski, ein Mann ohne bedeutende Bildung und besondere schriftstellerische Fähigkeiten, das Unternehmen nicht auf der von der ursprünglichen Redaktion erreichten Höhe fortzuführen. Die Aufsätze über die polnische Literatur wurden ihm teils gratis, teils gegen Honorar, von einheimischen und fremden Autoren zugesandt. In letzter Zeit war die eingetretene Verschlechterung so offenkundig geworden, daß die Teilnahme der Leser ersichtlich sank und das Organ mutmaßlich einem baldigen Ende entgegenging. 1841 hatte die — aber wohl nicht ganz abgesetzte — Auflage noch 1500 Exemplare betragen. Die Post versandte 233 Stück nach außerhalb. Die nicht billige Zeitschrift fand ihren Leserkreis in den gebildeten Schichten der polnischen Bevölkerung.

b) Orędownik naukowy, ein Ableger des Tygodnik, kreuzte oftmals mit ihm die Klinge, doch beschränkten sich seine Redakteure zumeist auf verständige Defensive gegen Woykowskis kecke Ausfälle. Neben dem Hauptthema, wissenschaftlichen Kritiken und Abhandlungen philosophischen oder historischen Inhalts, war neuerdings auch die die Provinz in fieberhafte Erregung versetzende Eisenbahnfrage nicht ohne Sachkenntnis erörtert worden. Im ganzen gehörte der Orędownik keineswegs zu den ausgezeichneten Erscheinungen der periodischen Literatur, befriedigte aber das kritische Bedürfnis vieler Gebildeter in angemessener Form. Er war besonders verbreitet unter den Polen der Stadt Posen selbst und ihrer näheren Umgebung. Insoweit das politische Gebiet gestreift wurde, neigten sich die Aufsätze entweder gemäßigt liberalen oder gar entschieden aristokratischen Grundsätzen zu und boten durch diese Sympathie für staatserhaltende Lehren ein der Regierung nicht unwillkommenes Gegengewicht gegen die demokratische Tendenz des Tygodnik dar, auf dessen Kosten das Blatt allem Anschein nach einen steigenden Debit vor sich sah.

III. Gewerbliche und landwirtschaftliche Zeitschriften fanden in der Provinz noch dürftigen Boden. Da das Schwergewicht der Entwicklung des Großherzogtums vorläufig auf dem Gebiet von Ackerbau und Viehzucht lag, und erst von dem Emporblühen dieser Zweige des materiellen Lebens sich für später eine befruchtende Rückwirkung auf Handel und Industrie erwarten ließ, hatte auch die Provinzialliteratur sich zuerst und ganz überwiegend des landwirtschaftlichen Feldes bemächtigt. Auf diesem wirkten:

a) Das Magazin für Haus- und Landwirtschaft. Seine zwanglosen, immer seltener werdenden Hefte füllten willkürlich aneinander gereihte Aufsätze zur Belehrung in ökonomischen Fragen, deren Nutzen für die unteren Volksklassen im allgemeinen nicht zu bezweifeln war, wenngleich häufig Gegenstände von zu geringer Wichtigkeit behandelt wurden. Die Auflage betrug 600 Stück, von denen 50 in der Provinz, die übrigen meist in Schlesien vertrieben wurden. Die Leser rekrutierten sich aus dem Bürgerstande und den praktischen Landwirten der mittleren und niederen Klassen.

b) Przewodnik rolniczo-przemysłowy. Er erschien im Durchschnitt etwa alle 14 Tage, jedoch mit unregelmäßigen Pausen. Den Inhalt bildeten Abhandlungen über Gegenstände der höheren Agrikultur und gewerblichen Praxis, deren heilsamer Einfluß

bei dem allgemeinen Interesse der gewählten Fragen und ihrer oft geistreichen Behandlung als Ansporn zu gesteigerter landwirtschaftlicher und industrieller Unternehmungslust, besonders in umfangreichen Betrieben des Ackerbaues, rühmlich anzuerkennen war. Die Stärke der Auflage machte 600 Exemplare aus, wovon 200 in der Provinz Absatz fanden, die Mehrzahl aber nach Galizien ging. Die Zeitschrift wurde in erster Linie von größeren Landwirten gehalten.

c) Szkołka niedzielna. Sie erschien alle zwei Wochen in zwei Bogen und brachte zur Beförderung von Religion und Moral sowie landwirtschaftlicher Kenntnisse unter den katholischen Bauern religiöse Aufsätze, die in gemeinverständlicher Weise Teile der Bibel und kirchliche Gebräuche oder das Leben gottseliger Glaubenszeugen erzählten, nebst kurzen agronomischen Notizen. Aggressive Bemerkungen gegen andere Religionen wurden nicht eingeflochten, aber meistens moralische Nutzanwendungen gezogen. Die Wirkung des Blattes unter seinen aus schlichten Landleuten und Elementarschülern bestehenden Abonnenten schien entschieden eine überwiegend nützliche zu sein. Die Hälfte der 2000 gedruckten Exemplare wurde nach Galizien exportiert.

IV. Unterhaltungsblätter gab es sechs:

a) Der Przyjaciel ludu mit seinem klar und populär geschriebenen, vorwiegend der Geschichte slawischer Stämme entnommenen Inhalt hegte das Bestreben, das polnische Idiom in seiner Reinheit zu bewahren, es möglichst in den unteren Ständen zu verbreiten, den Polen ihre Untugenden und Fehler vorzuhalten und sie zur inneren Einkehr zu bewegen, sie aber auch durch Schilderung der Großtaten ihrer Vorfahren an ihr Vaterland und Volkstum zu ketten. Die sonst häufige Neigung zur einseitigen Verherrlichung der polnischen unter Zurücksetzung jeder fremden Nationalität blieb ihm fremd. Die Zeitschrift war bei ihrem gediegenen Inhalt und korrekten Stil trotz ihrer auf Kräftigung des polnischen Solidaritätsgefühls gerichteten Tendenz nicht ohne Wert, und ihr Einfluß kein aufregender, da die Regierungen Preußens und seiner Nachbarstaaten durch sie nicht verletzt wurden. Der Absatz war auf 1700 Stück angegeben, die meist im Großherzogtum zu bleiben schienen. Der Leserkreis war ein buntgemischter. Man fand das Blatt nicht nur bei Gebildeten, sondern auch viel in Restaurants, bei Schülern und geringen Leuten, da die beigegebenen Steindrucke lockten.

b) Dziennik domowy. Der Anstoß zu seiner Gründung war von mehreren sich auch an der Redaktion beteiligenden Damen ausgegangen, seine ganze Einrichtung aber einer Leipziger Modezeitung nachgeahmt, der auch der Inhalt teilweise entlehnt wurde. Eine politische Farbe fehlte im Grund genommen, wiewohl manchmal das Bestreben einer Bewahrung der untrennbaren polnischen Nationalität hindurchschimmerte. Stil und Fassung vieler Aufsätze waren gut, doch der Wert des Blattes im ganzen nicht bedeutend, wenn man es auch nicht für schlechthin unzweckmäßig erklären konnte. Von 750 hergestellten Exemplaren wurden 114 durch die Post versandt. Die Abnehmer stellten besonders die Damen des polnischen Adels.

c) Der Neuigkeitsbote für das Großherzogtum Posen enthielt Erzählungen im Stil des Romans und der Novelle, Anekdoten, unpolitische Zeitungsberichte, Annoncen und vereinzelte Aufsätze

von lokalem, gewerblichem Interesse. Bei der äußerst dürftigen, lediglich auf Unterhaltung berechneten Ausstattung fehlte jede individuelle Farbe. Weder gemeinnützige noch sittliche Motive gaben sich in den Leistungen der Redaktion zu erkennen. Nutzbringend zeigte sich das wöchentlich zweimal erscheinende Blatt als Verbreiter öffentlicher Anzeigen. Es fand 120 Abnehmer, doch war deren Zahl im Sinken. Zehn Stück des Neuigkeitsboten wanderten nach Schlesien, 80 kamen in Rawitsch selbst zur Verteilung. Die Leser bestanden aus Angehörigen aller Schichten des Bürgerstandes.

d) Der Inowrazlawer Bote, dreimal wöchentlich auf halbem Bogen herauskommend, brachte Novellen, Erzählungen und Bekanntmachungen. Abgesehen von der Zweckmäßigkeit der letzteren war das Blatt auch sonst anständig und gediegen. Leider betrug auch seine Auflage nur 103 Exemplare, die bis auf vier für Inowrazlaw selbst bestimmt waren. Die Leser fanden sich unter den Beamten, Lehrern, Handwerkern, Kaufleuten des Ortes.

e) Das Gemeinnützige Wochenblatt für das Großherzogthum Posen ähnelte dem Inhalt nach den zuletzt genannten Organen. Zuweilen fanden sich Aufsätze über allgemein nützliche Stoffe eingestreut, aber der Hauptwert lag auch hier in den Anzeigen. Die Verbreitung der Zeitschrift erstreckte sich über alle Stände. 400 von den 450 Exemplaren der Gesamtauflage bezog die Einwohnerschaft von Lissa.

f) Das völlig farblose Meseritzer Kreis-und Wochenblatt enthielt Gedichte, Erzählungen, mitunter belehrende Artikel, amtliche und private Anzeigen. Seine Bedeutung war durch die Besprechung örtlicher Fragen und Bekanntmachungen bedingt, die literarische Höhe gleich Null. 200 Stück kamen zur Verteilung, davon 170 in der Provinz unter allen Bevölkerungsklassen.

V. An Verordnungsblättern erschienen nur die oben ausführlich besprochenen.

VI. Eine schwer definierbare Sonderstellung nahm der Mäßigkeitsherold ein; er wurde indessen aus Mangel an Absatz vom Untergang bedroht[1]) und konnte gerade von den Kreisen nicht gelesen werden, auf die er hauptsächlich berechnet war.

Soweit sich — natürlich nur approximativ — der Import fremder periodischer Schriften hatte ermitteln lassen, wurden durch die Post bezogen Zeitungen und Zeitschriften:

A. Politischen Inhalts 21 verschiedene mit . . . . . . 313 Stück
Die Leipziger Zeitung 202, die Augsburger Allgemeine Zeitung 58, der Hamburger Korrespondent 14, Le Courier français 7, Kuryer Warszawski 6, Le Journal des Débats 3, Tygodnik Petersburski 3, Gazeta Lwówska 1 etc.

Summa 313 Stück

---

[1]) Diese Befürchtung erwies sich als übertrieben; das Blatt ging erst im Strudel der Revolution unter. Stets beschränkte es sich aber auf seine eigentliche Aufgabe und hütete sich vor politischer und religiöser Polemik (Gutachten Beurmanns, nach den Angaben der Zensoren, v. 9. März u. 14. Aug. 1846).

		Übertrag 313	Stück
B.	Religiösen Inhalts 7 verschiedene mit	29	„
	Die Leipziger Zeitung des Judentums 13, die Allgemeine katholische Kirchenzeitung 7 etc.		
C.	Belletristischen und vermischten Inhalts 18 versch. mit	54	„
	Le Voleur 16, die Dorfzeitung aus Hildburghausen 11, die Allgemeine Preßzeitung 7 etc.		
D.	Modezeitungen 9 verschiedene mit	43	„
E.	Landwirtschaftlichen, industriellen oder sonst gewerblichen Inhalts 10 verschiedene mit	13	„
		Zusammen 452	Stück

Die Abonnenten waren vornehmlich größere Landwirte, einige Beamte, Offiziere, Geistliche und Kaufleute. Die Blätter aus dem Königreich Polen — und fügen wir hinzu: aus Galizien — boten gar kein Interesse und waren fast gänzlich verschwunden; auch der Bezug französischer Preßerzeugnisse war im Abnehmen.[1])

Bei aller Hochachtung vor amtlichen Zeugnissen sei hier doch der Zusatz gestattet, daß wenn das Oberpräsidium dem Orędownik naukowy in seinen Fehden mit Woykowski vornehme Reserve nachrühmt, dieses Urteil nur in beschränktem Maße zutreffend erscheint und es um so weniger wird, je weiter wir das Blatt in seiner Laufbahn verfolgen. Die nach Jahresschluß erscheinenden Übersichten der Posener Literatur zeigen, daß die Redaktion vor massiver Grobheit nicht zurückschreckte. Schon 1842 (Nr. 14 S. 110) wird gesagt, der Tygodnik literacki habe nach Libelts Ausscheiden jeden wissenschaftlichen Wert eingebüßt, fülle kümmerlich seine Nummern mit Proben aus fremden Werken und schlechten Versen und sei, fast von allen besseren Schriftstellern im Stich gelassen, einem baldigen Untergang geweiht. Die grundsätzliche Art seiner Kampfesweise erinnere an Don Quichotes Sturm gegen Windmühlen, ein sehr beliebtes, zwei Jahre später wiederholtes Gleichnis (1844 Nr. 4 S. 30), er binde mit allem an, balge sich herum, orakele über Dinge, die er nicht verstehe, und nenne sich dabei eine fortschrittliche, wahrhaft polnische Zeitschrift, was nur eine wahrhafte Ironie sei und eine Parodie auf den polnischen Fortschritt bedeute (i sam nazywa się pismem postępowem, prawdziwie p o l s k i m. Jest to prawdziwa ironia, parodya postępu polskiego). 1843 (Nr. 33 S. 22/23) wird erheblich derber erklärt, die frühere Behauptung, daß es der Redaktion des literarischen Wochenblattes nur an Wissen und Einsicht mangele, müsse als schwerer Irrtum berichtigt werden, denn sie befinde sich bereits im höchsten Stadium des Wahnsinns der jetzigen Bewohner vom Owinsker oder vom Kloster der Bonifratres in Warschau (. . . redakcya tu znajdujesię już w

[1]) Dieser erscheint mit Rücksicht auf die lebhaften Beziehungen der Polen zu Frankreich allerdings gering; er war sonst in Deutschland noch ein beträchtlicher. 1825 wurden 1140, 1829 sogar 1480 Zeitungen aus Paris bezogen, 1831 in Preußen das Journal des Débats in 698 Exmplaren, der Constitutionnel in 396, die Gazette de France in 365 gelesen; vgl. Salomon III 261 u. 325/26. — Vom Posener Oberpräsidium wurden 1818 gehalten: die Vossische, Breslauer, Hamburger, Warschauer Zeitung und der Hanseatische Beobachter (vgl. Op. X 11). 1832 stellte Brenn allen Oberpräsidien die Mannheimer Zeitung zu, da sie sich vor andern süddeutschen Blättern durch ihren guten Geist auszeichnete (Schreiben v. 30. Sept. Op. a. a. O.).

ostatniem stadium delirii mieszkańców dzisiejszych klasztoru owińskiego, albo klasztoru Bonifratrów w Warszawie). Das Blatt wird liebenswürdig als Ablagerungsstätte für die Druckerschwärze unreifer und boshafter Skribenten und als wahrer Schandfleck der polnischen Literatur bezeichnet (składem czernidława niedowarzonych i złosliwich pismaków prawdziwą zakałą pismiennictwa polskiego), groß nur durch die Unverfrorenheit, sich fortschrittlich zu nennen.[1])

d. An der Schwelle der Revolution (1842—47).

Die wenigen Jahre, denen wir unsere Betrachtung noch zu widmen haben, sind eine Epoche der höchsten Bewegung und, wenn man will, der Blüte des Zeitschriftenwesens unserer Provinz. Von 1815—30 beobachteten wir zwei verunglückte Gründungen, den Veteran und die Ameise, nach deren Eingehen sich für fast ein Jahrzehnt tiefer Schlaf über die polnische periodische Literatur des Großherzogtums senkte. Gleichzeitig fristete in Galizien immer durchschnittlich etwa ein wissenschaftliches Blatt seine Existenz, bis 1820 die „Polnische Biene", später die „Galizischen Denkwürdigkeiten". Im Vergleich damit treffen wir im Kongreßkönigreich ein reiches Geistesleben; um 1821 zählten Warschau 10, Wilna 6, alle Provinzen zusammen etwa 20 Zeitschriften.

Nach den Ereignissen von 1830/31 und nach dem Einsetzen einer rücksichtslosen, militärischen und polizeilichen Despotie in den an Rußland gefallenen Teilen Polens — in den österreichischen Gebieten dauerte das Metternichsche Reaktionssystem unverändert fort — verschob sich die intellektuelle Basis innerhalb der Nation allmählich nach dem kleinen Posener „Winkel" — Jarochowskis beliebtes Schlagwort: „zakątek" —, der mehr als je das Sammelbecken für die literarischen Kräfte des unter drei Mächte zersplitterten Volkes wurde.[2]) Als erst einmal die unmittelbaren Folgen der mißglückten Insurrektion verwunden waren, bildete sich hier eine Zentrale für die papierne Propaganda, ein deutliches Symptom der gesteigerten politischen Spannung und ein Ergebnis der preußischen Zensurgesetzgebung, die den slawischen Einwohnern zwischen den schwarz-weißen Grenzpfählen vor ihren österreichischen und russischen Landsleuten auf geistigem Gebiet einen bedeutenden Vorsprung verschaffte, zu dessen Sicherung außerdem die unmittelbarere Berührung mit der Kulturwelt des Westens und die stärkere Befruchtung der von dort her einwirkenden Strömungen der Emigration beitrugen. Es wuchsen neben einer Flut von Broschüren, Flugschriften und Büchern, neben Anläufen zur Begründung eines Theaters und fester Vortragskurse, auf diesem Boden die in unserer Studie erwähnten und die noch zu erwähnenden Zeitschriften empor, alle, ob liberal oder konservativ, demokratisch oder aristokratisch, ob belletristisch oder technisch, ob wissenschaftlich oder profan, nach

[1]) Vgl. über beide Zeitschriften und ihr gegenseitiges Verhältnis auch Mauritius 103.

[2]) Brockhaus' Deutsche Allgemeine Zeitung v. 12. Apr. 1844 (abgedr. Ztg. Nr. 95) brachte ebenfalls einen Hinweis auf den geistigen Aufschwung in Posen, namentlich im Vergleich mit den andern, unter harter Zensur schmachtenden polnischen Städten. Die Buchhändler klagten freilich trotzdem, daß nichts gehe als Zeitschriften.

ein und demselben Ziele strebend, auf verschiedenen Wegen freilich, aber doch alle einig in der Tendenz, nach der Niederlage von 1831 eine glücklichere Wiederholung des Aufstandes vorzubereiten, durch politische Erziehung, durch materielle Kräftigung, durch systematische Gewinnung aller Schichten des polnischen Volkes für die nationale Sache. Mit höchster Anspannung ihrer Kräfte haben die Besten des Volks die intellektuelle Wiedergeburt Polens vorbereitet, um in ihr den Traum der folgenden politischen auszuträumen und mit diesem Phantom ihre Landsleute bei den Fahnen zu halten.

Diese selbst nach dem Zeugnis eines polnischen Schriftstellers schon unter Flottwell, 1834 etwa, einsetzende[1]) und sich allmählich steigernde Blütezeit der Posener Literatur wurde gegen Ende der 30er Jahre durch die Konflikte zwischen Regierung und Papsttum noch einmal vorübergehend getrübt, erreichte dann aber unter der nachsichtigen Regierung Friedrich Wilhelms IV. ihren Gipfel und dank der gemilderten Zensurgesetzgebung von 1843—46 ihren letzten Zenitpunkt. Der von Westen einströmenden Anregung trat in dieser Periode, nach Aufhebung der zwischen Rußland und Preußen über die gegenseitige Auslieferung bis 1843 bestehenden Kartellkonvention, eine lebhafte von Osten hinzu, getragen durch Männer, wie Cieszkowski, Wężyk, Heinrich Kamieński, denen im Königreich Polen und in Galizien der Boden zu heiß wurde, so daß sie in der Monarchie der Hohenzollern Schutz gegen Willkür und Verbannung und ein ruhiges Asyl für ihre Studien suchten und fanden.

Die Reihe der jetzt von polnischer Seite einlaufenden Anträge wegen neuer Zeitschriften eröffnete Stefański, dessen projektierter „Postęp" (Fortschritt) namentlich industrielle Unternehmungen in der Form von landwirtschaftlichen Nebengewerben fördern sollte. Minutoli[2]) äußerte sich über den Plan als solchen durchaus günstig, nur verkannte er nicht, daß, wenn das Blatt sich halten sollte, man ihm nach der politischen Seite einigen Spielraum werde gewähren müssen, da jedes selbst rein wissenschaftlich gefärbte Organ nur mit einer Beigabe dieser Art seine Leser zu fesseln vermochte. Das Beispiel des nur noch ein Schattendasein führenden Tygodnik literacki zeigte deutlich, wie sehr die nationale Sympathie allein den Barometer für die Verbreitung von selbst ursprünglich auf neutrale Gebiete berechneten Organen abgab. Stefański zählte auf die Mitarbeiterschaft landwirtschaftlicher Autoritäten aus dem polnischen Adel, so des Desiderius von Chłapowski-Turew (Kreis Kosten) und des Grafen von Potworowski-Gola; ihm persönlich wurde als Buch-Händler und -Drucker viel Unternehmungslust und Eifer nachgerühmt, doch lagen politische Bedenken, auch Zensurdelikte, gegen

[1]) Jarochowski 6. Auch S. 58 führt er aus, daß sogar unter dem genannten Oberpräsidenten in Preußen der Kampf gegen Emissäre u. Emigrationsliteratur im Vergleich zu den zwei anderen Teilungsmächten mit äußerst milden Mitteln geführt wurde; S. 94 läßt er dem humanen Vorgehen Minutolis Gerechtigkeit widerfahren.

[2]) An das Oberpräsidium 3. Aug. 1842.

ihn vor; ja er hatte nicht nur keine Ergebenheit, sondern sogar direkte Feindschaft gegen die Regierung bekundet.[1]) Auch der von ihm als Gehilfe in Aussicht genommene frühere Bibliothekar der Gostyner Kasinogesellschaft, von Buchowski, stand in keinem sehr vertrauenerweckenden Ruf. Nach diesem Bericht verweigerte das Oberpräsidium seine Verwendung für Stefańskis Gesuch, und die Zahl der im Keime erstickten Zeitschriften der Provinz war um eine reicher.[2])

Der nächste Antrag ging von dem Buchhändler Andreas von Moraczewski aus und betraf die „Rozprawy naukowe" (Gelehrte Abhandlungen), für welche die Hilfe hervorragender polnischer Gelehrter gesichert sein sollte, ein Erfolg der unzweifelhaft guten Verbindungen des als Autor einer 1843 im ersten Band erscheinenden Geschichte des polnischen Staates und als eifriger Mitarbeiter vieler Zeitschriften der Provinz bekannt gewordenen und gebildeten Herausgebers. Da die Rozprawy, die Gebiete der Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte und Literatur umspannend, in Monatsheften von 5—6 Bogen Stärke erscheinen sollten, war eine ministerielle Konzession für sie nicht mehr erforderlich.[3])

Dasselbe galt von der in gleich starken Lieferungen geplanten literarisch-historischen Monatsschrift des Grafen Titus Działyński. Dieser wollte das Blatt unter Redaktion des Kurniker Bibliothekars Kielsiński 1845 zunächst bei Stefański, später in seiner eigenen Druckerei in Kurnik herstellen lassen.

Diese beiden Gründungen kamen indessen ebensowenig zustande wie die von Krauthofer in Erwägung gezogene Herausgabe einer zu Ehren des slawischen Gottes der Gerechtigkeit „Prowe" benannten juristischen Fachzeitschrift.

Als im Herbst 1843 Woykowski, aber ohne eine Genehmigung dazu nachgesucht zu haben, die Verlegung seines Tygodnik nach Breslau beabsichtigte, versuchte Libelt sofort wieder in die mutmaßlich entstehende Lücke hineinzuschlüpfen. Beurmann, dem von der künftigen

---

[1]) Valentin St., der Sohn eines Posener Fischers, hatte seine Lehrzeit bei Decker durchgemacht. Als 17jähriger Bursche beteiligte er sich an der polnischen Insurrektion von 1830, doch wurde ihm die dafür zudiktierte Strafe vom Könige erlassen; nur seiner dreijährigen militärischen Dienstpflicht mußte er genügen. Trotz seiner jugendlichen Verirrung wurde ihm 1839 die Konzession als Buchdrucker, Ende des gleichen Jahres die als Buchhändler erteilt (Stadtakten C. XXI B. 3). Er benutzte diese Befugnis zu einem schwunghaften Handel mit verbotenen Druckwerken, den er verwegen trotz aller polizeilichen Nachstellungen unterhielt. Als einer der Führer des demokratisch-polnischen Bürgertums nahm er an den revolutionären Bewegungen des Winters 1845/46 lebhaften Anteil, mußte aber aus Mangel an Beweisen 1847 vorläufig freigesprochen werden; vgl. auch Motty, I 90 f.

[2]) Schreiben v. 11. Febr. 1843. Konz.

[3]) Verordn. v. 30. Juni 1843, vgl. Einl. Schr. des Oberpräsidiums an M. 26. Juli 1843. Vgl. über v. M. besonders Jarochowski 98, 103 ff. und Rogalski II 498. Er besuchte, 1802 bei Gostyn geboren, das Posener und Kalischer Gymnasium, studierte in Leipzig und Heidelberg und kaufte sich nach längerem Aufenthalt in Warschau wieder in der Provinz Posen an, beteiligte sich zur Erleichterung seiner literarischen Bestrebungen aber auch als Associé an der Begründung der polnischen Buch-Handlung und -Druckerei v. Kamieński u. Co. in Posen.

Übersiedelung des Konkurrenzunternehmens nichts bekannt war, schnitt aber alle weiteren Erörterungen durch die Bemerkung ab, selbst eine solche würde ihn nicht veranlassen, das vorgebrachte Gesuch beim Minister zu befürworten.[1])

1843 wünschte ferner Frau Konstanze von Lubieńska, geb. von Bojanowska, Verfasserin des Werkes „Der Ungläubige".[2]) ein polnisches Journal „Tygodnik naukowy" (Gelehrtes Wochenblatt), das sich mit den schönen Wissenschaften beschäftigen sollte, herauszugeben. Der tolerante Minutoli stand dem Erfolg verheißenden Beginnen sympathisch gegenüber da die polnische periodische Literatur „noch keinesweges mit Blättern überfüllt" war, zudem auch der Tygodnik literacki in den letzten Zügen lag, und sein Verbleichen eine Leere hinterlassen mußte, nicht wegen seiner Richtung oder der Persönlichkeit des Herausgebers, sondern wegen der Frische und Vielseitigkeit, mit der er anfänglich redigiert worden war. Da eine Dame nicht verantwortlich zeichnen konnte, sollte der gebildete und politisch unverdächtige Dr. Rymarkiewicz vorgeschoben werden. Das belletristisch-philosophische Organ war auch für gelegentliche politische Themata ausersehen und konnte auf die Teilnahme bedeutender polnischer Literaten rechnen. Trotz dieses günstigen Attestes[3]) gab Beurmann Herrn v. Lubieński-Budziszewo (Kreis Obornik) zu verstehen, es könne ihm keine Hoffnung auf die Erlangung der von seiner Gemahlin erbetenen Konzession gemacht werden (Konz. an Minutoli 13. Mai).

Bei dem allmählichen Verfall des Tygodnik literacki trat für die Fortschrittspartei mehr und mehr das Bedürfnis nach einem Ersatz hervor, denn der rein belletristisch gefärbte Dziennik domowy genügte den Parteizwecken doch nur unvollkommen. Diesem Umstand Rechnung tragend verwirklichte Libelt nun endlich den langgehegten Plan der Begründung einer eigenen Zeitschrift: „Rok pod względem oświaty, przemysłu i wypadków czasowych" (Das Jahr in Hinsicht auf geistiges Leben, Gewerbe und Zeitereignisse), wobei er die Einholung einer Konzession durch die Form zweimonatlicher, später monatlicher, fünf bis sechs Bogen starker Hefte vermied. Als treuer Gehilfe stand ihm sein Parteigenosse Moraczewski zur Seite, der sich dauernd in Posen niedergelassen hatte und in seinem Geschäft Herstellung und Verlag des Rok übernahm. Die ersten Talente der an Kapazitäten so reichen demokratischen Partei wurden Mitarbeiter an der mit wissenschaftlichem Ernst redigierten, namentlich durch politische Aufsätze bemerkenswerten Zeitschrift. Ferner wurden nationalökonomische und philiosophische Fragen besprochen, wogegen die Geschichte nur gelegentlich und dann meistens durch Moraczewskis Feder einen Platz fand, ein von Jarochowski um so schmerzlicher empfundener Mangel, als diese Disziplin auch auf den Schulen, soweit sie Polens frühere Schicksale betraf, zu kurz kam. Ebenso bedauert er das Fehlen der Belletristik als eines integrierenden Bestandteils aller

[1]) Libelt an das Oberpräsidium. 3. Oktober, Antw. Konz. 9. Oktober.

[2]) „Niedowarek", zu Posen im Selbstverlag erschienener moralischer Roman in 2 Teilen.

[3]) Ber. Minutolis an die I. Abt. der Reg. zu Posen 25. Jan. 1844.

auch auf das weibliche Geschlecht berechneten propagandistischen Literatur.

Libelt machte in einer Serie von Aufsätzen des Rok den Versuch, die Prädestination der slawischen Volksstämme für die Bildung eines neuen, national durchtränkten Systems der Philosophie nachzuweisen. Diesen Gedanken verfocht vor und neben ihm Graf Cieszkowski. Mit neidloser Bewunderung spendeten die Herausgeber dem gemeinnützigen Wirken Marcinkowskis Beifall und Teilnahme. Der nationale Grundzug überbrückte die politischen Differenzen so vollständig, daß, obwohl Marcinkowski gemäßigt konservativen Anschauungen nachhing, Libelt selbst im Rok 1844 Zweck und Ziele des Towarzystwo pomocy naukowy in wohlwollendem Tone darlegte. Der 147 Seiten starke erste Band der Zeitschrift enthält folgende Abhandlungen: 1. das Verhältnis der Philosophie zur Theologie von Trentowski, 2. die Stellung der Dichter in der Gesellschaft von Severin Goszczyński, 3. Übersicht der politischen Ereignisse im Jahre 1842; 4. über die Verknüpfung (o skojarzeniu) der geistigen Strömungen und Arbeiten im Großherzogtum Posen von Cieszkowski;[1]) 5. Umschau auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiet von Moraczewski.

Rok, die erste sich die Konzessionsfreiheit monatlich erscheinender Organe zunutze machende Posener Zeitschrift, wurde auch ein frühes Opfer der Zensurverschärfung vom 30. März 1846 (vgl. Einl.). Moraczewski unterstützte sein Gesuch um den erforderlich gewordenen Konsens durch den Hinweis auf das in dem Unternehmen steckende Kapital und die einwandfreie Haltung des Blattes (Schreiben v. 1. Mai), dessen ernster Charakter ihm auch selbst bei deutschen Kritikern Achtung erworben hatte. Im Einklang mit seinem 1845 gefällten Urteil wiederholte der Regierungsrat Brettner (Gutachten v. 27. Mai), er könne sich nicht entsinnen, jemals eine Abhandlung gelesen zu haben, worin der bloß wissenschaftliche Anstrich „ganz verleugnet“ war und direkt oder indirekt auf eine Erregung der polnischen gegen die deutsche Nationalität hingewirkt wurde, „wenn auch unleugbar eine Vorliebe für die erstere, besonders in bezug auf die Nothwendigkeit intellectueller Ausbildung und Erhebung, sowie auf das Bewußtsein nationaler Größe sich häufig deutlich aussprach“. Der Zensor, Gymnasiallehrer Czarnecki, äußerte (Gutachten v. 13. Mai), die Zeitschrift habe sich in den letzten vier Quartalen auf den Gebieten der Literatur, Politik und sozialen Verhältnisse der europäischen Staaten bewegt und mit ausgeprägter Vorliebe bei Gegenständen verweilt, die das Slawentum und Polen betrafen, ohne daß das Bestreben bemerklich geworden sei, diese auffällig hervorzukehren. Bei ihrer Besprechung machte das Blatt durch eine gelegentlich gegen Österreich und vorzüglich gegen Rußland feindselige Haltung nicht selten ein Einschreiten der Zensurbehörde nötig. Über die modernen sozialistischen Lehren sprach es sich mit Ruhe und Besonnenheit, doch meist als Anwalt konservativerer Grundsätze aus. Im ganzen

[1]) C. (1814—94) knüpft an Hegels Lehre an und erwartet nach der antiken Periode der Kunst und der germanisch-romanischen der Wissenschaft deren Ablösung durch eine slawische mit sozialen Problemen im Vordergrunde.

schienen ihm keine gouvernementalen Interessen das Fortbestehen des Rok zu verbieten.

Beurmann hielt hingegen die Schilderung von Moraczewskis finanzieller Einbuße für übertrieben. Außerdem schwebte gegen diesen noch eine Untersuchung wegen Zensurkontravention. In Czarneckis Gutachten fand der Oberpräsident einen Widerspruch zu dem Geständnis, er habe in den vorgelegten Manuskripten durchschnittlich fünf bis sechs Zeilen pro Bogen als zensurwidrig streichen müssen. Hauptsächlich flößte aber Moraczewskis Persönlichkeit Bedenken ein. Schon bei der Vornahme von Haussuchungen im Jahre 1844 hatten ihn zuverlässige Polen als einen Mann bezeichnet, der vorwiegend im regierungsfeindlichen Sinne wirke und mit der Emigration in Frankreich Beziehungen unterhalte. Hiervon abgesehen ließ sich gegen ihn seine enge Verbindung mit sehr vielen politisch verdächtigen Leuten, sowie der Umstand anführen, daß er für den am meisten zur Verbreitung verbotener Bücher beitragenden Buchhändler gehalten wurde. Gravierend fiel weiter ins Gewicht, daß er unter den für seine 1843 geplanten Rozprawy naukowe geworbenen Mitarbeitern den Freiburger Privatdozenten Dr. Trentowski, die Posener Ärzte Matecki und von Gąsiorowski und den Gymnasiallehrer Cegielski aufgeführt hatte. Der zweite Band von Trentowskis „Chowanna"[1]) war wegen seines gemeingefährlichen Inhalts soeben konfisziert worden, Matecki und Gąsiorowski hatte man als Beteiligte an den im Winter 1845—46 entdeckten Umtrieben verhaftet und über Cegielski die Amtsentsetzung verhängt, weil er seine Mithilfe bei der Durchsuchung von Schülerquartieren nach Waffen verweigert hatte. Beurmann schloß: „Wer zu seinen litterarischen Unternehmungen Leute dieser Art auswählt, bietet in seiner Persönlichkeit gewiß keine Garantie, daß er bei der Redaktion einer Zeitschrift die ihm durch die Zensurgesetzgebung gestellten Schranken inne zu halten bestrebt sein werde". Seinem Vorschlag gemäß wurde trotz obiger Zeugnisse das Gesuch daher abgelehnt.[2]) Dadurch erlangte Moraczewski, der nach den erfolgten Verhaftungen die Elite seiner Mitarbeiter und den Stamm seiner Leser verloren hatte und einsam am Redaktionstisch Wache hielt, einen anständigen Vorwand, um das Eingehen seiner schon seit dem April nicht mehr erschienenen Zeitschrift zu rechtfertigen und ihr einen mutmaßlich raschen Todeskampf zu ersparen (vgl. Jarochowski 110).

Nur ein kurzes Dasein war dem 1845 bei Stefański zum jährlichen Pränumerationspreis von 3 Rtrn. erscheinenden „Miesięcznik Religii i Literaturze poswięcony" (Monatsschrift für Religion und Literatur) beschieden.[3]) Wohl lediglich eine Fortsetzung zu ihm bildete die in gleichen Bahnen wandelnde, ebenfalls von Stefański verlegte und redigierte Monatsschrift „Obrona prawdy" (Verteidigung der Wahrheit). Da auch Stefański in Untersuchungshaft genommen wurde, erbat der Seminarprokurator

[1]) Chowanna, czyli system pedagogiki narodowéj. Posen 1842. — T. war Hegelianer und betont das Dasein einer spezifisch slawischen Philosophie im Gegensatz zur romanischen und germanischen.

[2]) Ber. v. 9. Juni. Konz.; Mathis an Beurm. 6. Juli.

[3]) Ber. Czwalinas an das Oberpräsidium 18. Febr.

Urbanowicz eine Konzession für den Fortbestand des Blattes und nannte, zu einer bündigen Erklärung hierüber aufgefordert, sich selbst als Redakteur, nicht bloßen Strohmann. Aus seiner Persönlichkeit konnten Bedenken gegen die Erteilung der Konzession nach Beurmanns Ansicht nicht hergeleitet werden, der es als die Tendenz der Zeitschrift bezeichnete, in gemeinverständlicher Sprache die katholischen Religionslehren und Kircheneinrichtungen, besonders die von den Dissidenten angegriffenen, zu beschützen. Allerdings ließ Czarneckis Angabe, wonach das Blatt seine Pfeile auch gegen die staatliche Autorität richtete und einige Zeilen pro Bogen im Durchschnitt gestrichen werden mußten, seine Fortdauer nicht unbedenklich erscheinen.[1]) Indessen konnte eine nur widerrufliche Konzession und Urbanowicz' Zwangsstellung eines verantwortlichen Redakteurs als ausreichende Schutzwehr gegen Anstößigkeiten gelten, während die Unterdrückung eines der römischen Kirche dienstbaren Blattes auf die katholischen Einwohner einen ungünstigen Eindruck machen mußte. Auch sollte die Obrona prawdy nur religiöse Abhandlungen, Rezensionen kirchlicher Schriften und verschiedene auf das kirchliche Leben bezügliche Notizen bringen. Unter solchen Umständen gestattete das Ministerium die Weiterführung der Zeitschrift, nur mußte sich das Organ aller „auch nur entfernt auf Politik bezüglichen Bemerkungen sowie aller confessionellen Polemik" enthalten, und strenge Zensur geübt werden[2]). Die Zeit forderte freilich für ihre Kinder andere Speise als die Heilswahrheiten polnischer Kleriker, und so wurde Ende des Jahres 1846 auch die Obrona prawdy von dem heranbrausenden Sturm der 48er Bewegung hinweggeweht, nachdem sie wegen der mangelnden Konzession schon im Sommer einige Zeit nicht hatte erscheinen können.

Größere Widerstandskraft bewies das jüngste Kind des Güntherschen Verlages, die im Frühjahr 1846 gegründete Monatsschrift „Kościoł i Szkoła" (Kirche und Schule), für welche die Konzession eingeholt werden mußte, als erst zwei Hefte unter der Redaktion des Lissaer Gymnasiallehrers Dr. Szymański erschienen waren. Diese bekundeten rein pädagogische Zwecke und gingen namentlich auf eine Verbesserung der katholischen Volksschulen aus, die nur von einer innigen Vereinigung von Schule und Kirche erhofft wurde.[3]) Da der Oberpräsident sich für die Erteilung einer Konzession verwandte, wurde diese vom Ministerium „versuchsweise" Günther unter seiner Verant-

---

[1]) Ber. an das Ministerium des Innern, Konz. v. 9. Juni 1846. — Czarnecki fand den Grundton der Obrona prawdy in dem Bestreben, die Alleinheiligkeit u. Unfehlbarkeit der römisch-katholischen Kirche zu verteidigen und ihre Ausbreitung zu befördern, sowie ihre Unabhängigkeit gegen die Eingriffe der weltlichen Macht zu bewahren. Sie verstieß daher fast ausschließlich gegen den unangemessene Angriffe auf fremde Religionsparteien untersagenden Artikel II der Zensurinstrukt. v. 31. Jan. 1843 (vgl. Einl.).

[2]) Mathis an Beurm., 30. Juni. — Ähnlich wie jetzt hatte das amtliche Urteil über die Obrona prawdy in einer am 9. März 1846 von Beurmann dem Ministerium des Innern eingereichten Übersicht der in seiner Provinz erscheinenden Monatsschriften gelautet.

[3]) Ber. des Zensors, Land- u. Stadt-Gerichtsrats v. Brandt an Beurm. 12. Mai.

wortlichkeit gegeben. Der Inhalt des Blattes hatte sich aber, dem Prospekt getreu, zu beschränken auf: 1. Lehr- und Erziehungs-Gegenstände; 2. wichtigere Schul-Ereignisse und -Verordnungen; 3. pädagogische Schriften; 4. Allerlei. Jede religiöse Polemik und die Politik wurden streng aus dem Kreise der Zeitschrift verbannt, die Mitteilungen unter 2 und 4 mußten sich ausschließlich auf kirchliche und pädagogische Materien erstrecken.[1])

In den Rahmen der Darstellung gehört hier weiter der bei Stefański gedruckte „Przegląd Poznański" (Posener Revue) des Gymnasiallehrers Dr. Szafarkiewicz. Bei einem Jahresabonnement von 6 Rtrn. in vier bis sechs Bogen starken Monatsheften seit Juni 1845 erscheinend, hatte er sich vornehmlich der Beurteilung polnischer, deutscher, französischer Schriften, soweit diese fremden Neuerscheinungen in Beziehung zu Polen standen, zugewandt. Auch brachte er Arbeiten über Philosophie und Staatsökonomie. Seine Haltung war nicht tadelnswert und machte Zensurbeanstandungen nur selten nötig.[2]) Über Szafarkiewicz äußerte sich Minutoli durchaus lobend und bezeichnete ihn als ruhig und gebildet. Sein bisheriges Benehmen berechtigte zu der Hoffnung, daß er bei der Redaktion sich bemühen werde, die gesetzlichen Grenzen innezuhalten (an Beurm. 4. Juli). Nach den Aussagen seiner Gewährsleute erachtete auch Beurmann die Fortdauer des Blattes mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und unter strenger Beschränkung auf Stoffe der literarischen Kritik für unbedenklich, worauf das Ministerium die nachgesuchte Konzession mit den üblichen Bedingungen gewährte.[3])

Ein eigenes Kapitel in der Geschichte des Posener Zeitschriftenwesens dieser Jahre beansprucht der rastlose Woykowski für sich. Sein Dasein als Mensch und Redakteur war nur noch ein ununterbrochener Kampf gegen Sitte und Gesetz und deren Hüter. Zahlreiche Fehden focht er gegen die Zensoren aus, denen er auf verschiedene Weise das Leben zu verbittern wußte. Im Januar 1842 beschwerte sich Raabski über die Vorlegung unqualifizierbarer Manuskripte, worauf Arnim eine scharfe Vermahnung erließ, die wie eine frühere und alle späteren frucht-

---

[1]) Mathis an Beurm. 16. Juni. — In der am 14. Aug. 1846 für das Ministerium zusammengestellten 2. Nachweisung der existierenden Monatsschriften wird von dem Kościoł i Szkoła geradezu gesagt, sie predige den Grundsatz: „daß die Schule eine Tochter der Kirche sei und bleiben müsse".

[2]) Ber. Czarneckis v. 9. Juni 1846.

[3]) Beurm. an das Ministerium des Innern, Konz. v. 11. Juli; Antw. v. Mathis 7. Aug. — In der Übersicht v. 9. März kehrt Beurmann die religiöse Seite des Przegląd Poznański viel schärfer hervor und sieht dessen Zweck in der Verherrlichung und Verteidigung der katholischen Kirche vom wissenschaftlichen Standpunkt aus. Dabei wurde die Polemik nicht gesucht, aber ihr auch nicht ausgewichen. Auch fanden sich Besprechungen von Büchern, die wie Hegels Leben von Rosenkranz (Berlin 1844) Urteile gegen den Katholizismus enthielten. — Der eigentliche Leiter des Blattes war übrigens nicht Szafarkiewicz, sondern der 1845 aus dem Westen nach Berlin zurückgekehrte spätere Geistliche Johann Koźmian, der dem Przegląd seine Gedanken unter fremder Maske einhauchte. Vgl. Jarochowski 114, Rogalski II 811.

los blieb. In dem vom genannten Zensor anläßlich der 1842 angeregten Recherche erstatteten Bericht (v. 19. Mai) wird daher scharf mit dem Tygodnik literacki ins Gericht gegangen.[1] Infolge der unaufhörlichen Konflikte steigerte sich Woykowskis Animosität gegen Raabski zu derartig schroffen Formen, daß im Oktober 1842 eine Klage wegen Beleidigung des Zensors eingereicht wurde.[2] Allmählich brannte dem damals etwa 26jährigen jungen Manne der Boden in Posen unter den Füßen. Hatte er schon durch seine Beziehungen zu einer seiner Mitarbeiterinnen, der begabten J u l i e M o l i ń s k a , mit der er einen von keinem Priester geweihten Bund fürs Leben schloß, viele seiner Freunde verscheucht, so lichtete sich deren Zahl, so verstummte ihr Beifall, so verflogen ihre Weihrauchspenden weiter in dem Maße, wie mit dem Zusammenschmelzen des väterlichen Erbteils die geselligen Vergnügungen im gastlichen Hause Woykowski seltener und einfacher, die Phaëtonsflüge von Wirt und Wirtin aber phantastischer und schwindelerregender wurden. Schließlich siedelte das Paar im Frühjahr 1843 nach Breslau über, wo Woykowski für seine schon einige Zeit in Lissa erschienene Zeitschrift auf leichteren Absatz nach Galizien und glimpflichere Behandlung durch die mit den Posener Zuständen weniger vertrauten Zensurbehörden hoffen mochte. Aber das schlesische Oberpräsidium legte sich hindernd ins Mittel und verwies ihn wegen Fortführung seines Blattes an Arnim, bei dem sich Beurmann gegen die Verlegung der Redaktion aussprach. Zwar konnte ihm die Entfernung des Tygodnik literacki aus seiner Provinz nur erwünscht sein, doch rechnete er ohnehin bei den sichtbar gewordenen Symptomen des Verfalls auf ein baldiges Absterben der Zeitschrift. Der Geheimrat Bode untersagte daher im Namen seines Chefs deren Übertragung nach Breslau.

Woykowski blieb nun nichts anderes übrig als seinen Stecken wieder nach Posen zu lenken und dort die Fortfristung seines gehetzten Organs zu versuchen. Da er aber einige Nummern ohne Genehmigung in Schlesiens Hauptstadt ausgegeben hatte, deren eine wegen des in ihr enthaltenen, den offenen Aufruf zu den Waffen predigenden Gedichts Aniela Dombrówska Arnims höchsten Zorn erregte, wurde er sofort einem peinlichen Verhör unterworfen und einer Zensurkontravention

---

[1]) Die Herstellung war zu Anfang des Jahres von der Deckerschen in die Stefańskische Werkstatt verlegt worden. In der Druckerei herrschte aber große Unordnung, der Redakteur befand sich schon finanziell in Schwierigkeit, die unleserlichen und unverständlichen Manuskripte kamen unregelmäßig zur Zensur und wurden mit willkürlichen Zusätzen versehen. Aller Verweise zum Trotz trat immer wieder eine strafwürdige Tendenz zutage. Namentlich Graf Raczyński wurde ob seiner aristokratischen Zurückhaltung heftig befehdet. Raabski, der als ehemaliger Vormund Woykowskis diesen genau kannte, meint, es hätte dem unreifen, zwar nicht unedeln, aber leichtsinnigen und eiteln, sybaritisch veranlagten und über seine Verhältnisse lebenden Burschen überhaupt keine Konzession erteilt werden sollen.

[2]) Da das Posener Land- und Stadtgericht Anstand nahm, der Klage nachzugeben und Raabski nicht auf weitere Betreibung der Sache bestand, ließ auch der Oberpräsident sie fallen. Dagegen erklärte sich der Assessor außerstande, nach den ihm zugefügten Kränkungen die Zensur der Zeitschrift länger zu besorgen, und legte sie nieder, womit er den Wünschen Woykowskis entgegenkam.

für soweit überführt erachtet, daß eine Rüge durch das Oberzensurkollegium am Platz erschien.[1])

Beurmann erwies sich als guter Prophet; im Lauf des Jahres 1844 siechte der Tygodnik fast völlig dahin und ging 1845 klanglos unter.[2]) Woykowskis Unternehmungslust war aber damit keineswegs gelähmt, vielmehr hatte er seine Blicke bereits auf eine neue journalistische Gründung gerichtet, die Herausgabe einer oder eigentlich zweier jeden Monat in vier bis fünf Bogen erscheinender, zusammengehöriger Zeitschriften: „Pismo dla nauczycieli ludu i dla ludu polskiego" (Schrift für die Lehrer des Volks und das polnische Volk) vom 1. Januar 1845 ab. Einige Monate vorher hatte der Tygodnik den Prospekt gebracht, in dem gesagt war: „Nur da schreitet ein Volk wirklich vor, welches mit seiner ganzen Masse vorwärts drängt, und da findet kein Vorschritt statt, wo das Volk wie angeheftet auf derselben Bildungsstufe oder vielmehr wie bei uns auf ein und derselben Stufe der Finsterniß steht". Ein Abschnitt der Zeitschrift sollte den Leitern der Volksbildung gewidmet sein. „Diejenigen, welche an die Moralität unseres Volkes nicht glauben, müssen mit demselben nie zusammen gewesen sein, sonst würden sie sich überzeugt haben, daß mehr Waisen unter dem Strohdache, wie in Palästen erzogen, und mehr Unglückliche beim gemeinen Volk, als den vornehmen Herren Zuflucht finden". Die bisher nur als Instinkt wirkende, mehr leidende als tätige Moralität sollte zum Selbstbewußtsein erweckt werden: „Der thätig moralische Mensch erlaubt weder andern noch sich Unrecht zu thun, es empört ihn jede lasterhafte That und es ertönt in ihm die göttliche Stimme, die nach Rache des Unrechts ruft, welcher sogleich, wie dem Blitz der Donner, die That folgt.

Dem Mangel dieser thätigen Moralität abzuhelfen, werden wir uns bemühen, den Lehrern zu zeigen, wie sie das Gefühl der menschlichen Würde in ihren Zöglingen zu erheben haben." An einer anderen Stelle heißt es: „Es genügt nicht, daß das Volk von seinem Vaterlande und seiner Nation wisse, zu seinem Glück ist nöthig, daß jedes Individuum von heißer Liebe zum Vaterlande brenne und mächtigen Nationalsinn bei jeder Handlung offenbare. Obgleich unserm Volke Niemand Liebe zum Vaterlande abspricht, doch kann man ihm nicht die zur höchsten Potenz entwickelte Vaterlandsliebe zuerkennen. Die Vaterlandsliebe ist erst bei unserm Volke in potentia, aber in actu ist sie noch nicht".

---

[1]) Ber. Beurmanns v. 11. Juli 1844. Konz. — Da in der Konzessionserteilung deren jederzeitiger Widerruf nicht vorbehalten war, und direkte Vorstrafen nicht vorlagen, hielt es der Oberpräsident noch nicht für angemessen, das Blatt einfach zu unterdrücken. Arnim erkannte diesen Standpunkt als berechtigt an und hatte die Angelegenheit auch nur hinreichend substantiiert sehen wollen, um eine Verwarnung durch das Oberzensurgericht veranlassen zu können, wobei er die möglichste Beschleunigung der notwendigen Untersuchung für „sehr wünschenswerth" erklärte. (An Beurm. 18. März).

[2]) Nach einer Notiz d. Allgem. Preuß. Zeitung v. 24. April 1845 (abgedr. Ztg. Nr. 103) gab ein Privatkomitee jährlich 500 Rtr. für den Tyg. lit., der sich damals wieder von seiner Ohnmacht zu erheben und die neuerwachende Teilnahme zu belohnen versprach. — Diese in ihrem zweiten Teil sicherlich falsche Nachricht klingt auch in ihrem ersten wenig wahrscheinlich.

Dem anregendsten Mittel zur Erweckung des Patriotismus, der Geschichte, sollte ein weiterer Abschnitt des Blattes gewidmet sein.[1])

Im Januar 1845 wurde Czwalina das Manuskript für das erste Heft des mit Julie Woykowskas Namen gedeckten, im Selbstverlag erscheinenden Blattes unterbreitet. Ein Aufsatz über den Beruf der Volkslehrer legte dar, jede Art von Tyrannei basiere nur auf der Trägheit und Unwissenheit der Massen, die Nation müsse nicht nur im Privatleben ihrer Individuen rechtlich und moralisch handeln, sondern sich auch als politische Macht fühlen und betätigen, ihre Rechte schützen und sich kein Joch auf den Nacken zwingen lassen.[2]) Da der Zensor der Hauptsache nach das Imprimatur verweigerte, wollte Woykowski zunächst die Entscheidung des Oberzensurgerichts über die von ihm eingelegte Beschwerde abwarten, änderte aber seine Absicht später und brachte um den 1. März die erste, in ihrer abgeschwächten Fassung übrigens bedeutungslose Nummer heraus. Beurmann stellte dem Organ überhaupt keinen erheblichen Erfolg in Aussicht, denn der Redakteur konnte auf Anklang und energische Unterstützung weder bei der katholischen Geistlichkeit noch bei den katholischen Lehrern rechnen.[3])

Arnim urteilte nach dem ihm anonym zugesandten Prospekt, die zum Ausdruck gebrachte Richtung könne insofern allerdings Besorgnis erwecken, als sie offenbar darauf abziele, in den niedrigsten Schichten des polnischen Volks unter dem Schein seiner Heranbildung zum erhöhten Selbstbewußtsein und größerer Selbständigkeit das Interesse für die politische Wiedergeburt seines Vaterlandes zu befördern und damit für die auf Restauration des polnischen Reiches ausgehenden Bestrebungen eine neue Grundlage und bedeutende Kräfte zu gewinnen. Da der Zensor schon versäumt hatte, die unpassenden Stellen der Ankündigung zu streichen — wofür er mündlich rektifiziert wurde, — bezweifelte der Minister um so mehr, daß er dieser Neigung auf die Dauer werde begegnen können. Daher sollte der Oberpräsident die Zeitschrift, falls sie zustande gekommen, einer strengen Aufsicht unterwerfen und alles entfernen lassen, „was nach der vorstehenden Andeutung unzulässig oder bedenklich sein oder die niederen Volksclassen, insbesondere den gemeinen Mann auf dem Lande gegen die Vermögenden aufreizen könnte . . .

Sollten die Censur-Gesetze nicht ausreichen, um die Verfolgung jener Tendenz der Redaction zu hindern, so" — erklärte Arnim (15. Februar) — „würde ich keinen Anstand nehmen, bei des Königs Majestät in dieser Beziehung exceptionelle Bestimmungen für die dortige Provinz in Antrag zu bringen, da dieselbe rücksichtlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe mit den übrigen Theilen der Monarchie nicht gleich gestellt werden kann und ein kräftiges Einschreiten gegen die Presse unerläßlich ist, sobald in ihr eine durch die bestehenden Gesetze

---

[1]) Übersetzung v. Czwalina; Czwal. an Beurm. 15. Okt. 1844.

[2]) Czwal. an Beurm. 15. Jan. 1845. — Czwalina unterzog sich um jene Zeit auch der schwierigen Durchsicht von Frau Woykowskas besonders für Volksschullehrer und Landleute bestimmten populären, von einer deutschfeindlichen Tendenz durchwehten Geschichte Polens (Dzieje Polskie, 1845 bei Günther in Lissa erschienen).

[3]) An Arnim 4. März. Konz.

nicht zu unterdrückende aufreizende Richtung sich geltend machen sollte." — Hier taucht also bereits der Gedanke an Ausnahmegesetze gegen die polnische Presse auf, nach dessen Verwirklichung durch die Kabinettsordre vom 30. März 1846 Woykowski sich dazu entschließen mußte, zur ferneren Herausgabe seiner Blätter eine Genehmigung einzuholen. Er gab sich bei diesem schweren Schritt den Anschein ungetrübter Zuversicht und verwies auf die heilsame Wirkung, die seine Zeitschriften als Gegengewicht gegen die fanatisierenden Organe katholisch-klerikaler Tendenz, deren destruktiver Einfluß in letzter Zeit zutage getreten war, ausüben konnten. Das Gesuch wurde jedoch rundweg mit wenigen Zeilen verworfen, begreiflich genug bei den vielen Beschwerden, zu denen das Pismo dla nauczycieli ludu in der kurzen Zeit eines Bestehens Anlaß geboten hat.[1]) 1847 versuchte der junge Mann zwar, sein Literarisches Wochenblatt von den Toten zu erwecken und seine weibliche Stütze in die Redaktion aufzunehmen, allein da die Zeitschrift über ein Jahr geruht hatte, verlangte die Behörde die Einholung einer neuen Konzession,[2]) zu deren Erteilung nicht die mindeste Aussicht bestand.

Woykowskis schriftstellerische Laufbahn war damit zu Ende. Fast meteorartig am Himmel des polnischen geistigen Lebens seiner Provinz aufgetaucht, hatte er sich durch Geschicklichkeit und Eifer, weniger durch eigene literarische Leistungen, in verhältnismäßig jungen Jahren eine glänzende und nicht einflußlose Stellung errungen, aber durch Leichtsinn und Eitelkeit auch wieder schnell verscherzt. An Leib und Seele gebrochen, wandte er sich von neuem nach Breslau, wo er bald darauf in Dürftigkeit starb. Am 9. August 1851 folgte ihm seine Lebensgefährtin, durch das Unglück gleichfalls seelisch zerrüttet, im Spital daselbst nach.[3])

Nunmehr geziemt es sich dem Orędownik naukowy ein kurzes Abschiedswort zu widmen. Die Gährung um die Mitte der 40er Jahre ging an diesem vorwiegend wissenschaftlichen Bestrebungen dienenden Blatte naturgemäß nicht spurlos vorüber. Das Interesse des Publikums forderte aktive Teilnahme an den die Tiefen des Volkslebens aufwühlenden Zeitfragen, wie sie nur geborenen Kampfesnaturen eigen ist, nicht Gelehrten vom Schlage eines Łukaszewicz und Popliński. Wohl aus diesem Grund wurden beide Männer zu Beginn

[1]) W. an Beurm. 17. Juni; Antw. Konz. 22. Juni. In der öfter erwähnten Übersicht v. 9. März 1846 urteilt der Zensor über das Pismo dla nauczycieli ludu wörtlich: „Die Tendenz ist unverkennbar die, das Volk dahin zu bringen, sich als nationales Ganze, in seiner Verschiedenheit von anderen Nationen, zu fühlen, dabei für Gewissensfreiheit kämpfend und vor Jesuiten warnend. Überall ist die Rede vom geliebten Vaterlande, von seiner Größe in früherer Zeit, von den hohen Eigenschaften der Polen und Polinnen, von allgemeiner Verbrüderung der Gutsbesitzer, Geistlichen, Lehrer durch die Vaterlandsliebe, um das Volk zu erziehen". Bezeichnend war der Satz: „Wenn Jeder das Seine tut, werden wir in kurzem sagen können: Wir sind das, was wir sein wollten, und was wir solange wegen des Egoismus des einen Theils des Volkes nicht sein konnten, wir sind ein Volk, bestehend aus Bauern, die nicht blos des eigenen sondern wegen des Nutzens Aller in Einigkeit und Frieden arbeiten".

[2]) W. an Beurm. 31. Aug.; Antw. Konz. 10. Sept.

[3]) Rogalski II 469.

des Jahres 1846 der Redaktion überdrüssig und wünschten sie unter Wahrung ihres Verlagsrechts in Cegielskis Hände zu legen. Der Gymnasialdirektor Prabucki, das Provinzialschulkollegium und der Oberpräsident erhoben keinen Einspruch, doch war bei Umgestaltung der Preßgesetzgebung von 1843 aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit der Grundsatz aufgestellt worden: eine Trennung zwischen der Person des Herausgebers und des Redakteurs da, wo sie nicht schon bestand, fernerhin nicht zu gestatten. Vor der definitiven Entscheidung wünschte der Minister daher zu ermitteln, ob Lukaszewicz und Popliński nicht geneigt wären, mit der Redaktion auch die Edition des Blattes niederzulegen? Ehe ihre Antwort einging, wurde Cegielski aus dem uns bekannten Anlaß seines Amtes enthoben, so daß eine Übernahme der Leitung des Orędownik durch ihn nicht mehr in Frage kam. Daher ging die Zeitschrift nach dem Erscheinen von nur zwei Nummern im Jahre 1846 ein.[1])

Die zwischen 1843 und 47 von deutscher Seite angeregten Versuche zum Ausbau des Zeitschriftenwesens der Provinz sind gegenüber den polnischen weniger an Zahl als an Bedeutung zurückstehend. Das Gesuch des Buchdruckers Steiner wegen Herausgabe eines Wochenblattes für Fraustadt wurde anfangs verworfen. Erst als sich der Magistrat in das Mittel legte, forderte Beurmann von dem Landrat nochmals Bericht. Der Freiherr von Heinitz erklärte das lokale Bedürfnis durch die Organe der Nachbarorte Lissa und Glogau für völlig gedeckt, verschwieg aber nicht, daß die Bewohner den dringenden Wunsch nach einer eigenen Zeitschrift hegten. Wiederholte Eingaben der Kommunalbehörden erhärteten die Richtigkeit dieser Wahrnehmung, und als Steiner, selbst nicht im Besitz der nötigen Vorbildung, für den Redakteursposten einen Dr. med. Eisner präsentierte, entschloß sich der Oberpräsident zu einem wohlwollenden Bericht. Das Ministerium lehnte jedoch auch hier eine Trennung von Redakteur und Herausgeber in der beantragten Art als unvereinbar mit der Zensurgesetzgebung von 1843 ab, fand dagegen nichts zu erinnern gegen die Vereinigung beider Funktionen in der Person des Doktors, für die wenigstens versuchsweise die Genehmigung erteilt wurde. Auch sollte sich das Organ auf unterhaltende und gemeinnützige Aufsätze, öffentliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen beschränken.[2]) Eisner unterwarf sich diesen Bedingungen und bat bloß, die Besprechung von Kommunalangelegenheiten in den Kreis des Blattes ziehen zu dürfen. Eine amtliche Publikation der Beschlüsse des Stadtverordnetenkollegiums und Erörterungen der fraglichen Art über Angelegenheiten, die mit den der inneren Politik angehörenden Zuständen nicht „nahe oder entfernt in Verbindung gebracht werden" konnten, waren ihm von vornherein freigegeben worden. Hierüber hinausgehend ihm eine unbedingte Besprechung der betreffenden Materien zu gestatten,

---

[1]) Mathis an Beurm. 28. Febr.; Beurm. an Bodelschwingh, Konz. u. Abschr. 10. März; Mathis an Beurm. 30. März 1846; Schreiben Poplińskis v. 16. Okt. 1847.

[2]) Beurm. an Arnim Konz. 23. Sept. 1844; Mathis an Beurmann 12. Nov.

sah sich Arnim nicht bewogen,[1] „da theils die gezogenen Schranken durch den Leserkreis und überhaupt durch die besonderen Verhältnisse des Lokalblattes einer kleinen Stadt von selbst geboten sind, theils die Erfahrung genügend lehrt, wie gerade die humanen Bestrebungen der Gegenwart, eine allseitig befriedigende Gestaltung der sozialen Verhältnisse herbeizuführen, dem Kommunismus und anderen, dem Bestehenden in Staat, Kirche und Gesellschaft gleich feindlichen Tendenzen zum Deckmantel dienen müssen". Da sich Eisner sogar zu diesen Einschränkungen verstand, wurde ihm endlich am 11. Februar 1845 definitiv die provisorische Befugnis erteilt, vom 1. April ab das „Lokalblatt für Fraustadt und Umgebung" zu redigieren.

Abgelehnt wurde 1843 das Ansuchen des Literaten Simon Siegemann, ein schönwissenschaftliches Tageblatt in deutscher Sprache in Posen herausgeben zu dürfen, wogegen daselbst zu Beginn des nächsten Jahres die als Monatsschrift geplanten: „Caricaturen" von S. Sigmund, das erste politische Witzblatt der Provinz, ihre wenig erfolgreiche Laufbahn begannen. Sie hatten sogleich mit der größten Abneigung der Behörden zu kämpfen. Der Minister machte den Oberpräsidenten schleunigst auf diese neue Stimme im Chor der Posener Zeitschriften aufmerksam, der Zensor, Regierungsrat Dr. Klee, versagte den ersten ihm vorgelegten Manuskripten z. T. das Imprimatur, und als das erste Heft endlich herauskam, erregte es ebenso wie ein in dem Prospekt gegen Rußland gerichteter Passus ärgerliche Mißstimmung bei Arnim und Beurmann. Im ganzen hatte letzterer freilich dem Auftauchen des Blattes gelassen zugesehen, da er ihm nur eine kurze Lebensdauer voraussagte und auf Klees Umsicht vertraute. Es ist auch bloß eine einzige Nummer bei M. Busse erschienen.[2]

Das öfter erprobte Versuchsfeld Bromberg reizte 1844 den dortigen Buchhändler Fischer von neuem zu dem Wagnis der Herausgabe eines Wochenblattes, das der Literatur und dem praktischen Leben, namentlich Gegenständen der Technologie und des Gewerbes, der Ästhetik und Politik gewidmet sein sollte. Regierung und Magistrat sprachen sich günstig aus, ebenso der Oberpräsident, zumal auf seinen Wunsch Fischer die politische Rubrik opferte, und gerade Blätter wie das jetzt beabsichtigte immer noch zur Verbreitung deut-

---

[1]) An Beurm. 30. Dez.

[2]) Klee an Beurm. 2. Jan. 1844; Arnim an Beurm. 20. Dez. 1843; Beurm. an Arnim 17. Febr. u. 23. März 1844. Konz.; Minutoli an Beurm. 3. Febr. — S., der Sohn eines Posener Schnittwarenhändlers, hatte sich in Berlin u. Hamburg als Hauslehrer und Schriftsteller aufgehalten und sollte namentlich für den „Komet", v. Herlosssohn in Leipzig herausgegeben, Beiträge geliefert haben. — Den eingereichten Manuskripten hatte das Oberzensurgericht auf eingelegte Beschwerde das vom Zensor versagte Imprimatur mit wenigen Abstrichen gewährt (Ztg. Nr. 289). Die erschienene Nummer enthält Miszellaneen aus dem Album Puck Pipins, ein Quodlibet, Münchhausiaden, „Gedanken — Vorposten — Sammelsurium", (z. B. „Fürsten, heißt es, haben keine Freunde. Nun so haben sie Freundinnen"), Spaziergang durch Posen (darin die Frage, ob die Polizeibeamten so häufig kupferrote Nasen hätten, um nicht für naseweiß gehalten zu werden?), eine politische Cronique, in der gegen den Adelskultus, das Floskelwesen moderner Hofnachrichten und dergleichen Dinge zu Felde gezogen wird etc.

scher Sitte und Gesinnung berufen erschienen. Arnim eignete sich die Auffassung der Provinzialbehörden an, hielt es aber für zweckmäßig, auch in diesem Fall nach der Verordnung vom 9. Februar 1844 vorläufig nur eine Konzession auf Probe auszustellen.[1]) — Selbst auf dieser unsicheren Grundlage riskierte Fischer den Versuch, und sein „Bromberger Wochenblatt" begann mit dem 1. April 1845.[2])

Kreis- und Wochenblätter kamen jetzt in Mode. An verschiedenen Orten regte sich unter Angehörigen der mannigfaltigsten Berufe ein betriebsamer Geist zur Schaffung solcher Organe. Wir begegnen entsprechenden Eingaben während der Jahre 1844—46 für Kosten, Kempen, Ostrowo und Schwerin a. W. In Kosten wollte der Rektor Kotecki zur Förderung der allgemeinen Bildung in den unteren Einwohnerschichten eine wochenblattartige Zeitschrift in polnischer Sprache: „Jutrzenka nadobrzańska" (Morgenröte der Veredelung) begründen, wogegen 1846 der Buchdrucker Herrmann Thieme die Welt um einen „Kosten-Schmiegeler Dampfwagen" zu bereichern gedachte. Beide Männer waren mit diesen Versuchen ebenso unglücklich wie der Lehrer an der jüdischen Schule Dr. Piorkowski und, aller Hartnäckigkeit ungeachtet, der Druckereibesitzer Hoffmann zu Ostrowo für ihr Städtchen. Der Oberpräsident lehnte in diesen Fällen die Unterstützung der Gesuche unter den gleichen Motiven ab: Mangel an einem vorhandenen Bedürfnis und fehlender Nachweis an ausreichender wissenschaftlicher Befähigung.[3])

Auch den Bemühungen des Lehrers Fröhlich in Schwerin setzte Beurmann unerschütterlichen Widerstand entgegen, und Bodelschwingh bewies keine größere Willfährigkeit. Nach einem vom Landrat von den Brincken erstatteten Bericht war dort schon vorher der Buchdrucker Bendix Moses Zehden genötigt worden, die Entfaltung seiner journalistischen Talente zu vertagen, bis ihm die Preßfreiheit von 1848 reine Bahn schuf. In Kempen lieferten sich der frühere Redakteur des Oppelner „Boten aus Oberschlesien", der vom Breslauer Oberpräsidium empfohlene Literat Julius Krebs mit seinem „Grenzboten aus Kempen" und der gleich tüchtige Buchhändler Ludwig in Groß-Wartenberg mit seinen nach Oelser Muster geplanten „Obrigkeitlichen Bekanntmachungen" einen scharfen Konkurrenzkampf, in dem Ludwig Sieger blieb, doch wird auch sein Blatt erst seit 1848 unter den Zeitschriften der Provinz aufgeführt. Endlich stieß der Buchhändler Breite in Chodziesen (Kolmar) mit der Gründung eines Kreis- und Wochenblattes auf so viele Hindernisse, daß 1847 noch keine Nummer erscheinen konnte, und ihm der Buchhändler Eichstaedt in Schneidemühl schließlich den Rang ablief.

---

[1]) Beurm. an Arnim, Konz. 19. Juli Antw. 12 Aug.

[2]) Die erbetene unwiderrufliche Konzession erhielt Fischer am 6. Jan. 1847 (Mathis an Beurm). Sein Blatt mußte sich aber beschränken auf: 1. Erbauliches; 2. Geschichtliches; 3. Tageserscheinungen. Die geschichtlichen Aufsätze durften nicht in konfessionell-polemischer Tonart gehalten sein.

[3]) Beurm. an Kotecki 10 Febr. 1845. etc.

Von günstigeren Sternen geleitet waren der Distriktskommissar Wedding bei der Herausgabe seines 1844 unter Vorbehalt konzessionierten, sich aber behauptenden, bei Hesse in Birnbaum verlegten Kreisblattes für den Kreis Birnbaum, der Rektor und Predigtamtskandidat Braun bei dem gleichen Versuch im Kreise Bomst[1]) und der Verleger Hentschel in Wirsitz.

Nicht unbeträchtlich ist auch die Zahl der von Deutschen unternommenen Anläufe zur Begründung von Monatsschriften.

Die Herausgabe von Provinzialblättern nach schlesischem Muster auf Posener Boden wurde schon 1832 durch den Superintendenten Fechner in Storchnest angeregt. Bei allem platonischen Wohlwollen verkannte Flottwell nicht die in den eigentümlichen Verhältnissen des Großherzogtums liegenden Schwierigkeiten und das Mißliche der Aufgabe, einen geeigneten Redakteur ausfindig zu machen.[2]) Das Projekt ist damals auch wieder fallen gelassen. Seine Erneuerung durch den Bromberger Buchhändler Hirschberg 1836 hatte keinen Erfolg, da nach der Überzeugung des Regierungspräsidenten Wißmann jener nicht die notwendige Vorbildung zu einer vertrauenerweckenden Leitung der Redaktion besaß. 1839 nahm sich Günther der Sache an. Der Oberpräsident sagte seine Unterstützung zu, falls der Versuch gleich in seiner ersten Anlage so wohl fundiert sein würde, daß auf ein längeres Bestehen des Blattes und einen dem gemeinnützigen Zweck entsprechenden Erfolg gerechnet werden konnte. Der Verleger hoffte um die Mitte des folgenden Jahres das erste Heft unter der Redaktion des Predigers Pflug zu Lissa ausgeben zu können. Da Flottwell jedoch eine Umarbeitung des Ankündigungsprospekts wünschte, wurde das ganze Beginnen verschoben.

Ein Jahr darauf entschloß sich die Deckersche Buchhandlung zur Herausgabe von Provinzialblättern, deren Ertrag einem Fonds zur Unterstützung junger Leute aus dem Großherzogtum zugedacht war, die sich einem höheren Gewerbe widmen wollten. Zu Redakteuren waren die Regierungsassessoren Reichenau und Seydel erwählt. Am 8. Juli befürwortete Flottwell die Angelegenheit bei Rochow: „Schon seit längerer Zeit hat es in meinen Wünschen namentlich im Interesse für die Verbreitung deutscher Sprache und deutscher Bildung gelegen, auch in der hiesigen Provinz Provinzialblätter, wie sie in anderen Theilen des Staates bereits bestehen, erscheinen zu sehen, welche Mittheilungen aus dem Gebiet der Wissenschaften, der Kunst und gewerblichen Industrie enthalten und alles dasjenige zur allgemeinen Kenntnis bringen sollen, was für die hiesige Provinz von besonderem Interesse ist.

Die Gründung eines so gemeinnützigen Unternehmens erscheint nunmehr der vielfachen Schwierigkeiten ungeachtet, welche ihm nament-

---

[1]) Konzessioniert am 27. Juni 1844, auf Anfrage Arnims an Eichhorn v. 11. Juni; verlegt bei dem Buchhändler A. Alexander in Wollstein. Die Redaktion führte später der Tierarzt Naumann weiter.

[2]) Fechner an Flottw. 13. Dez.; Antw. eigenh. Konz. 14. Dez. Op. X. 33.

lich durch die zwiefache Sprache und Nationalität der Bewohner entgegenstehen, für die hiesige Provinz gesichert zu sein."[1])

Nach dieser Empfehlung und bei Rosenstiels vorteilhaftem Ruf gaben die Minister ohne Bedenken ihre Zustimmung. Eine weitere, wichtige Vergünstigung war die Zusicherung der Portofreiheit innerhalb der Provinz durch Nagler.[2]) Trotz dieser erfreulichen Auspizien zerfiel auch Deckers Plan. Der ausschlaggebende Grund hierfür lag wohl in der Versetzung von Reichenau und Seydel. — Der Fortgang Flottwells mag ebenfalls ungünstig eingewirkt haben.

1843 versuchte Czwalina vergeblich für die Herausgabe eines Provinzialblattes staatliche Unterstützung zu erlangen. Dagegen setzte sich Günther mit dem Professor in Verbindung und übertrug ihm die Leitung seiner nach Beseitigung der früheren Hindernisse für 1846 definitiv geplanten: „Provinzial-Blätter für das Großherzogthum Posen". Der etwas schwunglose Beurmann zeigte freilich wenig Begeisterung und erklärte sich zu einer Beihilfe außerstande.[3]) Da indessen die obrigkeitliche Einwilligung nicht mehr direkt erforderlich war, wagte Günther den Versuch auf eigene Faust. Sehr rasch machte er aber die Erfahrung, daß der günstige Moment zur Begründung eines Posener Provinzial-Blattes, falls es einen solchen überhaupt gegeben hatte, verpaßt war. Politische Unruhen und wirtschaftliche Stockungen schmälerten den Debit derartig, daß der Verleger wieder den Oberpräsidenten um Hilfe anging. Durch Rundschreiben vom 27. April forderte dieser jetzt auch wirklich die Landräte auf, Günther und Czwalina „in ihrem Streben nach Gemeinnützigkeit und in der Tendenz, die segensreichen Erfolge hervorzuheben, welche der Provinz durch das Preußische Gouvernement zu Theil geworden sind, nach Möglichkeit zu unterstützen" und sie mit nichtamtlichen Nachrichten über alle zur Publikation geeigneten Begebenheiten, Verhältnisse und Zustände in ihren Kreisen zu versehen.[4]) Obwohl die Land-

---

[1]) Op. a. a. O. Schreiben der Deckerschen Firma an Flottw, Prospekt v. Juni 1840. Ein inzwischen vom Oberlehrer Hoffmann gemachtes Anerbieten zur Herausgabe eines Provinzialblattes lehnte Flottwell mit Rücksicht auf das Deckersche Unternehmen mit dem Bemerken ab: „Die in Ihrer Vorstellung (25. Mai) vorzugsweise hervorgehobene Tendenz einer Vereinigung der polnischen u. germanischen Elemente in der hies. Provinz durch eine Zeitschrift zu vermitteln, wird nach dem mir vorliegendem Prospectus auch diesem (dem Deckerschen) Blatte nicht fremd bleiben, wenn dasselbe sich die Erreichung dieses Zweckes auch nicht zur unmittelbaren u. nächsten oder gar ausschließlichen Aufgabe machen will. Es kann ein solcher allerdings wünschenswerther Erfolg m. E. auch nur ungesucht als Folge einer bei Lehrern beider Nationalität zu erregenden Theilnahme für das Blatt allmählig erwartet werden, wogegen ein zu absichtliches Hinarbeiten auf diesen Zweck denselben leicht vereiteln könnte". (Konz. v. 23. Juni).

[2]) Rochow-Werther-Ladenberg (i. V. des Kultusministers) an Flottw. 30. Sept.; Nagler an Flottw. 12. Nov. a. a. O.

[3]) Günther an Beurm.; 24. Sept. 1845 mit Prospekt des Blattes; Antw. Konz. 30. Sept. a. a. O.

[4]) Günther an Beurm. 20. Apr. Antw. Konz. 27. Apr.; Zirkular an die Landräte. Konz. a. a. O. Vgl. Prümers: Provinzial-Blätter für das Großherzogtum Posen. Zschr. IX 93/94. Beurm. zeigte sich auch dem Wunsch nicht abgeneigt, Czwalina Zutritt zu den Archiven zu verstatten, um ihm zuverlässige Unterlagen für seine Aufsätze zu verschaffen.

räte, wenigstens teilweise, der Oberpräsidialverfügung bereitwillig nachkamen und hinwiederum an die Pfarrer und Magistrate das Ersuchen richteten, ähnliche Notizen für ihre Sprengel der Redaktion zur Verfügung zu stellen, gelang es nicht, den Inhalt des Blattes so zu gestalten, daß diesem von seiten der Bevölkerung ausreichendes Interesse entgegengebracht wurde. Da die Provinzialblätter „nicht die gehörige Unterstützung, namentlich von den deutschen Bewohnern der Provinz, gefunden haben, so sehen sich Redaction und Verlagshandlung genöthigt, selbige nicht weiter fortzusetzen", wurde in der Dezembernummer verkündigt, und nach nur einjährigem Bestehen entschlummerte das nach mannigfaltigen Schwierigkeiten begonnene, lang erwogene und gewiß mit großen Hoffnungen begrüßte Werk wieder.[1])

Eine nach Gestalt und Schicksal an die einstige Zeitschrift Schottkys erinnernde Gründung betrieb 1845 der frühere Premierleutnant E. v. Heugel in Posen. Ursprünglich wollte er vom Beginn des nächsten Jahres ab eine Wochenschrift, „Der Spiegel", für Literatur, Kunst, Gemeinwohl, Kritik, Politik und Lokales herausgeben, entschied sich dann aber für eine Monatsschrift mit gleichem Titel, auf diese Weise alle Einwendungen der Behörden vermeidend. Auch in auswärtigen Blättern wurde für die Schöpfung Reklame gemacht, so in der Schlesischen Zeitung Heugel als Freund des Fortschritts auf religiösem Gebiet gepriesen, und der nach seinem Prospekt ein ehrenwertes Ziel verfolgende Spiegel als einzige deutsche Monatsschrift in Posen für beachtenswert und für berufen erklärt, eine innigere Verknüpfung zwischen Deutschen und Polen anzubahnen.[2]) Diese ruhmreiche Mission

---

[1]) In einem Schreiben an das Oberpräsidium v. 4. Okt. 1847 (Op. X. 20 vol. VI) gibt Ernst Günther an, daß „die Kosten wegen Mangel an Absatz bei weitem nicht gedeckt wurden". Der jährliche Abonnementspreis betrug 2 Rtr. — Aus dem Inhalt des 1. und einzigen Jahrgangs, der nach dem Prospekt enthalten sollte:

I. Aufsätze über Geschichte, Statistik, Kirchen- und Schulwesen, Kunst, Wissenschaft, Landbau, Handel, Gewerbe, Verkehrswesen;
II. Wünsche, Anfragen, Mitteilungen über Gewohnheiten, Merkwürdigkeiten, Sitten, Gebräuche, Zustände, Fortschritte und Bestrebungen der Provinz oder ihrer einzelnen Teile;
III. Tageschronik und als Anhang Anzeigen jeder Art in deutscher und polnischer Sprache

heben wir hervor: einen Aufsatz über die Geschichte Lissas, Statistiken der Kreise Posen, Birnbaum, Fraustadt, Kosten und Meseritz, Nachrufe für Marcinkowski, einen Grafen Plater, Grafen Ed. Raczyński, Beiträge über das Posener Gymnasium, das Elementarschulwesen des Departements, die Mässigkeitsvereine, die vom Posener Rabbiner Eger geplante Anlage jüdischer Ackerbau-Kolonien und mehrere Darstellungen aus der polnischen Geschichte. Auf religiöse und politische Erörterungen ließen sich die Aufsätze nicht ein.

[2]) Jahrg. 1845, Nr. 261, abgedr. Ztg. Nr. 264. Vgl. Op. X. 20 vol. V. Daselbst auch der Prospekt. — Die Schles. Zeitg. nahm an den religiösen Bewegungen innigen Anteil und trat für die Deutschkatholiken ein (Salomon III 343), zu denen auch Heugel in Beziehung stand. 1845 genoß Czerski bei seinem Aufenthalt in Posen die Gastfreundschaft des früheren Offiziers (Ztg. Nr. 169). H. lebte von schriftstellerischen Arbeiten und war Posener Korrespondent der Vossischen Zeitg. Durch einen für sie zur Zensur vorgelegten Artikel (Posen d. d. 11. Nov. 1845) über die entdeckten Verschwörungen und vorgenommenen Verhaftungen zog er sich Unannehm-

hat auch er nicht erfüllt, denn bereits im zweiten Quartal erlosch sein junges Dasein wieder. Die Tendenz der Zeitschrift war eine liberale gewesen.

Ein in Birnbaum 1845 zum Pränumerationspreis von 10 Sgr. erscheinender „Beobachter an der Warthe und Netze" ging noch im gleichen Jahre ein und hat nicht die mindeste Bedeutung besessen. Er brachte ausschließlich Erzählungen, Gedichte, Rätsel und dgl., fällt also in die Kategorie der reinen Unterhaltungsblätter.[1]) Redakteur und Verleger war der Buchdrucker Hesse.

Nur zu kurzer Existenz bestimmt war ferner die in gewöhnlich vier Bogen starken Heften bei Decker & Co. gedruckte „Kommunalmonatsschrift" der Gebrüder Scherk in Posen, die ebenfalls schon nach wenigen Nummern Ende 1845 einschlief. Sie hatte die städtischen und kommunalen Verhältnisse in ruhiger, bescheidener Weise besprochen, doch waren ihre Aufsätze weder tief noch anregend, worin eine Ursache ihres raschen Verfalls liegen mochte (Übersicht vom 9. März 1846).

Die heftigen, in vormärzlicher Zeit die alten Kirchen in ihren Grundfesten erschütternden religiösen Kämpfe ließen auch unter den deutschen Glaubenshirten beider Konfessionen den Wunsch nach Schutz- und Trutzorganen laut werden. Zunächst wurde eine monatliche, der ministeriellen Konzessionierung also entzogene Zeitschrift: „Römisch-katholischer Volksfreund", in Birnbaum vom Mai 1845 ab erscheinend, gegründet, an dessen Leitung der Geistliche Maniurka und der Lehrer Redner beteiligt waren.[2]) Das bei Hesse gedruckte Blatt siedelte später nach Marienwerder über und wurde dort von Dormann verlegt. Es bestand bis zum 1. Oktober 1847. Seine Hauptaufgabe war die Verfechtung der katholischen Sache gegen die Dissidentenbewegung. Zu diesem Zwecke lieferte es in volkstümlicher Sprache Abhandlungen über die Dogmen der katholischen Religion und nahm die Jesuiten in Schutz, wobei es an einzelnen scharfen Stellen nicht fehlte, obwohl im ganzen bei dem Kampf gegen die Abtrünnigen die gesetzlichen Schranken respektiert wurden.[3])

Eine auf evangelischem Boden stehende Wochenschrift gedachte der Pfarrer Fischer in Grätz zu leiten. Nach der Persönlichkeit dieses Herrn und seiner als künftige Mitarbeiter namhaft gemachten Amtsbrüder glaubte Beurmann von diesem „Evangelischen Hausfreund" einen durchaus wohltätigen Einfluß erwarten zu können und befürwortete das entsprechende Gesuch um so wärmer, als es im Großherzogtum bisher an einem die Interessen

---

lichkeiten zu, da man seine Wissenschaft den Aussagen eines pflichtvergessenen Beamten zuschrieb und eine Art von Zeugniszwangsverfahren gegen ihn einleitete. Durch das Einschreiten Uhdens nach langer Weigerung zu einer eidlichen Aussage gezwungen, leistete H. diese dahin, er könne sich seiner Quelle nicht mehr entsinnen. An den genasführten Behörden rächte er sich durch Liquidation von 5 Rtrn. als Entschädigung für zwei Verhandlungstermine und ging mit dieser Forderung, wenn auch vergeblich, bis vor die Stufen des Throns (vgl. Op. IX. C. a. 13).

[1]) Regierungsrat Noah an Beurm. 3. Okt.

[2]) Ber. Klees v. 21. Mai.

[3]) Übersichten v. 9. März u. 14. Aug. 1846.

der genannten Kirche und ihrer fast durchweg deutschen Anhänger wahrnehmenden periodischen Zeitschrift gänzlich gebrach.[1]) Das bereitwillig konzessionierte Blatt wurde bei Bartels in Wollstein verlegt und hielt sich rund ein Jahr.

Endlich schuf der schon genannte Olawski in Tremessen 1846 für die alttestamentarischen Glaubensgenossen und ihre Spezialneigungen einen „Israelitischen Volksfreund", der aber schon im Juli sein Erscheinen einstellen mußte. Er enthielt Erzählungen, Rätsel, Gedichte, Nachrichten über das Judentum in aller Herren Ländern[2]) und gemeinnützige Mitteilungen. Soweit sich der Text auf israelitische Fragen bezog, wurde die Fortbildung dieses Volkes in religiöser und sozialer Hinsicht bezweckt. Gegen die Fassung des Inhalts war vom Standpunkt der Regierung nichts zu erinnern gewesen.

Diesen mindestens zu einer kurzen Existenz gediehenen Gründungen schließt sich eine Reihe solcher an, die schon vor ihrer Verwirklichung den Todeskeim in sich trugen oder durch die Ungunst der Umstände geknickt wurden.

Mutmaßlich infolge der ausgebrochenen inneren Unruhen kam die vom Oberpräsidenten genehmigte Absicht des Vorstandes der ökonomischen Gesellschaft zu Bromberg (1847) nicht zustande, unter der Redaktion des Vereinssekretärs A. Adler „Landwirtschaftliche Mitteilungen der Vereine zu Bromberg und Wirsitz" in vierteljährlichen Lieferungen herauszugeben.

Im Frühjahr 1846 baten die Posener Buchhändler Schirmer und Bredull in einem Schreiben an die Regierung v. 21. April um die Befugnis, unter eigener Redaktion zu möglichst billigem Preise eine der Belehrung und Unterhaltung dienende Zeitschrift ein- bis zweimal wöchentlich herausgeben zu dürfen. Sie sollte kurze politische Nachrichten und solche über Tagesereignisse, lokale und provinzielle Notizen, Miszellen, Gedichte, Charaden, Annoncen, vorzugsweise aber Aufsätze von wissenschaftlichem, moralischem, technischem oder gewerblichem Wert unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Großherzogtums bringen. Beurmann ließ sich von dem vorhandenen Bedürfnis nach einem solchen Organ aber nicht überzeugen und vermied die Befürwortung des Gesuchs, obwohl sich die Bittsteller als junge, von der eingerissenen Geschäftsstockung besonders hart betroffene Anfänger empfahlen.

Im Spätsommer 1847 nahte sich der Buchhändler Julius Scherk dem Oberpräsidium und kam um den Konsens zur Herausgabe eines Wochenblattes „Litterarischer Anzeiger" ein, in dem neben politischen Nachrichten alle neuen Werke von Bedeutung angezeigt und kritisiert werden sollten. Beurmann stellte nicht in Abrede, daß eine derartige Zeitschrift der Provinz noch fremd war und den Buchhandlungen sowie einem Teil des Publikums willkommen sein würde. Auch erschien Scherk nach seiner Vermögenslage, Bildung und Geschäftskenntnis für das Unternehmen geeignet,

[1]) Konz. an Bodelschwingh v. 26. Nov. 1846.

[2]) So einmal Schulnachrichten von den Juden in Algerien. Mehrfach wird die ländliche Kolonisation der jüdischen Glaubensgenossen erwähnt.

nur war er bereits zweimal wegen begangener Zensurkontraventionen in Geldstrafen verfallen, wodurch seine Zuverlässigkeit einigermaßen in Zweifel gestellt wurde. Daher gab der Oberpräsident die Entscheidung dem Minister anheim, der sich ablehnend verhielt.[1])

Der Kuriosität halber sei zum Schluß ein Immediatgesuch aus Jessen (Reg.-Bez. Merseburg) vom 23. Juli 1846 erwähnt, durch das der Schauspielunternehmer Julius Frank staatliche Unterstützung für ein journalistisches Unternehmen in der Provinz erbat. Er fühlte sich dank seiner Kenntnis der Posener Verhältnisse berufen, gleichzeitig zum Wohle des preußischen Staates und des durch Wahngebilde getäuschten, dem Elend in die Arme treibenden polnischen Volkes zu wirken. Er wollte dieses Ziel erreichen durch eine halb belletristische, halb politische Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe machte, mit dem Charakter der Einwohner vertraut und deren Nationalität ehrend, „kräftig dem Panslavismus im Scherz wie Ernst die Stirn zu bieten, ihn in seiner jammervollen Nacktheit vor den Augen des Volkes hinzustellen und zur näheren, festeren Verschmelzung des deutschen mit dem polnischen Element jede Gelegenheit wahrzunehmen". Es bedarf nicht der Erwähnung, daß die preußische Staatsregierung auf Herrn Franks Beihilfe Verzicht leistete, um ihre Untertanen polnischer Herkunft aus dem Banne panslavistischer Träumereien zu erretten.

Ein bewegtes Leben sprießt in den Jahren 1842—47 auf dem literarischen Boden der Provinz auf. Eine wahre Hochflut von Blättern und Blättchen, eine geistige Überproduktion ergießt sich in das Land, wobei dann freilich der Tod nahe am Leben steht und unter den jungen Sprößlingen reiche Ernte hält. Nur sehr wenig dauernde Schöpfungen erstehen und noch weniger von Wert und Bedeutung. Noch herrschen keine stabilen Verhältnisse, noch gilt das Wort des Ephesers *πάντα ῥεῖ*; nur der Wechsel erscheint beständig; es erfolgt ein unaufhörliches Werden und Vergehen. Sang- und klanglos siechen die kleinen Blätter dahin, wie sie ohne Festlichkeit auf die Welt gekommen sind, als Eintagsfliegen, mit oft lächerlich geringer Abonnentenzahl, aber auch ohne große Mittel und Kosten geschaffen, und ohne daß ihr Schicksal von Nachahmungen abschreckt; Honorare sind noch fast ein Luxus, der sich bei dem geringen Schutz des geistigen Eigentums um so leichter entbehren läßt.

1845 hörten auf: Die Kommunalmonatsschrift, der Beobachter an der Warthe und Netze, Tygodnik literacki, Przewodnik rolniczo-

[1]) Beurm. an Bodelschwingh Konz. 14. Okt.; Antw. 27. Okt. In dieser heißt es: „ . . . wenn ich schon an sich ein besonderes Bedürfniß zur Begründung einer das politische Gebiet mit umfassenden Wochenschrift . . . bei der Leichtigkeit des Bezuges anderwärts erscheinender ähnlicher Zeitschriften nicht anerkennen möchte", muß ich umso mehr anstehen, Scherk die nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, „als derselbe durch die bereits wiederholt begangenen Censur-Contraventionen, ganz besonders aber durch die sehr wenig empfehlenden Mittel, die er anwandte, um der durch den ungesetzlichen Debit der Schrift ‚Samolubstwo' (Selbstsucht) verwirkten Strafe sich zu entziehen, gegen seine Zuverlässigkeit erhebliche Bedenken angeregt hat".

przemyslowy; 1846 wurde die Totenliste um acht Organe vermehrt: Oredownik naukowy, Rok (unterdrückt), Obrona prawdy, Pismo dla nauczycieli ludu etc. (unterdrückt), der Spiegel, der Israelitische Volksfreund, die Provinzialblätter für das Großherzogthum Posen, das Krotoschiner Kreisblatt (von Stock); 1847 trug man auf den literarischen Kirchhof: Den Römisch-katholischen Volksfreund, den Evangelischen Hausfreund.[1])

Reicher Ersatz erwuchs freilich aus dem blutgetränkten Feld der Revolution, nachdem am 17. März die Preßfreiheit ihren Einzug in Preußen gehalten hatte. Eine Menge neuer Blätter trat in die entstandenen Lücken ein, und eine stattliche Reihe fremder Namen begegnet uns neben einigen alten Bekannten in der Liste der periodischen Schriften für 1848[2]):

Nr.	Titel	Ort des Erscheinens	Drucker	Herausgeber bzw. Verleger	Zeit des Erscheinens
1	Wochenblatt	Schwerin a. W.	B. M. Zehden		wöchentl.
2	Patriotisches Wochenbl. f. d. Kreis Birnbaum .	Birnbaum	W. Fritsche	Böttchermstr. Carl Müller	„
3	Birnbaumer Kreis-Wochenblatt	„	W. Fritsche		„
4	Kreisblatt für Mitteilung sozialer Interessen . .	Wollstein	Bartels	Buchhändler Dagobert Friedländer	„
5	Lokalblatt für Fraustadt und Umgebung . . .	Fraustadt	Simon Pucher zugl. Verleger	Apotheker Hager	„
6	Volksblatt für den Kreis Fraustadt	„	Simon Pucher		„
7	Gemeinnütz. Wochenbl. f. Lissa u. Umgegend .	Lissa	Günthersche Buchhandlg.		„
8	Szkołka niedzielna . .	„	Ernst Günther zugl. Verleger	J. Kotecki, Kosten	„
9	Przyjaciel ludu	„	„	Wawrowski Krotoschin	„
10	Kathol. Wochenblatt f. d. Großherzogthum Posen	„	„	Pfarrer Zurrek, Gollmitz	„

[1]) Besonders hart wurde durch die Entdeckung, bzw. den vorzeitigen Ausbruch der revolutionären Bewegung in unserer Provinz die polnische Presse betroffen; in ihr herrschte seit dem Frühjahr 1846 im Vergleich zu den vorausgegangenen Monaten tiefe Stille, und die Buchhändler kämpften um ihre Existenz (vgl. Ztg. 1847. Nr. 166).

[2]) Nach einer Tabelle Op. X 26.

Nr.	Titel	Ort des Erscheinens	Drucker	Herausgeber bzw. Verleger	Zeit des Erscheinens
11	Tygodnik Nadobrzański .	Kosten	A. Graetz		2 mal wöchentl.
12	Wielkopolanin	,,	A. Graetz	Stefańskis Verlag Posen Prusinowski, Hrsgeb.	,, ,,
13	Neuigkeitsbote für Rawitsch und Umgegend	Rawitsch	Buchdrucker Frank	Rektor Geist	,, ,,
14	Anzeiger d. Krotoschiner u. Adelnauer Kreises .	Krotoschin	Monasch	F. Behrend	wöchentl.
15	Kreis- u. Wochenbl. des Kreises u. d. St. Meseritz	Meseritz	Friedrich Wilhelm Lorenz		,,
16	Zeitung des Großherzogthums Posen.	Posen	Decker & Co.	Violet	wochentäglich
17	deutsche u. poln. Ausgb.	Posen	Decker & Co.	v. Kamieński	wochentäglich
18	Gazeta polska	,,	Stefański	Cegielski	,,
19	Zeitung des Ostens . .	,,	,,	,,	,,
20	Dziennik polski	,,	Kamieński	Libelt	,,
21	Przegląd Poznański . .	,,	Stefański	Mycielski	monatl.
22	Wielkopolanin (vergl. Nr. 12)	,,	,,	Prusinowski	2 mal wöchentl.
23	Kreisbl. d. Städte Samter etc. u. d. Kreises Samter	Samter	Buchdrucker Hesse		wöchentl.
24	Obrigkeitliche Bekanntmachungen	Kempen	Buchdrucker Ludwig		,,
25	Bromberger Wochenblatt	Bromberg	Buchdrucker Körner	Buchhändler Fischer	3 mal wöchentl.
26	,, Volksblatt .	,,	Buchdrucker C. Sasse		,, ,,
27	Neues Bromberger Wochenblatt.	,,	Buchdrucker Körner	Oberamtmann Schneider	,, ,,
28	Beobachter im Netzedistr.	Schneidemühl	Buchhändler Eichstaedt		wöchentl.
29	Bote von der Netze . .	Czarnikau	Leopold Schmiedicke		,,
30	Kreisblatt	Inowrazlaw	M. Latte		,,
31	Kreisblatt	Wirsitz	F. Hentschel in Nakel		,,

Kap. 4. **Die Zensur.**

a) Die Gestaltung der Zensurbehörden und der Umfang ihrer Tätigkeit.

Nach dem Zensuredikt von 1819 schlug Zerboni folgende, am 14. Dezember bestätigte Zensoren vor:

1. im Departement Posen:

a) Konsistorialrat von Stoephasius für theologische und wissenschaftliche Werke,

b) Regierungsrat von Sobański für die polnischen Zeitungen und alle in dieser Sprache erscheinenden Schriften.

c) Oberpräsidialsekretär Schwidam für deutsche Zeitungen und politische Schriften.

2. im Departement Bromberg: a) Konsistorialrat Freymark für theologische und wissenschaftliche und

b) Regierungsrat Strödel für alle anderen Werke.[1]

Bei der geringen geistigen Produktivität der Provinz erschien dieses Personal dem Oberpräsidenten völlig ausreichend. Da „nur äußerst selten Schriften politischen oder wissenschaftlichen Inhalts" im Großherzogtum gedruckt wurden, begnügte er sich auch mit dem allgemeinen Hinweis, die Zensoren möchten ihre Verpflichtungen im Geiste des Gesetzes erfüllen; den Erlaß einer eingehenderen Instruktion hielt er für überflüssig.[2]

Nach einer Verfügung des Oberzensurkollegiums mußten alle Zensoren monatliche Verzeichnisse der Bücher und Zeitschriften einreichen, denen sie das Imprimatur 1. unbedingt erteilt, 2. unbedingt verweigert, 3. teilweise erteilt hatten. Diese Nachweise sollten dann die Oberpräsidenten nach Berlin senden. — Hiermit waren die Grundlagen geschaffen, auf denen sich das Zensurwesen der Provinz nunmehr bewegte.

Stoephasius fürchtete, wegen mangelhafter Kenntnis der polnischen Sprache durch Erteilung eines unangemessenen Imprimatur sich verantwortlich zu machen oder durch nicht gerechtfertigte Versagung eines solchen einem Autor ohne Grund zu nahe zu treten. „Das Erstere ist freilich schlimmer als das Letztere" urteilte er, aber beides war für ihn ein Motiv, um seine Entbindung von der Zensur polnischer Schriften zu erbitten. Nur wenig später gab er indessen infolge seiner Versetzung als Gymnasialdirektor nach Lissa seinen Posten ganz auf. Da der als Nachfolger in Aussicht genommene Professor Hanke wegen Arbeitsüberbürdung ablehnte, empfahl Zerboni den auch höheren Orts bestätigten Gymnasialprofessor Czwalina, doch wurde auf Wunsch der Ministerien des Kultus und des Inneren in dem Konsistorialassessor Fischer ein besonderer Zensor für evangelisch-theologische Schriften bestellt.[3]

---

[1]) Schr. an die Ministerien Konz. 11. Dez.; Antw. v. Altenstein-Schuckmann-Ancillon; öffentl. Bekanntmachung Konz. v. 29. Dez., Op. X 7 u. 8 vol. I. — Nur die Zensur militärischer Druckwerke wurde durch Kab.-Ordre v. 24. Nov. 1823 (Ges. Samml. 175/6) dem Großen Generalstab übertragen. Dessen Chef, Gen.-Leutnant v. Müffling, ernannte zum Zensor in Posen den Oberst v. Diest, dem 1832 Maj. v. Willisen, 1841 Maj. v. Stavenhagen folgte (Vgl. Op. X. 23.).

[2]) An Raumer, Konz. 11. Jan. 1820, Op. X. 8. vol. I.

[3]) Stoeph. an Zerb. 30. Aug. 1821, Op. X. 7. Bl. 3 u. Akten daselbst.

Wegen geschwächter Sehkraft bat Czwalina schon im Januar 1825 um Befreiung von seinen Pflichten. Nachdem aus Scheu vor der Verantwortlichkeit und wegen sonstiger Arbeitslast zwei seiner Kollegen sich versagt hatten, überließ ihm Baumann die schwierige Ermittelung eines passenden Ersatzes. Królikowski schien wegen seiner Kränklichkeit nicht erwünscht, und die Sache endete damit, daß der Oberpräsident in einem köstlichen Reskript die Funktion des Zensors für ein munus publicum erklärte, zu dessen Übernahme jeder Staatsbürger verpflichtet sei.[1]) Unbekümmert darum, daß man soeben erst zwei Herren freie Wahl gelassen hatte, und außerdem von Hardenberg ausdrücklich entschieden war, daß das Zensieren n i c h t als „allgemeine Bürgerpflicht" betrachtet werden könne,[2]) dekretierte der Oberpräsident in bureaukratischer Unfehlbarkeit tröstend weiter: „Das besondere Zutrauen, welches durch die Übertragung dieses Amtes Ihnen bewiesen ist, muß Sie genugsam ehren, um Ihnen die damit verbundene Mühe weniger fühlbar zu machen." Bei kommender Gelegenheit sollte ein Nachfolger ausgesucht werden. Auch auf eine erneute Gegenvorstellung[3]) erklärte es Baumann unter Ausdrücken wärmster Anerkennnug für die Verdienste des Professors für unstatthaft, daß jener bei der Unmöglichkeit, vollwichtigen Ersatz zu schaffen, sein Amt niederlege.[4]) Wirklich harrte Czwalina nun aus. Als er aber später bei dem gänzlichen Versiegen der ihm gebührenden Einnahmen um eine feste Besoldung bat, antwortete Baumann nur mit schönen Phrasen: Das Geschäft des Zensors könne in keine besseren Hände gelegt werden und, gerade seine Unannehmlichkeiten und geringen Erträge machten den Dienst um so schätzbarer, den der Professor dem Staate leiste — eine billige Versüßung der bitteren Pille, daß Czwalina, solange sich kein Stellvertreter fand, an sein dorniges Amt gefesselt bleiben würde.

1829 verwaisten die beiden Zensorstellen in Bromberg. Als Nachfolger der nach Posen versetzten Inhaber wurde auf Vorschlag des Oberpräsidenten nur der Regierungsrat R u n g e berufen, der also das gesamte Zensurwesen in seinen Händen vereinigte.[5])

Die Z e n s u r d e r P o s e n e r Z e i t u n g wünschte Rosenstiel bei deren Erweiterung 1831 zur schnelleren Erledigung des Geschäfts für beide Ausgaben durch den nicht zu Dienstreisen genötigten Zensor des deutschen Textes, H o f r a t S c h w i d a m , besorgt zu sehen. Flottwell billigte diese Änderung, da auch ihm an der Prüfung durch

---

[1]) Konz. v. 14. Apr. Op. a. a. O.

[2]) Reskr. v. 17. März 1820 Op. X. 8. vol I.

[3]) V. 26 Aug. Op. X. 7. Bl. 23/4, gedr. von P r ü m e r s: Leiden eines Zensors. Zschr. X. 142 ff. — C. beschreibt halb humoristisch, halb tragisch Leiden und Mühen eines Zensors in Posen, der eine Menge schlechter Prosa und noch schlechterer Verse — er gibt später für 1825 an: 252⅞ Bogen Handschrift — entziffern mußte, für die sich niemals ein Verleger fand, und von deren armen Autoren die Gebühren einzutreiben, einem anständigen Menschen, von dem Mangel gesetzlicher Handhaben abgesehen, schwer ankam.

[4]) Konz. v. 7. Mai, Op. a. a. O.

[5]) Ministerialerlaß vom 11. Nov. Konz. Rep. 76 a. a. O.

einen Beamten lag, mit dem er jeder Zeit Rücksprache nehmen konnte, was bei Schwidam als Vorsteher des Oberpräsidialbureaus der Fall war. Daher wurde Sobański von seiner Stellung als Zensor des polnischen Textes enthoben.[1])

Für die Durchsicht der an kleineren Orten auftauchenden Zeitschriften sorgte die Behörde durch achtsam ausgewählte Lokalzensoren, meist Juristen, Lehrer oder Geistliche. Als solche fungierten in Meseritz Superintendent Vater, in Rawitsch der erwähnte Graffunder, in Tremessen dessen Kollege von Stoephasius, in Krotoschin Rektor Monski, in Gnesen Hofrat von Grotkowski.[2]) Das Inowrazlawer Kreisblatt stand unter Selbstzensur des Landrats; die Grünauerschen Blätter zensierte Bürgermeister Neubert. Die Prüfung der in Bromberg vegetierenden Blätter Herold und Janus besorgte Regierungsrat Schulz. Der recht erheblichen Mühe, die aus der Durchsicht der Günterschen Zeitschriften in Lissa erwuchs, unterzogen sich Stoephasius und Gymnasialprofessor Cassius. An Stelle des ersteren sprang 1837 der Assessor und spätere Land- und Stadt-Gerichtsrat von Brandt ein. Der Przyjaciel ludu ging aber 1840, als Łukaszewicz die Leitung übernahm, an den bereits mit dem Tygodnik literacki und fortan auch noch mit dem Orędownik naukowy und Dziennik domowy belasteten Czwalina über. Jabczyńskis Organ war der Kontrolle des Schulrats Busław trotz dessen geringer Neigung hierzu unterworfen, da sonst kein geeigneter, der polnischen Sprache kundiger Geistlicher aufzutreiben war.

Die Jahre Friedrich Wilhelms IV. mit ihren legislatorischen Neuerungen brachten auch einen schnellen Wechsel unter den Zensoren. Zunächst zeigte sich Czwalina auf die Dauer den an ihn herantretenden Ansprüchen nicht gewachsen, zumal ihm infolge des Gesetzes vom 19. Februar 1834 nach einer von Flottwell getroffenen Verabredung (vgl. Einl. u. Kap. 4 b) auch die Prüfung der im Auslande erscheinenden polnischen Schriften oblag. Er bat daher um Befreiung von seinen Amtspflichten hinsichtlich der Zeitschriften. Wieder ergaben sich Schwierigkeiten wegen eines Ersatzmannes. Vom November 1841 ab fand dann eine Verteilung der Geschäfte in der Weise statt, daß Raabski die drei Posener Blätter und der Professor nur den Volksfreund und künftig die Gazeta kościelna übernahm.[3])

Die besonders delikate Frage der Neubesetzung des Zensorpostens bei der Posener Zeitung trat durch Schwidams Pensionierung 1843, also gleichzeitig mit der bevorstehenden Reorganisation des Zensurwesens an den Oberpräsidenten heran. Zunächst wagte der Oberlandesgerichtsassessor Berndt die Übernahme des schwierigen, ihm bald verhängnisvoll werdenden Amtes. Bereits im März rügte Beurmann die Nichtzurückweisung eines gegen den Adel gerichteten Aufsatzes, in dem jener nur eine freie Besprechung

[1]) Rosenst. an Flottw. 23. Dez. 1830, Flottw. an Bernstorff usw., Konz. 27. Dez.; Antw. Ancillons (i. V.) 27. Jan. 1831. Op. X. 6. Bl. 40/6.

[2]) Vgl. hierzu immer Rep. 76.

[3]) Arnim an Raabski Konz. 21. Okt. 1841 Op. X. 7. — Fischer erstand 1841 ein Nachfolger in dem Militäroberprediger Cranz.

von Ansichten des Justizministers erblickte. Überzeugt, daß es ihm nicht gelingen werde, die Zensurvorschriften zur Zufriedenheit des Oberpräsidenten auszulegen, bat der Assessor bereits anläßlich dieses Zwischenfalles um seine Verabschiedung.[1]) In der Aufforderung Beurmanns, allen die künftige Wahl des Erzbischofs berührenden Notizen das Imprimatur zu versagen oder sie zur Entscheidung dem Oberpräsidenten bzw. Regierungsrat Noah vorzulegen (25. April.), sah er eine durch die Zensurinstruktion nicht gerechtfertigte Bevormundung. Es erschien ihm unzulässig und unwürdig, dem Zensor in so weitgehender Weise seine Selbständigkeit zu rauben und seine Entscheidung von dem Urteil eines anderen, wiewohl vorgesetzten Beamten abhängig zu machen. Er hielt sich zudem nicht befugt, Aufsätze abzuweisen, solange sie nicht den generellen Gesetzen zuwiderliefen, und ließ demgemäß mehrere Nachrichten der fraglichen Art passieren.[2]) Ob dieser Dreistigkeit höchlich erzürnt, belehrte ihn Beurmann, daß ein in den Gang der Ereignisse nicht eingeweihter Beamter außerstande sei zu beurteilen, was bei Aufsätzen über die Wahlangelegenheit bedenklich scheine und was nicht. Anstatt sich in Anerkennung der gut gemeinten Absicht des Reskripts zu bescheiden oder den Weg der Reklamation einzuschlagen, hatte Berndt offenen Ungehorsam gepredigt und betätigt Nach diesem durch die Nichtbeanstandung eines feindseligen Artikels. über die kirchlichen Bestrebungen der russischen Regierung verschärften Delikt mußte seine Entlassung aus dem ihm interimistisch übertragenen Amt umgehend erfolgen. Weitere Konsequenzen unterblieben nur mit Rücksicht darauf, daß die schiefe Auffassung seiner Stellung sich aus jugendlicher Unbedachtsamkeit erklären ließ.[3])

Inzwischen waren die Oberpräsidenten vertraulich von Arnim unterrichtet worden, daß eine Reform des Zensurwesens unter Aufhebung der Fachzensur bevorstehe. Außerdem sollten die künftigen Bezirkszensoren nach ihrem Geschäftsumfange gleich Beamten besoldet, und die Zensurgebühren für die Staatskasse vereinnahmt werden. Ein gleiches Verfahren war bei den Lokalzensoren zulässig, doch konnte hier statt der festen Remuneration eine Überweisung der Gebühren eintreten. Beurmann, der den Fortfall der Speseneinziehung für die Bezirkszensoren, also der kleinlichsten Seite ihrer Verwaltung, freudig begrüßte und sogar die Beseitigung der Gebühren „bei allen der Census der Bezirks-Censoren unterliegenden Schriften" anregte, schlug als Zensurstellen seiner Provinz natürlich Posen und Bromberg vor.[4])

Die Prüfung der deutschen und polnischen Schriften durch eine Hand hielt der Minister nicht für notwendig, da der Leserkreis beider ein verschiedener war, Ungleichheiten bei Handhabung der amtlichen Funktion also wenig empfunden werden würden. Jedenfalls sollten neben-

---

[1]) An Beurm. 14. März Op. X. 19 vol. I. — Der Aufsatz (Nr. 61) macht dagegen Front, daß nach preußischem Gesetz als entehrende Strafe auf Verlust des Adels und „Degradation" zum Bürger erkannt werden konnte, und Adel, Moralität und Ehre als identisch aufgefaßt wurden.

[2]) An Beurm. 5. Mai Op. X. 7.

[3]) Erlaß Beurmanns v. 7. Mai, Konz. a. a. O.

[4]) Arnim an Beurm. 30. Jan. Antw. Konz. 14. März Op. X. 52.

einander ein Bezirkszensor für die nicht periodischen politischen Schriften des Regierungsbezirks und beziehungsweise ein Zensor für die polnischen periodischen Organe der Stadt Posen präsentiert werden, denn der Minister erklärte: „Bei der Richtung, welche ein Theil der Tagespresse in der dortigen Provinz zu nehmen begonnen hat, lege ich darauf, daß sich die Censur, namentlich der politischen Zeitungen und Flugschriften in ganz besonders zuverlässigen Händen befindet, ein vorzügliches Gewicht." Als deutschen Posener Lokalzensor und eventuell gleichzeitigen Bezirkszensor der nicht periodischen Schriften des Departements billigte Arnim den Regierungsrat Dr. Klee.[1])

Gegen Berndt als vorläufigem Nachfolger Schwidams hatten Eichhorn, Bülow und Arnim nichts einzuwenden gefunden.[2]) Da aber mit dem 1. Juli die definitive Neubesetzung der Zensorposten bevorstand, wurde dem Oberpräsidenten nahegelegt, seine Wahl möglichst dahin zu treffen, daß sich kein nochmaliger Wechsel als notwendig ergeben werde. Klee erachteten die Minister allesamt für einen geeigneten Beamten, weshalb es zweckmäßig sein mochte, dem Assessor nur die Durchsicht der polnischen Zeitung anzuvertrauen und nach dem 1. Juli seine Tätigkeit auf alle polnischen periodischen Schriften auszudehnen. Da Berndt inzwischen nicht mehr in Frage kam, entschied sich der Oberpräsident zugunsten von Klee und Czwalina als Bezirkszensoren im Posener Departement und als Lokalzensoren in der Hauptstadt für Schriften in deutscher, bzw. polnischer Sprache.[3])

Für den Bromberger Bezirk schlug der Regierungspräsident von Schleinitz als Bezirkszensoren für deutsche und polnische Schriften Runge und seinen Kollegen Sałkowski, beide natürlich auch gegen feste, vom König zunächst auf drei Jahre bewilligte Remuneration von 100 bzw. 50 Rtrn. vor, was Beurmann wie Arnim guthießen.[4])

Als Lokalzensoren[5]) wurden vorläufig angesetzt: Brandt für Lissa,[6]) Bürgermeister Reder als Nachfolger Graffunders für Rawitsch, Vater für Meseritz, Grotkowski für Gnesen, Neubert für Inowrazlaw. Für Weddings Birnbaumer Blatt wurde von Beurmann

---

[1]) Arnim an Beurm. 21. März Op. a. a. O.

[2]) Reskr. v. 31. März. Op. a. a. O. Abschr. Rep. 76 a. a. O.

[3]) Konz. an Arnim v. 15. Apr. Op. X. 52. — Czwal. wurde bei dieser Gelegenheit als ein der deutschen, polnischen u. französischen Sprache völlig mächtiger, mit den Eigentümlichkeiten der Provinz bekannter Mann gelobt, der sich durch sein bisheriges Benehmen ebensosehr die Zufriedenheit der Behörden, wie das Vertrauen des Publikums erworben hatte. „Zuverlässig, wissenschaftlich gebildet, in reiferem Alter, und dem Gouvernement überall ergeben, ist derselbe frei von jeder Parteirichtung, vertraut mit den leitenden Grundsätzen, und es ist daher nicht zu besorgen, daß er irgendwo zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben wird." Durch Reskr. v. 9. Juni 1843 an das Oberpräs. genehmigten Eichhorn-Bülow-Bode, daß Klee und Czwal. die ihnen v. 1. Juli ab zugedachten Zensurgeschäfte hinsichtlich der Posener Zeitung sofort übernähmen. (Abschr. Rep. 76 a. a. O.). Das Gehalt betrug für Klee 250, für Czwal. 450 Rtr. jährlich. Vgl. Op. X. 7.

[4]) Schlein. an Beurm. 18. April. Beurm. an Arnim 26. Apr. Konz.; Antw. 5. u. 11. Mai Op. X. 52, bzw. Op. X. 7.

[5]) Verordn. v. 23. Febr. 1843 vgl. Einl. — Bekanntm. Beurmanns 10. Juni 1843. (Ztg. Nr. 143.)

[6]) Auch Brandt empfing eine feste Besoldung, 50 Rtr. im Jahr.

der Oberprediger Koegel vorgeschlagen und von Eichhorn ausnahmsweise bestätigt, obwohl dieser im allgemeinen die Zensur einer politischen Zeitschrift für unverträglich mit der Stellung eines Geistlichen erklärte.[1]) Der Obhut des Land- und Stadt-Gerichtsrats von Rappard in Wollstein vertraute man später Brauns Bomster Kreisblatt an; der Ratsmann Reimann in Fraustadt sollte Eisners Lokalblatt, Landrat von Randow Hentschels Wirsitzer Kreisblatt übernehmen.

Für die Beaufsichtigung von Zensur und Presse in der Provinz wurden vorläufig 100 Rtr. jährlich ausgeworfen.[2]) Nach der nunmehrigen Arbeitsteilung hatte Czwalina die polnische Posener Zeitung, das Intelligenzblatt, Orędownik naukowy, Dziennik domowy, Gazeta kościelna und Rok zu zensieren, Brandt das Magazin für Haus- und Landwirtschaft, das gemeinnützige Wochenblatt, Przewodnik rolniczo-przemysłowy, Szkółka niedzielna, Przyjaciel ludu und den damals in Lissa erscheinenden Tygodnik literacki. Die Dienste von Cassius und Raabski wurden nicht begehrt.

Als Arnim nach Jahresfrist die Wirkung der Zensurorganisation von 1843 überschaute, kam er zu dem Ergebnis, ,,daß einerseits die Zensur-Verwaltung an vielen Orten der Monarchie nicht befriedigt, an anderen allerdings sehr wichtige und erfreuliche Resultate und hiermit den Beweis ihrer Möglichkeit bei guter Wahl der Zensoren und reger Aufsicht geliefert hat". Bisher war vom Ministerium ein Überwachungssystem und durch häufiges Eingreifen bei Spezialfällen eine eigene Verwaltungstätigkeit entwickelt worden, die bei längerer Fortdauer ebensowohl dem ,,gesetzlichen Standpunkte widersprechen, als den Grundsätzen zuwiderlaufen würde, welche rücksichtlich der Theilnahme der Centralbehörde an der Verwaltung selbst und ihrer Einwirkung auf dieselbe überhaupt leitend sein müssen". Arnim wollte als Prinzip festhalten, ,,daß die Beaufsichtigung der Verwaltung im Speciellen in den Provinzen der sichern Führung der Herrn Ober-Präsidenten zu überlassen sei," war aber genötigt worden, sich vorübergehend hiervon zu entfernen, da im Anfang naturgemäß das Bedürfnis hervortrat, die erforderliche Einheit der Grundsätze, von denen bei der Zensur auszugehen ist, in den verschiedenen Provinzen zu vermitteln und da leitend einzuschreiten, wo sich Verletzungen jener Grundsätze herausstellten. Nachdem sich aber die neuen Vorschriften eingelebt hatten, wünschte er die detaillierte Aufsicht von seinem Ministerium auf die Oberpräsidenten abzuwälzen und erklärte sich, um diesen die Kontrolle über die Presse ihrer Provinz zu ermöglichen, ,,sehr bereit", nach Bedarf finanzielle Unterstützung ,,auskömmlich zu gewähren". Eine Buchhandlung sollte gegen feste Entschädigung zur sofortigen Einsendung aller interessanten Flug- und sonstigen Schriften politischen und religiösen Inhalts verpflichtet werden, das Oberpräsidium alle Zeitschriften und Tagesblätter der Provinz halten, ein Lektor sich ihrer genauen Prüfung unterziehen und über alles Bemerkenswerte Tagesberichte erstatten, die nach Durchsicht von seiten des Ober-

[1]) Arnim an Eichhorn 2. Dez. 1843, Antw. Konz. 11. Jan. 1844 Rep. 76 a. a. O.

[2]) Erlaß des Ministers des Inneren an Beurm. 5. Juni 1843 Op. X. 7.

präsidialrats dem Oberpräsidenten zur Beschlußfassung vorgelegt werden mußten. Alsdann hoffte Arnim sich in Zukunft da auf Eingriffe beschränken zu können, wo „aus fortdauernden Verstößen gegen das Gesetz, oder eine konsequente schlechte Tendenz von Blättern oder Schriften, entweder auf einen Mangel an Aufmerksamkeit in der Censur-Verwaltung, oder auf ein Verkennen einzelner Principien, oder auf die Nichtanwendung des der Verwaltung zustehenden Einflusses auf Personen und Verhältnisse, durch welche die bösen Elemente zu beseitigen oder zu bekämpfen sind", geschlossen werden konnte.[1])

Am 25. November berichtete Beurmann, er habe die dem Ministerialreskript entsprechenden Anordnungen getroffen, und bat mit Rücksicht auf die durch die Zweisprachigkeit der Provinz bedingten Schwierigkeiten um eine Erhöhung der verfügbaren Fonds. Dem Antrag gemäß bewilligte Arnim statt der bisherigen 100 nunmehr 250 Rtr. jährlich.[2])

Die in Zensursachen seit 1844 durch die Oberpräsidenten zu erstattenden jährlichen Verwaltungsberichte (Ministerialverf. v. 8. Juli 1843) geben darüber Aufschluß, daß auch im Großherzogtum Posen die letzte Reform den an sie geknüpften Erwartungen nur unvollkommen genügte. In seinem ersten Rapport vom 13. Februar 1844[3]) über die zweite Hälfte des Vorjahres konnte sich Beurmann bei den Lokalzensoren mit der Auffassung ihres Amtes zufrieden erklären und brauchte keine Personalveränderungen zu befürworten. Dieses erfreuliche Ergebnis lag freilich nahe, da, Lissa ausgenommen, die Blättchen der kleinen Städte namentlich politisch von keiner Bedeutung waren und an Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit ihrer Zensoren nur bescheidene Ansprüche stellten. Auch die beiden Bromberger Bezirkszensoren hatten keinen Anlaß zu Rügen oder Beschwerden geboten.

Ungünstiger aber standen die Dinge in der Stadt Posen. Hier zollte Beurmann Klees Beaufsichtigung der periodischen Blätter (Posener Zeitung, Mäßigkeitsherold und Caricaturen) im ganzen auch noch Beifall, denn die Schuld an einigen tadelnswerten Artikeln des Deckerschen Organs fiel meistens auf Klees Stellvertreter Czwalina. Unter den ihm untergeordneten sieben periodischen Schriften verdienten die polnische Posener Zeitung und der Tygodnik literacki vorzügliche Aufmerksamkeit. Gerade in diesem wichtigen Punkte hatte nun aber der Zensor anfänglich versagt und Verstöße begangen, die auf amtlichem Wege rektifiziert werden mußten. Dieses Verfahren schien gefruchtet zu haben, doch um ganz sicher zu gehen und jeden unschicklichen Passus sofort berichtigen oder seine Aufnahme rügen zu können, organisierte Beurmann, noch bevor durch den Ministerialerlaß vom 27. August 1844 die Anregung dazu gegeben war, eine Superrevision der polnischen Zeitung durch den Regierungs- und Schulrat Brett-

---

[1]) An Beurmann 27. August 1844. Op. X. 52.

[2]) Beurm. an Arnim Konz., Antw. 9. Dez. a. a. O. — Der betr. Vertrag auf Lieferung von Flug- und anderen Schriften gegen 40 Rtr. jährlicher Entschädigung wurde mit der Mittlerschen Buchhandlung geschlossen.

[3]) Konz. an Arnim Op. X. 60.

ner,[1]) der dann später gegen 80 Rtr. an fixiertem Jahresgehalt als Lektor der polnischen Zeitschriften überhaupt beibehalten wurde.

Arnim legte 1844 dem Oberpräsidenten auch nahe, für die unter den damaligen politischen und kirchlichen Zuständen eine besonders scharfe Kontrolle erheischenden Zeitschriften Orędownik naukowy und Tygodnik literacki an Stelle Czwalinas einen zuverlässigeren Zensor in dem Regierungsrat von Tieschowitz[2]) zu ernennen. Da Beurmann diesen Wechsel mit Rücksicht auf die sprachlichen Schwierigkeiten und die bisherige Tüchtigkeit des Professors für unnötig und unpraktisch erklärte, bestand auch der Minister nicht darauf, schärfte aber die strenge Prüfung beider Blätter ein und billigte die eventuelle Heranziehung Brettners hierzu.[3])

Die häufigen Rügen, zu denen aber Czwalina bei Zensur der Deckerschen Zeitung Veranlassung bot, hatten Beurmann selbst auf den Gedanken gebracht, ihn von diesem Teil seiner Funktion zu entbinden. Der Professor war vollkommen damit einverstanden und trat freiwillig 100 Rtr. seiner Remuneration ab, wofür der Regierungssekretär Mielcarzewicz am 1. April 1844 mit Arnims Placet das Amt übernahm.[4])

Die Zahl der Bezirkszensoren war 1844 auf acht erhöht worden. Sie blieben ihrer Aufgabe im wesentlichen auch in diesem Jahre gewachsen, und die an sie erlassenen Bemerkungen betrafen meistens nur formelle Angelegenheiten, so das Übersehen von Artikeln, die an sich nicht anstößig, doch die betreffenden Konzessionen überschritten. Klee hatte für die entschlummerten Caricaturen die Kommunalmonatsschrift, also wieder drei, Czwalina sechs periodische Organe zu kontrollieren. Letzterer war am häufigsten zur Versagung des Imprimatur geschritten, da bei ihm die heikelsten Sachen eingingen, und über ihn waren auch die zahlreichsten Beschwerden angebracht worden, die indessen ebenso wie die gegen Klee erhobenen in der Regel für unbegründet erachtet wurden. Wiederholt hatten sich dagegen die Posener Bezirkszensoren durch zu große Nachsicht den Tadel ihrer Vorgesetzten zugezogen. Beurmann bezeichnete es namentlich als wünschenswert, dem augenscheinlich durch die bisherige Zensur nicht genugsam seine Schärfe zu benehmenden Treiben Woykowskis auf andere Weise ein Ziel zu setzen.[5])

Dies unversöhnliche Urteil des Oberpräsidenten stützte sich auf die Angaben des Regierungs- und katholischen Schulrats Dr. Busław, der gegen das literarische Wochenblatt unermüdlich die heftigsten Angriffe richtete.[6]) Da Ermahnungen

---

[1]) Beurm. an Brettner, Konz. 14. Aug. 1843. Op. X. 19. vol. I.

[2]) Vorher Landrat des Adelnauer Kreises.

[3]) Arnim an Beurm. 22. Apr. u. 17. Mai, Antw. Konz. 30. Apr. Op. X. 7.

[4]) Beurm. an Arnim, Konz. 12. März, Antw. 13. Apr. 1844 Op. X. 52.

[5]) Verwaltungsber. für 1844 v. 7. Febr. 1845. Konz. Op. X. 60.

[6]) Näheres unten. B. hat anscheinend nicht als offizieller Lektor, sondern als freiwillig und unentgeltlich dienender Wächter der kirchlichen Autorität neben Brettner seine Gutachten erstattet.

wirkungslos abprallten, und Czwalina nicht von seinem Posten zurücktreten wollte, so trug Beurmann jetzt auf dessen gänzliche Entlassung an; als Nachfolger schlug er den Regierungs- und Schul-Rat, oder, wie ihn seine Gegner nannten, „Priester" Bogedain vor.[1]) Durch die übersandten Belegstellen hielt Arnim Czwalinas Unfähigkeit ebenfalls für erbracht und genehmigte seine Verabschiedung zum 1. April, wogegen Bogedain als Bezirks- und Lokal-Zensor für alle Schriften in polnischer und französischer Sprache mit Ausnahme der Deckerschen Zeitung eintreten sollte. Dem Lektor, der dem Oberpräsidenten zu spät über die beanstandeten Sätze Bericht erstattet hatte, wurde ein ernstlicher Verweis erteilt.[2])

Die Zensur der polnischen Posener Zeitung ging am 1. Juli 1845, da Mielcarzewicz seines Postens enthoben zu werden wünschte, an den Oberlehrer Czarnecki über.[3]) Sehr bald wurde diesem auch die Erbschaft Bogedains zuteil, der sein Amt nach 3 Monaten als zu zeitraubend wieder aufgab.[4])

Die Kosten der Zensur beliefen sich 1845 im Posener Departement auf 1006, im Bromberger auf 150 Rtr.[5])

Zum Schluß einige Notizen über den Umfang der Zensur. Die Tätigkeit der Beamten war eine quantitativ außerordentlich ungleiche, aber teilweise doch recht beträchtliche. Der freilich am meisten beschäftigte Czwalina hatte schon 1832 407½ Bogen — den Bogen zu 4 Seiten gerechnet — zu zensieren gehabt, die wirklich zum Druck

---

[1]) Beurm. an Arnim 10. März, Op. X. 7.

[2]) An Beurm. 18. März. Op. a. a. O. — Da das Zensuredikt v. 1819 durch Erteilung der Druckerlaubnis den Verfasser nicht unbedingt von krimineller Verantwortlichkeit befreite, wünschte der Minister auch die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen W. wegen der sträflichen Tendenz seines Blattes, doch lehnte das Posener Inquisitoriat den dahin zielenden Antrag ab. — Stellvertreter Bogedains wurde der Religionslehrer am Priesterseminar, Maniurka. Die Engherzigkeit des damaligen höheren Beamtentums in Preußen offenbart sich darin, daß, als Czwalina unter Berufung auf seine 22 jährige unbescholtene Amtsführung ein Anerkenntnis derselben erbat (Eingabe an Arnim 14. März 1845), der Minister nur den Oberpräsidenten mit der Eröffnung betraute, daß man das Gesuch durch die Entlassung des Professors als erledigt betrachte (Arnim an Beurm. 23. Apr. Op. X. 7). Auf eine Vorstellung v. 8. Aug. wurde Czwalina bekannt gegeben, daß das Zensoramt niemals als definitive Anstellung im Staatsdienst, sondern nur als eine jederzeit widerrufliche Funktion übertragen werde und somit verfassungsmäßig keinen Anspruch auf Pension gewähre. Da ferner Czwalinas Amtsführung, der früheren günstigen Zeugnisse ungeachtet, in letzter Zeit gegründete Veranlassung zu sehr erheblichen Erinnerungen gegeben hatte, so konnte nach Ansicht des Ministeriums kein hinreichender Grund zu einer besonderen dienstlichen Anerkennung gefunden werden (Mathis an C. Abschr. 18. Aug. Op. a. a. O.).

[3]) Beurm. an Arnim 20. Mai, Konz., Antw. 4. Juni Op. a. a. O.

[4]) Boged. an Beurm. 5. Juni. Op. a. a. O. Arnim an Eichhorn 16. Juni, Antw. Konz. mit der Genehmigung zu Czarneckis Ernennung 24. Juni. Rep. 76 a. a. O. Arnim an Beurm. 5. Juli Op. X. 7. — Da die Zensur der in Berlin und im Regbez. Potsdam erscheinenden polnischen Schriften an Ort und Stelle mit Schwierigkeiten verknüpft war, wurde sie im Mai 1846 ebenfalls Czarnecki anvertraut. (Bodelschwingh an Beurm. 29. Mai Op. a. a. O.)

[5]) Beurm. an das Ministerium des Inneren Konz. 18. Dez. 1845. Op. a. a. O.

kamen, ungerechnet 125 Bogen für ein noch nicht veröffentlichtes und ein wegen vielfacher Streichungen ganz zurückgezogenes Werk (Geschichte von Dembińskis Feldzug in Litauen 1831). Hierzu traten die auf Bitten seiner guten Freunde gleichsam auf Probe durchgesehenen Arbeiten. Vom Januar bis Juni 1843 hatte er ca. 40 polnischen Schriften das unbedingte, fünf das bedingte Imprimatur erteilt und einem Gedicht auf Dunins Tod die Druckerlaubnis gänzlich versagt.[1]) Vom Oktober bis Dezember gingen 348 Bogen durch seine Hände. Im 1. Quartal 1845 wurden ihm an nicht periodischen Schriften 15 Nummern mit 87¼ Bogen Druck und 10 Bogen Manuskript, an periodischen 122 Bogen Druck vorgelegt.[2])

Bogedains Tätigkeit war eine sehr umfangreiche, namentlich infolge der ihm obliegenden Prüfung von polnischen im Ausland erscheinenden Drucksachen, allein im 2. Quartal 1845 39 Nummern mit 927½ Bogen, dazu 219½ Bogen von zum Debit verstatteten und 141¾ Bogen von am Vierteljahresschluß noch nicht erschienenen inländischen Schriften, zusammen 1288¾ Bogen. Czarnecki prüfte im letzten Quartal 1845 an nicht periodischen Schriften 1449¼ Bogen Druck, 62 Manuskript, an periodischen 161 Druckbogen. Die Zahl der von ihm zensierten periodischen Schriften war Anfang 1847 auf eine deutsche (Intelligenzblatt) und vier polnische (Gazeta Wielkiego X. Poznańskiego, Przegląd Poznański, Gazeta kościelna, Dziennik domowy) zurückgegangen; sie machten im ersten Quartal 188½ Bogen aus. Den polnischen Blättern wurde sämtlich nur die bedingte Druckerlaubnis zuteil. Die 50 vorgelegten nicht periodischen Schriften betrugen 976 Bogen; im 2. Quartal waren es ihrer 17 mit 166¼ Bogen, im 3. aber wieder 32 mit 468 Bogen. Klee zensierte 1844 23 nicht periodische Schriften mit 90 Bogen, sämtlich unpolitischen Inhalts. Im 4. Quartal 1845 kam er auf 62 Bogen Druck und 112¾ Bogen Manuskript für nicht periodische und 102½ Bogen Druck für periodische Schriften. Im gleichen Zeitraum 1847 hatte er nur noch die deutsche Posener Zeitung und den Mäßigkeitsherold mit 105⅛ Bogen zu prüfen, neben 9 nicht periodischen Arbeiten mit 21⅛ Druckbogen und 12 Bogen Handschrift.[3])

Im Gegensatz zu dem Wirkungskreis der Posener Zensoren war der ihrer Bromberger Kollegen ein ganz minimaler. In den 30er Jahren bildeten ihre Verwaltungsberichte oft viele Monate lang geradezu weiße Blätter. Auch in den 40er Jahren war ihre Tätigkeit noch recht unbedeutend. In den letzten 6 Monaten des Jahres 1843 hatte Runge 4 Schriften zensiert, darunter 3 Programme, Sałkowski kein einziges für den Buchhandel bestimmtes Werk.[4]) 1844 gingen durch Runges Hände 10 meist von kirchlichen Fragen handelnde Werke mit 75, durch Sałkowskis 6 mit 66 Bogen. Im ersten Quartal 1845 hatte jener 5½ Bogen Druck und 4½ Manuskript durchzusehen,

---

[1]) Quartalber. v. 2. Juli Op. X. 49. vol. I.
[2]) Ber. v. 7. Apr. Op. a. a. O. vol. III.
[3]) Akten a. a. O. vol. III/V.
[4]) Beurm. an Arnim 13. Febr. 1844. Konz. Op. X. 60. Vgl. auch Akten der Reg. Bromb. I. Neupreuß. Zeit. V. D. 1. u. 2.

im folgenden gar nur $3^1/_4$ Bogen Druck, neben 26 für das Bromberger Wochenblatt. — Es trat auch hierin zutage, wie sehr Posen den geistigen Mittelpunkt der Provinz bildete, gegen den Bromberg vollkommen verschwand.

b. Die praktische Anwendung der Zensur.

Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, dürfen nicht geniret werden.

Wir wissen bereits, daß die Laufbahn der Posener Zeitung eine steinige war. Nicht nur die generell in Preußen auf politischen Blättern lastende, manche wunderlichen Blüten treibende Zensur[1]) zwang auch sie in ein mit bureaukratischer Engherzigkeit gezimmertes Prokrustesbett, sondern der exponierte Posener Boden erforderte noch spezielle Entsagung. —

Höchst unliebsames Aufsehen erregte der Leitartikel in Nr. 1 des Jahres 1821, worin das sich hartnäckig behauptende, von gewissen Kreisen geflissentlich angefachte Gerücht über bevorstehende Gebietsabtretungen Preußens an Rußland dementiert, die Leichtgläubigkeit der durch solche Vermutungen beunruhigten Gemüter aber nebenbei lächerlich gemacht wurde. Die nähere Untersuchung ergab, daß eine auf den in Berlin weilenden Radziwiłł zurückgehende Autorisation zu dem Aufsatz bestanden hatte, die wenig glückliche, auch die gut gesinnten Elemente durch übel angebrachten Spott verstimmende Fassung aber in Posen gewählt worden war.[2])

1824 veranlaßten Enthüllungen über den am Posener Mariengymnasium gezüchteten deutschfeindlichen Geist Schuckmann auch zu einem wütenden Ausfall gegen Zensur und Presse in der Provinz.[3]) Er zeigte sich darüber höchst aufgebracht, daß die Zensur „dem Vernehmen nach zum Theil von Gegnern alles Deutschen, mit auffallender Begünstigung alles Polnischen ausgeübt werde", was zu mehrfachen Beschwerden, namentlich über Sobański und Stoephasius, geführt haben sollte. Letzterem wurde besonders verargt, daß er einen warmen Patriotismus atmenden Aufsatz Czwalinas beanstandet und das dem Könige gegebene Beiwort: „Sieger von Culm" gestrichen hatte, weil diese Ausschmückung befangene Polen hätte unangenehm berühren können, wogegen in einem zum Schulgebrauch bestimmten Buche

---

[1]) Beispiele bei Prümers. — 1824 wies Zerboni die Beschwerde wegen Verweigerung des Abdrucks der aus der Ges.-Samml. entlehnten Urkunde über die Vermählung des Königs mit der Gräfin Harrach unter der Begründung ab, die Ges.-Samml. sei nur für das Inland bestimmt, die Zeitung auch für das Ausland. Bis 1830 mußten auch die mitunter recht unbequemen Wünsche des Radziwiłłschen Hofes berücksichtigt werden.

[2]) Das Nähere über diesen Fall bei Prümers.

[3]) An Zerboni 5. Juni Op. X. 24.; Konz. Rep. 77. 437. 5. vol. II. Bl. 128/31. — Alle von Schuckm. erhobenen Anschuldigungen gehen auf weitschweifige, leider nicht sehr zuverlässige Darlegungen Schottkys u. deren Beilagen (an Schuckm. 1. Mai Rep. 77. a. a. O. Bl. 49/75) zurück. Der Professor beschwerte sich, daß sein Ruf seit Jahr und Tag in den Zeitungen angetastet worden sei, und man ihn als leidenschaftlichen Polenfeind und charakterlosen Menschen hinzustellen suchte, ohne daß seine bei den Behörden anhängig gemachten Bitten um Abwehr solcher Unziemlichkeiten

Mottys[1]) eine die deutsche Sprache tief herabwürdigende Stelle nicht entfernt worden war. Weiter sollten die Deckerschen Blätter unter Raabskis Redaktion und Sobańskis Zensur nicht nur nichts zur Beförderung eines besseren Geistes in ihrem Leserkreise tun, „sondern vielmehr auf Erhaltung der mehrgedachten unangemessenen Tendenz (sc. der nationalpolnischen) hinwirken." Dem Oberpräsidenten wurde zur Pflicht gemacht, diesen Übelständen abzuhelfen und die Zensur nur ganz tüchtigen Beamten anzuvertrauen.

Zerboni, zu dessen sympathischsten Eigenschaften eine unerschrockene Widerstandskraft nach oben gehört, antwortete auf die harten Vorwürfe mit gleicher Schärfe (26. Juni): „Die ganze Anzeige ist, wenn nicht boshaft, doch äußerst leichtsinnig und so wie sie gestellt ist, dem Wesentlichen nach unwahr. Wenn nicht boshaft, so ist es mindestens sehr leichtsinnig, die Gesinnungen von Männern verdächtig zu machen, die allgemeine Achtung genießen, und deren Anhänglichkeit an den Staat keinem Zweifel unterworfen ist." Aus dem Manuskript von Czwalinas Aufsatz mochte sich der Minister überzeugen, daß es nicht schicklich war, die Deutschen der Undankbarkeit zu zeihen, weil sie Blücher und den königlichen Helden von Kulm kaum kannten noch ihre Taten verehrten. Diese Behauptung war um so weniger am Platze, weil gleich hinterher das pietätvolle Verhalten der Polen gegenüber ihrer historischen Vergangenheit betont wurde, und dieser Kontrast schwerlich ihre Achtung vor dem Deutschtum verstärken konnte.[2])

M o t t y ließ unter dem Titel: Précis de l'histoire de la littérature française, ein Werk drucken, (erschienen Posen 1825), aus dem Zerboni durch den Regierungsrat Tittel die maßgebenden Abschnitte hatte

---

Beachtung gefunden hätten. In seinen Reformvorschlägen erklärte Schottky unter Punkt II: Die Zensur habe grobe Versehen begangen, da die Stellen mit wirklichen Gegnern alles deutschen oder doch verkappten Begünstigern alles polnischen Wesens besetzt seien. Namentlich die Entfernung Sobańskis erschien ihm notwendig, wogegen er die polnische Zeitung an Schwidam, die deutsche nebst den in dieser Sprache erscheinenden politischen Schriften an den ihm eng befreundeten Regierungsrat v. Brzozowski zu überweisen riet. Die Behauptung, daß Raabski als einer der gefährlichsten Gegner der Regierung vornehmlich in der polnischen Ausgabe dank Sobańskis Nachsicht seine hinterlistigen Geschosse schleudere, ist wohl der Reflex einer persönlichen Spannung. — Schottky war in die unangenehme Lage geraten, von der öffentlichen Meinung als Verfasser von Heines Aufsatz über Polen bezeichnet zu werden, ohne aus Taktgefühl den Schleier der Wahrheit lichten zu können. Raabski hatte nun einer jenen Aufsatz sarkastisch zerpflückenden Artikelserie in seinem Blatte Aufnahme gewährt, was vom Publikum schadenfreudig gegen den Professor ausgebeutet wurde. Schon daß man den literarischen Streit nicht in Gubitz „Gesellschafter", in dem Heines Arbeit erschienen war, ausgetragen, sondern ihn vor das Forum der Posener Leser gezerrt hatte, sah Schottky als Beweis dafür an, daß es seinem Gegner nicht um sachliche Richtigstellung, sondern um die Erregung von Haß gegen das Deutschtum zu tun war. — Vgl. Warschauer u. Laubert: S c h o t t k y.

[1]) Gymn.-Lehrer für Französisch u. Naturgeschichte.

[2]) Am Schluß des allgemein: „Gedankensprünge" betitelten für S c h o t t k y s Zeitschrift bestimmten Manuskriptes wird getadelt, daß die Deutschen für Miltiades u. Themistokles schwärmten, aber von Blücher und dem Helden von Kulm nichts mehr wüßten.

übersetzen lassen, um dem Minister den Beweis zu liefern, daß sie nur einwandsfreie Urteile in literarischen Fragen enthielten, und dem Zensor bei ihrer Genehmigung keine Schuld zur Last fiel. Freilich konnte dem Herausgeber nicht gestattet werden, sich seines Buches als Leitfaden beim Unterricht zu bedienen. Dies war ihm vom Oberpräsidenten mit der Begründung eröffnet worden, der Regierung müsse daran liegen, daß bei der Posener Jugend Geschmack für die deutsche Literatur erweckt werde; deshalb seien die Bhörden verpflichtet, darüber zu wachen, daß gegen diese keine Vorurteile und Abneigungen erregt und genährt würden.[1]) Motty hatte sich von der Richtigkeit dieser Anschauung überzeugt und, soviel Zerboni äußerlich vernommen, die fraglichen Sätze umdrucken lassen. Ganz ungegründet aber erschien der Vorwurf, daß in diesen Stellen, auch nach ihrer ursprünglichen Fassung, die deutsche Sprache, von der gar nicht die Rede war, herabgewürdigt sei.[2])

Als ebenso unwahr mußte die Behauptung zurückgewiesen werden, daß über Sobański und Stoephasius Beschwerden eingegangen wären. Dieser Fall war nur gegen letzteren einmal eingetreten, aber nicht wegen zu großer Nachsicht, sondern wegen Versagung des Imprimatur bei Dr. Rambachs Schrift: „Dreißig und einige Lügen", weil sie Ausfälle gegen zwei anonyme Rezensenten enthielt.[3])

Endlich entsprachen die gegen die Deckersche Zeitung erhobenen Vorwürfe nicht den Tatsachen. In der deutschen Ausgabe hatte Zerboni nichts unpassendes gefunden und nie gehört,

---

[1]) Verf. v. 13. Febr. 1824; zur Sicherheit wurde sie auch dem Konsistorium u. Kaulfuß mitgeteilt.

[2]) Schottky beruft sich für seine Beschuldigung auf Äußerungen von Kaulfuß. — Das Mottysche Buch ist bezeichnend für die in polnischen Kreisen noch überwiegende Anbetung des strengen Klassizismus. Der Verfasser klagt Schiller und Goethe an, sie hätten durch Verletzung dieses Klassizismus ihre Nation „irre geleitet und dem guten Geschmack einen empfindlichen Streich versetzt," denn „diese außerordentlichen Geister wußten die Fehler des Romantischen durch ein Talent voller Kraft, durch neue glänzende Dichtungen und Zusammenstellungen zu bedecken. Ihr Beifall wurde der Gattung ihrer Schriftstellerei zugeschrieben, die Mittelmäßigkeit sah nicht, daß diese Gattung sich für sie nicht passe, daß ihr Vortheil es erheischt, sich genau den klassischen Grundsätzen zu unterwerfen, und verführt durch ein gefährliches Beispiel verstand sie es nur, die Verirrungen einer Einbildungskraft nachzuahmen, die keinen Zweifel mehr kannte. Daher diese Menge von Werken, die aus der deutschen Litteratur ein Chaos gemacht haben, in welchem jedes vortreffliche Erzeugniß durch tausend Nachahmungen erstickt wird, von denen die eine abentheuerlicher ist als die andere." Dagegen verkündet Johann Motty im Brustton der Unfehlbarkeit: „Es giebt nur Einen Weg, der gut ist. Den verlassen wollen, welchen die Griechen und Römer uns gezeigt haben, heißt zur Barbarei zurückkehren wollen. Mit Unrecht würde man glauben, daß das Romantische ein Erzeugniß unserer Zeit ist: es bezeichnet den Anfang und Untergang einer jeden Literatur."

[3]) Zerboni erteilte die Druckerlaubnis bis auf einige Stellen, und das Oberzensurkollegium gab sogar die ganze Schrift frei, in der es sich aber nicht um Deutsche und Polen, sondern um persönliche Streitigkeiten handelte, so daß Zerboni sie „ein plattes, gehaltloses Schulgezänk einer tief gekränkten Eigenliebe" nannte, durch deren Unterdrückung weder die gelehrte Welt, noch der Verfasser etwas verloren haben würde. (Vgl. Op. X. 9. vol. I,).

daß die polnische dergleichen brachte. Beide Blätter waren inhaltlich größtenteils gleichlautend und entnahmen ihre politischen Artikel Berliner Organen. Das Oberzensurkollegium hatte an den eingeschickten Pflichtexemplaren nichts auszusetzen gefunden. „Wahrscheinlich", so vermutet der Oberpräsident mit Recht, „hat die Censur (!) einer Reisebeschreibung durch das Herzogthum Warschau, die einen jungen Burschen von 18—19 Jahren zum Verfasser haben soll, deshalb zur Anzeige Veranlassung gegeben, weil in dieser Kritik die Bewunderung des Verfassers für das mittlere Zeitalter etwas mitgenommen worden und Anspielungen auf den Professor Schottky darin enthalten seyn sollen."[1]) Zerboni hatte davon aber nur als von etwas gleichgültigem sprechen gehört. Jedes Bedenken mußte schließlich der Hinweis auf das Unzeitgemäße der Anzeige zerstreuen, denn längst war Stoephasius durch Czwalina ersetzt worden. Die beiden gegenwärtigen Zensoren der Zeitung waren von Achtung und Vertrauen des Publikums getragen, Zerboni selbst hielt sie für pflichttreu, und es war seinem Gefühl nach durchaus keine Veranlassung zu einer Personalveränderung vorhanden. Trotzdem hatte er sie doch wiederholt zu einem strengen Verfahren ermahnt.

Zahlreiche Beispiele belegen die Tatsache, daß in Posen ganz besonders auf die Ausschaltung aller Bemerkungen geachtet werden mußte, die der russischen Regierung unangenehm sein konnten. Bereits 1820 wurde Zerboni angewiesen, für strenge Zensur nach dieser Richtung zu sorgen, da der russische Gesandte in Berlin an mehreren Aufsätzen der Posener und Breslauer Zeitungen über Vorfälle auf dem zweiten Warschauer Reichstag Anstoß genommen hatte.[2]) Schwidam hatte den ihn am schwersten belastenden Aufsatz aber nur durchgelassen, weil er der Preußischen Staatszeitung entlehnt war.[3])

Die Behandlung russisch-polnischer Angelegenheiten wurde natürlich am delikatesten nach Ausbruch der Insurrektion vom 29. November 1830. Am 15. Dezember wies Brenn das Oberpräsidium auf den unangebrachten Ton mehrerer aus Warschauer Zeitungen, besonders der Gazeta polska, in die Deckerschen Blätter übergegangenen Notizen hin. Dieselbe Mahnung wiederholte er 5 Tage später und erklärte, die Aufnahme von Nachrichten und Urteilen über den Aufstand aus polnischen Organen dürfe „nur mit großer Vorsicht und mit Hinweglassung aller Zusätze und Aeußerungen erfolgen, welche die Gemüther aufregen und zu ähnlichen Unternehmungen, wie die im Königreiche Polen neuerlich eingetretenen, verleiten können."[4])

Die Bestätigung Schwidams als Zensor beider Ausgaben begleitete das Ministerium der auswärtigen Angelegenhiteen mit dem Anheimstellen, dem Hofrat um so mehr peinliche Sorgfalt zur Pflicht zu machen, als nach der Versicherung des Oberzensurkollegiums das Blatt „besonders seit dem 8. Dezember v. J. in einem, den jetzigen Zeit-

---

[1]) Es wird natürlich auf den Aufsatz des 23 jährigen Heine angespielt.
[2]) Ancillon an Zerboni 2. Dez. Op. X. 19. vol. I.
[3]) An Zerboni 14. Dez. a. a. O.
[4]) Op. a. a. O.

Umständen wenig angemessenen Geiste redigirt" wurde. Aus dieser Bemerkung glaubte Flottwell, der am Abend jenes 8. Dezember den Boden Posens betreten hatte, auch einen Vorwurf gegen sich selbst herauslesen zu müssen, was ihn zu der Bitte um nähere Begründung des Tadels veranlaßte. Darauf erging der Bescheid, jene Anspielung habe sich auf zwei schon von Brenn gerügte Stellen und einen Aufsatz vom 8. Dezember 1830 in der polnischen Ausgabe bezogen, wogegen das Ministerium mit Vergnügen bezeuge, daß in den späteren Nummern keine anstößigen Stellen mehr vorgekommen seien.[1])

Indessen geriet noch in demselben Jahre die Zeitung in einen neuen Konflikt, allerdings nur mit den lokalen Zensurbehörden. Wannowski waltete seines Amtes mit so geringer Vorsicht, daß Schwidam, da eine Beschwerde bei Rosenstiel erfolglos blieb, von seinem Recht unnachsichtig Gebrauch machen mußte, und außerdem der Oberpräsident mit einer strengen Verwarnung einschritt (v. 29. Aug.), in der es heißt: „. . . . . ich sehe mich . . . veranlaßt, der Redaktion eine sorgfältigere Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Abfassung der politischen Zeitungs-Artikel zur Pflicht zu machen, und würde sehr bedauern müssen, wenn ich durch eine fortgesetzte fehlerhafte Richtung von Seiten der Redaktion zu strengeren Maasregeln gegen dieselbe genötigt werden sollte."[2])

Auch im folgenden Jahrzehnt wurden auf ministerielle Anordnung dem Zensor wiederholt wegen zu sorgloser Handhabung seiner Pflichten Verweise erteilt. Durch das Ministerium des Äußern aufmerksam gemacht, verlangte Rochow 1837 eine scharfe Rüge für die Beschreibung einer in Paris zur Erinnerung an die Warschauer Revolution veranstalteten Feier (in der poln. Ausgabe). Leo wies Zensor und Redaktion nunmehr an, nichts zum Druck zu bringen, „was auf das Treiben der polnischen Flüchtlinge im Auslande irgend Bezug hat."[3])

Der Zurückhaltung, die der Presse während der in den 40er Jahren mit Rußland geflogenen Unterhandlungen auferlegt wurde, ist bereits gedacht worden (Vgl. Einl.). Ein Zirkular Werthers schaltete am 1. April 1842 die Erörterungen über alle mit den künftigen Verabredungen in Beziehung stehenden Gegenstände aus dem Bereich der Tageszeitungen aus.[4]) Das Verbot raisonnierender Artikel über diese Materien konnte bei dem Stand der Kartellverhältnisse und bei den von der Petersburger Regierung zugestandenen Erleichterungen des Grenzverkehrs, also dem für Preußen nicht absolut unfruchtbaren, wenn auch bei weitem nicht allen Erwartungen entsprechenden Resultat der Konferenzen, später zwar zurückgenommen werden, doch sollten die Zensoren auch noch ferner mit Rücksicht auf die fortdauernde Eigentümlichkeit der grenznachbarlichen Verhältnisse im Osten ihr Augenmerk darauf richten, daß die Tagespresse nicht wieder in ihren früheren aufregenden Ton verfalle, sondern lieber ihre eigene Genug-

---

[1]) Flottw. an Bernstorff Konz. 2. Febr.; Antw. Ancillons v. März 1831. Op. X. 6. Bl. 47/8.

[2]) a. a. O. Bl. 52; nach eigenh. Entwurf.

[3]) Konz. v. 22. Mai. Op. X. 19. vol. I.

[4]) Op. a. a. O.

tuung darin finde, die ihr von neuem eingeräumte Freiheit in versöhnendem Sinne zu benutzen.[1])

Friedrich Wilhelm IV. trieb seine zarte Rücksichtnahme so weit, daß er den persönlichen Wunsch äußerte, „auf das Ernsteste und Gewissenhafteste jede Erörterung in den öffentlichen Blättern vermieden zu sehen, welche eine feindselige Tendenz gegen Rußland verrathe oder die gegenseitigen Verhältnisse beider Staaten in einer zur Aufregung des Publikums im Allgemeinen oder einzelner Classen der diesseitigen Unterthanen geeigneten Weise berühren." Da Bülow von Berlin abwesend war, setzte Arnim Beurmann vertraulich von dem Verlangen des Monarchen in Kenntnis, damit nicht bereits in der Zwischenzeit dagegen gesündigt werde, und bemerkte: „Die Aufregung derjenigen, deren Interesse bei einer vortheilhafteren Gestaltung des dermaligen Zustandes betheiligt sein würde, und welche umfassendere Concessionen erwartet haben, als solche bisher zu erlangen gewesen sind, durch mehr oder weniger aggressive Zeitungs-Artikel oder durch polemische Aeußerungen wider das Russische Gouvernement zu steigern, muß für um so unzweckmäßiger gehalten werden, als dadurch in der Sache selbst nichts gefruchtet werden kann, dieselbe vielmehr durch Veröffentlichung unfreundlicher Gesinnungen leicht in eine noch weit unerwünschtere Lage gerathen und mehr und mehr die Aussicht auf ein ferneres Fortschreiten auf dem Wege der Handels- und Verkehrs-Erleichterungen benehmen möchte." In zweifelhaften Fällen konnte es daher vorläufig nur ratsam sein, die Grenze für die Aufnahmefähigkeit eines Artikels eher zu eng als zu weit zu ziehen, d. h. der strengeren Auffassung den Vorzug zu geben.[2])

Der erste Verstoß gegen diese Vorschriften wurde in einem Aufsatz der Posener Zeitung vom 1. November 1842 beobachtet, der in die Staatszeitung überging (Nr. 306) und hier schleunigst hinterher berichtigt werden mußte. Natürlich benutzte Bülow diese Veranlassung, um noch einmal den Oberpräsidenten die Unterdrückung von Artikeln zu empfehlen, durch die der Zar gereizt werden konnte: „Gutgesinnte Zeitungs-Redactionen werden beherzigen, daß Rußland ein mit uns befreundeter aliirter Staat ist, dessen Monarch mit dem unsrigen durch enge Bande der Familie verbündet ist. Zeigen sich unter solchen Staaten einzelne Punkte der Differenz, so müssen loyale Zeitungen darüber schweigen, oder die Differenz wohlwollend besprechen, kurz alles vermeiden, was zur Erregung von Mißtrauen und Unzufriedenheit führen könnte." Komischer Weise trug aber der getadelte Aufsatz durch die Berufung auf landrätliche Berichte ein offizielles Gewand.[3]) Auf nähere Anfrage stellte sich heraus, daß er wörtlich einem Extrakt entlehnt war, wie sie von beiden Regierungen aus ihren monatlichen Zeitungsberichten seit 1831 auf Anordnung Flottwells der Deckerschen

---

[1]) Verfügung Bülows 30. Aug. 1842 a. a. O.

[2]) Schr. v. 5. Sept. 1842; ähnlich das Zirkular Bülows v. 11. Sept. a. a. O.

[3]) Zirkular Bülows v. 4. Nov. 1842. Abschr. a. a. O.

Expedition zugestellt wurden.[1]) Die Notiz selbst beruhte auf Anzeigen der Landräte in den Grenzkreisen, und das Imprimatur war erteilt, da die Angaben von den Behörden zum Zweck der Veröffentlichung gemacht waren und nur Tatsachen ohne Erörterungen in feindseligem Ton aufzählten. Beurmann gab zu verstehen, daß auch ihm der Aufsatz unverfänglich erscheine. Indessen hatte er die Regierungen zu größter Vorsicht ermahnt.[2])

Arnim räumte ein, daß es in vieler Hinsicht wünschenswert sei, öffentliche Blätter mit faktischem Material über die inneren Zustände ihrer Provinz zu versorgen, doch erachtete er in Posen die Fortdauer der Einrichtung in der bisherigen Weise nicht für angemessen. In die Zeitungsberichte mußten Bemerkungen aufgenommen werden, die sich nicht zur Kenntnis fremder Personen eigneten, zumal auf deren diskreten Gebrauch nicht zu rechnen war, seit Rosenstiel ein Rittergut erworben hatte, dessen Bewirtschaftung ihn zu häufigerer Abwesenheit nötigte als sonst. Infolgedessen sollten in Zukunft die Regierungen nicht Auszüge ihrer Zeitungsberichte, sondern besondere Zusammenstellungen der zu veröffentlichenden Nachrichten liefern.[3])

Infolge dieses Zwischenfalles wurde in den letzten Monaten des Jahres 1842 gegen die Zeitung mit äußerster Strenge verfahren. Schließlich riß der Redaktion die Geduld, und sie beschwerte sich bei Arnim darüber, daß ihr Blatt härter als die Organe der Nachbarprovinzen behandelt, und selbst den jenen entnommenen Aufsätzen in Posen öfter die Druckerlaubnis versagt werde, weshalb sich das Interesse der Leser notgedrungen fremden Zeitungen zuwenden mußte (6. Dez.). Selbst Beurmann konnte eine Ungleichheit der Zensur nicht ableugnen; das Verfahren in Posen war, ,,wie die Erfahrung täglich lehrte'', sogar rigoroser als in den übrigen an Rußland grenzenden Landesteilen, was allerdings in den Lokalverhältnissen begründet erschien, um so mehr, als die Gazeta W. X. Poznańskiego in Galizien und Russisch-Polen viele Leser zählte.[4]) Die Minister beschieden die Schriftleitung endlich am 12. März 1843[5]) und erklärten auch in einem Falle die eingelegte Beschwerde in Anlehnung an eine Oberpräsidialverfügung vom 28. No-

---

[1]) Der Passus lautet: ,,Nach den landräthlichen Berichten aus den Grenz-Kreisen, ist eine aus der mit Rußland neuerdings getroffenen Übereinkunft herrührende Veränderung der früheren Verhältnisse noch nicht wahrnehmbar geworden. Nur eine Ermäßigung der Wegegelder soll bis jetzt zur Ausführung gekommen sein. Eine Erleichterung des Grenz-Verkehrs ist im Uebrigen aber noch nicht eingetreten, auch macht man sich auf eine solche unter den jetzigen Verhältnissen wenig Hoffnung, denn diejenigen Waaren, welche der diesfällige neue Tarif enthält, und deren Zoll jenseits heruntergesetzt ist, sollen in Polen selbst billiger sein als diesseits, weshalb für die Preußischen Handeltreibenden sich für jetzt zu einem Vortheil bringenden Verkehre keine Aussichten eröffnet haben.''

[2]) Konz. an Bülow v. 26. Nov. Op. a. a. O.

[3]) Reskr. v. 9. Jan. 1843; a. a. O. — Man war in Berlin reichlich empfindlich gegen die nicht gerade angenehme, aber nicht wegzuleugnende Tatsache, daß das bisherige Abkommen mit Rußland geradezu eine Karikatur auf einen Handelsvertrag war, indem beiderseits die Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche, nicht aber industrielle Produkte herabgesetzt wurden.

[4]) Konz. an Eichhorn – Bülow – Arnim 18. Jan. 1843. a. a. O.

[5]) Schr. v. Eichhorn – Bülow – Arnim Abschr. a. a. O. u. Rep. 76 a. a. O.

vember 1842 für begründet;[1]) allen anderen Notizen sollten die Zensoren das Imprimatur nach den ihnen gegebenen Instruktionen zu Recht versagt haben, worüber ein definitives Urteil freilich nur dem Oberzensurkollegium zustand (Art. IV des Zensuredikts). Die Schuld an der von Rosenstiel wahrgenommenen Ungleichförmigkeit in der Ausübung der Zensur wurde nicht darin gesucht, daß der Zensor die ihm erteilten Anweisungen überschritten habe, nach eigenem Gutbefinden oder von Berlin aus zu besonderer Strenge ermahnt, sondern lediglich in dem Umstand, daß die allen Zensoren gleichmäßig zugehenden Verfügungen von den verschiedenen Beamten verschiedenartig ausgelegt wurden. Insbesondere waren in bezug auf die Verhältnisse mit Rußland angeblich für sämtliche politischen Blätter die nämlichen Vorschriften erteilt, und Zensoren, die sich Abweichungen davon erlaubt hatten, berichtigt worden. Hieraus sollte der Bittsteller ersehen, daß in keiner Weise die Absicht vorwaltete, seine Blätter ungünstiger als andere zu behandeln, vielmehr das Bestreben der Gesetzgebung und Verwaltung darauf gerichtet war, die Ausübung der Zensur einer möglichst vollkommenen Übereinstimmung entgegenzuführen. Freilich konnte keinem Zensor die Ermächtigung erteilt werden, einen an sich unzulässigen Artikel bloß deshalb durchgehen zu lassen, weil er anderwärts bereits zum Druck gelangt war.

Der Unwille des russischen Nachbarn wurde aber durch alle Vorsichtsmaßregeln nicht behoben. Der Gesandte in Berlin, Baron von Meyendorff, fühlte sich schon durch einen der Breslauer Zeitung entnommenen, in der Posener vom 27. Dezember 1842 wiedergegebenen Artikel zu einer neuen Beschwerde aufgestachelt.[2]) Beurmann entschuldigte das untergelaufene Versehen mit der Kränklichkeit des betagten und amtsmüden Schwidam, für den er einen Nachfolger zu finden bereits bemüht war.[3])

Auch Klee konnte aber ebensowenig wie sein Stellvertreter Czwalina in der Behandlung russischer Fragen alle Klippen ministerieller Behutsamkeit glücklich vermeiden. 1843 stieß eine Notiz in Nr. 173

---

[1]) Konz. Op. X. 19. vol. I. — Es handelt sich um einen Aufsatz über die preußischen Finanzen, doch ist das betr. Zensurexemplar verloren gegangen.

[2]) Zu der Bestimmung, daß hinfort in einem Paß nicht mehr als 5 Personen eingeschrieben werden sollten, selbst wenn es sich um die Fuhrleute zum Fortschaffen angekaufter Holzbestände handelte, wurde bemerkt: „Diese Anordnung ist ganz neu und wird wohl Jedermann den Maßstab geben, wie die Ausführung der freudig begrüßten Ukase wegen Erleichterung des Verkehrs mit Preußen beschaffen seyn wird. An der Gränze fühlt man von Erleichterungen noch gar nichts."

[3]) Op. a. a. O. v. Jan. 1843. — Einen der Rheinischen Zeitung entlehnten Aufsatz, über sächsische Verhältnisse, namentlich eine abfällige Kritik der Unterdrückung von Ruges „Deutschen Jahrbüchern" (Nr. 18) empfand Arnim um so herber (Reskr. v. 28. Jan. 1843), weil die Dresdener Behörden daraus einen Grund zu erheblichen Reklamationen herleiten konnten, die besonders unangenehm sein mußten, nachdem das preußische Gouvernement soeben erst die Debitsuntersagung der Leipziger Allgem. Zeitung wegen ihrer von der sächsischen Zensur nicht gehörig gezügelten Ausschreitungen verhängt hatte.

auf Widerspruch.[1]) und 1844 gab das heikle Thema sogar mehrfach, einmal auch eine Erwähnung der polnischen Propaganda im Ausland, Grund zu peinlichen Erörterungen, bei denen sich mit fast mathematischer Genauigkeit voraussehen ließ, daß der Zensor der unterliegende Teil sein werde, selbst der geistvolle Klee, der in glänzenden Verteidigungsschriften seinen Standpunkt mit Freimut zu rechtfertigen versuchte.

1844 rügte Arnim die Notiz: ,,In den hiesigen Kreisen wird gegenwärtig wieder vielfach über die angebliche Absicht Rußlands, Polen zu einer gänzlich russischen Provinz, auch in Beziehung auf den Namen, zu machen, gesprochen etc." als ,,aufregend und staatsgefährlich."[2]) Beurmann traf sofort Maßregeln, um solchen Verstößen künftig vorzubeugen. Die Superrevision des Textes der Posener Zeitung wurde jetzt durch Tieschowitz besorgt, die nachträgliche Abänderung der zensierten und die Ergänzung gestrichener Stellen durch andere ohne deren nochmalige Einreichung zur Zensur streng untersagt.[3])

Alle diese Bemühungen hatten besten Falles partiellen Erfolg. Wurde 1844 ein die Verhältnisse der russischen Kirche und besonders die gewaltsame Trennung der unierten Ruthenen vom Katholizismus kritisierender Artikel eines Geistlichen Kuźnicki noch rechtzeitig unterdrückt,[4]) so verlief das Jahr 1845 wieder nicht ohne störende Zwischenfälle. Mißgünstig aufgenommen wurden Verse auf den Tod des Grafen Eduard Raczyński sowie neue Artikel, die mit Rußland nicht zart genug umgingen.[5]) Im September errregte Rosenstiel weitere Mißhelligkeiten, da er nach einem sehr erheblichen Zensurstrich doch

---

[1]) Arnim an Beurm. 7. Aug. Op. a. a. O. — Die Stelle besagt: Die russischen Verordnungen wegen der ohne Paß die Grenze überschreitenden preuß. Unterthanen haben doch das Gute, daß sie hier manchem die Augen geöffnet haben, und man mit größerer Klarheit einsieht, welche Haltung man diesem Staat gegenüber einnehmen müsse. ,,Durch eine entschiedene Stellung in Bezug auf diesen das deutsche Gefühl abstoßenden Staat kann Preußen und Deutschland nur gewinnen." Diese Worte atmeten nach des Ministers Urteil ,,eine Feindseeligkeit, die mit der nach den gesetzlichen Vorschriften zu nehmenden Rücksicht darauf, daß durch die Presse in keiner Weise gegen die nothwendige Beachtung der Verhältnisse gefehlt werde, auf denen der äußere Friede des Staats beruht, nicht zu vereinbaren ist." Auch wurde das Verfahren Preußens im Gegensatz zu dem von Rußland eingeschlagenen ,,gebildet" und ,,gesittet" genannt, das des letzteren also indirekt als ungebildet und ungesittet charakterisiert. Auf diese Unschicklichkeiten sollte Czwalina ,,in eindringlicher Weise" aufmerksam gemacht werden. — Die polnische Posener Zeitung wurde im Königreich Polen vorübergehend gänzlich verboten, dieses Verdikt später zwar wieder aufgehoben, doch das Blatt nur in kläglich beschnittenem Zustande ausgegeben. Trotzdem war der Absatz nicht unbeträchtlich, da sie immer noch die interessanteste polnische Zeitung blieb (Nr. 45 Jahrg. 1845 d. deutschen Ausg.).

[2]) An Beurm. 14. Juni Op. X. 6. Bl. 124/5.

[3]) Schreib. an die Deckersche Firma, Konz. 31. Dez. 1844, Op. a. a. O. Bl. 131/2.

[4]) Nach Op. X. 10. vol. II.

[5]) Artikel, ,,welche Rußland unsanft berühren", wurden im Februar kurzweg verboten.

wieder Aufsätze ohne Imprimatur drucken ließ.[1]) Schließlich richtete Professor Müller an den Oberpräsidenten ein Gesuch, worin er um Milderung der Zensur und die wieder eingeschlafene Zustellung provinzieller Nachrichten bat. Er legte dar, daß durch die unnatürlich scharfe Aufsicht das isolierte, schwer um seinen Fortbestand ringende Blatt zu vollkommener Unfruchtbarkeit verdammt werde und keinerlei ersprießlichen Einfluß auszuüben vermöge, wenn es lediglich auf den Abklatsch aus anderen Zeitungen angewiesen blieb. Die Vorstellung erzielte jedoch keine Wirkung, da Beurmann das Verhalten des Zensors für durchaus korrekt und zweckmäßig erachtete.[2])

Bei aller sorgsamen Vermeidung herausfordernder Kritik konnte doch andererseits auch eine zu lichtvolle Schilderung der russischen Zustände für die Regierung nicht erwünscht sein, da sich hiervon eine Vermehrung der Auswanderungslust befürchten ließ, diese aber in Preußen als ein Übelstand empfunden wurde, dessen Bekämpfung sehr schwer hielt, weil ihr Agenten ihre Unterstützung liehen, die sich des offenkundigen Schutzes der Petersburger diplomatischen Vertreter an deutschen Höfen erfreuten. Aus diesem Gesichtspunkte erregte ein Artikel in der Posener Zeitung vom 12. Juli 1823 (Nr. 56) den Unwillen des Ministeriums des Handels, der die Fortschritte des Kunstfleißes im Königreich Polen mit auffallender Übertreibung ausmalte. Bernstorff ließ sich um so leichter zu einer tadelnden Bemerkung herbei, als er selber die eingestreute Notiz über Beweise ungeheuchelter Dankbarkeit der Einwanderer für die ihnen von ihrem zweiten, selbsterwählten Vaterland gespendeten Wohltaten als grobe Unschicklichkeit empfand.[3])

Die österreichische Regierung stand der russischen an Empfindlichkeit kaum nach und rief besonders eilfertig die Vermittelung ihres Berliner Vertreters an, sobald ein in Preußen erschienenes Druckwerk eine der faulsten Stellen im Kaiserstaat berührte: die galizischen Zustände. Sehr hart wurden diese mitgenommen von den in der Łukaszewiczschen Buchhandlung zu Posen 1843 erschienenen Listy galicyiskie (Galiz. Briefe). In einer temperamentvollen Denkschrift verteidigte Czwalina im September die Nichtversagung der Druckerlaubnis. Er berief sich auf das Beispiel anderer, mit dem Imprimatur versehener Werke, die eine viel schärfere und freimütigere Kritik der heimischen Zustände enthielten als sie hier an denen eines

---

[1]) Schon im Frühjahr beschwerte sich der Deckersche Verlag darüber (Schr. v. 12. März 1845), daß Mielcarzewicz ganze Kolumnen streiche und dann am späten Abend nicht mehr zu erreichen sei, aber auch die Zensur von Manuskripten auf Vorrat ablehne. Hierdurch entstand die Gefahr, daß ganze Nummern der Zeitung nicht erscheinen konnten. Beurmann führte den zum Beweis herangezogenen Einzelfall, in dem Aussage gegen Aussage stand, auf ein zur nachträglichen Remedur nicht geeignetes Mißverständnis zurück und begnügte sich damit, die Redaktion von neuem darauf aufmerksam zu machen, „daß ein billiges Vernehmen mit dem Censor das beste Mittel ist, alle Inconvenienzen zu vermeiden." (Konz. v. 13. März. Op. X. 8. vol. II).

[2]) Eingabe v. 30. Sept. Antw. Konz. v. 3. Okt. Op. X. 6. Bl. 166/9; vgl. Prümers.

[3]) An Zerb. Juli 1823, das Tagesdatum ist nicht ausgefüllt. Op. X 19 vol. I.

fremden Staates geübt wurde. Die in der Broschüre mehrfach vorkommenden Parallelen zwischen den ehemals polnischen Provinzen unter österreichischer und preußischer Herrschaft fielen freilich sehr zugunsten der letzteren aus, wurden aber objektiv gezogen und statistisch erhärtet. Der Vergleich der galizischen Stände mit einer Schachtel Bleisoldaten, mit der das Land alljährlich einmal spielen durfte, war allerdings vielleicht mehr treffend als für die Hofburg schmeichelhaft, die Anklage gegen die Räte des Kaisers, daß sie nichts für das Land täten, sondern es nur als eine fette Pfründe auspreßten, zu gerechtfertigt, um nicht böses Blut zu machen.

Das Oberpräsidium konstatierte dann auch trotz aller Beschönigungsversuche ein Versehen des Professors, dem im allgemeinen Vorsicht nachgerühmt wird, bei sich häufenden Verfehlungen in letzter Zeit. Höchst ungnädig zeigte sich Arnim. Er maß den Entlastungsgründen, auch der in Leipzig erteilten Druckerlaubnis, gar keine Bedeutung bei und erblickte in dem Bestreben Czwalinas, sein Verfahren mit den Zensurgesetzen in Einklang zu bringen, nur einen Beweis dafür, wie wenig jener bemüht gewesen war, sich mit dem Geist der erlassenen Verfügungen vertraut zu machen. Es sollte ihm daher wegen seines eklatanten Mangels an Umsicht und wegen der wenig passenden Art seiner Verteidigung das ernsteste Mißfallen des Ministers bekundet werden.[1])

Aus dem Jahre 1845 läßt sich eine Reihe von Fällen nachweisen, in denen aus Krakau und Lemberg über Artikel in Posener Blättern Beschwerde geführt wird, deren Berichtigung dienstwillig beeilt wurde.[2]) Namentlich die Besprechung von Krakauer Zuständen erregte oftmals Mißstimmung, auch bei der ja selbst stark interessierten preußischen Regierung.

Auf sozialem Felde begegnen uns ebenfalls Versuche zur Einschnürung und Bevormundung der von der Posener Zeitung verfolgten Tendenz. Laut Verfügung Arnims vom 12. Februar 1844 sollten in einem Aufsatz über die Trunksucht (Nr. 18 der poln. Ausg.) „der Communismus und die Aufhebung des Eigenthums so offen vertheidigt und gepredigt", „religiöse Beziehungen in so gefährlicher Weise in das Gebiet der Politik hinübergezogen sein", daß sich der Zensor durch ihre Zulassung eines „groben Verstoßes" schuldig gemacht hatte.[3])

---

[1]) Nach Op. X. 24. Reskr. 12. Nov. 1843. — Es zeigt Preußens Zwangslage, Verunglimpfungen fremder Großmächte selbst dann unterdrücken zu müssen, wenn sie in gewisser Hinsicht dem inländischen Interesse dienten. — Durch den vielfach über ihn ergossenen Tadel wurde übrigens Czwalina zuletzt so kopfscheu, daß er sogar eine rein sachliche Erwähnung vom Selbstmord des Grafen Raczyński im Tygodnik lit. dem Buntstift verfallen ließ; selbst Beurmann bezeichnete dies als übertriebene Ängstlichkeit.

[2]) Akten a. a. O.

[3]) An Beurm. Op. X. 19 vol. I. — In dem Artikel wird das Eigentum als Vermögensprivilegium und dieses als die Quelle des Privilegs zum Müßiggang, zum Herrschen und zur Kultur bezeichnet, wogegen die Gerechtigkeit die Aufhebung dieser Vorrechte fordere. Ferner wurde nachzuweisen versucht, daß das einzige Mittel gegen das Proletariat und zur Belebung von Patriotismus und Gemeinsinn in der Anerkennung einer Zwangspflicht für die Vermögenden zur Aufhebung des Elends und in der Ausdehnung sozialer Wohltaten auf alle Einwohnerklassen liege.

Eine starke Fessel wurde der Presse überhaupt in dieser Richtung durch eine Kabinettsordre an das Staatsministerium vom 14. Juni 1844 angelegt, wonach dem verderblichen Beginnen, die unteren Stände gegen die höheren, die Armen gegen die Wohlhabenden durch die öffentlichen Blätter aufzuregen, von den Behörden „mit Entschiedenheit überall" entgegengewirkt werden sollte.[1])

So peinlich sich die Provinzialbehörden an den Buchstaben des Gesetzes klammern und ihm nachleben mochten, es fanden sich doch immer wieder neue Klippen. In einem Erlaß vom 2. März 1846 tat Mathis kund, „von einer beachtenswerthen Seite" sei dem Ministerium eine Notiz zugegangen, „nach welcher die Posener polnische Zeitung ihre Spalten dem Kommunismus geöffnet hat" und durch zensurwidrige Artikel die Bauern und das Gesinde zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit anzuregen bemüht war. Beurmann sollte durch eingehende Revision einer Anzahl von Nummern diese Angabe prüfen lassen und den Zensor unter schärfste Kontrolle nehmen.[2])

Nach den Mitteilungen Brettners glaubte der Oberpräsident die Ursache zum Einschreiten des Ministeriums in den zwei Aufsätzen: „Die Herrschaft des Geldes" und „Arbeit und Stand der Tagelöhner" vermuten zu dürfen, die auszuführen suchten, daß bei der Herrschaft des Geldes die Arbeit nicht den ihr gebührenden Lohn fände, und der materielle wie moralische Verfall der arbeitenden Klassen dadurch veranlaßt werde. Die Schuld an diesen Erscheinungen wurde aber weniger auf staatliche Einrichtungen als auf die Schlechtigkeit der Menschen geschoben, so daß, zumal bei der allgemeinen Fassung der Ausführungen, Beurmann die Artikel nicht für unzulässig erachtete. Bezüglich Czarneckis äußerte er, dieser verfahre zwar nicht immer mit sehr viel Vorsicht, sei aber auch nicht gesonnen, absichtlich Zensurverstöße zu dulden. Außerdem wußte er keinen geeigneteren Vertreter für seinen Posten zu nennen. Bodelschwingh gestand ein, daß die fraglichen Aufsätze hinlänglichen Grund zu einer Rüge des Zensors nicht böten, während beide doch eine so ausgesprochen sozialistische Färbung trugen, daß es nur angebracht sein konnte, Czarnecki darauf hinzuweisen und, falls die Zeitung die gleiche Richtung weiter verfolgen sollte, ihm deren energische Bekämpfung zur Pflicht zu machen.[3])

Durch eine Reihe von Zirkularerlassen versuchte A r n i m 1844/5 eine der Regierung unangenehme Erörterung nicht nur der polnischen Umtriebe, sondern auch der schlesischen Weberunruhen, der Landtagsverhandlungen, der Vorgänge in Irland und des Auftretens von O'Connel, sowie anderer Vorgänge im In- und Ausland zu unterbinden, deren Erörterung hier übergangen werden kann, da sie für die ganze Monarchie gültig sind und in der Provinz Posen wohl am wenigsten erforderlich waren. Das gleiche Bemühen setzte Bodelschwingh hinsichtlich der Kölner Exzesse von 1846 fort.[4])

---

[1]) Abschr. u. A r n i m an B e u r m. 17. Juni Op. a. a. O.
[2]) Reskr. Op. X. 6 Bl. 192.
[3]) Verfüg. v. 15. Apr. a. a. O. Bl. 196.
[4]) Vgl. die Akten Op. 19. vol. I/II.

Für uns steht auf innerpolitischem Gebiete naturgemäß die Behandlung der polnischen Frage, soweit Preußen an ihr beteiligt war, im Vordergrunde. Bereits im Februar 1844 wurden die Zensoren zu größter Strenge hinsichtlich aller Posener Ereignisse betreffenden Notizen verpflichtet. Nach der Aufdeckung geheimer Verbindungen und nach dem Ausbruch politischer Unruhen in der Provinz (Winter 1845/6) setzte dann, wie erwähnt, die Zensur vollends mit unnachsichtiger Strenge gegen die Lokalpresse ein. An diesem aussichtslosen Kampf gegen unbequeme Zeitungsberichte hat sich Beurmann als getreuer Schildknappe der Minister beteiligt.

Am 23. November 1845 wies er Klee und Czarnecki an, in der Deckerschen Zeitung sämtlichen Aufsätzen, die „sich auch nur entfernt" auf die neuerlichen Verhaftungen und Untersuchungen bezögen, das Imprimatur zu versagen.[1]) An den Rittmeister erging unter dem 23. Dezember die eindringliche Warnung, er möge sich nicht vom richtigen Wege abdrängen lassen und keine Verstöße dulden, wie sie in der polnischen Ausgabe in der letzten Zeit vorgefallen sein sollten, da in ihr über die Verhältnisse des In- und Auslandes in einer Weise geschrieben wurde, die ein Einschreiten der Behörden unerläßlich machte. Trotzdem mußten schon wenige Tage später die retrospektiven Aufsätze in Nr. 2—4 (v. 3.—5. Jan. 1846; vgl. Kap. 2) von Beurmann beanstandet werden. Czarnecki wurde zu größerer Aufmerksamkeit angehalten, aber auch Rosenstiel unter dem 6. Januar wieder getadelt, weil die Redaktion nach eigenem Geständnis keine Gelegenheit versäumt habe, „den Asiatismus und die Ausländerei, wo sie unser nationales Leben zu erdrücken strebten, zu verwunden." In dieser programmmäßigen Bekämpfung russischer Einflüsse sah der Oberpräsident eine tadelnswerte Ungehörigkeit.[2]) Doch alle Ermahnungen und Drohungen fruchteten wenig. Bereits eine Feuilletonnotiz in Nr. 11 zog wieder den schärfsten Verweis für Rymarkiewicz nach sich.[3])

Daß auch die deutsche Ausgabe fortgesetzt bedrängt wurde, geht aus einem neuen Gesuch ihres Redakteurs an den Oberpräsidenten hervor,[4]) worin er die durch die Streichung größerer Artikel entstehenden Unannehmlichkeiten unter Darlegung der unruhigen Zeitverhältnisse und damit unvermeidlich werdenden gelegentlichen Preßirrungen schilderte. Müller machte deshalb den Vorschlag, der Zensor möge zu der Redaktion das Zutrauen haben, daß sie als Ersatzartikel nur ganz farblose Nachrichten bringen werde, und diese dann ohne Durchsicht passieren lassen, oder er möge Beiträge auf Vorrat

---

[1]) Konz. Op. X. 6 Bl. 173; vgl. Prümers.

[2]) Konzepte Op. a. a. O. Bl. 175 u. 177.

[3]) Konz. v. 20. Jan. 1846, a. a. O. Bl. 183. Die Erwartung einer angemessenen Redaktion durch Rymark. habe sich auch nicht erfüllt. „Die Zeitung gibt seit einiger Zeit eine Tendenz kund, welche mit Hintansetzung der gesetzlichen Bestimmungen u. der hier vorwaltenden Verhältnisse in allen Beziehungen auffällig ist, und welcher entgegenzutreten ich verpflichtet bin . . . . . . Ew. pp. fordere ich auf, Sich fortan bei der Redaktion in den von den Gesetzen gebotenen Schranken zu halten, indem ich bemerke, daß bei der ersten Contravention in dieser Beziehung der Widerruf der Ihnen erteilten Befugniß unfehlbar eintreten wird."

[4]) V. 1. Febr. 1846. a. a. O. 185/6.

lesen, oder endlich die Schriftleitung möge die Zensurfreiheit für Surrogat-Artikel unter der Verpflichtung zugebilligt erhalten, solche lediglich der Allgemeinen Preußischen Zeitung zu entnehmen. Alle diese Auswege wurden aber verworfen und auf der unbedingten Zensur für den ganzen Inhalt jeder Nummer bestanden.[1])

Direkte Verweise ergingen im April 1846 wegen mehrerer Gedichte und Artikel in Nr. 80, 92, 94 und 95 und wegen einer Erklärung des Grafen Dzialyński, die das Ministerium des Inneren übel nahm.[2]) Beurmann fühlte sich besonders verletzt durch eine Sage: Góra sobotnia (Sonnabendberg – Zobten), die dem Grimmschen Märchen: Das Wasser des Lebens nacherzählt, aber mit allerlei als politische Anspielungen erscheinendem Beiwerk versehen war.

Herrn von Rosenstiel[3]) wurde auf wiederholte Beschwerden der Bescheid, daß die strenge Handhabung der Zensur in Sachen der polnischen Frage alle Blätter gleichmäßig treffe; Bodelschwingh gab zu: „Es entgeht mir nicht, daß die Zensur, so wie dieselbe jetzt geübt werden muß, die freie Bewegung Ihrer Zeitung ungewöhnlich und in einer Weise beengt, welche ich bei einem Blatt von loyaler Haltung bedauere. Sie werden jedoch bei unbefangener Erwägung der Sachlage gleichfalls nicht verkennen, daß die alleinige Ursache dieser Beschränkungen in den besonderen Verhältnissen des Augenblicks zu sehen, nicht aber der Zensurverwaltung zur Last zu legen ist."[4])

Die gänzliche Unterdrückung der polnischen Ausgabe brachte zuerst Beurmann zur Sprache, indem er bemerkte: „Die neuesten politischen Ereignisse und die angedeuteten Umstände, welche die Zensur Polnischer Schriften u. die Controle dieser Censur erschweren, machen es jedoch höchst wünschenswerth, daß die hiesige Polnische Zeitung überhaupt aufhöre zu erscheinen."[5]) Nach mündlicher Rücksprache und bei den löblichen Gesinnungen des Besitzers glaubte er erwarten zu dürfen, daß der Rittmeister sich zur Aufgabe seiner Konzession verstehen werde, sofern an Stelle der unterdrückten keine andere polnische politische Zeitung konzessioniert, und bei veränderter Sachlage nur ihm wieder die Herausgabe eines solchen Blattes gestattet werden würde.

Mit den Angelegenheiten der Presse beschäftigte sich auch eine am 4. April in Berlin zwischen Bodelschwingh, Flottwell als Finanzminister, Beurmann und den vortragenden Räten von Manteuffel und Mathis abgehaltene Ministerialkonferenz wegen der im Großherzogtum Posen noch zu ergreifenden Verwaltungsmaßregeln. Der hier wiederholte Vorschlag einer glatten Unterdrückung des polnischen Organs wurde mit Rücksicht auf den guten Willen Rosenstiels dahin abgeschwächt, daß zunächst versucht werden sollte, den Eigentümer zu einer inhaltlichen Gleichgestaltung beider Ausgaben und zur Aufnahme von ganz in gouvernementalem Sinne sich bewegenden Leitartikeln zu vermögen. Erst wenn ein solches Arrangement

---

[1]) Konz. an Müller 4. Febr. a. a. O. Bl. 188.
[2]) Mathis an Beurmann 24. Apr. a. a. O. Bl. 200.
[3]) R. war im Jan. 1846 in den Adelsstand erhoben worden.
[4]) Verfüg. v. 18. Juli Abschr. a. a. O. 222, gedr. bei Prümers.
[5]) Konz. 24. März 1846 an das Min. des Inneren a. a. O. Bl. 193/4.

auch bei dem Angebot einer gewissen Entschädigung scheitere, sollte das Eingehen der Zeitung ins Auge gefaßt werden.[1])

Da nun das Blatt auch im Mai 1846 nicht gefügiger wurde, erklärte Beurmann am 20. d. M. bei der neuerlichen Richtung des Organs ein Einschreiten der Behörde „für unabweisbare Nothwendigkeit."[2]) Er drang, nachdem alle Mahnungen nicht gefruchtet hatten, auf einen Wechsel des Redakteurs. Diesem Verlangen gab Rosenstiel durch Kamieńskis Wahl zum Schriftleiter bereitwillig nach. Außerdem sollte mit dessen Eintreten das Feuilleton aufhören. Auch dieser Forderung unterwarf sich der Rittmeister unbedenklich.[3]) Dagegen lehnte er die materielle Übereinstimmung beider Ausgaben ab, weil durch die Schwierigkeit der Übersetzung das Erscheinen des polnischen Textes ungebührlich verzögert werden mußte. Beurmann gab sich aber mit den erlangten Zugeständnissen zufrieden und hoffte, daß schon dadurch der verwerflichen Neigung des Blattes die Spitze abgebrochen sein werde. Ebenso hatte der Minister unter diesen Modifikationen gegen den Fortbestand der polnischen Zeitung nichts mehr einzuwenden.[4])

Zunächst trat nun wirklich eine Periode der Besserung ein. Nur ein Aufsatz der deutschen Ausgabe erregte wegen seines herausfordernden Tones gegen Rußland Beurmanns Mißfallen. Schon im Dezember berichtete Minutoli dann wieder, die Zensur werde bei dem polnischen Blatt seit einiger Zeit in einer Weise gehandhabt, „welche die polnischen, nationalen Interessen hauptsächlich im Auge zu haben scheint."[5]) Für dieses Mal ließ man es bei einer wohlgemeinten Warnung an Zensor und Besitzer der Zeitung bewenden. Schlimmer wurde die Situation, als 1847 mehrere Artikel Bodelschwinghs Aufmerksamkeit erregten, namentlich wieder wegen ihrer schonungslosen Kritik von Handlungen des russischen Gouvernements. Jetzt gab es einen eindringlichen Verweis und Beurmann wurde von neuem befohlen, dem Organ eine besonders achtsame Kontrolle zu widmen.[6]) Indessen scheute die Regierung noch immer vor einem direkten Verbot zurück, so daß es der Zeitung gelang, ihr Dasein fortzuschleppen, bis auch sie der Frühlingssturm von 1848 von allen Fesseln befreite und auch ihr gestattete, im Wirbel der Revolution einige Monate nach Herzenslust die Schwingen zu regen.

Den Kampf zwischen den Behörden und den Redakteuren periodischer Zeitschriften eröffnen Zusammenstöße zwischen Stoephasius und Królikowski, dem Herausgeber der Mrówka Poznańska, im Jahre 1821. Im April wurden in einem Stück: Zabawka Momusa (Belustigung des Momus) einige Partien aus sittlichen und religiösen Motiven gestrichen, aber ganz

[1]) Auszug des Konferenzprotokolls a. a. O. Bl. 214.
[2]) An Rosenstiel, Konz. a. a. O. Bl. 215.
[3]) Schr. v. 25. Mai a. a. O. Bl. 212; vgl. Kap. 2.
[4]) Beurm. an das Minist. des Inneren Konz. 27. Mai, Mathis an Beurm. 9. Juni a. a. O. Bl. 207/8 und 219.
[5]) Ber. v. 18. Dez. a. a. O. (unfoliiert). Als markantes Beispiel wurde der Nekrolog auf Graf Ludwig Plater zitiert.
[6]) Reskr. v. 3. Sept. a. a. O.

vornehmlich galt das Bemühen des Zensors den unausgesetzten Versuchen der Autoren, in historischen Abhandlungen über die Stränge zu schlagen. Manchmal kam es so weit, daß Aufsätze in Bausch und Bogen abgelehnt werden mußten, und nur selten durfte ein Heft völlig unbehelligt passieren. Unter der Überängstlichkeit des Konsistorialrats hatte, wie wir sahen, sogar der loyal gesinnte Schottky zu leiden, und er wird dessen Ablösung durch den weitherzigeren Czwalina mit Freuden begrüßt haben. Fast selbstverständlich erscheint es, daß wie die Ameise der ihr so ähnlich geartete Veteran von häufigen Verheerungen des Rotstifts heimgesucht wurde.[1])

Sehr unangenehme Erfahrungen machte der Bromberger Buchhändler Müller bei dem Versuch kühner Exkursionen seines Anzeigers auf politischem Gebiet, obwohl dieser nach seinem Plan nur die Stelle eines Intelligenz- und Annoncen-Organs einnehmen sollte, für amtliche und namentlich private Anzeigen, da letztere im Regierungs-Amtsblatt nicht veröffentlicht wurden. Dieser Erklärung Müllers entsprechend war die erteilte Konzession gefaßt, auf deren Entziehung das Oberzensurkollegium am 12. Oktober 1832 antrug,[2]) weil die Nummern 21—25[3]) unter der Rubrik: Chronik des Tages, eine Reihe politischer Artikel enthielten, der Verleger seine Befugnis also eigenmächtig überschritten hatte. Erschwerend fiel ins Gewicht, daß Inhalt und Fassung einiger Aufsätze „höchst tadelnswert und nicht nur ungeziemend", sondern z. T. sogar geeignet waren, „eine gefährliche politische Aufregung zu veranlassen und zu nähren", so eine Äußerung über Louis Philipp, über die Zusammenziehung russischer Truppen an der westlichen Grenze, bzw. ihren Marsch nach dem Krakauschen, „der weitläufige Artikel über den unbedeutenden Auflauf in Gumbinnen" etc. Außerdem hatte Müller dadurch gesündigt, daß er den Redakteur der Zeitung nicht nannte (Zensuredikt § 9). Angeschlossen wurde die Bitte, den Zensor wegen seiner Nachlässigkeit zur Rechenschaft zu ziehen und für die Zukunft zu gewissenhafterer Verwaltung seines Amtes zu ermahnen.

Glücklicherweise dachten die Minister weniger streng. Brenn wollte Müller nur unter Androhung einer gänzlichen Entziehung seiner Konzession in die ihm bei deren Erteilung gezogenen Schranken zurückweisen, zumal ihm das Versehen des Zensors zwar nicht zur Rechtfertigung, aber zur Entschuldigung dienen konnte.[4]) Bestärkt wurde der Minister in diesem Entschluß durch Nützlichkeitsgründe, wenn er anführt: „Überdem ist in einer Provinz, wo Handel und Gewerbe noch der Anregung bedürfen, das Erscheinen eines Intelligenzblattes ein wahres Bedürfniss." Es stand aber zu erwarten, daß sich schwerlich ein zweiter Unternehmer zur Herausgabe eines solchen bereit finden werde. Die Nennung des Redakteurs und eine deutliche Rüge des

---

[1]) Vgl. die Quartalber. der Zensoren Op. X. 9. vol. I.

[2]) Ber. an Altenstein — Brenn — Ancillon. Rep. 76. a. a. O.

[3]) Diese Nummern fehlen leider; die Zeitschrift scheint gänzlich verschollen. Auch die Bromberger Stadtbibliothek besitzt kein Exemplar.

[4]) Votum v. 8. Nov. Rep. 76. a. a. O.

Zensors hatte Brenn schon am gleichen Tage verfügt.[1]) Diesen Darlegungen schloß sich Ancillon bei der starken Mitschuld des Zensors an und erklärte es wenigstens für den Augenblick als ganz zweckmäßig „dem diesseits angenommenen System der präventiven Maßregeln zur Verhütung des Preß-Unfuges" entsprechend Müller in die ihm gesetzten Grenzen zu verweisen, deren Aufrichtung sich nach den letzten Erfahrungen völlig rechtfertigte.[2]) Hiernach fiel der einmütige Beschluß der drei beteiligten Minister aus.[3])

Ein Preßskandal, dessen Hauptbeteiligter der Lissaer Magistrat war, spielte sich 1837 ab. Durch eine als anonyme Einsendung in das Gemeinnützige Wochenblatt aufgenommene Anfrage über die Publikation der Straßenreinigungsverordnung und die damals moderne Stiftung eines Mäßigkeitsvereins gekränkt, erließ dieser im Regierungs-Amtsblatt eine Gegenerklärung, worin er sich für die Zukunft solche „Fragen mit pöbelhaften Ausdrücken in einem öffentlichen Blatte" verbat und im Wiederholungsfall mit Bestrafung des Einsenders drohte. Auf eine Beschwerde vom Herausgeber und Zensor des Güntherschen Organs erklärte Flottwell den Stadtvätern, ihre Bekanntmachung habe „sowohl wegen ihrer injuriösen Fassung, als wegen der dabei an den Tag gelegten Intoleranz und Überhebung über die Stimme des Publikums, insbesondere aber wegen der ungesetzlichen Schlußverwarnung" sein gerechtes Mißfallen erregt, und bedeutete ihnen mit blutigem Sarkasmus: „Es bedarf nicht einer Polizeiverwaltung, die wie die zu Lissa dem Publikum so vieles zu wünschen übrig läßt, um dergleichen Fragen hervorzurufen", die doch selbst in Berliner Blättern fast täglich trotz der dortigen musterhaften Polizei erschienen, von einer einsichtigen Behörde aber als schätzenswerte Winke für ihre Tätigkeit und als erfreuliche Zeichen eines regen kommunalen Interesses der Einwohner aufgefaßt werden mußten. Unklar blieb ferner, welche Wendungen der Magistrat als pöbelhaft bezeichnete. Zudem war er in keiner Weise befugt, mit Strafe zu drohen, sondern er durfte sich im besten Falle Beschwerde führend an den Chef der Provinzialverwaltung wenden.[4])

Die Posener Regierung nahm hingegen den Magistrat in Schutz und hielt diesen für berechtigt, hämischen, anonymen Angriffen, die wahrscheinlich von einem seiner ausgeschiedenen Mitglieder herrührten, in einer offenen, wenn auch etwas derben Abfertigung im nicht offiziellen Teile des Amtsblattes entgegenzutreten; sie fügte hinzu: „Die kräftigen Regungen der städtischen Behörden sind ohnehin sehr selten."[5]) Diese Entschuldigung verfehlte indessen ihren Zweck. Zunächst wurde das Kollegium angewiesen, Raabski die bisher selbständig von ihm besorgte Redaktion und Zensur der Amtsblätter, zu der er unbeschadet seiner sonstigen Verdienste als Nichtbeamter gesetzlich unbefugt war, abzunehmen und sie einem seiner Mitglieder zu übertragen. Da er die

---

[1]) An Flottw.; Flottw. an Müller Konz. 17. Nov. Op. X 20. vol. II.

[2]) Votum v. 23. Nov. Rep. 76. a. a. O.

[3]) Schr. an das Oberzensurkoll. v. 17. Dez. Konz. Rep. 76. a. a. O.

[4]) Konz. v. 7. Dez. Op. X. 10. vol. I.

[5]) Schr. d. Abteil. des Inneren an Flottw. 14. Dez. a. a. O.

Erklärung des Magistrats vor ihrem Druck, wie es bei bedenklichen Notizen seinem Ermessen freigestellt war, der Prüfung des Oberregierungsrats Süvern unterbreitet hatte, so konnte Flottwell nur bedauern, daß diese nicht gründlicher erfolgt war, und am wenigsten sich damit einverstanden erklären, wenn die Regierung „in solchen groben Beleidigungen gegen diejenigen, die ein Interesse an dem öffentlichen Leben der Kommunen und an der städtischen Verwaltung an den Tag legen, eine kräftige Regung der Behörden erkennen will, welche ich vielmehr nur in dem Bestreben des Magistrats zu Lissa gefunden haben würde, den allerdings sehr erheblichen Mängeln in der Orts-Polizei-Verwaltung abzuhelfen, statt sich auf solche nur von einer sehr unzulässigen Empfindlichkeit und verletzten Eitelkeit zeugenden Entgegnungen wohlgemeinter Anfragen einzulassen."[1])

Den Anspruch auf eine Art Nebenzensur erhob der katholische Klerus. 1837 erregte eine Novelle „Scene aus Spaniens Bürgerkriegen" im Meseritzer Kreis- und Wochen-Blatt (Nr. 19) den Unwillen eines Dekans, der sie mit eingehender Kritik an Dunin sandte. Letzterer bat Flottwell daraus ersehen zu wollen, „in welchem Maasse sich hier böswillige und seichte Köpfe ein Geschäft daraus machen, den Katholizismus herabzuwürdigen und dessen Diener als verabscheuungswürdige Bösewichte darzustellen." Da die deutlich hervorblickende Absicht, Erbitterung und Haß unter den in Frieden lebenden Religionsparteien zu säen, dem Willen des Königs zuwiderlief, bat Dunin Herausgeber und Zensor zur Strafe zu ziehen, zumal die Schrift auch von katholischen Jünglingen gelesen wurde, deren Gesinnung dadurch nur vergiftet werden konnte.

Um diesen Zornesausbruch durch Güte zu beschwichtigen, setzte Flottwell dem Erzbischof auseinander, daß die Erzählung den Stempel der Dichtung und Unwahrscheinlichkeit an sich trage und als fade Abgeschmacktheit von jedem irgend gebildeten Leser aufgefaßt werden müsse; auch aus der Schilderung eines pflichtvergessenen katholischen Priesters in Navarra könne noch nicht die Tendenz herausgelesen werden, Widerwillen gegen die katholischen Glaubenssätze zu erwecken oder zu einem Rückschluß auf den Klerus in Preußen Anlaß zu geben, ein Versuch, der jedenfalls gänzlich fehlgeschlagen sei, denn, meinte Flottwell: „Ich hege von der Einsicht der verschiedenen Konfessionsverwandten jener Gegend, wo das Kreis- und Wochenblatt gelesen

---

[1]) Konz. v. 3. Jan. 1838, z. T. eigenh. a. a. O. — 1836 erweckte die durch ein Mißverständnis von dem Krotoschiner Bürgermeister Diestel unbefugter Weise mit dem Imprimatur versehene Schrift: „Denkwürdigkeiten aus der Kriminaluntersuchung wider den Land-Gerichtsrath Brachvogel" höchst unangenehmes Aufsehen. Es wurde die schleunigste Beschlagnahme veranlaßt, Diestel gerügt und die alsdann ordnungsmäßig erbetene Druckerlaubnis versagt, eine Härte, deren Motive Flottwell als triftig anerkannte (An Brach v. Konz. 3. Febr. 1837 Op. X. 10 vol. I.). Der König hatte die wegen Vergehen im Amt gegen B. gerichtlich ausgesprochenen Strafen auf Amtsentsetzung beschränkt. B. wollte angeblich durch seine Broschüre sich vor dem Publikum rechtfertigen, um als Anwalt eine Praxis zu erwerben. — Der Vorfall zeigt, daß gelegentlich trotz aller Sperre und Gesetzesparagraphen Ungehörigkeiten durchschlüpfen und das Wasser der staatlich gereinigten literarischen Bächlein im Land trüben konnten.

wird, in Dingen der Religion ein zu günstiges Urtheil, als daß ich dem gehaltlosen Geschwätz (eines) Novellisten die Wirkung beimessen sollte, den Frieden der vermischt lebenden Anhänger verschiedener Glaubensbekenntnisse durch Erbitterung und Haß zu stören, bin vielmehr der Überzeugung, daß sie den Segen der Eintracht — Dank sei es der landesväterlichen Sorgfalt unseres verehrten Königs, welcher durch Volksbildung den Religionsfrieden befestigt — werth genug halten werde, um sich (nicht) von einem Anecdotenschreiber darum bringen zu lassen." Zum Einschreiten lag zudem kein Grund vor, da der Zensor nicht für den ästhetischen Wert der ihm vorgewiesenen Literaturprodukte verantwortlich war, der Richter zu einer Verurteilung des Autors aber den Tatbestand einer absichtlichen Verunglimpfung der katholischen Kirche vermissen werde.

D u n i n wollte sich bei dieser Auskunft nicht beruhigen, weil er in dem Machwerk einen Verstoß gegen die Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824 sah. (Vgl. Einl.). Obwohl er zugab, daß über die eigentlichen Hintergedanken des Verfassers schwer ein Urteil zu fällen sei, kam es ihm doch auf die Wirkung an und außer Zweifel schien es ihm zu stehen, daß der Aufsatz die Katholiken verletze und beleidige. Bei der einheitlichen Organisation der römischen Priesterschaft müsse der Angriff gegen einen Navarreser Mönch als ein solcher gegen jeden katholischen Prediger betrachtet werden. Da Flottwell trotz dieser neuen Beschwerde bei seiner früheren Auffassung verblieb,[1]) wandte sich Dunin an Altenstein, der mit Rochow und Werther entschied, daß, wie der Oberpräsident ausgeführt hatte, der Fall nicht danach angetan sei, um den Verfasser zur richterlichen Untersuchung zu ziehen. Dagegen stieß Flottwells Bemerkung auf Widerspruch, wonach der Zensor nicht für den ästhetischen Gehalt der in eine Zeitschrift aufgenommenen Beiträge einzustehen habe, sondern nur für deren Zulässigkeit zum Druck verantwortlich sei, „w e n n s i e z u d e n v e r b o t e n e n S c h r i f t e n g e h ö r e n." Nach dieser Richtung faßten die Minister den zensorialen Beruf viel weiter und meinten: „Wollte man den Censoren der Zeitschriften allgemein gestatten, dieses Kriterium ihrer Verantwortlichkeit bei Handhabung ihres Geschäftes zum Grunde zu legen, so dürfte es sich bald zeigen, welche verderbliche Richtung unsere Tagesblätter in kurzer Zeit nehmen würden. Gerade bei der Censur dieser Blätter und der periodischen Zeitschriften überhaupt genügt es am wenigsten, wenn der Censor das Censur-Gesetz mit seinen ganz allgemein gehaltenen Verbotsbestimmungen als die Gränze betrachtet, über die hinaus er sich nicht bewegen darf; es kömmt vielmehr bei keiner Gattung der zum Druck bestimmten Schriften soviel auf umsichtige durch Schicklichkeitsgefühl geleitete geistige Thätigkeit des Censors an, als bei den in Rede stehenden, deren eigentliches Publikum zu gemischt ist, als daß dem günstigen Urtheile, welches Ew. Hochwohlgeboren von seiner Einsicht in solchen Dingen hegen, ohne Bedenken beigetreten werden könnte. Namentlich hätte daher der Censor dem fraglichen Aufsatze in der

---

[1]) D. an F l o t t w. 5. u. 30. Juni, Antw. Konz. 15. Juni u. 5. Juli. Op. X. 10. vol. I.

vorgelegten Fassung die Druckerlaubnis nicht nur versagen können, sondern auch wirklich versagen sollen." Von einer Rüge sollte für diesmal zwar abgesehen werden, da man Dunin schon die Überzeugung gewährt hatte, daß von den Ministerien das Verfahren des Zensors, in diesem Falle des Superintendenten Vater, nicht in Schutz genommen werde. Hingegen wurde ein Wink für diesen gewünscht, daß er in populären Blättern künftig alles streichen müsse, „was dazu geeignet scheinen mögte, die Geistlichkeit in den Augen des gemeinen Mannes in ein nachtheiliges Licht zu setzen, oder gar herabzuwürdigen und verächtlich zu machen."

Flottwell kam diesem Verlangen nach, äußerte aber gegen die Forderungen der Minister unverhohlen seine Bedenken, weil alsdann überhaupt nur Erzählungen zulässig wären, in denen ausschließlich gute Menschen vorkamen; denn wenn die katholische Geistlichkeit sich in der Darstellung eines Priesters, der sich durch politischen Fanatismus zu einem Verbrechen hinreißen läßt, getroffen fühlen durfte, und hierdurch der Friede unter den verschiedenen Konfessionen gefährdet werden konnte, so mußten in jedem anderen Fall die jeweiligen Standesgenossen eines Schurken das gleiche Beschwerderecht besitzen. Der Oberpräsident erlaubte sich die Bemerkung, daß doch in vielen Ifflandschen und Lessingschen Stücken, die als Zierde der deutschen Bühne galten, Hofleute und Fürsten, in Raupachschen Werken aber sogar das Haupt der katholischen Christenheit in wenig günstigem Lichte erschienen. Auch führte er aus,[1]) daß dem Autor der Erzählung ebensowenig wie den Dichtern dieser Bühnenwerke die Absicht untergeschoben werden könne, irgend einen Stand der bürgerlichen Gesellschaft zu beleidigen, da er doch nur auf sehr harmlose Weise ein in anderem Gewande und Zusammenhang weidlich abgedroschenes Faktum verwendet habe. „Ich vermag daher, — bemerkt Flottwell allerdings in Unterschätzung des esprit de corps päpstlicher Trabanten — in der Beschwerde des Herrn Erzbischofs nichts weiter zu finden, als ein

---

[1]) In eigenhändiger Abänderung des Konzepts, das lautete: Wenn nun in dem beanstandeten Aufsatz der Priester eines Volkes geschildert wurde, dessen bürgerliche Verhältnisse in Folge von politischen Verwirrungen fast alle aufgelöst waren, dessen Geistliche aber von jedermann verabscheut wurden, „so scheint mir — fährt das Schreiben fort — das Gewicht, welches Ew. Excellenzien auf die Beschwerde des Herrn Erzbischofs gelegt haben, nicht ganz gerechtfertigt, und wäre man in dergleichen Ansichten consequent, so müßte aus Besorgniß, bei dem gemeinen Manne könne die Staatsverwaltung in nachtheiliges Licht gesetzt oder herabgewürdigt werden, kein Zeitungsblatt Nachrichten aus Spanien oder ein Finanzprojekt Mendizabals etc. dem Publikum mittheilen."

Flottwell brachte seine abweichende Anschauung zur Geltung, da es ihm im Interesse der Verwaltung zu liegen schien, die Zensoren, die im besonderen Vertrauen auf ihre ehrenhafte und lautere Gesinnung berufen waren und ihr Amt ohne andere Entschädigung als die öffentliche Anerkennung versahen, gegen jeden unbegründeten Vorwurf zu schützen, außerdem der Dunin erteilte Bescheid leicht bei der unschuldigsten Schrift ähnliche Beschwerden hervorrufen konnte. — Mendizabal suchte als span. Ministerpräsident sich seinen Anhang durch ein vorgebliches Finanzgeheimnis zu erhalten, unternahm zur Verminderung der Staatsschuld durch Dekret v. 8. März 1836 einen tiefen Griff in den Säckel der Kirche und befahl die Auflösung aller Klöster, Kongregationen usw., sowie die Einziehung ihrer Güter.

Symptom der in neuerer Zeit nur zu sichtbar hervortretenden Anmaßung des katholischen Clerus, welche — wenn sie auf irgend eine Weise Befriedigung findet, wie die Erfahrung lehrt, nur zu leicht zu Extremen geführt werden kann. Dieser Anmaßung habe ich auch in dem vorliegenden Fall entgegentreten zu müssen geglaubt u. mich umsomehr dazu für verpflichtet gehalten, als der Censor des Blattes, ein angesehener evangelischer Geistlicher, ... bisher keinen Anlaß zu einem Zweifel in seiner ehrenwerthen Gesinnung gegeben hat." Deshalb glaubte der Oberpräsident voraussehen zu dürfen, daß der katholische Klerus aus der gefällten Entscheidung erneute arrogante Ansprüche ableiten und höchst unangemessene Kollisionen herbeiführen werde. Daher diese Warnung, „um womöglich dem drohenden Übel eines solchen Kampfes noch vorzubeugen."

Die Ressortminister verharrten aber bei ihrer Meinung.[1]) Die Bezugnahme auf dramatische Werke zur Rechtfertigung des Zensors versuchten sie auf eine mißverständliche Auslegung ihres Reskripts zurückzuführen, das sich nur auf Tagesblätter oder sonst zum Druck bestimmte einzelne Aufsätze, nicht aber auf die Prüfung größerer Werke bezog, für die ein wesentlich gebildeteres Publikum in Betracht kam als für jene, so daß sie auch nach einem anderen Maßstabe beurteilt werden mußten. Zudem sollten die Tagesschriften nicht hohen sittlichen Zwecken, sondern einer „geist- und zeittödtenden Unterhaltung" dienen. Nach dem energischen Auftreten der Regierung in dem Kölner Kirchenstreit schien ferner die Furcht vor zu weitgehenden Aspirationen des Klerus nicht mehr begründet, — ein Rückschluß, dessen Kurzsichtigkeit gerade für Posen die allernächste Zeit bis zur Evidenz beweisen sollte.

1841 beschwerte sich D u n i n bei dem Kultusminister, weil in einem Aufsatz über den Zustand der Bauern im Großherzogtum Posen im Tygodnik literacki (Nr. 4 v. 25. Jan.) die Geistlichkeit, vornehmlich wegen der von ihr zu erhebenden Stolgebühren, auf unangemessene und beleidigende Weise verunglimpfte werde. Eichhorn meinte, es sei nicht zu verkennen, daß derartige Äußerungen, abgesehen von ihrer Unhaltbarkeit im allgemeinen, nur dazu dienen könnten, den gemeinen Mann, auf den der ganze Aufsatz vorzugsweise berechnet zu sein schien, während er das Wahre von dem Falschen darin nicht zu unterscheiden verstehe, aufzuregen und den Priesterstand einer in den meisten Fällen ungerechten Beurteilung auszusetzen. Auch waren die von den Staatsbehörden ressortierenden Kirchen- und Pfarrbauten zum Gegenstand eines böswilligen Angriffes gemacht, und die Beziehungen des Bauern zur Grundherrschaft unrichtig dargestellt worden. Darum erachtete es der Minister für billig, den Oberpräsidenten auf das Versehen des Zensors hinzuweisen und diesem durch Flottwells Vermittelung künftig größere Strenge zur Pflicht zu machen. Hiernach erging ein Erlaß

[1]) Schr. der Minister an D u n i n, Abschr. an F l o t t w. 27. Okt., F l o t t w. an V a t e r, an die Min., Konz. 24. Nov.; Antw. 15. Jan. 1838. Op. a. a. O., bzw. Rep. 76 a. a. O.

von Eichhorn, Rochow und Werther, dessen Inhalt zu Dunins Kenntnis gebracht wurde.[1])

Flottwell bemerkte jedoch, ohne sich über Person und Intention des Beschwerdeführers Auskunft verschaffen zu wollen, daß es jedenfalls der Aufklärung der Sache förderlicher gewesen wäre, wenn die Klage zuerst ihm als der nächsten Aufsichtsbehörde über die Zensur kommuniziert, und nicht mit Umgehung seiner amtlichen Prärogation von den gesetzlich als letzte Instanz fungierenden Behörden entschieden worden wäre. Der in dem Ministerialerlaß gegen den Zensor ausgesprochene Tadel gründete sich nach seiner Vermutung nicht auf eine getreue Übersetzung, sondern auf eine einseitige Wiedergabe des fraglichen Aufsatzes (O stanie chłopów, w wielkiem księstwie poznańskiem), der, dem Vernehmen nach von einem polnischen und katholischen Gutsbesitzer herrührend, rein historisch darlegte, wie völlig wirkungslos die französische Gesetzgebung geblieben war, und wie die Lage des Landmanns nach der Verordnung vom 21. Dezember 1807[2]) sich nicht im mindesten gebessert hatte, sondern wie er in den wirren Zeiten des Herzogtums Warschau noch die wenigen Rechte verlor, in deren Genuß er sich nach den Konstitutionen von 1768 und 1791 befunden hatte. Dann aber wurden die wohltätigen Anordnungen der preußischen Regierung, die törichte Opposition des Bauern gegen sie und das Bestreben des Edelmannes geschildert, das frühere Verhältnis zu seinen Hintersassen zu wahren und sich als ihr Despot, Kazike und Herr zu gerieren. Auch die Lasten des modernen Zinsbauern wurden rein historisch aufgezählt, wobei nicht die geringste aufregende Tendenz gegen den Staat unterlief. Die zur Hebung des Bauernstandes erwähnten Mittel, wie die Verwandlung des bedingten Eigentums in unbedingtes, gipfelten in dem Wunsch nach einer Ablösung der Zinsen, ein Vorschlag, der schwerlich aufhetzend und verbotswidrig genannt werden konnte, zumal der Aufsatz in ruhigem Tone, ohne jedes böse oder verdächtige Wort gegen die Regierung geschrieben war. Wenn das Wochenblatt, was übrigens nicht der Fall war, wirklich Landleuten in die Hände fiel, so konnte dieser Beitrag sie nur über die Steigerung ihres Wohlstandes unter dem preußischen Zepter belehren, also Liebe und Anhänglichkeit an die Monarchie befördern.[3]) Die in einer Note eingefügten Angriffe gegen die Geistlichkeit richteten sich nicht gegen den Priesterstand als solchen, sondern gegen einzelne seiner Angehörigen, und erhoben Klagen, wie sie selbst von vielen einsichtigen Klerikern der Provinz gegen manche ihrer Amtsbrüder geführt wurden. Da endlich der Passus von seiten der Geistlichkeit bereits im Volksfreund und anderwärts ausführlich beantwortet war, stellte Flottwell den Ministern anheim, die Sache auf sich beruhen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß bei wiederholtem Tadel des bedächtigen, der Regierung unter Aufopferung seiner Muße dienenden Zensors zu befürchten stand,

---

[1]) Eichh. an Dunin, an Rochow — Werther; die 3 Minister an Flottw. 26. Febr. Abschrift. Die Akten über diesen Fall Rep. 76 a. a. O. u. Op. X. 24.

[2]) Verordn. betr. Aufhebung der Erbuntertänigkeit (Laube: Gesetzsamml. des vormaligen Herzogtums Warschau. Posen 1816. I. 28 ff.).

[3]) Randbemerkung: Dies darf aber nicht auf eine Weise geschehen, die sie mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden macht.

dieser werde sein früheres Gesuch um Befreiung von seiner schwierigen Stellung erneuern, ein Antrag, mit dem ihn Flottwell zurückgewiesen hatte, da er keinen geeigneten Nachfolger ermitteln konnte.[1])

Nach Empfang dieses Berichtes mochte bei Eichhorn die Erkenntnis durchbrechen, daß er den Wünschen des Erzbischofs etwas vorschnell nachgekommen war: andererseits hielten die Minister einen völligen Rückzug mit der Würde ihrer Stellung nicht für vereinbar. Sie verteidigten sich daher nach fast zwei Monaten durch die etwas gewundene Erklärung, ihr früheres Reskript sei nicht durch eine einseitige Darstellung von dem Inhalt des Aufsatzes veranlaßt, sondern dieser enthalte wirklich Stellen, über deren Unangemessenheit in Rücksicht auf die in der Provinz obwaltenden Verhältnisse ein einsichtiger Zensor keinen Augenblick in Zweifel sein konnte, und deren eine nicht nur für die katholische Geistlichkeit im allgemeinen, sondern auch für die Laien, soweit sie fest an den Dogmen ihrer Kirche hingen, verletzend sein sollte. Immerhin kamen sie den Wünschen Flottwells soweit entgegen, daß sie dem im übrigen sorgsamen Zensor anstatt der zugedachten Rüge nur in schonender Weise eine Belehrung über die Unzulässigkeit derartiger Aufsätze erteilen ließen.[2])

Auch über Bücher liefen Beschwerden von kirchlicher Seite nicht selten ein. 1834 beklagte sich Dunin über die 19. Auflage des „Volksfreundes" von Hempel (Leipzig 1834) wegen der in den historischen Abschnitten enthaltenen Angriffe auf die römische Kirche. Sofort ordnete Flottwell die Entfernung des Buches aus katholischen und Simultanschulen an.[3]) 1836 legte der Erzbischof Verwahrung gegen eine bei Günther in Lissa in polnischer Sprache erschienene grammatische Tabelle ein, weil darin der Satz vorkam: „Die Dinge sind entweder wahre . . . . oder nur erdachte (erdichtete) z. B. der Himmel, die Hölle." Es erschien dem Erzbischof „sehr gefährlich", Kindern in den Elementarschulen die irreligiöse Idee beizubringen, daß Himmel und Hölle erdichtete Dinge seien, da eine solche Behauptung den Glaubenssätzen aller christlichen Konfessionen, „namentlich aber den Glaubensmeinungen des gemeinen Mannes

---

[1]) Flottw. an die 3 Min. auf Grund v. Czwalinas Erklärung 1. Mai 1841, wohl sein letzter Bericht aus Posen, wo er am 1. Mai die Geschäfte niederlegte. — Flottw. bezeichnet den gebildeten Adel als den gewöhnlichen Mitarbeiter am Tyg. lit. und als besonders berufen, durch öffentliche Besprechung Leben und Wirken der Geistlichen zu bessern.

[2]) Schr. an das Oberpräsidium 26. Juli. Die inkriminierte Stelle besagt in der Übersetzung: „wer das Leben vieler Priester beobachtet, wie sie zum Übermaß dem Landmann zu glauben befehlen, daß sie die Stellvertreter Gottes auf Erden seien, der könne nur mit Entrüstung auf die sehen, welche die Lehren Christi verdrehten."

[3]) Dunin an Flottw. 25. Aug.; Flottw. an die Reg. zu Posen; an Dunin Konz. 1. Sept. Op. X. 10. vol. I. u. Akten daselbst. — Die gleichzeitige Beschwerde des Erzbischofs über das Werk: „Das Glaubensbekenntnis eines protestantischen Laien", durch das er den religiösen Frieden für gefährdet hielt, konnte Flottwell nur dem Oberzensurkollegium vermitteln, da die anonym in Lissa herausgekommene Schrift in Breslau gedruckt worden war. Auf Rochows Veranlassung wurde die Sache weiter verfolgt und als Verfasser ein Dr. Hasselt in Schmiegel ermittelt.

schnurstracks entgegen" lief. Auch in diesem Falle befahl Flottwell die schleunige Unterdrückung der Tabellen.[1])

Weiter hatte Dunin angezeigt, daß er einer polnischen Übersetzung von Brunners: „Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen" aus religiösen Gründen die Druckerlaubnis versagen müsse. Flottwell hob hervor, daß jenes Buch von einem geistlichen Ministerialrate verfaßt, von einem bischöflichen Vikariat genehmigt und bereits 14mal aufgelegt sei, also einen vom Publikum anerkannten Wert zu haben und nichts zu enthalten scheine, was einen rechtgläubigen Katholiken in seinen Ansichten irre leiten könne. Deshalb trug er Bedenken, dem weltlichen Zensor die Versagung des Imprimatur zu befehlen.[2]) Altenstein entgegnete aber, daß katholische Gebetbücher zum Druck gesetzlich der Approbation des Diözesanbischofs bedürften, die daher nicht zu umgehen und durch das Placet der Staatsbehörde nicht zu ersetzen wäre. Zudem stimme Dunins von Flottwell nicht in vollem Umfang anerkanntes Urteil über das Werk mit der in einem großen Teil des katholischen Deutschland herrschenden Ansicht überein.[3])

Daß sich Flottwell in den katholischen Klerus berührenden Angelegenheiten selbst zu Zeiten hoher Spannung ein unbefangenes Urteil bewahrte, lehrt ein Beispiel aus dem Jahre 1838. Damals beschwerte sich der Probst Urbanowicz, weil in der polnischen Posener Zeitung bei einer Kritik der Oper Krakowiacy i Górale Ausfälle gegen die Geistlichkeit eingeflochten seien, einer Entgegnung von ihm aber die Aufnahme verweigert wurde. Unverzüglich veranlaßte der Oberpräsident den Druck der Replik und monierte die dem Zensurgesetz von 1819 zuwiderlaufende Besprechung des Stückes.[4])

Gleiche Unparteilichkeit bewährte Beurmann. Am 16. Oktober 1845 klagte der Kommendar Gißmann in Meseritz bei dem Erzbischof von Przyłuski über einen Aufsatz in Nr. 39/40 des dortigen Kreis- und Wochenblattes, wovon am 27. d. M. der Prälat den Oberpräsidenten in Kenntnis setzte,[5]) dazu bemerkend: „Hierbei kann ich nicht umhin, Ew. Hochwohlgeboren vertrauungsvoll meine Verwunderung darüber auszudrücken, daß von einer Seite, wo man Toleranz beständig

---

[1]) Dunin an Flottw. 8. Juli; Flottw. an Heinitz Konz. 10. Juli Op. X. 40. vol. I.

[2]) Konz. v. 20. Juli a. a. O.

[3]) Verf. v. 29. Juli a. a. O. — Dem hier vorgezeichneten Verfahren gemäß wurde 1842, als Olawski ein in Warschau 1837 von Gluecksberg gedrucktes, vom dortigen Erzbischof v. Choromański approbiertes Religionsbuch: Geschichte des alten und neuen Testaments (Dzieje starego i nowego Testamentu), aus dem Französischen durch Brodziński ins Polnische übersetzt, vervielfältigen wollte, angefragt, ob Dunin nichts einzuwenden habe? Er nahm die Schrift aber zu Gnaden auf, da sie „für das katholische Publikum hinlängliche Garantie der orthodoxen Richtung" bot. (Schr. des Oberpräsidiums 14. Okt. Konz.; Antw. 28. Okt. Op. X. 10. vol. II).

[4]) Flottw. an die Redakt. Konz. 16. Aug. Op. X. 10 vol. I u. Akten daselbst. — Ein Aufsatz der poln. Ztg. (Nr. 253. 1844) über den verstorbenen Dunin veranlaßte dessen Schwester Scholastica zu einer Beschwerde, die Beurmann als ungerechtfertigt verwarf; auch von einer gerichtlichen Klage mahnte er ab (Nach. Op. X. 10. vol. III).

[5]) Op. X. 24. — G. übte das Amt des Denunzianten mit vielem Eifer. Namentlich durch Angriffe gegen die Meseritzer Realschule hat er sich bei seinen geistlichen Obern beliebt zu machen gesucht.

im Munde führt und Intoleranz der Gegenpartei oft zu vorschnell öffentlich verdammt, in der Wirklichkeit so äußerst wenig Toleranz geübt, und dabei auch die schlichtesten Regeln der Konvenienz nicht beachtet werden. Es ist doch gelindestens gesagt in hohem Gerade taktlos, wenn in einem Kreisblatte, das für Einwohner aller Stände und Konfessionen bestimmt ist, so libidinoses Geschmier und so skandalose Lügen über Beichtstuhl aufgetischt . . . . wird." Alsbald erklärte Beurmann dem Buchhändler Lorenz, die Erzählung, „Der Beichtstuhl" habe Anlaß zu einer nicht unbegründeten Beschwerde wegen der darin enthaltenen Angriffe und Herabwürdigungen der katholischen Konfession gegeben. Namentlich der Satz, daß im Beichtstuhl für eine noch zu begehende Sünde Absolution erteilt werde, involviere, von seiner Unrichtigkeit an sich abgesehen, eine Schmähung des Sakraments der Beichte. Ungehörigkeiten dieser Art sollten in Zukunft vermieden werden, was auch im Interesse des Redakteurs zu liegen schien, da sein Publikum zum nicht geringen Teil aus Katholiken bestand.[1])

Nicht ausschließlich, aber vorwiegend um kirchliche Fragen, drehte sich auch W o y k o w s k i s unablässige Fehde mit den Zensurbehörden. Sie begann bald nach Gründung des Tygodnik literacki, als 1839 der Redakteur die in Straßburg von Leon Zienkowicz und Julius Słowacki, also zwei bereits durch revolutionäre Schriften bekannten Männern,

[1]) Konz. v. 3. Nov.; Konz. an P r z y ł u s k i v. 29. Nov. Op. a. a. O. — Unerquickliches Gezänk knüpfte sich an die ungeheures Aufsehen erregende Nachricht der Ztg. (1835 Nr. 8), im Birnbaumer Kreise habe ein Jude in einem Rest israelitischen Aberglaubens einen Christenknaben gefesselt und ihm an den Händen Blut abgezapft. Einer Gegenerklärung des Buchhändlers Fränkel versagte Schwidam das Imprimatur, wobei sich der Einsender beruhigte, als ihm durch Minutoli eröffnet wurde, Flottwell habe der Zensurbehörde wegen Aufnahme jener fragwürdigen, einem Zeitungsbericht des Landrats v. den Brincken entstammenden Notiz eine Rüge erteilt. (F. an F l o t t w. 16. Jan. mit Randbem. Minutolis v. 22. Jan. Op. X. 10. vol. I.). Aber auch das Rabbinerkollegium, die Repräsentantenversammlung und die Vorsteher der jüdischen Korporationen zu Posen baten gemeinsam ihren Gönner Flottwell unter Appell an seine gegenüber den Angehörigen aller Konfessionen oft erprobte Unparteilichkeit um öffentliche Rehabilitierung der beleidigten jüdischen Religion und um Bestrafung des Berichterstatters. Der Oberpräsident erwiderte aber, obwohl er die Art der Veröffentlichung nicht gebilligt habe, könne er doch nicht die entfernteste Veranlassung zu einer Beschwerde seitens der jüdischen Korporation in dem Vorfall entdecken, denn der Versuch, die Tat auf religiösen Aberglauben zurückzuführen, enthalte noch keine Beleidigung des jüdischen Glaubens und seiner Anhänger als solcher, und in keiner Hinsicht sei ein Anhalt für die dreiste Behauptung vorhanden, der Berichterstatter habe geflissentlich Aufregung gegen die mosaische Bevölkerung der Provinz ausstreuen wollen. (Eing. v. 11. Jan. mit Randbem. F l o t t w e l l s v. 23. Jan. a. a. O.). In derselben Weise ließ er die Vorstände der Judenschaft zu Schwerin a. W. abfallen (Konz. v. 24. Jan. auf Eing. v. 21. Jan. a. a. O.). Später brachten auswärtige Blätter, wie die Haude- u. Spenersche und die Breslauer Ztg., nach dieser auch die Leipziger Zeitung (Nr. 33) Dementis, die das Gerücht als eine nur auf religiöser Abneigung fußende Erdichtung hinstellten. Da Rochow von solchen Zeitungsnotizen Kenntnis erlangte, wünschte er das Ergebnis der Untersuchung zu erfahren. Flottwell konnte nur berichten, daß er nach den eingeleiteten Recherchen das Ereignis als Tatsache betrachten müsse, obwohl er es nicht für zweckmäßig gehalten habe, anderslautende Zeitungsberichte amtlich zu widerlegen (Akten a. a. O.).

im Stil des Charivari[1]) geleitete Zeitschrift: P s z o n k a als eine „Geißel gegen Obscurantismus, Bigotterie und Aristocratie" seinen Lesern empfahl. Mit Rücksicht auf die bisher einwandsfreie Tendenz des Tygodnik beschränkte sich Flottwell auf eine Verwarnung.[2])

Besonders scharf sah sich der vielgeplagte Literat angefaßt, wenn Czwalina durch Mielcarzewicz vertreten wurde, dem er kleinliche Chikane aus persönlicher Abneigung vorwarf. Beurmann billigte aber jedesmal das Verfahren des Sekretärs in vollem Umfang.[3]) Noch härter wurde Woykowski natürlich von der vornehmlich durch Busławs Angriffe auf den Tygodnik literacki herbeigeführten gänzlichen Absetzung Czwalinas betroffen. In einer Denkschrift vom 10. Dezember 1844 schilderte jener dem Oberpräsidenten das Blatt, dessen Mitarbeiter ihm lauter junge, unerfahrene Hitzköpfe zu sein schienen, als die literarische Abladestätte für die soziale und antikirchliche, mit einer starken Nuance ins Nationale gefärbte Tendenz aller unzufriedenen Elemente des Großherzogtums. Aus der Richtung der Zeitschrift ergab sich das Bestreben, Geistliche und Adel „vor den Augen der Volksmasse herabzuwürdigen und derselben den Rest der schuldigen Ehrfurcht und Achtung zu benehmen, um sie auf diese Weise auf eine Volks-Revolution vorzubereiten." Gleichzeitig offerierte Busław ein Bündel Belegstellen, die seine Ansicht bestätigen sollten. Seine besondere Empörung riefen Bruchstücke aus J u l i e W o y k o w s k a s p o l n i s c h e r G e s c h i c h t e (vgl. Kap. 3 d) hervor. Busław hatte dieses Buch nach eigenem Geständnis zwar ebenso wenig wie die von der gleichen Verfasserin herausgegebenen Lieder für das Landvolk (Pieśni dla ludu wiejskiego) gesehen, erklärte aber nach den gegebenen Proben sich nichts Gutes von beiden Büchern versprechen zu können. In Julie Woykowska sah er nur die Maitresse des verhaßten Redakteurs, jenes Fräulein von Molińska, dem die Regierung vor Jahren den Konsens zur Errichtung

---

[1]) Von E d u a r d M a r i a O e t t i n g e r in Leipzig herausgegebenes Unterhaltungs- und Klatsch-Blatt voll bissiger Schmähsucht.

[2]) W e r t h e r an F l o t t w. 9. Dez., Verhandlung mit Woykowski, 16. Dez., F l o t t w. an W e r t h e r Konz. 19. Dez. Op. X. 24. — In der angefertigten Übersetzung und in der Verhandlung v. 16. Dez. wird Pszonka durch „Biene" wiedergegeben, eine Verwechslung mit pszczołka, die aufzuklären auch Woykowski keine Veranlassung empfand. Der Name geht zweifellos zurück auf Stanisław Pszonka, den Begründer der nach seinem Dorf Babin bei Lublin benannten „Babinschen Republik", einer Tafelrunde von Edelleuten zur Pflege von Witz und Humor (vgl. N i t s c h m a n n 83), und kennzeichnet eine bestimmte Richtung der Emigrantenliteratur. Czwalina (an das Oberpräs. 27. Dez. 1839) meinte, der Titel „deutet auch mehr auf Abderitisches als Revolutionäres." Mauritius (106) nennt die Pszonka ein satirisch-politisches Blatt, das „die Könige kreuzigt, den Adel schmäht und dem Volke eine Souverainetät wünscht, welche keinen Willen über sich erkennt."

[3]) Beschwerden W.s an B e u r m. v. Juli u. Aug. 1844 mit Übers. der beanstandeten Stellen Op. X. 10 vol. II. — Eine dieser Stellen vergleicht die blutrot untergehende Sonne dem vertrunkenen Gesicht eines reichen Gutsbesitzers, der den Tag über, vom Blut der Bauern berauscht, seinen Leidenschaften gefröhnt hat und nun in seinem von Glanz und Pracht umgebenen Palast zur Ruhe geht, wogegen der blasse Mond dem elend gewordenen Bauern ähnelt, der Regen aber, der Schweiß und die Tränen des ehrlichen Bauern, die Verheerungen der sengenden Sonne wieder gut machen muß.

einer Privatmädchenschule wegen unzuverlässiger moralischer und zweideutiger politischer Haltung hatte versagen müssen.

Dieser ersten folgten 1845 weitere Denunziationen, namentlich am 8. März,[1]) woraus Beurmann ersehen sollte, „was die heutige, unter der Zensur stehende Presse für abscheuliche Dinge in die Welt spedirt." Entsetzt ruft Buslaw aus: „Gibt es denn kein gesetzliches Mittel, dem Herrn Wojkowski und dessen größtentheils der Schule entlaufenen Consorten das revolutionaire Handwerk zu legen? . . . . Auf der einen Seite wird alles aufgeboten, um das politische Gebäude einzustürzen, auf der anderen das kirchliche zu Grunde zu richten. Es ist ein wildes Treiben, als sollte die Welt aus ihren Fundamenten und Fugen gehoben werden und in Trümmern über unsern Köpfen zusammen stürzen.

Den Rongeschen und Czerskischen Unsinn hat namentlich die Breslauer und die Posener deutsche Zeitung ausgebeutet, um die Katholiken theils gegen den Staat, der es zuläßt, daß die katholische Kirche öffentlich verhöhnt wird, theils gegen ihre evangelischen Mitbürger, als diejenigen, die ihre feindlichen Gesinnungen gegen die katholische Kirche durch Wort und That offen an den Tag legen, dergestalt aufzureizen, daß es nur der geringsten Veranlassung bedarf, um die durch jeden neuen, die Katholiken unsanft berührenden oder gar angreifenden Zeitungs-Artikel wachsende Erbitterung zur Thätigkeit zu steigern. Ich fürchte sehr, daß die Katholiken zuletzt für den Zeitungsschmaus die Zeche zu bezahlen bekommen.

Wenn es jedem Aufwiegler freigelassen wird, seine Tollheiten durch alle möglichen Zeitschriften und Broschüren zum Nachtheil der bestehenden Ordnung zu veröffentlichen und sich durch Verunglimpfung des Bestehenden und durch fremdes Geld Anhänger zu sammeln, dann

---

[1]) Op. X. 7. — Die am meisten inkriminierte Stelle, eine Hymne (Nr. 40 S. 313), lautet in der Übersetzung:

„Fort mit dem toten Glauben! Fort mit diesem Toten-Gespenst!
Der Tat bedürfen wir! nichts weiter als der Tat!
Ergreife sonach das Schwert, tapferer, tapferer Sohn!
Mögen die schwachen Seelen sich auf der Schaukel des Glaubens
In ihren häßlichen Träumen träge wiegen;
Deine Schaukel sei ein mutiger Rappe;
Läßt du dich auf diesem los, bis im Himmel soll man es hören.
Mögen die jungen Bettler leere Gebete hinplappern;
Mögen die ohnmächtigen Hände vom Himmel die Freiheit erbetteln,
Du kerbe auf der Schneide des Schwertes auf den Köpfen: „Ich Glaube",
und aus der Flinte singe die Hymne: „Ich Heilige."
Fort mit dem toten Glauben! — der Glaube wird uns nicht selig machen;
lägest du auch (!) Kreuz, ganze Jahre hindurch,
Dem Weichlinge wird sich Gott nicht offenbaren, —
Mit dem Pfeil der Tat durchbraust Gott die ganze weite Welt.
Uns laßt das Schlachtfeld statt der Kirche dienen,
Die Trompete sei unsere Glocke, die Kanone unsere Orgel,
Unser Gebet sei ein dichter Blei-Gesang,
und das Gott gefällige Opfer — seien die Tyrannen.
Nun vorwärts Brüder, zum heiligen Gebet, —
nur dieses allein vermag von den Martern zu erlösen unsere Mutter;
Laßt uns die Säbel und die Schwerter wie ein Scheermesser schärfen
und vorwärts zur Messe zum Tempel der Tat."

muß man allerdings mit Schauder einer weit ärgeren Revolution entgegensehen, als sie Frankreich erlebt hat."

Da sich „die revolutionairen Hitzköpfe und leidenschaftlichen Schreier" allenthalben zur Stunde noch so ziemlich zählen ließen, konnte ihnen nach Busławs Ansicht „das verderbliche Handwerk der Aufwiegelei und Unruhestiftung" „ohne alle Schwierigkeit" gelegt werden, wovon sich eine ruhige stufenweise Entwickelung der politischen wie kirchlichen Verhältnisse zum wahren Heil der Menschheit erwarten ließ, wogegen es „bei einem ungestörten Fortgang des tollen Treibens und Wirrwarrs" und deren Überspringen auf die Volksmassen schon nach Jahr und Tag zu spät sein mochte, „dem Unwesen nachhaltig zu steuern." Dieser Anschauung entsprechend, als könnte eine das politische und soziale Leben der Völker bis an die Wurzeln durchfressende Bewegung in der Person einiger radikaler Führer unschädlich gemacht werden, riet Busław zu durchschlagenden Mitteln und meinte: „es müßte den politischen Zeitungen die Aufnahme aller kirchlich-religiösen Artikel ganz untersagt werden, sie gehören sicher dorthin nicht. Das was rechtschaffenen und gottesfürchtigen Menschen, und diese bilden noch, Gott sei Dank, den Kern der Nation, das Heiligste ist, ihre Religion, darf ungestraft nicht mit Füßen getreten und in dem ersten besten politischen Blatt von gottlosen Händen nicht besudelt werden."

Der Rat sah sein Gebahren insofern von Erfolg gekrönt, als der neue Zensor Bogedain ein Mann nach seinem Herzen war, Priester durch und durch, fanatischer Katholik und von keinem ketzerischen Hauch berührt. Natürlich fühlte sich Woykowski schon durch die bloße Ernennung eines katholischen Geistlichen zum Zensor schwer gekränkt[1]) und setzte gegen ihn den Kampf erbittert, wenn auch mit gleichem Mißerfolg fort, namentlich ermuntert durch einen Fall, in dem Moraczewski mit seinem Rok gegen Busław als Vertreter Bogedains einen Sieg erfochten hatte.[2]) Der junge Raufbold nahm für sich das von der Regierung und von Beurmann anerkannte Verdienst in Anspruch, im Interesse der Aufklärung erfolgreich in der Provinz gewirkt zu haben.[3]) Die Ernennung Bogedains gab ihm nun aber einen schicklichen Vorwand, um das Aufhören, bezw. die Flucht seiner Blätter zu bemänteln, die er nicht so weit entweihen wollte, sie „durch einen

---

[1]) An Beurm. 19. Mai 1845. „Obwohl die antikatholische Richtung meines der deutschen Aufklärung huldigenden Blattes vom Staate anerkannt, — meine Stellung im Angesicht des Katholizismus und mein Zerwürfniss mit der Geistlichkeit Euer Hochwohlgeboren nur zu bekannt war; — haben doch Hochdieselben . . . . einen katholischen Geistlichen zum Censoren meines Blattes Tygodnik literacki, sowie auch meiner anderen Blätter bestimmt." Op. X. 24.

[2]) M. an das Oberpräs. 15. Mai; Beurm. an Bogedain, Konz. 21. Mai 1845. — Es handelt sich um eine kritische Besprechung des Libeltschen Werkes: Filozofia ii krytyka. — Der Oberpräs. hatte das von Busław versagte Imprimatur gegeben (Op. X. 24.).

[3]) Auch in der Presse fand W.'s Tätigkeit durchaus nicht allgemeine Verurteilung. Die Bresl. Ztg. sprach sich noch Ende 1844 sehr lobend über den Tyg. lit. und den Plan zum Pismo dla nauczycieli aus (Ztg. Nr. 268). 1838 wurde sogar in der Staatszeitung und im „Magazin für Literatur des Auslandes" der Tyg. lit. anerkennend erwähnt (vgl. Ztg. Nr. 200).

so einseitig gebildeten und in der allgemeinen Aufklärung so zurückstehenden Mann wie ein katholischer Geistlicher, — verderben zu lassen", abgesehen von dem persönlichen Motiv: „da ich mich als Mann, der sich seiner Würde bewußt ist, als Mann, der dem römischen Joche längst entwachsen, nie so entwürdigen werde, um mich den Launen eines römischen Priesters zu fügen." Gegen Bogedain selbst machte Woykowski seinem Haß auf die Kirche und ihre Diener noch unverblümter Luft,[1]) überschüttete den armen Rat mit derbem Hohn und zog sich sogar eine Anklage wegen Beleidigung des Zensors zu, die mit seiner Verurteilung zur gesetzlichen Minimalstrafe von 5 Rtrn. endigte.[2]) Das Ersuchen, für den nach seiner Stellung und Gesinnung als Wächter des Tygodnik literacki ungeeigneten Bogedain einen anderen Zensor — etwa Minutoli, Brettner oder Wannowski, alles dem Staat treu ergebene, vom Publikum geachtete Männer — zu ernennen, lehnte Beurmann ab.

Sogar der Redakteur des Tygodnik literacki genoß gelegentlich die Genugtuung, daß das Oberzensurkollegium unter Aufhebung der in Posen verfügten Streichungen mehreren Beiträgen das Imprimatur erteilte.[3]) Einer Debitsentziehung seines Organs entging Woykowski im Mai 1845 Dank der Mäßigung des schlesischen Oberpräsidenten von Merckel, der nicht durch ein so radikales Verfahren das Interesse des Publikums auf die Zeitschrift lenken wollte.[4]) Sehr bald erfuhr Woykowski jedoch wieder die Wandelbarkeit des Glücks, denn schon am 13. Juni wurde er vom Oberzensurgericht wegen Umgehung der

---

[1]) Schr. v. 3. Apr. 1845, Abschr. Op. X. 61. — W. beschwert sich, daß ihm die Deckersche Druckerei eine kreuz und quer mit rotem Bleistift durchstrichene Nummer des Tyg. lit. gesandt und sie ein „Censurexemplar" genannt habe, wozu die durch Czwalina an eine sehr ordentliche Zensur gewöhnte Firma nur durch die anliegende Bemerkung Bogedains verleitet sein konnte. Dazu schrieb der junge Literat: „Es ist mir unbegreiflich, wie Ew. Wohlgeboren, da Sie mir gänzlich unbekannt sind, — mich zum April führen wollen, denn anders kann ich durchaus das Streichen einer Nummer nicht begreifen, — die selbst in Rußland, dem wir uns immer mehr zu nähern scheinen, durchgegangen wäre." Da sich Bogedain in seinen Bemerkungen als Anhänger der absoluten Monarchie bekannte, also zu denen zu gehören schien, „die unter dem Deckmantel des Jesuitismus und Pietismus auf eine Staatsumwälzung in Preußen abzielen" so drehte W. den Spieß um und drohte, falls es sich nicht um einen Aprilscherz handele, die Ansichten des Zensors im staatlichen Interesse höchsten Orts zur Prüfung vorzulegen. Binnen drei Tagen bat er sich über diesen Punkt eine bündige Erklärung aus.

[2]) Bei dieser Gelegenheit bedrohte der kecke Bursche Beurmann in 2 Schreiben mit einer Klage, falls ihm nicht binnen 14, bezw. 8 Tagen eine befriedigende Erklärung darüber gegeben werde, weshalb der Oberpräsident in seinem Antrag auf Einleitung des gerichtlichen Verfahrens von „Herrn" Bogedain, aber stets nur von dem p. Woykowski rede. Diese Geringschätzung brachte das Blut des krankhaft eitlen Redakteurs in Wallung, der sich auch in seiner Eigenschaft als geachteter Posener Bürger verletzt fühlte und sich durch seine schriftstellerische Tätigkeit mehr Verdienste um die Provinz erworben zu haben behauptete als sein Widersacher.

[3]) Erkenntnis v. 30. Mai 1845 Abschr. Op. X. 24.

[4]) Nach den Akten a. a. O.

Zensur verwarnt, und Beurmann zu scharfer Fahndung auf etwaige Wiederholungen dieses Vergehens angewiesen.[1])

Auch die Ablösung Bogedains durch Czarnecki stellte den geschworenen Feind der Kirche natürlich nicht zufrieden. Am 14. Dezember 1845 führte er bei Beurmann eindringlich Klage, daß man zwar nicht einen Priester, aber einen unter priesterlicher Leitung stehenden Mann zum Richter über seine literarischen Schöpfungen bestellt habe, also wieder einen Anhänger der von ihm bis aufs Blut bekämpften Partei. Seine Wünsche richtete er jetzt, selbstredend umsonst, auf Czwalina, Wannowski oder Krauthofer.[2])

Trotz der Ungunst seiner äußeren Lage setzte Woykowski den Kampf gegen „Pfaffentum und Katholizismus" hartnäckig fort, was bei dem engen Band, das Staat und Kirche in vormärzlicher Zeit umschloß, zu einem bösen Ende führen mußte. Auch über dem Haupte Woykowskis zog sich das Unwetter immer drohender zusammen und entlud sich endlich im Frühjahr 1846 in einem vernichtenden Schlage.

Am 11. März legte Beurmann dem Ministerium des Inneren die schädliche Wirkung jener Bestimmung, wonach die in monatlichen oder größeren Zwischenräumen erscheinenden periodischen Schriften von dem Erfordernis einer behördlichen Konzession befreit wurden, für die Provinz Posen klar. Die Tendenz dieser sich auffallend rasch vermehrenden Blätter war keineswegs durchweg eine harmlose geblieben. Gerade die polnischen Monatsschriften erheischten scharfe Aufmerksamkeit, da sich in ihnen häufig versteckte Zweideutigkeiten und Wortspiele in scheinbar unpolitischem Zusammenhange einschlichen, so im Pismo dla nauczycieli ludu und im Rok. Bei ihrer populären Sprache und ihren wohlfeilen Preisen ließ sich von diesen Organen ein wesentlicher Einfluß auf die unteren Volksschichten erwarten.[3]) Die Zensur blieb bei ihnen immer schwierig, da sich selten Männer von ausreichender Sprachkenntnis, genügender Muße und politischer Zuverlässigkeit fanden, um für ihre sorgfältige Handhabung Gewähr bieten zu können. Derselbe Übelstand wiederholte sich dann bei der im Oberpräsidium eingeführten Kontrolle der Zensoren. Deshalb war es für die Regierung doppelt wichtig, wieder eine Handhabe gegen die Herausgeber zu erlangen und alle polnischen Blätter, unabhängig von den Fristen ihres Erscheinens, an die vorherige Erteilung einer Konzession zu binden. Ein derartiges Ausnahmegesetz ergänzte nur die verschiedenartige Behandlung, der die in außerpreußischen Ländern erscheinenden Drucksachen unterworfen wurden, je nachdem sie deutsch oder polnisch geschrieben waren, denn sie bedurften im letzten Fall selbst dann einer besonderen Debitserlaubnis, wenn sie in Staaten des deutschen Bundes herauskamen. Auch rechtfertigten die letzten

[1]) Abschr. d. Verfüg.; Mathis an Beurm. 15. Juli a. a. O.

[2]) Op. X. 52. — Czarnecki war Oberlehrer an dem katholischen Mariengymnasium, dessen Direktor Prabucki, ursprünglich Religionslehrer, sich ganz als Kleriker fühlte und benahm.

[3]) Man denke nur an den gewaltigen Einfluß, den die unschuldige „Gartenlaube" unter Keils Leitung ausgeübt hat, um die Bedeutung zu ermessen, die rein wissenschaftliche oder Unterhaltungs-Blätter im politischen Leben besaßen zu einer Zeit, in der die eigentliche Tagespresse noch im Stadium jugendlicher Unreife steckte oder gar durch die Zensur eingeschnürt wurde.

Ereignisse im Großherzogtum eine Verschärfung der staatlichen Aufsicht. „Die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Ueberwachung aller derjenigen Einflüsse, welche dazu beitragen könnten, den Polnischen Theil der Bevölkerung gegen das Preußenthum aufzuregen, die Nothwendigkeit, dergleichen Einflüsse soviel als möglich abzuwehren," veranlaßte also Beurmann zu der Bitte um Extrahierung einer Kabinettsordre mit rückwirkender Kraft, wonach die Vergünstigung des § 20 der Verordnung vom 30. Juni 1843 (vgl. Einl.) für polnische periodische Schriften aufgehoben wurde. Außerdem befürwortete der Oberpräsident eine Suspension der Zensurfreiheit von über zwanzig Druckbogen starken Werken (Kab.-Ordre v. 4. Okt. 1842, vgl. Einl.) für polnische Schriften, da deren Prüfung innerhalb 24 Stunden, d. h. in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zwischen Deponierung eines Pflichtexemplars bei der Polizeibehörde und dem Beginn des Verkaufs, undurchführbar erschien, eine besonders von Minutoli hervorgehobene Kalamität.[1])

Der ersten Forderung Beurmanns wurde rasch Folge geleistet, da der Minister des Inneren den konzessionslosen Monatsschriften wegen ihres möglichen Einflusses auf die öffentliche Meinung und Volksbildung bereits vorzügliche Aufmerksamkeit widmete und eine detaillierte Übersicht derselben gewünscht hatte.[2]) Kaum war der zusammenfassende Bericht des Oberpräsidiums dem Ministerium zugestellt,[3]) so wurde auf des letzteren Veranlassung durch Kabinettsordre vom 20. März 1846 für alle polnischen Zeitschriften wieder die Einholung der obrigkeitlichen Genehmigung vorgeschrieben, eine Maßregel, deren verheerende Wirkung wir gesehen haben.

Bevor der Konzessionsantrag Woykowskis einlief (vgl. oben), hatte sich das Belastungsmaterial gegen ihn stark vermehrt. Am 4. Mai 1846 benachrichtigte Eichhorn das Ministerium des Inneren[4]) von einer bei ihm eingegangenen Anzeige, daß die in Posen herausgegebene Zeitschrift für Lehrer sehr tadelnswürdige Bestrebungen verfolge und dahin wirke, dem polnisch revolutionären Element selbst unter den Volksschullehrern Eingang zu verschaffen. Eichhorn kannte

[1]) Konz. Op. X. 8. vol. V.

[2]) Mathis an Beurm. 30. Nov. 1845. Op. X. 26. — Es entfielen in die fragliche Kategorie in der Provinz Posen, woran hier nochmals im Zusammenhang erinnert sei, der Mäßigkeitsherold, die Kommunalmonatsschrift, der römisch-katholische Volksfreund, der Beobachter an der Warthe und Netze, die Güntherschen Provinzialblätter, Heugels Spiegel, der israelitische Volksfreund und von polnischer Seite: Rok, in religiöser Hinsicht die Mitte haltend, gegen die Jesuiten wie gegen die für unvereinbar mit den polnisch-nationalen Interessen erklärten Lehren von Ronge und Czerski fechtend; das von einer Volksverbrüderung aller Stände träumende radikalpolnische Pismo dla nauczycieli ludu i dla ludu polskiego Woykowskis, der Przegląd Poznański, der die Verteidigung der katholischen Religion vom wissenschaftlichen Standpunkt aus auf sein Banner geschrieben hatte; die gleiche Zwecke, jedoch in populärem Stil verfolgende, hauptsächlich gegen den Schneidemühler Apostaten und seinen Anhang wütende Obrona prawdy Stefańskis und endlich Kościoł i Szkoła.

[3]) Übers. v. 9. März und später v. 14. Aug. (Konz. Op. a. a. O.)

[4]) Konz. Rep. 76. a. a. O.

das Blatt nicht, vermutete aber ganz richtig, daß es wohl ohne Genehmigung erscheine und deshalb nach der Kabinettsordre vom 20. März ohne Schwierigkeiten werde unschädlich zu machen sein. Andernfalls konnte die Prüfung der erschienenen Nummern die Notwendigkeit dartun, eine schon gegebene Erlaubnis wieder zurückzunehmen.

Kurze Zeit darauf bestätigte Beurmann anläßlich einer Immediatvorstellung Przyłuskis vom 10. Mai, daß auch ihm das Pismo dla nauczycieli ludu wegen seiner Vorstöße gegen Thron und Altar Grund zur Besorgnis gegeben habe, und daß zum guten Teil um dieser Zeitschrift willen von ihm die inzwischen erfolgte Modifikation der gesetzlichen Bestimmungen vom 30. Juni 1843 beantragt worden sei. Wegen der Haltung des Blattes und der Gesinnung Woykowskis, die als eine der Regierung entschieden feindliche bezeichnet werden könne, stellte der Oberpräsident die Versagung der nachzusuchenden Konzession in Aussicht, womit sich wohl auch Przyłuskis Beschwerde erledigen würde. Diese ging übrigens seiner Auffassung nach in der Behauptung zu weit, die genannte Monatsschrift habe es sich zum Prinzip gesetzt, die Geistlichkeit in den Augen der Lehrer und des Volkes verächtlich und gehässig zu machen. Wenigstens betraf unter den Artikeln, um derentwillen Beurmann den Zensor gerügt hatte, nur einer die Geistlichkeit und auch dieser enthielt lediglich Injurien gegen einen einzelnen Kleriker, nicht gegen den Stand in seiner Gesamtheit.[1]) In der Tat lehnte Beurmann das Konzessionsgesuch ab, und auch das Ministerium des Inneren hielt einen negativen Bescheid in Bereitschaft, falls Woykowski seinen Beschluß anrufen sollte.[2])

Der Kampf in religiösen Fragen wurde aber nicht nur von den Angreifern, sondern auch von geistlicher Seite mit Leidenschaftlichkeit geführt. Schon äußerlich fallen das gewaltige Rüstzeug und die Emsigkeit auf, womit der sonst geistig träge Klerus die alleinseligmachende Kirche beschirmte, ein Beweis für den Eindruck, den die Abtrünnigkeit von Theiner und Czerski und die sonstigen Angriffe destruktiver Elemente in ihm hervorgerufen hatten.

Die Streichung einiger Stellen in einem Manuskript: „Tages-Begebenheiten" für Maniurkas Römisch-katholischen Volksfreund durch den Zensor wurde 1846 auf dagegen eingelegte Beschwerde vom Oberzensurkollegium als zu milde bezeichnet; da dem „in einem höchst leidenschaftlichen und aufregenden Tone geschriebenen Artikel die deutlich erkennbare Tendenz zugrunde liegt, eine im Lande vorhandene Confession gegen eine andere und beziehungsweise gegen die Regierung aufzureizen," so würde die Versagung der Druckerlaubnis statt der bloßen Ausmerzung einiger Sätze durchaus gerechtfertigt gewesen sein.[3]) Dies Urteil ist um so bemerkenswerter, weil sonst nicht selten damals durch die höchste Instanz die Entscheidung der Posener Zensoren umgestoßen wurde, was die Strenge der staatlichen Aufsicht in der Provinz dartut. Das Oberzensurgericht gewährte z. B. 1845

---

[1]) Konz. an das Ministerium des Inneren 11. u. 24. Juni 1846 Op. X. 24; Abschr. des Bers. v. 11. Juni Rep. 76. a. a. O.

[2]) Mathis an Eichhorn 10. Juli. Rep. 76 a. a. O.

[3]) Erkenntnis vom 18. Aug. Abschr. Op. X. 24.

Stefański die nachträglich erbetene, vom Zensor versagte Druckerlaubnis zu dem anonymen 1843 in Posen unter Umgehung der Zensur erschienenen Werk: „Wiadomości do dziejów kościoła i religii katolickiéj w krajach panowania rossyiskiemu podległych" (Beitr. zur Gesch. der kath. Kirche und Religion in den Ländern unter russischer Herrschaft) mit Ausschluß einiger weniger Stellen des zweiten Teils.[1]) Noch im gleichen Monat hatte eine andere Klage desselben Buchhändlers und eine solche seines Kollegen Żupański, 1846 eine Heugels Erfolg.[2])

Auch Ungehörigkeiten in Jabczyńskis Kirchenzeitung nötigten den Zensor trotz zarter Schonung klerikaler Ansprüche zum Einschreiten. Das Oberzensurgericht bestätigte 1847 die Versagung des Imprimatur für einen Hymn na uroczystość Oczyszczenia (Hymne auf das Fest der Reinigung), da die betreffende Stelle „darauf gerichtet ist, zur Unzufriedenheit mit bestehenden Zuständen aufzuregen."[3]) Einem für Nr. 6 des Blattes bestimmten Aufsatz Papiez (Pabst) Grzegórz XVI. i jego rządy wurde die Druckerlaubnis dagegen bis auf zwei die evangelische Kirche verunglimpfende Ausdrücke, einem Beitrag für Nr. 5: O nieustannéj czynności kościoła katolickiego (Über die unaufhörliche Tätigkeit der katholischen Kirche) sogar unverkürzt zuteil.[4])

Der Konflikt zwischen Dunin und der Regierung rief auch ein Echo in der zeitgenössischen Literatur wach. Am 17. Oktober 1839 meldete der Gnesener Landrat von Greveniz dem Oberpräsidenten, daß seit einigen Tagen eine Schrift: Zdanie prawne w sprawie Arcybiskupa Gnieznieńskiego i Poznańskiego, przez Wilhelma Schütz z niemieckiego na polski język przełożone (Rechtsgutachten in der Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen und Posen von Wilhelm Schütz, aus dem Deutschen ins Polnische übersetzt)[5]) bei den Geistlichen, Gutsbesitzern etc. zirkuliere und heimlich zu 10 Sgr. pro Stück von dem Regens des Priesterseminars, Dąbrowski, vertrieben werde. Nach längerem Bemühen war es dem Landrat geglückt, von einem Landpfarrer ein Exemplar zu erlangen. Auch die Anzeige gegen Dąbrowski ging von einem Geistlichen aus, den Greveniz bei einer etwaigen Untersuchung aber nicht hervortreten zu lassen wünschte. Da schon eine flüchtige Durch-

[1]) Erkenntnis v. 6. Juni Abschr. Op. a. a. O.

[2]) Auch Rosenstiel und Günther erzielten 1846 mehrfach eine obsiegende Resolution. Das gewöhnliche Schicksal der Beschwerden war freilich doch immer eine Abweisung.

[3]) Also Verstoß gegen Art. IV d. Zensurinstr. v. 31. Jan. 1843 (Erkenntn. v. 23. Febr. Abschr. Op. X. 24 auf Beschwerde v. 13. Febr.)

[4]) Erkenntnis v. 2. März 1847; Abschrift a. a. O.

[5]) Leipzig Breitkopf & Härtel. 1839. 54 S. — Verboten wurde auch die: „Verteidigung des Erzbischofs von Gnesen und Posen Martin v. Dunin" durch Karl Gustav Nikolaus Rintel, ehemaliger Regierungsreferendar (Würzburg 1839), „wegen der darin unverkennbar sich aussprechenden Absicht durch frechen und unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Staatsverwaltung Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Staatseinwohner gegen die Regierung zu erregen." (Geh. Rat Meding an das Oberpräs. 23. Aug. 1839. Op. X. 40. vol. II.).

sicht der Broschüre ihre verwerfliche Tendenz dartat, bat der Landrat um Verhaltungsbefehle.[1])

Zur Erforschung der Quelle, aus der die verbrecherische Druckschrift hervorgegangen, und der Art ihrer Verbreitung übertrug Flottwell dem Gnesener Landrat die verantwortliche Vernehmung Dąbrowskis[2]), der den heimlichen Debit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Exemplaren zum angegebenen Preise einräumte, die Schrift aber von dem Seminarprofessor Kidaszewski in Gnesen erhalten haben wollte.[3]) Letzterer gestand bei seinem Verhör, daß er 130 Stück des Büchleins von der Verlagsbuchhandlung bezogen und davon 90 an Dąbrowski, 30 an den Probst und Dekan Komasinski in Schubin zum heimlichen Vertrieb überlassen hatte. Komasinski seinerseits behauptete, die Broschüre nur an Geistliche, nicht an Parochianen abgegeben zu haben.[4]) Der noch immer unter dem Klerus der Provinz gesuchte Autor war nicht zu ermitteln gewesen. Ein gewisser Argwohn traf freilich Dąbrowski selbst, der als einer der eifrigsten Anhänger Dunins bekannt war und sich mehrfach mit Übersetzungen aus dem Deutschen beschäftigt hatte[5]).

---

[1]) Op. X. 40. vol. II. — Gleich im Eingang drohte die Schrift infolge des religiös-politischen Streites in der Provinz mit Umwälzung und Barrikadenregierung. Dann folgten Tiraden über das unvermeidliche Ende einer Macht ohne Rechtsgefühl, den Druck einer eigensinnigen Verwaltung und falschen Religionsaufklärung. Durch eine jesuitische Deduktion wurde die Rechtfertigung eines Volkes versucht, das, in seinem Glauben beengt, sein Joch mit Gewalt zu zerbrechen wagt. Eingestreut war die Bemerkung, daß die Einsassen der Gnesen-Posener Diözese, schon jetzt fast taub gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit, mit ganzer Seele an der Geistlichkeit hingen, und daß nur diese im Fall eines Aufstandes das drohende Gewitter würde beschwören können. An eine kurze Darlegung der Tatsachen schloß sich ein juristischer Beweis der Unrechtmäßigkeit des gegen Dunin eingeleiteten Verfahrens, der nach Ansicht des Verfassers vor ein geistlich-weltliches Forum gestellt werden mußte, sofern man nicht 3 katholische Monarchen zu Schiedsrichtern annehmen wollte. Endlich fehlte die Betrachtung nicht, daß der von einem Kleriker dem Staate geleistete Eid nur soweit bindend sei, als er mit dem ersten und Haupteid des Priesters nicht kollidiere. Das Gutachten Czwalinas (v. 18. Okt. Op. a. a. O.) kam daher zu dem Resultat: „Die Tendenz ist offenbar aufreizend und nichtswürdig". Vieles schien ihm aus der Feder eines mit den Posener Verhältnissen genau bekannten Geistlichen geflossen zu sein. Diese Vermutung führte auf eine falsche, aber zunächst verfolgte Fährte.

Ein Gutachten desselben v. 19. Okt. stellte fest, daß die Schrift nichts gemein habe mit Schütz' Buch über die Rechtsansicht des preußischen Staates wegen der gemischten Ehen (Manz. Regensburg 1839).

[2]) Verf. u. Kommissorium für Grev. Konz. 21. Okt. Op. a. a. O.

[3]) Grev. an Flottw. 23. Okt. a. a. O.

[4]) Flottw. an Grev. Konz. 28. Okt.; Antw. 29. Okt. u. 2. Nov.; Flottw. an Landrat Wernich-Schubin 4. Nov. Konz.; Antw. 12. Nov. a. a. O.

[5]) In sich zerfallen war der von Greveniz als so gut wie feststehend erachtete Verdacht einer Beteiligung Günthers an dem unsauberen Handel. Dem mit einer sofortigen Revision des Lissaer Geschäfts betrauten Regierungsrat Troschel konnte der Inhaber durch seine Geschäftsbücher nachweisen, daß er nur 6 Stück des Büchleins bezogen hatte; freilich kam zu Tage, daß Günther andere verbotene Schriften, so von Görres, nach Gnesen spedierte. (T. an Flottw. 28. Okt. a. a. O.). — Auch der später gegen die Günthersche Stammfirma in Glogau auftauchende Verdacht erwies sich

Nach der Kabinettsordre vom 19. Februar 1834 (vgl. Einl.) setzte Flottwell gegen Kidaszewski, Dąbrowski und Komasinski Polizeistrafen von 60, 30 und 10 Rtrn. fest, wogegen alle drei Kleriker auf richterliches Gehör antrugen, ohne in der 1. Instanz einen Erfolg zu erzielen. Kidaszewski und Komasinski ergriffen nunmehr das Rechtsmittel der weiteren Verteidigung, während Dąbrowski das Milderungs- oder Niederschlagsgesuch anmeldete. Diese Hartnäckigkeit gelangte indirekt zum Ziel, denn noch ehe der Spruch der Berufungsinstanz gefällt war, mußte das Verfahren nach der Amnestieverordnung Friedrich Wilhelms IV. vom 10. September 1840 eingestellt werden.[1])

Bei der Wichtigkeit, die Flottwell der Angelegenheit beimaß, und bei seinem Verdacht, daß der Verfasser unter der Gnesener Geistlichkeit zu suchen sei,[2]) bat er Rochow (9. Nov. 1839), auf diplomatischem Wege die sächsischen Behörden für zweckdienliche Ermittelungen bei Breitkopf und Härtel zu interessieren, um womöglich zu erfahren, wieviel und unter welcher Adresse Exemplare der Schrift in die Provinz gegangen waren.[3]) Durch einen vereideten Translateur stellte der Minister aber fest, daß die Broschüre eine fast wörtliche Übersetzung des „Rechtsgutachtens in der Angelegenheit des Erzbischofs von Posen und Gnesen" von Wilhelm Schütz (Manz, Regensburg) war. Da nun dem stets in betreff solcher Schriften befolgten Grundsatz gemäß bisher weder der Verkauf dieses Rechtsgutachtens in Preußen verboten noch gegen den im Bezirk der Regierung zu Frankfurt lebenden Verfasser eine Untersuchung eröffnet war, obwohl eine solche sich vielleicht hätte begründen lassen, so erschien es dem Minister nicht angemessen, wegen der Einleitung eines Verfahrens gegen den Übersetzer im diplomatischen Wege Schritte bei der sächsischen Regierung zu tun; er begnügte sich deshalb mit einer Bestätigung der vom Oberpräsidenten gegen die genannten Geistlichen wegen Verbreitung der polnischen Übertragung festgesetzten Strafen.[4])

---

als unhaltbar, da diese nachweislich überhaupt keine polnischen Sachen führte. (Flottw. an Rochow 25. Juni, an Merckel Konz. 13. Aug. 1840, Antw. v. Merckel 10. Okt. a. a. O.)

[1]) Resolute v. 4. u. 14. Nov. Konz. u. Akten a. a. O.

[2]) Nicht nur Czwalinas Gutachten, sondern die eigenartige Verbreitung der Broschüre lediglich von Gnesen, nicht von Posen aus, mußte diesen Argwohn bestärken.

[3]) Der Oberpräsident wiederholte den Antrag am 4. Dez. (Konz. a. a. O.) mit der Bemerkung, wenn „mir recht wesentlich daran gelegen sein muß, daß mit einer gehörigen Strafe der feindlichen Tendenz entgegen getreten wird" etc.

[4]) An Flottw. 31. Dez. Op. a. a. O. — 1843 ertappte der Meseritzer Landrat v. Zychliński den Probst Mielcke zu Tirschtiegel bei der Proselytenmacherei, zu deren Förderung er in der evang. Gemeinde Hütten-Hauland eine Schrift: „Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen anderen vorzuziehen sei," verbreitete. Das außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Werkchen hatte keine Debitserlaubnis erlangt, doch zog sich Mielcke aus der Affäre, indem er die Firma Volger und Klein in Landsberg a. W. beschuldigte, ihm die Broschüre zugesandt zu haben. Daher wurde ihm nur eröffnet, daß er sich durch Verbreitung des Büchleins strafbar mache; Volger leugnete jene Zensurkontravention, und so verlief die Untersuchung im Sande. (Zychl. an Beurm. 18. Okt.; Antw. Konz. 13. Nov.; Regspräs. Graf v. Itzenplitz an den Brandenburger Oberpräs. v. Meding Konz. 10. Apr. 1844; Antw. 3. Mai; Beurm. an Zychl. Konz. 18. Mai; Antw. 23. Juni mit Beil. Op. X. 40 vol. III/IV).

Es ist bereits angedeutet worden, daß über der scharfen Beaufsichtigung der Presse die Zensur nichtperiodischer Drucksachen keineswegs vernachlässigt wurde. Jedoch wissen wir auch schon, daß die Ernte an derartigen Werken in der Provinz Posen, namentlich bis 1830, eine ganz geringfügige war. 1823 wurden dem Zensor Teile des Voyage en Italie von Graf Raczyński vorgelegt und nicht ohne erhebliche Streichungen durchgelassen. Auch die folgenden Hefte versah Czwalina nur bedingt mit dem Imprimatur. 1827 ging dem Professor allmonatlich ein Stück der englischen Geschichte des Fürsten Lubomirski zur Prüfung zu; Graf Titus Działyński sammelte an seinen 1828 veröffentlichten Statuten des Großherzogtums Litauen.[1])

Einen den Ideenkreis der niederen Klassen tief beeinflussenden, daher von den mißtrauischen Behörden scharf geprüften Zweig der literarischen Produktion repräsentieren die Volkskalender, oft fast die einzigen Bücher, die in das Haus armer Leute kamen. 1820 entdeckte man auf Denunziation des Gnesener Weihbischofs von Siemieński, daß trotz aller Vorsicht ein vom Buchhändler Mehwaldt für 1821 herausgegebener Kalender die Zensur nur zum Teil passiert hatte. Sofort wurde die Beschlagnahme aller noch aufzutreibenden Exemplare verfügt, und der weitere Debit erst nach Einholung der Druckerlaubnis in vollem Umfang unter Weglassung der Erzählung „Bauer und Pfarrer" sowie anderer Abänderungen freigegeben.[2]) Für den Fall irgend welcher Ungehörigkeiten in der deutschen Kalenderausgabe für 1822 drohte der Oberpräsident Mehwaldt ernstlich mit Entziehung seines Privilegs.[3])

Das Oberzensurkollegium ließ sich bei der Wirkung der weitverbreiteten Hauskalender deren Liste mit Preisangaben von den Privatverlegern seit 1832 jährlich einreichen.[4]) Auch die Zensurminister waren sich der Bedeutung billiger Volkskalender bewußt und sahen mit Bedauern, daß sich die Spekulation auch ihrer bemächtigte und zur Förderung des Absatzes Mittel anwandte, die nicht geeignet waren, den Kern zu einem gesunden Volksleben zu pflanzen, vielmehr die Kalender ihren ursprünglichen Zwecken entfremdeten und dafür in ihnen eine Richtung verbreiteten, die störend auf den inneren Frieden im Staat einwirkte und konfessionelle oder politische Leidenschaften zu entfachen trachtete. Abgesehen von der Unschädlichmachung dieser

---

[1]) Nach. Op. X. 9. vol. I ff.

[2]) Die Erzählung: „Kmiotek i Pleban" jenes Kalendarz polski, ruski i gospodarski durchzieht eine gegen die Großgrundbesitzer und die katholischen Geistlichen gekehrte, in giftigen Ausfällen zu Tage tretende Tendenz. Von dem Pfarrer wird gesagt, er sei, wie die Prälaten gewöhnlich, „aufgeblasen und ein habsüchtiger Gauner" ,nur Priester geworden, um seine Pfarrkinder aussaugen zu können, er sei „ein wahrer durchlöcherter Sack, der gefühllos für das Elend nur seinem Geldkasten lebte" und über diesen hinaus nur noch für seine frische dralle Wirtin Interesse hege, der der Rest seines Herzens gehöre. (Op. X. 15).

[3]) Schreiben Zerbonis v. 20. Nov. 1821 a. a. O.

[4]) Erlaß v. 13. Febr. Op. X. 32. — In diesem und den folgenden Jahren erschien in der Prov. Posen nur ein Kalender bei Decker & Co. in deutscher, polnischer und einer Kontor-Ausgabe. Pompejus verlegte den von einem Polizeibeamten herausgeg. Adreßkalender der Provinzialhauptstadt (nach Op. X. 32).

Bestrebungen durch die negative Wirkung der Zensur mußte ein Vergleich älterer Volks-Kalender und -Schriften, die anspruchslos in ungesuchter Naivität die Volksbildung wohltätig befruchteten, mit neueren Elaboraten dieser Art in Beamtenkreisen den Wunsch erregen, als positives Gegenmittel durch geeignete Männer dergleichen sittlich korrekte Schriften herausgeben zu lassen. Deshalb ermunterten die Minister, ohne die Schwierigkeiten der Aufgabe zu unterschätzen, die Oberpräsidenten, sich ihrer Lösung vorzüglich zu widmen und hierzu Leute auszusuchen, die mit den individuellen Verhältnissen der einzelnen Landesteile und den Empfindungen und Anschauungen ihrer Bewohner niederen Standes vertraut waren, oder aber allgemeine Vorschläge zu einer wohltätigen Pflege der Volksliteratur zu machen.[1])

Beurmann wandte sich an die Zensoren, seine gewöhnlichen Gewährsleute in literarischen Fragen.[2]) Von diesen bemerkte Runge, daß nach seinen Erfahrungen im Posenschen von einem Einfluß der Volkskalender auf die Masse der Bewohner noch gar nicht die Rede sei. Sie gelangten hier zu Lande nicht, wie die Ministerialverfügung voraussetzte, in jede Hütte, sondern wurden nur „sehr selten" bei den Landleuten gefunden, und die wirklich vorkommenden deutschen Büchlein huldigten lobenswerten Grundsätzen. Da unter solchen Umständen auch keine positive Gegenwirkung erzeugt werden konnte, erschien es ihm zweckmäßig, die Sache noch auf sich beruhen zu lassen. Ganz ähnlich lauteten die übrigen Gutachten, und damit übereinstimmend faßte Beurmann seinen Bericht. Die Verbreitung eines der Regierung genehmen Kalenders erklärte er an sich zwar für wünschenswert, und bei der Sicherstellung eines gewissen Absatzes konnte der bevorzugte Herausgeber wohl auch seine Konkurrenten überflügeln, aber wenn der Staat sich nicht zu Geldopfern entschloß, blieb nur das zweischneidige Schwert der amtlichen Empfehlung und allenfalls des Abnahmezwanges gegenüber den Behörden.[3]) Nach dieser Auskunft scheint man in Posen auf jedwede Maßnahmen vorläufig verzichtet zu haben.[4])

Doch nicht bloß im Kalenderwesen war das Bestreben der Regierung darauf gerichtet, die Unterdrückung schädlicher geistiger Erzeugnisse durch Maßregeln zu ergänzen, die auf eine gesteigerte Verbreitung nützlicher Werke abzielten. Gelegentlich sind uns Anzeichen hierfür in der Geschichte des Zeitschriftenwesens begegnet, wie bei den Güntherschen Provinzialblättern; auch dem Mäßigkeitsherold gegenüber bewahrten die Behörden zum mindesten wohlwollende Neutralität. Als nach den Ereignissen von 1830 ein verstärktes Bedürfnis zu Tage trat, durch gediegene wissen-

---

[1]) Rochow — Eichhorn an Arnim 29. April 1842. Op. X. 46.

[2]) Konz. v. 16. Mai a. a. O.

[3]) Konz. an Eichhorn — Bülow — Arnim v. 9. Mai 1843. Op. a. a. O.

[4]) Nach einem Reskr. v. Mathis v. 9. Febr. 1846 sollten die Zensoren zu besonders strenger Handhabung ihrer Pflichten bei Volkskalendern angehalten werden, da diese in neuster Zeit als „Vehikel sogenannter liberaler Tendenzen" auf politischem und kirchlichem Gebiet gemißbraucht wurden. (Op. a. a. O.).

schaftliche Organe dem zersetzenden Einfluß der periodischen Presse entgegenzuwirken, wurde offiziell die als Sprachrohr der konservativen Partei dienende Historisch-politische Zeitschrift von Ranke (seit 1832) unterstützt und durch Bernstorff den Oberpräsidenten nahegelegt, dem Unternehmen Teilnahme zu widmen und ihm Mitarbeiter zu werben.[1])

In den Amtsblättern wurden nicht selten belehrende und patriotische Werke empfohlen.[2]) Ob freilich der Erfolg solcher Ankündigungen in der Provinz Posen der erhoffte war, möchte stark zu bezweifeln sein. 1835 ließ Flottwell Abnahmeformulare für eine von dem Justizkommissar von Łukaszewicz in Posen geplante Geschichte des Hauses Hohenzollern in Umlauf setzen. Indessen fand sich nur in wenigen Kreisen ein vereinzelter Liebhaber. Die Mitteilung des Polizeidirektors von Hohberg, in der Provinzialhauptstadt habe niemand, selbst kein Beamter, subskribiert, wirft auf das geistige Niveau des Ortes zu jener Zeit kein sehr günstiges Licht.[3]) Auf Barthold s Geschichte von Pommern (Hamburg 1839—45, 5 Bde.) gingen 1836 12 Bestellungen ein, darunter aber mehrere von Behörden. Jacobsons Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen (Königsberg 1839) wurde nach Umfrage bei den Superintendenten 18 mal gewünscht. Ein 1841 in Eisleben zum Preis von einem Taler herausgekommenes Bild Friedrich Wilhelms IV. verlangten im Departement Posen 425 Einwohner, während 578 ein kleineres, erheblich wohlfeileres Format bevorzugten, von dem der Kreis Schroda dank der Einwirkung des Landrats von Wimmer noch weitere 344 Stück, meist zur Verteilung an Landleute, entnahm. Im Regierungsbezirk Bromberg wurden nur 63, bezw. 293 Bestellungen gemacht. Die vom Verfasser, einem Rendanten Hase, selbst verlegte Schrift: Preußen in den Jahren 1840/1, erlitt wieder völlig Fiasko und erzielte nur 8 Bestellungen. Bassewitz' Kurmark Brandenburg etc. bis zum Oktober 1806 (Leipzig 1847) schafften sich lediglich 4 Beamte der Posener Regierung an.

In enger Beziehung zur Geschichte unserer Provinz stand das auch ins Französische übersetzte Büchlein: Die Polen in und bei Elbing (Halle 1832), das eine Verteidigung der preußischen Regierung in ihrem Verfahren gegen die 1831 übergetretenen polnischen Truppen und eine wahrheitsgetreue Darstellung des berüchtigten Blutbades zu Fischau bringt. Auch seine Bekanntwerdung wurde nach Möglichkeit gefördert, um die in öffentlichen Blättern vielfach enthaltenen Verunglimpfungen des Gouvernements und die an das traurige Fischauer Ereignis geknüpften Märchen zu widerlegen.[4])

---

[1]) Ankündigung in der Allgem. Preuß. Staatszeitung v. 1832 Nr. 33; Bernst. an Flottw. 5. Febr. Op. X. 30.

[2]) Z. B. die „Möglinschen Annalen der Landwirtschaft." und andere populäre Schriften über ökonomische Gegenstände. (Vgl. Op. X. 3. vol. I/III.).

[3]) Op. a. a. O. — Das Werk (3 Bde.) sollte allerdings 21 Rtr. kosten.

[4]) Brenn an Flottw. 24. Apr. 1832. Op. X. 31 u. Akten daselbst.

Eine notwendige Ergänzung der Zensur einheimischer Druckwerke waren Vorkehrungen zum Schutze gegen das Eindringen fremder Schriften. Die bloße Revision der Buchhandlungen konnte nicht als ein ausreichendes Bollwerk gelten. Die Gefahr der Einschwärzung polnischer oder sich mit polnischen Fragen befassender Drucksachen stieg nach 1831 in einem vorher nicht geahnten Umfang. Die gescheiterte Insurrektion trieb zahlreiche Flüchtlingsschwärme nationaler Märtyrer, unter ihnen die geistige Elite des Volkes, nach dem Westen, lenkte die Augen aller Kulturnationen auf Polen und ließ eine ungeheure literarische Produktion emporschießen, die Europa mit einer Hochflut von poetischen, historischen, politischen Werken, von Flug- und Tendenz-Schriften überschwemmte. Eifrig fahndeten die Polizeibehörden der Teilungsmächte auf diese, und auch das preußische Ministerium des Inneren und der Polizei sorgte nach Kräften für die Unschädlichmachung solcher staatsgefährlichen geistigen Fremdkörper.

Verboten wurden in Preußen, um nur Beispiele zu nennen.[1]) Hartwig Hundt—Radowskis: „Polen und seine Nation" oder „Polen in seiner tiefsten Erniedrigung";[2]) ferner die „Memoiren über Pohlen unter Russischer Herrschaft" von Harro Harring;[3]) eine in Paris 1831 bei Heideloff anonym erschienene Schrift: „Ueber die polnische Frage".[4]) Gegen Otto Richard Spaziers „Geschichte des polnischen Volkes und seines Feldzuges im Jahre 1831" wurde ein nur für die Provinz Posen gültiges Verdikt erlassen, da das Werk dort „leicht nachtheilig einwirken kann".[5]) Völlig auf den Index kamen natürlich Ortlepps berüchtigte Polenlieder;[6]) die von Spazier übertragene „Wiederherstellung Polens, oder ein allgemeiner europäischer

---

[1]) Alles nach Op. X. 12 vol. IV/VI.

[2]) Stuttgart 1831. Brenn an Flottwell 20. Juni 1831.

[3]) 1831. Selbstverlag. Brenn an das Oberpräs. 26. Juli. Die Schrift enthielt „die frechsten Äußerungen über die Kaiserlich Russische Administration von Pohlen, namentlich auch über den Großfürsten Constantin", war aber auch schon durch die fehlende Angabe einer Verlagsbuchhandlung auf dem Titelblatt vom Debit ausgeschlossen. Auch Harrings „Erinnerungen aus Warschau" (Nürnberg 1831), Nachträge zu den Memoiren, wurden verboten. Desgleichen desselben „Der Pole" (Bayreuth 1831), da die Schrift die angeblichen Ursachen des polnischen Aufstandes in der früher entwickelten Tendenz des Verfassers darstellte, „die russische Regierung im höchsten Grade verunglimpfte", und „auch heftige Ausfälle gegen den preußischen Staat enthält" (Brenn an das Oberpräs. 18. Nov., bzw. 22. Dez. 1831).

[4]) Tzschoppe an Flottwell 5. Aug.

[5]) Ansbach 1831. Tzschoppe an Flottw. 11. Aug. — Später beantragte der Oberpräsident ein gleiches Verbot für die polnische Übersetzung und bat schon damals um die Autorisation, die außerhalb der deutschen Bundesstaaten in polnischer Sprache gedruckten Schriften überhaupt gleich denen in deutscher Sprache behandeln zu dürfen (an Brenn Konz. 9. Mai 1833), ein Wunsch, dessen theoretische Berechtigung der Minister anerkannte, zu dessen Erfüllung es aber einer, von Allerhöchster Genehmigung abhängigen Erweiterung der Verordnung vom 18. Okt. 1819 bedurfte, über deren Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit er zunächst das Oberzensurkollegium befragt hatte (Brenn an Flottw. 31. Mai 1833). Bekanntlich führte diese Anregung zu der Verordnung v. 19. Febr. 1834 (vgl. Einl.).

[6]) Altenburg 1831. Brenn an das Oberpräs. 9. Sept. 1831.

Krieg", von einem polnischen Diplomaten:[1]) „Polens Kampf um seine Wiedergeburt im Jahre 1831";[2]) Friedrich Funks Flugschrift: „Bem oder der Empfang der Polen in Frankfurt a. M.";[3]) Gottfried Widmanns „Patriotische Gemälde aus Polen nach dem jüngsten Fall von Warschau";[4]) „Preußen im Jahre 1831" oder „Das Verfahren der Preuß. Militair-Behörden gegen die heimathlosen Polen" von Lezyński, aus dem Polnischen übersetzt.[5]) „Polen und die öffentliche Meinung" von Carl von Salza wurde nicht verboten, aber jede Ankündigung der Schrift in öffentlichen Blättern untersagt.[6]) Die Liste der ganz vom Vertrieb ausgeschlossenen Drucksachen vervollständigen: „Für Polen und Freiheit. Gegen Krug und die an die Gewalt Verkauften" von F. C. Müller, Redakteur der Pallas;[7]) „Der Großfürst Constantin wie er war" von einer Polin und „Aktenstücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preußens gegen Polen."[8]) Das gleiche Schicksal ereilte ferner das Werk: „Die Polen und Polinnen der Revolution vom 29. November 1830" von Joseph Straszewicz;[9]) Heinrich Laubes „Polen"[10]) „wegen des darin herrschenden schlechten Geistes"; die Schrift „La Nuit du 15 Août 1831 à Varsovie,[11]) „welche nicht nur sehr freche Ausfälle gegen die Kaiserlich-Russische Regierung und sämtliche gekrönte Häupter, sondern auch eine Vertheidigung der in jener Nacht verübten Gräuel, sowie ihrer Urheber enthält und überhaupt in einem republikanischem Geiste verfaßt ist." Durch Unterdrückung versuchte man auch die Gedichte von Mickiewicz und Niemcewicz in der Ursprache wie Übersetzung unschädlich zu machen.[12]) Durch

---

[1]) Nürnberg 1831. Das Buch enthält „mehrere gehässige Bemerkungen gegen Preußen und würde deßhalb von einer Censur im Preußischen Staate das Imprimatur niemals erhalten haben." Da die Verbreitung „besonders in den an Polen grenzenden Provinzen . . . nachtheilig sein dürfte", so wurde außer dem Verkauf auch die Aufnahme in Leihbibliotheken und Lesezirkel untersagt. (Tzschoppe an das Oberpräs. 19. Aug. 1831).

[2]) Stuttgart 1831, Sonderabdruck aus der „Geschichte unserer Tage" (Brenn an das Oberpräs. 3. Okt. 1831).

[3]) Hanau 1832. Desgl. 27. März 1832.

[4]) Würzburg 1832 desgl. 15. Mai 1832.

[5]) Fürth 1832. Durch den gleichen Erlaß.

[6]) Altenburg 1832. Desgl. 12. Apr. 1832.

[7]) Altenburg 1832. Desgl. 5. Dez. 1831.

[8]) Beide Schriften Fürth 1832. Tzschoppe an das Oberpräs. 30. Aug. 1832.

[9]) Stuttgart 1832. Desgl.

[10]) Fürth 1833. Erlaß Brenns v. 16. Febr. 1833. — Gemeint ist der 1. Band des „neuen Jahrhunderts"; später wurden auch die folgenden Bände verboten.

[11]) Paris 1832. Koehler an das Oberpräs. 1. Aug. 1833. Abschr.

[12]) Zirkular Brenns 22. Okt. 1833. Abschr. — Die dem Minister schon früher gemachte Anzeige, „daß die Gedichte des Adam Mickiewicz mit den giftigsten Ausfällen gegen die russische Regierung angefüllt und geflissentlich darauf berechnet seien, den Haß des polnischen Volkes gegen Rußland anzuregen, und daß ein gleicher Geist aus den Gedichten des Julian Niemcewicz spreche", war durch die jetzt vorliegende Übersetzung daraus „vollkommen bestätigt", ein Verbot also gerechtfertigt worden. — „Die Bücher des polnischen Volkes und die polnische Pilgerschaft" (Księgi narodu polskiego i pielgrzymstwa polskiego) aus dem Polnischen des Mickiewicz übersetzt von P. J. B. G. G. R. (Flugschrift, Heideloff & Comp.

ein Reskript Brenns vom 4. Oktober 1833 wurden 17 meist in Paris verlegte polnische Werke auf einmal vom öffentlichen Büchermarkt vertrieben, da sie „theils Verunglimpfungen der Preußischen und befreundeten Regierungen enthalten, theils zur Empörung auffordern, theils die Polen in dem Glauben an eine Wiederherstellung ihres alten Königreiches zu erhalten suchen und daher bei ihrer etwanigen Verbreitung, namentlich in den vormals polnischen Provinzen des Preußischen Staats, nur nachtheilig wirken können." Schon vorher waren mit einem Ruck 10 die polnische Frage berührende französische Schriften nach Antrag des Oberzensurkollegiums in Acht und Bann getan worden.[1]) die „abgesehen von den darin enthaltenen bitteren Ausfällen gegen des russischen Kaisers und des Königs von Preußen Majestäten mehr oder weniger die Sache des polnischen Aufstandes vertheidigen, die Theilnahme der Völker Europas dafür rege zu machen suchen und die Hoffnung aussprechen und nähren, daß früher oder später ein neues polnisches Reich wieder erstehen und alle Theile des vormaligen Polens vereinigen werde, wodurch eine für die betheiligten Staaten bedenkliche Stimmung und Aufregung entstehen muß." Die Arbeit: „La Lithuanie et sa dernière révolution" par Michel Pietkiewicz wurde mit dem Bannstrahl belegt,[2]) „da sie nicht allein die Beherrscher Rußlands seit der Kaiserin Katharina aufs gröblichste verläumdet und überhaupt die russische Verwaltung mit den schwärzesten Farben schildert, sondern auch sich Ausfälle gegen des Königs von Preußen Majestät und das diesseitige Verfahren in Ansehung der übergetretenen Polen sich erlaubt, und die Sache des polnischen Aufstandes überall nur als gerecht und ehrenwerth bezeichnet", die seit dem 1. Juli 1833 in Paris erscheinende Zeitschrift „Les Polonais. Journal des intérêts de la Pologne", weil die ersten 5 Hefte dem in der Einleitung angezeigten Zwecke: „arracher la Pologne à la domination étrangère" entsprachen „und bei den heftigsten Ausfällen gegen die russische Regierung und die deutschen Fürsten, die Aufregung in den verschiedenen Theilen des vormaligen Königreichs Polen zu unterhalten und die Hoffnung auf dessen Wiederherstellung zu nähren geeignet" waren.[3]) Auf Flottwells Antrag ging das Verbot des zu Paris in zwanglosen Heften erscheinenden Blattes: „Pamiętnik Emygracyi" (Denkwürdigkeiten der Emigration) zurück.[4]) Flottwell legte ihm die Tendenz unter: „Die Erinnerungen an die Revolution von 1830, an die Personen, welche dabei figurirten und an das Vaterland zu erhalten, den Geist und Muth der Emigranten zu beleben, ihnen die Lust zur Rückkehr zu benehmen, Pohlen als durch den Comité und in der Emigration immer fortbestehend darzustellen und den Haß gegen die Regierungen des alten Vaterlandes aufzuregen und zu beleben."[5])

Paris 1833) verbot ein Erlaß Brenns v. 19. Mai 1833. Abschr.; Mickiewicz' Kurs drugoletni (Zweijährig) 1841/2 literatury sławiańskiéj wykładanéj (vorgetragen) w kollegium francuzkiem (Paris 1842) verwies ein Erlaß Arnims v. 31. Okt. 1842 (Op. X. 40. vol. III) vom preußischen Boden.

[1]) Koehler an das Oberpräs. 9. Aug. 1833.

[2]) Brüssel 1832. Desgl. 13. Aug. 1833.

[3]) Brenn an das Oberpräs. 8. Dez.

[4]) Zirkular Brenns an die Oberpräsidien 9. Dez. 1833. Abschr.

[5]) An Brenn. Konz. 3. Juni.

Der 1833 kommissarisch im Großherzogtum tätige Polizeiinspektor Duncker entdeckte, „daß mehrere aufregende Schriften in französischer und polnischer Sprache über die polnische Insurrection im Posenschen ungehindert verbreitet würden." Durch diese Mitteilung alarmiert, empfahl Brenn den Gegenstand Flottwells sorgfältiger Beachtung, „da es unzulässig ist, daß Schriften, welche von dem polnischen Comité in Frankreich ausgehen oder Verunglimpfungen befreundeter, sogar der eigenen Regierung enthalten, die Insurrection im Königreich Polen beschönigen oder als lobenswerth darstellen und ähnlichen Inhalts sind, in dem Großherzogthum Posen verbreitet werden. Die Beschlagnahme solcher Schriften, worüber ich jedesmal eine Anzeige erwarte, um die sonst noch etwa nöthigen Verfügungen zu erlassen, ist dringend nothwendig und möglichst zu beschleunigen, weswegen ich Sie ersuche, Einleitungen zu treffen, daß Sie von dem Eintreffen solcher Schriften in Ihrem Verwaltungs-Bezirke möglichst bald unterrichtet werden."[1])

Die als Beispiel genannten „Esquisses Polonaises" waren durch Wrangel[2]) zu Flottwells Kenntnis gebracht, doch erschienen ihm, da das Werk nach eingezogenen Nachrichten in den Geschäften nicht mehr vorhanden war, weitere Maßregeln um so überflüssiger, als die schecht geschriebenen Skizzen keinen nachhaltigen Eindruck machen konnten. Damit aber jede Besorgnis gebannt werde, hatte er Vorkehrungen getroffen, um diese Schrift und solche ähnlichen Inhalts, wo sie sich noch finden sollten, zu konfiszieren und ihre künftige Einschmuggelung zu verhüten. Entschuldigend bemerkte er, daß wenn sich dergleichen Drucksachen in die Posenschen Buchhandlungen verirrt hätten, „der Grund nur in der seitherigen mangelhaften Organisation der dortigen Polizeibehörde zu suchen ist, welche jede fortgesetzte und gründliche Beaufsichtigung der Buchhandlungen, Leihbibliotheken etc. unmöglich machte".[3]) Da die Reorganisation des Polizeiwesens inzwischen durchgeführt war, verlangte Brenn im Gegensatz zu den früheren Nachlässigkeiten fortan jedenfalls eine scharfe Kontrolle der fraglichen Institute, zumal die französische Propaganda und die Revolutionäre anderer Länder ihre Absichten vorzugsweise auf Aufwiegelung der polnischen Provinzen gerichtet hatten und hierzu eine gewaltige literarische Regsamkeit, namentlich in Paris, entfalteten.[4])

Das Bedürfnis nach einer Aufstellung fester Normen zum Schutz gegen das Eindringen polnischer Schriften, wie

---

[1]) Verf. v. 7. Apr. — D. hatte bei den Buchhändlern Heine und Munk in Posen Exemplare der „Esquisses Polonaises ou fragmens et traits detachés pour servir à l'histoire de la révolution de Pologne actuelle, par une Polonaise" (Paris 1831) beschlagnahmt.

[2]) W. war Kommandeur der 10. Kav.-Brigade in Posen; er zeigte sich aber so zurückhaltend, daß man über die näheren Umstände der Entdeckung des Buches nichts erfuhr.

[3]) Konz. v. 16. Apr.

[4]) Brenn an Flottw. 21. Apr. 1833. Op. X. 24. — Hierbei wurde das Augenmerk der Provinzialbeh. noch einmal auf Mickiewicz' Schriften gelenkt. — Gegen das Londoner Journal „Der Republikaner", dessen Einführung nach ehemals polnischen Landesteilen vom Herausgeber versucht werden sollte, erließ Rochow ein besonderes Reskript (28. März 1837 an Flottw. Op. X. vol. I).

sie 1834 der Vereinbarung Flottwells mit dem Oberzensurkollegium überlassen wurde, trat in Posen allerdings fühlbar hervor, da hier alle aus Warschau kommenden polnischen Bücher nunmehr auf dem Hauptzollamt angehalten wurden, und die Buchhändler sich um Herausgabe ihrer Sendungen hilfeflehend an den Oberpräsidenten wandten. Dieser hielt es für ungefährlich, allen in Warschau, Wilna und Lemberg verlegten, mit dem Imprimatur versehenen Werken die Debitserlaubnis zu erteilen. Er stellte dem Oberzensurkollegium anheim, ihn hierzu, sowie zu einer gleichen Befugnis hinsichtlich aller rein wissenschaftlichen, wenn auch in auswärtigen Staaten gedruckten Bücher zu autorisieren mit dem Bemerken: „So nützlich es ist, der Verbreitung gefährlicher Erzeugnisse zu begegnen, so billig ist es auf der anderen Seite, den hiesigen Buchhändlern den ohnedies sehr beschränkten Verkehr nicht ohne Noth zu erschweren."[1])

Im Prinzip entsprach diese Ansicht der Auffassung des Oberzensurkollegiums, doch da sie mit den Allerhöchsten Anordnungen nicht vereinbar war, sah es sich außer Stande, dem Wunsch des Oberpräsidenten zu willfahren und mußte ihm überlassen, sich dieserhalb an die kompetenten Ministerien zu wenden. Bis zu deren Entscheidung erachtete es das Oberzensurkollegium als notwendig, durch Flottwell Verzeichnisse der zum Debit in der Provinz Posen bestimmten, außerhalb Preußens gedruckten polnischen Schriften mit kurzen Inhaltsangaben und Notizen des Posener Zensors einzufordern, um hiernach seinen Beschluß über die Freigabe des Absatzes zu fällen.[2])

Flottwell, hierdurch nicht eingeschüchtert, stellte nun wirklich den Ministern die seines Erachtens unnötige Härte der ihm zur Richtschnur gegebenen Bestimmung vor.[3]) Die allgemein bekannte Sorgfalt der östreichischen und russischen Zensur ließ mit Sicherheit erwarten, daß keinem der dort mit der Druckerlaubnis versehenen Werke diese in Preußen vorenthalten worden wäre. Dagegen mußten die rigorosen Bestimmungen des Oberzensurkollegiums dem an sich schon unbedeutenden Büchervertrieb in seinem Verwaltungsbezirk den Todesstoß versetzen, da die erwachsenden Kosten und der bei der geringen, schwer vermehrbaren Zahl der Zensoren unvermeidliche Zeitverlust sehr empfindlich in das Gewicht fielen. — Diesem wesentlich durch Zweckmäßigkeitsgründe motivierten Antrag erklärten die Minister aber kurzer Hand nicht zustimmen zu können.[4]) Die Handhabung der Zensur in dem östreichischen Teile Galiziens schien ihnen keine zulängliche Gewähr für die Unanstößigkeit der dort erscheinenden Drucksachen zu bieten. Außerdem befürchteten sie einen beliebten Kunstgriff der flüchtigen Polen: Die Herausgabe ihrer Schriften mit fingiertem Druckort, um dadurch ihre Gefahrlosigkeit glaubhafter zu machen. War endlich in der Provinz Posen der Absatz polnischer Werke aus Rußland oder Östreich von Belang, so erachteten sie bei diesem Symptom einer geistigen Solidarität der polnischen Nation die Aufrechterhaltung der

---

[1]) Konz. v. 23. Juli Op. X. 8 vol. I.
[2]) An Flottw. 4. Aug. Op. X. 8 vol. II.
[3]) An Altenstein-Ancillon-Rochow Konz. 29. Aug. a. a. O.
[4]) Verfüg. v. 24. Sept. a. a. O.

Bestimmungen vom 19. Februar für durchaus wünschenswert, war das Umgekehrte der Fall, so konnte aus dieser Vorsichtsmaßregel keine nennenswerte Belästigung erwachsen.[1])

In den erwähnten, für unsere Provinz noch durch Spezialvorschriften verschärften Gesetzen war keine Milderung zu erwarten, solange Tzschoppe im Oberzensurkollegium, Rochow und Ancillon im Staatsministerium ihren Einfluß geltend machten, und der ängstliche Monarch, nur von Drang nach Ruhe und Abneigung gegen jede Neuerung beseelt, seinen Beratern freie Hand ließ.

Auch *nach der Zensurreform von 1843* erforderten die *außerhalb Preußens in polnischer Sprache erscheinenden Schriften* besondere Rücksicht. Wurde für eine derartige Drucksache die Debitserlaubnis nachgesucht, so hatte der Staatsanwalt des Oberzensurgerichts vor seiner Erklärung das Gutachten des Posener Zensors einzuholen.[2]) Ganz ebenso mußte nach den von dem Minister der Justiz und des Inneren genehmigten Vorschlägen des Oberzensurgerichts, sobald die Konzession zum Vertrieb von Schriften der fraglichen Kategorie beim Posener Oberpräsidenten nachgesucht wurde, die betreffende Petition von ihm mit der gutachtlichen Äußerung des gleichen Zensors der Berliner Zentralbehörde eingereicht werden.[3]) Auch an umfangreichen Vorkehrungen für die Bekanntmachung derjenigen Bücher, denen das Oberzensurgericht die Debitserlaubnis erteilt oder versagt hatte, ließ man es nicht fehlen; die Verzeichnisse dieser Schriften wurden Beurmann in je 400 Exemplaren zugefertigt.[4])

Um die vom Ministerium des Inneren etwa verfügte *provisorische Beschlagnahme* einer verbrecherischen oder gefährlichen Schrift erfolgreich durchführen zu können, erwog man, ob nicht zur Beschleunigung solche Reskripte ohne Vermittelung der Oberpräsidenten direkt von Berlin aus auc handie Regierungs-Präsidenten und Polizeibehörden gerichtet werden sollten? Beurmann erklärte es, da außer in Posen nur allenfalls noch in Bromberg der Buchhandel einige Bedeu-

---

[1]) Über den *Umfang der polnischen literarischen Produktion in außerpreußischen Gebieten* gibt ein Bericht Czwalinas an das Oberpräsidium vom 17. Nov. 1843 (Op. X. 8. vol. IV) Aufschluß. Es wurden dem Zensor nach der Kabinettsordre vom 19. Febr. 1834 zur Begutachtung vorgelegt:

Jahr	Werke	Bänden oder Heften
1834 (vom 1. Sept. ab)	93 Werke mit	127 Bänden oder Heften.
1835	130	153
1836	153	185
1837	222	272
1838	188	208
1839	174	225
1840	134	176
1841	136	159
1842	62	76
1843 (bis zum 15. Nov.)	76	91
Summa	1368	1672 mit ca. 29 194 Bg.

[2]) Instrukt. für den Staatsanwalt. 25. Aug. 1843 § 8. Op. X 8 vol. III.

[3]) Das Oberzensurger. an *Mühler* 2. Sept. Abschr., *Bode* an *Beurm.* 4. Okt. Op. X. 8 vol. IV.

[4]) Nach den Akten Op. X 51.

tung hatte, für ausreichend, im Bromberger Bezirk Schleinitz mit der Beschlagnahme zu beauftragen und ihn hiernach von Berlin aus zu instruieren. Diesem Vorschlage gemäß ordnete der Minister die Erweiterung des bisher beobachteten Verfahrens an.[1])

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß, wie man anderwärts in gewissen Fragen der inneren und äußeren Politik an die Haltung der Posener Blätter einen besonders strengen Maßstab anlegte, so die dortigen Behörden es sehr unangenehm empfanden, wenn fremde Organe ohne genaue Kenntnis der einschlägigen Lokal-Verhältnisse Nachrichten aus der Provinz brachten.

Wie eine Bombe platzte 1822 ein aus G. unweit Kosten datierter, v. P-ß. gezeichneter Aufsatz der Hallenser Zeitschrift: Der Land- und Hauswirth (Nr. 11) in das Posener geistige Stillleben hinein. Er entstammte angeblich der Feder eines deutschen Kolonisten und sollte eine frühere Abhandlung der Zeitschrift berichtigen. Der Verfasser kämpft mit großer Schärfe gegen: „Edelmann, Pfaffe und Jude", die auf Kosten des armen Landmannes schwelgten und jeden Keim beginnender Kultur ausrauften, „weil ihre Existenz durch Dummheit, Aberglauben und Rohheit der niedern Volksklasse bedingt ist". Der Bauer wird gegen den Vorwurf schlechter Wirtschaft, Trunksucht und schmutzstarrenden Lebenswandels, den unvermeidlichen Folgen seiner äußeren Lage, verteidigt, dem Adel dagegen aufrührerische Gesinnung und Anhänglichkeit an Napoleon vorgeworfen, für den er die Waffen ergriff, während der kleine Landmann sich friedlich zurückhielt. Von dem deutschen Ansiedler entwirft der Autor das Idealbild eines treuen, fleißigen Arbeiters und kultivierten bäuerlichen Besitzers, dessen Verhältnis zu seinem Grundherrn mit den Worten gekennzeichnet ist: „Kolonisten und Gutsbesitzer werden nie Freunde werden, Erstere sind bestimmt Freiheit und Kultur im Lande zu verbreiten, und Letzterer Interesse fordert es, Alles aufzubieten, beide zu unterdrücken: folglich herrscht hier ewiger Kampf zwischen Licht und Finsterniß, oder zwischen Gott und dem — —". Endlich bekamen auch die Behörden manch bitteres Wort zu hören. Zornig fuhr Zerboni auf und beschwerte sich heftig beim Oberzensurkollegium,[2]) zumal die erhobenen Anklagen sich vorzugsweise gegen den polnischen Teil der Bevölkerung richteten und deshalb „die allmählich zu verlöschende verschiedentlich leider noch vorhandene Abneigung und das Mißtrauen derselben gegen ihre deutschen Obrigkeiten und Mitbürger von neuem aufregen und so den wohlmeinenden, auf Verbrüderung der beiden Nationen gerichteten Absichten der Regierung schnurstracks entgegenarbeiten" mußten. Zerbonis Verlangen entsprechend wurde der Zensor zurechtgewiesen und der Oberpräsident von Sachsen mit der Ermittelung des Verfassers beauftragt. Der Verdacht richtete sich gegen den Ökonomen C. F. Hesse, weil er in einer undatierten Immediateingabe aus Racot bei Kosten 1819 mit

---

[1]) Mathis an Beurm. 31. Juli 1845 Antw. Konz. 13. Aug.; Mathis an Beurm. 12. Dez. Op. X 8 vol. IV. — Über ähnliche Einrichtungen von 1842 vgl. Einl.

[2]) Konz. v. 28. Apr. 1821 Op. X. 22.

ähnlichen Wendungen den polnischen Gutsbesitzern brutale Behandlung ihres Dienstgesindes und der bäuerlichen Wirte vorwarf. Da aber der Artikel anonym eingesandt und Hesses gegenwärtiger Aufenthalt trotz Zerbonis eifriger Nachforschungen nicht zu ermitteln war, konnte der Verfasser nicht zur Rechenschaft gezogen werden.[1])

Ein zweites Beispiel für die unangemessene Besprechung Posenscher Ereignisse durch auswärtige Organe bietet ein von Beurmann gemißbilligter Artikel der Allgemeinen Preußischen Zeitung vom 30. April 1844 (Nr. 121), in dem das Bestreben zur Gründung eines polnischen Theaters in Posen als zweck- und zeitgemäß anerkannt, auch eine Unterstützung durch die Bazargesellschaft befürwortet wurde. Das Bemühen der Regierung war aber dahin gerichtet, die Anlage dieses Kunstinstituts zu hintertreiben und am wenigsten einen Einfluß der Bazargesellschaft in dieser Frage zu dulden. Wenn nun in dem genannten, als halboffiziell geltenden Blatte das Gegenteil behauptet wurde, mußte eine solche Notiz die öffentliche Meinung irre leiten. Beurmann bat daher um Remedur für die Zukunft.[2])

Arnim erkannte das Unschickliche der fraglichen Nachricht an und unterstützte den von der Redaktion der Zeitung selbst geäußerten Wunsch nach einem besser orientierten Mitarbeiter in Posen, der „mit Geist und Lebendigkeit über die Zustände des Großherzogthums in gouvernementalem Interesse zu berichten“ verstünde, und den Beurmann am besten würde auswählen und dabei zugleich sich einen Weg eröffnen können, um in bezug auf die Provinz und ihrer Verwaltung „das Publicum da aufzuklären und die öffentliche Meinung da zu leiten, wo er dies im staatlichen Interesse für erforderlich halten möchte“. Der Minister ersuchte um Bezeichnung um ein oder zwei der Regierung ergebenen, mit dem administrativen Grundsätzen vertrauten Männern, „welche durch eine scharfe und richtige Beobachtungsgabe und stylistische Gewandtheit ein lebendiges und interessantes Bild der dortigen Zustände zu geben wissen, und von denen sich daher erwarten läßt, daß sie das Großherzogthum in erwünschter Weise in der Allgemeinen Preußischen Zeitung vertreten werden. Es kommt nicht sowohl immer auf tiefe oder gar in officiellem Tone gehaltene Raisonnements als auf frische aus der Anschauung oder unmittelbaren Wahrnehmung hervorgehende Mitteilung der Thatsachen, Ereignisse und Erscheinungen des inneren und äußeren Lebens in der Provinz an, welche aber eben von einem dem preußischen Element ergebenen, und den Regierungs-Principien nicht feindlichen, nicht oppositionellen Standpunkte gewonnen und wiedergegeben werden muß“. Arnim versprach der Redaktion die Namen der Herren zu vermitteln, stellte Beurmann anheim, in welcher Weise er sich eine Einwirkung auf die künftigen Berichte sichern wolle und ermächtige ihn auch, den Korrespondenten

---

[1]) Vgl. Akten a. a. O.

[2]) An Arnim Konz. 2. Mai 1844 Op. X. 52. In der Ztg. Nr. 112 v. 1844 wurde dann wirklich eine Notiz aus der Allgem. Preuß. Zeitung wiedergegeben, in der genau das Umgekehrte gesagt und dargetan war, daß in Posen kein Bedürfnis für ein ständiges polnisches Theater vorlag, und daß die Erfahrung gegen die Existenzberechtigung eines solchen sprach.

eine angemessene Honorierung in Aussicht zu stellen.[1]) — Der Oberpräsident wählte zu dem angedeuteten Zweck den Regierungsrat Bitter, der sich sofort zur Abfassung der betreffenden Artikel bereit erklärte.[2])

Wenn wir das Fazit ziehen aus der Summe der mancherlei Episoden, denen wir nachgegangen sind, dann läßt sich das Walten der Zensur in unserer Provinz mit ein paar Strichen in seinen typischen Erscheinungen festhalten.

Auf dem Boden der auswärtigen Politik haben die Zensoren vornehmlich einen schweren Stand gegen die unaufhörlich mit dem gesunden Instinkt der Masse gegen Rußland geschleuderten Angriffe. Eine nervöse Feindseligkeit durchzieht die deutsche wie die polnische Presse und protestiert gegen die Willfährigkeit und Liebedienerei der preußischen Staatsmänner gegenüber dem Zaren. Posen als Grenzprovinz empfand die Unterbindung von Handel und Verkehr mit dem östlichen Nachbarn und die Erfolglosigkeit der preußischen Besserungsversuche doppelt schwer, und hier wurde diesem Gefühl am schärfsten Ausdruck verliehen, aber auch am sorgsamsten den Symptomen dieser Mißstimmung nachgespürt. Den wirtschaftlichen und ethischen Motiven dieser Gegnerschaft traten die nationalen verstärkend zur Seite. Wie die preußische Zensur war die preußische Verwaltung zwar nicht liberal, aber doch liberaler und vor allem humaner als die russische und östreichische. Darum richtete sich der Kampf selbst von polnischer Seite großenteils nicht gegen den eigenen Staat, sondern gegen die zwei anderen Teilungsmächte.

Unlösbar verquickt wurden die nationalen Kämpfe mit sozialen und kirchlichen Fragen. Der Mangel an Industrie und städtischem Leben wies ersteren innerhalb der Provinz allerdings eine relativ untergeordnete Stellung zu. Immerhin bedurfte es für die Hüter der gesetzlichen Ordnung einer kräftigen Abwehr des Ansturms von unten, der „jakobinisierenden Tendenzen" von Kommunisten und Demokraten, wogegen es kaum zu einer Verteidigung gegen ultrakonservative Heißsporne kam, kokettierte doch selbst der urfeudale polnische Adel aus nationalen Rücksichten wenigstens äußerlich mit freiheitlichen Ideen und buhlte im Tygodnik literacki um die Freundschaft von Bürger und Bauer.

Den ersten Platz unter den Preßfehden der Provinzialorgane nahmen wohl die religiösen Kämpfe ein. Die evangelische wie die katholische Kirche wurden durch separatistische und dissidentische Bewegungen bedroht und vornehmlich die römischen Priester waren in ihrem öffentlichen wie privaten Leben den härtesten Angriffen und spöttischen Glossen ausgesetzt, die sie mit nicht minder schwerem Geschütz abzuschlagen versuchten. „Die Insolvenz und Impudenz der Posener Artikel in den Zeitblättern über die Religionswirren überschreiten alle Grenzen", klagte Przyłuski[3]) und überreichte dem Oberpräsidenten zum Zeugnis dessen vier Nummern des Schlesischen Wan-

---

[1]) An Beurm. 14. Mai a. a. O.

[2]) Beurm. an Arnim. Konz. 11. Juni a. a. O.

[3]) An Beurm. 27. Sept. 1845 Op. X. 24.

derers. Urbanowicz fand: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hiesige deutsche Zeitung in jeder N. von den Jesuiten höchst höhnend spricht und recht viele die katholische Kirche verlezzende Artikel aufgenommen hat". Die Veröffentlichung eines Verteidigungs-, nicht Angriffs-Aufsatzes hatte dem streitbaren Probst dagegen 12 Taler gekostet.[1]) Jabczyński beschwerte sich, „daß es heutzutage frei steht alles durch den Druck zu veröffentlichen, was gegen die Kirche ist. Will aber irgend eine Stimme für die Kirche laut werden, so wird es einer solchen schwer, eine Aufnahme in derselben Zeitung zu erlangen, die soeben über Gebräuche, die dem Katholiken ehrwürdig sind, höhnende Artikel geliefert hat". Diesem Gefühl hatte der Domherr in einem Artikel: „Preßfreiheit" in seiner Kirchenzeitung 1845 (Nr. 7 v. 12. Febr.) kräftigen Ausdruck verliehen.[2]) Nach einem heftigen Ausfall gegen die Romane der neuen französischen Schule, der wohl Sue in erster Linie gilt — sein jesuitenfresserischer Juif errant erschien 1845 — fuhr er fort: „Wissend, daß unsere Kirche erbaut ist auf einem Felsen, kümmerten wir uns nicht um die Folgen eines von Gift verpesteten Lehrsaales. Auch in die Hütten unserer Bauern gelangte die Seuche nicht nur in Gestalt alljährlicher Kalender, sondern auch in Form wohlfeiler Flugschriften. Noch hielten wir es nicht für nothwendig, unserem polnischen katholischen Volke Kalender und Almanache in die Hände zu geben. Geduldig ertrugen wir auch das, als einige polnische Zeitschriften die Kirche und ihre Diener schmäheten, denn wir hatten uns gewöhnt, uns unbeweglich zu verhalten in Beziehung auf diese Art von Spott.

Indessen hat erst das verflossene Jahr uns aus dem Traume geweckt. Plötzlich erkannten wir, daß die periodische Presse geworden sei zur Kanzel von Verhöhnung gegen das, was uns das Theuerste ist" . . „Wir greifen niemand an, wir sind nur eine sich vertheidigende Festung. — Die Kunst der Belagerung hat sich mehr vervollkommnet als die der Vertheidigung. Trotzdem, was der einen Seite erlaubt ist, warum soll es nicht auch der andern erlaubt sein? Für unsre Gegner besteht vollkommenePreßfreiheit, und wollte Gott, daß sie auch uns ausgewirkt würde, und wir würden sie so gelinde gebrauchen, daß wir als Lästerer und Pasquillanten auf dem Rechtswege für den Gebrauch dieser Freiheit nicht würden verfolgt werden."

Die Stellung der Staatsdiener gegenüber den religiösen Kämpfen ist leicht zu präzisieren, denn noch ziehen die weltlichen und geistlichen Behörden an einem Strang. Einem Mann von der ausgesprochen antiultramontanen Gesinnung Flottwells, der in dem Erscheinen von Theiners Buch gegen das Zölibat eine günstige Gelegenheit sah, um einen Teil des Klerus an die weltliche Obrigkeit zu ketten (vgl. seine Denkschr. v. 15. März 1841), mochte bei den Wirren am Ausgang der 30er Jahre der Tygodnik literacki ein willkommener Bundesgenosse gewesen sein. Nachdem aber Friedrich Wilhelm IV. seinen Frieden mit der katholischen Kirche geschlossen hatte, wurde von seiten des Staats die Streitaxt ohne Arg begraben, und man nahm die

---

[1]) An Jabczyński 27. März 1845 a. a. O.

[2]) An Beurm. 18. März. Übers. des Artikels v. Brettner a. a. O

renitenten Kleriker der Duninschen Epoche wieder völlig zu Gnaden auf. In enger Bundesgenossenschaft mit dem römischen Priestertum wurde der Kampf gegen die Feinde von Thron und Altar geführt, dem Ansturm der Geistlichkeit wurde der weltliche Zensor Czwalina geopfert und durch jenen Bogedain ersetzt, der als Religionslehrer am königlichen Schullehrerseminar zu Posen, Orgelspiel und Glockengeläut in der Kirche des Instituts 1839 nach Wegführung des Erzbischofs ruhen ließ und die Kirchentrauer trotz Flottwells scharfer Befehle erst aufhob, als man ihm die Befugnis zur Bekleidung geistlicher Ämter abzusprechen drohte. Man darf nicht vergessen, daß Verbündete des Gouvernements im Kampf gegen hierarchische Übergriffe sicherlich aus anderem Holz geschnitzt sein mußten als Heugel und Woykowski, man mag auch berücksichtigen, daß in Posen die Auswahl an geeigneten Aufsichtsbeamten für polnische Drucksachen herzlich gering war und daß auch die Erwartung, aus der Mitte der katholischen Bevölkerung selbst die Keime zu einer gesunden Reform des kirchlichen Gebäudes hervorgehen zu sehen, sehr bald vernichtet wurde, aber man wird trotzdem die Art und Weise, in der das geistige Leben der Provinz in den kritischen Jahren vor 1848 unter ausgesprochen geistliche oder wenigstens katholische Zensur gestellt wurde, als bedauerliche Gedächtnisschwäche der Behörden und als eine Mißachtung historischer Lehren betrachten müssen, die sich schwer gerächt hat.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 30 Zeile 24 v. o. lies: Frau von statt Gräfin.

S. 10 Anm. 2: Aus einem mir erst während des Druckes bekannt gewordenen Bericht Dunckers an Flottwell v. 28. Juni 1833 (Op. IX Bd. 20 vol. I) habe ich ersehen, daß Konstantin v. Kręski wegen seiner politischen Verdächtigkeit 1813 nach Kasan gebracht und dort einige Zeit gefangen gehalten wurde.

S. 134 Anm. 1. Der betreffende Aufsatz ist inzwischen erschienen. Mbl. IX. Heft 5.

S. 145 Zeile 5 v. u. lies: Schulz statt Schütz.

S. 170 Zeile 6 v. o. lies: Kwakier i tancerka (desgl.)
Zeile 2 v. u. lies: Szymanowski statt Szymański.

S. 171 Zeile 6 v. o. lies: Théaulon statt Theaulon.

S. 184 Zeile 7 v. o. lies: in Frankreich und England entsprach.

S. 253 Zeile 14 v. u. lies: Albu statt Abu.

Personen-Register.

(Nicht aufgenommen sind die Namen Flottwell, Royer-Luehnes und Ernst Vogt.

Biographische Notizen sind durch einen * vor der Seitenzahl gekennzeichnet.

Bühnendichter und Komponisten sind mit einem *, Schauspieler, Sänger, Artisten etc. mit einem † hervorgehoben.)

C.

D.

I.

J.

K.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

Comenius-Druckerei G. m. b. H., Lissa i. P.








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 11 08 09 028 3